ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 6H5K W

Digitized by Google

Period.
935
41
859

Digitized by Google

Digitized by Google

Theologiſche
Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Hefele, D. Zukrigl, D. Aberle,
D. Himpel und D. Kober,

Profeſſoren der kath. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Einundvierzigſter Jahrgang.

Erſtes Quartalheft.

Tübingen, 1859.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —

Digitized by Google

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Digitized by Google

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Period.
1935
v.41
1859

I.

Abhandlungen.

1.

Die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum.

Von Pfarrer **Kerker** in Kleinſüßen.

Die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war das große Loſungswort des 16. Jahrhunderts. Indeß die wenigſten Menſchen hatten auch nur entfernt eine richtige Vorſtellung von den faſt unendlichen Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens. Nicht zu reden von den erklärten Feinden, welche für ihre antikirchliche Agitation die beſten Kräfte geradezu aus dieſer Kurzſichtigkeit zogen — auch die Gutgeſinnten litten darunter. Wer ſollte es glauben? Selbſt ein ſo nüchterner und gewiegter Staatsmann wie Contarini konnte ſich vor übereilten Erwartungen nicht bewahren. Gleich nach ſeinem Eintritt in's Cardinals-Collegium im J. 1536 hatte ſein Freund Sadolet, der Biſchof von Carpentras, Veranlaſſung, ihn davor zu warnen. „O mein theurer Contarini — ſchreibt er — möchte Dich Deine Hoffnung nur niemals täuſchen! Deine aus-

Digitized by Google

gezeichnete Tugend und Redlichkeit läßt Dich ſolches hoffen und ſo ſtark iſt Dein Vertrauen, daß Du gleichſam das ſchon in's Werk geſetzt erblickeſt, was Du für das Beſte und Erſprießlichſte erachteſt. Aber glaube mir: Die Laſter und die böſen Leidenſchaften dieſer Zeit wollen eine ſolche Redlichkeit und Weisheit nicht verſtehen. Es iſt wahr: wir haben ein treffliches und redlich geſinntes Oberhaupt, unſern Papſt (Paul III.) meine ich, der nur will, was ſeiner würdig iſt. Aber nicht ſtärker iſt er, als die Verkehrtheit der Zeiten. Denn es kranket der Körper der Chriſtenheit, und zwar leidet er an einer ſolchen Art von Krankheit, welche eine augenblickliche Hilfe gar nicht zuläßt; vielmehr ſollte man nur auf weiten Umwegen (longo circuitu) einigermaßen eine Heilung herbeizuführen ſuchen, ſowie denn auch nur allmälig im Verlauf der Zeiten dieſes Siechthum gekommen iſt. Vieler Nachtwachen bedarf es, ſehr vieler Arzneimittel und eines Verfahrens, das ſeine Abſichten oft verhüllt (dissimulatis consiliis), um die Heilung der Chriſtenheit zu bewirken" [1]).

Die Geſchichte beſtätigt vollkommen dieſes Urtheil, an welchem vielleicht die Schüchternheit des Gelehrten einigen Antheil hat, den größeren aber jedenfalls die Erfahrung einer langjährigen biſchöflichen Amtsführung. Zur Durchführung einer wirkſamen Reform unmittelbar nach der Kataſtrophe vom J. 1517 fehlte ja auch Alles. Es fehlten die Organe: ſie mußten in der Schule der Ereigniſſe herangebildet werden. Es fehlten die nöthigen Vorarbeiten von Unten, von Seiten der Biſchöfe und die daraus geſammelten Erfahrungen; denn durch bloße Dekrete von

1) Jac. Sadoleti, S. R. E. Cardinalis epistolar. lib. IX. ep. 10.

Digitized by Google

Oben iſt noch keine Reform zu Stande gekommen. Es fehlte die Geneigtheit von Seiten der kirchlichen Corporationen; bei jedem Schritte ſtieß man auf eines jener unzähligen Privilegien, mit denen der Boden des mittelalterlichen Staats- und Kirchenweſens überſäet war. Es mußte den Stürmen der Zeit überlaſſen bleiben, dieſe Bollwerke, die einſt der freien Entwickelung, jetzt vielfach nur ſelbſtſüchtigen Intereſſen dienten, vorerſt zu erſchüttern, um ſie einer Reform zugänglich zu machen. Die Reformen am päpſtlichen Hofe, nach denen auch diejenigen verlangten, die ſich ſelbſt zu reformiren verweigerten [1]), konnten unmöglich ſo im Augenblicke bewerkſtelligt werden, wie die ungeduldige Haſt ſelbſt mancher Guten verlangte. Es hieß, ſich den Boden unter den Füßen wegziehen, wollte der Papſt einen plötzlichen Wechſel ſeiner Hofleute, Diener und Organe eintreten laſſen. Gewiß, er durfte ſich nicht übereilen, wollte er nicht zu den äußeren Feinden ſich noch innere ſchaffen — in unmittelbarſter Nähe ſeines Thrones; er mußte tauſend nicht erſt heut entſtandene Intereſſen und Verhältniſſe verletzen, wollte er plötzlich Alles nach den Forderungen ſeiner Tadler ändern.

1) Einen merkwürdigen Beleg hierzu gibt uns Pallavicini in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte des Trienter Concils. Bekanntlich bildete die Verleihung einer Mehrzahl von Seelſorgs-Pfründen an eine einzelne Perſon einen der Hauptklagepuncte auch gegenüber dem apoſtoliſchen Stuhle. Paul III. beſchloß, ſolche Verleihungen nicht mehr zu beſtätigen, und ſo wurde es auch dem franzöſiſchen Geſandten erklärt, der eine derartige Beſtätigung im Namen ſeines Königs für einige Prälaten des Königreichs nachſuchte. Man konnte vielleicht erwarten, daß ein ſolcher Entſchluß des Papſtes Anerkennung finde. Weit gefehlt! Der Geſandte erklärte, es wäre eine Beleidigung, wenn man gerade bei dem allerchriſtlichſten König in dieſer Sache den Anfang machen wollte.

Digitized by Google

Alles dieſes muß man im Auge haben, um nicht ungerecht dasjenige zu unterſchätzen, was dennoch, trotz der Ungunſt der Verhältniſſe ſchon in dieſer erſten Zeit vor dem Tridentinum noch für eine Verbeſſerung in der Kirche geſchehen iſt. Wir haben zunächſt Italien und Rom im Auge.

1. Es iſt eine erhebende Beobachtung, welche ſich uns im Verlauf der Geſchichte ergibt, wie zuweilen gerade da, wo der Zerfall des Beſtehenden am ſichtbarſten hervortritt, ſchon die Kräfte der Zukunft ſich regen, wie neben dem Tode ſchon wieder neues Leben emporblüht. So war es in Rom unter Leo X. Mitten im Kreiſe jener Humaniſten, die in ihrer einflußreichen Stellung bei Hofe ſo recht die Herrſchaft der weltlichen, profanen Bildung repräſentirten, ſtanden zwei Männer, welche damals ſchon an der Wiedererweckung des frömmeren kirchlichen Sinnes erfolgreich arbeiteten — die Vorboten einer beſſeren Zeit! Es waren: Gibert und Sadolet, die ſpäter ſo berühmten Biſchöfe von Verona und Carpentras, beide damals am Hofe Leo's X. hoch angeſehen.

Giovanni Matteo Giberto (geboren zu Palermo im J. 1495) — zu ſeinem Lobe möchte genug geſagt ſein, daß der hl. Carl Borromäus in ihm ſein Vorbild und ſeinen Vorläufer verehrte — war Hausgenoſſe und Secretär des Cardinals Julius von Medici (nachmals Clemens VII.), der damals die Summe der Geſchäfte in Händen hatte. Bei dieſem ſeinem Protector und beim Papſte[1]) ſelbſt ſtand er in hohen Gunſten und wurde

1) Benedict Lampridius, ein gleichzeitiger Dichter, ſingt: **Magnus Leo — te tanti facit, ut participem sui arcani velit intimi.** Ode auf Gibert in **Collect. Ranutii Gherii p. 1299.** Auf Gibert's Prieſterweihe

Digitized by Google

bereits mit der Beſorgung wichtiger Staatsangelegenheiten betraut (ſeine Verhandlungen mit dem kaiſerlichen Geſandten ſ. bei Raynald. ad ann. 1521. no. 81. 91.) Dabei ſtand er in den innigſten Beziehungen zu den humaniſtiſchen Kreiſen, wie er denn ſelbſt auch eine eigene Akademie für ſie geſtiftet hat; Friedrich Borromäus ſah noch ihre Spuren in den Julianiſchen Gärten. Manche dieſer Humaniſten verdankten ihm Schutz und Wohlthaten, unter Anderen Vida, der damals gefeierte Sänger der Chriſtias, welcher unſern Gibert in mehreren ſeiner ſchönſten Oden verherrlicht hat; eine von dieſen feiert ſeine Prieſterweihe, welche gerade in die letzten Jahre Leo's X. fällt.

Neben Gibert blühte Sadolet, der berühmte Latiniſt, und (neben Petrus Bembus) Secretär der lateiniſchen Brevien bei Leo X., von dem er — eben auf einer Reiſe nach Loretto begriffen — zum Lohne ſeiner Dienſte das Bisthum Carpentras (in der Kirchenprovinz von Avignon) erhielt um's J. 1520. Wer konnte noch für eine Zierde jener gelehrten Cirkel [1]) gelten, welche unter Leo X. den Ton angaben — wenn nicht er? Noch in vorgerückten Jahren unter der Laſt des Hirtenamtes erinnert er ſich mit Luſt und Freude an die ſchönen Tage, die er

beziehen ſich die letzten Verſe in Vida's Hymnus auf den hl. Stephanus (hymn. 20). Unter den Dichtern, welche Gibert's Jugendzeit feiern, iſt auch Bembus und Fracaſtorius. Ihre Oden ſ. in Opp. Giberti p. 337. Vgl. noch Guicciardin., lib. XVI. histor.

1) Man hat neuerdings den Einfluß des Humanismus auf das kirchliche Leben vielfach mit zu grellen Farben geſchildert, als ob in den Tagen Leo's X. das nackte Heidenthum durch die Straßen von Rom gewandelt ſei. Es dürfte ſolchen Uebertreibungen gegenüber gut ſein, auf die mannigfachen guten Elemente jener Schule (namentlich in Italien) hinzuweiſen.

Digitized by Google

dort genoſſen, an die heiteren Gaſtmähler in den Vorſtadtgärten des Colotius, oder in den ſeinigen auf dem Quirinale, oder im Circus Maximus, wobei die gelehrteſten Männer zuſammenkamen und nicht ſowohl an den vorgeſetzten Leckerbiſſen, als an den geiſtvollen Reden ſich erquickten, die von Mund zu Munde gingen. Da wurden nach aufgehobenem Mahle entweder Gedichte recitirt oder Reden vorgetragen. Da entfalteten ſich — rühmt er — die ſchönſten Geiſtesanlagen und trug doch Alles heitere Farbe und anmuthigen Glanz (lib. V. cp. 18).

Indeſſen die rein weltliche Akademie mit ihrer profanen, doch mehr oberflächlichen Richtung konnte tieferen Gemüthern, wie Gibert und Sadolet, nicht genügen. Sie ſuchten nach etwas Höherem, ſie wollten eine kirchliche Ergänzung zu jenem rein weltlichen Inſtitute und ſie fanden ſolche in einer religiöſen Akademie, in dem „*Sodalitium divini amoris*“. Alles, was damals an aufſtrebenden kirchlichen Kräften unter dem Clerus in Rom ſich befand, war in dieſem Oratorium vereinigt. Es zählte bald an fünfzig Mitglieder, darunter meiſt hochgeſtellte Perſonen vom römiſchen Hofe. Die berühmteſten darunter waren neben Sadolet und Giberto: der hl. Cajetan von Thiene, Carafa (nachmals Papſt Paul IV.), Aloyſius Lippomano, Latinus Juvenalis, Tullius Criſpoldus, endlich Julian Dathi[1]), der Präfect der Pöni-

1) Dieſe Notizen haben wir von dem wohl älteſten Theatiner Geſchichtſchreiber, aus welchem auch der ſpätere Silos (Annales Clericorum Regularium) geſchöpft: von Caraccioli, vita Pauli IV. Colon. Ubior. 1612. p. 182. Lippomano iſt bekannt als Hagiograph; er wurde Biſchof von Bergamo, ſpäter von Verona und war öfters als päpſtlicher Nuntius in Deutſchland und Polen thätig. Latinus Juvenalis begegnet uns unter Paul III. als Secretär der Breven (Carac-

Digitized by Google

tentiare am Lateran, ein frommer, kluger und angeſehener Mann, welcher dem Vereine die unter ſeiner Jurisdiction ſtehende Kapelle der hl. Dorothea und Sylveſter am Janiculus eröffnete. Dort verſammelten ſich die Mitglieder, um ihre Gottesdienſte zu feiern, und in heiligem Wetteifer geiſtliche Vorträge an das Volk zu halten. Der Hauptzweck des Vereines jedoch war die Zurückführung des geſunkenen geiſtlichen Standes zu ſeinem urſprünglichen Eifer und zur Reinheit der Sitten.

Die Geſchichtſchreiber des Theatiner-Ordens, welche uns allein die Nachricht über dieſes Oratorium, die Wiege ihres Inſtitutes, aufbewahrt haben, verſichern, daß von dieſer Verſammlung, welcher ſich bald in den bedeutendſten Städten Italiens ähnliche Genoſſenſchaften anſchloſſen, die Wiederbelebung der faſt erſtorbenen Frömmigkeit in Italien ausgegangen ſei. Mag auch dieſe Schätzung etwas zu hoch gehen: gewiß dürfen wir in dem Oratorium der göttlichen Liebe ein hoffnungsvolles Vorzeichen der ſich im

---

cioli p. 29); er war ebenfalls Humaniſt, wie auch Tullius Criſpoldus, den wir noch als Gehilfen Gibert's im Bisthum von Verona antreffen werden. Nach Caraccioli wäre auch Contarini unter den Gründern des Oratoriums geweſen und Ranke (Röm. Päpſte I. 133) baut auf dieſe Nachricht große Stücke, indem er das Oratorium zu Rom in eine Verbindung zu bringen ſucht mit jener ſpäteren venetianiſchen Geſellſchaft, in welcher — nach ſeiner Anſicht — Contarini's eigenthümliche Rechtfertigungslehre ſoll ausgebildet worden ſein. Ein Theil dieſer Gemeinſchaft (des röm. Oratoriums) — ſagt er — fand ſich ſpäter wieder in Venedig zuſammen. Allein dieſe Annahme iſt unrichtig. Nur der einzige Carafa kam dahin. Contarini dagegen war gar nicht unter den Gründern des Oratoriums in Rom. Dieß geht aus Sadolet's Briefen unwiderſprechlich hervor. Denn dieſer erklärt noch a. 1534, daß er Contarini nicht kenne. lib. 8. ep. 4. sub fin.

Digitized by Google

Schooße der Kirche ganz in der Stille vorbereitenden beſſeren Zuſtände erblicken — um ſo mehr, als es ein Vereinigungspunct der zu dem Höchſten in der Kirche berufenen Männer war.

Aus dieſem Oratorium nun iſt der Theatiner-Orden hervorgegangen. Cajetan von Thiene, ein Mann von heiligem Wandel, ſchon unter Julius II. — in welchen Zeiten! — als apoſtoliſcher Protonotar ein Muſter von Unſchuld und Frömmigkeit am römiſchen Hofe, faßte den erſten Gedanken dazu. Das Oratorium — ſo hoch es ihm ſtand — es bot doch keine Bürgſchaft einer längeren Dauer; ihm fehlte dazu die feſtere Organiſation. Er aber hielt zur Erneuerung des apoſtoliſchen Lebens im Prieſterthume einen auf feſter Regel und gemeinſchaftlicher Lebensweiſe gegründeten Verein für nothwendig. In dieſem Gedanken begegnete ihm Caraſa, der Biſchof von Chieti (Theate), der eben (unter Hadrian VI.) von ſeinen Legationen nach England und Spanien zurückgekehrt war. Die hohen Geiſtesgaben dieſes Mannes [1]) — des eifrigen Wäch-

---

1) Erasmus, der ihn in England kennen gelernt hatte und von ihm zur Herausgabe der Werke des hl. Hieronymus ermuntert worden war, ſchreibt über Caraſa an Leo X. Folgendes: Ad trium linguarum haud vulgarem peritiam, ad summam cum omnium disciplinarum, tum praecipue Theologicae rei cognitionem, tantum homo juvenis adjunxit integritatis et sanctimoniae, ut Sedi Romanae magno sit ornamento, et Britannis omnibus absolutum quoddam exemplar exhibeat, unde omnes omnium virtutum formam sibi petere possint. Londini 28. April 1515. Erasmi epp. CLXXIV. Mag es auch etwas übertrieben ſein, wenn berichtet wird, — Caraſa habe zu Venedig mit den Juden in hebräiſcher Sprache disputirt, ſo iſt doch das conſtatirt (vgl. Caraccioli l. c. pag. 126), daß er eine in jenen Tagen ſeltene Kenntniß des Hebräiſchen beſaß. Vgl. Ciacon. vitae Pontif. et Cardinal. tom. III. p. 601. ed. Rom. 1677.

Digitized by Google

ters der katholiſchen Rechtgläubigkeit — wurden bloß durch ſeine Energie und kirchliche, durch keinerlei humaniſtiſchen Anflug getrübte Entſchiedenheit übertroffen. Durch dieſe letztere hatte er — obwohl Italiener — ſchon in Spanien Hadrian's VI. Gunſt gewonnen. Jetzt ernannte ihn dieſer zum Reformator des römiſchen Stadtclerus. Aber Carafa ſehnte ſich nach einem Hafen der Ruhe und dieſen fand er mit Cajetan von Thiene und mit noch zwei anderen Mitgliedern des Oratoriums der göttlichen Liebe, mit dem Rechtsgelehrten Bonifacius von Colle und mit Paul Conſigliere, einem edlen Römer, in dem neuen, nach ſeinem Biſthum genannten Theatiner-Orden (ſ. Beſtätigungs-Bulle vom 24. Juni 1524. Bullar. ed. Cherub. I. p. 658). Gibert [1]), die Seele alles Guten in Rom, vertrat Pathenſtelle bei der neuen Stiftung; nach vielen Hinderniſſen erwirkte er bei ſeinem Gönner Clemens VII., deſſen Datarius er geworden war, die päpſtliche Beſtätigung.

Der Theatiner-Orden iſt nicht die einzige Regular-Congregation dieſer Zeit; die Barnabiten in Mailand, die von Juſtiniani unter Leo X. reformirten Camaldulenſer,

---

1) Ein ſehr rühmendes Urtheil aus dieſer Zeit über Gibert finden wir in dem Itinerarium Adriani VI. von Blaſius Ortiz (in Baluzii, Miscell. III. p. 33): primitiae Pontificatus (Clementis) fuit creatio Datarii Jo. Mathaei, qui etsi juvenis, prudentia tamen senex, clarisque virtutibus pollebat. Vgl. P. Bembus, epp. famil. lib. V. ep. 21. an Reginald Polus a. 1526: cum is (Gibertus) ad eam, qua nunc apud Pontificem est, auctoritatem et gratiam (quae profecto quantae sint, omnes jam homines intelligunt) summam vitae integritatem, humanitatem etc. adjunxerit. Selbſt die mächtigſten Könige hätten ſich damals um Gibert's Gunſt beworben, bemerkt Bembus an demſelben Orte.

Digitized by Google

die Kapuziner, endlich die Somasker ſind ihm gleichzeitig; ebenſowenig iſt er durch maſſenhafte Erfolge ausgezeichnet. Aber er erſcheint als die erſte kräftige Verkörperung der reformatoriſchen Elemente durch ſein Auftreten in Rom und durch ſeine enge Verbindung mit den bedeutendſten Trägern des reformatoriſchen Geiſtes der Zeit. Denn durch ſeine Stifter ſtand er in inniger Beziehung nicht bloß zu dem Oratorium der göttlichen Liebe, zu Gibert und Sadolet, ſondern auch (ſpäter) zu Contarini Polus, Corteſe u. ſ. w. Carafa's Name allein ſchon erinnert nur an Reform und prieſterliche Strenge. Das Volk begriff dieſe Bedeutung des Ordens. Wollte man einen Mann von exemplariſchem Wandel ſchildern, ſo pflegte man nur zu ſagen: er lebt wie ein Theatiner.

Unterſchätzen wir aber auch die eigene Thätigkeit des Ordens nicht. Er iſt es, der zuerſt — noch vor den Jeſuiten, vor dem hl. Carl und Philipp Neri — den öfteren Empfang der Sakramente wieder in Aufnahme brachte [1]). Und was wäre die kirchliche Reform ohne dieſe Wiederherſtellung? Sodann gebührt ihm das Verdienſt, einer beſſeren Predigtweiſe die Bahn gebrochen zu haben. Schon die Statuten der Theatiner forderten, daß ſie den Predigtſtuhl von allem profanen Geſchwätze rein hielten [2]) — offenbar eine Hinweiſung auf den Unfug der Humaniſten, welche heidniſche Dichter und Mythologie auf die

1) Caraccioli p. 200: Sacramentorum usum, qui insolens ea aetate erat, modis omnibus instaurare studebant. Vgl. Giaconius. Schon im J. 1519 arbeitete der hl. Gajetan zu Vicenza an der Herſtellung dieſes frommen Gebrauches. Caraccioli p. 184. Vgl. die weitere Bulle Clemens VII. vom 7. März 1533. Conſt. 38.

2) S. Helyot, Geſchichte der Mönchsorden. Deutſche Ausg. IV. 92.

Kanzel brachten. Von dem hl. Cajetan insbeſondere und ſeinem Gefährten Marinoncus wiſſen wir, daß ſie ganz populär, ohne allen Wortpomp gepredigt. Eine größere Wohlthat konnten ſie gewiß dem armen Volke in dieſer Zeit nicht erweiſen!

2. Schon Hadrian VI. hatte, wie wir vernommen, dem Carafa die Vollmacht ertheilt, unter dem römiſchen Clerus eine Reform einzuführen. Clemens VII. ſetzte zu dieſem Zwecke eine eigene Congregation nieder, deren vorzüglichſte Mitglieder wiederum Giberto[1]), ſein Datarius, und Sadolet waren, welch letzterer hierzu eigens von ſeinem Sitze Carpentras, den er unter Hadrian VI. eingenommen hatte, nach Rom berufen war. „Da begann man denn — berichtet Sadolet in einem Briefe an Herzog Georg von Sachſen vom J. 1537 — den Grund zu legen, um die Frömmigkeit wieder zu erheben und das Prieſterthum aus Schmutz und Flecken herauszureißen. Die Sache ging bereits voran, als der Papſt, ein ſonſt guter, milder und religiöſer Kirchenfürſt, aber leider in Feſthaltung ſeiner Entſchlüſſe etwas zu ſchwach, in Hader und Krieg mit den Fürſten hineingeriſſen wurde.“ (lib. XI. ep. 1.)

Da die Hoffnungen für eine allgemeine Durchführung der Reform ſchwanden, ſo mußte ſich jeder Gutgeſinnte darauf beſchränken, nur in ſeinem engeren Kreiſe tüchtig zu arbeiten. Wie vieles aber da geſchehen konnte

---

1) Breve Clemens VII. an Gibert: cujus diligentia et opera praesertim in moribus Clericorum Almae Urbis nostrae reformandis et divino cultu augendo utimur. ſ. Giberti, Jo. Math., Episcopi Veronensis opera. Veronae 1733. pag. XI. mit der Lebensbeſchreibung Gibert's und ſehr ſchätzenswerthen Diſſertationen — das Ganze ein Werk der trefflichen Brüder Ballerini.

Digitized by Google

— und zwar ſelbſt zum Beſten der ganzen Kirche — hat Gibert bewieſen, indem er in ſeiner Diöceſe das Muſterbild eines reformirten Biſthums hinſtellte.

Im J. 1524 war er zum Biſchofe von Verona ernannt worden. Nicht leicht mochte es ein dornenvolleres Ackerfeld gegeben haben, als dasjenige, welches er hier zum Bebauen übernommen hatte; alle Uebel der Zeit ſchienen auf dieſem Puncte vereinigt. Zuerſt die allgemeine Uebertretung des Reſidenzgebotes — die große Krankheit des geiſtlichen Körpers! Es war faſt kein Pfarrer, der unter ſeiner Gemeinde weilte; Alle, mit kaum nennenswerther Ausnahme, ließen ſich durch Miethlinge vertreten; und durch welche Miethlinge! Trunkenbolde, entſprungene Mönche, offene Concubinarier, welche die Früchte ihrer Unenthaltſamkeit bei ſich im Hauſe hatten, verwalteten die Seelſorge, unter ihnen ſolche, die nicht einmal ihren prieſterlichen Ordo durch authentiſche Documente beweiſen konnten. Die wenigen reſidirenden Pfarrer ſchämten ſich der prieſterlichen Functionen; ſie führten lieber die Proceſſe und Rechnungen der Laien. Dabei war die Unwiſſenheit faſt unglaublich groß; Gibert mußte die Rubriken der Meſſe und andere Inſtructionen in's Italieniſche übertragen laſſen, weil viele kein Latein verſtanden. Das Predigtamt — faſt ganz eingegangen, der Beichtſtuhl in Larismus verkommen, der Gottesdienſt ohne Würde gefeiert, die Kirchen in Schmutz und Verlaſſenheit, Ställen ähnlich, oft als Lagerplätze für Garben und Fäſſer dienend!

Welche Zuſtände mußte eine derartige Corruption erſt unter dem Volke erzeugen! Diejenigen in der That gehörten noch zu den Beſſeren, welche zu Oſtern wenigſtens das heilige Sakrament empfingen; viele waren ſogar davon

Digitized by Google

abgekommen. Die Unwiſſenheit war ſo groß, daß nicht wenige ſogar das Pater noster, Ave, Credo zu beten außer Stande waren: Gibert ſah ſich genöthigt, ſogar sub poena excommunicationis die jedesmalige Recitation dieſer Gebete unter der ſonntäglichen Meſſe anzubefehlen. Daß in Folge dieſer Verwilderung öffentliche Laſter, Concubinate, Trunkenheit, Wucher u. ſ. w. ungeſtört im Schwange gingen, braucht nicht erſt bemerkt zu werden.

Gegen einen ſolchen Feind nun begann Gibert den Krieg, und der Muth fehlte ihm nicht. Welcher Ruf ihm vorausging, mag die Thatſache bezeugen, daß auf die Kunde ſeiner Annäherung von Rom her viele jener ſcandalöſen Prieſter das Weite ſuchten und erſt auf die Kunde von ſeinem Tode zurückzukehren wagten [1]). Das Erſte nun, was Gibert unternahm, war die Herſtellung der Reſidenzpflicht; innerhalb 30 Tagen mußte sub poena privationis Jeder bei ſeinem Beneficium ſich einfinden; wer mehrere beſaß, wurde gezwungen, bis auf eines alle niederzulegen. Hierauf ging der Biſchof daran, die Häuſer der Geiſtlichen von Aergerniſſen zu reinigen; keine weibliche Perſon, ſelbſt nicht einmal die leibliche Schweſter, durfte ferner im Dienſte eines Klerikers geduldet werden, damit ſo den Böſen jede Ausflucht abgeſchnitten wäre [2]). Unverbeſſerliche Prieſter wurden alsbald entlaſſen — ohne Rückſicht auf den Patron, mochte er auch ein Biſchof ſein. So ſchrieb Gibert an den Biſchof von Brescia, er möchte doch (als Patron) den Erzprieſter von Lugo entfernen, „che staria meglio — ſind ſeine Worte — in una galea, che

1) Wir erfahren dieſes aus einem Edicte Lippomano's, ſeines Nachfolgers, der mit dieſen Emigré's zu ſchaffen hatte.

2) Später milderte Gibert dieſes Edict in Etwas.

Digitized by Google

in una chiesa.“ Mancher dieſer Patrone mußte viele Städte durchſuchen, bis er endlich einen Prieſter fand, dem der in dieſem Puncte unerbittliche Biſchof die Beſtätigung geben zu können glaubte.

Mit den Beichtvätern verfuhr Gibert noch ſtrenger. Bei ſeiner erſten Viſitation wurden ſo viele ſuſpendirt, daß der Biſchof ſelbſt für nöthig fand, dem Volke Aufklärungen zu geben, ne miretur, si non amplius numerosam illam multitudinem Confessorum videat. (Constit, tit. IV. c. 18.) Jeder Suſpendirte mußte ſich nach Ablauf eines gewiſſen Termins vor dem Biſchofe zur Prüfung ſtellen; oft gelang es ihm, erſt nach dem zweiten oder dritten Examen die Approbation zu erlangen. Aber Gibert unterließ nicht, bei ſeinen Viſitationen wiederholt ſich nach den Kenntniſſen der Approbirten zu erkundigen und ſo erhielt er denn mit der Zeit eine hinlänglich unterrichtete Zahl von Beichtvätern.

Von gewiß nicht geringerer Wichtigkeit war die Wiederherſtellung des Predigtamtes. In jeder Pfarrkirche wurde fortan allſonntäglich das ganze Jahr hindurch nach dem Offertorium gepredigt und unfähige Prieſter ſollten wenigſtens aus der (italieniſchen) Antonina oder einem anderen Werke Etwas vorleſen. Selbſt zu dem Bauernvolke, das vor dem Beginn des Gottesdienſtes die Kirche umſtand, wurde ein Akolythe geſandt, ihnen aus einem geiſtlichen Buche vorzuleſen. Für ſeine Kathedrale und die Kloſterkirchen hatte Gibert die trefflichſten Prediger aus ganz Italien gewonnen; an den Werktagen bewog er ſie aufs Land zu gehen, dem armen Volke zu predigen, aber — darüber wachte er ſtreng — ohne den Pomp der Worte in charitate et cordis simplicitate. Da es aber

Digitized by Google

geſchehen konnte, daß eine große Anzahl der Gläubigen durch den Beſuch von ſtillen Meſſen und Neben-Gottes-dienſten ſich dem Anhören der Predigt entzog, ſo verordnete Gibert, daß in jeder auch ſtillen Meſſe eine kurze Anrede an das Volk gehalten würde, und daſſelbe zur Anhörung der eigentlichen Predigt ernſtlich gemahnt würde; in den Capellen aber und Bruderſchaftskirchen verbot er jegliche Feierlichkeit in ſo lange, bis der pfarrliche Gottesdienſt vorüber wäre. Aber nicht bloß durch ſolche rein kirchliche Mittel wirkte Gibert der Unwiſſenheit entgegen; er ſorgte auch für die Errichtung von Volksſchulen. Eine ſeiner Conſtitutionen befiehlt: quod in populo numeroso conducatur unus praeceptor tit. 4. c. 19. Die Geiſtlichkeit ſollte durch ihren Einfluß bewirken, daß ein ſolcher berufen würde [1]). In Verona ſelbſt nahm er ſich perſönlich des Schulweſens an; jährlich einmal hielt er perſönlich eine Ermahnungsrede an die Schulmeiſter, ihnen die wichtigen Pflichten ihres Amtes recht an's Herz zu legen.

Den Nerv ſeiner biſchöflichen Amtsführung bildeten übrigens die Viſitationen, denen er jedes Jahr eine beträchtliche Zeit widmete, ſo daß regelmäßig nach Ablauf eines Termins von drei Jahren die ganze Diöceſe durchforſcht war. Von Dorf zu Dorf ging ſeine Reiſe; durch kein Hinderniß ließ er ſich zurückſchrecken. Einmal von Albarete nach Porcile reiſend, wäre er beinahe ertrunken, da er ſich — von heiligem Eifer getrieben — nicht abhalten ließ, über einen durch Regengüſſe angeſchwollenen Strom mit augenſcheinlicher Lebensgefahr zu ſetzen. Allein die Vorſehung, die ihn für ſo Hohes beſtimmt hatte,

1) Er mußte jedoch vor ſeiner Anſtellung dem Biſchofe zur Approbation präſentirt werden.

Digitized by Google

rettete ihn aus dem Wellengrabe. Auf dieſen Viſitationen nun lernte Gibert alle Mitglieder ſeines zahlreichen Clerus, alle Bedürfniſſe des Volkes kennen. Wo langjährige Aergerniſſe in einer Gemeinde walteten, da ging er oft perſönlich, ſie abzuſtellen, und der ſonſt ſo ernſte, würdevolle Mann ſchien ſich unter dieſen rohen Landleuten ganz vergeſſen zu haben, nur um ſie zu gewinnen. Da ſah man ihn, Jenen die Hände ſchütteln und ſie freundlich ermahnen, zuweilen auch, beſonders wo es langjährige Feindſchaften zu heben galt, auf ſeine Knie niederfallen und ihre Füße ſo lange umfaſſen, bis ſie ſich Verzeihung verſprochen hatten. Gegen unverbeſſerliche öffentliche Sünder dagegen blieb er unerbittlich und die Excommunication wurde ſtrenge gehandhabt. Zwei Perſonen, die eine clandeſtine Ehe geſchloſſen hatten, mußten mehrere Sonntage hindurch vor den Pforten ihrer Pfarrkirche ſtehen bleiben, ihr Vergehen zu büßen. Vielen wurde es bei der ſtrengen Handhabung des Bannes unerträglich in ihrer Heimath, ſie ſuchten neue Wohnſitze, wo ſie unbekannt bleiben konnten. Aber umſonſt! denn jeder Prieſter hatte Befehl, einen ſolchen Flüchtling ſeinem neuen Seelſorger zu ſignaliſiren.

Der ſocialen Wirkſamkeit Gibert's können wir leider nur mit wenigen Worten gedenken. Er allein ſteuerte dem zu coloſſalen Dimenſionen angewachſenen Bettel in Verona durch die Stiftung der „Societas charitatis“, einer Art von Vincens-Vereinen aus Geiſtlichen und Laien beſtehend, mit Verpflichtung zum perſönlichen Dienſte der Armen. Auf dem Lande mußte ein Ausſchuß dieſer Bruderſchaft dem Pfarrer an die Hand gehen in Handhabung der Sittenpolizei. Gibert war es allein, der die Proſtitution in Verona aufhob. Ganz das Nämliche, was wir

Digitized by Google

heutzutage in den Häuſern der Frauen vom guten Hirten beſitzen, hat ſchon Gibert gegründet, indem er mit den Zufluchtshäuſern für Gefallene zugleich — jedoch unter Fernhaltung jeder Communication — Rettungshäuſer für arme Mädchen verband.

Der Cardinal Valerio, einer von Gibert's Nachfolgern, welcher mit ſeinem Oheime Navagerio dem Tridentinum perſönlich angewohnt, hat uns überliefert, daß die Synode mehrere von Gibert's Conſtitutionen beinahe wörtlich in das Corpus ihrer Decrete aufgenommen habe. Illae constitutiones — ſagt er — tanta prudentia excogitatae sunt, ut non modo Episcopi aliquot ex illis tanquam e fonte constitutiones suas derivarint, verum etiam sacros. concilium Tridentinum inter sua decreta quasdam ex iisdem constitutionibus fere de verbo ad verbum transtulerit" (praefat. in novam edit. Constitt. Gibert in den opp. Giberti p. CIV). Dieſe wichtige Nachricht wird uns — nicht zu reden von vielen ſpäteren — durch Ubertus Folieta in Rom, einem dem Tritendinum ebenfalls gleichzeitigen Schriftſteller, ſowie auch durch die Theatiner in Neapel, Gibert's Zeitgenoſſen, bezeugt. Welches waren nun dieſe Verordnungen? Wir ſtehen nicht an, als die bei weitem wichtigſte von allen — die Krone aller Werke Gibert's — diejenige zu nennen, welche die Einführung der ſonntäglichen Nachmittags-Chriſtenlehren betrifft (ſ. Constitt. tit. 4. c. 20)[1]. Gibert hatte ſie für alle Pfarreien der ganzen Diöceſe vorgeſchrieben, zunächſt für die Jugend, aber auch der Hinzutritt der Aelteren

1) Quum pueros diebus ferialibus in saeculi disciplinis modis superius expressis erudire cupiamus, decens est, ut diebus festivis studiis christianae institutionis intendant. l. c.

wurde gewünſcht. Zugleich war auf ſeine Anordnung durch ſeinen gelehrten Freund und Hausgenoſſen, Tullius Criſpoldus, das einſtige Mitglied des Oratoriums der göttlichen Liebe, zum Gebrauche in dieſen Chriſtenlehren — eine Notiz für die Literaturgeſchichte des Katechismus! — ein Katechismus verfaßt worden (liber interrogatorii praeceptoris et discipuli ſ. Constitt. l. c.). Nebſt dieſem muß noch der Domſchule in Verona gedacht werden, welche Gibert faſt ganz auf den Fuß eines Clerical-Seminars einrichtete, und wohl hatte das Tridentinum auch in demjenigen, was es über die Prüfung der Ordinanden, über die Ordination durch einen fremden Biſchof, Dimiſſorialien, Proclamation der Nupturienten, eleëmosynarum quaestores u. ſ. w. verordnet, jene Conſtitutionen im Auge. Gerade die Verordnungen Gibert's, welche jenen letztgenannten Punct, die Ablaß-Quäſtoren, betrafen, ſind ſehr merkwürdig, weil ſie uns beweiſen, wie erfolgreich ein umſichtiger und kräftiger Biſchof auch gegen ein ſolches Uebel zu wirken vermochte, deſſen Quelle zunächſt nicht einmal ſeiner Macht zugänglich war. Ueber die Ablaß-Quäſtoren hatte man auch in Verona viel zu klagen; viele dieſer Quäſtoren hatten ſich, unter dem Vorwande, daß ſie pro redemptione captivorum ſammeln wollten, oder, wenn es getaufte Juden und Heiden waren, für die eigene Suſtentation, Ablaßbriefe erſchlichen, zuweilen ſolche von Anderen erkauft; ſie ließen ſich eine Ueberſetzung fertigen, die viel mehr enthielt, als das Original und betrogen damit das Volk, indem ſie zugleich vorgebliche Reliquien zeigten, oder erſonnene Wunder erzählten, um das Volk zu ſchrecken, oder endlich einer Vollmacht zum Beichthören, Dispenſiren und zum Abſolviren in reservatis

Digitized by Google

ſich rühmten, obwohl ſie ſehr oft nicht einmal Prieſter waren (quod ut facilius persuadeant, in habitu sacerdotali incedunt et breviarium in manibus gestant). Gibert bewirkte nun durch ſeine Vorſtellungen in Rom, daß fortan keiner dieſer Quäſtoren ohne ſeine Erlaubniß im Sprengel von Verona Almoſen ſammeln durfte, mochte er auch vom Pönitentiar von St. Peter oder vom Papſte ſelbſt eine Vollmacht haben. Ueberdieß wurde ihnen das Predigen gänzlich unterſagt und wenn ſie ſich beigehen ließen, den Wortlaut der biſchöflichen Erlaubniß zu überſchreiten, ſo war jeder Pfarrer angewieſen, ſie alsbald verhaften zu laſſen und der biſchöflichen Behörde einzuliefern (tit. VI. constitt. cap. 28—31). Ganz ähnlich verfuhr Gibert jenem ſo verderblichen Mißbrauche der Compoſitionen gegenüber, wornach Manche mehrere mit Seelſorge verbundenen Pfründen zumal beſaßen. Die Dispenſe hierzu hatten ſie in Rom erhalten; denn bei dem beſten Willen konnten auch damals noch die einzelnen Päpſte die einmal eingeſchlichene leichtfertige oder mißbräuchliche Geſchäftsbehandlung in den Tribunalen und untergeordneten Behörden nicht ſogleich hemmen. Dagegen galt es vorderhand nur ein Mittel: Gibert bediente ſich deſſelben jenen Quäſtoren gegenüber, jetzt auch gegen diejenigen, welche mehrere Pfründen beſaßen. Er bewirkte einfach in Rom, daß alle ſchon ertheilten Dispenſationen zurückgenommen und Jedem nur eine einzige Seelſorgspfründe geſtattet wurde.

Wie glücklich mußte nicht eine Heerde ſein, die einen ſolchen Hirten beſaß! Es waren freilich viele Stürme vorübergegangen, bis man dieſes allgemein unter Clerus und Volk erkannte [1]). Denn Reformen durchzuführen war da-

1) Vieles hatte Gibert inſonderheit gegen ſein Domkapitel zu

Digitized by Google

mals ſo wenig eine leichte Sache, als heutzutage. Indeſſen bald ſchwanden alle Vorurtheile; Geiſtlichkeit und Volk pries ſich glücklich, unter der Leitung eines ſo trefflichen Biſchofs zu ſtehen. Aber auch nach Außen ſtand Gibert in hoher Achtung bei allen Guten als „Exemplum boni pastoris“ wie die Ueberſchrift jenes ſchönen Buches lautet, in welchem Franciscus Zinus die Tugenden des Biſchofs feiert. (Man findet es opp. Giberti p. 254 seqq.) Sadolet, Contarini, Corteſe, Carafa waren Gibert's Freunde, letzterer mit ſeinen Theatinern ſogar Gehilfe bei Durchführung der Reformen in Verona. Beſonders aber liebte ihn der Cardinal Polus, der ihn ſchon am Hofe Clemens' VII. als Datarius kennen gelernt hatte, ſpäter ihn zu ſeinem Begleiter auf der Legation nach Belgien und Frankreich erhielt. „Dieſer — ſchreibt er an den Cardinal Rudolph von Carpi a. 1537 — iſt der Biſchof von Verona, dem allerchriſtlichſten Könige ſehr theuer, insbeſondere aber von Gott geliebt, dem er nun ſchon viele Jahre im biſchöflichen Amte alſo dient, daß Alle ihn als ein herrliches Muſter eines gerechten und wahren Biſchofs betrachten, eines ſolchen Biſchofs, wie ihn Gott der Herr kaum in vielen Jahrhunderten ſeinem Volke zu ſchenken pflegt“ [1]).

kämpfen, denn es war exemt und erkannte den Patriarchen von Aquileja als ſeinen Ordinarius. Es verweigerte demgemäß, dem Biſchof ſogar in Pontifical-Aemtern zu aſſiſtiren, noch viel mehr. ſeinen Anordnungen über die **honestas vitae** zu gehorchen. Mit Hilfe apoſtoliſcher Vollmacht gelang es Gibert, daſſelbe zu bezwingen. Es iſt gewiß: die früheren Biſchöfe hatten vielfach große Hilfsmittel, deren ſich die Biſchöfe unſerer Zeit nicht erfreuen, aber ſie hatten auch (in den zahlloſen Exemtionen und Privilegien) Hinderniſſe, welche dieſe nicht kennen.

1) ſ. Epistolae Reginald. Poli, S. R. E. Cardinalis ed. Quirini Brixiae 1744. tom. II. ep. 17. p. 38.

Digitized by Google

Im December des Jahres 1543 ſtarb Gibert. Die Nachricht von ſeinem Tode verbreitete überall unausſprechlichen Schmerz. Paul III. theilte ſie ſogleich den im Conſiſtorium verſammelten Cardinälen mit, als eine Sache, welche die ganze Kirche betreffe. Insbeſondere aber war das Volk von Verona von tiefem Schmerz ergriffen; auf allen Wegen eilte es herbei, die Reliquien ſeines heiligen Biſchofs — ſo nannte es ihn — zu berühren; Kranke und Preſthafte kamen, hier die Geſundheit wieder zu erlangen. Der alte Vida (damals Biſchof von Alba in Oberitalien) ergriff noch einmal ſeine Leier und ſang zum Lobe ſeines hingeſchiedenen Freundes den Hymnus: Jo. Mathaeo Giberto nondum in Ἀποθέωσιν (i. e. Sanctorum Catalogum) relato. Scilicet adveniet, ſingt er, nec sera morabitur aetas, quum te mortales vulgo per templa, per aras, ore sonent, humilesque vocent in vota .... statuentque tuo de nomine templa [1]). Gibert hatte nur 10 Scudi für ſein Leichenbegängniß beſtimmt, allein die Stadt Verona ließ es ſich nicht nehmen, eine großartige Feier zu veranſtalten. Adam Fumani, Gibert's Hausgenoſſe, ein trefflicher Prediger und zugleich berühmter Humaniſt, hielt die Leichenrede; kaum hatte er begonnen, ſo brach er beim Anblick der Leiche ſeines Biſchofs in Thränen aus und die ganze Kirche ertönte bald von den Wehklagen des Volkes, ſo daß Fumani, wieder geſammelt, ſich kaum verſtändlich zu machen vermochte. War es nicht das ſchönſte Lob, das er ſeinem Hirten geben konnte, als er ausrief: „Wohlan! ſchauet überall umher, durchforſcht Italien und Europa mit den Augen eures Geiſtes und betrachtet die-

1) Vida, opp. ed. Lugdan. 1581. p. 182.

Digitized by Google

jenigen, welche in Wahrheit Biſchöfe ſind, ob ſie anders woher als aus dieſem reichen Quell ihre Kräfte geſchöpft haben.“ (opp. Gibert. p. 314.)

In Wahrheit, der Einfluß, den ein ſo leuchtendes Beiſpiel wahrer Hirtentugend, beſonders in Italien, übte, war ein ganz außerordentlicher. Ueberall ſuchten ſich die Biſchöfe nach dieſem Muſter zu bilden und ihre Diöceſen zu ordnen. Die Reſidenzpflicht insbeſondere ſenkte ſich wieder tief den Gewiſſen der Oberhirten ein, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir Sadolet's ſo hervorleuchtenden Eifer gerade für die Erfüllung dieſer Obliegenheiten mit ſeinen freundſchaftlichen Beziehungen zu Gibert in Verbindung bringen.

„Ich will gleich beginnen — ſchreibt Gibert einmal an Francesko Bini, einen Freund Sadolet's — von den Gewiſſensbiſſen, welche ich mit Sr. Gnaden (Sadolet) theile, darüber nämlich, daß ich (mit ihm) daran gearbeitet habe, Mſgr. Mario zum Biſchofe von Cavaillon zu befördern; und jetzt muß ich ſehen, wie der gute Menſch ſich ſo wenig daran erinnert, daß er Biſchof iſt und wie er weder geht noch ſteht, obwohl kein Hinderniß vorhanden iſt. Ich liebe das Heil Aller, und am meiſten derjenigen, die meine Freunde ſind, und da ich in Allem mit Monſignor die Pflicht wie die Gefahr gemeinſam habe, ſo bitte ich Euch, demſelben mitzutheilen, was ich Euch geſagt habe. Möge Gott ihm beiſtehen, damit er bewirke, daß endlich das Schiff vom Stapel laufe“ (opp. Gib. p. 244). Nicht wenige Biſchöfe entlehnten ihre Diöceſan-Statuten von Verona. Der oben genannte Valerio bezeugte ausdrücklich, von vielen zu Trient anweſenden Biſchöfen erfahren zu haben, daß ſie Gibert's Conſtitutionen in ihren

Digitized by Google

Diöceſen eingeführt hätten (ſ. Valerio's Hirtenbrief. Nr. II. in opp. Gibert. p. 155). Unter den Erſten, welche dieſen Schritt thaten, war Carafa, Gibert's Freund, der ſeine Conſtitutionen entlehnte, als er ſpäter wieder ſeinem Bisthume Chieti vorgeſetzt wurde. Das Nämliche that Franz Carafa, ſein Neffe, der Erzbiſchof von Neapel, und der öfters genannte Vida, welcher gern bekannte, Alles, was er Gutes als Biſchof gewirkt, verdanke er ſeinem Freunde und Beſchützer Gibert. Auch nach England hat das Beiſpiel des großen Biſchofs hinübergewirkt. Von Poole's freundſchaftlicher Verbindung mit ihm iſt ſchon die Rede geweſen. Als dieſer unter Maria der Katholiſchen nach England ging, um die Reconciliation des Reiches mit dem hl. Stuhle zu Stande zu bringen, zugleich aber um die kirchliche Disciplin zu reformiren, nahm er einen von Gibert's vertrauteſten Gehilfen mit, nämlich den Nicolaus Armanetti, den er dort in den wichtigſten Geſchäften verwendete. Für Poole und ſeine Begleiter Stella und Priolus verfaßte auch Zino unmittelbar vor deren Abreiſe nach England das oben erwähnte Buch: Boni pastoris exemplum ac specimen singulare ex Jo. Math. Giberto Ep. expressum atque propositum. Er ſpricht die Ueberzeugung aus, es werde dieſes Werk dem Cardinal angenehm ſein, „non tam ob novum Cantuariensis Archiepiscopatus onus, quod illi a Pont. Max. impositum est, quam ob fructum, quem novi pastores passim in Britanniae regno inde percipient" [1]). (opp. Giberti p. 253.)

1) Der großen Verdienſte Gibert's um die Förderung der kirchlichen Wiſſenſchaft können wir leider nur mit wenigen Worten gedenken. Gibert ſelbſt war mit einer nicht gewöhnlichen, ſowohl claſſiſchen als theologiſchen Bildung ausgerüſtet. Seine Briefe ſind uns als

Digitized by Google

Von beſonderer Bedeutung erſcheinen uns noch die Beziehungen, in welchen der ehrwürdige Biſchof zu Hercules Gonzaga, dem Cardinal von Mantua, ſtand, weil dieſer durch ſeine hohe Einſicht ausgezeichnete Kirchenfürſt ſpäter als Präſident des Trienter Conciliums einen ſo hohen Einfluß zu üben berufen war. Ueberdieß wird uns die gewiß nicht unwichtige Thatſache berichtet, daß Gonzaga — der Erſte — ſchon vor dem Concile ein Clerikal-

---

Muſter eines reinen italieniſchen Styles in den Sammlungen von P. Manutius, Porcaceſi, Zucchi, Dionys Atanagi und hauptſächlich in den **epp. principum edit. Ruscelli** aufbewahrt. Zu Verona wie früher in Rom war ſein Haus der Sammelplatz ausgezeichneter Gelehrten. Durch ſie ließ er eine Reihe von Ausgaben der Väter und Kirchenſchriftſteller veranſtalten, zunächſt der griechiſchen, da in Verona zu ſeiner Zeit die griechiſchen Studien hauptſächlich blühten. Zu dieſem Zwecke errichtete er eine griechiſche Typographie — die Typen ließ er eigens gießen — und berief zu deren Leitung von Venedig her die Gebrüder Sabius. So erſchienen denn auf ſeine Koſten:

1. die bisher noch unedirten Commentare des hl. Chryſoſtomus zu den Briefen des hl. Paulus. **3 Voll. 1529.**
2. **S. Joannis Damasceni, De fide orthodoxa libri. 1531.**
3. **Oecumenii Commentaria in Acta Apostolor., et in omnes Pauli aliasque epist. cathol., nec non Arethae in Apocalypsin. 1532.** — ebenfalls bisher noch unedirt.

In der Vorrede heißt es: *ἔπειτα τοῖς βιβλιογράφοις, οὓς ὁ αὐτὸς Γίβερτος οἴκοι ἔχει μεγίσταις ὑφ' ἑαυτοῦ δαπάναισι τρεφομένοις, ἐξέδωκα* (**sc.** *τὰ τοῦ Οἰκουμενίου*). Andere Väter ließ er in's Lateiniſche übertragen; ſo die Pſalmen-Erklärung des Euthymius Zigabenus, die **Demonstratio evangel.** des Euſebius, endlich die Werke des hl. Baſilius (**1540** zu Lyon). Erasmus ſchrieb hierüber: **Utinam hoc exemplum aemulentur Abbates et Episcopi nostri praedivites. (ep. ad German. Brixium.)** Unter den Freunden Gibert's war auch der berühmte Arzt und Gelehrte Fracaſtorius, und der wegen ſeiner Kenntniß des Hebräiſchen geſchätzte Joannes Campenſis war eine Zeit lang Mitglied ſeiner Akademie in Verona. Tullius Criſpoldus endlich verfaßte in ſeinem Auftrage eine vortreffliche **instructio sacerdotum, manuale Acolythorum, liber Catechumenorum. Opp. Giberti, dissert. praevia. L. LI.**

Digitized by Google

Seminar errichtet hatte. Dieſem Manne nun ſtand Gi-
bert bei den Reformen, die er in Mantua durchführte,
zur Seite; Gregor Corteſe, der nachmalige Cardinal, da-
mals Abt, bezeugt es in einem Briefe an Contarini:
„Was mir über Alles gefällt — ſagt er — iſt der große
Eifer, den der Cardinal für Gottes Ehre zeigt und für
das Heil der Seelen, indem er eifrig beſtrebt iſt, den
Blasphemien, wucheriſchem Handel und anderen Uebeln
zu ſteuern, Alles in größter Liebe und unter Zuſtimmung
des Volkes. Monſignor von Verona verweilte einige Tage
bei ihm und ich glaube, daß dieſer mit ſeinen guten Rath-
ſchlägen gewiß viel Gutes geſtiftet hat, „addens calcaria
sponte currenti“ [1]). Dieſen Sporn hatte übrigens Her-
cules noch von einer anderen Seite erhalten, nämlich von
Sadolet. Dieſer ſchreibt ihm: „Da ich ſehe, daß Du die
Würde des Cardinalats, nach welcher ſo Viele nur aus
irdiſchen Rückſichten mit ruheloſem Ehrgeiz ſtreben, nur
als ein Erinnerungszeichen betrachteſt an die göttliche
Güte, nicht aber als ein Werkzeug des Ehrgeizes; warum
ſoll ich Anſtand nehmen, Dich aufzufordern, daß Du auch
jenen anderen Wahn der Zeit widerlegeſt, welcher den
Werth dieſer Würde nicht nach dem Wirkungskreiſe mißt,
den ſie eröffnet, ſondern nach den Vergnügungen und
Annehmlichkeiten, die ſie bieten könnte, nach der Pracht der
Gemächer oder gar nach der gefüllten Geldkaſſe?“ (Sodal.
lib. XV. ep. 1.) Man ſieht, es begann Alles, eine ernſtere
Anſchauung von den kirchlichen Würden ſich anzueignen.

1) ſ. Cortesii, Gregor. opp. Patav. 1774. t. I. p. 137. Einige
Tage vorher ſchreibt Corteſe: espettiamo in Mantova Mosignor di
Verona, la venuta del quale nei sarà gratissima per corroborare il
Rev. Cardinale nelle opere cominciate a reformazione di questa
Città. p. 134.

Digitized by Google

Von dem hl. Borromäus und ſeiner Verehrung für Gibert iſt ſchon die Rede geweſen. Im Wohnzimmer des Cardinals hing neben dem Bildniſſe des hl. Ambroſius und des Martyrer-Biſchofes von Rocheſter (Fiſher) noch dasjenige Gibert's. Nach dieſem ſuchte ſich Carl Borromäus in Allem zu bilden. Als er von Rom in ſeine Diöceſe ſich begab, nahm er den Weg über Verona und erkundigte ſich dort genau über Alles, was den Verewigten betraf, ſeine Lebensweiſe, Amtsführung, Grundſätze; er erforſchte deſſen noch lebende Freunde und Hausgenoſſen, deren mehrere er mit ſich nahm. Den Nicolaus Armanetti, welcher von ſeiner engliſchen Reiſe längſt zurückgekehrt war, hatte er bereits als ſeinen Generalvicar nach Mailand vorausgeſandt. Es wird nicht zu viel geſagt ſein, wenn wir annehmen, daß auch die Mailänder Provinzial-Synoden Vieles von Gibert's Conſtitutionen entlehnt haben; denn Valerio klagt: ex illis auctores provincialium Conciliorum non pauca excerpsisse, et externos industria Giberti potius frui, quam nos. (opp. Gib. p. 155.)

Es möge uns erlaubt ſein, bevor wir zum Pontificate Pauls III. übergehen, noch einen Blick auf Gibert's Freund, Sadolet, zu werfen, der, wenn auch in Carpentras weilend, dennoch mit allen Faſern ſeines geiſtigen Weſens in Italien wurzelt. Dort iſt ſeine Heimath (Modena), ſeine Bildungsſtätte, dort großentheils ſeine Freunde. Rom und Italien gehört ſeine Thätigkeit, ſoweit ſie nicht von ſeiner Kirche in Anſpruch genommen iſt. In ſeinen Briefen nun findet ſich eine merkwürdige Aeußerung über die Reſidenzpflicht, welche uns zeigt, mit welchem Ernſte man dieſe Obliegenheit zu betrachten anfing. Sadolet ſpricht

Digitized by Google

nämlich von der Todesart jener gewiſſenloſen Hirten, welche die Pflichten gegen ihre Heerde vernachläſſigten, und es iſt dieſe ſtarke Aeußerung um ſo auffallender, als der humaniſtiſch gebildete Mann, der myſtiſchen Seite der Dinge keineswegs zugewandt, in ſeinen eleganten Briefen immer mit ſo großer Mäßigung und Vorſicht ſpricht und der Welt nicht gerne die Gelegenheit gibt, ihm einen unerleuchteten Eifer vorzuwerfen. Wohl nicht ohne Nebenabſicht macht er jene Aeußerung an den Nepoten Pauls III., den Cardinal Sforza: Quorum mihi salus a Deo tanquam parenti et pastori est concredita, eorum me incommodis permoveri mirumne cuiquam videri potest? Et quidem scio, obsolevisse jam magna ex parte haec Episcoporum munera, plebium enim passim et gregis cura negligitur, aliarum rerum major ratio ducitur. Verum ego clara voce pronuntio atque testificor, me nunquam fuisse neque adeo fore de numero eorum, qui hanc animi labem prope inexpiabilem in alteram vitam ante conspectum Dei secum deductam velint." Und indem er noch weiter über die Gewiſſenszuſtände ſolcher pflichtvergeſſenen Biſchöfe redet, ſchließt er: quorum quidem cunctorum exitus atque casus si commemorare nunc vellem, id quod vere et copiose possem facere, equidem vererer, ne ex epistola tragoediam viderer efficere. (lib. XII. ep. 16.) Im Angeſichte ſolcher ernſter Erfahrungen geht dem Biſchofe das Verweilen bei ſeiner Heerde und die Erfüllung der biſchöflichen Pflicht über Alles, ſogar über ſeine gelehrten Studien, zu welchen ihn doch vorherrſchende Neigung zog. Nihil aliud grave incommodum sentire possum — ſagt er irgendwo — quam ex his locis avelli, in quibus sum sanctissimo voto non locatus solum, verum etiam affixus.

Digitized by Google

(lib. IX. ep. 3.) Und an Fregoſo, ſeinen geliebten Freund, ſchreibt er: „si me procuratio Ecclesiae et διοικήσεως meae non tenuisset, *quam hoc tempore obire more majorum* et explorare est necesse, nulla res mihi fuisset tanti, ut non ad te subito convolarem.“ (lib. I. ep. 6.) Mit dieſem großen Eifer verband Sadolet die edelſte Uneigennützigkeit. Obwohl ſehr beſchränkt, ja arm an Einkünften, ſo daß er einmal nicht die Mittel zur Reiſe nach Rom hatte, nahm er dennoch von den für Cardinäle beſtimmten Diſtributionen den Theil nicht an, welchen ihm in freundſchaftlicher Fürſorge Contarini zugeſchieden hatte. Von den Fürſten wollte er ſchon gar nichts annehmen. Pontificem Maximum — ſchreibt er in einer derartigen Verlegenheit — „cui me totum debeo, video ipsum carere hac distribuendi Ecclesiastica vectigalia facultate, Principibus omnia ud suum arbitrium trahentibus, quibus me subjicere et ad eorum fores accedere consilium non est.“ (lib. XIII. ep. 12.) Wie ſchön ſteht ihm dabei nicht die Freimüthigkeit, mit welcher er nach allen Seiten hin, auch gegen den Papſt ſpricht, beſonders wo er, bereits mit dem Purpur der Cardinäle geſchmückt, das Intereſſe ſeines Volkes vertheidigt, z. B. in ſeiner Beſchwerde über den Wucher der Juden, welche auf ihre von Paul III. erhaltenen Privilegien geſtützt, das arme Volk von Avignon ausſaugten. „Nulli enim unquam — ſchreibt er an Alexander Farneſe, dem päpſtlichen Nepoten und Cardinal — ullo a Pontifice Christiani tot gratiis et privilegiis donati sunt, quot per hosce annos a Paulo III. Pont. honoribus, praerogativis, beneficiis, non aucti solum, sed armati sunt Judaei . . . In tantane defectione animorum omnium jam a nobis gentium (plane enim dico omnium, quod

Digitized by Google

ego ita esse intelligo; vos haud ita sentitis, propterea quod auribus vestris vulgo homines blandiuntur) in tantane, inquam, defectione omnium magno Reipublicae praesidio futurum putatis, si sic alueritis, sic extuleritis Judaeos? fideles autem et pauperes populos vestros sic lacerari ab illis et diripi neglexeritis? . . . Fungor officio meo et fungar. Si potero opem ferre et consulere meis, habebo Deo omnipotenti et optimo Pontifici gratiam; sin minus, totum hoc onus rejiciam in vos, qui principes pastorum estis. Vos et meam vicem et vestram eidem summo Deo rationem reddetis, quando vestra, non mea omnium rerum est potestas.“ Das ſchrieb er (lib. XII. ep. 5) an Denjenigen, der, weil als Stellvertreter des Papſtes in der politiſchen Regierung fungirend, als der moraliſche Urheber jener beklagenswerthen Zuſtände gelten mußte, an einen Mann, mit dem er immer freundſchaftlich verkehrte, dem er ſelbſt vieles verdankte. Es war Ueberzeugung, nicht plötzliche Aufwallung, was ihn ſo zu reden bewog. Aber eine ſolche freimüthige Sprache war, wie wir ſehen werden, in jenen Zeiten am päpſtlichen Hofe ſelbſt etwas Gewöhnliches.

3. Im J. 1534 den 13. October wurde Paul III. auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben. Wenn wahre Seelengröße ſich hauptſächlich in der Freiheit von jeder beengenden Furcht und kleinlicher Rückſicht, in dem offenen Sinne für das Große und Treffliche an anderen Menſchen, in der Werthſchätzung fremder Vorzüge, in der Zugänglichkeit endlich für freimüthigen Tadel verräth, ſo wird Niemand in Paul III. die große, weite Seele verkennen dürfen. Und wenn ſich in der Wahl der trefflichſten Rathgeber zu allererſt wahre Regenten-Fähigkeit verräth,

Digitized by Google

ſo wird man gewiß dieſen Papſt zu den begabteſten Regenten zählen müſſen, die jemals auf einen Thron erhoben wurden. Der Verlauf unſerer Darſtellung wird dieſe Anſicht beſtätigen.

Mit der inneren Reform der Kirche, mit der Berufung eines Concils insbeſondere war es dem Papſte von Anfang an voller und tiefer Ernſt. Denn ſeinem ganzen Weſen nach haßte er das Halbe, das Schwankende. Gleich in dem erſten Conſiſtorium, 13. November 1534, eröffnete er deßwegen den Cardinälen ſeinen ernſten Wunſch, wie er ihn ſchon als Cardinal geäußert, ein Concil zu berufen und die herrſchenden Mißbräuche zu heben. Er ermahnte die Cardinäle, mit den Reformen bei ſich ſelbſt zu beginnen, damit ſie und die ganze Curie Anderen als Muſter vorleuchten könnten. Zur näheren Durchführung der Reformen aber bezeichnete er ſpäter fünf in Geſchäften ſehr erfahrene, des kanoniſchen Rechtes kundige Prälaten, nämlich Piccolomini, den Cardinal-Decan, Sanſeverino, Ghinucci, Simonetta und Canſius, denen er ſeinen Datarius Jacobacci beigab; dieſe erhielten die weiteſte Vollmacht über alle Tribunale, um das Nothwendige vorzukehren und das Mißbräuchliche abzuſchneiden. In einem eigenen Diplome waren die einzelnen Puncte bezeichnet, welche ſie beſonders wahrzunehmen hatten, aber man verzichtete auf die Publication deſſelben, theils weil die Erfahrung gezeigt hatte, daß derartige Edicte von den Gegnern nur zur Agitation und Verläumdung mißbraucht würden, theils auch, weil man es für das Beſte hielt, unmittelbar mit der That zu beginnen, ſowohl was die Verbeſſerung der Sitten als was die Correction der Tribunale betreffe und ſpäter erſt die geſetzliche Form zu

Digitized by Google

ſixiren [1]). Bald darauf (21. Mai 1535) nahm der Papſt jene berühmte Cardinals-Promotion vor, welche neben anderen begabten Männern (Schönberg, Ghinucci, Simonetta) gegen Aller Erwartung auch den venetianiſchen Patrizier, Caſpar Contarini, einen Laien, zur Würde eines Cardinals erhob. Mit dem Eintritte dieſes Mannes beginnt eine bedeutende Kraft für die Reform wirkſam zu werden: er verdient deßwegen unſere nähere Aufmerkſamkeit.

Unter den bedeutenden Männern, welche damals die Republick Venedig in ihren Mauern hegte, nahm Caſpar Contarini — einem alten, edlen Geſchlecht (Casa ducale) entſproſſen — eine hervorragende Stellung ein, — zuerſt einmal durch ſeine reichen Geiſtesanlagen und wiſſenſchaftliche Bildung: in der Philoſophie, Mathematik [2]) und in den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften beſaß er ausgebreitete, und in Wahrheit ſeltene Kenntniſſe. Aber was an dieſem Manne beſonders hervortritt, iſt das urſprüngliche, reine und ſelbſtſtändige Gepräge ſeines ganzen geiſtigen Weſens und Charakters. Jede geiſtige Abhängigkeit, bei aller Anerkennung fremder Vorzüge, war ihm fremd. Schon in Padua, als er noch unter Pomponatius Philo-

---

1) Raynald. ad ann. 1534. no. 2. und genauer noch bei Pallavicini, hist. Conc. Trid. lib. 3. c. 17. no. 3.

2) Contarini befand ſich als venetianiſcher Geſandter in Madrid, als Magelhaëns von ſeiner Weltumſegelung zurückkehrte. Er war einer der erſten, welche jenes Räthſel löſten, das ſich aus der Differenz zwiſchen der Zeitrechnung der Weltumſegler und derjenigen des Feſtlandes ergeben hatte. Man ſehe ſeine Lebensbeſchreibung von ſeinem Freunde Becatello, aufgenommen in die Epp. Poli ed. Quirini III. p. XCVII seq. Diejenige von Joh. Caſa (ebenda p. CXLII) iſt nur eine lateiniſche Ueberarbeitung.

Digitized by Google

ſophie ſtudirte, erhob er ſich gegen die Behauptung dieſes ſonſt von ihm verehrten Lehrers, wornach ein philoſophiſcher Beweis für die Unſterblichkeit der Seele unmöglich wäre, und ſchrieb: „de immortalitate animae (ſ. Contarini opp. ed. Paris. 1571. p. 179). Averroes galt damals Alles, die Scholaſtiker lagen darnieder, von der tiefſten Verachtung des humaniſtiſchen Zeitalters gedrückt; Contarini allein ließ ſich nicht täuſchen. Er wählte den Aquinaten zum Führer durch das Studium des Ariſtoteles.[1]) Von dem Glanze humaniſtiſcher Bildung war er, obwohl mit den Alten ſehr vertraut, niemals geblendet und freimüthig rügt er, der Freund des Bembo, Corteſe's, ſpäter Sadolet's und ſo vieler literariſcher Celebritäten jener Zeit, die Ueberſchätzung und oft verkehrte Anwendung jener claſſiſchen Kenntniſſe, insbeſondere in Schulen und bei Heranbildung der Geiſtlichen. (opp. p. 405. 411. 422.) Als ſein Vater ſtarb, übernahm er die Leitung der Geſchäfte ſeines Hauſes; die venetianiſchen Nobili hielten es nicht unter ihrer Würde, Handel zu treiben. Aber er wurde dabei zu wiederholten Malen in wichtigen Staatsgeſchäften verwendet; als venetianiſcher Geſandter bei Clemens VII. und bei Carl V. in Madrid bewährte er ſeine ſtaatsmänniſche Begabung, erwarb ſich hohe Achtung und die Freundſchaft Vieler. Dabei war ſein Auge immer den höheren religiöſen Angelegenheiten zugekehrt; obwohl ein Laie und jeder Abſicht ferne, je in den geiſtlichen

1) Becatello p. CXXIII. Di poi, parendoli, che San Thomaso d'Aquino fu più reale Dottore, a lui s'applicò, e gran conto ne fece sempre, et maxime nella Theologia. Und weiter unten: nella Theologia fu molto dotto et tenne principalmente la via di San Thomaso.

Stand zu treten, beſaß er doch ein reiches theologiſches Wiſſen und zeigte immer den regſten Geſchmack an allen theologiſchen Fragen und Erörterungen. Die Theologie hat immer dieſe Genugthuung; von den mittelmäßigen Geiſtern verachtet, iſt ſie von den höchſten immer am meiſten geſucht, als die Krone alles Wiſſens. Contarini hatte die Summe des hl. Thomas ganz inne. Schon damals ſchrieb er theologiſche Schriften. Aus Veranlaſſung einer Debatte im venetianiſchen Rathe verfaßte er zwei Abhandlungen; die eine über den Gebrauch der Schlüſſel, die andere über den Urſprung und Charakter des Primats. Am merkwürdigſten aber iſt ſeine Schrift: „de officio Episcopi.“ (opp. p. 401 seqq.), die er — der Laie — aus Veranlaſſung der Erhebung eines Freundes (Lippomano?) auf den Stuhl von Bergamo abfaßte. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Schrift mehr beachtet würde. Wer ſich nach Ranke's Darſtellung daran gewöhnt hat, in Contarini einen Mann von proteſtantiſirender Richtung[1]) zu

1) Ranke läßt (im III. Bande ſeiner „Römiſchen Päpſte“ S. 155 ff. und auch in ſeiner deutſchen Geſchichte) in Italien und zwar gerade hier zu Venedig, im Kreiſe Contarini's jene eigenthümliche Rechtfertigungslehre entſtehen, welche ſpäter zuerſt in Regensburg 1541 beim Reichstage, wo Contarini als Legat zugegen war, in den Verhandlungen mit den proteſtantiſchen Theologen an's Licht des Tages trat. Contarini ſoll ſie im Verein mit Corteſe und Polus ſchon zu Venedig ausgebrütet und mit der Abſicht nach Rom gebracht haben, derſelben eine dogmatiſche Geltung zu verſchaffen und ſo durch Einführung dieſes Sauerteigs lutheriſcher Rechtfertigungslehre die alte Kirche zu verjüngen. Döllinger (Reform. I. 309. 312. Anmerk. 817) hat ihm ſchon längſt nachgewieſen, daß jene Lehre kein italieniſches, ſondern deutſches Gewächs ſei, welches Contarini erſt zu Regensburg 1541 aus den Händen Gropper's erhielt und annahm. (Die neue, dritte Auflage der Römiſchen Päpſte nimmt darauf keine Rückſicht.) Wir bemerken hierzu noch Folgendes: 1. ein unwiderlegliches Zeugniß

Digitized by Google

erblicken, der möge ſich hier eines Anderen belehren. Weder ein heiliger Carl Borromäus noch ein heiliger Liguori könnten ſtrenger und kirchlicher von den Pflichten eines Biſchofs handeln, als dieß hier Contarini thut. Wie eingänglich redet er nicht von der Pflicht des Brevier-Gebetes, von der Meditation, von der täglichen Celebration der hl. Meſſe, wie ſehr beklagt er es nicht, daß gerade dieſe Uebung von den Biſchöfen ſeiner Zeit ſo häufig unterlaſſen werde, während doch von ihr aller Segen des biſchöflichen Amtes abhänge! Einer tendenziöſen Geſchicht-

---

gegen die Annahme Ranke's liegt in der fortdauernden Freundſchaft des ſtreng orthodoxen Carafa mit Contarini und Polus. Erſt nach dem Schluſſe des Reichstags 1541 bricht Carafa mit jenen Beiden plötzlich, und als Contarini nach Itnlien zurückkommt, erfährt er zu ſeiner Ueberraſchung in Breſſa von einem Freunde, daß man in Italien ſage, er habe lutheriſche Artikel unterſchrieben. Contarini, die Sache leichthin nehmend, entgegnete, dieſe Nachricht werde wohl von Pasquino kommen. Aber Jener erwiderte: Nein! er habe ſie vielmehr von der Hand eines großen Cardinales, den er auch nannte. Man kann ſich denken, daß es kein anderer als Carafa war. Da erſt wird Contarini nachdenklich und ſagt: eine ſchöne Münze, mit der jene Herren meine Mühe bezahlen. (**Becatello, vita di Contarini** in den **Epp. Poli p. CXXII.** vgl. **IV. ep. 37**). — **2.** in dem reichen Briefwechſel Pole's mit Contarini vom J. **1534** an kommt keine Spur einer ſolchen Lehre vor. Erſt im J. **1541** in einem nach den Regensburger Berathungen geſchriebenen Briefe beglückwünſcht Pole ſeinen Freund **de pretiosa illa margarita**, die er aufgefunden habe. (**Epp. Poli III. 12. 13.**) **3.** Contarini war anfangs in Regensburg ſelbſt nicht ſchlüſſig, ob wohl jene Lehre zuläſſig ſei. Darum ſandte er von dort aus den Priolus auf Umfrage zu den Cardinälen Carafa, Cervini, Fregoſo u. A., welche alle ſich über dieſe neue Unterſcheidung einer doppelten Gerechtigkeit verwundert zeigten. (**ibid. III. XLVI.**) Was allein nicht beſtritten werden kann, iſt, daß Contarini ſchon **a. 1536** einer ſtrengeren Gnadenlehre huldigte (**Epp. Sadol. IX. ep. 9.**), was ſich aus ſeiner Anhänglichkeit an Thomas von Aquin erklären läßt.

ſchreibung gegenüber iſt es gewiß gut, darauf aufmerkſam zu machen!

Neben Contarini und in freundſchaftlicher Verbindung mit ihm lebten damals in Venedig Carafa, der ſich mit ſeinen Theatinern bei der Plünderung in Rom a. 1527 dahin zurückgezogen hatte, und Gregorius Corteſe, der Abt von St. Georg, ein Freund Sadolet's, mit den alten heidniſchen und chriſtlichen Schriftſtellern ſehr vertraut. Sein Werk „de Romano Itinere S. Petri ad Adrianum VI. Pont. Max.“ (im I. Bande der geſ. Werke), worin er gegen den Lutheraner Valerius die Anweſenheit Petri in Rom vertheidigt, hatte ihn, den bereits unter den Humaniſten hoch gefeierten Gelehrten, auch als theologiſch gebildeten Mann bekannt gemacht [1]). Als vierter im Bunde der venetianiſchen Freunde verdient noch Reginald Poole (Polus), ein Engländer aus erlauchtem Geſchlechte — mit dem Königshauſe ſelbſt verwandt — genannt zu werden. Er hatte ſein Vaterland verlaſſen, weil er der Eheſcheidung König Heinrich's VIII. von ſeiner Gemahlin nicht zuzuſtimmen vermochte, und befand ſich eben in Padua, um ſeine Studien fortzuſetzen. Der Ruf Contarini's und Carafa's zog ihn an [2]). Er ging nach Venedig und ſchloß

1) Gregor. Cortesii, Monachi Casinatis S. R. E. Cardinalis omnia, quae huc usque colligi potuerunt, sive ab eo scripta sive ad alium spectantia. Padovi 1774. 2 tomi in 4to. Im I. Bande ſteht die vita del Greg. Cortese. Die Caſſinenſer Congregation, welcher Corteſe angehörte, um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Lodovico Barbo in Padua geſtiftet, blühte damals noch durch Frömmigkeit und Liebe zu den Wiſſenſchaften.

2) Polus an Sadolet (Octob. 1534): discedo Venetias, ut duorum clarissimorum hominum consuetudine fruar, quorum alterum, qui est Episcopus Theatinus, vir sanctissimus et doctissimus, tibi notum esse non dubito, ex ejus enim honorifico de te sermone,

Digitized by Google

mit ihnen engſten Freundſchaftsbund, der für ſeine kirchliche Laufbahn entſcheidend wurde.

Contarini befand ſich eben in einer Wahlverſammlung als Stimmzähler bei der Wahlurne, ohne eine Ahnung deſſen, was bevorſtand, als plötzlich der Courier von Rom mit der Nachricht von ſeiner Ernennung eintraf. Nur nach vielem Zureden gelang es, ihn für die Annahme zu ſtimmen. Er ließ ſich von ſeinem Freunde Carafa die Tonſur und die anderen niederen Weihen ertheilen und begab ſich nach Rom. Dort ſtand er noch von der Zeit ſeiner Geſandtſchaft (bei Clemens VII. a. 1527) her im beſten Andenken. Aber bald hatten Manche Urſache, mit ihm unzufrieden zu ſein. Die ſtrenge republikaniſche Tugend des Mannes — senza fuco e ceremonie iſt ein Lieblingswort von ihm — liebte das Temporiſiren nicht; er ſprach ſich überall offen über die Nothwendigkeit einer alsbaldigen Reform, insbeſondere auch an der Curie aus. Die Gegner ſagten, er ſei eben nach Rom gekommen, den Hof zu reformiren, ohne auch nur die Namen ſämmtlicher Cardinäle zu kennen. Man wollte ihm auch bei Paul III. ſeinen Einfluß untergraben, indem man es für einen Mangel an Rückſicht und Urbanität ausgab, daß er ſo frei und unverholen im Conſiſtorium ſeine Meinung ſagte und ſogar zuweilen einem Lieblingsplane des Papſtes (beſonders einer projectirten Cardinals-Ernennung) ſich widerſetzte. Aber Paul III. war über jede Empfindlichkeit erha-

amicum tuum esse cognosco: alter vero est Gaspar Contarenus, Patricius Venetus, quem virum si nondum nosti, magna certe voluptate cares. Von Padua aus Epp. Poli I. 417. Bald treffen wir durch Pole's Vermittelung beide Männer, Contarini und Sadolet im Briefwechſel.

Digitized by Google

ben. Auf Contarini's Rath zumeiſt berief er alsbald im Juli des Jahres 1536 zu weiterer Berathung der nothwendigen Reformen eine Reihe auswärtiger Prälaten, unter denen gerade die intimſten Freunde Contarini's ſich befanden. Es waren nämlich: Corteſe, Polus, Carafa, Gibert, Sadolet, Fregoſo (der Biſchof von Gubbio) und Thomas Badia, der Magister Sacri Palatii, lauter unabhängige Männer, faſt alle ohne Anſtellung bei der Curie und ſo jedenfalls in einer Lage, wo ſie uneingeengt durch eingeübte Verwaltungs-Traditionen mit freiem Blicke die Zuſtände der Kirche überſchauen und beurtheilen konnten. Carafa, Gibert und Polus reiſten mit einander geraden Weges, Fregoſa in Begleitung ſeines Freundes Corteſe über Camaldoli nach Rom, wo ſie im Herbſte dieſes Jahres unter Contarini's Leitung ihre Berathungen begannen, nachdem ſie vorher durch einen Eid waren verpflichtet worden, ohne Menſchenfurcht ſich über Alles auszuſprechen, wie wenn ſie vor dem Richterſtuhle Jeſu Chriſti ſtänden.

Im Anfange des folgenden Jahres 1537 überreichten ſie ihren reiflich berathenen Reformations-Entwurf. Selten hat ein Herrſcher über die Gebrechen ſeines Reiches, über die Mißſtände ſeiner Regierung ſo freimüthige Worte zu hören bekommen, als hier Paul III. in dieſem ſo berühmt gewordenen: Consilium delectorum Cardinalium et aliorum S. R. E. Praelatorum de emendanda ecclesia [1]. Gleich

1) Es findet ſich in Natalis Alexandri hist. eccl. saec. XVI. c. 1. art. XVI und im Corpus Concilior. ed. Petri Crabbii. Ueber die Chronologie herrſcht bei den älteren Schriftſtellern Verwirrung, indem die einen das Conſilium ſchon im J. 1536, andere erſt 1538 überreichen laſſen. Die feſten Anhaltspuncte geben einerſeits die Breven Pauls III. vom Juli 1536, andererſeits Briefe von Corteſe vom J. 1537. ſ. Cortesii opera I. 29.

Digitized by Google

die Einleitung des Gutachtens bezeichnet als eine Hauptquelle aller Uebel, jene ſchmeichleriſche, aber zum Verderben der Kirche erfundene Lehre — frühere Päpſte hätten leider nur zu gerne darauf gehört —, wornach der Papſt dominus beneficiorum nicht dispensator fidelis ſei. Daraus habe man abgeleitet: da der Herr nur verkaufe, was ſein iſt, ſo könne auf den Papſt niemals ein Vorwurf der Simonie fallen. „Aus dieſem Quelle, heiligſter Vater, ſind, wie aus einem trojaniſchen Pferde ſo viele Mißbräuche und ſchwere Uebel in die Kirche eingedrungen, an welcher ſie jetzt beinahe hoffnungslos leidet, der Art, daß die Kunde davon bereits bis zu den Ungläubigen gedrungen iſt, unter welchen deßwegen der Name Gottes geſchmäht wird.“ Hierauf werden der Reihe nach die einzelnen Mißbräuche aufgezählt und zwar: 1) die große Nachläſſigkeit in Zulaſſung zu den heiligen Weihen; in Rom wie in jeder biſchöflichen Stadt ſollen drei Prälaten aufgeſtellt werden, welche eine ſtrenge Prüfung mit den Ordinanden vorzunehmen haben. 2) die Verleihung der kirchlichen Beneficien: dieſe ſollen niemals Unwürdigen oder bloß etwa als Belohnung, auch nicht an Ausländer verliehen werden. Non ergo Italo beneficium in Hispania aut e contra! 3) die Mißbräuche bei Verzichtleiſtung auf Beneficien; aller Vorbehalt von Penſionen, Regreſſus, Verzichtleiſtung zu Gunſten Anderer, Exſpectativen und Reſervationen werden als ſchwere Unordnungen verdammt, am ſtrengſten aber 4) die Vereinigung der beneficia incompatibilia in einer Perſon, weil dadurch die Erfüllung der Reſidenzpflicht unmöglich wird. 5) Aus demſelben Grunde ſollen die Cardinäle keine Biſthümer annehmen, am wenigſten von den Fürſten, damit ſie nicht deren Diener werden.

Digitized by Google

Deßhalb möge auf anderem Wege für ihren anſtändigen Unterhalt geſorgt werden. 6) Der Papſt möge ſtrenge Strafen beſtimmen für diejenigen, welche nicht reſidiren. Nam quis miserabilior viro christiano conspectus esse potest, Orbem peragranti, quam haec solitudo ecclesiarum? omnes fere Pastores recesserunt a suis gregibus, commissi sunt fere omnes mercenariis. 7) Die biſchöfliche Jurisdiction werde gehindert in Beſtrafung der Böſen. Jeder ſchlechte Cleriker appellire alsbald an den Pönitentiarius oder Datar, und der Weg zur Strafloſigkeit ſei gefunden, oft durch Geld. Hoc scandalum, beatissime Pater, tantopere conturbat christianum populum, ut non queat verbis explicari. Tollantur, obtestamur, per Sanguinem Christi, quo redemit sibi Ecclesiam, tollantur hae maculae! 8) Alle verdorbenen Klöſter möge man ausſterben laſſen, und ſie dann mit neuen, eifrigen Mönchen beſetzen. Die Prediger und Beichtväter aus ihrer Mitte ſeien gehalten, ſich vor den Biſchöfen zum Examen zu ſtellen. 9) Es möge den Legaten und Nuntien verboten werden, aus Diſpenſen ſich Geld zu verſchaffen, ebenſo aber auch allen römiſchen Tribunalen. Es ſei eine ſichere Wahrheit: Non licere ex usu clavium aliquid lucri comparari. 10) Die Biſchöfe ſollen ſtrengere Aufſicht führen über die Gymnaſien, wo oft religionswidrige und ſittenverderbliche Lehren vorgetragen und dergleichen Bücher (colloquia Erasmi) geleſen werden. 11) Die Gewährung der Diſpenſen, welche gewöhnlich nur zur Lockerung der Disciplin beiträgt, ſei zu beſchränken, insbeſondere auch im Eheweſen, in Auflöſung der Gelübde, Geſtattung tragbarer Altäre u. ſ. w. 12) Auch Gewährung von Ablässen, Almoſen zu ſammeln, werde fürderhin verboten. Tollendos nos quae-

stuarios censemus. 13) Ablăſſe ſollen nur einmal im Jahre gewährt und verkündet werden und zwar in jeder bedeutenderen Stadt. 14) Der letzte Punct betrifft die Sitten der Stadt Rom, welche allen mit gutem Beiſpiele vorangehen ſollte, und den Gottesdienſt bei St. Peter, der von manchen Prieſtern ſo unwürdig und in den ſchmutzigſten Gewändern gefeiert werde. Ss^me^ Pater — ſchließt das Conſilium — sumpsisti tibi Pauli nomen, imitaberis, speramus, Pauli exemplum. Te speramus, ut nomen Christi, oblitum a gentibus et a nobis Clericis, restituas in cordibus et in operibus nostris et amoveas a nobis iram Dei et ultionem eam, quam meremur, jam cervicibus nostris imminentem.

Es war der Wunſch der Prälaten geweſen, daß dieſe ihre Vorſchläge alsbald in beſonderen Geſetzen firirt würden. Aber die Durchführung dieſes Planes ſcheiterte an dem Widerſpruche des Cardinals von Capua (Schönberg) eines Deutſchen[1]). Warum jetzt — ſprach er — die Kirchengeſetze noch verſchärfen, und ein ſchwereres Joch auflegen, da viele das alte nicht ertragen wollen, und deßhalb die Kirche verlaſſen? Man möge nach und nach dieſe Beſtimmungen in's Leben führen, die Hauptſache aber dem Concil überlaſſen. Dieſe Meinung drang durch; die Firirung jener Puncte in neuen Geſetzen unterblieb vorerſt. Die treuen Freunde der Kirche mochten darüber trauern; aber im Grunde war es doch gut, daß ihre vielleicht übereilten Wünſche nicht in Erfüllung gingen. Die Reform eines ſo großen Körpers wie die Kirche, die Wiedergeneſung von einer vielhundertjährigen Krankheit konnte

---

1) ſ. Pallavicini, lib. IV. c. 5.

Digitized by Google

nur dann gründlich und ſicher vor ſich gehen, wenn ſie langſam vorbereitet wurde. Trotzdem blieben jene Berathungen dennoch nicht ohne herrliche Früchte. Sie waren — um gleich von dem Nächſten zu ſprechen — die Veranlaſſung zu jenen glänzenden Cardinals-Promotionen, durch welche dem hl. Collegium Mitglieder zugeführt wurden, wie ſie die Kirche dort ſelten in ſolcher Trefflichkeit vereinigt ſah. Gleich im Weihnachts-Conſiſtorium des Jahres 1536 ernannte Paul III. die Biſchöfe von Theate und Carpentras, Carafa und Sadolet und mit ihnen Reginald Polus, del Monte und Rudolph von Carpi zu Cardinälen [1]). Dieſe ſelbſt zogen hinwiederum ihre Freunde nach, die in verſchiedenen, aufeinander folgenden, Cardinals-Promotionen ernannt wurden, nämlich den frommen und gelehrten Magister S. Palatii, Thomas Badia [2]), Conta-

1) Warum wurde Gibert nicht Cardinal? Man hat vor Alters verſchiedene Vermuthungen hierüber aufgeſtellt. Die einen ſagten: ob defectum natalium; denn er war der natürliche Sohn eines genueſiſchen Admirals. Die anderen: er habe aus Demuth nicht angenommen. Aus den neuerdings von G. Heine publicirten Briefen an Kaiſer Carl V., geſchrieben von ſeinem Beichtvater a. 1530—32, Berlin 1848, geht hervor, daß erſtere Vermuthung gegründet iſt. Schon Clemens VII. nämlich wollte ſeinen Liebling Gibert zum Cardinal machen. Allein der Cardinal Loayſa, Carl's V. Beichtvater, erklärte: da er ein „Baſtard" ſei, ſo werde er niemals einwilligen; lieber würde er ſeinem eigenen Bruder die Stimme entziehen, als geſtatten, daß Jener den Cardinalshut empfinge. (S. 341.) So redete man damals über den heiligſten Biſchof der Chriſtenheit. Allein der wahre Grund iſt, daß Gibert als Datar zur franzöſiſchen Partei gehörte, darum den Kaiſerlichen ein Dorn im Auge war.

2) Aleander's Urtheil über ihn: del Padre Maestro del Sacro Palazio non vidi mai uomo più sincero. La sua dottrina solida, più in recesso, che in apparenzia, di buon giudizio e miglior volontà, ed è di buonissima conscienzia, e tutto del Rev. Contareno, e mio non poco, essendo Confessor di ambeduoi. Opp. Cortesii.

Digitized by Google

rini's Beichtvater und Gewiſſensrath, den durch ſeine Nuntiatur in Deutſchland bekannten Hieronymus Aleander, ein Wunder der Gelehrſamkeit, für den ſich hauptſächlich Sadolet verwendete, den klugen und heiligmäßigen Marcellus Cervini (nachmals Marcell II.), den Liebling aller Guten, auf den man das Wort anwandte, das einſt an Cato gerichtet worden: O te felicem, a quo nemo audet quidquam inhonestum petere! Julius III. ſelbſt geſtand, er fühle ſich jedesmal in Cervini's Gegenwart mehr als je von einer heiligen Scheu durchdrungen, etwas zu thun oder zu reden, was im mindeſten mit ſeiner Würde in Widerſpruch ſtände. Bei ſeiner ſpäteren Erhebung auf den Stuhl Petri (1555) glaubten Viele, das goldene Zeitalter der Kirche ſei angebrochen, und nicht leicht iſt ein Verluſt inniger und wehmüthiger beklagt worden, als derjenige, den die Kirche durch ſeinen baldigen Tod erlitt. Man glaubte, daß die Welt ſeiner nicht werth war. Zu den genannten Männern geſellte Paul III. noch die beiden großen Biſchöfe Otto Truchſeß von Augsburg und Erardus de Marka von Lüttich, beide um die innere Reform hoch verdient, endlich Gregorio Corteſe, Morone von Modena und Fregoſa, den Biſchof von Gubbio.

I. 55. Aehnlich Pole an Contarini: Tu meis verbis Magistrum S. Palatii amplecti dignaberis, quem cum divino beneficio in hoc munere positum, tali praesertim tempore saepe me dicentem audivisti, cum de hoc Ecclesiae nostrae Romanae gratularer, tum vero hoc tempore et in hac causa maxime agnosco. Epp. Poli III. 26. Ueber Aleander vgl. Sadolet's Brief an ſeinen Neffen Paulus: „hic de illis est, quos ego in primis mirari soleo. Incredibile prope est, quae sit hominis scientia, memoria, cognitio rerum plurimarum, de quo saepe equidem tecum locutus sum. ep. ad Paulum Sadol. 5. ed. Veron. II. 198. vgl. lib. XII. ep. 7.

Dieſer Letztere aus einem genueſiſchen Geſchlechte von hohem Adel entſproſſen, Sadolet's und Corteſe's Freund, war zugleich ein berühmter Gelehrter — Tiraboschi zählt ihn zu den bedeutendſten Orientaliſten des damaligen Italiens — und einer der reformeifrigſten Biſchöfe; er hielt eifrig Reſidenz und war ein Vater der Armen. Ueber ſeine Ernennung zum Cardinal, zu welchem ihn hauptſächlich auch Contarini empfohlen hatte, war er beinahe ungehalten, weil er fürchtete, von ſeiner Heerde getrennt zu werden; wenigſtens vorerſt erbat er ſich die Erlaubniß, ſeine Reiſe nach Rom verſchieben zu dürfen; denn wenn er jetzt in dieſer Zeit der Theuerung ſein Volk verließe, ſo müßten fürwahr die Armen Hungers ſterben [1]). Man kann gewiß angeſichts ſolcher Männer nicht läugnen, daß kein Land Europa's in jenen Zeiten eine ſo treffliche Prälatur beſaß, als Italien.

Der Jubel über die Ernennung ſolch trefflicher Cardinäle, hauptſächlich in Italien, war allgemein; man pries, man erhob die Weisheit Pauls III. über die Sterne. Petrus Aretinus, der bekannte, ſonſt ſo läſterſüchtige Schriftſteller, ſchrieb in einer ſeiner beſſeren Stunden an den

1) Sein Brief an Contarini in den Epp. Poli III. p. CCLXXIV. Man vergleiche, was Marone an Contarini über die deutſchen Prälaten ſchreibt: Nelli Prelati non si può sperare riformazione, perchè non hanno il Spirito di Christo, et troppo sono invecchiati nelli lor vizii, et se alcuno s'eccita alquanto, subito è spento dalla moltitudine de' cattivi, et si vergogna di viver Christiano, essendo quasi schiffato come novatore, et come persona, la qual cerchi confondere la lor mala conversazione, e così estinguano il Spirito, come ha fatto il buon vescovo di Spira, qual assai esenzitato, non ardisce perseverare. ibid. CCLXVIII. Fregoſo's Briefe finden ſich in Corteſe's, Bembo's und Sadolet's Werken. Sadolet hielt in Carpentras die Leichenrede auf ihn.

Digitized by Google

Papſt: gli altri Pastori creano Cardinali Reverendissimi e voi create Vicari di Christo.“ Dieſes Wort ging wörtlich in Erfüllung; durch 18 Jahre nahmen Pauls III. Creaturen den Stuhl Petri ein. Ganz beſonders befanden ſich auch durch jene Ernennungen die Gelehrten und unter dieſen die Humaniſten geſchmeichelt; denn man erinnere ſich, daß Sadolet und Corteſe unter die erſten Zierden der humaniſtiſchen Schule gehörten; Polus war, wie auch Contarini, von der Zeit her, wo er ſeine Studien in Padua gemacht, mit den bedeutendſten Gelehrten in engſter Verbindung und war ebenfalls wegen ſeiner claſſiſchen Bildung hoch geſchätzt; Fregoſo hatte ſchon unter Julius II. und Leo X. eine ſehr ehrenvolle Stellung in den römiſchen Gelehrten-Geſellſchaften eingenommen. Als nun im Jahre 1540 auch noch Bembus mit dem Purpur geſchmückt wurde, wußte die Freude jener Gelehrten faſt keine Gränze mehr. Lazarus Bonamizi in Padua, einer der Angeſehenſten in ihrer Mitte, ſchrieb: „Sapientissimi, innocentissimi, clarissimi, et summa auctoritate praediti viri evocati, rogati, facti sunt Cardinales. O praeclara Comitia! O his difficillimis temporibus necessaria! O Pauli III. sapientiam et bonitatem singularem!“ (Epp. Poli II. CCLXIV). Wie mit einem Schlage hatte Paul III. dieſes ganze Geſchlecht von Menſchen für ſich, für den apoſtoliſchen Stuhl, für die Sache der katholiſchen Reform gewonnen — gewiß keiner der geringſten Erfolge, die er durch ſeine Klugheit erzielt! Hadrian VI. hatte ſie durch ſeinen rigor zurückgeſtoßen; ſie fürchteten von ihm Alles für ſich und ihre Sache. Qui si diutius vixisset — ſchreibt einer von ihnen — gothica illa tempora revivixissent. Aber der Papſt hatte gewiß auch von ihnen zu fürchten; denn ſie

hatten einen immerhin bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung, beſonders unter den ſogenannten gebildeten Claſſen und ihre Wiſſenſchaft ſelbſt, wo ſie nicht von tieferen chriſtlichen Geiſtern, wie von einem Sadolet, Corteſe u. ſ. w., beherrſcht wurde, war den Verſuchungen, die von antikirchlicher Seite herkamen, nicht eben unzugänglich. Bereits beklagten ſie ſich auch über Zurückſetzung (Bembus ſelbſt erhebt dieſe Beſchwerde [1]) und bei ihrer ganzen Stellung war es fürwahr nicht gefahrlos, ſie auf der Seite ſtehen zu laſſen oder gar abzuſtoßen. Gewiß hat deßwegen Paul III. überaus weitſehend und klug gehandelt, daß er die kirchlichen Elemente aus ihrer Mitte — worunter ihre gefeierten Häupter — an ſich zog. Dadurch wurden die Humaniſten und überhaupt alle Gelehrten Italiens der Kirche ſelbſt nahe gebracht und dem heiligen Stuhle enger verbunden; die katholiſche Reform gehörte jetzt ſelbſt unter ihnen zum guten Tone. Der Humanismus in Italien nahm von da an eine kirchliche Richtung und Farbe an.

Eine andere Frucht jener freimüthigen Vorſtellungen an den Papſt war, daß die Fortführung ſo mancher alten Mißbräuche an der Curie und am römiſchen Hofe gewiſſermaßen moraliſch unmöglich wurde. Was im Angeſichte des heiligen Stuhles, aber auch im Angeſichte der Welt — denn jenes Consilium delectorum Cardinalium etc. erſchien alsbald im Drucke (Romae 1538, typis Antonii Bladi) — ſo feierlich war verurtheilt worden, mußte auf die Länge

1) Pontifices maximi, doctrina et moribus praestantissimos viros, non tanti omnino, quanti oporteret, faciunt. ep. famil. lib. 3. ep. 28. Bembo denkt hier an Sadolet, den er längſt zum Cardinal befördert wünſchte.

gänzlich unhaltbar erſcheinen und durfte auch, ſo lange es um äußerer (zum Theil finanzieller) Nöthigung willen noch geduldet wurde, nicht mehr in alter Blöße ſich zeigen. Ein Brief Contarini's an Pole (vom 12. Mai 1537) zeigt uns die gänzlich veränderte Situation: „Der Papſt — ſchreibt Jener — hat das Werk der Reformation begonnen, und zwar hat er bei ſich ſelbſt den Anfang gemacht und vier Cardinäle gewählt, nämlich Simonetta, Ghinucci, den Theatiner-Biſchof und mich, denen er auftrug, Alles genau zu unterſuchen und zu verbeſſern (corrigamus), was der Datarius zu expediren hat. Wir werden uns der Pflicht chriſtlicher Vorſteher nicht entziehen. Beinahe alle Cardinäle ſind für die Reformation geſtimmt, das Angeſicht des Conſiſtoriums fängt an ein anderes zu werden (incipit immutari facies Consistorii). Dasjenige, was proponirt iſt, wird bei weitem nicht mehr ſo ſchnell erledigt; man citirt Canonen, man erwägt, was geſchehen und nicht geſchehen ſoll, ſo daß ich große Hoffnung, ich will nicht ſagen, faſſe (denn ich habe niemals verzweifelt), ſondern hege, unſere Sache werde alle Tage ſich beſſern. Sehr wünſchte ich, daß Du und der Cardinal von Carpi zugegen wäret, damit die Reform um ſo ſchneller von Statten ginge." (Epp. Poli II. ep. XVIII. p. 38.) Täglich lag man dem Papſte an und erinnerte ihn an ſeine Pflichten; und wie gerne hörte er nicht Alles an! Camillo Orſini, ein edler Italiener und gefeierter Kriegsmann, vor Allem aber ein wahrer und eifriger Chriſt, hatte Veranlaſſung, ſich an den Papſt zu wenden, um Unterſtützung für die gegen die Türken kämpfenden Venetianer, in deren Dienſt er geſtanden, zu erhalten. Er ergriff dieſe Gelegenheit, dem Papſte zugleich die heilſamſten Erinnerungen

Digitized by Google

und Rathſchläge wegen Durchführung einer Reformation und Berufung eines Concils zu geben. Contarini, Carafa und Polus übernahmen es, ſich in das Geſchäft theilend, dem Papſte die drei Puncte jenes Schreibens vorzutragen und ſie zu bevorworten. „Wir wurden mit höchſter Aufmerkſamkeit — berichtet Poole an Orſini — vom heiligſten Vater angehört. Mit welcher Freude er das vernommen, iſt Dir, der Du einen Sohn haſt, leichter zu ermeſſen, als mir, es zu beſchreiben. Denke Dir, es werde Dir von Jemanden über Fortſchritte Deines Sohnes in Frömmigkeit und Tugend berichtet, wie gerne würdeſt Du ihn anhören! Nicht anders bezeugte ſich der Papſt, als wir ihm das Alles über Dich berichteten. Er erwiederte: obwohl er immer, was er als höchſte Gnade Gottes anerkennt, vom dem feſten Willen zur Berufung eines Concils und zur Friedensſtiftung unter den Fürſten ſei durchdrungen geweſen, ſo nehme er doch Deine Ermahnung ſo an, wie wenn ſie von Gott ſelbſt käme, gerne und mit dem größten Dank, als Ermunterung zu einer Sache, die man nicht eifrig genug anſtreben könne und er ſendet Dir, als Unterpfand Deiner Hoffnungen einſtweilen die Nachricht von dem unter den Fürſten abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande.“ (Epp. Poli II. p. 123.) Derſelbe Orſini wurde zehn Jahre ſpäter an die Spitze der päpſtlichen Armee berufen, und Petrus Aretinus (ib. CLXX.) weiß es in einem ſeiner Briefe nicht genug zu rühmen, wie ſehr er chriſtliche Zucht und Sitte unter ſeinen Truppen handhabe; er bewahre ſie vor Laſtern, von denen ſelbſt manche Prieſter heutzutage nicht frei blieben. Allen wahren Freunden der Reform war insbeſondere an der Cor-

Digitized by Google

rection der Datarie gelegen. Contarini verfaßte (im Jahre 1537) zwei darauf bezügliche Schriften [1]), die eine de compositionibus, die andere über die Frage: ob man vom Gebrauche der Schlüſſel Gewinn ziehen dürfe.

Er überreichte ſie dem Papſte. „Heiligſter Vater — redet er ihn am Schluſſe an — Du haſt den Weg Chriſti betreten; handle muthig! Dein hoher Geiſt möge ſich nicht fürchten, wenn Dir auch jährlich 20—30,000 Goldgulden entgehen. Du wirſt ſie auf vielerlei Weiſe wieder einbringen. Die ganze Chriſtenheit wird frohlocken und nach dem heiligen Petrus wird keiner der Päpſte ſo wie Du von der Nachwelt verehrt werden.“ Freilich gingen auch hier Contarini's Wünſche nicht ſo ſchnell und nicht ganz in Erfüllung; die Reform der Datarie war ein überaus ſchwieriges Werk, weßhalb ſelbſt das Trienter Concil ſich enthielt hierüber Geſetze zu geben, alles dem Gewiſſen und der Einſicht des Kirchen-Oberhauptes anheimſtellend. Aber trotzdem geſchah ſchon jetzt manches; man theilte Gnaden und Diſpenſen nicht mehr ſo leicht aus wie früher und insbeſondere wurde bereits bei Ertheilung von Abläſſen als ſtrenge Regel befolgt [2]), daß ſie mit Maaß und mit Vermeidung jedes Verdachtes der Gewinnſucht verwilligt würden.

Das Tröſtlichſte bei alle dem war jedoch die fortſchreitende Beſſerung der Sitten, welche man in der Welthauptſtadt bei Hofe ſowohl als auch unter Clerus und

1) Die beiden Schriften befinden ſich in Roccaberti, biblioth Pontificia. tom. XIII.

2) Sadolet, orat. ad German. t. II. p. 347. in indulgentiis tribuendis modus servandus est, qui nunc ab optimo Pontifice Paulo III. summa cum cura diligentiaque servatur, ut indulgentiae gratis concedantur nullaque in iis fiat pecuniae mentio etc.

Digitized by Google

Volk gewahrte. Der ſtrenge unbeſtechliche Contarini — der Cato des heil. Collegs, wie ihn Pallavicini nennt — iſt hier wiederum unſer Zeuge. Als einmal auf dem Reichstage in Regensburg König Ferdinand ihm freundſchaftlich klagte, man habe freilich in Rom zu wiederholten Malen die Reform der Sitten angeregt, aber nie durchgeführt, ſo entgegnete Contarini, er ſei vollkommen in der Lage, hierüber die gewiſſenhafteſte Auskunft geben zu können, da er allen hierauf bezüglichen Berathungen angewohnt. Man könne offenbar die Beobachtung ſo vieler Geſetze nicht anders als langſam einſchärfen, wolle man einen Erfolg hoffen. Dafür, daß die Biſchöfe in ihren Diöceſen reſidirten, ſei bereits geſorgt; die vortrefflichſten Männer habe der Papſt in's heilige Collegium aufgenommen, und was das Uebrige betreffe, ſo ſei der Hof bereits derart reformirt, daß eine Vergleichung der Sitten, wie ſie heute ſeien, mit denen, die da früher geherrſcht hätten, vollkommen hinreiche, jene Beſchuldigung zu widerlegen; dieſe Verbeſſerung ſtehe zwar nicht auf dem Papier, aber ſie zeige ſich, was doch eine Hauptſache ſei, in den Werken. Und Contarini fügt noch hinzu, König Ferdinand habe ſelbſt geſtehen müſſen, daß dem alſo ſei [1]). Was nun die Sitten der Stadt Rom ſelbſt — abgeſehen vom Hofe, der bekanntlich aus vielen tauſend Menſchen beſtand — angeht, ſo haben wir hierüber ein Zeugniß von Sadolet, das höchſter Beachtung werth ſein dürfte, einmal, weil es gerade den feindſelig geſinnten deutſchen Proteſtanten entgegengehalten wird, ſodann, weil in Uebergangs-

1) ſ. Pallavicini lib. IV. c. 5.

zeiten ſolche Urtheile, welche auch die Lichtſeite der Zuſtände hervorheben, nicht allzuhäufig ſind. Jenes Zeugniß nun finden wir in der Oratio ad principes populosque Germaniae. „Wir wollen nicht läugnen — ſagt der Cardinal — und geben gerne zu, daß einiges in dieſer Stadt geſchehe, was mit Recht getadelt zu werden verdient, aber wir behaupten, daß nicht wenigere Dinge darin ſich finden welche des höchſten Ruhmes werth ſind. Denn nirgends findet man ſo viele Liebe, nirgends ſolche Treue in der Freundſchaft und im Umgange, nirgends wird die Barmherzigkeit gegen die Armen reiner und eifriger geübt, als dort. Insbeſondere trifft man dort lautere und reine Frömmigkeit und Gottesfurcht. Es ſind zwar dieſen Vorzügen ſehr viele Laſter beigemiſcht, wie ſich in einer Stadt, die aus dem Zuſammenfluß von Menſchen aus beinahe allen Völkern gebildet iſt, nicht anders erwarten läßt. Aber doch erglänzen mitten in dieſem Zuſammenfluß von Laſtern die ausgezeichneten Tugenden ſo Vieler, die eine Schonung erheiſchten von Jenen, welche gewohnt ſind, alles gehäſſig darzuſtellen" [1]). Das Nämliche ſchreibt der Cardinal auch an den bekannten proteſtantiſchen Theologen Sturm, der das Consilium delectorum Cardinalium mit gehäſſigen Anmerkungen begleitet herausgegeben hatte: „Wie kommt es doch Dir in den Sinn, daß Du Alle ohne Unterſchied mit Deinem Tadel übergießeſt, da doch, wenn man in's Einzelne eingehen will, eine größere Anzahl rechtſchaffener Männer ſich in der Stadt Rom vorfindet,

1) Sadoleti opp. II. p. 348. Orat. ad principes populosque Germaniae, ut desertis et abjectis haeresium insaniis in gremium Cathol. ecclesiae redeant. An einer anderen Stelle derſelben Rede: virtutes in urbe Roma vitiis sunt potiores. p. 363.

Digitized by Google

eine größere Anzahl, ſage ich, guter als ſchlechter Prieſter und da überdieß noch Tugend und Religion in derſelben Stadt bei Allen in höchſter Werthſchätzung ſteht" [1])? Es entgeht uns nicht, daß Sadolet hier nicht gerade von gewiſſen Früchten einer Reform, ſondern von Vorzügen ſpricht, deren die Stadt-Rom auch in ſchlimmen Zeiten nicht entbehrte. Aber dennoch finden wir eine Steigerung in ſeinem Lobe, wenn wir es mit dem vergleichen, was er im J. 1527 in einem Briefe an Erasmus über die ewige Stadt rühmt: in qua, ſagt er, etsi vitia quoque nonnulla inerant, maximam tamen multo partem dominabatur virtus: domicilium certe humanitatis, hospitalitatis, comitatis, omnisque prudentiae civitas illa semper fuit (lib. I. ep. 11). Von dem religiöſen Charakter des Lebens daſelbſt oder gar von einem religiöſen Aufſchwung ſagt er noch Nichts; erſt unter Paul III. erwähnt er deſſelben.

Contarini hatte ſich, wie wir vernommen, in ſeiner Rechtfertigung vor König Ferdinand I. auf neue die Reſidenz der Biſchöfe betreffende Verordnungen des Papſtes bezogen. Dieſe Verordnungen waren bereits im Anfang des nämlichen Jahres erlaſſen worden. Am 13. Febr. 1541 verſammelte Paul III. viele Prälaten und ermahnte ſie, zu ihren Kirchen zurückzukehren. Jedem reſidirenden Biſchofe wurde das Privilegium ertheilt, die dem Papſte zuſtehenden Benefizien alternatim zu verleihen und ihm die Vollmacht beigegeben, ſelbſt gegen Exempte mit Strafen einzuſchreiten. Bald darauf wurde das Edict ſelbſt publicirt, welches auf's Strengſte jeden Prälaten zur perſönlichen Reſidenz verpflichtete und den willfährigen jene Privilegien zuſicherten; andere gleichzeitige Verordnungen bezogen ſich auf die

1) Ep. ad Jo. Sturmium. Tom. IV. Procem. p. I.

Digitized by Google

Reform gewiſſer anderer Mißbräuche an der Curie. Dieſe letzteren — wir haben leider keine nähere Kunde davon — müſſen wir ohne Zweifel als das Reſultat der ſchon ſeit dem vorhergehenden Jahre über die Reform der verſchiedenen Tribunale gepflogenen Verhandlungen betrachten. Es hatte nämlich der Papſt, als im J. 1540 die Ausſicht auf ein allgemeines Concil ſich wieder in die Ferne gerückt zeigte, verſchiedene Commiſſionen zur Unterſuchung ſeiner Tribunale niedergeſetzt: die erſte beſtand aus den Cardinälen de Cuppis, Ghinucci und Polus, und hatte die apoſtoliſche Kammer zu viſitiren, die hl. Rota war Guidicciani, Ceſarini und del Monte zugewieſen; Grimani, Aleander und Rudolph von Carpi mußten die Reform der apoſtoliſchen Kanzlei, Contarini, Carafa und Cervinus diejenige der Pönitentiarie übernehmen [1]).

Es ging, wie man aus dieſen wiederholten Verſuchen ſieht, nicht ſo ſchnell mit den Reformen der höchſten kirchlichen Behörden, wie Manche wünſchen mochten. Die Kirche hat es nun einmal — zu ihrem Glücke! — nicht in ihrer Macht, durch einen einzigen Händedruck auf die Verwaltungsmaſchine einen andern, und zwar den entgegengeſetzten Gang des Räderwerkes zu bewirken. Und wenn jemals eine Zeit befähigt iſt, dieſes als einen Vorzug der kirchlichen Regirung und Verwaltung zu begreifen, ſo ſollte es die unſrige ſein. Ueberhaupt ſollte die politiſche Geſchichte der letzten Zeiten, die ſo viele übereilte, darum ſchädliche Reformverſuche aufweist, nicht auch die Beſtimmung haben, uns zu einem ruhigeren und mehr nüchternen Urtheil zu befähigen

1) Pallavicini lib. IV. c. 5. Einen Theil der Verordnungen, welche damals angeregt wurden, führte noch zu Paul's III. Lebzeiten das Concil in's Leben.

Digitized by Google

über jene Geſchichte der kirchlichen Reform voll ſcheinbarer Verzögerungen, voll von Hinderniſſen, welche — obwohl den Guten ein Gegenſtand tiefen Schmerzens — dennoch dazu dienten, die neue Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete nachhaltiger zu machen, ſie zu vertiefen und uns Manches zu erhalten, was im erſten Eifer geopfert worden wäre?

Die alten Sitze ſo mancher Mißbräuche ſehen wir durch das, was unter Paul III. vorgegangen iſt, weſentlich erſchüttert. Gewiſſe Inſtitutionen und Uebungen waren nach ſo wiederholten und feierlichen Acten, die vom hl. Stuhl ſelbſt ausgegangen waren, gleichſam nur mehr proviſoriſch, jeden Augenblick der Umgeſtaltung oder Aufhebung harrend. Den folgenden Päpſten war es jetzt möglich, die Art an die Wurzel zu legen. Unter Paul IV. wurden in Folge ſeiner energiſchen Maßregeln die Einkünfte der Datarie, die früher oft auf 150,000 Scudi geſtiegen waren, auf 6000 heruntergebracht, viele käufliche Aemter ganz aufgehoben, der Pönitentiarie jede Annahme von Gebühren verboten, die Gotteshäuſer von allem Unwürdigen gereinigt [1]). Er iſt in faſt jeder Beziehung der Vorläufer von Pius V., unter deſſen Hand ſich das Angeſicht der chriſtlichen Welthauptſtadt und des Hofes gänzlich erneuerte.

Wir ſtehen jetzt am Vorabende der Eröffnung des Trienter Concils. Poole war ſelbſt einer der päpſtlichen Legaten, die demſelben präſidirten. Von Trient aus ſchrieb er an Paul III.: „Die Pforte des Concils iſt eröffnet, die Schmach der Unfruchtbarkeit iſt von der Kirche genommen, ſo daß wir ſagen können: der Herr hat ſich Rachels erinnert

1) Caraccioli l. c. p. 63.

und ihren Leib eröffnet. Wir vertrauen, es werde eine ſo große Fülle der göttlichen Gnade auf uns herabfließen, daß wir kein Bedenken tragen, mit demſelben Propheten Alle einzuladen, daß ſie kommen und ſich ſättigen an ihren Brüſten“ [1]).

1) Epist. Poli IV. p. 35.

Digitized by Google

2.

Der erſte dogmatiſche Streit an der Univerſität Prag. Ein Beitrag zur Geſchichte der religiöſen Bewegung in Böhmen vor Hus.

Von Prof. **Hagemann** in Hildesheim.

Innere Zerwürfniſſe und Kämpfe einander feindſelig ſich gegenüberſtehender Parteien haben nicht nur verhindert, daß die von Karl IV. im J. 1348 gegründete Prager Univerſität den gerechten Erwartungen ihres kaiſerlichen Stifters entſprach, ſondern auch den Grund gelegt zu den unheilvollen religiöſen Wirren und blutigen Kriegen, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts Böhmen zerfleiſcht haben.

Ohne Zweifel hatte Karl ſeiner neu errichteten Univerſität eine große, umfaſſende Miſſion zugedacht. Gegründet nach dem Muſter von Paris und Bologna ſollte ſie ſich, ähnlich wie die älteren Schweſteruniverſitäten, zu einem allgemeinen Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Bildung erheben. Gegründet an der Schwelle der ſlaviſchen und deutſchen Welt ſollte ſie für zwei große Volksſtämme das Band werden, welches den Oſten mit dem Weſten durch die Gleichheit der Bildung verknüpfte und dem lateiniſchen Erdkreiſe das Uebergewicht über den byzantiniſchen ſicherte [1]).

1) Höfler, Geſchichtſchreiber der huſitiſchen Bewegung 1 Thl. LI.

Sollte aber die neue Univerſität das geſammte wiſſenſchaftliche Leben Europas wie in einem Brennpunkte in ſich ſammeln und nach allen Richtungen hin ausſtrahlen, ſo mußte ihre ganze Einrichtung im Einklang mit dieſer univerſellen Bedeutung auch einen allgemeinen Charakter an ſich tragen und für alle oder wenigſtens für die vorzüglichſten chriſtlichen Nationen berechnet ſein, welchen die Wohlthat dieſer geiſtigen Bildung zu Theil werden ſollte. So jedes nationalen Charakters entkleidet, durfte ſie am allerwenigſten zu einer bloß nationalböhmiſchen Anſtalt herabſinken.

Das erhabene Ziel, welches Karl IV. ſeiner Univerſität geſteckt hatte, brachte es darum mit ſich, daß die fremden Nationen — Bayern, Polen, Sachſen — ein Uebergewicht über die einheimiſche böhmiſche Nation erhielten. Dieß war unvermeidlich, und mit Recht mußte man den Böhmen zumuthen, daß ſie, auf den Gedanken des Kaiſers eingehend und die erhabene Stellung erwägend, welche in der Folge Prag als eine Weltuniverſität einnehmen mußte, jede kleinliche Eiferſüchtelei und nationale Empfindlichkeit zu unterdrücken wiſſen würden. Leider aber war die Zeit, wo die Völker den höhern Intereſſen des chriſtlichen Glaubens zu Liebe ihren nationalen Particularismus freudig zum Opfer brachten, mit dem Anfange des 14. Jahrh. vorüber. Die Stiftung der Prager Univerſität fällt in eine Epoche, wo die große, von der chriſtlichen Kirche zuſammengehaltene Völkerfamilie des Mittelalters, welche die Päpſte als die höchſten Leiter des chriſtlichen Erdkreiſes um ſich geſammelt hatten, ſich wieder in ihre Elemente aufzulöſen begann, und weltlich geſinnte Staaten traten dafür an die Stelle, welche durch entgegengeſetzte Intereſſen geſchieden, durch

Digitized by Google

nationale Antipathien einander entfremdet waren. Das kirchliche Gemeingefühl wich der nationalen Eiferſucht, die hingebende Liebe dem ſelbſtſüchtigen Egoismus der Politik, und an dieſer Klippe, dem Dämon der nationalen Eiferſucht, iſt nicht nur Karls IV. wahrhaft kaiſerliche Inſtitution geſcheitert, ſondern hat auch noch in ihrem Falle die Saat blutiger Religions- und Bürgerkriege über Böhmen ausgeſtreut. Der nationale Fanatismus iſt es geweſen, welcher gleich von vorn herein den Beſtand der Prager Univerſität untergraben hat.

Der große Antheil, welchen die neue Univerſität an den ſpätern Geſchicken Böhmens hat, verleiht daher ihrer Geſchichte eine außerordentliche Wichtigkeit. Mit Recht bemerkt Höfler zu der von ihm zuerſt herausgegebenen Chronik der Prager Univerſität, ſie gehöre zu den merkwürdigſten Geſchichtswerken des ſpätern Mittelalters. Wie das geiſtige Leben der Univerſität auf das politiſche in Böhmen Einfluß gewann, dieſes beſtimmte und von ihm beſtimmt wurde, das ganze große, reiche Leben der wahrhaft kaiſerlichen und erſten Univerſität des deutſchen Reiches mit und durch Hus zuſammenbrach, erhelle aus keiner Quelle in gleichem Maße [1]).

Den nächſten Anſtoß zu den huſitiſchen Händeln hat bekanntlich der erſte Wikleffitiſche Streit vom J. 1403 gegeben. Mit ihm begann das dogmatiſche und religiöſe Zerwürfniß in Böhmen, von welchem der Scheiterhaufen zu Conſtanz nur ein vorläufiger Abſchluß, der blutige Religionskrieg das Ende geweſen iſt. Um ſo wichtiger iſt es daher, die innern Zuſtände der Prager Univerſität kennen

1) A. a. O. L.

zu lernen, welche dieſem Streite vorhergingen, und aus welchen eine ſo giftige Saat emporgekeimt iſt. Allein gerade in dieſem Punkte iſt der Verfaſſer der angeführten Chronik, ein der nationalböhmiſchen Partei blind ergebener Mann, äußerſt ſchweigſam und dürftig. Er kennt von der Gründung der Univerſität bis zum angegebenen Zeitpunkte (1403) nur ein zweifaches Zerwürfniß unter den Gliedern derſelben, vom J. 1371 und 1384. Letzteres iſt im Hinblick auf den ſpätern unter Hus erfolgten Umſchwung der Dinge für ihn das wichtigſte, weil hier zum erſten Male die böhmiſche und die deutſche Nation einander im offenen Kampfe gegenüberſtanden und ihre Kräfte mit einander maßen [1]). In den Fragen aber, welche auftauchten, handelte es ſich nur um die Beſetzung der Rectorſtelle, um die akademiſchen Würden und Ehren, kurz um äußerliche Dinge, um die Einrichtung und Verwaltung der Univerſität. Von innern Kämpfen, von einem feindſeligen Aufeinanderſtoßen entgegengeſetzter wiſſenſchaftlicher Richtungen, ähnlich wie nachher in den wikleffitiſchen Streitigkeiten, weiß die Chronik nichts zu erzählen.

Auch die Mittheilungen aus den Manualacten der erzbiſchöflichen Generalvicare, durch welche Höfler die kurzen Angaben des Chroniſten ergänzt [2]), enthalten darüber keine genauere Angaben. Sie zeigen nur, bis zu welcher Höhe leidenſchaftlicher Erregtheit das Zerwürfniß zwiſchen Böhmen und Deutſchen ſchon damals gediehen war. Wir

1) Electus fuit Soltow in rectorem Universitatis, in cujus rectoratu magnum certamen inter nationem Bohemicam et alias tres insurrexit propter collegiaturas. Höfler I. 13.

2) A. a. O. LIII.

erfahren aus ihnen, daß in folgendem Jahre (1385) der Generalvicar den Rector Konrad Zoltow und die Magiſter Heinrich von Oytha, Matthäus von Krakau und Menſſo auffordern mußte, ſich zu erklären, ob ſie den Erzbiſchof als ihren und der Univerſität Kanzler anerkennen, und einräumen, daß ihm über ſie, über jeden einzelnen und die ganze Univerſität die ordentliche Gerichtsbarkeit zuſtehe [1]). Man war alſo, weil der Erzbiſchof die Forderungen der Böhmen begünſtigte, auf deutſcher Seite ſoweit gegangen, daß man ihn nicht, was er doch wirklich war, als Kanzler der Univerſität anerkannte, und ihm die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Univerſität abſprach. Doch unterwarfen ſich endlich die Deutſchen. Am 18. Jan. 1386 gab der Rector die Erklärung ab, daß er und die Univerſität dem Erzbiſchof in Allem, wozu ſie durch Recht und Gewohnheit verpflichtet ſeien, aufrichtig gehorchen wollen. Von wiſſenſchaftlichen Kämpfen, von dogmatiſchen Streitfragen wird auch hier nichts berichtet; denn die Sätze, mit welchen einige Profeſſoren der Theologie gegen ihren Erzbiſchof bei Urban VI. hervorgetreten waren, wahrſcheinlich im Verlaufe des eben erwähnten Streites, und welche ſie am 23. Dec. 1385 zurücknahmen mit dem Verſprechen, ihren Widerruf dem Papſte zu melden, wird man dahin nicht rechnen können. Wohl aber muß die Zwietracht zwiſchen Univerſität und

---

1) An recognoscant dictum dominum Pragensem esse et eorum et universitatis studii pragensis cancellarium et in eos et singulos alios et totam universitatem dicti studii pragensis habere ordinariam jurisdictionem et (esse) Archiepiscopum Pragensem. Höfler LIII. — Iſt Höflers Vermuthung et *esse* Archiep. Prag. richtig, ſo würde auch in Frage geſtellt worden ſein, ob der damalige Erzbiſchof wirklich Erzbiſchof ſei. Doch iſt vielleicht für *et* zu leſen *ut*.

Digitized by Google

Erzbiſchof ſo groß geweſen ſein, daß man ſchon dieſe Händel vor den Richterſtuhl des Papſtes brachte.

Wären dieſe Nachrichten über die innern Vorgänge an der Prager Univerſität vollſtändig, ſo würde daraus folgen, daß ein offenes Zerwürfniß vor dem J. 1371 in ihr nicht vorgekommen, und daß ebenſo bis zum J. 1403, wo die wikleffitiſchen Streitigkeiten ausbrachen, keine offene theologiſchen Differenzen zwiſchen Böhmen und Deutſchen hervorgetreten ſeien. 23 Jahre hätten ſich die beiden Parteien auf das beſte vertragen; die nationalen Antipathien wurden bis 1384 nur in der Stille gehegt, und die theologiſchen Kämpfe erwachten erſt, nachdem die Univerſität länger als 50 Jahre beſtanden. Erſt die unglückliche Verpflanzung der wikleffitiſchen Streitfrage auf böhmiſchen Boden gab ihnen das Daſein, und Deutſche wären es, auf welche man das Odium wälzen könnte, ſie zuerſt hervorgerufen zu haben.

Dieſes Sachverhältniß ſcheint jedoch ſchon bei Abgang weiterer hiſtoriſcher Documente wenig glaubhaft. Nichts ſchmerzt empfindlicher, als der Stachel der verletzten Nationaleitelkeit. Von erſter Stunde an werden die Böhmen auf die nach ihrer Meinung bevorzugten und auf ihre Koſten begünſtigten „Fremden“ mit ſcheelem Blicke geſehen, das ſtete Andenken erlittener Kränkung von vornherein das Verhältniß zu den andern Nationen verbittert und vergiftet haben. Der nationale Antagonismus und die Trennung im Leben zogen ſodann eine Trennung auch in der Wiſſenſchaft nach ſich, und haben gewiß ſchon früh einen ſtrengen Gegenſatz in theologiſchen Fragen zur Folge gehabt. Dieſe theologiſchen Erörterungen müßten aber unter den obwaltenden Umſtänden mit einer ganz ausnahmsweiſen und in

Digitized by Google

dieſer Zeit unerhörten Milde geführt worden ſeien, wenn man nicht den Verſuch gemacht hätte, die Meinungen des Gegners als Irrlehre und Ketzerei zu verdächtigen. Dürften wir uns darüber verwundern, wenn der erſte Verſuch dieſer Art aus der Mitte der böhmiſchen Portei hervorginge und darauf gerichtet wäre, die verhaßten Deutſchen der Häreſie, der Feindſchaft gegen den kirchlichen Glauben, zu überführen? Pflegt doch gewöhnlich der durch wirklich oder eingebildete Kränkung Gereizte auch der angreifende Theil zu ſein.

Um ſo intereſſanter muß daher ein hiſtoriſches Document ſein, welches den eben entwickelten, wenn auch an ſich noch ſo wahrſcheinlichen Vermuthungen den Stempel der Gewißheit verleiht, und es zur Evidenz bringt, daß bereits vor dem J. 1371 der Parteihader an der Prager Univerſität begonnen, daß ſchon jetzt zwiſchen Böhmen und Deutſchen dogmatiſche Fragen der wichtigſten Art controvers wurden, und daß es die Böhmen waren, welche in dieſen Händeln die Rolle glaubenseifriger Inquiſitoren übernahmen [1]).

Dieſe Urkunde gibt uns nämlich Kenntniß von einer theologiſchen Streitfrage, welche ſeit dem 24. April 1371 zwiſchen Adalbert von Böhmen, Scholaſtikus der Kirche von Prag, und Heinrich von Oytha [2]), beide damals Magiſter der Philoſophie und Baccalaureen der Theologie, vor der päpſtlichen Curie in Avignon verhandelt und den

1) Wir ſchöpfen die folgenden Nachrichten aus einer von den Cardinälen Johannes und Petrus im J. 1373 den 11. Aug. zu Avignon ausgeſtellten Urkunde. Handſchriftlich befindet ſich dieſelbe in einem Codex des 14. Jahrh., welcher der Beverin'ſchen Bibliothek zu Hildesheim angehört und unter den Handſchriften auf Papier mit Nr. 36 bezeichnet iſt.

2) Dorf in der Nähe der oldenburgiſchen Stadt Vechta.

Digitized by Google

11. Aug. 1373 durch eine eigens vom Papſte niedergeſetzte Commiſſion von zwei Cardinälen entſchieden wurde.

Der erſt Genannte iſt ohne Zweifel derſelbe Adalbert, welchen Hus in einer Predigt vom J. 1409 oder 1410 unter ſeinen verſtorbenen Lehrern erwähnt und als „klaren Redner" auszeichnet. Derſelbe Adalbert, Scholaſtikus am Dome zu Prag, war auch bei der durch die ſog. Vorläufer Huſens hervorgerufenen religiöſen Bewegung in Böhmen nicht unbetheiligt. Er war der Freund und Parteigenoſſe eines Milic von Kremſier und Matthias von Janow. Von dem erſtern ſoll er geäußert haben: Alles, was ich, um eine Predigt zu halten, kaum in einem Monate durch Studium zu Stande bringe, das erfaßt Milic in dem Studium einer Stunde, und mit Matthias von Janow gehörte er zu denjenigen, welche die Frage nach der häufigen und täglichen Communion der Laien auf die Bahn brachten und dieſe im bejahenden Sinne entſchieden [1]). Theilte er auch ſonſt die Geſinnungen des letztern, ſo mag er auch in deſſen Klagen über die Doctoren, namentlich der Prager Univerſität, über ihre todte Gelehrſamkeit, Wiſſensſtolz, ihren Dünkel und ihre Sucht nach Reichthum und Wohlleben mit eingeſtimmt haben [2]). Jedenfalls werden wir demnach nicht irren, wenn wir Adalbert unter dieſen Vorausſetzungen den eifrigſten Wortführern der böhmiſchen Partei an der Prager Univerſität zuzählen.

Weniger ſind wir über ſeinen Gegner Heinrich von Oytha unterrichtet. In der erwähnten Urkunde wird er als Deutſcher (alamannus) und als Propſt der Kirche von

1) Böhringer, Kirchengeſch. 2. Bd. 4. Abth. 2. Hälfte S. 17. 39. 107.

2) Böhringer a. a. O. S. 73.

Digitized by Google

Widenbrück in der Osnabrück'ſchen Diöceſe bezeichnet. Dieſe Pfründe gehörte zu jenen, deren Beſetzung in früherer Zeit zwiſchen Biſchof und Capitel ſtreitig geweſen war, bis endlich Bruno, Graf von Iſenburg und 30. Biſchof von Osnabrück, den Streit dahin ſchlichtete, daß ſie den Domherrn durch den Biſchof, und zwar jedem Domherrn nur eine Pfründe, verliehen werden ſollten. Im J. 1258 ordnete er insbeſondere an, daß der Propſt von Widenbrück aus dem Osnabrück'ſchen Capitel genommen werden ſollte [1]). Früher haben wir geſehen, daß ein Heinrich von Oytha in dem Streite über die Rectorwahl vom J. 1384 unter den entſchiedenſten Anhängern der deutſchen Partei erwähnt wurde [2]). Beide werden eine und dieſelbe Perſon ſein.

Gegen dieſen Heinrich von Oytha reichte nun im J. 1371 den 24. April der Domſcholaſtikus Adalbert von Böhmen bei dem päpſtlichen Generalauditor Petrus Villani eine Reihe von theologiſchen Sätzen und Behauptungen ein, die nach ſeiner Anſicht irrig waren, und welche der päpſtliche Generalauditor einer nähern Prüfung unterziehen ſollte. Dieſe Artikel lauteten:

1) Wenn Jemand, der in eine Todſünde gefallen iſt, in dieſem Zuſtande ein gutes Werk verrichtet, zu welchem er entweder durch ein Gebot oder durch ein Gelübde oder durch ſeinen Stand verpflichtet iſt, ſo begeht er eine neue Todſünde.

2) Allein der heil. Geiſt und nicht der Prieſter erläßt die Sünden. Das Amt des Prieſters beſteht lediglich in der faktiſchen Angabe, daß die Sünden vom hl. Geiſte

---

1) Erdwini Erdmann chron. episc. Osnab. bei Meibom. rerum Germ. scriplt. T. II. 218.

2) Höfler S. LIII.

Digitized by Google

erlaſſen ſeien. Zum Beweiſe berufe ſich Heinrich auf den Ausſpruch des hl. Hieronymus [1]), beim Nachlaſſen der Sünden thue der evangeliſche (chriſtliche) Prieſter daſſelbe, was einſt der levitiſche Prieſter gethan habe. Dieſer aber reinigte nicht ſelbſt vom Ausſatz, ſondern gab nur die Erklärung über die Thatſache ab, daß die Reinigung Statt gefunden habe. Deßhalb reinigt auch der chriſtliche Prieſter nicht, ſondern entſcheidet, daß die Reinigung von Seiten Gottes geſchehen ſei.

3) Wenn Jemand zwiſchen zwei Prieſtern ſchwankt, von denen der eine die Gabe der Unterſcheidung der einzelnen Fälle, aber nicht die Gewalt loszuſprechen, der andere dagegen nicht eine ſo große Unterſcheidungsgabe, wohl aber die Gewalt loszuſprechen hat, ſo thut er unter dieſen Umſtänden beſſer, dem zu beichten, welcher die Gewalt loszuſprechen nicht hat, als dem zu beichten, welcher ſie hat.

4) Daß nicht jeder Prieſter jedes Beichtkind von jeder Sünde losſprechen kann, iſt nicht im göttlichen, ſondern im menſchlichen Rechte begründet.

5) Alles, was für Jemand in Wahrheit ein Rath iſt, das iſt für ihn auch in Wahrheit Gebot.

6) Das erſte Gebot des Dekalogs, Gott über alles zu lieben, kann hier auf Erden vollkommen erfüllt werden [2]).

---

1) Comment. zu Matth. 16, 19.

2) Sancti spiritus assit nobis gratia. Reverendi domini nostri patres et magistri, dignemini fidei et veritati assistendo decernere, quid de infra scriptis articulis sit sentiendum. Primus articulus est iste: Lapsus in peccatum mortale faciens aliquod opus bonum de genere, ad quod faciendum ex praecepto aut ex voto aut ex professione tenetur, peccat novo peccato mortali. Secundus articulus est iste: Solus spiritus sanctus et non sacerdos dimittit peccata,

Dieſe Angaben der Urkunde enthalten zwar nichts über eine Theilnahme der Prager Univerſität an dem genannten Streite; doch waren ohne Zweifel, ehe Adalbert mit ſeiner Anklage vor dem höchſten Tribunale der Chriſtenheit erſchien, Verhandlungen darüber im Schooße der Univerſität vorhergegangen. Bei einer Anklage auf Abirrung vom wahren Glauben der Kirche, welche ein Mitglied der Univerſität gegen ein anderes richtete, war es naturgemäß die Univerſität ſelbſt, welche die erſte Entſcheidung zu geben, und erſt, wenn dieſe nicht zu einer allſeitigen Einigung führte, konnte man die Sache vor ein höheres Forum bringen. Dieſe Verhandlungen fallen nun jedenfalls vor das Jahr 1371, da im Anfange deſſelben Adalbert bereits als Ankläger ſeines Gegners vor der päpſtlichen Curie auftrat. Sonach iſt es außer Zweifel, daß die innern Kämpfe der Prager Univerſität nicht erſt, wie der Chroniſt angibt, im J. 1371, ſondern bereits früher begannen, und ebenſo daß es ſich in ihnen nicht bloß um äußere Rechte, ſondern be-

sacerdotis autem officium est tantum, peccata a spiritu sancto dimissa ostendere, quod probat per illud dictum Jeronymi, quod in solvendis peccatis idem facit sacerdos evangelicus, quod olim faciebat sacerdos leviticus; sed sacerdos leviticus non mundabat a lepra, sed mundatum ostendebat, quare nec sacerdos evangelicus mundat, sed mundatum a Deo ostendit. Tertius articulus est iste: Perplexus inter duos sacerdotes, quorum unus habet discretionem casuum et non habet potestatem absolvendi, alter vero non habet tantam discretionem casuum, sed habet potestatem absolvendi, melius facit confitendo non habenti, quam habenti. Quartus est iste: Quod non quilibet sacerdos potest quemlibet sibi confitentem ab omni peccato absolvere, hoc non est jure divino, sed humano et positivo. Quintus est iste: Quod omne, quod alicui est vere consilium, hoc eidem est vere praeceptum. Sextus articulus est: Quod primum praeceptum decalogi de dilectione Dei super omnia potest in via perfecte impleri.

Digitized by Google

reits um die kirchliche Geſinnung, um die Rechtgläubigkeit der einen oder der andern Partei handelte. Vielleicht, daß dieſe theologiſche Differenz bereits auf den Streit bei der Rectorwahl im J. 1371 und auf das Schisma der Juriſten von den übrigen Fakultäten einwirkte [1]). Auch dieß erhellt aus den mitgetheilten Thatſachen, daß nicht die deutſche Nation es war, welche aus dem Kampfe um äußere Rechte einen Kampf um die innere Geſinnung, um Dogma und Glauben machte, ſondern daß die Initiative dazu von einem Mitgliede der böhmiſchen Nation ergriffen wurde. Erwägt man endlich, daß dieſes Mitglied der böhmiſchen Nation, der Domſcholaſtikus Adalbert, Lehrer des Hus war, ſo fällt damit auch ein helles Licht auf die Jugendgeſchichte dieſes Mannes und auf den Urſprung jener unheilvollen Kämpfe, in welche er ſogleich bei ſeinem erſten Auftreten an der Univerſität verflochten wurde. Gebildet in einem Kreiſe von Männern, welche bereits ihrerſeits den fremden Nationen vom national-böhmiſchen Standpunkte mit Leidenſchaft entgegenarbeiteten, wurde er ſchon frühzeitig ein ausgeſprochener Parteimann und lernte es als ſeine Lebensaufgabe betrachten, die Wirkſamkeit dieſer Männer in ſpäterer Zeit ſelbſtſtändig fortzuſetzen.

Indeſſen iſt es hier nicht der Ort, Betrachtungen dieſer Art weiter nachzugehen. Verfolgen wir ſtatt deſſen den fernern Verlauf der gerichtlichen Verhandlungen, welche nun gegen Heinrich von Oytha eingeleitet wurden, und von welchen uns in der angezogenen Urkunde ein ausführlicher und anſchaulicher Bericht hinterlaſſen iſt.

Dieſe begannen damit, daß vor allem glaubwürdige,

1) Höfler S. 13.

Digitized by Google

von Adalbert ſelbſt vorgeſchlagene Zeugen über die eingereichten Artikel und deren Inhalt vernommen wurden. Erſt jetzt wurde Heinrich von Oytha zur Verantwortung vorgefordert, und als er die eidliche Verſicherung gab, daß ihm dieſe Artikel gänzlich unbekannt ſeien, wurde zwar von einer perſönlichen Haft abgeſehen; dagegen mußte er ſich bei einer Strafe von 10,000 Gulden und der Excommunication latae sententiae verpflichten, von der römiſchen Curie in keinem Falle ſich ohne Erlaubniß des Generalauditors zu entfernen, und jederzeit, ſo oft dieſer ſein perſönliches Erſcheinen nöthig finde, ſich vor ihm zu ſtellen.

Adalbert machte nun die Angabe, daß Heinrich in ſeiner Wohnung ein eigenhändig von ihm geſchriebenes Heft habe, in welchem die ihm Schuld gegebenen oder doch verwandte Lehren vorgetragen und wiſſenſchaftlich dargeſtellt worden ſeien. Ein ſolches Heft fand ſich wirklich; doch waren die Punkte, welche Gegenſtand der Anklage geworden waren, darin in der umgekehrten Reihenfolge entwickelt und mit Erörterungen begleitet, welche über ihre Auffaſſung von Seiten Heinrichs nähern Aufſchluß gaben.

Die erſte Behauptung nun, welche Heinrich von Oytha in dieſem Hefte aufgeſtellt hatte, lautete in der That, daß das erſte Gebot des Dekalogs von dem Menſchen hier auf Erden vollkommen erfüllt werden könne. Es folge dieß einmal aus dem Umſtande, daß Gott dem Menſchen hier auf Erden nichts Unmögliches geboten haben könne, ſodann auch aus dem Wortlaute des Geſetzes, da wir Gott „aus ganzem Herzen“ lieben ſollen. „Aus ganzem Herzen“ heiße aber gewiß ebenſoviel wie „aus vollkommenem Herzen“; denn nach Ariſtoteles [1]) ſei ganz und vollkommen

1) de coelo I, 1: τὸ δὲ πᾶν, οὗ ταῦτα μόρια, τέλειον ἀναγκαῖον

gleichbedeutend. Uebrigens unterſcheidet Heinrich auf das Beſtimmteſte zwiſchen der Liebe zu Gott, wie ſie dem Menſchen hier auf Erden (in via), und wie ſie ihm im himmliſchen Vaterland (in patria) möglich ſei, und bemerkt weiter, daß auch „vollkommen“ nach Ariſtoteles [1]) in einem doppelten Sinne genommen werde. Vollkommen ſei einmal dasjenige, welchem nichts fehle von dem, was ihm gerade für dieſe Zeit zukomme; vollkommen heiße aber auch das, welchem nichts fehle von dem, was ihm ſeiner Naturanlage nach zukomme, oder von dem es ſeiner Natur nach die potentielle Anlage in ſich trage. Er verſtehe das „vollkommen“ von der Liebe zu Gott hier auf Erden im erſten Sinne, mit andern Worten: er unterſchied relative und abſolute Vollkommenheit und betrachtete wohl die erſte, nicht aber auch die zweite als eine nothwendige Eigenſchaft der Liebe des Menſchen zu Gott ſchon hier auf Erden. Uebrigens ſtützte er jede ſeiner Behauptungen (hier, wie auch in den folgenden Sätzen) auf bewährte theologiſche Auctoritäten, auf Hieronymus, auf Auguſtinus (de doctr. christ. c. 4), Petrus Lombardus (lib. III, dist. 27) und auf den von Thomas von Aquin zu dieſer Stelle des Lombarden gegebenen Commentar.

An zweiter Stelle war die Behauptung ausgeſprochen, daß, wenn auch nicht jeder Menſch zu jedem Rathe verpflichtet ſei und es eine allgemeine Verpflichtung nur in Bezug auf die Gebote gebe, doch für den Einzelnen jeder Rath, der in Wahrheit ein Rath für ihn ſei, zur Pflicht

εἶναι, und vorher: τὰ πάντα καὶ τὸ πᾶν καὶ τὸ τέλειον οὐ κατὰ ἰδέαν διαφέρουσιν ἀλλήλων.

1) Met. V, 16.

Digitized by Google

werde. Sofort wird dieſer Satz durch Beiſpiele erläutert. Wer einmal die Gelübde des Ordensſtandes abgelegt habe, ſei fortan durch ein Gebot gehalten, die weſentlichen Pflichten ſeines Standes zu erfüllen, und doch ſei es zunächſt nur ein Rath, in einen Orden einzutreten. Ebenſo, wer von Gott die Fähigkeit, Gnade und Wiſſenſchaft empfangen habe, daß er durch ſeine Predigt oder Gelehrſamkeit oder auf eine andere Weiſe eine große Menge in der Kirche Gottes erbauen könne, für den beſtehe der Rath, kein zurückgezogenes, einſames Leben zu führen. Befolge er dieſen Rath nicht, ſo ſündige er gegen ein Gebot, weil er Gott nicht aus ganzem Herzen und ſeinen Nächſten nicht, wie ſich ſelbſt liebe. Beweis dafür ſei Chriſti Ausſpruch über den unnützen Knecht (Matth. 25, 26 ff.), und die obige Behauptung irrig nennen heiße darum ſoviel, als dem Evangelium Jeſu Chriſti widerſprechen. Doch müſſe allerdings in jedem einzelnen Falle das ſittliche Vermögen des Menſchen gebührend erwogen werden [1]). Insbeſondere beruft ſich Heinrich auf den Apoſtel Paulus (1 Cor. 7.), daß jeder von Gott ein beſtimmtes Gnadengeſchenk erhalten habe und demgemäß leben müſſe. Wende man dagegen ein, daß der Apoſtel ſelbſt, was er von den Jungfrauen lehre, nur einen Rath, nicht ein Gebot nenne, ſo ſei zu erwiedern, daß er Gebot in dem Sinne von allgemeiner, ausnahmsloſer Verpflichtung faſſe. Auch ſei der Ausſpruch des Herrn bei ſeinem Unterrichte über den eheloſen Stand: Nicht alle faſſen dieſes Wort, und faſſe es, wer es faſſen kann (Matth. 19, 11. 12., nicht außer Acht zu laſſen. Daraus folge nämlich, daß jeder einzelne ſich ſelbſt und

1) dummodo in hoc cujuslibet viatoris posse debite secundum suas conditiones pensetur.

Digitized by Google

ſeine Kräfte zu prüfen habe, ob er die Pflichten des ehe- loſen Standes erfüllen könne. Sei demnach auch der Rath, die jungfräuliche Reinheit zu bewahren, nicht ein Gebot für alle, ſo ſind doch viele unter einem Gebote dazu verpflichtet, diejenigen z. B., welche entweder in einen Orden treten oder die höheren Weihen empfangen. — Der Rath, das iſt kurz zuſammengefaßt der Kern dieſer Erörterung, verpflichtet nicht Alle, ſondern Einzelne, dieſe aber ſo, daß ſie ein Gebot übertreten, wenn ſie ihm nicht folgen. Nur in abstracto ſchließt er keine Verpflichtung in ſich; in concreto dagegen, angeſehen die individuelle Beſchaffenheit des einzelnen Menſchen, ſein ſittliches Vermögen, ſeinen beſonderen Beruf, die ſpecielle Gnade, wird er zum verpflichtenden Gebot.

Der dritte Satz bezog ſich auf die Beſchränkung der prieſterlichen Jurisdictionsgewalt. Sie ſtamme nicht aus dem göttlichen Rechte, ſondern aus der poſitiven Geſetzgebung der Kirche. Das erhelle aus Thomas von Aquin (in sent. lib. IV. dist. 20, 9. 2), aus Raymund von Penefort und aus dem decretum Gratiani (II. p. c. 33. 9. 3. dist. 6. cap. 3.). Sie lehren einſtimmig, daß zwar bei der Ordination jeder Prieſter die Gewalt empfange, jeden und von jeder Sünde loszuſprechen; doch ſei dieſe Gewalt erſt nur eine allgemeine und bedürfe noch eine Vollmacht zu ihrer Ausübung. Dieſe Vollmacht gibt die Kirche und kann ſie bald erweitern, bald enger begrenzen. Die Beſchränkung der Schlüſſelgewalt iſt demnach kirchlichen Urſprunges.

Die Frage, welche Heinrich von Oytha an vierter Stelle beantwortet, war veranlaßt durch die eben erwähnte Beſtimmung des Gratiani'ſchen Dekrets: Placuit, ut deinceps nulli sacerdotum liceat, quemquam commissum

Digitized by Google

alteri sacerdoti ad poenitentiam suscipere sine ejus consensu, nisi per ignorantiam illius. Daraus erhellt zunächſt für die richtige Auffaſſung des Fragepunctes, daß Heinrich nicht meinen konnte, auch vor einem Prieſter, der gar keine Approbation für den Beichtſtuhl beſitze, könne ein gültiges Sündenbekenntniß abgelegt werden, — wie die Faſſung des dritten Artikels (ſ. oben) vermuthen laſſen könnte, — ſondern daß es ſich ihm um die Entſcheidung der Frage handelte, ob man in allen Fällen nur dem eigenen Seelſorger, dem sacerdos proprius gültig beichten könne, oder ob das Gratiani'ſche Geſetz unter beſtimmten Umſtänden auch Ausnahmen geſtatte. Letzteres wird allerdings von ihm bejaht, namentlich in dem Falle, wenn Jemand in Verwirrung darüber ſei, ob er einem Prieſter beichten ſolle, unter deſſen Jurisdiction er zwar ſtehe, der aber nicht die gehörige Einſicht in die ihm vorzutragenden Fälle beſitze, oder einem einſichtsvollen, erfahrenen Prieſter, der aber keine Jurisdiction über ihn habe. Unter dieſen Umſtänden könne man ohne Gefahr und ohne gegen das Kirchengeſetz zu verſtoßen, das letztere thun. Der Geiſt des Geſetzes werde dadurch nicht verletzt. Denn die kirchliche Beſchränkung der Jurisdictionsgewalt des Prieſters habe gerade in der Abſicht ihren Grund, zu verhüten, daß ſich Jemand einem blinden Führer anvertraue. Ja die Gloſſe zu jener Stelle des Dekrets gehe noch weiter und geſtatte überhaupt, daß man auch ohne Erlaubniß ſeines unwiſſenden Seelſorgers einem anderen beichten dürfe. Dieſen Fall will jedoch Heinrich nicht entſcheiden, zumal die Lehrer in dieſem Puncte von einander abweichen, Innocenz [1]) namentlich das Gegentheil feſthalte.

1) Innocenz III. auf dem Conc. Lat. IV. cap. 21.

Die fünfte Erörterung behandelt die in der Scholaſtik viel beſprochene Frage: wie ſich bei der Losſprechung des Sünders das Urtheil Gottes zu dem Urtheile des Prieſters verhalte. Hinſichtlich der Beantwortung dieſer Frage hatte der zweite Klageartikel Adalbert's Heinrich Schuld gegeben, daß er den Unterſchied des jüdiſchen und des chriſtlichen Prieſteramtes verwiſcht habe. Sehen wir zu, wie Heinrich ſelbſt in ſeinem Hefte die Sache dargeſtellt hatte. Geſtützt auf den heiligen Auguſtinus [1]), hatte er zuvörderſt den Satz ſtreng durchgeführt: Solus Deus potest impium vere justificare. Denn die Rechtfertigung des Menſchen als peccatorum abolitio und gratiae largitio iſt etwas noch weit Höheres und Größeres, als ſelbſt die Schöpfung und lediglich Gottes Sache. Es iſt daher ein gefährlicher Irrthum, zu ſagen, daß bei der Losſprechung von den Sünden dem Urtheile Gottes das Urtheil des Prieſters vorhergehe. In dieſem Falle müßte das prieſterliche Urtheil nothwendig leichtfertig und ohne Wirkung ſein. Verhalte es ſich aber umgekehrt, iſt es Gott, der eigentlich rechtfertigt; ſo könne man allerdings nach dem Vorgange des hl. Hieronymus [2]) und des Petrus Lombardus [3]) den evangeliſchen Prieſter mit dem levitiſchen vergleichen. Jener nämlich rechtfertige den zuvor von Gott Gerechtfertigten, d. h. nehme ihn wieder in die Gemeinſchaft der Gerechten auf und erkläre, daß er dieſer Gemeinſchaft wieder angehöre, ähnlich wie der levitiſche Prieſter über den von Gott zuvor vom Ausſatz Gereinigten

1) Tract. in Joh. IV, 10 und 11.
2) Comment. zu Matth. 16, 19.
3) lib. IV. dist. 18.

Digitized by Google

das Urtheil abgab, daß er in die Gemeinſchaft mit anderen zuzulaſſen ſei. Daher ſei auch ferner der Fall möglich, daß, wie der hl. Gregor in ſeiner Homilie über Joh. 20, 23 bemerke, der Prieſter ſolche, die es nicht verdienen, verdamme, und ſolche, die in Wahrheit gebunden ſeien, löſe. Sorgſam müſſe er daher den Seelenzuſtand des Büßers prüfen, damit die Stimme des Hirten nur diejenigen losſpreche, welche der allmächtige Gott durch die Gnade der Zerknirſchung zum Leben erweckt habe und eine wahre Abſolution finde dann Statt, wenn der Prieſter der Entſcheidung des inneren Richters folge.

Daß es ſich ſo mit der Losſprechung des Sünders verhalte, erhelle auch aus deſſelben Gregorius Bemerkungen über die Vorgänge bei der Erweckung des Lazarus. Zuerſt erwecke ihn der Herr zum Leben und erſt hernach, als er in Tücher gebunden aus dem Grabe hervorgetreten, gebiete er den Jüngern, ihn zu löſen.

Soweit demnach die Rechtfertigung zunächſt Sache Gottes iſt, ſei nun auch eine Vergleichung des evangeliſchen Prieſters mit dem levitiſchen zuläſſig. Aber niemals dürfe man ſie bis zur vollen Gleichheit treiben. Das heiße ſich unterfangen, die heiligen Schriften ſowohl des Evangeliums wie der Lehrer zu verfälſchen. Was daraus folgen würde, wenn man denſelben Grundſatz auch auf Chriſtus anwenden wollte, der ſich doch auch mit einem Saamenkorn, mit einem Weinſtock u. ſ. w. verglichen habe? Nur vergleichen, nicht gleichſtellen dürfe man das levitiſche und das evangeliſche Prieſterthum. Denn die Sakramente des alten Bundes deuten nur (äußerlich) an; die Sakramente des Neuen Bundes bewirken zugleich, was ſie andeuten, ſo daß hier die Gnade mitgetheilt und das

Digitized by Google

durch die Sakramente des Alten Bundes angedeutete Heil verliehen wird.

So ſehr nun auch Heinrich von Oytha die göttliche Thätigkeit bei der Losſprechung des Sünders voranſtellt, ſo findet er dennoch die menſchliche Thätigkeit des Prieſters nicht überflüſſig oder bedeutungslos. Nach Richard von St. Victor führt er den Satz aus, daß beides, göttliche und menſchliche Thätigkeit ſich hier vereinigen. Wie bei der göttlichen Losſprechung eine Strafe in eine andere, die ewige in die zeitliche übergehe, ſo gehe auch bei der prieſterlichen Losſprechung ein Urtheil in das andere, das göttliche in das menſchliche über. Gott löſe zwar das Band der ewigen Verdammniß, aber nur unter der Vorausſetzung, daß der Losgeſprochene nach Kräften auch die Losſprechung des Prieſters nachſuche und nach deſſen Entſcheidung gebührende Genugthuung leiſte. Der Prieſter löſt dann vollſtändig und abſolut die Schuld der ewigen Verdammniß, die Schuld der Strafen im Reinigungsort aber nur bedingungsweiſe. Dasſelbe lehre Wilhelm von Auxerre in ſeiner Summa [1]) mit den Worten: Gott iſt es, der die Löſung beginnt, indem er die Schuld und die ewige Strafe erläßt; der Prieſter iſt es, der ſie vollendet, durch Auflegung der Hände vermöge der Schlüſſelgewalt. Darum heißen auch die Worte der Schrift: „Wenn Du löſen wirſt", ſoviel wie: deſſen Löſung Du vollenden wirſt. Wo aber Gott nicht den Anfang macht, gibt auch der Prieſter nicht den Abſchluß." (Ubi autem Deus non inchoat, sacerdos non consummat.)

Ganz dieſelbe Lehre, erklärt Heinrich zum Schluß,

1) IV, 75.

Digitized by Google

habe er auch in den Erläuterungen zum Petrus Lombardus [1]) vorgetragen, nämlich: als Gott vergebe Chriſtus die Sünden aus eigener Kraft und Vollmacht (auctoritative), als Menſch per modum excellentiae, die Prieſter vergeben ſie als Diener oder Werkzeuge (ministerialiter). Und ſo ſeien zwei Fälle möglich: bei den wahren Büßern wird durch ihre Dienſtleiſtung die Gnade vermehrt, durch welche ſie geſtärkt werden; auch werden ſie dadurch auf den rechten Weg geleitet, daß ſie von nun an ſich der Sünden enthalten und im Guten voranſchreiten; der göttliche Spruch geht dann in den menſchlichen über. Solchen aber, welche vorher noch nicht wahrhaft zerknirſcht ſind (prius non vere contriti), wird die Gnade erſt durch Vermittlung des Prieſters zu Theil. Der Prieſter aber hat zu urtheilen und die Gnade zu vermitteln, die je nach Umſtänden bald eine vorhergehende, bald eine nachfolgende iſt (in casu praecedens, in casu subsequens), und den Büßenden auf den rechten Weg zu leiten.

Endlich hatte Heinrich ſechſtens die Frage aufgeworfen: Ob Jemand, der in einer Todſünde befangen ſei, in einem fort ſündige, Sünde auf Sünde häufend? Seine Entſcheidung lautet bejahend und ſtützt ſich auf den Grundſatz, daß ein Solcher fortwährend das erſte und höchſte Gebot: Du ſollſt Gott Deinen Herrn lieben u. ſ. w. übertrete. Dieſes erſte und höchſte Gebot zu halten, iſt der Menſch unter allen Umſtänden verpflichtet, weil in ihm das ganze Sittengeſetz enthalten iſt. Es gibt weder eine wahre Liebe zu Gott ohne Liebe zum Nächſten, noch eine wahre Nächſtenliebe ohne Liebe zu Gott, und in

1) lib. IV. dist. 18.

Digitized by Google

jedem einzelnen Gebote oder Verbote iſt dieſes höchſte Sittengeſetz ſchon vorausgeſetzt. Wer nun in einer Todſünde befangen iſt, erfüllt weder den einen noch den anderen Theil dieſes Geſetzes, ſondern wird vielmehr der Knecht der Sünde. Was er in dieſem Zuſtande auch thut, ſei es, daß er die kanoniſchen Tagzeiten betet, oder ein anderes gutes Werk verrichtet, er ſündigt immer noch. „Doch behaupte ich darum nicht, daß er dieſes guten Werkes wegen ſündige, er ſündigt vielmehr weniger, als wenn er es unterließe; ſondern deßwegen ſündigt er, weil er in der Uebertretung des göttlichen Geſetzes beharrt, und weil er die Ehre, die er Gott zu erweiſen ſchuldig iſt, der Creatur erweiſt, die er mehr liebt als Gott; ja er begeht geiſtigerweiſe Götzendienſt und dient dem Mammon, indem er den Dienſt Gottes fahren läßt.“

Vergleicht man nun dieſen Inhalt der theologiſchen Erörterungen des Heinrich von Oytha mit den Artikeln, welche Adalbert aus ihnen gezogen und für die wahre Lehre ſeines Gegners ausgegeben hatte, ſo fällt der Widerſpruch zwiſchen beiden ſo klar in die Augen, daß wir die Entſtellungen und Mißdeutungen, deren ſich Adalbert ſchuldig gemacht hatte, im Einzelnen nicht namhaft zu machen brauchen. Indeſſen, um jedes Mißverſtändniß zu entfernen, reichte Heinrich von Oytha zur Erläuterung ſeiner wirklichen Anſichten noch eine neue Schrift ein, und andererſeits beſchloß der Generalauditor, um in einer ſo zarten Sache ganz ſicher zu gehen, das Gutachten einiger Magiſter, die gerade bei der Curie anweſend waren, zu vernehmen. Dieſes Gutachten fiel jedoch wenig befriedigend aus. Die Mehrzahl der Theologen verlangten eine neue vollſtändigere Berathung, andere hielten mit ihrer

Digitized by Google

Meinung an ſich und waren getheilt. Darum übergab nun der Generalauditor die ganze Sache einem Ausſchuſſe von Theologen, der nach ſorgfältiger Prüfung ihm und den übrigen Magiſtern an einem feſtgeſetzten Termine treuen und vollſtändigen Bericht erſtatten ſollte. Zu dieſem Termine entbot er auch alle übrigen Magiſter der Theologie, die bei der Curie anweſend und nicht anderweitig zu erſcheinen verhindert waren. Eine große Menge von ihnen fand ſich ein; mehrere Tage wurde über die von Heinrich von Oytha aufgeſtellten Sätze und die von Adalbert ausgezogenen Artikel hin und her geſtritten, ohne daß es zu einem entſcheidenden Reſultate kam. Endlich wurde der Streit unter den Theologen ſelbſt ſo heiß und wurde ſo öffentlich geführt, daß er theils durch das Gerücht, theils durch beſondere Mittheilung zur Kenntniß des Cardinal-Collegium gelangte, und der Papſt ſelbſt, Gregor XI. aufmerkſam auf denſelben wurde. Wie wichtig ihm die Sache erſchien, geht nicht nur daraus hervor, daß er ſie ſogleich vor ſein eigenes Forum zog, ſondern insbeſondere daraus, daß er drei Commiſſionen nach einander zu ihrer Unterſuchung einſetzte, von denen er zwei wieder auflöſte und erſt der dritten die endgültige Entſcheidung überließ [1]). Dieſe letztere, aus dem Cardinal-Biſchof

1) Demumque super hiis adeo et in tantum ac tam publice inter tot et tantos egregios et prudentes magistros in dicta curia camere apostolice disceptato (Handſchr. discepato), quod ea per famam et insinuationem ad aures sacrosancte romane ecclesie collegii pervenerunt: sanctissimus in Christo pater et dominus noster, dominus gregorius divina providentia papa XI. (Handſchr. als Schreibfehler VI.) hujusmodi negocii considerans qualitatem negocium ipsum diligentius examinandum ad se revocans, reverendis in Christo patribus miseratione divina dominis gwilielmo ostiensi et velletrensi

Digitized by Google

Johann von Sabina und dem Cardinal-Diacon Petrus von St. Euſtachius beſtehend, begann ſofort die Reviſion der bisherigen Unterſuchung, zog von neuem einige der früheren Theologen, ſowie einige andere zur Begutachtung zu und ſetzte endlich den 11. Auguſt 1373 als den Termin feſt, wo die endgültige Entſcheidung gegeben werden ſollte. Heinrich von Oytha unterwarf ſich gänzlich ihrem und der Kirche Urtheil. Eine ſorgfältige Prüfung des ganzen Proceſſes war angeſtellt, viele Unterredungen und Conferenzen waren gepflogen, das Urtheil zahlreicher Prälaten, Theologen und anderer erfahrerer Männer eingeholt. So konnte nun endlich der entſcheidende Spruch erfolgen. Er lautete: Da die Sätze des Heinrich von Oytha ſammt ihren Erläuterungen auf dem Gedankengange ihres Urhebers entweder wahr oder probabel, und nicht häretiſch oder irrig ſind, zumal, da ſie auf ſchulmäßige Weiſe zum Zwecke wiſſenſchaftlicher Erörterung hinſichtlich ihres Für und Wider dargeſtellt ſind, ſo ſprechen wir den Angeklagten von dem ihm zur Laſt Gelegten los, indem wir das frühere Verfahren gegen ihn gänzlich vernichten und den über ihn verfügten Arreſt aufheben [1]).

episcopo ac bernhardo tituli sancte prisce presbytero: *primo* et *deinde* ipsis et nobis Johanni eadem miseratione episcopo sabinensi ac petro miseratione consimili sancti eustachii diacono ac sacrosancte romane ecclesie cardinalibus *conjunctim*, et *demum* omnem potestatem super hiis conjunctim traditam et commissiones hujusmodi nobis factas ex certis causis revocans et annullans praefatus pater sanctissimus dominus noster papa nobis Johanni sabinensi episcopo et petro sancti eustachii dyacono cardinalibus memoratum negocium audiendum commisit et mediante justitia terminandum, factis nobis super hiis successive oraculis vive vocis.

1) Quia vero conclusiones et propositiones cum suis expositionibus ad mentem loquentis sunt aut vere aut probabiles nec

Digitized by Google

So endete dieſer merkwürdige Proceß mit einer gänzlichen Freiſprechung, zum deutlichen Beweiſe dafür, daß auch im 14. Jahrhundert nicht jede gegen den Glauben eines Mannes erhobene Anklage immer auch mit einer Verurtheilung und dem Anathem der Kirche ſchloß.

---

heretice nec erronee, praesertim cum dicta fuerant scolastice et disputative, ideo magistrum henricum de oyta baccalareum a sibi impositis absolvimus, processus quoscunque inquisitionis supra tactos penitus annullando et ipsum magistrum henricum ab arresto in quo est in curia romana praemissorum occasione relaxando.

Digitized by Google

3.

Exegetiſche Studien.

Von Prof. Dr. **Aberle.**

a) Zu Apg. 5, 34—39.

Der bekannte Rathſchlag des Gamaliel iſt bezüglich ſeiner Motive von den Auslegern ſehr verſchieden beurtheilt worden. In der ältern Zeit glaubte man denſelben nur aus einer der chriſtlichen Sache günſtigen Geſinnung erklären zu können, eine Anſicht, die ohne Zweifel die Mutter der apocryphiſchen Nachrichten (vgl. Clem. Recog. I, 65. Phot. cod. 171) wurde, nach welchen Gamaliel, wie Nikodemus, heimlicher Chriſt geweſen wäre. Allein dieſe Auffaſſung unterliegt den erheblichſten Schwierigkeiten und läßt ſich mit dem, was wir ſonſt von Gamaliel wiſſen, nicht wohl vereinigen. Nach Apg. 22, 3 war derſelbe der Lehrer des Paulus und wenn vom Schüler auf den Lehrer zurückgeſchloſſen werden darf, ſo muß er der Parthei der Eiferer für das Geſetz angehört haben. Daß er ſich aber ſpäter nicht bekehrt habe, erhellt aus jüdiſchen Nachrichten, wornach er lange Zeit das Präſidium des Synedrium inne hatte und in dieſer Stellung die Verſuche des Königs Herodes

Agrippa zu Hebung des Judenthums eifrig unterſtützte [1]). Es iſt daher kaum möglich anzunehmen, daß er mit dem Chriſtenthum in religiöſer Beziehung ſympathiſirt habe. Deßwegen hat man in neuerer Zeit andere Motive für ſein Auftreten zu Gunſten der Apoſtel geltend zu machen geſucht, allein die betreffenden Anſichten gehen noch ſehr weit auseinander. Während die einen die Handlungsweiſe des Gamaliel als Muſter religiöſer Toleranz preiſen, möchte Schrader (der Apoſtel Paulus II, 43) in derſelben nur einen liſtigen Verſuch ſehen, die Chriſten zu berücken und ſie unter dem Scheine der Milde wieder in das Joch des Judenthums zurückzulocken; während Pearſon (Lectt. p. 49) vermuthet, der Phariſäer Gamaliel werde ſich nur deßhalb der Apoſtel angenommen haben, um die Sadducäer im Synedrium zu ärgern, ſpricht ſich Meyer (Kritiſch exeget. Comment. zur Apg. p. 111, 2. Aufl.) ſo aus: „er (Gamaliel) war ein weiſer, unpartheiiſcher und religiöſer Mann, deſſen Charakterfeſtigkeit erfahrungsmäßige Warnungen und Rathſchläge — der Zelotenwuth ſeiner Collegen entgegen — nicht unterdrücken konnte und wollte“. Bei ſolcher Verſchiedenheit der Meinungen, die wir nicht alle aufzählen wollen, mag es wohl gerechtfertigt erſcheinen, wenn wir im Folgenden einen neuen Verſuch, das Auftreten Gamaliels zu erklären, anſtellen.

Vor Allem, ſcheint uns, darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß über die Apoſtel die höchſte Strafe, auf welche das Synedrium von ſich aus erkennen konnte, die Geißelung, verhängt wurde. Die Auflegung einer ſolchen Strafe kann nicht gegen den Willen des Gamaliel geſchehen

1) Vergl. Grätz, Geſchichte der Juden, III, 289 ff.

Digitized by Google

ſein, ſondern muß demſelben entſprochen haben: denn nach Anführung der Rede fährt die Apoſtelgeſchichte fort: ἐπείσθησαν δὲ αὐτῷ καὶ προσκαλεσάμενοι τοὺς ἀποστόλους δείραντες παρήγγειλαν κτλ. Sonach zeigt ſich bei Gamaliel nicht eine Sympathie mit den Apoſteln, ſondern zunächſt nur eine Antipathie gegen die Strafart, welche das Synedrium geneigt war, in Anwendung zu bringen, nämlich die Todesſtrafe (vgl. V. 33). Da aber die Verhängung der Todesſtrafe die Intervention der römiſchen Behörden erforderte, ſo liegt wenigſtens nahe, anzunehmen, es ſei eben dieſe Intervention, die der geſetzesgelehrte Phariſäer vermieden wiſſen wollte. Dieſe Annahme wird zur Gewißheit durch Betrachtung der Beiſpiele, welche Gamaliel in ſeiner Rede anführt. Er ſtellt das Chriſtenthum zuſammen mit zwei Bewegungen, welche das Einſchreiten der römiſchen Gewalt hervorriefen und durch dieſelbe unterdrückt wurden, mit dem Aufſtand des Theudas und des Judas Galiläus. Allerdings wiſſen wir über den Aufſtand des erſtern außer dem, was wir aus dem Munde Gamaliels erfahren, nichts Genaueres; — denn den Theudas der Apoſtelgeſchichte als identiſch mit dem von Joſephus Antt. 20, 5, 1 genannten Theudas anzunehmen, verhindern viele Gründe, auf welche wir hier nicht näher einzugehen brauchen — aber der Umſtand, daß die Römer gegen denſelben einſchritten, beweiſt hinlänglich, daß ſie ihm eine ihren Intereſſen feindliche politiſche Bedeutung beimaßen. Bei Judas Galiläus iſt es ohnehin außer Frage, daß ſein Unternehmen vorzugsweiſe politiſcher Natur war, wenn ſich auch, wie es damals nicht anders möglich war, ein religiöſes Element einmiſchte. Indem nun Gamaliel das Chriſtenthum mit dieſen beiden politiſchen Bewegungen zuſammenſtellt, gibt er hinlänglich zu ver-

Digitized by Google

ſtehen, daß er den Beſtrebungen der Apoſtel auch eine politiſche, jenen Bewegungen analoge, alſo römerfeindliche Tragweite beimißt. Eine ſolche Anſicht vom Chriſtenthume von Seite eines Synedriſten kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß bereits im Proceſſe des Herrn ſelbſt vor Pilatus der Vorwurf der *στάσις* vgl. Luc. 23, 5 und des Hochverraths cf. Joh. 19, 12 eine bedeutende Rolle ſpielte. Möglich wäre indeß auch, daß Gamaliel tiefer geſchaut und die innere Unvereinbarkeit des Chriſtenthums mit den römiſchen Inſtitutionen erkannt und nur darin geirrt hätte, daß er von den Chriſten auf Grund dieſes principiellen Gegenſatzes ein gewaltſames Auftreten gegen die Römer erwartete. Daß aber ein ſolches ihm nicht zuwider geweſen, zeigt die Art und Weiſe, wie er die Unternehmungen des Theudas und Judas beurtheilt. Er hat für dieſelben an und für ſich kein Wort des Tadels, er weiß nichts gegen ſie geltend zu machen, als daß ſie eben nicht geglückt ſeien; wären ſie gelungen, ſo würde er ſie als von Gott ausgegangen betrachtet haben. Man ſieht leicht, Gamaliel betrachtet den Judas und Theudas als geheime Bundesgenoſſen, die man benützt, ohne ſich offen für ſie zu erklären, bis ſich das Glück für ſie erklärt hat, eine Anſicht, womit er ſicher nur den verborgenen Gedanken der Phariſäerparthei, als deren Mitglied er von der Apoſtelgeſchichte nicht ohne Nachdruck bezeichnet wird (vgl. V. 34), ausſpricht. Denn das iſt ja bekannte Thatſache, daß dieſe Parthei es war, in deren Mitte alle Feindſeligkeiten gegen die römiſche Macht Sympathie und Unterſtützung fanden und der große Aufſtand ſich vorbereitete, der zur Zerſtörung Jeruſalems führte.

Darnach erklärt ſich auch das Verhalten des Gamaliel

Digitized by Google

gegen die angeklagten Apoſtel. Er läßt zwar über ſie die höchſte Strafe verhängen, über welche das Synedrium frei aus ſich verfügen konnte, aber er iſt gegen eine Ueberweiſung derſelben an ein römiſches Gericht, weil er in ihnen gemeinſame Gegner der Römer glaubt erblicken zu können und ſich einer Bundesgenoſſenſchaft nicht berauben will, die am Ende doch noch nützlich werden konnte. Es iſt ſomit nicht religiöſe, nicht humane Sympathie, welche den Gamaliel bei ſeinem Rathſchlage leitete, ſondern politiſche Berechnung. Allerdings bekommt dadurch ſein Auftreten etwas Macchiavelliſtiſches, allein das kann uns nicht hindern, die Sache zu nehmen, wie ſie iſt. Ohnehin enthält ja der Satz, mit welchem Gamaliel ſchließt, indem er als allgemeiner Satz, wie er hingeſtellt wird, unwahr iſt, reinen Macchiavellismus; denn daß ein Mann, der Präſident des Synedrium wurde, die blos relative Anwendbarkeit deſſelben nicht ſollte eingeſehen haben, wird man nicht annehmen dürfen.

Iſt dieſe Auffaſſung von Gamaliels Auftreten die richtige, ſo werden wir auch leicht einſehen, warum der Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte die betreffende Erzählung in ſeine Schrift aufgenommen. Was konnte geeigneter ſein, die gegen Paulus und in ihm gegen die Chriſten geſchleuderte Anklage auf Staatsgefährlichkeit zu retorquiren, als die einfache Wiedergebung der Rede Gamaliels, deren Sinn einem römiſchen Gerichte nicht zweifelhaft ſein konnte? Auch dem bekannten Geſchichtſchreiber des Judenthums, Joſt (vgl. deſſen „Geſchichte des Judenthums und ſeiner Secten“. Leipzig 1857. Bd. I. S. 422) iſt derſelbe nicht zweifelhaft. Die Verſe 36 u. 37 wollen ſich ihm „in den Zuſammenhang nicht recht fügen“, er meint, es „bleibe nur übrig, anzunehmen, daß dieſelben irriger Weiſe dem Ga-

Digitized by Google

maliel in den Mund gelegt werden; ſie ſeien wohl erſt ſpät, nach der Abfaſſung der Apoſtelgeſchichte hinzugefügt worden." Man weiß, was das zu bedeuten hat.

b) Zu Apg. 8, 26—40.

In meinem Aufſatz über den Zweck der Apoſtelgeſchichte (Quartalſchr. 1855. S. 173 ff.) habe ich die Anſicht ausgeſprochen (a. a. O. S. 231), der Abſchnitt von der Bekehrung des Eunuchen der Königin Kandace werde vom Verfaſſer wohl deßwegen aufgenommen ſein, um einer Verdächtigung, die ſich an dieſe Begebenheit anknüpfen konnte, entgegen zu treten, der Verdächtigung nämlich, als ob die Chriſten mit auswärtigen und zwar feindlichen Völkern im Einverſtändniß ſtünden. Dagegen iſt nun von Freundes Seite die Einwendung erhoben worden, daß das Fundament dieſer Anſicht ſehr unſicher ſei; man könne ſich nicht leicht denken, daß wenn die Ankläger des Paulus auf die Chriſten den Verdacht eines Einverſtändniſſes mit feindlichen Völkern hätten werfen wollen, ſie auf die Relationen derſelben mit dem Schatzmeiſter einer unbedeutenden Königin hätten Gewicht legen können; eher müßte man vermuthen, daß in dieſer Beziehung auf die Verbreitung des Chriſtenthums nach Parthien aufmerkſam gemacht worden wäre; auch ſeien die Militärſtationen in Oberägypten, auf die ich mich berufen, nur gegen die Einfälle der nubiſchen Gränzbewohner errichtet worden und es ſei höchſt zweifelhaft, ob wegen der großen Entfernung Meroe's von der ägyptiſchen Gränze ſich an ſolchen auch Unterthanen der Königin Kandace betheiligt hätten. Das Gewicht dieſer Einwendungen ſpringt von ſelbſt in die Augen und es entſteht ſomit für mich die Aufgabe, meine Anſicht beſſer zu begründen, näherhin nach-

oogle

zuweiſen, daß es einen Zeitpunkt gab, wo die Königin Kandace für die auswärtige Politik der Römer eine beſondere Bedeutung, eine höhere ſelbſt, als die Parther, hatte. Dieſer Aufgabe will ich im Folgenden nachzukommen ſuchen.

Plinius berichtet (h. nat. VI, 35), daß Nero unter andern Kriegen auch einen ſolchen mit den Aethiopern im Sinne gehabt und daß er zur Auskundſchaftung Prätorianer unter dem Befehl eines Tribun in die Länder, die man damals Aethiopien nannte, abgeſchickt habe. Im weitern Verlauf ſeiner Darſtellung gibt er an, daß dieſe Kundſchafter auch nach Meroe, der Hauptſtadt der Königin Kandace, oder vielmehr einer der Königinnen, die alle den Namen Kandace führten, gekommen. Dieſe Nachricht des Plinius genügt vollſtändig zu Löſung der uns geſtellten Aufgabe. Daß der Plan des Nero nicht blos eine vorübergehende Laune geweſen, ergibt ſich aus der Abſendung einer Expedition, die aus Prätorianern zuſammengeſetzt war und an deren Spitze ein Tribun ſtand. Man muß daraus ſchließen, daß man ſich am kaiſerlichen Hofe wenigſtens eine Zeit lang ernſtlich mit dem Gedanken an einen äthiopiſchen Krieg beſchäftigte. Da aber, wie aus den Auszügen, welche Plinius aus den Berichten der Kundſchafter gibt, hervorgeht, dieſe von Syene an den Nil aufwärts keinen organiſirten Staat antrafen, als den der Königin Kandace, ſo mußte ſich von ſelbſt der projectirte Krieg gegen die Aethiopier zu einem Krieg gegen die Königin Kandace geſtalten und eben damit mußte dieſe für die Neroniſche Regierung eine wichtigere Perſon werden, als ſie es an ſich ihrer politiſchen Bedeutung nach geweſen wäre. Somit gab es allerdings eine Zeit, wo der Verdacht eines Einverſtändniſſes mit einem der erſten Beamten der Königin

Digitized by Google

Kandace in Rom ſicherlich nicht zur Empfehlung gereichte; es war dieß die Zeit nach der Rückkehr der Kundſchafter, die, da die Expedition des Petronius unter Auguſtus nicht ſo weit den Nil hinaufkam, wahrſcheinlich die erſten waren, welche die Römer mit den Verhältniſſen jener Gegenden bekannt machten.

Wenn nun die Frage entſteht, wann die Kundſchafter wieder in Rom eingetroffen, ſo läßt ſie ſich allerdings nicht genau beantworten, aber annähernd läßt ſich dieſer Zeitpunkt doch beſtimmen. Wenn Seneca quaestt. natt. VI, 8 ſich auf die Angaben zweier Centurionen beruft, welche Kaiſer Nero „ut aliarum virtutum, ita veritatis inprimis amantissimus" zu Erforſchung der Quelle des Nil ausgeſchickt, ſo kann er damit nur Theilnehmer an der von Plinius erwähnten Expedition meinen, von der er zugleich den oſtenſibeln Zweck, aber, da er noch zu Lebzeiten des Nero ſchrieb, auch nur dieſen angibt. Da nun Seneca ſeine quaestiones naturales zwiſchen den Jahren 63 u. 65 verfaßte, ſo müſſen die Kundſchafter jedenfalls vor dieſer Zeit zurückgekommen ſein. Daß Nero in den erſten Jahren ſeiner Regierung, die er am 15. Oct. 54 antrat, ein ſo albernes Project, wie das eines äthiopiſchen Krieges gefaßt habe, iſt nicht wohl anzunehmen, da er um dieſe Zeit noch auf den Rath verſtändiger Männer hörte. Außerdem muß die Reiſe der Kundſchafter bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Verkehrsverhältniſſe eine ziemliche Zeit, wenigſtens ein Jahr, in Anſpruch genommen haben. Erwägt man alles dieſes, ſo wird man wohl zu keiner andern Anſicht kommen können, als daß die Kundſchafter entweder zu derſelben Zeit, da der Proceß des Paulus in Rom im Gange war, oder wenig früher zurückgekehrt ſeien. Ob nun ſie

Digitized by Google

die Nachricht gebracht, daß die Chriſten einen ſo einfluß-reichen Mann, wie den Schatzmeiſter einer Königin, für ſich gewonnen oder ob die jüdiſchen Ankläger, die vielleicht von der Taufe dieſes Mannes wußten und durch ihre Verbindungen mit hochgeſtellten Perſonen am Neroniſchen Hof den eigentlichen Zweck der vorgeblich zu Erforſchung der Nilquellen ausgeſchickten Expedition kannten, böswillig darauf aufmerkſam machten, kann nicht mehr ausgemacht werden. Jedenfalls aber wird man nicht läugnen können, daß im Proceß des Apoſtels Paulus die Bekehrung des Schatzmeiſters, auch wenn ſie nicht von ihm ausgegangen, einen ſehr gefährlichen Incidenzpunkt bilden müßte, indem hier die höchſteigenen Plane des Kaiſers ins Spiel gezogen und die Chriſten als Freunde derer, gegen die er den Krieg beſchloſſen, charakteriſirt werden konnten.

Digitized by Google

II.

Recenſionen.

1.

Das Leben Jeſu Chriſti. Geſchichtlich-pragmatiſch dargeſtellt von Dr. **Jordan Bucher**, Kaplan ad s. Anton. zu Scheer und Präzeptor der lat. Schule daſelbſt; Verfaſſer der Philoniſchen Studien, der Logoslehre des Apoſtels Johannes, der Erklärung der heiligen Schriften des Neuen Teſtaments ꝛc. Stuttgart. Verlag von Gebrüder Scheitlin. 1858. Preis: fl. 5. 30.

Hr. Dr. Bucher ſtellt ſich im vorliegenden Werke zunächſt die Aufgabe, die in den Evangelien enthaltenen Thatſachen des Lebens Jeſu in Uebereinſtimmung zu bringen und nach der Zeitfolge zu ordnen, oder eine chronologiſche Evangelien-Harmonie zu entwerfen, ſo jedoch, daß die evangeliſchen Parallelabſchnitte nicht etwa nur neben einandergeſtellt, ſondern zu einem Ganzen in einander verwoben werden. Dieſe Evangelien-Harmonie ſoll aber nicht bloß eine Biographie des Herrn geben, ſondern ihre Aufgabe wird näher dahin beſtimmt, „das Leben und Wirken Jeſu Chriſti als Bethätigung der Erlöſung der Menſchheit geſchichtlich darzuſtellen“ (S. 214). Weil nun der Erlöſer nur der im alten Bunde Verheißene ſein kann, ſo hat die Darſtellung des Lebens Jeſu die Erfüllung dieſer Ver-

heiſſungen an ihm nachzuweiſen, und weil er „ſeine erlöſende Thätigkeit unter den Geſichtspunkten eines Propheten, eines Hohenprieſters und eines Königs zum Abſchluſſe und zur Vollendung gebracht“ (S. 190), ſo iſt bei den Ereigniſſen im Leben Jeſu nachzuſehen, welche Würde ſich in ihnen ausſchließlich oder hauptſächlich bethätigte. Jedoch geht es nicht an, die hiſtoriſche Darſtellung ſeines Lebens nach jenen drei Geſichtspunkten zu entwerfen, weil ſeine Reden und Handlungen nicht in der Art beſchaffen waren und auf einander folgten, daß ſie z. B. in einem Drittheil ſeines Lebens nur ſeiner prophetiſchen, im anderen Drittheil nur ſeiner prieſterlichen Würde ꝛc. entſprochen hätten. Bei einer geſchichtlichen Darſtellung des Lebens Jeſu handelt es ſich aber hauptſächlich auch um die chronologiſch richtige Reihenfolge ſeiner Thaten und Reden. Um dieſe zu gewinnen, hält ſich Hr. B. an das Evangelium des hl. Marcus, weil ſich gerade dieſes „durch die richtige chronologiſche Abfolge der Begebenheiten im Leben Jeſu auszeichne“, was durch achtenswerthe Gründe dargethan wird (S. 215 f.).

Bevor aber Hr. B. die Lebensbeſchreibung des Herrn in der angedeuteten Weiſe unternimmt, giebt er zur Erzielung eines tieferen gründlichen Verſtändniſſes der Erſcheinung des Herrn eine ausführliche Orientirung über die negativen und poſitiven Momente, welche dieſe Erſcheinung vorbereiteten und anbahnten. Es handelt ſich dabei hauptſächlich von des Menſchen Beſtimmung und Fall, als Grundurſache der Menſchwerdung Gottes, von den Verirrungen der Heidenwelt und den durch die Einwirkung des im Finſtern leuchtenden Logos ihr immer noch gebliebenen Lichtfunken, von den Hinweiſungen und Hoffnungen auf den Erlöſer im

Digitized by Google

Judenthume, ungeachtet der auch hier vorkommenden Widerſetzlichkeiten gegen Gott und ſein Geſetz, von der allgemeinen Weltlage zur Zeit der Erſcheinung Chriſti, dem römiſchen Weltreiche und den durch es gegebenen fördernden Momenten für die Verbreitung des Chriſtenthums ꝛc. ꝛc. Durch die mit viel Sachkenntniß gegebenen inſtructiven Ausführungen über ſolche Punkte zeichnet ſich Hrn. B.'s Werk über das Leben Jeſu vor anderen neueren Arbeiten dieſer Art vortheilhaft aus.

Die Geſchichte Jeſu Chriſti wird ſofort in drei Büchern behandelt. Das erſte hat ſeine Erſcheinung in der Welt und ſeine Jugendgeſchichte, das zweite ſein öffentliches Leben und das dritte den letzten Zeitraum ſeines Lebens auf Erden zum Gegenſtande.

Im erſten Buche möchte beſondere Beachtung verdienen die Beantwortung der Frage nach dem Bildungsgange Jeſu vor ſeinem öffentlichen Auftreten, welche andere neuere Darſtellungen des Lebens Jeſu zu umgehen pflegen, obwohl ſie unſtreitig, ſelbſt von ihrer Wichtigkeit abgeſehen, ſchon der Vollſtändigkeit wegen in ſolchen Darſtellungen in Betracht gezogen werden ſollte. Hr. B. hatte hier eine treffliche Vorarbeit an einer Abhandlung von Prof. v. Kuhn über denſelben Gegenſtand (Tübinger Quartalſchrift 1838, S. 1—30, Das Leben Jeſu, wiſſenſchaftlich bearbeitet ꝛc. S. 419 ff.), die er Allem nach auch gebührend benützt hat, jedoch mit eigenem ſelbſtſtändigem Urtheil.

Das zweite Buch zerfällt in vier Abſchnitte: I. Anfang des Evangeliums Jeſu Chriſti. II. Erſtes Oſterfeſt. III. Zweites Oſterfeſt. IV. Wirkſamkeit Jeſu bis zur Zeit des dritten Oſterfeſtes.

Im erſten Abſchnitte hat uns beſonders die ausführ-

Digitized by Google

liche Erörterung über die Verſuchungsgeſchichte, ihre Paralleliſirung mit der Verſuchung der Stammeltern im Paradieſe und die Hervorhebung ihrer Bedeutſamkeit im Erlöſungswerke und für die Menſchheit angeſprochen. Ebenſo im zweiten Abſchnitte die ſchöne Erklärung des Vaterunſers und die richtige Würdigung der Erklärung deſſelben von Georg Karch, welcher die moſaiſchen Opfer als vorbildliche Grundlage der Bitten im Vaterunſer und dieſe Bitten ſomit als den in Worte gefaßten Ausdruck des altteſtamentlichen Opfercultus betrachtet. Im dritten Abſchnitte ſchien uns die etwas eigene Erklärung der Rede des Herrn über das Himmelsbrod (Joh. 6, 22—71.) beſonders beachtenswerth, namentlich V. 32 ff. Ebenſo im vierten Abſchnitt die zwar kurze aber kernhafte Darlegung der Bedeutung der Schlüſſelgewalt und des Primates Petri (S. 546—48).

Das dritte Buch zerfällt in drei Abſchnitte und handelt: I. Von der letzten Reiſe des Herrn nach Jeruſalem bis zum Verrathe des Judas. II. Von dem Verrathe des Judas bis zur Auferſtehung des Herrn vom Grabe. III. Von der Auferſtehung Jeſu bis zu ſeiner Himmelfahrt.

Hier möchten wir mit Uebergehung von Anderem nur noch auf die leſenswerthe Erörterung aufmerkſam machen über die Identität des gekreuzigten und auferſtandenen Erlöſers, über die Aehnlichkeit des Lebens des Auferſtandenen mit ſeinem vor dem Kreuzestod geführten Erdenleben und über die zwiſchen beiden Lebensſtadien dennoch obwaltende große Verſchiedenheit, wobei mehrere intereſſante Fragen z. B. nach der Leibesbeſchaffenheit und Exiſtenzform des Auferſtandenen, nach ſeiner Erſcheinungsweiſe unter den Jüngern, ſeinem Aufenthaltsorte ꝛc. beantwortet und in

Bezug auf unſern eigenen Auferſtehungsleib Folgerungen gezogen werden.

Wir müſſen uns auf die beiſpielsweiſe Hervorhebung dieſer Einzelnheiten beſchränken und in Betreff des Weiteren auf das Buch ſelbſt verweiſen, glauben übrigens, daß jeder Leſer mit billigen Anſprüchen es nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen werde. Hr. B. hat ſich zwar auf kritiſche Unterſuchungen über die Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Berichte und auf Widerlegung der in neuerer Zeit gegen ſie vorgebrachten Einwürfe nicht eingelaſſen, ſondern ſetzt die hiſtoriſche Richtigkeit derſelben einfach voraus und verfolgt, wie ſchon aus der obigen kurzen Bezeichnung ſeiner Aufgabe erhellt, mehr pragmatiſche und praktiſche Zwecke. Aber darum fehlt es ſeiner Darſtellung nicht etwa an wiſſenſchaftlicher Grundlage, vielmehr ſtützt er ſich auf die bereits gewonnenen Ergebniſſe der Evangelien-Kritik und Exegeſe, ſoweit ſie als haltbar erſcheinen, und zeigt dießfalls umfaſſende Kenntniß der einſchlägigen Literatur und Geſchick, dieſelbe für ſeine Zwecke zu benützen. Mitunter läßt er ſich auch, wo es nöthig ſcheint, in ausführliche Unterſuchung ſchwieriger Fragen ein, wie z. B. über das Geburtsjahr des Herrn, wobei die vielbeſprochene Stelle Luc. 2, 2. ihre Rechtfertigung erhält. Auch philologiſche Bemerkungen, wo der griechiſche Ausdruck den Auslegern Schwierigkeit gemacht hat, werden zuweilen beigefügt, z. B. über *σάββατον δευτερόπρωτον* Luc. 6, 1. Endlich dürfen die vielen meiſtens ungeſuchten und mitunter treffenden Beziehungen von Ausſprüchen und Handlungen des Herrn auf die gewöhnlichen Lebensverhältniſſe, wodurch das Buch manchmal einen erbaulichen Charakter gewinnt, nicht unerwähnt bleiben.

Digitized by Google

Wenn wir uns ſofort noch einige Ausſtellungen erlauben, müſſen wir ſogleich die Bemerkung beifügen, daß ſie ſich nur auf untergeordnete Punkte und Nebendinge beziehen und daher das ausgeſprochene anerkennende Urtheil nicht abſchwächen können.

Es dürfte nämlich die Darſtellung zuweilen etwas conciſer ſein und ſich namentlich mehr vor Wiederholungen hüten; ſo wird z. B. S. 692 zwei Mal auseinandergeſetzt, inwiefern die Frage nach der Erlaubtheit der Steuerentrichtung an den Kaiſer verfänglich geweſen ſei. Auch kommen einzelne Stellen vor, wo man die Darſtellung zur Verhütung von Mißverſtändniſſen etwas ſorgfältiger und vorſichtiger wünſchen möchte. Wenn es z. B. S. 273. Anm. 1 heißt, Jeſus habe als Menſch von ſich ſagen können, er ſei früher geweſen als Abraham, ſo konnte dieß leicht ſo verſtanden werden, daß er ſeiner menſchlichen Natur, abgeſehen von der göttlichen, eine vorabrahamiſche Exiſtenz zugeſchrieben habe. Ebenſo wenn es S. 417 heißt, durch Chriſtus ſei nicht bloß der Meineid, ſondern der Eid ſelbſt verboten worden, könnte man dieſes leicht in dem Sinne nehmen, daß der Chriſt überhaupt keinen Eid ſchwören dürfe und jeder Eidſchwur eine Uebertretung des chriſtlichen Sittengeſetzes ſei.

Als unrichtig erſcheint die Behauptung, daß die deuterokanoniſchen Schriften des Alten Teſtamentes in griechiſcher Sprache abgefaßt worden ſeien (S. 10). Dieſes läßt ſich bloß beim 2ten B. der Maccabäer und beim B. der Weisheit behaupten, bei den übrigen deuterokanoniſchen Schriften aber läßt ſich die Abfaſſung in hebräiſcher oder chaldäiſcher Sprache theils beweiſen, theils wenigſtens wahrſcheinlich machen. — S. 244. Anm. 1 wird über den älteren Namen

Digitized by Google

der Stadt Hebron: Kirjath-Arba bemerkt, die Stadt habe dieſen Namen, „weil daſelbſt nach der Sage die vier Patriarchen, Adam, Abraham, Iſaak und Jakob ꝛc. begraben liegen“. Aber nach Joſu 14, 15. hat ſie jenen Namen von Arba, dem größten der Enakiten. S. 282. Anm. 2 heißt es, die Juden haben ſich maſſenweiſe nach Aegypten geflüchtet nach der Ermordung des Godolias und wiederum in den Tagen des Jeremias. Aber die erſte Zerſtörung Jeruſalems durch die Chaldäer fällt ja in die Tage Jeremia's, und unter den Juden, welche ſich nach der Ermordung Gedalja's nach Aegypten flüchteten, war auch Jeremia ſelbſt. — S. 606 lautet Joh. 8, 58: Wahrlich, wahrlich, ehe Abraham war, war ich, ſtatt: bin ich (ἐγώ εἰμι). — S. 88 wird Origenes Kirchenlehrer genannt ſt. Kirchenſchriftſteller.

Die Correctur hätte etwas ſorgfältiger geſchehen dürfen, denn es kommen noch manche Druckfehler in dem Buche vor, welche in dem beigegebenen „Fehlerverzeichniß“ ſich nicht finden. So ſteht z. B. S. 11 Matthatias ſtatt Mattathias; — S. 44 Sanneballat ſtatt Sanaballat (Sept. Vulg.) oder Sanballat; — S. 238 Heſichius ſt. Heſychius; S. 216 Matthäus ſt. Markus; — S. 334 Simeon bar Jona d. i. Sohn des Johannes, ſt. des Jonas; — S. 425 Mit der ſechsten Bitte, ſt. Mit der ſiebenten Bitte; — S. 440 Ein großer Prophet iſt unter uns aufgeſtanden und hat ſein Volk heimgeſucht, ſt. und Gott hat .... heimgeſucht; — S. 494. Anm. 1 muß zu den größten Städten, ſt. ſcheint zu ꝛc.; — S. 226 (ſt. 526): von meinem Vater, ſt. von ſeinem Vater; — S. 538 Wage ſt. Tage.

Es handelt ſich hier, wie bemerkt, nur um Nebenſachen oder Verſehen, die dem Werthe des Buches keinen

Digitized by Google

weſentlichen Abbruch thun können. Wir wünſchen demſelben eine große Verbreitung und zweifeln nicht, daß es vielen Nutzen ſtiften könne.

Welte.

2.

Die Theologie der Pſalmen. Von Dr. **J. König,** außerord. Profeſſor der Theologie an der Univerſität Freiburg. Herder'ſche Verlagshandlung. 1857. Preis fl. 2. 36 kr.

Während es nicht an Gelehrten fehlt, welche die Frage, ob eine bibliſche Theologie überhaupt, und ſofort ſpeciell eine Theologie irgend eines bibliſchen Buches, z. B. des Pentateuchs, der Pſalmen ꝛc. auf katholiſchem Standpunkte zuläſſig ſei, verneinend beantworten, behauptet Hr. König nicht bloß ihre Zuläſſigkeit, ſondern ſogar ihre Nothwendigkeit auch auf katholiſchem Standpunkte. Den Einwurf, daß dieſelbe nur im Proteſtantismus ihre Berechtigung habe und eine eigentlich proteſtantiſche Disciplin ſei, beſeitigt er damit, daß er ihr im katholiſchen Gebiete eine andere Aufgabe zuweist, als ſie im proteſtantiſchen Syſteme, wo die ſich ſelbſt erklärende Bibel alleinige Glaubensquelle iſt, zu löſen hat. Sie ſoll nämlich das Zwiſchenglied bilden zwiſchen den kritiſch-exegetiſchen Disciplinen und den ſyſtematiſchen Fächern (Dogmatik, Moral, praktiſche Theologie) und ſoll den durch die Auslegung der einzelnen Stellen und Bücher gewonnenen bibliſchen Inhalt in klare Begriffe bringen, dieſe nach ihrem inneren Zuſammenhange ordnen, in ihrem Nexus mit dem ganzen Offenbarungsorganismus aufzeigen, und ſo zugleich die hiſtoriſche Entwicklung der

Digitized by Google

göttlichen Offenbarung zur Kenntniß bringen. Die Gliederung des Stoffes in ſeine Hauptheile vollzieht ſich dann dem Hrn. Verf. nach den Hauptentwicklungsſtufen, welche in der Geſchichte der altteſtamentlichen Offenbarung hervortreten, und ſo theilt ſich ihm das Ganze der altteſtamentlichen Theologie in a) die Theologie des Geſetzes, b) die Theologie der Propheten und c) die Theologie der Hagiographen, und er bemerkt hierüber: „So geſtaltet ſich die Eintheilung des Stoffes ganz organiſch und entſpricht der traditionellen Abtheilung der bibliſchen Bücher in Geſetz, Propheten und Schriften (תּוֹרָה נְבִיאִים וּכְתוּבִים).“

Es wird ſich ſchwerlich in Abrede ſtellen laſſen, daß ein Hinausgehen des Exegeten über ſeine nächſte Aufgabe, wie es hier ſtatuirt wird, oder eine bibliſche Theologie mit der Aufgabe, die ihr hier zugewieſen wird, auch im katholiſchen Syſteme ihre Berechtigung habe. „Für das katholiſche Princip“, ſagt Dr. v. Drey, „muß es ja erwünſcht ſein, in der bibliſchen Theologie genau zu erfahren, was in der Bibel iſt, und was nicht darin iſt, ſowie eine vereinzelte Darſtellung des ſtreng Bibliſchen in mehrfacher Hinſicht einen eigenen Werth und Wichtigkeit hat“ (Kurze Einleitung in das Studium der Theologie. S. 80). Iſt aber bibliſche Theologie überhaupt dem katholiſchen Princip nicht zuwider, dann wird ſie es auch in irgend welcher ſpeciellen Beſchränkung, z. B. als Theologie des Pentateuchs, Theologie der Pſalmen, nicht ſein können.

Eine ſolche aber, eine Theologie der Pſalmen, verſucht vorliegendes Buch zu geben und will ſomit nur einen Beitrag liefern zu einer Theologie des alten Teſt., und zwar in beſchränkterem Sinne zu dem dritten der obenge-

Digitized by Google

nannten Haupttheile derſelben. Die Auswahl gerade des Pſalmenbuches wird damit gerechtfertigt, daß das Pſalterium alle Momente enthalte, welche das Charakteriſtiſche der Offenbarungsſtufe bilden, zu welcher es ſeinem Inhalte und ſeiner Entſtehungsweiſe nach gehöre, überhaupt alle Momente, welche in der Theologie des A. T. zur Beachtung kommen (S. 24). Wenn Ref. dagegen nichts zu erinnern hat und namentlich keinen Verſtoß gegen das katholiſche Princip darin erblicken kann, ſo muß er doch gleich hier in Betreff der obigen organiſchen Gliederung der Geſammtaufgabe der altteſtamentlichen Theologie ſich die Bemerkung erlauben, daß die deuterokanoniſchen Bücher bei derſelben unberückſichtigt geblieben ſind, und ſie in ſofern allerdings gegen den katholiſchen Standpunkt, auf dem jene Bücher integrirende Theile der altteſtamentlichen Schriftſammlung ſind, einen ſtarken Verſtoß begeht, der jedoch für die folgende Darſtellung nicht von Einfluß iſt.

In Betreff der Löſung ſeiner Aufgabe bemerkt Hr. K., die Darſtellung des bibliſch theologiſchen Stoffes theile ſich überhaupt in zwei Hauptabſchnitte: die Lehre von Gott und die Lehre von der Creatur, und zerlegt ſofort auch ſeine Pſalmentheologie in die entſprechenden zwei Abtheilungen. In der erſten wird die Lehre der Pſalmen über die Erkennbarkeit Gottes, und dann über das Weſen und die Eigenſchaften Gottes dargeſtellt; die zweite hat die Lehre der Pſalmen über die Creatur im Allgemeinen, dann ihre Lehre von der Natur, von den Engeln, vom Menſchen, von der Bekehrung des Sünders und ſeiner Rechtfertigung, vom Leben des Gerechten ꝛc., endlich die Lehre der Pſalmen über den Meſſias zum Gegenſtande.

Für die Dispoſition des Stoffes hat ſichtlich Stauden-

Digitized by Google

maier's Dogmatik zum Muſter gedient; wir wollen das nicht tadeln, wiewohl vielleicht eine aus der Vorſtellungs- und Darſtellungsweiſe der Pſalmen ſelbſt erhobene Diatheſe hätte zweckmäßiger ſein können. Die einzelnen Lehrpunkte werden mit Sorgfalt, Umſicht und exegetiſcher Gewandtheit ausgemittelt und es zeigt ſich dabei große Beleſenheit und Bekanntſchaft mit der einſchlägigen Literatur, namentlich der proteſtantiſchen. Wir können übrigens auf das Einzelne nicht näher eingehen und müſſen uns auf die Bemerkung beſchränken, daß manche Erörterungen viel Lehrreiches enthalten, auch wenn ſie nicht gerade neue Anſichten bieten, wie z. B. über die Unſterblichkeitslehre der Pſalmen, über die Rachepſalmen, die meſſianiſchen Pſalmen u. ſ. w. Mag auch die Behandlung des Gegenſtandes im Ganzen nach einem im Voraus fertigen Schematismus nicht Jedermann gefallen und mitunter auch in Begriffsbeſtimmung und Eintheilung mehr Schärfe und Präciſion gewünſcht werden, ſo findet man doch in den einzelnen Specialerörterungen mannigfache Belehrung und Anregung, die für jenen Mangel hinlänglich entſchädigen und dem Buche ſeinen Werth ſichern.

Welte.

Digitized by Google

3.

Sancti Patris nostri **Gregorii Theologi** vulgo **Nazianzeni** oratio apologetica de fuga sua. Textum cum selectis annotationibus ad editionem monachorum ord. S. Benedicti e congr. Mauri edidit **Joannes Bapt. Alzog**, magno Badarum duci a consiliariis ecclesiasticis, SS. theologiae Doctor, ejusdemque in Univ. Friburg. Professor p. o. Friburgi Brisigavorum, sumptibus librariae Herderianae 1858. VI et 66 pp. Octav. maj. Pr. 30 kr.

Das vorliegende Schriftchen gibt uns einen Separatabdruck der vielberühmten apologetiſchen Rede des h. Gregor von Nazianz. Schon ſeit lange hatte ſich derſelbe nebſt den Studien der Aſceſe gewidmet und nach Art der Mönche in großer Strenge und Selbſtverläugnung gelebt. Deßungeachtet hielt er ſich immer des prieſterlichen Amtes für unwürdig, aber am Weihnachtsfeſte 361 trat ſein Vater Gregor d. ä., Biſchof von Nazianz, während des Gottesdienſtes plötzlich zum Sohne hin, und begann ihn unter Beiſtimmung der ganzen Gemeinde feierlich zum Prieſter zu weihen. Ueberraſcht und betroffen wagte Gregor im Augenblicke nicht, der väterlichen Gewalt und dem biſchöflichem Anſehen zu widerſtehen, und empfing ſo, eigentlich wider ſeinen Willen und auf gewaltſame Weiſe die h. Weihe. Bald darauf überfiel ihn eine ſolche Angſt ob der Schwere und Verantwortlichkeit des geiſtlichen Amtes, daß er aus Nazianz heimlich entfloh und ſich zu ſeinem Freunde Baſilius d. Gr. auf jenes einſame Landgut in Pontus begab, wo beide ſchon früher miteinander zuſammengelebt hatten. An der Seite des Freundes und in der Einſamkeit wollte er überlegen, was fortan zu thun ſei. Nach mehrmonat-

lichem Schwanken entſchloß er ſich endlich, nach Nazianz zurückzukehren, und im Vertrauen auf den göttlichen Beiſtand das Amt, das er nicht geſucht hatte, zu übernehmen. Dieß geſchah unmittelbar vor Oſtern 362, und am Oſterfeſte ſelbſt hielt er ſeine erſte Predigt, in deren Eingang er ſein Benehmen, ſeine Flucht und ſeine Rückkehr kurz zu entſchuldigen ſuchte. Aber es ſchien ihm noch eine ausführlichere Vertheidigung nöthig, weil viele Mitglieder der Gemeinde an ihm Anſtoß genommen und ſeine Schritte mißdeutet hatten. Er verfaßte darum ſogleich die vorliegende große apologetiſche Rede, und ſie iſt die zweite unter den von ihm gehaltenen Predigten, die weitere Ausführung des ſchon in ſeiner erſten Rede angedeuteten Themas. Sie zerfällt in zwei Theile. Im erſten ungleich größern (c. 1—101 incl.) legt Gregor die Urſachen ſeiner Flucht dar, und ſpricht namentlich von der Hoheit, Schwierigkeit und großen Verantwortlichkeit des prieſterlichen Amtes, während er in dem kleineren zweiten Theile (c. 101—117) auseinanderſetzt, daß ihn drei Urſachen: die Liebe zu ſeinen Mitbürgern, Liebe zu den Eltern und beſonders das abſchreckende Beiſpiel des Propheten Jonas veranlaßt hätten, nach Nazianz zurückzukehren, und dem an ihn ergangenen Rufe nicht länger zu widerſtehen.

Schon frühzeitig iſt dieſe Rede dem berühmten, aber beträchtlich größern Werke des hl. Chryſoſtomus „de sacerdotio“ an die Seite geſtellt und wie es *περὶ ἱερωσύνης* überſchrieben worden. Beide behandeln ja denſelben Gegenſtand, und gleichen einander an Glanz und Feuer der Beredſamkeit. Auch iſt nicht zu zweifeln, daß Chryſoſtomus die Rede Gregors vor Augen gehabt und Einzelnes aus ihr benützt habe. Aber ungerecht und übertrieben iſt es,

Digitized by Google

wenn die Mauriner in ihrem **monitum** zur Rede Gregors ſagen: Chryſoſtomus habe eigentlich **nihil aliud praestitisse, quam** ***dilatasse*** **et** ***amplificasse*** **quae a Theologo (Gregorio) acutius, brevius, nervosiusque dicta fuerant.** Mir ſcheint dieß ſo wenig richtig, daß ich es gar nicht für zweifelhaft halte, wem die Palme gebühre. Um es kurz zu ſagen: Chryſoſtomus und Gregor waren zu Rednern geboren, aber es zeigen auch beide den Einfluß der weltlichen Beredſamkeit ihrer Zeit und der Rhetorenſchulen, aus denen ſie hervorgegangen, und ſind nicht frei von den rhetoriſchen Künſten, Regeln und Chrien, die ſie in dieſen Schulen erlernt hatten. Daher ihre Liebe zu Antitheſen und Amplifikationen aller Art, ihre Freude am Wohlklang der Worte und Sätze, und an der Breite des rhetoriſchen Stromes. Und gerade dieß ſcheint mir bei Gregor noch mehr als bei Chryſoſtomus oder Baſilius vorhanden geweſen zu ſein; er iſt vorherrſchend Redner, und erſt in zweiter Linie Dogmatiker, ähnlich ungefähr wie Cyprian unter den Lateinern, und Chryſoſtomus übertrifft ihn an Fülle des Inhalts und an Reichthum theologiſcher Gedanken.

Doch bei alle dem wird Gregor zu allen Zeiten die Bewunderung der Gebildeten, zumal der Theologen auf ſich ziehen, und es war ein ſchöner Gedanke des Hrn. Herausgebers, den Studirenden der Theologie zu Freiburg bei der feierlichen Wiederherſtellung des dortigen Conviktoriums dieſe ſchöne Schrift über die Pflichten der Prieſter gleichſam als Spiegel und Vademecum für ihren künftigen Beruf zu widmen. Der griechiſche Text, den er gibt (ohne Ueberſetzung) iſt aus der Mauriner Ausgabe entnommen, ebendaher ſind auch die Noten und theilweiſe die Ueberſchriften der einzelnen Kapitel entlehnt; andere der letztern ſind vom

Digitized by Google

Herausgeber neu beigefügt und dienen theilweiſe zum beſſeren Verſtändniß des Inhalts. Zu gleichem Zwecke hätten unſeres Erachtens auch an ein paar Dutzend Orten jene Bibelſtellen notirt werden dürfen, welche Gregor zwar nicht geradezu citirt, aber auf die er doch anſpielt; auch wären mehrere neue Noten bei Stellen, welche die Mauriner nicht gehörig erklärten, erwünſchlich geweſen. Dagegen dürfte auf S. 7 die Note 1 geſtrichen werden, weil die darin angedeuteten Scholien das Wort θοινήσασθαι falſch erklären und zudem kein Schüler oder gewöhnlicher Leſer des Buchs wiſſen kann, was mit Or. I. in dieſer Note geſagt ſein ſoll (es iſt dieß das von den Maurinern eingeführte Zeichen für den von ihnen benützten den Oratorianern gehörigen Codex). Ebenſo würde ich die Note 2 auf Seite 13 ſtreichen, weil ſie unrichtig iſt. Sie kommt von den Maurinern her, iſt aber dennoch dem Texte zuwider.

Wir zweifeln nicht, daß die vorliegende neue, ſchöne und bequeme Handausgabe der herrlichen Rede Gregors in die Hände recht vieler Prieſter und Aſpiranten des prieſterlichen Standes komme und ſo den ſchönen Zweck erreiche, den der Herausgeber beabſichtigt hat. Bei einer neuen Auflage aber, die wohl nicht lange auf ſich wird warten laſſen, möchten wir ihn bitten, die typographiſche Akribie mehr in Aufſicht zu nehmen, und da und dort auch für beſſere Interpunktion zu ſorgen, als die Benediktiner ſie gaben. Auf S. 2 z. B. iſt ſtatt κᾆν = καὶ ἐν zu ſetzen κἀν, auf S. 3 am Schluſſe des c. 4 muß ſtatt des Punktums ein Fragezeichen gewählt und 6 Zeilen vorher mit Ποῦ ein neuer Satz begonnen werden; auf S. 4 Zeile 9 u. 10 ſind zwei Comma's zu ſtreichen, ebenſo ein ſolches in c. 19 nach ῥᾳδίως, ein weiteres in c. 28 nach ὁρμῶν,

Digitized by Google

während in c. 93 nach *μόνον* und in c. 113 nach *σαφέστερον* je ein Comma zu ſetzen iſt. Am Schluſſe von c. 85 muß ein Fragezeichen ſtehen, in c. 45 Zeile 6 das Comma ſtatt nach *ἐπεισελθὸν* ſchon nach *ὕλης* geſetzt, das Fragezeichen in c. 54 nach *κρᾶσις* getilgt werden. Unter den Druckfehlern ſtört am meiſten (außer dem *ἠρετισάμην* auf S. 65, deſſen Andere einzig erwähnten) der auf S. 43, wo in c. 74 ſtatt *σόφον* zu leſen iſt *ζόφον*, d. i. Finſterniß. Ebenſo muß S. 13 c. 21 Zeile 4 ᾗ ſtatt ἡ geleſen werden. Weiter paſſen auf S. 35 die Noten nicht zu den bezeichneten Stellen; die Note 2 ſollte die erſte, die dritte die zweite, die erſte die dritte werden. Endlich ſind die Infinitive auf *αν* ſtets mit einem Iota ſubſcriptum verſehen, was künftig zu tilgen iſt.

Hefele.

4.

Eusebii Pamphili evangelicae demonstrationis libri decem cum versione latina Donati Veronensis. Recensuit **Th. Gaisford** etc. Oxon. e typographeo academico 1852. II. Tom. in 8. (XVI u. 1022 S.) Preis 1 l.

Euseb. P. contra Hieroclem et Marcellum libri. Edidit **Th. Gaisford** etc. Oxon. ibid. 1852. (IV. u. 75 u. 416 S.) Pr. 10 s.

Euseb. P. evangel. praeparationis libri XV. Ad codices manuscriptos recens. **Th. Gaisford** etc. Accedunt Franc. Vigeri versio latina et notae et L. C. Valckenaerii diatribe de Aristobulo. IV. Tom. (I. t., XXIV u. 496; II., 544; III., 548; IV., 513 S.) ibid. 1843. Pr. 2 l. 8 s.

Ungeachtet der hervorragenden Stellung des Euſebius und der Wichtigkeit ſeiner Schriften haben letztere im Ganzen

Digitized by Google

doch nicht eine Bearbeitung gefunden, wie man ſie unter ſolchen Umſtänden erwarten dürfte. Nur ſeine Kirchengeſchichte und die Biographie des Kaiſers Konſtantinus machen davon eine Ausnahme; für ſie hat Valeſius Bedeutendes geleiſtet. Heinichens Leiſtungen für ſie können wir in Kürze nicht treffender bezeichnen, als wenn wir auf ſie das Urtheil beziehen, welches Roeſſel über Readings Ausgabe der griechiſchen Kirchenhiſtoriker fällt: „leves sunt pleraeque (nämlich notae) nec cum Valesianarum observationum dignitate comparandae.“ Wäre die Kirchengeſchichte nicht vor 1830 publicirt, ſo würde man verſucht ſein zu glauben, daß Heinichen ſich die Ausgabe des Cornelius Nepos von Dähne als Muſter vorgeſtellt habe. Bourton hat den kritiſchen Apparat für die hist. eccles. berichtigt, wie bereichert, Schwegler hat ihn ein wenig geſichtet. Für die demonstratio evangelica und die Bücher gegen Marcellus war nach den Pariſer Ausgaben Nichts geſchehen, ebenſo wie nach Olearius für die Schrift gegen Hierokles [1]) und die praep. evangelica nach Franz Viger von Rouen.

Der engliſche Theologe und Profeſſor der griechiſchen Sprache an der Oxforder Hochſchule, Dr. Gaisford, der auch als Herausgeber griech. Autoren bekannt iſt, hat wenigſtens die Sache etwas weiter gefördert. Er ſelbſt hat neue Vergleichungen von Handſchriften gemacht, oder von Anderen auf ſeine Koſten machen laſſen. Seine eigenen Vergleichungen ſind mit einer Ausnahme ziemlich zuverläßig; was Andere, mit Ausnahme von Th. Heyſe, für ihn gethan haben, iſt höchſt mangelhaft und verkehrt. Seine

1) Jedoch hat Kayſer in ſ. Ausgabe des Philoſtratus viele Beiträge gegeben.

Ausgaben ſind in ihrer Anlage ſich alle gleich. Er gibt die Vorreden der früheren Editoren, eine lateiniſche Ueberſetzung, wenn eine ſolche vorhanden iſt, die Noten der früheren Ausgaben, die eine oder andere Bemerkung dieſes oder jenes Gelehrten, die ihm zufällig unter die Augen gekommen iſt oder die litterärgeſchichtlichen Bücher ihm bieten; die Indices, welche ſeine Vorgänger angefügt haben, berichtigt und bereichert er hie und da. Was man aber in allen dieſen Ausgaben vermiſſet, iſt eine genauere Bekanntſchaft mit der Schreibeweiſe des Auctors und deſſen anderen Werken, und ſo muß er in den Addendis oft Nachträge machen zu einer Stelle, die in einer anderen Schrift desſelben Auctors in ähnlicher Weiſe ſich findet. Man fühlt ſich daher nicht mit Unrecht zu der Annahme hingedrängt, daß ein anderes Motiv, als das Intereſſe an der Sache, ihn angetrieben hat, die Ausgabe dieſer oder jener Werke zu unternehmen. Fügen wir noch bei, daß Gaisford eben kein abſonderliches kritiſches Geſchick beſaß, ſo werden wir das Hauptſächlichſte in Bezug auf ſeine Ausgaben geſagt haben.

Jetzt zur Sache!

Wir beginnen mit der Beurtheilung der demonst. evang. Wie ſchon Montfaucon diar. ital. p. 12, 42 und anderswo bemerkt hat, exiſtirt ein alter, ehemals mediceiſcher, jetzt in Paris befindlicher Codex [1]), aus dem alle übrigen abge-

1) Dieſer von Gaisford mit P bezeichneter Codex iſt für ihn höchſt mangelhaft verglichen; er ſelbſt hat einen von ihm mit S bezeichneten Orforder cod. collationirt. In mehreren Bibliotheken finden ſich Abſchriften dieſes Werkes von einem Valerianus, der im Kloſter des h. Antonius zu Venedig lebte. Montfaucon erwähnt ſeiner an einigen Stellen in ſeiner palaeog. gr. (p. 88, 108) und im diar. italii (p. 408 u. ſ. f.).

Digitized by Google

ſchrieben zu ſein ſcheinen; denn alle ſind, wie dieſer, am Anfange und Ende verſtümmelt; beide Lücken jedoch hat Fabricius „proxeneta C. V. Stephano Berglero“ aus einem Codex des walachiſchen Fürſten Maurocordatus ergänzt; das Loos, welches über dieſen Codex gewaltet hat, iſt kein erfreuliches; denn „evanuit“ mit faſt allen anderen Mss. dieſes Fürſten. Von den zwanzig Büchern, aus denen nach den Berichten der Alten dieſes Werk beſtand, ſind nur zehn bekanntlich mehr übrig; ein kleines Fragment aus dem XV. B. hat A. Mai aus einer Vaticaniſchen Handſchrift veröffentlicht.

Dieſes Werk, deſſen Euſebius ſelbſt erwähnt, hat er wie ſeine praep. evang., dem göttlichen Biſchofsſtücke (*θεῖον ἐπισκόπων χρῆμα* nennt er ihn) Theodotus in Laodicea gewidmet.

S. 1 hatten wir ſchon vor Gaisford nach P. E. 1, 3 dem Sinne, wie der Paläographie gemäß verbeſſert *διαπεπονημένης* für *διαπεπονημένοις*, obwohl *διαπεπονημένην* noch mehr anſpricht; p. 2 iſt die Vermuthung *τὸ* für *καὶ* falſch vgl. Kühner gr. Gr. II. p. 132. § 486 Anmerkung; p. 5 ſchreibe *σαφῶς γ' ὧς* — *σ. δ' ἂν* (?) hat Gaisf. S. 9 ſehen wir den auch heute ſtets gegen uns wiederkehrenden Vorwurf, als müßten wir blindlings ohne Prüfung glauben, ſchon damals als gäng und gebe bezeichnet vgl. P. e. 1, 1. p. 4 Vig., Theod. therap. p. 12 Sylb. (30 Gaisford); p. 33 iſt die Vermuthung *ἄρα γε* für *ἄρα γὰρ* wenigſtens überflüſſig, vgl. P. e. 3, 3. p. 91 c. Vig., Ecl. proph. p. 85, L. 17. S. 34, wie faſt überall, hätte Gaisford wenigſtens ein Wort der Mißbilligung der Conjectur der ed. Paris. beifügen ſollen, wenn er ſie nicht billigte; da man jetzt nicht weiß, ob er ſie für begründet hält oder nicht. Hier

Digitized by Google

aber, wie faſt überall, iſt die Vermuthung der ed. Paris. ebenſo unnöthig, als wild; p. 38, Z. 3 ſtreiche ὁ, da es in S und in vier unſerer codd. (worunter auch der für Gaisford verglichene P iſt) fehlt; ferner hätte Gaisford das δα̅δ der Mss. in δαυϊδ auflöſen ſollen, nicht in δαβὶδ, vgl. Montfauc. bibl. Coisl. p. 50; p. 40, Z. 17 lies τίνα δή mit vier unſerer codd., aber Just. apol. 1, 39 muß man mit uns γελοῖον ἦν δὲ ſchreiben, wo ἤδη in den codd. ſich findet; Otto's Vermuthung taugt ſchlechterdings Nichts. S. 65. N. 6 hat Gaisford erſt en post geſehen, daß Euſebius νέος und καινὸς oft verbindet, alſo meiſt das eine Epitheton überflüſſig iſt; denn νέος = neu = jetzig, alſo in Bezug auf die Zeit geſagt; καινὸς aber iſt = neugeputzt, friſch, ſtrahlend, blinkend, alſo qualitativ; daher wird auch die διαθήκη im N. T. bald καινὴ (ep. ad Hebr. 9, 18), bald νέα (ibid. 12, 24) genannt; ebenſo der ἄνθρωπος (Eph. 2, 13; 4, 23; ad Col. 3, 10); p. 101, N. m, wie 74, N. c iſt καὶ als entbehrlich mit codd. zu ſtr.; p. 117, Z. 6 iſt ἡμέραν ἐξ vor ἡμέρας ausgefallen; p. 157, N. x lehrt deutlich, wie wenig kritiſches Geſchick ſowohl der editor Paris., als auch Gaisford beſaßen; ſchreibe einfach ἔστι anſtatt ἐστι; p. 172, N. z hat auch P καλύψαι, wie p. 57, Z. 10 παλαιτάτην, wie p. 107, Z. 1 ταῦτα δὴ οὖν ταῦτα, wo jedoch einer unſerer codd. ex cor. eiusdem man. an erſter Stelle πάντα hat; p. 221, N. 2 wird wohl τὰς ἁμαρ. ὑπὲρ ἀνθρ. oder τὰς ὑπ' ἀνθρ. ἁμαρτ. zu leſen ſein [1]); p. 230, N. 1 ſind, wie p. 69, N. k διαιροῦ nach δι'ἃ δή, nicht aber nach τρία ausgefallen iſt, einige Wörter

---

1) ὑπὲρ und ὑπὸ ſind oft verwechſelt, vgl. z. B. p. 247. N. c bei Gaisford.

Digitized by Google

ausgefallen, man ergänze mit uns dieſe Stelle alſo .... ἀμφὶ τὸν ἀβραὰμ [βίον ἀσπάσασθαι] μυρίους τε u. ſ. f. — Das auf p. 249 seqq. Geſagte iſt den Freidenkern zur Beherzigung zu empfehlen. — S. 255. N. s ſchiebe nach αὐτῶν ein: ἀναιρεθέντα oder θανόντα; p. 265, N. p iſt anſtatt μηδενὶ der codd. nicht μηδὲν mit G. zu ſchreiben, ſondern μηδέν τι mit uns; N. s ſcheint uns χρὴ nach συναγαγεῖν geſetzt werden zu müſſen; p. 271, N. 9 iſt Nichts verderbt, wie G. will, ſondern es bedarf nur einer richtigen Erklärung und Interpunction; 1) πάντα = in allen Stücken; 2) καὶ vor τοῖς πᾶσιν = etiam; 3) iſt nach dieſem καὶ in Gedanken zu ergänzen ἀπιστητέον; 4) iſt nach συνεγράψαντο ein Punctum zu ſetzen und nach τούτοις ἀπιστεῖν ein Fragezeichen. Es iſt p. 281, N. f an Statt φαρμακοὺς, was die edd. und einer unſerer codd. haben, mit S und unſeren vier anderen φαρμακέας, was p. 292, L. 16 u. 297, L. 7 beſtätigen, zu leſen; ebenſo iſt durchaus p. 127, N. y mit den codd. τοῖς πᾶσιν ἔθν. zu leſen, was auch der Sprachgebrauch fordert, = allen Völkern ohne Ausnahme; p. 303, N. k iſt zu emendiren χρῆναι δὴ τῶν. Wir glauben, daß der lat. Ueberſetzer weder p. 304, N. m, noch p. 308, N. t einen vollſtändigeren Text gehabt habe, als wir, ſondern daß er hier, wie auch ſonſt, das wirklich oder ſcheinbar Fehlende nach eigenem Gutfinden ergänzt und ſich ſo gut als möglich geholfen habe, um dem Vorgefundenen einen verſtändlichen Sinn zu geben; p. 331, L. 10 ſcheint uns vor oder nach μεῖναι ἂν das Verbum οἶμαι ausgefallen zu ſein; p. 333, L. 11 iſt, damit die Stelle einen Sinn hat, μήτε τι für μήτ' ἔτι zu ſchreiben; p. 330, N. m füge noch bei *Cuper*. observatt. p. 159; p. 343 haben die

Digitized by Google

codd. αγχόνη δὲ ſtatt τε; p. 346, N. p leſen wir mit P οὐδὲν, vgl. Winer Grtk. p. 160, 5 ed. VI.; οὐδεὶς iſt Correctur; p. 406, N. d fügen freilich οὖν codd. bei, laſſen aber καὶ vor ἤδη weg, mit denen p. 426, N. e zu leſen iſt ἴσοις anſtatt αὐτοῖς; p. 437, N. n dieſe verderbte Stelle wird etwa folgendermaßen zu reſtituiren ſein: εἰ μή πώγε ἄρα ἐν μόναις ἁγίαις καὶ ἐναρέτοις — vgl. Eclog. prophet. p. 58, Z. 21 — ψυχαῖς; p. 451, N. k hat P Nichts von dem, was man ihm zuſchreibt; p. 472, N. b iſt kein Grund vorhanden, von der Lesart der codd. abzugehen, jedoch iſt das Komma zwiſchen ἡμῶν und τῶ als ſinnſtörend zu ſtreichen; p. 479, Z. 13 fehlt εἰ in den codd., es iſt entbehrlich; p. 523, Z. 15 ſchreibe man mit codd. ἑαυτὸν ἐκ., wie p. 477, N. u Gaisford Aehnliches aus ihnen gegeben hat; p. 545, Z. 7 lies mit codd. ὁ θεὸς ὑμῶν; p. 562, N. 1 die von G. in den corrig. et addend. gegebene und die p. 198, N. 1 geäußerte Vermuthung ſind die einzigen gelungenen Emendationen nebſt höchſtens drei anderen in der ganzen dem. evang.; p. 599, N. 9 haben P und andere codd. τρεῖς διαμεμερισμένοι und p. 605, N. e τῶν ἐθνῶν τὴν χ., wie Letzteres die von Euſ. beabſichtigte Hervorhebung des τ. ἐθν. fordert: p. 610, N. t ſchreibe mit codd. συνεστὼς; p. 619 lies mit codd. τίνα δ' ἂν εἴη τ. σ.; p. 642, l. ult. ſchreibe τὸν anſtatt des Druckfehlers τῶν, ebenſo p. 657, l. ult. δὲ τοῦ τῆς δαμ; p. 667, Z. 2 ὁ ὑπὸ hat auch P, der auch p. 672, N. 9 ὁ hat. Die ſo nahe liegende Vermuthung des Caſaub. p. 685, N. u erinnert uns an Baſil. homil. in Mam. martyr. p. 188 A ed. Bened., wo τῶν γεωργοῦν των ſich findet „in codicibus nostris", wie der Editor ſagt, aber „non placet"; man ſchreibe mit uns nach zwei codd. τῷ γεωργοῦν-

Digitized by Google

τι; p. 702, N. x erinnert uns an Just. apol. 1, 15, wo entweder μὴ θησαυρίσητε zu ſchreiben iſt, oder mit dem bibl. Texte μὴ θησαυρίζετε und bald darauf μὴ ποιεῖτε ταῦτα, das warum lehrt die Grammatik; p. 726, N. n ſchreibe mit codd. und dem vorhergehenden ἱστορεῖ entſprechend παρίστησι; p. 744, L. 1 lies mit codd. ἥ τε τοῦ ἰούδα φ.; p. 772, l. antep. lies mit codd. χρ. κατὰ μετ.; p. 787, N. l haben unſere codd. βασιλεύσαντας, die p. 797, L. 8 ἑξήκοντα καὶ δύο bieten, wie ſie denn auch p. 833, N. c τῆς haben. Die verderbte Stelle p. 848, N. r wird alſo zu reſtituiren ſein: 1) nach ἀλλά γε iſt aus λέγοι zu entlehnen ἀπὸ κοινοῦ das Verbum συγχωροίη oder ein ähnliches; 2) iſt ὡς vor δύνασθαι zu tilgen und δύνασθαι von dem ſoeben ergänzten Verbum abhängig zu machen; 3) iſt παρειλημμένα in παρειλημμένης zu emendiren und dieſes mit παραθέσεως zu verbinden. Es hat p. 902, N. y, P mit anderen codd. $\overline{\iota\sigma}$ ὁ $\overline{\chi\sigma}$ = ἰησοῦς ὁ χριστὸς [1]), wie p. 34, L. 3 $\overline{\iota\sigma}$ (= ἰησοῦς) ὁ υἱός; p. 931, N. h hat P deutlich συνεσκευάσατο, wie p. 948, N. x ἔξεστιν; p. 962, N. g iſt nach κατάστασιν einzuſchalten παρίστασθαι, vgl. p. 523, L. 10, gleich darauf haben codd. καὶ ἡ ἡμέρα ἐκ; p. 963, N. m iſt das τε unſerer codd. nach διαδοθ. mindeſtens richtig vgl. Kühner p. 429, 6 α t. II.; p. 976, L. 2 haben codd. προσηγ. ἐκ τοῦ ἐλ., p. 1001, L. 6 hat P τῆς ἀντιλ. τῆς ἑωθ.; p. 1009 l. ult. ſchreibe θηρεύσαι anſtatt θηρεῦσαι.

Wenden wir uns jetzt zu den in der edit. Paris. mit-

---

1) Ebenſo hat cod. Paris. in cap. 4 der Schrift gegen Hierokles p. 5 ed. Gaisford: ἰησοῦς ὁ χριστός.

Digitized by Google

getheilten Conjecturen; bemerken wir wenigſtens über die eine oder andere Etwas. S. 38 z. B. N. k iſt gar nicht abzuſehen, warum παρ' ἑβραίοις für ἑβραίων geſchrieben werden ſoll; ebenſo p. 41, N. r coll., p. 34, N. c; p. 62, N. q iſt durch die Einſchiebung von ἥ Nichts gewonnen; in αὐτίκα könnte ein Fehler ſtecken, indeſſen iſt ſeine Zugehörigkeit zu ὑπῆρξεν zu augenfällig, als daß man daran glauben ſollte; ſtünde nach γοῦν etwa ἡ λατρεια oder etwas Aehnliches, ſo würde Alles klar ſein. Ebenſo ſind mindeſtens unnöthig die Conjecturen auf pp. 66, 72, 77, 78 (wo ja eine Metonymie Statt findet), 79, 94 (N. r, vgl. Kühner l. c. § 582) u. ſ. f. u. ſ. f., wie die Gaisford'ſche p. 437, N. 9; überhaupt verrathen dieſe Muthmaßungen im Ganzen weder Scharfſinn noch ausreichende Sprachkenntniſſe. Um wie Vieles höher ſtehen in dieſer Beziehung die Verbeſſerungsvorſchläge des Billius!

An ſachliche Erklärungen, an Parallelſtellen u. ſ. f. denkt der Herausgeber faſt gar nicht; es fehlten ihm dazu, wie es ſcheint, nicht blos Luſt und Zeit, ſondern auch ausreichende Kenntniſſe, ja ſogar, wie bemerkt, Vertrautheit mit der Schreibeweiſe des Auctors, deſſen eine oder andere Schrift er publicirte. So hätte er p. 17, p. 74, L. 17, p. 259, L. 2 u. 3, p. 275, p. 396, p. 416, p. 456 (vgl. Euseb. comment. in psal. p. 702. T. 1 coll. nov. patr. ed. Montf.), p. 484 (cf. vita Const. 3, 53 mit der Note des Valeſius), p. 511, p. 522 (vgl. z. B. Just. dial. c. J. Tryph. c 120), p. 551, L. 5 (Blondell's Erklärung), p. 561, p. 579, p. 615, p. 630, theils Parallelſtellen aus Euſebius und anderen kirchl. Schriftſtellern oder Vätern beibringen, theils anderweitige erklärende Bemerkungen beifügen ſollen. Ebenſo hat er p. 968 gar nicht wahrgenommen, daß Eu-

Digitized by Google

ſebius die berühmte Stelle des Ignatius in ſ. Br. an die Eph. c. 19 vor Augen ſchwebte, wo dieſer h. Vater behauptet, es ſei dem Teufel unbekannt geblieben, daß die h. Jungfrau vom h. Geiſte empfangen habe; was wohl ſo ſein mußte, da es ja auch den erſten Eltern verborgen war, daß der Satan durch die Schlange redete.

So viel über dieſe Ausgabe der evangel. demonstrat., wir hätten unſere Bemerkungen um gar Vieles erweitern können, wenn wir es uns zur Aufgabe geſteckt hätten, alles Verkehrte u. ſ. f. zu bezeichnen.

Fügen wir noch Einiges über die Ausgabe der Werke gegen Hierokles und Marcellos bei.

Für die erſte Schrift hat er noch den cod. Marcianus 343 zu Venedig vergleichen laſſen und hie und da Einzelnes aus Kayſer's Ausgabe und Noten beigefügt. Wenn er ſagt, daß keiner der codd. bei Kayſer „Marciano praestat“, ſo iſt uns nach der Collation der cod. Paris. 174 [1]) und 451, über die wir bereits in dem Anhange zum Pariſer Abdrucke der Maranus'ſchen Ausgabe des Juſtinus u. ſ. f. eine kurze Notiz gegeben haben, gewiß, daß ſie an vielen Stellen beſſere Leſearten geben, als jener codex Marcianus. Dieſes an einzelnen Beiſpielen jetzt nachzuweiſen, würde uns zu weit führen. Bemerken wir noch, daß Gaisford die bekannte Schrift von Baur über Apollonius u. ſ. f. nicht gekannt zu haben ſcheint; denn ſonſt würde er wohl z. B. deſſen Vermuthung auf S. 5 *, *οὐν* für *οὐκ* zu leſen,

1) Der cod. 174 iſt gewiß derjenige, nach dem Zenobius Accialus die Ueberſetzung dieſes Werkes anfertigte; die hie und da am Rande befindlichen lat. Phraſen rühren von ſeiner Hand her; dieſes muß auch der cod. ſein, deſſen er in ſeiner Vorrede zu Theodorets curat. aff. gr. p. VI. ed. Gaisf. erwähnt.

Digitized by Google

erwähnt haben. Fügen wir wenigſtens eine Verbeſſerung bei und ſchreiben wir Kap. 48 λήξατέ ποτε καὶ ἀ ν α-νήψατε (die edd. und die beiden von uns bezeichneten codd., gewiß auch der Venediger, haben διανήψατε) τῆς u. ſ. f.

Die Bücher gegen Marcellos hat er nach dem cod. Marc. 496 zu Venedig recenſirt. Wir bedauern ſehr, daß uns bei dem vor faſt zwei Jahren erſchienenen, von uns verbeſſerten Abdrucke der Pariſer Ausgabe dieſer Schrift Gaisford's Ausgabe nicht bekannt war. Für die Sache ſelbſt iſt freilich dabei Nichts verloren gegangen; denn von dieſem codex Marcianus, und einem anderen einer italiäniſchen Bibliothek hatten wir Vergleichungen von Freundes Hand; von den zwei Oxfordern codd., die Gaisford erwähnt, hatte Routh uns die hauptſächlichſten Varianten mitgetheilt; und den einzigen Pariſer cod., dem leider die beiden letzten Bücher de eccles. theolog. fehlen, hatten wir früher ſelbſt verglichen. Dieſer cod. iſt freilich von einem Erzſtümper, von Pantaleon Mammukas (Montf. Palaeogr. gr. p. 105 ſchreibt den Namen unrichtig mit einem **m**) aus Chios, der τὴν ἐπιστήμην ἐμπόρος war, wie er in der Unterſchrift bezeugt, 1581 zu Ancona geſchrieben; er ſtimmt meiſtens mit dem cod. Marc. überein, hat an manchen Stellen jedoch beſſere Leſearten, als dieſer, wie aus unſeren Bemerkungen l. c. ſich ergiebt und wir jetzt kurz zeigen werden.

S. 1 hat unſer cod. richtig ἃ δὴ anſtatt ἃ δὲ; verbeſſern wir nebenher Theod. cur. affect. gr. p. 160, 44 ed. Sylb. (p. 438 ed. Gaisford) und ſchreiben wir mit cod. D bei Gaisford und dem, wie auch dieſe Stelle lehrt, ſo ſchlecht für ihn verglichenen C ἅπερ δὴ ἰδεῖν, wie auch

Digitized by Google

Baſilius de baptis. lib. II. q. 11 p. 670 E ed. Bened. *δῆλον δὴ* (wo unſere vier codd., von denen die Benedictiner drei, aber ſchlecht genug, obwohl an dieſer Stelle gut, verglichen hatten, *δὲ* haben; die Benedictiner haben *δὲ* kurz weggeſtrichen [1]); p. 31 hat er *ἄκρον*, wie nach Gaisford Schneidewin, und p. 33 *γέγραφεν ἓξ βιβ.*, wie nach Gaisford Nouck vermuthete; p. 37 hat er *δὲ καιρὸς*, Gaisford mit cod. Marc. *δὴ κ.*, wo indeſſen wohl *ἤδη*, was auch p. 63, 2 und ſonſt ſich bei Euſeb. findet, zu leſen iſt; p. 50 hat er richtig *ὁ κύριος*, wie ſchon Rettberg verbeſſerte; ebenſo p. 122 *διὸ δὴ*, wie Gaisford conjicirte, ebenſo p. 135 *δόξαιεν, ἴστ.*; aber p. 145 hat auch er *ὡς ἐν ἀγάλματι θείῳ* abgeſchmackt genug; denn wer hat je geſagt, daß Jeſus der Herr „in imagine divina, hoc est, corpore instrumento, cum humano genere conversationem habuit", wie die lat. Ueberſetzung lautet; jeder wird auf den erſten Blick von der Richtigkeit unſerer Vermuthung *ὡσὰν ἄγαλμά τι θεῖον* überzeugt ſein; p. 159, Z. 4 iſt nach *ἑρμηνείας* etwa *ἐπάνεισι* ausgefallen; p. 165 hat unſer cod. richtig *νομίσαι*, wie Gaisford ſchreibt und p. 174 *ὅτε*; p. 178, Z. 2 hat er richtig *ὁ δοξάζων*, wie er p. 180, l. ult. das ganz entbehrliche *τις* ausläſſet. Die verderbte Stelle p. 238 hat Montacutius nicht herzuſtellen vermocht, Gaisford hat ſeiner Weiſe nach nur bemerkt: „Seqq. corrupta videntur". Wir

1) Ebenſo haben die Editoren in des Baſil. homil. in quadrag. martyr. gleich im Anfange *μαρτύρων δὲ μν.* das *δὲ* weggelaſſen, ohne auch nur mit einer Silbe deſſen Erwähnung zu thun, da doch in allen codd., die wir geſehen haben, *δὲ* ſich findet; einige dieſer codd. hatten auch die Benedictiner ſchon verglichen; in einem dieſer letzteren aber iſt es ausradirt, obwohl noch ſichtbar.

glauben jetzt dieſe Stelle in integrum reſtituiren zu können, indem wir anſtatt *πλὴν δὴ λόγος* ſchreiben *πλὴν δηλοῖ γοητεύων*; p. 313 interpunktire und erkläre man folgendermaßen: .... *οὐρανόν, ὅς οὔτε* (= neque) *μ. ἐδεῖτο, καὶ* (= et) *ὁποῖον σχήματος* nämlich *ἐχρῆν εἶναι*, was mit dem vorhergehenden intranſitiven *συστῆναι* zu entlehnen iſt *ἀπὸ κοινοῦ*; obwohl auch ſo der Satz eben nicht ſehr gefällig iſt; wie ihm beſſer aufzuhelfen ſei, fanden wir bis jetzt nicht. Montacutius, der neben vielen ſehr gewaltthätigen und unpaſſenden Vermuthungen einige treffende Verbeſſerungen gemacht, ſchweigt über dieſe Stelle. Gaisford weiß nichts Anderes zu bemerken, als: „Haec videntur corrupta"; p. 364 aber hat er richtig *καινὸς* vermuthet, wie auch wir in den Text geſetzt hatten.

Es erübrigt uns jetzt noch die Beſprechung der Ausgabe der praeparatio evangelica, welche das folgende Heft bringen wird.

Dr. Nolte.

5.

Mittheilungen aus dem Leben Geiſtesgeſtörter. Von **Bruno Schön.** Peſt, Wien und Leipzig. Verlag von C. A. Hartleben. 1859. S. 8 und 320. Preis Rthlr. 1. 10½ Ngr.

Der Verfaſſer des vorliegenden Werkes will eine populäre Pſychiatrie geben. Denn in der Vorrede ſagt er (S. 5): Dieſe „Mittheilungen aus dem Leben Geiſtesgeſtörter haben die Abſicht, die Brücke zu bauen von der ſchönen Wiſſenſchaft der Pſychiatrie hinüber zum größeren Publicum." — Daß die Herausgabe eines ſolchen Werkes gerechtfertigt

Digitized by Google

ſei, unterliegt keinem Zweifel. Denn mit Grund bemerkt der Verf. S. 5 ff.: Es iſt „nothwendig, ſowohl wegen der Familien, als ihrer Geiſteskranken, um die hierüber (herrſchenden) falſchen Anſichten zu zernichten, um ſich vor Geiſteskrankheiten zu bewahren, um die geheilt Entlaſſenen zweckmäßig zu behandeln, um die Scheu vor den Irren zu verlieren u. ſ. w." Aus dem Inhalt des Werkes geht hervor, daß es nicht blos für Laien, ſondern auch für Gelehrte, für Pſychologen, Richter und Seelſorger nicht ohne allen Nutzen iſt, da der Verf. nicht nur aus fremder, ſondern auch aus eigener Erfahrung viele Fälle von Geiſteskranken, ſowie ſeine Beobachtungen hierüber mittheilt, und dieſelben auch zu erklären ſucht. Weil jedoch der Verf. „dieſe Schrift für ein größeres Publicum" beſtimmte, „ſo wurde ſowohl der Inhalt, als auch die Form darnach gewählt." Er ſchrieb deßhalb in populärer Sprache (daher die Ausdrucksweiſe an einigen wenigen Stellen nicht ganz correct erſcheint), und in einem nicht ſtreng ſyſtematiſchen Zuſammenhang. — Daß der Verf. weiterhin, um den Laien die verſchiedenen Formen von Geiſtesſtörungen begreiflich zu machen, hauptſächlich Beiſpiele wählte, iſt nichts als zweckmäßig. Daher erzählt er zuerſt mehrere Fälle von einer beſtimmten Art von Geiſtesſtörungen, und dann erſt gibt er den Begriff von der betreffenden Geiſteskrankheit. Doch hätten wir gewünſcht, wenn er den Begriff der Geiſteskrankheit, wenigſtens im Allgemeinen, früher ſchon aufgeſtellt hätte, als erſt auf der S. 108, wo wir hierüber eine nähere Erklärung finden. Er bemerkt dort richtig: „Wenn auch der Geiſt nicht an ſich erkranken kann, ſo kann er doch vermöge ſeiner Gütergemeinſchaft mit dem Leibe, geſtört werden." — „Der Ausdruck: geiſteskrank,

Digitized by Google

iſt nur figürlich = geiſtesgeſtört.“ Auch wir glauben, daß in den meiſten Fällen von Geiſtesſtörungen die Urſache vorherrſchend im Körper, in den kranken leiblichen Organen des Geiſtes, im kranken Gehirne, im geſtörten Nervenſyſteme wurzle, was auch Albers in ſeiner Pſychiatrie (1855), S. 63 erhärtet hat. Doch wollen wir hiemit nicht in Abrede ſtellen, daß es hievon auch pſychiſche Urſachen gebe, deßhalb ſtimmen wir dem Verf. unſeres Werkes ganz bei, wenn er S. 7 ſagt: „Man vergeſſe nicht, daß eben der kranke Leib der Reſonanzboden der pſychiſchen Störungen iſt.“ Beck in ſeiner „empiriſchen Pſychologie“, 1856, 5. Aufl. bemerkt gleichfalls S. 82: „Die erſte Veranlaſſung zu ſolchen krankhaften Zuſtänden kann ebenſowohl im Leibe, als in der Seele liegen, und die phyſiſchen und pſychiſchen Diſpoſitionen dazu können theils mit, theils ohne Verſchulden herbeigeführt werden. In pſychiſcher Hinſicht kann dieß durch übermäßige Anſtrengung [1]), heftige Gemüthserſchütterungen, ungezügelte Begierden und Leidenſchaften geſchehen.“ Und auch Uſchold ſagt in ſeinem „Grundriß der Pſychologie“, 1855, S. 41: „Wenn die Seelenkrankheiten auch vorzugsweiſe entweder von phyſiſchen oder pſychiſchen Verhältniſſen herrühren, ſo ſind ſie doch, inſofern immer die ungetheilte menſchliche Individualität erkrankt, nie einſeitig phyſiſch oder pſychiſch zu erklären.“ — Nach dem Verf. unſeres Werkes ſind vom Standpunkte ſeiner Erfahrung aus folgende Momente die Urſachen der Geiſteskrankheiten: „Die gewöhnlichen Haupturſachen des Wahnſinns bei Männern ſind: Ausſchweifung in Wein und mit Weibern (S. 31)“; mit-

1) George bezeichnet in ſ. Lehrb. der Pſychologie S. 393 ferner noch „die verkehrte Entwicklung der verſchiedenen Thätigkeiten des Bewußtſeins“ als pſychiſche Urſache.

Digitized by Google

hin die Leidenſchaften und ungezügelten Begierden. — Dann S. 113: „Das krankhafte Gefühl aus verſtimmten Nerven, ſei daſſelbe entweder durch ein körperliches Leid, oder durch einen pſychiſchen Umſtand, wie Kummer, Furcht, Verdruß u. ſ. w. herbeigeführt, iſt die Mutter vielfältiger Geiſtesſtörungen.“ Hierauf S. 312: „Der Geiſteskranke iſt immer auch körperlich krank, vorzugsweiſe im Gehirn.“ — „So lange das Hauptorgan des menſchlichen Leibes geſund iſt, redet der Menſch nicht irre. Nun aber kann das Gehirn mittelbar oder unmittelbar erkranken: mittelbar durch die mit ihm zuſammenhängenden Organe: Lunge, Milz, Leber, Herz u. ſ. f. — Die Hallucinationen der Sinne, beſonders des Gefühls, lieferten uns viele Beiſpiele an den vermeinten Hexen, Truden, Teufelsbeſeſſenen ...; unmittelbar durch Erweichung, Verhärtung, Ausſchwitzung u. ſ. w. deſſelben. Man erinnere ſich beiſpielsweiſe nur an den Größenwahn. In dem Maße, als das Gehirn krank, iſt der Menſch geiſtesgeſtört.“

Der Verf. beſpricht nun zuerſt die krankhaften Wahrnehmungen durch die Sinne (Hallucinationen, Illuſionen): 1) des Geſichts; 2) des Gehörs; 3) des Geruchs; 4) des Geſchmacks; 5) des Gefühls; 6) mehrerer und aller Sinne; dann: die verſchiedenen Formen von Geiſtesſtörungen: 1) die Simulanten; 2) dem Wahnſinne ähnliche Zuſtände, als a) Schlaf und Traum. Schlaftrunkenheit. b) Nachtwandeln und Schlafreden. c) Die Trunkenheit. 3) Zweifelhafte Wahnſinnige, geſchichtliche Perſonen, als a) Johanna d'Arc. b) Don Carlos, Prinz von Spanien; 4) den Größenwahn; 5) den religiöſen Wahnſinn mit Extaſe und Convulſionen; 6) die Stehlſucht; 7) den Brandſtiftungstrieb; 8) die Selbſtmordſucht. Endlich zum Schluß zeigt er noch: die

Digitized by Google

falſchen Anſichten und Vorurtheile über Geiſteskranke; wie geheilt Entlaſſene zu behandeln, und Mittel, ſich vor Geiſteskrankheiten zu bewahren. — Da jedoch der Raum dieſer Zeitſchrift nicht geſtattet, in das einzelne Detail des Werkes näher einzugehen, ſo wollen wir aus demſelben nur einige Parthien hervorheben, von denen wir beſonders glauben, daß ſie für die Seelſorger beachtenswerth ſein dürften.

In Bezug auf die Hallucinationen machen wir auf folgenden Punkt aufmerkſam, daß die des Gehörs oft zu furchtbaren Verbrechen führen können. So erzählt (S. 129—137) Jarke, wie ein Scharfrichtersknecht, Namens Andreas Hoppe, ſeine Gattin getödtet hat, indem er vorgab, daß ihm dieß eine Stimme befohlen. Der Verf. unſeres Werkes ſagt S. 137 hierüber: „Ich bin überzeugt, daß im vorliegenden Fall es nicht zum Gattenmorde gekommen wäre, wenn der Beichtvater die Sache verſtanden, und den Mann zweckmäßig behandelt hätte. — Perſonen, die beichten gehen, ſind noch zu lenken, richtige Belehrungen, und beſonders der Gehorſam, welchen der Pönitent für den Beichtvater mitbringt, thun hier ſehr gute Dienſte. — Mir iſt ein Fall vorgekommen, wo ſich ein Mädchen mit 19 Jahren, die an Hallucinationen im hohen Grade litt, unfehlbar über das Fenſter aus dem oberen Stockwerke geſtürzt hätte, aber immer widerſtanden hat, weil ihr der Beichtvater es verboten. Da ſie etwas verwirrt war, ſo vergaß ſie auf dieſes Verbot, und eilte dann ſchnell zum Fenſter. Rief ihr dann ihre Mutter oder die Wärterin zu: »Der Beichtvater hat es verboten«, ſo ſtand ſie ſtille und ſprach gewöhnlich: »Ja, ja, richtig, ich hatte es vergeſſen.« Dieſem Mädchen kam ſpäter der Gedanke, ihre Wärterin zu er-

Digitized by Google

droſſeln, und hatte dieſelbe einmal wirklich ſchon halb todt gewürgt. (Ich glaube, der Mordantrieb, der aus kranken Gefühlen ſich ſo oft entwickelt, und bei ihr neben den Hallucinationen vorhanden war, hat ſich nur von ſich weg auf eine andere Perſon gewendet, auf die das Verbot des Beichtvaters ſich nicht erſtreckte, wie ſie meinte.) — Da ihr der Beichtvater auch dieß unterſagte, ſo ließ ſie es, und bat, man möchte ihr etwas geben, was ſie zerbrechen könnte, um ihre Wuth auszulaſſen, was auch geſchah.“ — Der Seelſorger hat ferner oftmals den Aberglauben auf dem Lande bei ganz ungebildeten Leuten zu bekämpfen. Er muß demnach wiſſen, was davon zu halten ſei, z. B. von den Vampyren, den Wehrwölfen und Hexen. In dieſer Beziehung kann er in dieſem Werke genügenden Aufſchluß finden. S. 138 ſagt der Verf.: „In einer Mittheilung v. J. 1693 in Calmet heißt es: die Vampyrs erſcheinen bei Tag und Nacht, und ſaugen lebendigen Menſchen das Blut aus. Es ſind verſtorbene Menſchen im Grabe, auch Teufel.“ Man kann dieſem Uebel nur Einhalt thun, „wenn man dem Vampyr den Kopf abſchneidet, und das Herz herausnimmt.“ — Nach unſ. Verf. erklärt ſich „der Aberglaube an Vampyre aus krankhaften Wahrnehmungen mehrerer Sinne zugleich, beſonders des Geſichts und Gefühls“ (S. 138). Er bemerkt (S. 143): „Daß auch in unſerer Zeit ähnliche Symptome noch vorkommen können, dafür ſpricht folgender Fall: Eine Irre hatte im erſten Schlafe jedes Mal die Empfindung, als ob ein kaltes Geſpenſt ſich über ſie legte, und aus ihrer Bruſt gierig das Blut ausſaugte. Aengſtlich fuhr ſie auf und ſuchte ſich des Schlafes zu erwehren. Zuweilen kam es ihr vor, als ob das Geſpenſt um ihr Bett herumſtriche; ſie verſuchte es dann

in die Flucht zu jagen, blies, ſchlug und lärmte tüchtig herum. — Eine zweckmäßige ärztliche Behandlung befreite ſie bald von dieſem Uebel." — Der Verf. kritiſirt hier gründlich S. 145—148 die früheren verſchiedenen Erklärungsverſuche dieſer Erſcheinungen. Und fügt S. 149 hinzu: „Wer in unſerer Anſtalt einige hallucinirende Patienten, beſonders des Gefühls und Geſichts geſehen, wie ihnen bei gewiſſen Krankheiten, beſonders Blutentmiſchungen, das Blut aus Mund und Naſe ... fließt, und wie ſie das Geſpenſt auf ihnen liegend zu fühlen und zu ſehen behaupten, der wird den Vampyrismus nirgends mehr anderswo, als in einer körperlichen Krankheit finden." — Ebenſo beleuchtet der Verf. S. 149 auch den Aberglauben an die Wehrwölfe, indem „nach den Berichten der (alten) Schriftſteller der Satan die Menſchen, die ſich ihm ergaben, in ſolche verwandelt haben ſoll." Er ſagt: „Hallucinirende Kranken haben manchmal einen ſo großen Hunger, daß ſie nicht geſättigt werden können; ſie ſagen, ich habe einen Wolfshunger, ich möchte einen Menſchen auffreſſen. Kömmt nun die Einbildung der Thierpſychoſen hinzu, ſo glauben ſie ſich ſelbſt in einen Wolf verwandelt, und warnen die Umgebung mit den Worten: Hüten Sie ſich vor mir, ich bin ein Wolf, und freſſe Sie auf." — „Auf dem Lande kommen jetzt noch Fälle vor, daß Irrſinnige die Geſellſchaft der Menſchen meiden, in die Wälder flüchten, und ſich darin mehrere Tage lang aufhalten, indem ſie ſich einbilden, Wölfe zu ſein. Sie kriechen auf allen Vieren, fallen Menſchen an, um ſie zu zerreißen und zu verzehren, was ſie unfehlbar thun würden, wenn ſie nicht Widerſtand fänden. Nach ihrer Gefangennehmung und Einlieferung in die Irrenanſtalt ſagen ſie dieß auch ungeſcheut aus." —

Digitized by Google

Es findet hierbei meiſtens „der Wahnſinn Statt mit Hallucinationen des Geſichts, des Gehörs und Gefühls“ (S. 151).— Der Verf. äußert ferner: er mache bei dieſen Irren häufig die Erfahrung (S. 159), „daß ſie ſich der ſchwärzeſten Verbrechen anklagen, weil ſie das für wirkliche Thatſachen halten, was ſie in ihrer Krankheit deliriren. — Im Fallen und Herumſchlagen in ihren Paroxismen erleiden ſie oft Wunden, alsdann meinen ſie, es hätte ſie der Teufel bezeichnet. Ein Schloſſerlehrling z. B. hatte ſich bei ſeinem Herumſchlagen am Kopfe beim Ohre verletzt; er behauptete feſt und ſteif, der Teufel habe ihn mit ſeinen Krallen bezeichnet.“ —

Nun beſchreibt der Verf. die verſchiedenen Mittel, die man gebrauchte, um Geiſter und Teufel zu ſehen (S. 162—169). Er zeigt, wie auf die Erzeugung der krankhaften Sinneswahrnehmungen gewiſſe Kräuter, beſonders narcotiſche Arzneiſubſtanzen Einfluß nehmen, „indem ſie die ſonderbarſten Phantasmen hervorbringen.“ — „Die Heren des Mittelalters beſtrichen ſich, ſagt Adersbach bei Dr. Hagen, wenn ſie auf den Blocksberg oder zu irgend einer teufliſchen Zuſammenkunft gehen wollten, mit einer aus Belladonna, Stechapfel u. ſ. w. bereiteten Salbe, und glaubten dann wirklich entrückt zu ſein“ (S. 165 ff.) — Von ihrer Fahrt erzählen die Heren (S. 175), daß dieſelbe ſie ſehr ermattet habe. Der Verf. bemerkt hiezu: „Die Paroxismen und Delirien ermatten freilich ſehr.“ Den Sabbath der Heren erklärt er dadurch (S. 179), „daß bei einer ſolchen Feyer alle 5 Sinne hallucinirt ſind; denn die Kranken ſehen, hören, riechen, ſchmecken und fühlen die Gegenſtände des Sabbaths, und ſind davon ſo überzeugt, daß ſie alles das als Wahrheit und wirklich Geſchehenes nehmen.“ —

Digitized by Google

(S. 180 ff.): „Die Ausfahrt, ſowie der ganze Hexen-Sabbath iſt jedoch nur in der Viſion geſchehen.“ —

Aus den Hallucinationen aller Sinne, beſonders des Gefühls erklärt der Verf. auch den Wahnſinn der vermeinten Teufelsbeſeſſenen. S. 183 ſchildert er uns eine ſolche Kranke: „In der Zelle des Corridors liegt eine kräftige Frau, in den beſten Jahren. Sie tobt, ſchreit, beißt um ſich, und würde entweder ſich oder Andere unfehlbar erwürgen, wenn ſie nicht gefeſſelt wäre. Ihre Stimme iſt heiſer, hohl, unnatürlich; ihre Geſichtszüge ſind convulſiviſch verzogen, ihr Mund ſchäumt, ihre gefeſſelten Arme und Füße zucken beſtändig; kurz ſie gebärdet ſich raſend. Sie behauptet, der Teufel ſtecke in ihr, und bringe all dieß Geſchrei und dieſe Bewegungen hervor. Sie ſieht, hört und fühlt ihn ganz zuverſichtlich, und es wäre jeder Zuſpruch fruchtlos. — Ableitungsmittel thun hier das Beſte, da ſie an Congeſtionen des Blutes gegen den Kopf leidet. — Sie wurde bald geheilt, erinnerte ſich aber an ihren vorigen Zuſtand nicht mehr.“ Hier wird mancher Seelſorger fragen: Wie ſind aber dann die wirklich Teufelsbeſeſſenen zu erkennen? Der Verf. antwortet (S. 190): „Die Unterſcheidungen der wirklich Teufelsbeſeſſenen, wie ſie in der hl. Schrift des alten und neuen Teſtamentes vorkommen, von den eingebildeten, finden ſich in dem Büchlein des Cardinal Bona: De discretione spirituum, wo das Thema ausführlich behandelt iſt. — Er ſagt unter Anderm: Saepe multa diabolo tribuuntur, quae depravatae ac perturbatae naturae germina sunt.“ — Nicht ohne Intereſſe dürfte auch folgende Beobachtung des Verf. für die Seelſorger ſein (S. 53 ff.): „Ein ſehr großer Theil Geſichtshallucinirender hat religiöſe Erſcheinungen zum Inhalt; ſie ſehen die drei göttlichen

Digitized by Google

Perſonen entweder zuſammen als allerheiligſte Dreifaltigkeit, oder jede göttliche Perſon derſelben einzeln; es erſcheinen ihnen die hl. Mutter Gottes, oder Engel, oder Heilige, manchmal alle mitſammen in dem geöffneten Himmel, auch Teufel außerhalb und innerhalb der Hölle.“ — S. 54: „Patienten jüdiſcher Confeſſion ſehen nur Gottvater oder Jehova, nicht aber den hl. Geiſt oder die hl. Mutter Gottes, wohl auch Engel und Teufel. — Ungläubige Patienten ſehen nichts dergleichen, weder Engel noch Teufel, an die ſie nicht glauben, aus Urſachen, die auf der Hand liegen. — Wenn die Vorſtellung nicht ſchon früher da iſt, ſo kann ſie natürlich auch nicht in die Einbildung treten, und die ſenſuellen Nerven, einem ſonſt äußerlich einwirkenden Gegenſtande gleich, zu Vorſtellungen aufreizen.“ Der Verf. fügt außerdem hinzu, daß derlei Irrſinnige ſich einbilden, auch „die Stimmen“ der hl. Jungfrau, der Engel, und ſelbſt des Teufels zu hören. So erzählt er S. 63 ff. von einer Wittwe, welche die Stimme des Teufels von der Hölle herauf hörte: „Gib dir keine Mühe, durch Gebet und Buße, mir zu entrinnen, du biſt mein und bleibſt mein.“ — Nicht weniger zu beachten iſt für die Seelſorger auch das, was der Verf. über den religiöſen Größenwahn ſagt. S. 271 ff. berichtet er, wie ein Irrſinniger zu ihm ſagte: „Verſcherzen Sie durch Ihre Zureden meine Gnade nicht, ich bin der hl. Geiſt, und über alle Prieſter geſetzt.“ — „Ein Anderer behauptete: er wäre der Sohn des Sohnes Gottes. — Die Frauen bilden ſich ein, meiſt Heilige zu ſein, bis hinauf zur hl. Jungfrau.“ Der Verf. ſah Kranke, „die kurz vor ihrem Sterben ſelbſt noch ihren Größenwahn ausſprachen.“ So ſagte Einer zu ihm (S. 272): „Ich bin der Sohn Gottes und gehe bald zum Vater.“ — Die Kranken des Größen-

wahns ſind meiſt unheilbar. Der Grund liegt in der Verminderung des Gehirns durch Erweichung, Schwund oder Lähmung." — Jedoch kann zuweilen die Lieblingsidee eines ſolchen Kranken durch das Zuſammentreffen mit einem Andern tief erſchüttert, und ſo in ihrer Fortbildung geſtört werden (S. 277).

In Betreff der ſittlichen Zurechnung iſt für die Seelſorger das zu erwägen, was der Verf. über die Störung der verſchiedenen Triebe ſagt [1]). Hieher gehören: die Stehlſucht, der Brandſtiftungstrieb und die Selbſtmordſucht. — Die Stehlſucht beſtimmt der Verf. (S. 293) „als einen unüberwindlichen Trieb des übrigens geiſtesgeſunden Menſchen, zu ſtehlen ohne Noth oder Gewinnſucht." Dieſe kommt bei Menſchen vor, „die ſelbſt in den Beſitz ihrer Güter keinen Werth legen." — „Sie ſtehlen" (S. 294) „oft ganz unnütze Dinge, die ſie gar nicht brauchen können." Dr. Spielmann ſagt (in ſeiner „Diagnoſtik der Geiſteskrankheiten"): „Es iſt ſchon geſchehen, daß Einer ſeine eigenen Sachen geſtohlen hat." Der Verf. unſeres Werkes erzählt von einem Mädchen, welches von reichen und vornehmen Aeltern abſtammte, ſonſt von gutem Charakter war und ſich ernſtlich beſtrebte, dieſem Stehlgelüſte zu widerſtehen und Gott auch bat, ſie in ihrem Entſchluſſe zu ſtärken; bei allem dem aber erlag ſie doch ihrem Stehlgelüſte [2])

1) Hierüber hat auch Sebaſtian Ruf eine gute Brochüre geſchrieben. „Pſychiſche Zuſtände. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnung, mit beſonderer Rückſicht auf die pſychiſchen Störungen." 1852.

2) Wie reimt ſich hiezu, wenn Ideler (in ſ. Lehrbuch der gerichtlichen Pſychologie, S. 342) meint: das Stehlgelüſte ſei immer blos „grobe Ungezogenheit", über welche derlei Perſonen „niemals nachdrücklich zur Beſinnung gebracht wurden"? — Ideler ſcheint nur inſofern Recht zu haben, daß in ſehr vielen Fällen dem Stehlgelüſte

(S. 294). — Vom Brandſtiftungstrieb bemerkt der Verf. (S. 297): „daß einige Pſychiatriker dieſen Trieb läugnen; ob mit Recht, iſt ſehr zu zweifeln", denn „bei Cretinen äußert ſich die Begierde nach Feuer ſtark." Dann (S. 298): „bei der Pubertätsentwicklung bekommen die Mädchen einen faſt unwiderſtehlichen Hang zur Brandſtiftung." — Zuweilen „entſteht die Feuerwuth plötzlich" (S. 301). — „Bei Andern geht der Trieb nach Brandſtiftung aus der Geiſteskrankheit hervor" (S. 299). Derlei Perſonen „haben Hallucinationen und werden durch Stimmen aufgefordert, Feuer zu legen [1])." — Was die Selbſtmordſucht anbelangt, ſo referirt uns der Verf. von einem in moraliſcher Hinſicht achtungswerthen Patienten, daß er ihm Folgendes mittheilte (S. 304): „Ich weiß nicht, wie es geſchieht, wo ich ſtehe und gehe, kömmt mir der Gedanke: bring' dich um." Als er vollſtändig geheilt entlaſſen wurde, fielen ihm dieſe Gedanken nicht mehr ein. — Oft entſteht der Mordantrieb auch plötzlich. Eine Frau ſagte dann in einem ſolchen Augenblick ſtets zu den Aerzten oder der Wärterin: „Gebet mir doch die Jacke, ſonſt muß ich mich umbringen" (S. 304). Der Verf. ſtellt folgendes Criterium zur Erkennung der

---

wohl Widerſtand geleiſtet werden kann. Doch mag allerdings bei Individuen mit einem ſolchen großen Reizgelüſte zum Stehlen von Natur die Verſuchung zuweilen zu ſtark und die Vernunft betäubend auftreten, wo die Widerſtandsfähigkeit dann eine zu ſchwache iſt.

1) Ideler ſtellt dieſe Feuerluſt, den „Lichthunger" in ſ. gerichtl. Pſych. S. 338 gänzlich in Abrede. Allein der Verf. unſeres Werkes erzählt einen ſchlagenden Fall dagegen (S. 299). Es war eine Frau in der Wiener Irrenanſtalt, „welche ſtundenlang in die Beleuchtungsflammen der Anſtalt ſah. Sie nahm das Nachtlicht mit in's Bett, um ſich daran mit Luſt zu weiden, zog ſelbſt glühende Kohlen aus dem Ofenloche, und einmal fand der Irrenarzt ſie ſogar im Ofen neben der Gluth ſitzen, wo ſie mit Gewalt herausgezogen werden mußte."

Selbſtmordſucht auf (S. 307 ff.): „Wenn Selbſtmörder aus nichtigen, lächerlichen und unſinnigen Gründen ihr Leben vernichten, z. B. wenn Latel, welcher Ludwig XIV. bewirthen wollte, ſich tödtete, weil die Seefiſche ausgeblieben waren; wenn eine junge Frau ſich erdolchte, weil in einer Geſellſchaft ihr eine Blähung entfahren war: ſo muß man daraus ſchließen, daß hier eine krankhafte Neigung zum Selbſtmorde vorhanden war, welche eine ſchon beſtehende Geiſtesſtörung in ſich ſchloß.“ — Außerdem können die Seelſorger aus dieſen „Mittheilungen aus dem Leben Geiſtesgeſtörter“ erſehen (S. 63), daß dieſelben „meiſtens ſich ſo geben, wie ſie ſind“, wie ſie früher gelebt haben (S. 38 u. 39). Doch zeigt der Verf. ebenfalls, daß eine Geiſteskrankheit oft auch den Charakter eines frommen Menſchen ganz umwandeln könne. So hörte er einen Mann, der ſonſt immer religiös geweſen, in einem Anfalle von der Tobſucht furchtbare gotteslãſterliche Reden gegen Gott, Chriſtum, Maria und das Altarsſakrament ausſtoßen (S. 186). Der Verf. bemerkt hierüber S. 186 ff.: „Daß bei gänzlicher Umſtimmung der Nerven und des Organismus das Gemeingefühl ein anderes und dadurch auch der kranke Menſch ein anderer wird, zeigt die Erfahrung unabweisbar auf. Man ſieht dieß ſelbſt bei blos körperlich Kranken ohne Geiſtesſtörungen, wo die ſonſt Sanften reizbar und ſogar boshaft werden. — Wenn das kranke Naturleben dominirt, ſo wird das ganze Leben umgekehrt, weil das Selbſtbewußtſein, das Ich in der Nacht gefangen liegt und von wilden Trieben und Leidenſchaften unterjocht iſt.“ Was die Heilung der Geiſtesſtörungen noch betrifft, ſo ſagt der Verf. S. 313: „Durch Zureden einen pſychiſch Kranken heilen wollen, iſt ſo lange fruchtlos, bis er dafür

empfänglich iſt, alſo auch körperlich wohler iſt. Der Arzt muß zuerſt gewirkt haben.“ Es muß daher in den meiſten Fällen die medicinische und moraliſche Behandlung zuſammenwirken. Dieß hat der Verf. auch trefflich gezeigt (S. 314).

Aus all' den bisher von uns gemachten Bemerkungen erhellet demnach zur Genüge, daß das Werk des Verf. mit Recht als populäre Pſychiatrie empfohlen werden kann.

Zukrigl.

6.

Commentar über den erſten Brief Pauli an die Korinther. Von Dr. **Adalbert Maier,** geiſtl. Rathe und ordentl. öffentl. Profeſſor der neuteſtamentlichen Literatur an der Univerſität zu Freiburg im Breisgau, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens. Freiburg im Breisgau, Fr. Wagner'ſche Buchhandlung. 1857. Preis fl. 3. 12 kr.

Der Verfaſſer des vorliegenden Commentars hat ſich durch ſeine exegetiſchen Arbeiten in theologiſchen Kreiſen bereits ſo bekannt gemacht, daß wir es für überflüſſig halten, unſern Leſern über ſeinen Standpunkt, ſeine Methode, die Vorzüge und Schwächen ſeiner Auslegung Bericht zu erſtatten. Eine Aenderung gegenüber von ſeinen frühern Werken haben wir nicht wahrgenommen, wie denn auch H. Maier im Vorwort ausdrücklich erklärt, er habe „das in ſeinen frühern exegetiſchen Arbeiten befolgte Verfahren gleichmäßig feſtgehalten.“ Wir beſchränken uns daher darauf, zwei Punkte hervorzuheben, die uns beſonders wichtig erſcheinen und in Betreff derer wir anderer Anſicht glauben ſein zu müſſen, als der Verfaſſer.

Digitized by Google

1. Verfehlt ſcheint uns die Auffaſſung zu ſein, die der Verfaſſer zu c. 2, v. 14 dem Ausdruck ψυχικὸς in ſeinem Verhältniß zu dem correlaten πνευματικὸς gibt. Er ſagt in dieſer Beziehung wörtlich: „In den beiden Adjectiven (nämlich ψυχικὸς und πνευματικὸς) iſt eine vorherrſchende Thätigkeit einerſeits der ψυχη, andererſeits des πνευμα ausgedrückt, und bei dem letztern iſt unmittelbar an das creatürliche, der menſchlichen Perſönlichkeit angehörende πνευμα zu denken, aber, wie ſich nachher ergeben wird, das πνευμα θεου s. ἁγιον mitzubegreifen. Die beiden Worte ψυχη und πνευμα ſind im N. T. theils gleichmäßig von dem ganzen Seelenweſen des Menſchen gebraucht, vgl. Apg. 20, 10. Matth. 27, 50. Luc. 8, 55. Jac. 2, 26, — theils wieder ſo, daß mit dem einen wie mit dem andern nur der höhere Theil, die höhere Sphäre oder der Inbegriff der höheren Kräfte dieſes Weſens bezeichnet iſt, vgl. Matth. 10, 28. 16, 26. Luc. 1, 46. 9, 56. Hebr. 6, 19. 10, 39. 13, 17. 1. Petr. 2, 11, — oder ψυχη und πνευμα werden wie das hebr. נֶפֶשׁ und רוּחַ unterſchieden und bezeichnen zwei beſondere Beſtandtheile oder Sphären der ſeeliſchen Weſenheit, vgl. 1. Theſſ. 5, 23. Hebr. 4, 12. Indem ψυχικος zu πνευματικος im Gegenſatze ſteht, ſo muß ſich die Deutung dieſer Ausdrücke an die Unterſcheidung von ψυχη und πνευμα halten. Bei dieſer Unterſcheidung iſt aber ψυχη derjenige Theil der menſchlichen Seele, welcher im Leibe das Princip des phyſiſchen Lebens iſt (vgl. 1. Moſ. 9, 4 f. 3. Moſ. 17, 11. 5. Moſ. 12, 23) und die Quelle oder der Sitz der ſinnlichen Begehrungen und Triebe, zugleich aber auch als Erkenntnißkraft für die Sinnenwelt und die irdiſchen Lebenszwecke das Vorſtellungsvermögen mit dem Verſtande in ſich ſchließt; dieſe Seite

Digitized by Google

oder Stufe des Seelenweſens iſt alſo ein Analogon der thieriſchen Seele. Das *πνευμα* als menſchlicher Geiſt iſt dagegen das ſubjective Princip der überſinnlichen Erkenntniß, der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Ideen der Wahrheit und Heiligkeit oder Sittlichkeit, alſo auch das Vermögen, womit die göttlichen Offenbarungen erfaßt und begriffen werden, und zugleich die höhere Willenskraft, durch welche die ſittlichen Ideen, das göttliche Geſetz feſtgehalten und realiſirt werden ſoll. Das ideelle und in der Schöpfung urſprünglich geſetzte Verhältniß von *ψυχη* und *πνευμα* oder des niedern und höhern Seelenlebens iſt das der Harmonie in Unterordnung des erſtern unter das letztere, wogegen aber in dem durch die Sünde geſtörten Zuſtande des natürlichen Menſchen die ſinnlichen Triebe und Begehrungen der *ψυχη* dem Willen des Geiſtes mit Macht entgegenwirken, vgl. Röm. 7, 5 ff., Jud. V. 18 f., wodurch der Geiſt in ſeiner ganzen Thätigkeit, alſo auch als höheres Erkenntnißvermögen gehemmt oder gar in eine faſt völlige Unthätigkeit verſetzt wird. Dieſer Zuſtand iſt mit *ψυχικος* ausgedrückt, wofür 3, 1. 3 (ſ. z. d. St.) *σαρκικος* ſynonym gebraucht wird; er ſchließt mit der Herrſchaft der ſinnlichen Triebe zugleich das Unvermögen höherer Erkenntniß ein, neben welchem aber eine energiſche und ſcharfe Verſtandesthätigkeit im Dienſte der egoiſtiſchen Zwecke beſtehen kann, vgl. Luc. 16, 8. Dem *ψυχικος* gegenüber bezeichnet *πνευματικος* dagegen den Zuſtand, wo der Geiſt ſowohl als Intelligenz, worauf hier zunächſt Beziehung zu nehmen iſt, als auch als Wille ſich energiſch erweist. Jener abnorme pſychiſche Zuſtand wird aber aufgehoben und die energiſche Thätigkeit des menſchlichen *πνευμα* wieder hergeſtellt durch das mittelſt

Digitized by Google

des Glaubens an Chriſtus erlangte *πνευμα του θεου*, durch den wirkſamen, die Intelligenz und den Willen ſtärkenden Einfluß des hl. Geiſtes, deſſen Thätigkeit hiernach in *πνευματικος* mitbegriffen wird, ſo daß alſo *πνευματικος ἀνθρ.* derjenige iſt, in welchem das höhere Seelenleben durch die Einwirkung des göttlichen Geiſtes in vollkräftiger und vorherrſchender Thätigkeit ſteht, vgl. Gal. 6, 1, welcher eine höhere Erleuchtung, eine ſchwunghafte Begeiſterung für das Göttliche und Feſtigkeit des ſittlichen Willens beſitzt. Der hl. Geiſt hebt jedoch den alten Zuſtand nicht plötzlich auf, ſondern es findet eine ſtufenweiſe Entwickelung ſtatt, welche in Folge mangelhafter Selbſtanſtrengung ſeitens des Menſchen auch wieder rückgängig werden kann. Es gibt alſo verſchiedene Stufen der *πνευματικοι*, und auch diejenigen, welche bereits den Geiſt empfangen, bei denen er aber noch nicht eine durchgreifende Neuſchaffung bewirkt hat, oder die von einer höheren Stufe der Entwicklung wieder herabgeſunken, ſind in einem gewiſſen Grade *ψυχικοι*, vgl. 3, 1. 3."

Das Mangelhafte dieſer Auseinanderſetzung wird man leicht erkennen. Abgeſehen von dem Schwankenden und Unbeſtimmten der Begriffe, wird man es ſchon auf den erſten Anblick verwunderlich finden, daß die Ausdrücke *ψυχικὸς* und *σαρκικὸς* ſynonym ſein ſollen. Wahrlich, ſo lange ſolche Behauptungen aufgeſtellt werden, haben die Philologen Recht, die theologiſche Exegeſe nicht gerade als Muſter zu empfehlen. Der Grundfehler liegt aber darin, daß der Verfaſſer eine trichotomiſche Eintheilung des Menſchenweſens beim Apoſtel vorausſetzt. Er beruft ſich zwar dafür auf 1 Theſſ. 5, 23 und Hebr. 4, 2. Allein eine ſolche Be-

Digitized by Google

rufung ſollte einem Exegeten nicht paſſiren. Man kann das füglich den „chriſtlichen" Philoſophen überlaſſen, welche für Syſteme, die ſie ſich ſelbſt ausgedacht, nachträglich eine Beſtätigung in der hl. Schrift ſuchen. Wir wollen nicht wiederholen, was unter Vorausſetzung einer ſtreng begrifflichen Faſſung jener Stellen gegen trichotomiſirende Auslegungen derſelben geſagt worden; wir machen nur darauf aufmerkſam, daß vom exegetiſchen Standpunkt eine ſolche ſtreng begriffliche Faſſung nicht zugegeben werden darf. Dieß verbietet die entſchieden rhetoriſche Haltung der fraglichen Stellen, die ſo ſcharf und markirt hervortritt, daß man ſie gar nicht mißkennen kann. Dieſem rhetoriſchen Element wird der Exeget vor allem Rechnung tragen müſſen, und ſo wenig es ihm einfallen kann, auf Grund von Matth. 22, 37 par. zu behaupten, *καρδία*, *ψυχή* und *διάνοια* ſeien ſubſtantiell verſchiedene Beſtandtheile des Menſchenweſens, oder aus dem Ausdruck *διεπρίοντο ταῖς καρδίαις* Apg. 7, 54 zu folgern, das Herz laſſe ſich wirklich in zwei oder mehrere Theile zerſägen, ebenſowenig wird er jene Stellen im Sinn der Trichotomie deuten dürfen. Allein geſetzt, dieß wäre möglich oder ſogar nothwendig, ſo müßte doch entſchieden geläugnet werden, daß an unſerer Stelle der Apoſtel bei dem Gebrauch der Ausdrücke *ψυχικὸς*, *πνευματικὸς* und *σαρκικὸς* von trichotomiſchen Anſchauungen ausgegangen. Denn wie nach dieſen die *ψυχὴ* höher ſteht als die *σάρξ*, ſo müßte ihm der *ψυχικὸς* auch höher ſtehen als der *σαρκικός*. Daß aber dieß nicht der Fall ſei, lehrt die oberflächlichſte Vergleichung von c. 2, 14 mit 3, 1—3. Der *ψυχικὸς* iſt ja der, welcher *οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ Θεοῦ*, während der *σαρκικὸς* zwar nicht für *βρῶμα*, aber doch für *γάλα* empfänglich, und jedenfalls

Digitized by Google

ἐν Χριστῷ iſt, wenn auch nur als *νήπιος*. Ohne Zweifel iſt es dieſer Umſtand, welcher den Verfaſſer, ſowie die Ausleger, denen er gefolgt iſt, bewogen hat, den Begriff *ψυχικὸς* möglichſt abzuſchwächen, bis ſie zu der fatalen Auskunft kamen, eine Synonymität der Ausdrücke *ψυχικὸς* und *σαρκικὸς* anzunehmen. Allein mit der Gleichſtellung des *ψυχικὸς* mit dem *σαρκικὸς* iſt dem Zuſammenhang noch nicht genügt; dieſer verlangt vielmehr gebieteriſch, daß der erſtere unter das Niveau des letztern herabgedrückt werde. Geſchieht aber dieß, ſo kann nicht weiter davon die Rede ſeyn, daß bei Bildung der fraglichen Adjectiva die trichotomiſche Eintheilung des Menſchenweſens zu Grunde gelegen; denn es würde ſich das Abſurdum ergeben, der Apoſtel habe ſich als den niederſten Beſtandtheil in der Trichotomie die *ψυχὴ* gedacht, alſo die Seele tiefer geſtellt als den Körper. Man wird darnach leicht einſehen, warum wir mit der Ausführung des Verfaſſers nicht einverſtanden ſein können. Die richtige Erklärung des eigenthümlichen Gebrauchs, den der Apoſtel an unſerer Stelle von den mehrfach angeführten Adjectiven macht, ſcheint uns nicht ſo gar fern zu liegen. Man muß nur im Auge behalten, daß Paulus bezüglich der Eintheilung des Menſchenweſens durchweg der dichotomiſchen Vorſtellungsweiſe folgt, daß er aber dabei nicht von e i n e m, ſondern von zwei verſchiedenen Standpuncten ausgeht. Auf dem einen, dem anthropologiſchen, zerfällt ihm der Menſch in *ψυχὴ* und *σῶμα*, auf dem andern, dem eigentlich theologiſchen, in *πνεῦμα* und *σάρξ*. Obwohl *πνεῦμα* und *σὰρξ* Gegenſätze ſind, die ſich ausſchließen, ſo können doch die Adjectiva *πνευματικὸς* und *σαρκικὸς* auch blos den Gegenſatz des Grades bezeichnen, indem ſie zu Denominationen a parte

poliori werden, je nachdem bei dem betreffenden Individuum entweder das Element des πνεῦμα oder das der σάρξ als vorherrſchend, aber das andere nicht ausſchließend, gedacht wird. Dieß iſt auch der Fall an unſerer Stelle. Der πνευματικὸς verhält ſich zu dem σαρκικὸς nur als das Höhere zum Niedern, als das Vollkommene zum Unvollkommenen, aber δεχόμενοι τὰ τοῦ πνεύματος θεοῦ ſind beide. Dagegen iſt gerade das das Charakteriſtiſche am ψυχικὸς, daß er οὐ δέχεται κτλ. Er ſteht alſo in contradictoriſchem Gegenſatz nicht nur zum πνευματικὸς, ſondern auch zum σαρκικὸς, er ſteht außerhalb der Sphäre, in welche dieſe hineingeſtellt ſind. Nun aber iſt unzweifelhaft, daß ſowohl die πνευματικοὶ als die σαρκικοὶ der Sphäre der Gläubigen angehören, eben weil ſie δέχονται τὰ τοῦ πνεύματος θεοῦ, wenn auch in verſchiedenem Maße. Folglich kann der ψυχικὸς nur ein ſolcher ſein, der außerhalb des chriſtlichen Glaubenskreiſes ſich hält, alſo ein Ungläubiger iſt. Darnach kann es nicht verwundern, daß dem Apoſtel der ψυχικὸς tiefer ſteht als der σαρκικὸς: der erſtere gehört zu den ἀπολλυμένοις, denen das Kreuz Chriſti eine Thorheit iſt, der andere zu den σωζομένοις ἡμῖν (vgl. 1, 18). Zugleich wird auch klar ſein, daß der Apoſtel bei dem Gebrauche der Ausdrücke πνευματικὸς, ψυχικὸς und σαρκικός nicht im entfernteſten an eine trichotomiſche Eintheilung des Menſchenweſens gedacht hat. Es kann nur noch die Frage ſein, warum der Apoſtel gerade den Ausdruck ψυχικὸς zu Bezeichnung der Vertreter des Unglaubens wählen wollte. Die Antwort darauf kann, wie natürlich, nicht mit voller Sicherheit gegeben werden. Das Wahrſcheinlichſte ſcheint mir Folgendes zu ſein. Der Apoſtel wollte den außerchriſtlichen Kreis mit einem analogen

Digitized by Google

Ausdruck wie die innerchriſtlichen bezeichnen. Dazu boten ſich ihm die Derivate von σῶμα und ψυχή, deren Begriff theologiſch indifferent iſt, nämlich σωματικὸς und ψυχικὸς dar. Das erſte hätte ihm zu Bezeichnung der brutalen, um höhere Intereſſen unbekümmerten Maſſe der Ungläubigen, das zweite zu Bezeichnung des geiſtig, wenn auch in verkehrter Weiſe, regſamen Theiles derſelben dienen können. Allein im Zuſammenhange hatte der Apoſtel bisher keine Veranlaſſung gehabt, jener Maſſe zu erwähnen; wohl aber erklärt er ſich ſcharf gegen die σοφοὶ, die γραμματεῖς, die συζητηταὶ τοῦ αἰῶνος τούτου und andere Summitäten der ungläubigen Welt (vgl. 1, 20 ff. 1, 26 ff.). Auf dieſe hatte er daher an unſerer Stelle allein Rückſicht zu nehmen und es genügte ihm zu Bezeichnung derſelben der Ausdruck ψυχικὸς, ohne daß er genöthigt geweſen wäre, den entſprechenden Ausdruck des Gegenſatzes, nämlich σωματικὸς beizuziehen. Demnach erſcheint das Wort ψυχικὸς immerhin noch als eine Art Ehrenbenennung; es bezeichnet das Höchſte in ſeiner Art, woher es wohl auch zu erklären iſt, warum der Apoſtel den ψυχικὸς ἄνθρωπος ſogleich in ein Verhältniß ſtellt zum πνευματικὸς, dem Repräſentanten des Höchſten der entgegengeſetzten Art und eben damit den Schein erweckt, als ob der ſeeliſche Menſch eine Mittelſtufe zwiſchen dem geiſtigen und dem fleiſchlichen bilde.

2. Auch die Erklärung, welche der Verfaſſer zu 3, 15 gibt, müſſen wir beanſtanden. Er ſchließt ſich in dieſer Beziehung im Weſentlichen an die Auffaſſung an, die ſeit Origenes bei griechiſchen Auslegern ſo ziemlich die herrſchende geworden und erklärt demnach das σωθήσεται im Sinne von ζῶος τηρήσεται, womit ſich von ſelbſt ergibt, daß er die Beifügung οὕτω δὲ ὡς διὰ πυρὸς von einer ewigen Strafe verſtehen muß. Er ſagt

Digitized by Google

in dieſer Beziehung wörtlich: „Ein Theil der griechiſchen Ausleger erklärt σωϑησεται im Sinne von ζωος τηρησεται nach dem analogen Sprachgebrauche Matth. 16, 25. 24, 22 parall. Luc. 6, 9, was, ſo wenig es auch bei den Neuern Anklang gefunden, die allein mögliche Auffaſſung iſt. Unrichtig iſt es aber, wenn ὡς δια πυρος = ἐν πυρι und dieß vom Höllenfeuer genommen wird; der Sinn iſt vielmehr: er wird erhalten, *wie Einer, der durch das Feuer hindurchgekommen*, d. i. mit *ſchmerzlichen Brandwunden bedeckt*, welcher Zuſtand als *Bild der im Gerichte verhängten Strafe*, als ein *bleibender* zu denken iſt; vgl. das ähnliche Bild von dem ewig nagenden Wurme Marc. 9, 44 ff. Das Werk des ſchlechten Baumeiſters wird zu Nichts, geht unter, *er ſelbſt aber bleibt erhalten, jedoch einem ſchmerzhaften Zuſtande anheimgegeben.*"

Allein die Auffaſſung des σωϑήσεται, welche der Verf. für die allein mögliche erklärt, wäre philologiſch nur haltbar, wenn mit V. 16 ein neuer Gedankengang beginnen würde, und auch unter dieſer Vorausſetzung nur zur Noth. Denn man wird ſich gewiß nicht leicht verſtehen, zuzugeben, daß σώζεσϑαι an unſerer Stelle eine ſpecifiſche Bedeutung habe, die es ſonſt nicht hat [1]) und die nur durch ſpitzfindiges Zurückgehen auf das Etymon σῶος = ζῶος herausgepreßt werden kann. Außerdem wird man ſich der Erwartung nicht leicht entſchlagen, daß in einem Zuſammenhange, in

1) Auch an den vom Verf. angeführten Stellen nicht; denn Matth. 24, 22 parall. ſteht σώζειν in der allgemeinen Bedeutung = retten, ohne weitern Nebenbegriff, in den Stellen aber Matth. 16, 25 und Luc. 6, 9 iſt der Begriff von σώζειν durch ſeinen Gegenſatz ἀπολλύναι bedingt, wie dieß an unſerer Stelle auch der Fall iſt.

Digitized by Google

welchem es ſich von dem meſſianiſchen Gerichte handelt, das σώζεσθαι in der im N. T. ſolennen Bedeutung von der Erlangung des meſſianiſchen Heiles zu nehmen ſein werde. Doch wollen wir immerhin zugeben, daß für die fragliche Auffaſſung noch Gründe vorgebracht werden können, wenn man die Gedankenentwicklung des Apoſtels mit V. 15 abbrechen läßt. Gibt man aber zu, wie dieß der Verfaſſer thut, daß mit V. 16 eine neue Gedankenreihe nicht beginne, anerkennt man alſo einen engen Zuſammenhang zwiſchen V. 16 u. 17 einerſeits und der Auseinanderſetzung, zu der V. 15 gehört, andererſeits, ſo hört auch jede Möglichkeit auf, das σωθήσεται in dem angegebenen Sinn zu deuten. Der Grund davon iſt leicht einzuſehen. Ueber den Sinn der Formel φθερεῖ αὐτὸν ὁ θεὸς V. 17 kann kein Zweifel ſein: φθείρειν ſteht hier ſtatt des gewöhnlichern ἀπολλύναι in der ſolennen Bedeutung vom ewigen Verderben. Die ſolenne Bezeichnung für das Gegentheil, für die Erlangung des ewigen Heiles, iſt σώζεσθαι. Nun müßte man annehmen, daß der Apoſtel von den zwei correlaten Ausdrücken φθείρειν und σώζειν im engſten Gedanken zuſammenhange den einen im ſolennen, den andern nicht einmal im natürlichen, ſondern in einem ganz ungewöhnlichen Sinn genommen habe, eine Annahme, die ſich von ſelbſt richtet, ſo lang man den Apoſtel nicht für einen ſtyliſtiſchen Stümper halten muß und ſich erinnert, daß ihm die griechiſche Sprache, wenn er das hätte ausdrücken wollen, was der Verfaſſer ihn ausdrücken läßt, Worte und Wendungen, die keiner Mißdeutung fähig wären, in Fülle dargeboten hätte.

Der Irrthum, in den der Verfaſſer in dieſer Beziehung verfallen, hat einen doppelten Grund. Einmal will er im Zuſammenhange nur von den Weiterbauenden, den ἐποι-

Digitized by Google

κοδομοῦντες, die Rede ſein laſſen und bezieht demnach bereits V. 11 auf dieſe, als diejenigen, „welche bei dem Aufbau das gelegte Fundament alterirten und ſo wenigſtens formell einen andern Grund legen wollten.“ Dieſe Auffaſſung des V. 11 iſt entſchieden falſch. Indem der Apoſtel V. 10 von ſich ſagt: *ὡς σοφὸς ἀρχιτέκτων θεμέλιον τέθεικα* und fortfährt: *ἄλλος δὲ ἐποικοδομεῖ*, unterſcheidet er die Thätigkeit des Grundlegens ſcharf von der des Aufbauens und ſtellt beide zu einander in Gegenſatz. Deßwegen kann auch das *ἄλλον θεῖναι θεμέλιον* in keiner Weiſe identiſch ſein mit dem *ἐποικοδομεῖν*. Sofern die betreffende Thätigkeit dieſes iſt, kann ſie nicht jenes ſein und umgekehrt. Es iſt darnach ſchlechthin unmöglich, daß hier von einer Alterirung des Fundamentes beim Aufbau die Rede ſei. Ja ſelbſt wenn die Perſonen, die der Apoſtel bei ſeinem *θεμέλιον ἄλλον οὐδεὶς δύναται θεῖναι κτλ.* im Auge hat, dieſelben ſein ſollten wie die, denen er das *ἕκαστος βλεπέτω, πῶς ἐποικοδομεῖ* zuruft, — was in Bezug auf einzelne, nicht aber auf alle, wohl der Fall ſein dürfte, — ſo wären wir doch noch nicht berechtigt, die fraglichen Thätigkeiten mit einander zu vermengen, ſondern wir hätten anzunehmen, daß der Apoſtel den Perſonen, die er benigno more als aufbauende anredet, die Möglichkeit durchblicken läßt, daß ſie auch etwas ganz anderes, nämlich einen falſchen Grund legende, ſein könnten. Darnach iſt es wohl unzweifelhaft, daß der Apoſtel, abgeſehen von ſeiner eigenen Thätigkeit am Bau, dreierlei verſchiedene Arten an demſelben ſich zu betheiligen vor Augen hat, nämlich ein *θεμέλιον ἄλλον θεῖναι* und ſodann ein doppeltes *ἐποικοδομεῖν*, je nachdem bei demſelben Gold, Silber, Edelgeſtein, oder aber Holz, Gras, Stoppel ver-

Digitized by Google

wendet wird. Dieſe Auseinanderſetzung führt uns von ſelbſt auf den andern Grund des Irrthums, der dem Verfaſſer zugeſtoßen. Wie er nämlich das Verhältniß der Begründung, in welchem V. 11 zu V. 10 ſteht, unrichtig auffaßt, ſo widerfährt ihm das gleiche in Bezug auf das ganz analoge Begründungsverhältniß zwiſchen V. 16 und den vorausgehenden Sätzen. In beiden Fällen haben wir die Erſcheinung, wie ſie im leichtern Styl z. B. in Briefen, Dialogen u. ſ. w. nicht nur im Griechiſchen, ſondern in allen Sprachen häufig vorkommt, daß ſich die Begründung nicht auf den ganzen Inhalt des vorhergehenden Gedankens, ſondern nur auf ein Moment deſſelben zurückbezieht. Man pflegt Anfängern dieſe Erſcheinung damit verſtändlich zu machen, daß man ſagt, es ſei ein Zwiſchengedanke ausgefallen, welcher begründet werde. In unſerm Falle würde man dieſen Zwiſchengedanken in Verbindung mit dem Folgenden vor V. 11 ſo faſſen: „ich rede ausdrücklich nur von einem *ἐποικοδομεῖν*; denn das *ἄλλον θεῖναι θεμέλιον* iſt moraliſch unmöglich und ich darf es bei euch nicht annehmen"; dagegen vor V. 16 ſo: „ich brauche euch nur darauf aufmerkſam zu machen, wie das *ἐποικοδομεῖν ξύλα, χόρτον, καλάμην* beſtraft wird, denn welche Strafe auf das Legen eines andern Grundes und ſomit auf das Verderben des Gebäudes von Grund aus geſetzt iſt, vermögt ihr leicht ſelbſt zu erkennen." Eine ſolche Methode der Erklärung hat ihr Gutes, aber auch ihr Verführeriſches und wir loben es ausdrücklich am Verfaſſer, daß er dieſelbe grundſätzlich meidet; denn es ſchiebt ſich gar leicht ſtatt des berechtigten Zwiſchengedanken ein ſehr unberechtigter Einfall des Exegeten ein. Allein das Kind mit dem Bad ausſchütten, iſt auch nicht recht. Die oben angeführte Erſcheinung bezüglich der

Digitized by Google

Relation von Begründungsſätzen iſt philologiſch eine feſtſtehende Thatſache und man muß ſie anerkennen, wo ſie ſich findet. In unſerm Zuſammenhange aber drängt ſie ſich ganz unabweisbar auf, indem man ſonſt die Begriffe ἐποικοδομεῖν und θεμέλιον τιθέναι vermengen, und, was noch monſtröſer iſt, dem σωθήσεται, οὕτω δὲ, ὡς διὰ πυρὸς materiell dieſelbe Bedeutung geben muß, wie dem φθερεῖ αὐτὸν ὁ θεός. Auch iſt das Gedankenmoment, auf welches ſich in beiden Fällen, V. 11 und V. 16 die Begründung bezieht, leicht zu finden. Es iſt die Ausſchließlichkeit, mit welcher der Apoſtel nur von ἐποικοδομοῦντες ſprechen will, und zwar an erſter Stelle bezüglich ihrer Thätigkeit und an zweiter bezüglich der ihnen in Ausſicht ſtehenden Vergeltung, weßwegen er denn auch an der zweiten Stelle, wo ſeine Auseinanderſetzung ſich gipfelt und abſchließt, ganz charakteriſtiſch zur Begründung ſich der formula praetermissionis οὐκ οἴδατε bedient. Darnach glauben wir feſthalten zu müſſen, daß wie der Apoſtel dreierlei Thätigkeiten am Bau unterſcheidet, er ebenſo auch dreierlei Arten von Vergeltung lehre.

Wollte man dagegen nicht mit unſerm Verfaſſer, ſondern mit Meyer (vgl. deſſen kritiſch-exegetiſcher Comm. zu unſ. St.) einwenden, daß der Apoſtel, wenn er dieſe Auffaſſung intendirte, in V. 16 hätte fortfahren müſſen: εἰ δέ τις φθείρει κτλ., ſo würde dieſe Einwendung nur Kraft haben unter der Vorausſetzung, der Briefſteller wolle ſagen, daß in Corinth wirklich drei verſchiedene Claſſen von Bauleuten vorhanden und daß die φθείροντες andere Perſonen ſeien als die ἐποικοδομοῦντες. Allein dieſe Vorausſetzung trifft nicht zu: die Perſonenfrage will der Apoſtel in ſeiner Darſtellung aus dem Spiel laſſen, und es dem Gewiſſen je des Ein-

Digitized by Google

zelnen anheimgeben, zu entſcheiden, in welche Claſſe er gehöre. Er will nicht ſagen: es gibt in Corinth ſolche, die einen falſchen Grund legen, die den Tempel Gottes zerſtören; er will in apoſtoliſcher Milde annehmen, die Lehrer in Corinth gehören alle zu den *ἐποικοδομοῦντες*, und er will nur durchblicken laſſen, daß in dieſer Beziehung auch eine andere Möglichkeit obwalten könne. Deßwegen mußte er ſich ſo ausdrücken, wie er gethan: er brauchte nur theoretiſch drei Arten von Vergeltung auseinanderzuhalten; in der Anwendung dieſer Wahrheit zu Mahnung und Warnung genügte es auf ſeinem Standpunkte, direct blos die Vergeltung der beiden Arten von *ἐποικοδομεῖν* hervorzuheben, womit ſich von ſelbſt die indirecte Andeutung verband, daß aus der Reihe der von ihm aus Schonung unter die *ἐποικοδομοῦντες* geſtellten wohl manche in die Claſſe der *φθείροντες* gehören dürften.

Wenn wir darnach keinen Grund ſehen, von unſerer Auffaſſung, wornach der Apoſtel in V. 11—17 eine dreifache Vergeltung unterſcheidet, abzuweichen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß wir das *σωθήσεται, οὕτω δὲ, ὡς διὰ πυρὸς* anders erklären müſſen, als der Verfaſſer. Zunächſt ſtellen wir das *μισθὸν λαμβάνειν* V. 14 in Analogie zu dem *θησαυρὸν ἔχειν ἐν οὐρανῷ* Matth. 19, 21; dadurch ergibt ſich uns ſogleich eine Analogie zwiſchen dem *σώζεσθαι* V. 15 und dem *εἰςέρχεσθαι εἰς τὴν ζωὴν* Matth. 19, 17. Wir ſchließen daraus, daß *μισθὸν λαμβάνειν* und *σώζεσθαι* keineswegs identiſche Begriffe ſind und daher wohl in Gegenſatz zu einander geſtellt werden können. Dieſer Gegenſatz iſt nur ein Gegenſatz des Grades, indem zwar das *μισθὸν λαμβάνειν* einen höhern Grad der Beſeligung bezeichnet, das *σώζεσθαι* aber an und für ſich

Digitized by Google

allein nicht in die Kategorie der Strafe fällt. Deßwegen fügt auch der Apoſtel das *οὕτω δὲ, ὡς διὰ πυρὸς* hinzu, eine Modification, die ſchlechthin nur von einer Strafe verſtanden werden kann, aber natürlich von einer Strafe, die das *σωθῆναι* nicht aufhebt. Eine ſolche Strafe kann aber nur eine zeitliche ſein, da eine ewige mit dem *σωθῆναι* nicht vereinbar wäre. Folglich iſt das *σώζεσθαι, οὕτω δὲ ὡς διὰ πυρὸς* ein mittleres zwiſchen dem *μισθὸν λαμβάνειν* und dem *φθείρεσθαι*: es involvirt eine Strafe, wie dieſes eine iſt, es involvirt aber auch das Aufhören dieſes Strafzuſtandes und die Erlangung der *σωτηρία*, von der jenes einen höhern Grad bildet. Was aber näherhin das *ὡς διὰ πυρὸς* anlangt, ſo iſt klar, daß *πῦρ* als das Mittel des Strafvollzugs gedacht iſt. Von „ſchmerzlichen Brandwunden", die nach dem Durchgehen durch Feuer übrig bleiben, und noch dazu ewig dauern ſollen, iſt im ganzen Contert nicht die leiſeſte Andeutung. Auch kennt die heilige Schrift wohl ein *πῦρ ἄσβεστον* als Mittel der Beſtrafung, keineswegs aber einen ewigen Zuſtand ähnlich dem des Braten, der vom Feuer genommen iſt. In allen Vorſtellungen, die ſie uns in Betreff der jenſeitigen Strafe gibt, iſt das Mittel, durch welche dieſelben vollzogen werden, als ein dauerndes gedacht, wie dieß der Fall iſt bei dem ewig nagenden Wurme, auf den der Verfaſſer ſich ſelbſt berufen. Schon aus dieſem Grunde müßte man, wenn auch kein anderer vorhanden wäre, das *ὡς διὰ πυρὸς* von einer zeitlichen Strafe verſtehen; denn das wenigſtens liegt in dieſem Ausdruck ganz unläugbar, daß der Zuſtand des im Feuer ſein als ein aufhörender bezeichnet wird. Damit iſt allerdings noch nicht geſagt, daß das Feuer ſelbſt aufhöre, aber doch ſoviel, daß es in Bezug auf beſtimmte

Digitized by Google

Perſonen aufhöre, Mittel der Strafe zu ſein, wozu nicht nothwendig iſt, daß das Feuer ausgelöſcht, ſondern nur daß der Beſtrafte demſelben entzogen werde.

Aberle.

7.

I. **Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter.** Aus dem Nachlaſſe des ehemaligen K. Preuß. Prof. der Geſchichte zu Bonn Dr. **F. Papencordt** herausgegeben von Dr. **Conſt. Höfler,** K. K. Prof. d. G. zu Prag. Paderborn, Schöningh. 1857; XVI. und 522 S. Preis Rthlr. 2½.

II. **Geſchichte des Papſtthums während des 14. Jahrh.** von **Abbé J. B. Chriſtophe.** Aus d. Franz. überſ. von Dr. **Ig. Ritter,** Domdechanten zu Breslau. B. 1. S. 359; B. 2 S. 376; B. 3 S. 376. Paderb. Schöningh. 1853—54. Preis Rthlr. 4.

III. **Geſchichte der h. Katharina von Sinea,** von **Emil Chavin von Malan.** Aus dem Franzöſiſchen, Regensburg bei Manz. 1847. Preis fl. 3. 57 kr.

I. Ein Werk, das deutſchem Fleiße und deutſchem Forſchergeiſte Ehre macht. Prof. Höfler verdient den wärmſten Dank von allen Freunden der Wiſſenſchaft, daß er dieſe Arbeit des früh verſtorbenen Verf. der Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika und Cola's di Rienzi herausgegeben hat. Ihm verdanken wir auch außer einzelnen Anmerkungen und Urkunden die Einleitung, welche den Uebergang aus der alten Zeit in das Mittelalter vermittelt, ſowie eine Beſchreibung des mittelalterlichen Roms aus einem Codex des 13. Jahrh. in der Univerſitäts-

Digitized by Google

bibliothek zu Prag, welcher die von Montfancon herausgegebenen **mirabilia urbis** zur Vergleichung an die Seite geſetzt ſind (S. 3—61). Der erſte Abſchnitt des Werks behandelt die Geſchichte Roms von der Wiederherſtellung des röm. Reichs unter Juſtinian bis zur Aufrichtung des fränkiſchen Kaiſerthums und beſpricht nicht bloß die Schickſale Roms, ſondern auch die Verfaſſung der Stadt (S. 62 bis 153); der zweite umfaßt (— S. 252) die Karolingiſche und deutſche Periode bis zur Erneuerung des röm. Senats (800—1143); der 3. (— S. 341) erzählt die Kämpfe um die Stadtfreiheit von 1143 bis zur Verlegung des päpſtlichen Stuhls nach Avignon 1305; der 4. endlich enthält die avignon'ſche Periode (1305—75) und entwickelt die Ausbildung der demokratiſchen Verfaſſung (— S. 437); der 5. Abſchnitt zuletzt begreift Rom in der Zeit des Schismas und der Reſtauration, insbeſondere auch die Kunſt und Wiſſenſchaft dieſer Periode. Die Einleitung ſchildert in geiſtreichen Zügen die Bedeutung und Beſchaffenheit Roms und ſeiner Bewohner, ſowie deren ſittlichen Zuſtand unter den Kaiſern und den Oſtgothen wobei ſich die verjüngende Kraft des Chriſtenthums, der Kampf der antiken und der chriſtlichen Welt und der Sieg der neuen Heilsanſtalt über das Heidenthum von ſelbſt herausſtellt. Nicht genug iſt hierbei hervorgehoben, daß die chriſtlichen Lehrer auch der Schätze der alten Literatur ſich zu bemächtigen und ſie zu verwerthen wußten, und zwar nicht allein im Morgenlande, ſondern auch im Abendlande, wie Tertullian (de test. anim. 1; de idol. 10), Laktanz (inst. div. 5, 4) u. A. beweiſen können. Den Boethius hält Prof. Höfler mit Recht für einen Chriſten, wie wir neuern Beſtreitungen gegenüber in unſern „Stu-

Digitized by Google

dien zur Geſch. der erſten chriſtl. Jahrh." — 2. Aufl. §. 50. dargethan zu haben glauben. Wichtig iſt die Bemerkung S. 12, daß nicht ſowohl die Barbaren, als die zu ſpäte Annahme des Chriſtenthums, die Verweigerung einer nur durch letzteres möglichen Palingeneſie, Rom dem Untergange entgegenführte. Richtig iſt die Herrſchaft Odoakers aufgefaßt und als gedankenloſer Eigenſinn erklärt, mit dem Jahr 476 eine weltgeſchichtliche Periode abzuſchließen, gut die Herrſchaft und der Kampf der Oſtgothen geſchildert. Im Verfolge der Geſchichte iſt die Geſtaltung des Kirchenſtaats S. 88 ff. und die Macht des Papſtes in Rom S. 110 ff., ſowie die innere Verfaſſung der Stadt S. 114 ff. und der Begriff der *Scholae* in der Stadt, welcher vom Militär auf alle zunftartigen Verbindungen übergieng (S. 118) für die bezügliche Periode trefflich dargeſtellt; daran ſchließt ſich eine ſchöne Stelle über die Wallfahrten nach Rom in dieſer Zeit und die Aufnahme der Pilger durch fromme Bruderſchaften (S. 124 f.). Wichtiger iſt der Nachweis, daß von der Mitte des 8. Jahrh. an „Rom und ſein Dukat, deſſen Haupt und äußerer Repräſentant die römiſche Kirche und der Papſt waren, als der Kern des röm. Reiches betrachtet, und Schenkungen an das röm. Reich, an Rom oder an die röm. Kirche als völlig gleich geachtet wurden" (S. 137), und daß innerhalb Roms und ſeines Dukats nur der Papſt zu gebieten hatte (S. 138). Später erhielten die Kaiſer die Oberhoheit, aber „zugleich mit der kaiſerl. Macht, zwar derſelben rückſichtlich der Oberhoheit untergeordnet, im Uebrigen aber vielfach derſelben nebengeordnet beſtand die weltliche Herrſchaft des Papſtes in Rom fort" (S. 144). Ob Karl d. G. gewußt habe, daß der Papſt ihn als

Digitized by Google

Kaiſer krönen werde, erörtert unſer Verf. S. 105 und glaubt Lorentz habe in ſ. Leben Alcuins bewieſen, daß Carl von der Krönung wußte. Chriſtophe hält S. 20 dafür, ſolch weiſen Männern zieme es, eine ſo wichtige Sache vorher beſprochen zu haben. Eine wahrſcheinlich vom Ueberſetzer herrührende Anmerkung zum letztgenannten Werke S. 20 ſagt, nicht Eginhard, ſondern der Mönch von St. Gallen deute an, daß der Papſt mit der Krönung Carl habe eine angenehme Ueberraſchung bereiten wollen. Indeß ſagt Eginhard doch (vit. Carol. 28): „Damals war es, daß er den Namen Kaiſer und Auguſtus empfing, der ihm anfangs ſo zuwider war, daß er verſicherte, er würde an jenem Tage, obgleich es ein hohes Feſt war, die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papſtes Abſicht habe zuvor wiſſen können.“ Gegen dieſes klare Zeugniß eines Mannes, der Carl ſo nahe ſtand, läßt ſich mit der Ausrede, der Kaiſer habe die Unwahrheit geſprochen, nicht aufkommen, denn abgeſehen davon, daß Lüge und Verſtellung einer ſo kräftigen Seele, wie die Carls war, fremd zu ſein pflegt, hätte er ſich auch auf ſolche Weiſe lächerlich gemacht, wenn bekannte Vorkehrungen, Vorbereitungen und Verabredungen getroffen wären. Was ſollte auch Carl zur Lüge bewogen haben? Furcht, die Franken möchten mit der neuen Würde nicht zufrieden ſein? Aber, was gibt uns Grund, auf jene Furcht zu ſchließen, und wo zeigt ſich dieſe Unzufriedenheit? Doch woher die Geſchenke, welche Carl am Tage der Krönung dem Papſte und der Peterskirche machte? Ich denke, in Rom ließen ſich wohl Sachen, welche zu ſolchen Gaben geeignet waren, erhalten, und Carl mochte auch ohne Kaiſerkrönung dem h. Petrus Opfer bringen wollen und zu ſolchen vorbereitet

ſein. In der That aber ſind die von Anaſtaſius (Murat. 3. p. 199) aufgezählten Geſchenke faſt lauter goldene und ſilberne Kirchengeräthe. Sonderbarer Weiſe leſen wir bei Papenc. S. 105. „Darauf ſalbte ihn der Papſt zum Kaiſer und ſeinen Sohn zum Könige, und nach der Feier der Meſſe brachte er **dem Kaiſer koſtbare Geſchenke dar**“, wohl ein Verſehen für, „brachte ihm der K.“, wie auch S. 144 von der weltlichen Oberhoheit des Papſtes, nicht des Kaiſers die Rede ſein muß. — Wenn ſich ferner Carl in einem Kapit. vom J. 801 *divino nutu* coronatum nennt, ſo paſſen dieſe Worte doch nur, wenn die Krönung von der Begeiſterung des Papſtes ohne vollendete Verabredung ausging. Damit ſtimmt genau, wenn Anaſtaſius (Murat. 3. p. 199) das ganze römiſche Volk *Dei nutu* atque beati Petri, Clavigeri regni Coelorum dem Kaiſer Heil zurufen läßt Von einem außer menſchlicher Berechnung und Vermuthung liegenden Ereigniſſe gebrauchen die Annaliſten in der Regel dieſen Ausdruck. Als man die 3 Enkel des Anaſtaſius unbeachtet ließ und den Theokrit trotz des für ſeine Erwählung geſpendeten Geldes übergieng, dagegen den bereits ſechszigjährigen Hirten von Bederiana, Juſtin, zum Kaiſer ausrief, ſagt Malalas, es ſei nutu divino, Deo ita volente geſchehen. Als 795 Leo III. einſtimmig und ſo raſch zum Papſt gewählt wurde, glaubte man nach einem alten Schriftſteller, die Wahl ſei Dei nutu, divina inspiratione erfolgt. Als Uebelthäter denſelben Papſt blenden wollten, wurden ſie daran gehindert divino nutu, wie der Mönch von St. Gallen ſagt (1, 28). Es deutet aber auch der Ausdruck der Annalen das Unvorbereitete an. So heißt es (ann. Laurish. a. 801): quum rex ad missam ante confessionem beati Petri

Digitized by Google

apostoli ab oratione surgeret, Leo papa coronam capiti ejus imposuit. War gerade der Augenblick des Aufſtehens, war dieſe Stellung, dieſer Ort vorher beſtimmt? Iſt da das Mindeſte von einem abgemeſſenen Krönungsceremoniell? Es ſcheint nicht ſo. Wenn dieſelben Annalen berichten, der Umſtand, daß in Konſtantinopel eine Frau regierte, habe den Papſt und alle frommen Väter zu der Anſicht veranlaßt, der Frankenkönig müſſe Kaiſer werden, und Carl habe ihrer Bitte nachgegeben, ſo könnte man daraus ableiten wollen, daß die Sache im Cardinalcolleg vorher beſchloſſen ſei, aber es folgt nicht daraus, daß ſie mit Carl vorher überlegt ſei, da ſein Nachgeben nach der Krönung ja in der That erfolgt iſt. Ohne Zweifel aber will die Nachricht nur ſagen, daß man vorher über die Herſtellung der Kaiſerwürde ſchon mehrfach geſprochen habe, und das iſt auch ſo ſachgemäß, daß es kaum bezweifelt werden kann. So wird auch gemeint ſein, was die ann. Lambec. bei Murat. p. 261 a. 800 erwähnen. Aber hat nicht Alkuin durch Fredegis ein ſchön geſchriebenes Exemplar der Bibel mit einem Glückwunſchſchreiben zur Kaiſerwürde Carl am Weihnachtsfeſte überreichen laſſen? Doch wer ſagt, daß dieſe Briefe im J. 800 geſchrieben ſeien? Eben das iſt nur eine Vermuthung! Und wer beweiſet, daß ſie einen Glückwunſch zur Erlangung der Kaiſerwürde enthalten? Alk. ſchreibt dem Fred., er ſolle Carl das Exemplar der h. Schrift am Weihnachtsfeſte mit dem Briefe und einem Gruße übergeben; in dem Briefe an Carl aber ſagt er, lange ſei von ihm überlegt, welches würdige Geſchenk die Frömmigkeit Carls zum Glanz ſeiner kaiſerlichen Macht und zur Vermehrung ſeines reichen Schatzes ſich ausdenken könne. Gilt das nicht von jedem Jahr

nach der Kaiſerkrönung? Nehmen wir nun noch hinzu, daß, imperium und imperialis auch von königlicher Würde bei den Schriftſtellern jener Zeit gebraucht wird, ſo geſtehen wir, daß die Berufung auf Alkuins Geſchenk kein Gewicht hat. Freilich iſt Alkuin ziemlich genau in ſeinen Worten, und wenn er an Carl ſchreibt, am höchſten ſtehe der Papſt, dann komme die kaiſerliche (imper.) Würde des 2. Roms, dann erſt die königliche, ſo darf man auf unſere letzte Entgegnung nicht zu viel geben, aber wir widerlegen dadurch die Meinung Ludens, Carl ſei wohl nur über die Krönung durch den Papſt unwillig geweſen, er habe wohl unabhängiger vor demſelben ſtehen, einen Biſchof ſeines Landes nicht über ſich haben und am wenigſten ihm die Landeshoheit von Rom als freies Geſchenk verdanken wollen. Das ſind zumeiſt Anſichten, die ſeit dem 16. Jahrh. bei Manchen im Schwange ſind, aber es zu Carls Zeiten nicht waren. Mußte er nicht froh ſein, durch das Anſehen und die Uebertragung des Papſtes in ſeiner neuen Würde geheiligt zu werden, wie es ſein Vater geworden war? Wollte er als Eroberer ſolche im Glauben der Völker vorzüglich wurzelnde Würde gründen und behaupten? Und hatte nicht auch Juſtin im J. 525 die Krone aus den Händen des Papſtes empfangen? Hatte nicht vorher ſchon Theodoſius d. J. unter den Kaiſern zuerſt die kirchliche Segnung erhalten? Wenn ſich Luden darauf beruft, daß Carl „ſeinem Sohne Ludwig ſelbſt die kaiſerliche Krone auf das Haupt ſetzte,“ ſo erinnern wir daran, daß er ihn dadurch, wie Eginhard ſagt, zum Genoſſen ſeines Königthums und zum Erben des kaiſerlichen Namens beſtimmte, die Kaiſerkrönung hielt man ſpäter nicht für überflüſſig. Zudem hatte Carl ſo eben gehört und

gebilligt, daß der apoſtoliſche Stuhl das Haupt aller Kirchen Gottes ſei, Alle richte, ſelbſt aber von Niemand gerichtet werde, und er glaubte gleich Alkuin (ep. 80 ed. Frob.), daß der Biſchof von Rom den Sitz des h. Petrus, des Fürſten der Apoſtel, inne habe, alſo nicht bloß ein Biſchof ſeines Landes ſei. Wohl mögen Carl und Leo über die Verhältniſſe Roms und die zu hemmende Zügelloſigkeit ſeiner Bewohner, über das Gericht, das er als Patricius gegen die Aufrührer zu üben habe, über die Macht, welche ihm der Papſt durch Ueberſendung von Schlüſſel und Fahne übertrug, über das Verhältniß des Papſtes und Königs zur griechiſchen Kaiſerin und über Aehnliches verhandelt haben, doch eine Vereinbarung war nicht da, die Hauptſache befand ſich noch in der Schwebe und dem machte Leo, wie vom Himmel dazu aufgefordert, ein Ende, was den Kaiſer zuerſt beunruhigte. Papenc. ſcheint Aehnliches gefühlt zu haben, denn er ſagt S. 105: „vielleicht waren die Verhandlungen nicht zum Schluſſe gediehen.“ — S. 159 leſen wir, wie Leo IV. die Peterskirche, um ſie vor den Angriffen der Saracenen zu ſchützen, ſammt dem Borgo in den Kreis der Stadt durch Mauern einſchließt; ſpäter wurden dieſe Feinde des chriſtlichen Namens, welche noch öfter durch Einfälle die Stadt ſchreckten (S. 167), auch durch die Ausbreitung und die kräftigen Schwerter der Normannen beſchränkt und vertrieben; dieſen aber hatte Kaiſer Heinrich II. in Unteritalien feſte Sitze verſchafft. — Die Erzählung des Bonizo, daß Gregor VII. König Heinrich IV. gebeten habe, ihn nicht zu beſtätigen, mit der Drohung, daß er ſeine Frevel nicht ungeſtraft dulden werde, eine Nachricht, die auch Baronius zum J.

Digitized by Google

1073 Nr. 27 mittheilt, verwirft Papenc. als erdichtet, da ſie den Grundſätzen Gregors und einem andern Zeugniſſe widerſpreche (S. 208). Der Inveſtiturſtreit Heinrich V. mit Paſchal II. iſt ausführlich genug erzählt, doch heißt der Münſterſche Biſchof, welcher nebſt Adelbert von Mainz zur Gefangennehmung des Papſtes rieth, nicht Richard (S. 234), ſondern Burchard; Adelbert aber wird die meiſte Schuld beigemeſſen. Otto von Freiſing (chron. 7. p. 146) ſagt: hujus maximi sceleris auctor fuisse dicitur Albertus, und das chron. Petershus. bei Mone (Quellenſamml. der bad. Landesgeſch. 15 p. 15). Adelbertus cujus consilio et auxilio, ut tunc ferebatur, omnia illa mala egerat. Das chron. Cassin. nennt p. 517 auch Burchard. episc. Saxonum. Adelbert war auch Haupt der königlichen Geſandtſchaft, die am 5. Februar mit dem Papſte den Vertrag ſchloß, welche den Inveſtiturſtreit beendigen ſollte. Als Adelbert auf die Seite der Kirche getreten war, und vom Kaiſer in harter Haft gehalten wurde, ermahnte Paſchalis dieſen, ihn frei zu laſſen. S. *Huperz* de Adelberto, arch. Mogunt. Monasterii 1855. p. 43. Auch den Papſt Calixtus II. unterſtützt Adelbert, und er vermittelt beſonders das Wormſer Concordat. — S. 253 iſt mit Recht als eine Urſache der Entwicklung der Städtefreiheit in Ober- und Mittelitalien der Kampf zwiſchen den Päpſten und dem Kaiſer genannt; es gab aber dieſer Urſachen noch viele andere, namentlich die Kreuzzüge. S. 314 ff. iſt gut gezeigt, wie anmaßend und unerträglich Carl von Anjou gegen Clemens IV. in Rom und der Umgegend verfuhr, und wie er ſich auch ungerecht gegen den Prinzen Heinrich von Caſtilien benahm, wie dieſer dagegen zur ghibelliniſchen Partie übergehend in

Digitized by Google

Rom gewaltthätige Herrſchaft übte und auch hierdurch Conradins Sache verſchlechterte. Conradin wurde von Giacomo und Giovanni bei Frajapani, die einſt Friedrich II. gegen den Papſt Gregor erkauft hatte, gefangen und an Carl ausgeliefert, wofür ſpäter Giovanni von dem Admiral Jakobs von Aragonien getödtet wurde. So waltet die Nemeſis, oder vielmehr ſo gebiert das eine Unrecht das andere! Von Carl heißt es S. 319: „Er war durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet im Kriege, aber mit Billigkeit und Gerechtigkeit auch im Frieden zu regieren, wußte er weniger, als irgend ein anderer Regent ſeiner Zeit. Perſönlich hatte er keine von den Eigenſchaften, womit die Hohenſtaufen ihre Anhänger an ihre Perſon zu feſſeln wußten. Er war von Natur grauſam, hinterliſtig und wortbrüchig. Das ſehen wir beſonders in ſeinem Verfahren gegen den Papſt, welcher ihn vergebens zu allem Guten ermahnte und an die erwieſenen Wohlthaten erinnerte. Die Güter der römiſchen Kirche wurden geplündert gleich den übrigen, und ſelbſt unſchuldige Einwohner, die ſich ihm ergeben, wurden nicht geſchont. Schon bei dem Conklave Hadrians V. hatte ſich Carl unredlich benommen, um einen Mann ſeiner Wahl durchzuſetzen. Als Wächter des Conklaves hatte er gegen Joh. Gaetanus und deſſen Anhänger in der Entziehung der Speiſen mit aller Strenge verfahren, um ſie den franzöſiſchen ſtets wohl mit Speiſen verſehenen Cardinälen gegenüber zum Nachgeben zu zwingen.“ Man vergl. hiermit die Wendung bei Chriſtophe B. 3. S. 56: „Carl von Anjou konnte dem h. Stuhle, dem er ſein Glück verdankte, Nichts abſchlagen. Die Schilderung des Lebens und Handelns von Bonifacius VIII. iſt bei Pap. S. 321—39 und bei Chriſt.

Digitized by Google

B. 1. S. 121 gleich ſchön und gründlich. Beide, beſonders erſterer, widerlegen die Erzählung, daß B. in Raſerei geſtorben ſei; er ſchied vielmehr, nachdem er das Bekenntniß der chriſtlichen Lehre abgelegt und erklärt hatte, daß er im katholiſchen Glauben ſterbe, ungebeugt, wie er gelebt hatte. Mit Recht ſagt Chriſtophe B. 2. S. 120 f., als Bonif. in Anagni nach ſeiner Befreiung Allen mit Ausnahme der Räuber des päpſtlichen Schatzes verzieh: „Ich kenne keinen rührendern, hochherzigern, heldenmüthigern Zug in der Geſchichte, als den dieſes erhabenen Greiſes, der auch ſo unerhörte Frevel, für die er Rache üben könnte, keine andere Antwort hat, als die Worte: Ich vergebe! Und hier möchte man ſich wohl erinnern, daß dieſer Greis der heftige, der unverſöhnliche, der verſchrieene Bonifazius iſt.“ — Ueber Kaiſer Heinrichs VI. Auftreten in Italien ſprechen ſich beide Verf. (Pap. S. 344—61; Chr. B. 4. S. 221 f.) rühmend aus. Den unſinnigen Streit Ludwig des Baiern mit den Päpſten findet man bei beiden ausführlich beſchrieben; wir fügen aber hinzu, daß Aſchbach im allg. Kirchenlexicon bezweifelt, Ludwig habe eigenmächtig die Eheſcheidung ausgeſprochen und Diſpenſation in Bezug auf die Verwandtſchaft ſeines Sohnes mit Margaretha Maultaſch ertheilt, und daß er die dieß beſagenden Urkunden verdächtig nennt. Ueber die barbariſche Grauſamkeit Ludwigs theilt Höfler noch S. 367 eine Nachricht aus einem Manuſcript der Auguſtinerbibliothek zu Rom mit, aus dem wir ſehen, daß im J. 1328 alle Geiſtliche, welche in der Stadt blieben, trotz des Interdikts Gottesdienſt hielten mit Ausnahme der Eremiten des h. Auguſtin, weßhalb der Vorſteher einer Kirche dieſes Ordens über Löwen an einem Balken ſo aufgehängt wurde, daß die blut-

dürſtigen Thiere zu ihm hinaufſpringend ſeine Kleider zer- fetzten. In der Schilderung des die Einheit Italiens an- ſtrebenden Tribuns Cola di Rienzi muß Pap. beſondere Genauigkeit zugetraut werden, auch Chr. bezieht ſich mit- unter auf deſſen Werk über den phantaſtiſchen Volksmann. S. 414 leſen wir bei P. den verfänglichen Satz: „Viele ſahen das Recht des (zu Avignon in Haft gehaltenen) Tribunen ein, aber Niemand wagte aus Furcht, zu ſeinen Gunſten zu ſprechen.“ Von Recht kann hier doch wohl keine Rede ſein. Daß demſelben deßhalb, weil er ein Dichter ſei, das Leben geſchenkt wurde, erzählt Petrarka; da derſelbe aber hinzufügt, R. habe wohl nie ein einziges Gedicht gemacht, ſo müſſen wir Chr. Recht geben, welcher als den Hauptgrund ſeiner Entlaſſung die Gnade des Papſtes anſieht (B. 9. S. 185). Das Bild Urbans VI. könnte bei beiden Geſchichtſchreibern ein freundlicheres ſein. Der gelehrte Herausgeber Papencordts hat dieß ſchon ge- fühlt und S. 441 die Darſtellung zu mildern geſucht, in- dem er darauf hinweiſt, der Papſt habe mit unerbittlicher Strenge den Kardinälen gegenüber handeln müſſen und nicht jenem, ſondern dieſen falle die Verantwortung des Schismas zur Laſt. Chr. läßt ihn vor ſeiner Erheb- ung zur päpſtlichen Würde faſt ein Ideal von Tugend, namentlich wohlwollend gegen Gelehrte und rechtliche Leute und von engliſcher Frömmigkeit ſein (13, 12), nennt ihn einen ausgezeichneten Gelehrten, einen tüchtigen Kanoni- ſten, als Papſt aber ſoll er nicht einmal eine ganz gewöhn- liche Fähigkeit entwickelt und durch ſeine hochfahrende Art und Weiſe, durch ſeine Aufwallungen ſich alle entfremdet haben: durch die unerwartete Erhöhung ſei er ſchwindelig geworden. Er kenne, fügt Chr. bei, keinen Geſchichtſchrei-

Digitized by Google

der außer Scipio Ammirato, der Urban VI. gelobt hätte. Ein Mann, der ſo für das Göttliche lebte, daß er vor ſeiner Erhebung nach der Verſicherung Niems (de Schism. 1, 1), ſelbſt wenn er ſich ſchon zu Bette gelegt hatte, noch Vorleſungen aus der h. Schrift anhörte, bis der Schlaf ſeine müden Augen ſchloß, der ſo wenig nach der Beförderung zu ſeiner hohen Würde geſtrebt hatte, daß er kurz vor der Wahl den Kardinälen die Ernennung eines würdigen Oberhirten mit Hinweiſung auf das kirchliche Gemeinwohl aufs dringendſte ans Herz legte (daſ. 2); er, der Mann reiner Sitte, dem der leichtfertige Ton und das lockere Leben in der üppigen franzöſiſchen Hofluft mißfiel: er mag in der Wahl der Mittel zum h. Zwecke mitunter fehlgegriffen haben, und ob gelindere Heilmittel gefruchtet hätten, wiſſen wir auch noch nicht einmal, aber Achtung erheiſcht ſein Streben nach unſerer Ueberzeugung immerdar. War es nicht höchſt rückſichtsvoll, daß er nicht nach dem Rathe der h. Katharina ſofort eine Anzahl neuer, ſeinen Beſtrebungen ergebener Kardinäle ernannte, ſondern zuwarte, ob die alten ſich nicht gerechten Anforderungen fügen würden? Daß man namentlich Niems Angaben, wenn er gegen U. ſpricht, nicht zu viel trauen darf, geht daraus hervor, daß er uns zwar die Ergreifung und ſpätere Hinrichtung mehrerer Kardinäle erzählt, aber verſchweigt, daß ſie nach der glaubwürdigen Angabe Perſonas (cosmodr. 6, 18) eine Verſchwörung in Luceria angeſtiftet hatten und den Papſt auf ſeinem Schloſſe mit einer bewaffneten Mannſchaft überfallen, gefangen nehmen, dann als Ketzer verurtheilen und wohl gar verbrennen wollten. Erſt als ein neuer Verſuch gegen ſein Leben, von zwei Kardinälen angeſtiftet, den Papſt ermahnte, Genua zu verlaſſen, ließ

Digitized by Google

er fünf der früher ergriffenen Kardinäle hinrichten, einer erhielt auf Verwendung des Königs von England die Freiheit (gobel. cosm. 6, 81, Niem. de Schism. 1, 60 ꝛc.). Iſt es gerecht, wenn Chr. 14, 70 hier nur von der Rache Urbans ſpricht? Niem ſtand bei der dem Papſte feindſeligen Königsfamilie zu Neapel im Anſehen und erfreute ſich der Gunſt des Hofes, und Chr. ſelbſt zeigt ſich bei Beurtheilung Urbans mißtrauiſch gegen ihn (14, 74). Daß Urban als Papſt nicht in jeglicher Hinſicht hart und unempfindlich war, bezeugt Niem ſelbſt, der ihn oft weinen ſah (Schism. 1, 11—12), ſei es nun, daß er ſich ſelbſt wegen ſeiner wahren und vermeinten Mißgriffe Vorwürfe machte, ſei es, daß ihm das Unglück der Kirche die bitteren Thränen auspreßte. Wie ernſt es ihm mit der Kirchenzucht war, und wie wenig er ſtrebte auf Koſten derſelben ſich Anhänger zu erwerben, bezeugt ein franzöſiſcher, alſo gewiß unpartheiiſcher Geſchichtſchreiber (le Religieux de S. Denys bei Chriſt. 14, 92), der uns erzählt, daß man ſich unter ſeiner Regierung ungehindert des Wahlrechts bediente, auch bei der Beſetzung der höchſten Stellen, und daß jedesmal, wenn Erledigungen eintraten, die Verleihung der Pfründen und Würden den Diöceſanen und den Patronen der Kirchen zufiel. Unmöglich konnte auch ein Mann, der, als es ihm in Rom gelang, den Vatikan und die Peterskirche in Beſitz zu nehmen, mit rührender Andacht in Begleitung der ganzen Bevölkerung barfuß dahin wallte und ſo ſeinen demüthigen Dank gegen den Allerhöchſten bezeugte, ſo hochmüthig ſein, als man uns will glauben machen! Und wie unbeſtechlich war er! (Chriſt. 14, 70.) Dagegen gewährt Klemens VII. dem Könige von Frank-

Digitized by Google

reich, Karl VI. die Ernennung zu 750 Beneficien und zu mehreren Bisthümern, und Karl verſpricht ihm dafür, die Parthei Urbans zu vernichten. Welch ein Gegenſatz zwiſchen dieſen beiden Päpſten! Gereicht es nicht Urban zur Ehre, daß er zwar erklärte, er wünſche ſehnlichſt mit Florenz im Frieden zu leben, denn der Friede ſei beſſer als Alles, aber er könne ihn nur bewilligen, wenn der Freiſtaat die der Kirche entriſſenen Städte zurückgebe? Dagegen opferte Clemens VII., nachdem er Frankreich der Habſucht des Prinzen (Ludw. von Anjou) preisgegeben, dem Ehrgeize deſſelben Prinzen die Unabhängigkeit der römiſchen Kirche" (Chr. 14, 52). Auch muß man bei den Anſchuldigungen, welche die abtrünnigen Kardinäle gegen U. erheben, höchſt vorſichtig ſein. Von ihnen ſagt ſelbſt Niem (Schism. 1, 5. 7. 9—10) oder vielmehr von ihrer Verſammlung zu Fondi, daß ſie weder vom h. Geiſte, noch von reinen Herzen beſeelt geweſen. Gobelin P., welcher kurz vor ſeinem Abgange aus Italien Urban VI. ein Lobgedicht auf ihn überreichen ließ, bezeugt ihm große Achtung und Hingebung. Auf ſeiner 2ten Reiſe nach Italien im J. 1410 beſuchte er die Grabſtätte des Verehrten und bezeichnete dieſelbe dankbar mit einer poetiſchen Grabſchrift (cosmodr. 6, 81). Daß Urban VI. rechtmäßig erwählt ſei, unterliegt nach Pap. S. 441 keinem Zweifel. Die angeblich zwingenden Forderungen der Römer bezogen ſich nicht gerade auf ſeine Perſon, und die ſpätere freie Anerkennung hob jeden Mangel an freiwilliger Beiſtimmung auf. Prof. Höfler führt S. 441 ff. aus der Schrift des berühmten Rechtsgelehrten Johann von Legnano eine Reihe von Thatſachen an, welche die

Digitized by Google

Gültigkeit ins hellſte Licht ſetzen. Herr Chriſt. ſchreibt 13, 26, trotz der Angaben des ſeligen Don Alfonſo von Aragonien, der h. Katharina von Siena und der h. Kath. von Schweden behaupte er einen Eingriff in die Freiheit des Konklaves, daß aber die ſpäter dem Papſt von den Kardinälen während dreier Monate bewieſenen Huldigungen den Mangel an Freiheit ergänzt hätten, wäre nicht bewieſen und müſſe ein Problem bleiben. — Die Schilderung der Förderung, welche Kunſt und Wiſſenſchaft durch die Päpſte des 15. Jahrh. erfuhren, iſt lehrreich; erfreulich iſt die Mittheilung, daß Pomponio Läto, der während ſeines Lebens in dem Rufe ſtand, mehr dem Heidenthum, als der chriſtl. Kirche anzugehören, auf dem Todesbette ſeine Irrthümer bekannte und chriſtlich ſtarb, den Forderungen der Kirche gemäß. Die Geſchichte Roms als des Sitzes des Oberhauptes der Chriſtenheit muß offenbar großentheils kirchengeſchichtlichen Charakter haben, und ſo finden wir es auch. Doch wiſſen wir nicht, ob nicht Einiges hätte erwähnt werden ſollen, was übergangen zu ſein ſcheint. Oder iſt der Anweſenheit Anſelms in der Hauptſtadt der Chriſtenheit gehörig gedacht, den Urban II., umgeben von den Vornehmen der Stadt, im Lateran empfing, ſeinen Lehrer in der Wiſſenſchaft und gleichſam ſeinen Genoſſen nannte? (Eadm. 20). Ja, daß der h. Paſchalis die Kirche der h. Cäcilia neu bauen und die entdeckten Ueberreſte der Heiligen 822 in derſelben beiſetzen ließ, daß Papſt Agapet II. dem neu erwählten Erzbiſchof von Köln, Bruno, nebſt dem Pallium die Reliquien des h. Pantaleon überſandte, wünſchten wir erwähnt. Iſt die Mittheilung des Anaſtaſius (vit. Joann. III. c. 3) berückſichtigt, daß Johann III. die Kirchhöfe der h. Martyrer geliebt und Verbeſſerungen daran

Digitized by Google

vorgenommen, ja daß er, ſicherlich aus Furcht vor Nachſtellungen, eine Zeit lang in den Katakomben ſeine Wohnung genommen habe? S. 72 iſt im Vorbeigehen angegeben, das Pantheon ſei zu einer Marienkirche eingeweiht, aber wir läſen auch gern, daß Kaiſer Phokas daſſelbe dem Papſt Bonifacius IV. geſchenkt, und daß dieſer bei der Weihe deſſelben darin 28 Wagen voll von Gebeinen der h. Blutzeugen beigeſetzt habe. Doch wir haben Unrecht, bei einem ſolchen Reichthume einzelner genauer Angaben noch mehr zu verlangen und erklären uns dem Verf. und dem Herausgeber für vielfache Belehrung zu Danke verpflichtet. Das aber wird uns beim Leſen dieſes Buches klar, daß Italien das ganze Mittelalter hindurch vielfach durch Kämpfe zerriſſen wurde, und daß der h. Stuhl, wie viel Ehrfurcht ihm auch in jenen Zeiten gezollt wurde, und wie weit auch ſein Einfluß reichte, manchfach um ſeine nächſten Beſitzungen hat kämpfen müſſen. Sehen wir zum Schluß noch auf die ſprachliche Darſtellung, ſo iſt dieſe gedrängt, wie es dem Zwecke des Buches entſpricht, und doch deutlich. Freilich laſſen ſich einzelne Ausſtellungen machen. S. 3 iſt der Satz: „Sie fanden ...“ undeutlich, S. 11 der Name „Rhadager“, S. 23 die Benennung Wende für Geiſerich auffallend. S. 25 erwartet man in dem Satze: „Anthemius ...“ ein Verbindungswort. S. 27 heißt's: „er war Barbarenanführer, welche ihn ...“ erhoben; S. 102 hieße es beſſer Z. 6 v. u.: „welches er bauen ließ und welches ...“ S. 205 Z. 25 v. o. ſteht „dann“ zu viel, S. 239: „dem P.“ für „den P.“ S. 279 ſind die angeführten Stellen in den Anm. undeutlich, und S. 299—300 iſt darin einige Verwirrung. S. 300 muß in dem zweiten Hexameter das ave geſtrichen werden, im 6. Verſe der

Digitized by Google

Inſchrift auf das Carocium iſt mittitur zu leſen und darnach mit einem Kolon zu interpunktiren; S. 373 Z. 12 v. u. iſt Abſetzung, S. 376 Z. 14 v. u. Romani, S. 301 Anm. 5 ſtatt 3, S. 438 Anm. 3, S. 443 „die Officianten“, S. 453 „gegen den Sohn“, S. 503 Confertissimam, S. 518 Z. 2 v. u. offerant necesse est zu leſen, S. 398: „die Barone waren nutzlos erbittert worden“, S. 520 iſt „vorgenommen“ und „gehalten“ zu verwechſeln, S. 368 paßt die dritte Anm. nicht, S. 416 iſt „dem Volke ſchmeichelte“ zu ſetzen. S. 509 L. 1 iſt der Genitiv, S. 405 Z. 1 „des Tribuns“ zu leſen. S. 510 fängt dreimal faſt nach einander ein Satz mit „Auch“ an, und S. 517 iſt's ähnlich S. 138 heißt es, Karl habe, als er Säulen und Moſaiken aus dem alten Palaſte in Aachen wünſchte, den Papſt darum gebeten, wo die fraglichen Gegenſtände für den Palaſt in A. und aus dem in Ravenna (Cod. Carol. ep. 67 p. 223) erbeten wurden. S. 154 leſe man 1143.

II. Auch in dieſem Werke begrüßen wir die Ergebniſſe ernſter Forſchung und unermüdlichen wiſſenſchaftlichen Strebens, ja wir ſind überzeugt, daß der gelehrte Verf. manche falſche Urtheile in Bezug auf die avignon'ſchen Päpſte mächtig erſchüttert und niedergeworfen hat. Derſelbe fand, daß ſowohl die Urſachen der Ueberſiedelung der Päpſte nach Frankreich, als der Aufenthalt derſelben in dieſem Lande unrichtig beurtheilt werde. Jene finde ihre Erklärung in den politiſchen Begebenheiten, die damals zu Rom und überhaupt in Italien ſtattfanden, und einem Papſtthum, „welches die Bücher des kanon. Rechts vervollſtändigte, der Kirche ein ökumeniſches Concil gab, das Gebiet der Kirche wieder erwarb, die ghibelliniſche Partei niederwarf, Ludwig von Baiern abſetzte und zwei Kaiſer

11 *

einſetzte", könne es weder an Größe, noch an Unabhängigkeit gefehlt haben. Die Epoche des großen Schismas ſei von den Kirchenſchriftſtellern des 17. Jahrh. nur unvollſtändig behandelt, da ihnen viele Urkunden gefehlt hätten, daher ſei zur Ausfüllung der Lücken und zur Widerlegung gehäſſiger Darſtellungen auch auf dieſe Zeit einzugehen geweſen (IV—VI). Wir geſtehen freudig, daß Herr Chr. ſeine Aufgabe auf eine glänzende Weiſe gelöſet habe, obwohl wir hinzufügen, daß er doch mitunter von zu großer Vorliebe für Frankreich ſich habe hinreißen laſſen. Iſt gleich bei der Beſprechung des vorhergehenden Werkes ſchon manche Partie des in Rede ſtehenden zur Sprache gekommen, ſo erlauben wir uns doch, einzelne Punkte noch näher zu erörtern. S. 4 heißt es, die erſten chriſtlichen Kaiſer hätten keine Gränze in ihrer Zuneigung gegen das Chriſtenthum gekannt, die Kirche und ihre Hirten mit Geſchenken und Privilegien überhäuft und ſtets die röm. Kirche und ihr Oberhaupt ausgezeichnet. Wir haben doch geleſen, daß Athanaſius, Chryſoſtomus, Ambroſius u. A. ſich ſo oft über die kaiſerliche Gewalt bitter beklagen. Schon S. 1 iſt der Satz ungenau: „Der h. Leo zog dem Attila entgegen, lediglich mit der Majeſtät der Religion bewaffnet, und der ſtolze Monarch, ſagt man, wich der ſiegreichen Macht des Papſtes und zog ſich vor ihm zurück." Wir wollen gewiß den Einfluß des h. Kirchenfürſten nicht zu gering anſchlagen, aber die Geſchichte darf nicht verſchweigen, daß der Hunniſche Fürſt ſich ſeinen Rückzug auch ohne Zweifel bezahlen ließ. S. 10 iſt der Verf. der Meinung, daß Papſt Zacharias, als er Pipin die Antwort gab, demjenigen gebühre der Name des Königs, welcher die königl. Macht übe, theils lehramtlich, theils ſchiedsrichterlich geſprochen

Digitized by Google

habe. Herr Chr. hat ſo ziemlich das Rechte getroffen. Die Quellen heben überall hervor, daß Pipin nach dem Rath und der Beiſtimmung aller Franken, durch die Wahl des ganzen Frankenvolks König geworden ſei (app. chron. Fredeg.), oder daß er nach der Sitte der Franken zum Könige erwählt ſei (ann. Laurech.). Wir geben zu, daß Roſpatt gegen Philipps Recht hat mit der Behauptung, die Regierung ſei bei den Merowingern nach Erbrecht von dem Vater auf die Söhne übergegangen, und das Reich unter dieſen getheilt, aber es gab Ausnahmen bei deutſchen Völkern und auch bei den Merowingern in wirren Zeiten, und der Papſt entſchied, daß man hier eine ſolche Ausnahme machen dürfe und ſolle. Daher iſt Eginhards Ausdruck, die Abſetzung Hilderichs ſei jussu, die Erhebung Pipins auctoritate pontificis Romani geſchehen, genau. Die S. 25 Leo VIII., den Chriſt. eine Creatur Kaiſer Ottos I. nennt, zugeſchriebene Konſtitution, in welcher er dem Kaiſer, wie ſeinen Nachfolgern das Recht bewillige, die Päpſte zu wählen, wie die Biſchöfe und Erzbiſchöfe, und ihnen im ganzen Reiche die Inveſtitur zu ertheilen, erklären Baronius und Pagi für unterſchoben und Muratori für eine Erfindung ſpäterer Jahrhunderte. S. 39 iſt ein Bild von der Willfährigkeit der weltlichen Macht gegen die geiſtliche ausgeführt, wie ſie doch wohl nie beſtanden hat. S. 41 wird von dem Pontifikate Gregor X. geſagt, es bezeichne vielleicht die glänzendſte Periode des Papſtthums. Man habe die Einigkeit zwiſchen der Kirche des Abendlandes und der des Morgenlandes wieder hergeſtellt, die politiſchen Zwiſtigkeiten erſtickt geſehen. War er denn auch mit Karl von Anjou in Freundſchaft? Uebrigens rühmt auch Höfler bei Pap. 320 Anm. die Thätigkeit dieſes Papſtes, ſeine Bemühungen

um Herſtellung des Friedens und um die Ordnung in Deutſchland ſehr. Bei Papſt Nikolaus IV. führte Rudolf von Habsburg wiederholt Beſchwerde, daß er dem Könige von Frankreich Zehnten in deutſchen Städten und Diöceſen wie Metz, Verdun, Baſel, Lüttich bewillige. Dieſer verſicherte, daß dieſelbe gegen die Feinde der Kirche, nicht zum Nutzen Frankreichs verwendet werden ſollten, und daß den Rechten des Reichs dadurch kein Abbruch geſchehen ſolle. — In Betreff des Senats, über deſſen Erneuerungsform Chr. S. 50 im Zweifel iſt, lehrt Pap. S. 257, daß er jährlich von dem Papſte, dem päpſtlichen Hofe und dem Volke gewählt wurde. Nach S. 54 unterſtützten die Guelfen in Italien „die Obmacht des geiſtigen Prinzips über das zeitliche, der Seele über den Körper, der Kirche über den Staat, die Ghibellinen wollten die Unabhängigkeit der Materie vom Geiſte, das Reich ſollte nicht von der Kirche abhängen, der Kaiſer ſollte nicht der „Vikar des Papſtes ſein“, eine Verallgemeinerung, welche zu vielen Irrthümern Anlaß geben kann. S. 46 erwähnt Chriſt. „die Finſterniſſe barbariſcher Jahrhunderte“ im Mittelalter, und S. 60 ſagt er, von dem Verfaſſer des „rührenden Kirchenliedes“ **stabat mater** ſprechend, derſelbe habe im Kloſter Zeit genug gefunden, um „Verſe zu ſchreiben, die in der That ungebildet, und wie die Poeſie dieſes Zeitalters überhaupt, ohne Harmonie, aber doch voll Schwung und Salbung und voll der erhabenſten Empfindungen der Frömmigkeit ſind.“ Wir leugnen jene Finſterniſſe barbariſcher Jahrhunderte und verwahren uns gegen die Behauptung, die Verſe des genannten Liedes ſeien ungebildet und harmonielos. S. 76 leſen wir, Eduard III. hätte die Vorladung vor den Pairshof von Frankreich ſtolz zurückgewieſen, „daher die Roth-

Digitized by Google

wendigkeit, den Streit durch die Waffen zu entſcheiden." Doch nur, wenn die Vorladung eine gerechte und billige, ja eine unerläßliche war. S. 83 wird Albrecht Mörder Adolfs von Naſſau genannt, was doch wohl, wenn man den Ausdruck im eigentlichen Sinne nehmen will, nicht ausgemacht iſt. Albrecht ſelbſt ſtellte es immer gänzlich in Abrede, den König eigenhändig getödtet zu haben, und behauptete, er habe nicht um die Königskrone, ſondern zu ſeinem eigenen Schutze gekämpft (Böhmer, fontes rer. Germ. 2. p. 142). Zu S. 84 bemerken wir, daß Philipp ſchon mit dem Herzog Albrecht den 6. März 1295 eine nähere Verbindung geſchloſſen hatte, um ſich gegen Adolf zu ſtärken. — Mit Recht hebt der Verf. bei der traurigen Schwäche, welche die franzöſiſche Geiſtlichkeit bei andern Gelegenheiten (S. 97. 115) zeigte, es rühmend hervor, daß trotz der ſtrengen Verbote der Regierung und der gelegten Hinderniſſe 1302 auf dem Concil zu Rom 4 Erzb., 35 Biſchöfe und 6 Aebte aus Frankreich ſich eingefunden hatten, unter ihnen war auch der nachmalige Papſt Clemens V. Den Haß Philipp des Schönen gegen den ſchon verſtorbenen Papſt Bonifacius leitet Chriſt. aus dem Streben her, die Oberherrſchaft der Kirche abzuſchütteln. Aber dann hätte Philipp den Papſt gerade deßhalb der Ketzerei anklagen müſſen, daß er eine ſolche Oberherrſchaft üben wolle. Der Verf. iſt ſehr freigebig mit dieſer Oberherrſchaft (souveraineté) des Papſtes, denn er behauptet auch (Buch 5. S. 269), das deutſche Reich habe unter derſelben geſtanden, und ſo habe Johann XXII. Recht gehabt, Ludwig von Baiern und Friedrich von Oeſtreich vor ſeinen Richterſtuhl zu laden, um ihre Anſprüche darzulegen; „hätte Ludwig ein Vaſallenverhältniß anerkannt,

Digitized by Google

wie es die allgemeine Anſicht der Völker verlangte, ſo hätte er eine ruhige und ruhmvolle Regierung führen können“ (B. 5. S. 271; B. 6. S. 17). Herr Chr. ſollte ſich doch erinnern, welche Erklärung des Wortes beneficium Hadrian IV. Friedrich dem Rothbart gegenüber gegeben habe. Das Schiedsrichteramt des Papſtes im Mittelalter hat aber einen tiefern und beſſern Grund. Es wurzelte in dem Vertrauen der Völker zu dem Nachfolger desjenigen, für welchen der Herr insbeſondere gebeten hat, und in der Ueberzeugung, daß das geiſtige Leben, deſſen Pflege dem Oberhaupte der Kirche beſonders übertragen iſt, ſich im äußern Handeln ausprägen müſſe, daß alſo derjenige, welcher über jenes Macht haben ſolle, des Einfluſſes auf dieſes nicht entbehren könne. Daß übrigens Johann XXII. zu hart gegen Ludwig den Baiern geweſen ſei, ſprach Benedikt XII. offen aus, und wenn auch die Erzählung Alberts von Straßburg, welcher behauptet, der Papſt habe weinend geſagt, der König von Frankreich drohe ihm furchtbar, wenn er ſich mit Ludwig verſöhne, nicht wahr ſein ſollte, ſo iſt doch ſicher, daß jener Beſchlag auf das Einkommen legte, welches die Kardinäle aus ſeinem Königreiche zogen, und daß dadurch ihr Eifer für die Verſöhnung erkaltete (6, 42 f.). — In dem Benehmen Clemens V. gegen Philipp den Schönen iſt, ſo däucht uns, eine gewiſſe Schwäche nicht wegzuleugnen. Unſer Verf. ſagt mehrfach (3, 170, 192; 4, 197), der Papſt habe das Verlangen des Königs, gegen Bonifacius eine Unterſuchung einzuleiten, wohl nicht abweiſen können. Warum denn nicht? Gefahr drohete auch Gregor VII. und andern Päpſten.

Digitized by Google

„Unter den Umſtänden, ſagt er 4, 229, in welchen Clemens V. lebte, würde ein kräftigerer Charakter vielleicht geſcheitert ſein“; aber es iſt die Frage, ob denn Clemens ſelbſt das Schiff ohne bedeutende Schäden geſteuert habe. Doch iſt der Verf., wenn gleich mit großer Scheu, geneigt, ihn des zu großen Aufwandes ſchuldig zu finden. Anders und zwar ſehr ſcharf urtheilt Chavin von Malan über Clemens, wenn er S. 192 ſagt: „Die h. Brigitta ſah in ihren Offenbarungen jenen verfluchten Wandermönch, jenen gekrönten ewigen Juden, angethan mit einem h. Kleide, aber abtrünnig durch ſeine Sitten, einen Pilger dem Anſchein nach, aber in der Wirklichkeit einen Vagabunden. Gefolgt von einem Heere räuberiſcher Diener und zweideutiger Weiber durcheilte er die Kirchen Frankreichs.“ Dieſes Zeugniß Brigittas laſtet ſchwer auf Clemens, denn meſſen wir ihm auch nur rein menſchliches Anſehen zu, ſo dürfen wir doch nicht glauben, daß ſie leichtſinnig und lieblos geurtheilt und die Ehrfurcht gegen das Haupt der Kirche ſo freventlich verletzt habe. Uebrigens urtheilt Herr Ch. v. M. zu herbe, wenn er ſagt, Clemens habe die Papſtwürde Philipp dem Schönen geopfert, ſeine politiſche Thätigkeit ſei immer im Dienſte ihres Käufers geweſen, denn das große Verdienſt hat Chriſt., daß er die gottloſe Art, wie Clemens V. zur höchſten kirchlichen Würde unter ſchändlichen Bedingungen, die er dem Könige von Frankreich beſchworen habe, gelangt ſein ſoll, als unhiſtoriſch, mindeſtens als höchſt bezweifelbar dargethan hat. Doch machen wir ihn darauf aufmerkſam, daß er von demſelben Ferretius von Vicenza, welchem er hier folgt, eine Mittheilung in Betreff der Wahl Bonifacius VIII. verwirft, obwohl wir ihm im letzten Falle vollſtändig Recht geben müſſen. Auch über die Wahl dieſes

Digitized by Google

Papſtes und über die Joh. XXII. bringt er höchſt Beachtenswerthes bei. Wenn er zeigt, daß man gegen den Florentiner Chroniſten Villani, welcher auch einzig die Sittenreinheit Clemens V. verdächtigt, oft gerechtes Mißtrauen hegen müſſe, ſo ſtimmt Papenc. bei, welcher S. 341 ſchreibt: „Die Geſchichte der Wahl von Clemens V. iſt ſehr ausführlich erzählt von Villani 8, 80, vielleicht zu genau, und daher ſind Manſi's Zweifel wohl zu beachten.“ In Betreff der Verlegung des päpſtlichen Stuhls nach Frankreich bezeichnet es Ch. v. M. (Thl. 3. S. 124) als einen gallikaniſchen Irrthum, wenn man meine, der Aufenthalt in Avignon ſei beſonders wegen des Schutzes der Könige von Frankreich für die Kirche nützlich geweſen, denn das beſiegte und gedemüthigte Frankreich habe damals Niemand beſchützen können, nicht einmal ſich ſelber. — Hinſichtlich der Templer räumen wir ein, daß ſie größere Schuld gehabt haben, als manche neue Forſcher zugeſtehen wollen. Jedenfalls hatte der Papſt ſicher das Recht, den Orden aufzuheben, wie Clemens XIV. es in Betreff der Jeſuiten hatte, und da wir bei aller unſerer Verehrung gegen die Verdienſte derſelben es ſchon entſchieden mißbilligen, wenn man wegen dieſer Aufhebung das Andenken dieſes Kirchenhauptes ſchmäht, ſo verwerfen wir es noch mehr bei jenem. Indeß muß das Verfahren des franz. Königs in verdienter Weiſe gebrandmarkt werden und Herr Chr. ſpricht auch von Gewaltthätigkeit und Grauſamkeit, doch ſchreibt er B. 4. S. 205: „Es zweifelte der König nicht mehr, daß der ganze (?!) Orden der Templer einem geheimen und unerhörten Verderbniß verfallen ſei, und beſchloß deſſen Aufhebung zu betreiben.“ Eine wunderliche Redensart iſt's, wenn wir S. 232 bei Chriſtophe leſen,

Ph. der Sch., „ein Genie von glänzenden Eigenſchaften und großen Fehlern“, habe das Königthum erhöhet und die Kirche gedemüthigt und dennoch, ins Grab ſteigend, die Hoffnungen derſelben Kirche mit fortgenommen, welche, plötzlich der Stütze ſeines eiſernen Arms beraubt, 2 Jahre hindurch ihr Oberhaupt entbehrt habe. Gott bewahre die Kirche vor ſolchen Stützen! S. 233 ſchreibt der Verf. echt franzöſiſch: „während die andern Prinzen der Chriſtenheit nur eine ſtolze Verachtung für die Bildung an den Tag legten und die Unwiſſenheit vorzogen, machte ſich Karl von Anjou von dem ſchmählichen Vorurtheile ſeines Jahrhunderts los und wollte, daß ſeine Kinder in den Wiſſenſchaften unterrichtet würden.“ Dahin gehört auch 12, 325 das Scheiden von Frankreichs ſchönem Himmel, als wenn ihn Italien nicht eben ſo ſchön hätte, 15, 172 der „dialektiſche Plunder“; ſchlimmer iſt, wenn 14, 94 von „Almoſen, welche die Gläubigen für die Vergebung ihrer Sünden“ dem Haupt der Chriſtenheit darbrachten, die Rede iſt; wir pflegen uns in Deutſchland nicht ſo ungenau auszudrücken. Die Erörterung über Nominalismus und Realismus 5, 261 ſcheint uns nicht ſehr klar zu ſein. Wenn wir 5, 286 leſen, Friedrich von Oeſtreich habe beinahe drei Jahre in den Ketten des Siegers geſchmachtet, ſo vermiſſen wir die Genauigkeit und Sorgfalt des Geſchichtſchreibers. In einer handſchriftlichen Augsburger Chronik wird erzählt, wie ein kühner Mann die Mauern der Trausnitz erſtieg, ans Fenſter klopfte und den gefangenen König Friedrich, welcher gleich den Wächtern vor Entſetzen zurückfuhr, aufforderte, mit ihm herunterzufahren. Dieſe Erzählung ſetzt offenbar die Meinung voraus, daß Friedrich nicht in Ketten lag, und faſt alle

Digitized by Google

Annaliſten entſprechen dieſer Vorausſetzung. So ſpricht chron. Elwang. ad a. 1326 von der captivitas, Villanus ad a. 1322 vom Carcer, ebenſo Nic. Burgund. l. 2. p. 91; Cortus. novit. Pad. l. 3. c. 8, der 9, 315 dafür captivitas ſetzt, welches Wort auch Andr. Presbyt. p. 33 gebraucht. Albert von Straßburg ſagt einfach p. 122: Fridericus in castro Trausnit detinetur, und H. Rebdorff. ſchreibt einzig, ſo viel wir wiſſen, ad a. 1322: Fridericum a vinculis dimisit. Doch bezeichnen vincula bekanntlich auch jedes Gefängniß. S. 293 ſteht: „Gewohnt mit Deutſchen umzugehen, rauhen, ein wenig ungebildeten Menſchen, aber von offener, treuer und ritterlicher Geſinnung, argwöhnte er nicht alle die Argliſt und allen Eigennutz, der ſich unter dem glatten Aeußern der Italiener, einer Frucht der weiter vorgeſchrittenen Civiliſation, verbarg.“ Kennt der Verf. die deutſchen Minneſinger, die deutſchen Predigten und ſonſtigen Schriften des Mittelalters? Und wozu iſt die Civiliſation ſo gebrandmarkt? Die Schilderung des Charakters, der Thätigkeit und der Kenntniſſe Joh. XXII. iſt ſchön, doch lieben wir Sätze nicht, wie: „Seine Kenntniſſe waren unendlich“ (6, 3) oder wenn es S. 14 heißt, die von ihm geſammelten Schätze ſeien beſtimmt geweſen „zur Ausübung einer unendlichen Menge guter Werke“. Die Einziehung dieſer großen Geldſummen z. B. durch die übrigens von ihm nicht erfundenen Annaten (S. 12) rechtfertigt der Zweck, wozu ſie dienen ſollten, nämlich der Kreuzzug und die Wiedergewinnung des Kirchenſtaates (S. 16). Der Satz (daſ.): „Vielleicht wollte dieſer großherzige Papſt ...“ enthält wieder ſo unbeſtimmte Redensarten, daß wir ihm kaum eine beſtimmte Deutung geben können. Daß auch Mißbräuche unter Joh. XXII. am päpſt-

Digitized by Google

lichen Hofe waren, giebt der Verf. S. 31 zu, wo er die Abſtellung derſelben durch den folgenden Papſt erzählt. — Wie ſehr die franz. Politik den Papſt Benedikt XII. an der Verlegung des päpſtlichen Stuhls nach Rom verhinderte, erzählt unſer Verf. 6, 35. 28. 43, und wie abhold der Papſt dem Nepotismus war S. 33. Leſenswerth iſt über dieſen Papſt und das Verfahren Philipp VI. gegen ihn, was Ch. v. M. 13, 228 ſchreibt. „Das Verhalten Philipps von Valois gegen B. XII.“, ſind ſeine Worte, „war beſtändig treulos und ungerecht. Er ſtahl die Schätze der Kreuzzüge und die Provinzen der Kirche.“ Darauf erzählt er, wie der König den Dauphin von Viennois, Humbert, welcher der römiſchen Kirche einen Theil ſeiner Staaten zu geben wünſchte, durch Liſt und Gewalt zur Abtretung an Frankreich nöthigte. Derſelbe erwähnt S. 229 f., daß ſich die Sorgfalt Benedikts auch auf Roms Kirchen und Denkmäler erſtreckte. — Kommen wir aber auf Herrn Chriſt. zurück, ſo erwähnt dieſer 7, 81, die deutſchen Kurfürſten hätten auf Befehl Clemens VI. Karl von Böhmen zum Kaiſer erwählt. Da hörte doch das Wählen wohl auf. Nach 9, 158 lockt der Graf von Romagna den Joh. Pepoli unter dem Vorwande von Verhandlungen in ſein Lager, hält ihn feſt und führt ihn gefangen nach Imola, und unſer Verf. ſagt, dieß Verfahren ſehe aus wie eine Treuloſigkeit. Es gleicht ihm wahrlich, wie ein Ei dem andern. Es wird hinzugefügt, daß die Pepoli ſolche Behandlung wohl verdient hätten, aber dadurch läßt ſich ſolch ein Verfahren zwar entſchuldigen, doch nicht, wie wir S. 159 leſen, rechtfertigen. Die Flecken, welche Villani auf das Leben Clemens VI. geſpritzt hat, ſucht Chriſt. abzuwaſchen, und auch Malan hebt S. 236 hervor, wie er ſo eifrig für

Digitized by Google

die Miſſionen ſorgte, zur Zeit der Peſt allen möglichen geiſtlichen und leiblichen Beiſtand leiſtete, der verfolgten Juden ſich annahm, die Wiſſenſchaften begünſtigte und dem Papſtthum als Macht ſein ganzes Uebergewicht wieder errang, wenn gleich ſeine Milde die Kirchenzucht nicht genug gefördert habe, und ſein Hof für die Strenge des Prieſters zu glänzend geweſen ſei. Auch die h. Brigitta ſage: „Papſt Innocenz iſt von einem beſſern Erz, als ſein Vorgänger.“ Daß die franz. Könige Alles thaten, um die Päpſte in Frankreich zurückzuhalten, giebt Herr Chr. (11, 273) zu, meint aber die von ihnen angewandten Mittel hätten nie die Gränzen des Einfluſſes überſchritten; Avignon nennt er ein gaſtfreundlich Aſyl; das h. Collegium habe faſt ganz aus Franzoſen beſtanden, die Gewohnheiten, die Neigungen, Sitten darin ſeien franzöſiſch geworden, und das ſei unſtreitig eine Ehre für Frankreich. Doch nur, wenn die Gewohnheiten, Neigungen, Sitten gut waren; noch mehr! wenn ſie beſſer waren, als in allen andern Staaten. Wir weiſen unſern Verf. bei dieſen wiederholten Aeußerungen franz. Patriotismus auf die Worte Höflers (Papenc. S. 438) hin: „In kirchlicher Beziehung bleibt die Thatſache von ungemeiner Wichtigkeit, daß der Höhepunkt päpſtlicher Macht durch deutſche Päpſte bereitet, der Verfall aller Ordnung und Sitte durch franzöſiſche herbeigeführt wurde.“ Wie ganz anders der Herzog von Anjou, von dem H. Chr. 12, 322 ſagt, er habe, um Gregor von der Rückkehr nach Rom abzuhalten, von allen Gründen Gebrauch gemacht, die „ſowohl das Intereſſe der Kirche, als des Papſtthums“ dargeboten; er habe ihm vorgeſtellt, daß er „die Quelle des Glaubens und das Königreich, wo die Kirche am meiſten gelte und

mehr ausgezeichnet ſei, als in der ganzen Welt", verlaſſe. Und wiederum anders Ch. v. M. (12, 370), der von den geſegneten Erfolgen der politiſchen Thätigkeit Innocenz VI. ſprechend, hinzufügt: „So gewann das Papſtthum in dem Maße, als es ſich ſeiner ausſchließlichen Sympathie entkleidete oder ſich von der Vaſallenſchaft des franz. Königreichs frei machte, die Höhen ſeiner providentiellen und göttlichen Miſſion wieder." — Kaiſer Karl IV. wird bei Chriſt. 11, 290 „ſchwach, unthätig, charakterlos" genannt, und 7, 79 heißt es, er habe zu den liebenswürdigſten und gelehrteſten Rittern des Jahrh. gehört und ſein Charakter habe dem Papſte das größte Vertrauen eingeflößt. Gegen Mißbräuche in der Verwaltung iſt unſer Verf. nicht blind, wie er denn 14, 92 ff. Uebelſtände unter Bonifaz IX. und Clemens VII. ernſtlich rügt. Die Verarmung der Geiſtlichkeit zu Rom um dieſe Zeit ſchildert Chr. beſſer, als Papencordt, doch weiſet H. Höfler bei dieſem S. 438 darauf hin, daß nicht allein Petrarka, ſondern auch Heinrich von Heſſen die Verödung der Kirchen, Klöſter und Heiligthümer Roms bezeuge. Daß das berühmte Werk von der Nachahmung Chriſti nicht den Kanzler Gerſon, wie Chriſt. 15, 122 glauben möchte, überhaupt nicht einen Franzoſen zum Verf. hat, ſollte man doch aus dem Latein erkennen, das ſo voll von Germanismen iſt. Welche Eingriffe in geiſtliche Angelegenheiten ſich das franz. Königthum zur Zeit des Schismas erlaubte, leſen wir 15, 133. 168. 173; 16, 193. 208. Der Brief Catharina's von Siena an König Karl V. (Ch. v. M. 13, 24 ff.), worin ſie geradezu behauptet, Urban VI. ſei kanoniſch und regelmäßig erwählt, wie nur irgend ein früherer Papſt, wie ſie denn auch kurz vor ihrem Tode

noch ihre Schüler ermahnte, für die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. ihr Blut hinzugeben (daſ. 14, 74), dieſer für ein Meiſterſtück erklärte Brief hatte nicht den erwünſchten Erfolg. Weßhalb Gregor XII. ſich ſo beharrlich weigerte, nach Savona zu kommen, giebt uns Chriſt. 16, 205 an; er hatte nämlich erfahren, daß ihm dort eine Schlinge gelegt ſei. S. 227 ſollte Ruprecht nicht R. von Baiern genannt ſein; S. 235 iſt Konrad de Suzato (Susato) K. von Soeſt in Weſtfalen. Die Darſtellung des Syſtems von Huß iſt unvollſtändig; freilich hebt der Verf. die auf das politiſche Leben einflußreichſten Sätze hervor, aber der Wahn, daß die Sünden der Auserwählten keine wahren, d. h. keine ſchweren Sünden ſind, iſt doch für die beſtehende Geſellſchaft höchſt gefährlich, weil ſich darnach Jeder, welcher ſich für einen Auserwählten hält, jeglichen Gräuel erlauben mag. Dieſen Satz behauptete aber Huß, denn c. 4 de evang. perfectione (Joann. Huss von O. Brunnfels, Straßb. 1524) heißt es: ex istis sequitur, quod hi, qui in Christo sunt, quamvis peccatum in se ipsis habitans contineant, vel motus et qualitates contrarias spiritui sancto, tamen non sunt abominatio deo suo neque faciunt abominationem desolationis, quia spiritus Jesu crucifixi in eis et charitas dei sustinet in eisdem et compatitur ipsorum infirmitatibus et malis et tegit peccata ipsorum et peccatum eis non imputat. S. 254 iſt der Ausdruck „völlig gelöste Frage" unverſtändlich. Daß Keiner die Lehren des Unglücks beſſer zu beherzigen wußte, als Joh. XXIII. (18, 324); daß Clemens VII. in friedlichen Zeiten ein lobenswerther Papſt geweſen, durch das Schisma aber zu einem gemacht ſei, der ſich unter der Mittelmäßigkeit befinde (14, 106); daß die höchſten Charaktere durch

Digitized by Google

falſche Stellungen erniedrigt würden, wie denn der als Kardinal ſo ſtolze Clemens VII. fortwährend den franz. Prinzen zu ſchmeicheln bemüht geweſen ſei (14, 96); daß Matthäus Visconti ein tief denkender Politiker war (5, 272); daß die Art, wie Rienzi ſeinen Sohn zum Ritter ſchlug, nicht nur lächerlich, ſondern auch barbariſch geweſen (8, 137): alle dieſe Sätze ſind der Art, daß wir ſie wegen ihres verſchobenen Inhalts getilgt oder geändert wünſchen. — Die Ueberſetzung iſt recht flüſſig, doch hat ſie ſprachliche Flecken. Thl. 1. S. 15 muß es heißen: „er wollte ſelbſt König ſein“; S. 17 Anm. Sigonius; S. 21: weniger, als. Den 5ten der Kalenden des Junius (1, 65) iſt keine deutſche Bezeichnung. Die Appoſition ſtimmt oft nicht mit dem Worte, wozu ſie gehört, z. B. 3, 163: „die Krone dem Könige von Böhmen anbieten, einer der großen Fürſten“ ſtatt: einem d. g. F. — In ähnlicher Weiſe lies 3, 174: einen tapfern Ritter; 176: welche die Königin der Welt war; 4, 234: welcher der Hinkende genannt wurde; 6, 52: Erzbiſchofs und päpſtlichen Legaten; 11, 290: einen ſchwachen Prinzen; 7, 72: zweiten Sohn; 8, 135: eines Tribuns; 141: des Barons; 166: Abhängigkeit; 182: Hälfte; 11, 255: des Nordens; 3, 180 iſt der mit „verwöhnt“ beginnende Satz fehlerhaft. Lies 4, 227: den König bereuen laſſen; 8, 127: laß die Welt ſehen; 7, 62: den Namen Petrus erhielt; 10, 211: „widerſprach“ ſtatt „antwortete“; 5, 290 iſt „ihm“ zu ſtreichen; 12, 313 iſt die 2te Anm. undeutlich. — Wir ſind deſto ſtrenger in dieſem Punkte geweſen, weil manche Schriftſteller der neuern Zeit ſo nachläſſig in ihrer Sprache ſind. Zur beſondern Freude gereicht es uns, bemerken zu können, daß die Sucht, ſo viele fremde Wörter einzumiſchen, als man anſtändiger

Digitized by Google

Weiſe unterbringen kann, von den hier beſprochenen Werken fern iſt. Doch ſagt Herr Höfler bei Papencordt S. 305: „der coäve Chroniſt". Herr Chriſt. hat dem erſten Theile ſeines Werkes 15 Belegſtücke beigegeben, welche theils geſchichtlich kritiſche Erörterungen über angefochtene Punkte (die Wahl Bonifacius VIII., Guido von Montefeltro, die Wahl Clemens V., die Wahl Heinrich VII. von Luxenburg (nicht VIII.), die den Tempelherrn gemachten Anſchuldigungen u. ſ. w.), theils Urkunden (Brief der franz. Geiſtlichkeit an Bonif. VIII., Bulle des Papſtes an Ph. den Schönen u. ſ. w.) enthalten. Dem zweiten Theile ſind ſechszehn, dem dritten acht ähnliche Stücke beigefügt.

Teipel.

8.

Vollſtändiges katholiſches Gebet- und Betrachtungsbuch für den häuslichen und öffentlichen Gottesdienſt. Von **Adolph Pfiſter**, Pfarrer in Rißtiſſen. Mit erzbiſchöfl. und biſchöfl. Approbationen und zwei Stahlſtichen. Freiburg i. Br. Herder'ſche Verlagshandlung. 1858. S. XVI. und 736. Preis 1 fl. 24 kr.

Das Gebetbuch von Pfiſter ragt aus der reichen Gebetbuchliteratur mit ſo entſchiedenen und bedeutenden Vorzügen hervor, daß es gewiß auch von dieſer theologiſchen Zeitſchrift beſprochen und empfohlen zu werden verdient. Daſſelbe hat zwei Haupttheile, von welchen der erſtere kleinere den häuslichen Gottesdienſt in den drei Abtheilungen der Morgen- und Abendandacht, der frommen

Digitized by Google

Uebungen unter Tags, der Andachten für Kranke und Sterbende, der zweite und größere den öffentlichen Gottesdienſt nach ſeiner natürlichen Gliederung als vormittägigen, nachmittägigen und Abendgottesdienſt zum Gegenſtande hat. Der Plan des Ganzen und die Ausführung im Einzelnen iſt von einem durchgreifenden Anſchluß an das Kirchenjahr bedingt. Die verſchiedenen größeren Andachtsgruppen und einzelnen Gebete ſind mit einer ſo ſtrengen und ſo glücklichen Conſequenz, wie weitaus in keinem andern Gebetbuch, nach Maßgabe der Bedeutung und Idee der einzelnen hl. Zeiten und Feſte, der Sonn- und Wochentage entworfen und zu einem organiſchen Bau unter ſich verbunden. Insbeſondere iſt der vormittägige Gottesdienſt dem Proprium de tempore und de *Sanctis* ſo viel als möglich angepaßt, und dadurch der Anordnung des Meßbuches und des Breviers in einer Weiſe angenähert, daß die Gläubigen fortwährend bis zu einem gewiſſen Grad mit der Kirche und ihren Prieſtern zu beten in Stand geſetzt werden.

So enthält das Buch nicht nur beſondere Meßandachten für die Advents-, Weihnacht-, Faſtenzeit, Oſtern, Pfingſten, Dreifaltigkeitsſonntag, Frohnleichnamsfeſt ꝛc., ſondern auch eigene Beicht- und Communionandachten für den Advent und die Weihnachtszeit, die Faſtenzeit und den Pfingſtfeſtkreis. Selbſt ſolche Gebete, die an ſich einen vereinzelten Charakter tragen und in den gewöhnlichen Gebetbüchern auch eine zufällige und abgeſonderte Stellung einzunehmen pflegen, werden derſelben Planmäßigkeit unterworfen. Sie werden in das Ganze des kirchlichen Gottesdienſtes eingegliedert, an die Ideen und liturgiſchen Beziehungen beſtimmter Feſttage und Feſtzeiten angeknüpft, und empfangen dadurch ihren Impuls und ihre Kraft, ihre

Digitized by Google

eigenthümliche Beleuchtung und Färbung. Die Gebete von Brautleuten ſind dem Feſte Mariä Vermählung zugetheilt, das Gebet einer Wöchnerin bei ihrer Hervorſegnung dem Feſt Mariä Lichtmeß, die Gebete einer geſegneten Frau dem Feſt der Erwartung der Geburt Jeſu, die Gebete eines Hausvaters, eines Handwerkers, in Nahrungsſorgen dem Feſt des hl. Joſeph, der Wetterſegen und die Gebete zu den Witterungspatronen dem Feſt Kreuz-Erfindung, Gebet eines vornehmen gebietenden Herrn dem Feſt des hl. Mart. Georg ꝛc. Das Sachgemäße und Wirkſame dieſer Eintheilung läßt ſich nicht verkennen; indem der individuellen Stimmung des Betenden ihre objektiven und concreten Anhaltspunkte an den beſtimmten Ideen und Thatſachen der hl. Geſchichte gegeben werden, nimmt das Gebet an Weihe und Salbung, an Kraft und Friſche zu.

Dem gleichen Streben nach concreter und lebendiger Geſtaltung begegnen wir in den Morgen- und Abendandachten. Es iſt eine alte fromme Uebung, die verſchiedenen Wochentage durch beſondere Andachten auszuzeichnen und ihnen damit einen ſpeciellen heiligen Charakter zu geben. Daran hält unſer Verfaſſer feſt und zwar nicht nur in der Weiſe mancher anderer Gebetbücher, welche in einer eigenen mehr dem Belieben des Leſers überlaſſenen Rubrik die beſtimmten Andachten für die einzelnen Wochentage, nemlich zur hl. Dreifaltigkeit, zum hl. Geiſt, zur Kindheit und zum ſüßen Namen Jeſu, zu den hl. Engeln, zum hl. Altarsſakrament und zum Herzen Jeſu, zum Leiden Jeſu, zur ſeligſten Jungfrau aufführen; vielmehr flicht er, ähnlich wie in ſeinem ſchon i. J. 1844 erſchienenen und ſehr zu empfehlenden „*Studiosus orans*“, dieſe ſpeciellen, für ein katholiſch kirchliches Leben ſo charakteriſtiſchen und noth-

wendigen Andachten in die Morgen- und Abendandachten, wie ſie auf die einzelnen Wochentage vertheilt ſind, ein. So ziehen ſich z. B. ziemlich gleichmäßig durch die dem Samſtag zufallenden Morgen- und Abendgebete und Betrachtungen Gebete zu Maria und für die armen Seelen hindurch. Daß dieß beiderlei Andachten, dem Morgen- und Abendgebet, und den darin eingeſtreuten beſondern Wochentagandachten, ſehr zu Statten gekommen iſt, davon kann man ſich leicht überzeugen. Jene haben an concretem, ſpecifiſch katholiſchem Gepräge, und damit zugleich an anziehender und feſſelnder Lebendigkeit gewonnen, dieſen konnte eine vortheilhafte Stellung angewieſen werden, wo ſie dem Leſer immer von ſelbſt begegnen und zur Hand ſein müſſen, wie denn überhaupt das Buch trotz der ungemeinen Reichhaltigkeit des Stoffes durch ſeine ſyſtematiſch kirchliche Einrichtung den großen praktiſchen Vortheil beſitzt, daß es dem einigermaßen geordneten Beter ein beſtändiger Geleiter durch das Kirchenjahr ſein kann, ſo daß mit dem Laufe des Jahres auch die Lektüre lückenlos und ununterbrochen fortſchreitet und am Schluſſe deſſelben complet zu Ende iſt.

Mit ebenſo glücklichem Erfolg iſt auch für den nachmittägigen und Abendgottesdienſt das Abſehen auf das Concrete, unmittelbar Praktiſche und Anregende gerichtet und überall kommen die markirten katholiſchen Ueberlieferungen und Anſchauungen zu ihrem Recht. Durch gleich concrete und praktiſche Haltung empfiehlt ſich der ſehr ausführliche und vollſtändige Abſchnitt, welcher die Gebete für Kranke und Sterbende enthält; nicht minder ſind für die gemeinſamen Hausandachten, denen eine immer weitere Verbreitung unter dem chriſtlichen Volke nicht nachdrücklich genug gewünſcht werden kann, von unſerem Buche ſehr

Digitized by Google

brauchbare und anſprechende Formularien geboten. In den mit etwa 18 Ausnahmen den Schriften der Heiligen entnommenen 35 Betrachtungen iſt ein gediegener, dabei leicht faßlicher Betrachtungsſtoff enthalten: und mag auch das eigentliche Meditiren im Allgemeinen nur ſehr wenigen Laien zugemuthet und zugänglich gemacht werden können, ſo können doch die beigebrachten Betrachtungsſtoffe auch von dem gewöhnlichen Volke mit Leichtigkeit aufgenommen und innerlich verarbeitet, theilweiſe auch eine fruchtbare Anregung zu einem ſelbſtſtändigen frommen Nachdenken werden.

Eigentlich katechetiſche Belehrungen ſind mit Recht ausgeſchloſſen worden, dagegen ſind die nöthigen rubriciſtiſchen oder ſonſt praktiſchen, zum Theil auch aſcetiſchen Bemerkungen überall am geeigneten Orte eingefügt, und vielleicht dürfte ihnen nur da oder dort, wie z. B. S. 279, eine etwas größere Ausdehnung gewünſcht werden.

Der Sprache des Pfiſter'ſchen Gebetbuches haben unverkennbar kirchliche Gebete mit ihren oft ſo tiefſinnigen Formen und Ausdrücken, ferner die Schriften von Heiligen und bewährten Aſcetikern in ausgedehntem Maße zum Vorbild gedient. Dadurch iſt es großentheils zu erklären, daß in dem Buch oft ſehr vernehmlich ein myſtiſch geheimnißvoller Ton anklingt. Aber eine ungeſunde Myſtik wird man darin jedenfalls nicht finden. Es kann zwar bisweilen ſcheinen, daß die Schärfe, Klarheit und Nüchternheit des Ausdrucks in etwas darunter gelitten habe, wie denn in ſolchen Dingen das ſubjektive Ermeſſen einen ziemlich weiten Spielraum hat; hingegen war der umgekehrte Fehler einer gewiſſen Trockenheit, der z. B. auch dem Köthener Gebetbuch trotz ſeinen anerkannt großen Vorzügen

Digitized by Google

nicht ganz abgeſprochen werden kann, bei einer Tendenz zum Myſtiſchen und Naiven um ſo leichter zu vermeiden. In der That zeichnet ſich das Pfiſter'ſche Gebetbuch durch Kernigkeit und Naivität, wohlthuende Wärme und Innigkeit der Sprache vortheilhaft aus, und man braucht nur eine flüchtige Bekanntſchaft mit demſelben gemacht zu haben, um alsbald an den bekannten P. Kochem, dieſen unvergleichlichen Dollmetſch zarter Frömmigkeit und Meiſterin der Popularität, erinnert zu werden. Uebrigens iſt die Form bei unſerem Verfaſſer, bei aller Kräftigkeit und Popularität, doch edel, ſauber und correkt, und kleinere Verſtöße wie: „glückſelige Entbindung" (S. 440) oder: „wo du unſere ſelige Verbindung und unſer ewiger Genuß biſt" (S. 18) werden ſich nur wenige finden.

Das Buch hat nicht nur unter ſehr anerkennenden Ausdrücken die Approbation des Erzbiſchofs von Freiburg und des Biſchofs von Rottenburg erhalten, ſondern iſt von letzterem noch ausdrücklich dem chriſtkatholiſchen Volke empfohlen worden. — Die Ausſtattung iſt gut, und der Preis ſehr billig.

M. Ott,
Prof.-Verw. in Rottweil.

9.

Geſchichte der chriſtlichen Kirche für katholiſche Gymnaſien. Von **Clemens Siemers**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter. Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage, herausgegeben von **Aug. Hölſcher**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter. Münſter 1857. Theiſſing'ſche Buchhandlung. 8. S. 357. Pr. 20 Sgr.

Je mehr man ſich in neuerer Zeit Mühe giebt, den Religionsunterricht an Gymnaſien auf poſitiver Grundlage aufzubauen, deſto ſtärker bricht ſich auch die Ueberzeugung Bahn, daß die Kirchengeſchichte in jenen Unterricht als ein beſonderes und höchſt bedeutungsvolles Glied eingereiht werden müſſe. Das oben bezeichnete Buch will nun als Lehrbuch, das den Schülern in die Hand gegeben werden kann, dem dießfallſigen Bedürfniß entgegenkommen und es mag, da dieſer theologiſche Litteraturzweig der Beachtung und Pflege wohl würdig iſt, nicht unangemeſſen ſein, daſſelbe einer kurzen Anzeige und Beſprechung zu unterſtellen.

Die vorliegende „Geſchichte der chriſtlichen Kirche für katholiſche Gymnaſien“ bildet die beſchließende Zugabe zu dem von demſelben Verfaſſer herausgegebenen „Religionshandbuch für kathol. Gymnaſien“ und iſt ſomit für die oberſten Klaſſen berechnet. Es ſoll, wie es in der Vorrede heißt, durch den Unterricht in der Kirchengeſchichte die Wahrheit des katholiſchen Dogmas auf traditionellem Wege weitläufiger nachgewieſen werden, als es bei der Glaubenslehre möglich geweſen, weßhalb die gegen das Dogma verſtoßenden Irrlehren und die dadurch hervor-

Digitized by Google

gerufenen kirchlichen Entſcheidungen eine beſondere Berückſichtigung erfahren haben. Ueber den weitern Gewinn, den der Unterricht in der Kirchengeſchichte den Gymnaſialſchülern bringen ſoll, ſpricht ſich der Verfaſſer mit folgenden Worten aus: „Es iſt die Preſſe wohl zu keiner Zeit geſchäftiger geweſen, als in der jetzigen, durch falſche oder ſchiefe geſchichtliche Darſtellungen die Grundlage der Kirche zu erſchüttern und was ſie nicht leiſtet, bewirkt der eben jetzt ſo ungewöhnlich erleichterte perſönliche Verkehr unter den Menſchen, in Folge deſſen die mannigfachſten religiöſen Denkarten und Grundſätze ſich begegnen. Wer daher die Geſchichte ſeiner Kirche gar nicht kennt oder nur ſo oberflächlich kennt, daß er über die wichtigſten Begebenheiten derſelben und ihren urſächlichen Zuſammenhang kein Urtheil hat, wird nur zu oft in Gefahr ſein, den Irrthum gegen die Wahrheit einzutauſchen.“

Dieſe Bemerkungen erſchöpfen zwar die Bedeutung des kirchengeſchichtlichen Unterrichtes für Obergymnaſien nicht, ſind aber beherzigenswerth für diejenigen, welche ſich noch immer nicht entſchließen konnten, die Kirchengeſchichte als eigenen Lehrgegenſtand in den Religionsunterricht an höhern Lehranſtalten aufzunehmen. Was die Schüler an Obergymnaſien zumeiſt bedürfen, iſt Stärkung im Glauben, — im Glauben an die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion und der katholiſchen Kirche. Der Glaubensgefahren ſind es für ſie ſehr mannigfache und ſehr verführeriſche. Abgeſehen von den ihnen ſo naheliegenden Verſuchungen zu ſittlichen Verirrungen erinnern wir nur an die Art und Weiſe, wie zumeiſt noch die Schriften der Alten behandelt werden und an die ganz frei gegebene, nicht überwachte Lectüre der ſ. g. deutſchen Claſſiker. Wird

Digitized by Google

im Religionsunterricht nicht direct und nachdrücklich auf Erhaltung und Befeſtigung des gläubigen Sinnes hingearbeitet, ſo verfallen leicht gerade die begabteſten und ſtrebſamſten Jünglinge dem Indifferentismus oder völligem Unglauben. Um ſie vor ſolchem Gift zu wahren, kommt es weniger auf genaue, explicite Einführung in die einzelnen Dogmen, als vielmehr auf die Vorführung des Chriſtenthums und der Kirche im Großen und Ganzen an. Dieſe Aufgabe löst die Kirchengeſchichte, indem ſie die übernatürlichen Früchte der chriſtlichen Religion, ihre wunderbaren Siege, die beſtändige Dauer der katholiſchen Kirche und deren unaufhaltſamen Triumphzug durch die Welt auf jedem Blatte durch die ſprechendſten Thatſachen ins Licht ſtellt. Daneben bietet der kirchengeſchichtliche Unterricht fortwährend Gelegenheit, Beiſpiele der Glaubenstreue vorzuführen, die Gefahren und Anfeindungen des Glaubens aufzudecken, Vorurtheile zu beſeitigen, für die Einrichtungen der Kirche Begeiſterung einzuflößen und das Verſtändniß kirchlicher Gegenſtände zu erſchließen. Dem gehörig ertheilten Unterricht in der Kirchengeſchichte kommt kein anderes Lehrſtück an religiös ſtärkendem Einfluſſe gleich. Selbſt die weitläufigſte und gründlichſte Glaubenslehre erſetzt für ſich allein jenen Nutzen keineswegs und es kann neben ihr beim höhern Religionsunterricht die Kirchengeſchichte ebenſo wenig entbehrt werden, als in der Volksſchule die bibliſche Geſchichte neben dem Katechismus. Wir ſind darum der Anſicht, es werde an der ſtudierenden Jugend recht eigentlich eine ſchwere Unterlaſſungsſünde begangen, wenn man ihr den Nutzen des kirchengeſchichtlichen Unterrichts vorenthält. Die kirchliche Litteratur der letzten Jahre bietet mehrere, für den bezeichneten Zweck beſonders bearbeitete Lehrbücher dar,

Digitized by Google

ſo daß man für jene Vorenthaltung gar keine Entſchuldigung mehr vorbringen kann.

Zu dieſen guten, ihrem beſondern Zweck entſprechenden kirchengeſchichtlichen Religionslehrbüchern gehört auch das von Siemers. Die Arbeit verräth vielen Fleiß und große Sorgfalt und iſt in einzelnen Abſchnitten ſehr gelungen. So haben den Ref. namentlich die §§. über die Kirchenſchriftſteller und Kirchenväter, die Darlegungen der bedeutungsvollſten Häreſieen, die Geſchichte der Reformation und der neuern Zeit gut angeſprochen. Jeder Religionslehrer an Obergymnaſien wird das Siemers'ſche Buch mit Nutzen zu Rathe ziehen, und wo es als Schulbuch eingeführt wird, kann es, wenn der mündliche Unterricht das Mangelhafte ergänzt, ganz gute Dienſte leiſten. Um uns über ſeinen Werth durch Zuſammenſtellung mit ähnlichen Werken auszuſprechen, ſo ſteht es entſchieden über Martin's Bearbeitung der Kirchengeſchichte, wie ſelbe in ſeinem „Lehrbuch der katholiſchen Religion für höhere Lehranſtalten" enthalten iſt. Siemers Arbeit iſt vollſtändiger und genauer. Dagegen kommt ſie der Behandlung von Wilmers (Lehrbuch der Religion. Erſter Band) nicht gleich, noch viel weniger erreicht ſie die Friſche und Originalität der von Feßler herausgegebenen „Geſchichte der Kirche Chriſti." (Vgl. Quartalſchrift 1854. S. 654 ff. 1857. S. 496 ff. und 1858. S. 544 ff.).

Was dem Ref. am Siemers'ſchen Buche nicht gefällt, iſt namentlich der Uebelſtand, daß es mehr Geſchichten, als eine eigentliche Geſchichte giebt. Die vielen Einzelheiten, die aufgenommen worden ſind, vereinigen ſich nicht zu einem Geſammtbild von der großartigen Entfaltung und Wirkſamkeit der göttlichen Heilsanſtalt. Man fühlt gar ſo

ſtark, daß die Arbeit eine zwar fleißige, aber zu wenig beherrſchte Zuſammenſtellung aus größern Werken iſt. Dieſe Unſelbſtſtändigkeit zeigt ſich ſchon darin, daß der Verfaſſer die bekannte Abtheilung der einzelnen Perioden nach Ausbreitung, Cultus und Verfaſſung angenommen hat, — eine Dispoſition, die für die ſtreng theologiſche Behandlung der Kirchengeſchichte ganz gut ſich eignen mag, aber für den Zweck eines Religionslehrbuches ſich gar nicht empfiehlt. Um die jeweiligen Abſchnitte über Verfaſſung und Cultus auch nur nothdürftig auszufüllen, müſſen Erörterungen beigezogen werden, die über den Kreis des Gymnaſial-Religionsunterrichtes hinausliegen und der eigentlichen Theologie angehören. Wirklich hat unſer Verfaſſer mehreremal derartige Uebergriffe gemacht. (Vgl. S. 91 ff. und S. 178 ff.).

Mit dem eben Gerügten hängt zuſammen, daß viel zu wenig darauf hingewirkt iſt, die Kirche aus ihren Leiſtungen und Erlebniſſen als eine göttliche, im Mittelpunkt des Weltregierungsplanes ſtehende Stiftung erkennen zu laſſen. Derartige Erwägungen und Anwendungen dürfen nicht etwa als von ſelbſt ſich verſtehend den Schülern überlaſſen werden, müſſen vielmehr als Zielpunkte des Unterrichts recht nachdrücklich hervorgehoben werden. Eben deßhalb hat es den Ref. ſehr befremdet, daß über die ſittlichen und ſocialen Wirkungen des Chriſtenthums bei den griechiſch-römiſchen Völkern ſo wenig und bei den germaniſchen, ſlaviſchen und neuentdeckten Völkern faſt gar nichts beigebracht worden iſt. Gerade aus dieſer weltumwandelnden Kraft unſerer hl. Religion leuchtet ihr himmliſcher Urſprung am hellſten hervor. Selbſt dem Cultus, obwohl ihm immer ein eigener, freilich meiſt magerer Abſchnitt gewidmet wurde,

Digitized by Google

ſchenkt das Buch nicht in allen Dingen die erforderliche Aufmerkſamkeit. Wie dürftig und trocken, was S. 101 über die religiöſen Gebräuche der erſten Periode geſagt wird! Ueber Glocken, Orgel, Ave-Maria-Geläute, Bittgänge u. A., ſelbſt über mehrere öffentlich gefeierte Feſttage kommt gar nichts und doch kann gewiß nicht in Abrede geſtellt werden, daß Gymnaſialſchüler über Entſtehung und Bedeutung derartiger Erſcheinungen des kirchlichen Lebens aufgeklärt werden müſſen. Wo aber wäre paſſendere Gelegenheit dazu, als beim Unterricht in der Kirchengeſchichte? Auch halten wir dafür, daß bei der Beſprechung der Chriſtenverfolgungen im römiſchen Reiche beſonders diejenigen Heiligen hervorgehoben werden ſollten, die durch ihre Aufnahme in den Kanon der hl. Meſſe und in die Allerheiligen-Litaney eine mehr als gewöhnliche Bedeutung erlangt haben. Gewiß ſehnt ſich jeder gebildete und kirchlich geſinnte Gläubige nach Aufſchluß über Namen, die er beim öffentlichen Gottesdienſt ſo oft hört und lieſt. Auch ſind es gerade dieſe Heilige, welche der chriſtlichen Kunſt ſo viele Anregung gaben und in tauſend bildlichen Darſtellungen vor unſere Augen treten. Die Erklärung der dabei üblichen Attribute iſt keineswegs überflüſſig und verbindet ſich ganz leicht mit der kurzen Erzählung ihres Lebens. In dieſer Beziehung hat Ref. in der Siemers'ſchen Kirchengeſchichte umſonſt nach der Erwähnung der hl. Barbara, Cäcilia, Agnes, Lucia, Katharina, des hl. Sebaſtianus u. a. ſich umgeſehen.

Um noch einige Worte über die geſchichtliche Richtigkeit des behandelten Materials zu ſagen, ſo verdient das Buch im Allgemeinen lobende Anerkennung, ſeitdem es durch H. Hölſcher vielfache Verbeſſerungen erfahren hat. Ganz fehlerfrei kann daſſelbe jedoch auch in ſeiner dritten

Digitized by Google

Auflage nicht genannt werden. So werden z. B. Seite 14, gewiß mit Unrecht, Timotheus, Titus, Stephanus, Clemens Romanus, Linus, Philemon zu den 72 Jüngern gerechnet, wobei noch die weitere Sonderbarkeit vorkommt, daß geſagt wird, die Genannten „gehören größten Theils zu den apoſtoliſchen Vätern.“ S. 25 heißt es, Jeruſalem habe, ehe es von Titus zerſtört worden, „zweitauſend Jahre geblühet.“ Hat denn der Verf. nicht an die Zerſtörung unter Nabuchodonoſor gedacht? Und ſelbſt hievon abgeſehen, wo kommen denn die 2000 Jahre her? Von Conſtantin dem Großen wird S. 104 erzählt, er habe in der von ihm erbauten und nach ihm benannten Stadt „keine heidniſchen Tempel, keine Altäre und Götterfeſte geduldet.“ Es iſt aber eine zuverläſſige Thatſache, daß Conſtantin drei neue heidniſche Tempel in Conſtantinopel erbauen ließ. (Vgl. Hefele in der Quartalſchr. 1855. S. 147.) Auf S. 113 wird der hl. Bonifazius gleich zu Anfang ſeiner apoſtoliſchen Thätigkeit als ein „Genoſſe Willibrords“ hingeſtellt, während unzweifelhaft iſt, daß Bonifazius ſeine erſte Miſſion ſelbſtſtändig unternommen hat. Referent könnte noch mehres anführen, was gegen die hiſtoriſche Präciſion verſtoßt, fügt indeß nur noch bei, daß es auch an falſchen Zahlangaben nicht fehlt. Wir wollen nur einige Seiten bezeichnen, wo ſolche ſich finden und dann mögen die Leſer des Buches ſelber die Unrichtigkeiten auffinden; nämlich S. 129, 176, 217, 223, wo drei falſche Zahlen ſind, S. 310 u. 311. Es iſt dem Ref. aufgefallen, daß mehrere dieſer unrichtigen Angaben genau ebenſo in Martin's Lehrbuch vorkommen. Sind ſie etwa von da herübergeſchrieben worden?

Der Styl iſt ungleich. Einiges, wie es ſcheint gerade das, was aus Hölſcher's Feder gekommen, empfiehlt ſich

durch Klarheit und Flüſſigkeit. Anderes dagegen kann in ſtyliſtiſcher Beziehung nicht gelobt werden, namentlich nicht die erſten §§. Einigemal iſt die Ausdrucksweiſe wirklich ungeſchickt. So z. B. wenn S. 234 geſagt wird, der Gottesdienſt werde mit Pracht gefeiert, „damit ſelbſt die Sinnlichkeit in Thätigkeit geſetzt werde“; oder wenn es S. 258 heißt, Luther habe die päpſtliche Bulle auf einem „Scheiterhaufen aus Holz“ verbrannt.

Pfarrer Mey.

Digitized by Google

Theologiſche

Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle,
D. Himpel und D. Kober,

Profeſſoren der kath. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Einundvierzigſter Jahrgang.

Zweites Quartalheft.

Tübingen, 1859.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —

Digitized by Google

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Digitized by Google

I.

Abhandlungen.

1.

Die Meſſianiſchen Weiſſagungen im Pentateuch.

Von Prof. **Himpel.**

1. Geſchichtlicher Ueberblick über Meſſianiſche Prophetien und Erwartungen im Alten Teſtament.

Das alte Teſtament erzählt nicht nur den Beginn der menſchlichen Geſchichte durch den Fall, ſondern berichtet auch von dem künftigen Höhepunkt derſelben in der Erſcheinung des Meſſias. Dieſe beiden zeitlich ſo entlegenen Thatſachen, die folgenſchwere Abkehr des Menſchen von Gott und die erbarmungsvolle Erſcheinung Gottes unter den Menſchen ſind in der Darſtellung des Sündenfalls verknüpft: der Menſch ſollte nicht ſein Leben in den Niederungen der Welt beginnen, ohne zugleich durch ein unmittelbares Gotteswort Bürgſchaft für die Wiederanknüpfung ſeines Lebens an ſeinen Urſprung aus der Höhe zu erhalten. Dieſes Wort göttlicher Verheißung blieb für die

Digitized by Google

Urväter nicht wirkungslos: Lamech erwartet am Ende des erſten Weltalters von ſeinem Sohne Noah Befreiung von den ſchmerzvollen Mühen dieſer Erde, „die Gott verflucht hat.“ 1 Moſ. 5, 28. In ſolcher Hoffnung künftiger Vollendung wird das neue Geſchlecht beſtärkt durch die Verheißung Noah's, daß in Sem's Geſchlecht Gottes Offenbarungen ſich vollziehen und auch für andere Völker eine Quelle des Segens werden ſollen. 1 Moſ. 9, 26 f. Aber für die Zubereitung des göttlichen Heilsplanes, ſo gewiß er auch gleich den Folgen des Falles univerſaler Natur ſein ſollte, war eine beſtimmtere Beſonderung unter der Menſchheit nöthig und dieſe leitet das Neue Weltalter mit Abraham ein. Die an ihn und die beiden folgenden Patriarchen ſich richtende Verheißung, öfter wiederholt und genauer beſtimmt, iſt nicht ohne Hindeutung, daß der vollkommene Träger des Heiles eine einzelne Perſönlichkeit ſein werde. Während in Iſaak und Jacob jene Ausſonderung ſich fortſetzt und ſteigert, hebt die Verheißung zugleich jene durch zufällige Umſtände gegebene Schranke in Noah's Weiſſagung auf, wornach Cham und ſeine Nachkommen von aller künftigen Segnung ausgeſchloſſen zu ſein ſchienen. Wenn alſo die Verheißung in dem Grade beſtimmter für alle Völker lautet, in welchem ihre Träger national mehr begrenzt und ausgeſchieden werden, ſo gibt ſich dieſe Beſonderung als das Mittel zu erkennen, wodurch das Heil mit ſeinen aller Menſchheit zugänglichen Wirkungen einſt in die Welt eingeführt werden ſoll. In der Segnung Jakobs durch Iſaak (1 M. 27, 29) iſt die Gottesverheißung ſchon geiſtiges Erbtheil des Patriarchen geworden, das er — und mit ihm den Beruf des erwählten Stammes zur Völkerherrſchaft — ſterbend auf ſeinen Sohn

Digitized by Google

überträgt. Träger dieſes Berufs ſoll Juda werden, und „am Ende der Tage“ derſelbe in dem freiwilligen Gehorſam der Völker gegen den großen Friedenbringer aus Juda ſich darſtellen (1 M. 49, 10). Mit Ende der Patriarchenzeit tritt die Geſchichte des werdenden Volks in mehrhundertjähriges Dunkel zurück. Die natürlichen Wurzeln des Volkes waren in den Söhnen Jakobs gegeben und in der Verborgenheit eines fremden Landes mußten ſie zu dem reich geäſteten Baume israelitiſchen Volksthums erwachſen. Nachdem dieſe natürlichen Bedingungen ſich vollzogen hatten, ward Israel der Erfüllung des nächſten Theils der Verheißungen, der Beſitznahme vom verſprochenen Lande des Eigenthums entgegengeführt. Die Sünde des Volks, durch das Geſetz zu größerer Macht und bewußtem Widerſtreben wach gerufen, trübte wohl das geiſtige Leben Israels und die ſtets folgenden Strafgerichte bedrohten und gefährdeten zwar die Exiſtenz des Volkes, deſſen erſte Generation ſeit der Befreiung in der Wüſte ſtarb, aber nicht die Realität der meſſianiſchen Verheißung. Denn, ſagt Gott durch Moſe: Dann (wenn nämlich das Land verlaſſen iſt von ihnen und ſie in Feindesland die Strafe ihrer Vergehen tragen), werde ich meines Bundes mit Jakob gedenken, und auch meines Bundes mit Iſaak und meines Bundes mit Abraham; auch des Landes will ich gedenken. Auch wenn ſie im Land ihrer Feinde ſind, will ich ſie nicht verachten und ſie nicht verſchmähen, ſo daß ich ſie nicht vernichte, daß ich meinen Bund breche mit ihnen; denn ich bin Jehova, ihr Gott. (3 M. 26, 42—44. Dazu 5 M. 30, 1—6). Ueber den Gerichten, denen Volk und Land zu Zeiten verfällt, ſteht unberührt von allen Cataſtrophen, die ihr im Gegentheil dienen und ihre Verwirklichung vor-

Digitized by Google

bereiten helfen, die Meſſianiſche Verheißung. Sie wird gegen Ende der Moſaiſchen Periode auch durch den Mund eines Nichtisraeliten ausgeſprochen: Bileams Worte über Israels künftige Herrſchergröße (4 M. 24) ſollten ſie auch nicht ausdrücklich einen perſönlichen Träger derſelben in ſich ſchließen, nöthigten doch zur Vorausſetzung eines ſolchen, denn wie anders mochte Israels Königthum ſiegreich werden und die Völker ſich unterwerfen? — Die Verheißung des Propheten wie Moſes in 5 M. 15, 15—18 iſt ein weſentlicher Fortſchritt in der meſſianiſchen Weiſſagung. Bisher erſchien in dieſer das meſſianiſche Heil als durch ein mächtiges Königthum und deſſen Träger vermittelt in der ſegensreichen Herrſchaft über die Völker. Hier ſtellt ſich neben den königlichen Meſſias der Prophet, von Gott gegeben, der Mittler des Bundes, durch den Jehova mit dem Volke reden, ſich ihm gnädig nahen wird, der groß wie Moſes — und Moſes' Größe erreichte keiner der Propheten — Gottes Stellvertreter für eine neue Entwicklung der irdiſchen Geſchichte ſein wird. Neben dieſe Wortweiſſagungen tritt der Opfercult des Pentateuch als reale Prophetie auf ein vollkommenes Opfer, das auf einmal und auf ewig zu ſühnen hat, was die Wiederholung und Vielheit der von Moſes angeordneten Opfer äußerlich und für den beſchränkten Kreis des einen Volkes zu ſühnen verſucht. Iſt die Sühnung der Sünden durch Opferblut die Grundlage der Altteſtamentlichen Kirche und dieſe Sühnung durch den moſaiſchen Opfercult vermittelt und geregelt, ſo weist dieſer in ſeinem vorzüglichſten Theile, dem jährlichen Verſöhnungsopfer (3 M. 16) durch ſämmtliche Vorgänge, in welchen dieſes ſich vollzieht, über ſich und die unvollkommene Form der Gottesgemeinde, welche

Digitized by Google

auf ihm und ſeiner jährlichen Vollziehung beruht, hinaus auf eine vollkommene hoheprieſterliche Darbringung, für welche auch der Schluß des Moſaiſchen Liedes (5 M. 32): „Und er verſöhnt ſein Volk, ſein Land" in Anſpruch zu nehmen iſt.

Israel im endlichen Beſitz des verſprochenen Landes ſieht eine weſentliche Seite der Segensverheißung nicht erfüllt: die Herrſchaft über die Völker, der Segen, der von ihm aus über die Heiden ſich verbreiten ſoll, will ſich nicht verwirklichen, und erſt nach einem viele Menſchenalter andauernden Kampfe um den vollen und ungeſtörten Beſitz des Landes des Eigenthums gelangt in Davids ſiegreicher Herrſchaft über die umwohnenden Völker (Pſ. 18) und in der friedegeſegneten Regierung ſeines großen Nachfolgers die meſſianiſche Idee zu vorbildlicher Erfüllung. Unter David erfolgt von Seite der Prophetie im Auftrage Gottes die letzte Beſonderung behufs künftiger Verwirklichung des Heiles, indem 2 Sam. 7 der Prophet Nathan dem Davidiſchen Stamm die Verheißung ewiger Herrſchaft gibt. Daß dieſe nicht der ganzen Nachkommenſchaft Davids gelte, ſondern Einem aus derſelben die Herrſchaft ewig befeſtigt werde, ergänzt zur Erläuterung 1 Chr. 17, 11. Durch dieſe für die Pſalmenpoeſie und Prophetie grundlegende Weiſſagung Nathans iſt daher die alte Weiſſagung vom Stern Jakobs und Scepter aus Israel (4 M. 24, 17), die Weiſſagung des königlichen Meſſias in der beſten Zeit des Königthums wieder aufgenommen und an das Davidiſche Haus geknüpft. Und dieſe Verknüpfung des meſſianiſchen Heiles mit Davids Stamm vermag nun im Bewußtſein des Prophetenthums keine Gewalt, kein Sturm der Welt mehr zu löſen: Der Prophet ſieht Reiche, die

Digitized by Google

mächtigſten, ſtürzen, Israel und Juda eine Beute der Weltmächte werden, er ſchaut das Verheißungsland verödet und all ſeinen Stolz in Trümmern; er ſchreckt nicht zurück, wenn der Geiſt Gottes ihm das Ende aller Dinge zeigt; wenn die Sternenwelt ſich vor ſeinem geiſtigen Auge verdunkelt, die Erde in ihren Grundveſten wankt und die ewigen Berge ihr feſtes Gefüge löſen, ſo bleibt dem Propheten doch dieſer Bund der meſſianiſchen Verheißung mit dem Davidiſchen Hauſe durch all dieß ungelööt und ungebrochen, denn gedemüthigt wird wohl der Same Davids, „aber nicht auf alle Zeit.“ (1 Kön. 11, 39). Dem menſchlichen Stammvater des Meſſias verklärt ſich deſſen Bild im Angeſicht des Todes zu den 2 Sam. 23, 3 ff. geſchilderten Zügen: Ein Herrſcher über die Menſchen, gerecht, herrſchend in Gottesfurcht: er iſt wie Morgenlicht, wenn die Sonne aufgeht, wie ein wolkenloſer Morgen, glänzend, wie Grünes, das vom Regen ſproſſet aus der Erde. Ja, iſt nicht alſo mein Haus vor Gott? Denn einen ewigen Bund hat er mir errichtet. — Dem Verſtändniß dieſer Worte von dem perſönlichen Meſſias widerſtrebt nicht v. 5, denn David ſchaut hier den Meſſias als die Blüthe ſeines „Hauſes,“ das, wie es den Meſſias hervorbringt, auch ſchon alle die Eigenſchaften und Kräfte in ſich ſchließt, welche im Meſſias zur vollſten Entfaltung kommen und dann auch auf die Wurzel ſeiner Entſtehung die eben Davids Haus iſt, den Glanz zurückwerfen. Mit Rückſicht auf dieſe Stelle wird es wahrſcheinlich, daß auch in Pſalm 2. 45. 72. 110, die theils Davidiſch, theils nach Davids Vorbild gedichtet ſind, nicht bloß typiſch über den geſchichtlichen König, den man als den nächſten Gegenſtand jener Lieder betrachtet, hinausgegangen, ſondern geradezu

jener ideale König geſchaut wird, in welchem alle die Eigenſchaften, die man von dem geſchichtlichen Königthum abſtrahirt hatte, aufs Vollkommenſte erfüllt ſind. Näherhin erſcheint er in Pſ. 2 und 110 nach den urſprünglichen Vorgängen der Prophetie als der ſiegreiche König, dem Völker gehorchen, in Pſ. 72 als der große Friedensfürſt, der ſich helfend und heilend zum Elend und Unglück der Menſchheit herniederläßt, wogegen Pſalm 110 neben dem angegebenen Moment zugleich das in dem Opfercult wurzelnde der hohenprieſterlichen Verſöhnung enthält. Hat ſo die heilige Dichtung bei der beſondern Begnadigung ihres königlichen Urhebers die Umriſſe der großen Perſönlichkeit des einſtigen vollendeten Königs und ewigen Hohenprieſters gemäß den im Pentateuch dafür vorhandenen Prophetieen gezeichnet und innerhalb des 2 Sam. 7 durch Nathan gegebenen für immer gültigen genealogiſchen Rahmens ausgeführt, ſo haben dagegen die ältern prophetiſchen Schriften kein ſo unmittelbares Intereſſe und noch keinen Beruf, die Perſon des Meſſias beſtimmt in den Vordergrund zu ſtellen. Dieß geſchieht erſt ſeit der Zeit, in welcher die Gerichte über Israel ſich drohender zuſammenzogen und das Dunkel, das hereinbrechen ſollte, nun nicht ohne die den Glauben über daſſelbe und ſeine Dauer beruhigende Leuchte des prophetiſchen Wortes bleiben durfte. Je unwahrſcheinlicher hiebei dem kurzſichtigen Menſchenauge eine Erfüllung der alten Verheißung ſich zeigte, je berechtigter damit Zweifel und Unglaube wurden und auch dem gläubigen Frommen große Schwierigkeiten bereiteten, um ſo lebendiger thätig wurde „der Eifer Gottes,“ (Jeſ. 9, 6) durch die Organe der Prophetie die meſſianiſche Herrlichkeit jenſeits der chaotiſchen Zuſtände der Welt zu verkünden

Digitized by Google

und den Inhalt der uralten Weiſſagung vollſtändiger zu entfalten und ſeine Verwirklichung in nahe Ausſicht zu ſtellen. Micha läßt nun den Erlöſer aus Davids Geburtsſtätte hervorgehen, aber „ſeine Ausgänge ſind von der Vorzeit, von den Tagen der Ewigkeit her“ (Mi. 5, 1 ff.) Ebendort ſoll er das Volk „weiden in der Stärke Jehova's, in dem hocherhabenen Namen Jehova's, ſeines Gottes.“ Dieſe Nachrichten über die Göttlichkeit ſeiner Perſon bekräftigt und ergänzt Jeſaia, indem er den von der Jungfrau geborenen Immanuel (7, 14) ſtarken Gott und ewigen Vater nennt, der als „Friedefürſt ſein Königreich ſtützen werde durch Recht und Gerechtigkeit auf ewig.“ Dieſen Zeugniſſen ſtimmt Jeremia bei, der 30, 21 ein Verhältniß des Meſſias zu Jehova annimmt, wie es keinem Menſchen zukommt und Sach. 13, 7, wornach der Meſſias „ein Mann, der Jehova's Nächſter“ (גֶּבֶר עֲמִיתִי) iſt, und 12, 8, ſowie Mal. 3, 1 und Dan. 7, 13 f.

Iſt ſchon in Pſ. 22 das Leiden eines Unſchuldigen und ſeine darauf erfolgende Errettung die Urſache, daß allen Armen der Erde Erquickung und neues Leben zu Theil wird, und die Erkenntniß des wahren Gottes bis an der Erde Enden ſich ausbreitet, ſo tritt die neue Bedeutung des Leidens als ſtellvertretender Sühnung Jeſ. 53 im Knecht Gottes auf, der, gerecht und ſchuldlos, für die Sünden des Volkes mit ſeinem Leben einſteht, verkannt und wie ein Gottes Strafe Verfallener angeſehen; von Gott aber verherrlicht und Vielen Urſache der Gerechtigkeit. Dieſen Entſündiger weiſet Sach. 3 als den künftig erſcheinenden Meſſias nach, der nach ſeiner königlichen und hoheprieſterlichen Eigenſchaft c. 6 in der Perſon Joſua's und deſſen doppelter Krönung vorgebildet und deſſen Tod,

Digitized by Google

welcher gleich dem Sterben Gottes iſt, von dem ſchuldbewußten Volke bitterlich beklagt wird. (Sach. c. 12).

Die gelehrte Schriftauslegung, die Schule, deren Einfluß auf größere Kreiſe des Volkes ſich geltend machte, da ſie der Erſatz des verſtummten Prophetenthums war, hielt die meſſianiſchen Erwartungen aufrecht, bis zur Zeit ihrer Erfüllung. Ueppiger wuchernde Triebe derſelben, welche eine ſelbſtändige aber oft phantaſtiſch ſich verwirrende Ausbildung der Altteſtamentlichen Meſſiasidee, jedenfalls lebendige Thätigkeit der edleren Volkskräfte im Dienſte jener Idee erweiſen, erzeugten die Apocalyptiſchen Schriften in dieſen ſpätern Zeiten des Judenthums. Zur Zeit Chriſti hatte die Erwartung auf den Erlöſer das ganze Volk durchdrungen, denn die unerträglichen politiſchen Verhältniſſe, unter denen es ſchmachtete, ſollten in der Hand der Vorſehung das Mittel werden, das innere Leben des Volkes wach zu rufen, damit der Erwartete die nächſten Bedingungen für die Durchführung ſeiner großen Aufgabe erfüllt vorfände, und Werkzeuge hätte, welche befähigt und bereit waren, die Hoffnungen des Volkes auf nationale Errettung gegen die viel größeren auf ſittliche Wiedergeburt, auf das dadurch zu gewinnende Reich Gottes zu vertauſchen. Sohn Davids iſt jetzt die gewöhnliche Bezeichnung des Meſſias geworden, Mt. 9, 27. 12, 23, des erwarteten Wiederherſtellers der Nation; aber wenn Zacharias in ſeinem Lobgeſang die Bedeutung ſeines Sohnes dahin verkündet, die Wege des Heilands zu bereiten, damit dem Volke deſſelben Erkenntniß des Heiles zu Theil werde im Nachlaß ihrer Sünden (Luc. 1, 77) und Simeon ein Licht zur Erleuchtung der Heiden in dem Neugeborenen

Digitized by Google

erblickt, (Luc. 2, 32) ſo iſt damit für das Zeitalter Jeſu die Erwartung auch des ſittlichen Wiederherſtellers im Meſſias erwieſen und erſichtlich, daß in keiner Weiſe die ſeit den Makkabäerzeiten durch äußere Umſtände begünſtigte nationalbeſchränkte Auffaſſung der Meſſiasidee die Altprophetiſchen Weiſſagungen von der geiſtigen und ſitttlichen Bedeutung der meſſianiſchen Weltherrſchaft aus dem Bewußtſein des Volkes verdrängt hat.

2. Die Prophetien der Geneſis.

Die meſſianiſchen Weiſſagungen beſtehen in der Urgeſchichte bis zur Zeit, wo die Entfaltung Israels als Volk beginnt, aus vereinzelten Ausſprüchen Gottes, Verheißungen, oder beſonders dazu von Gott beſtimmter Menſchen, wie Noach und Jakob, und begleiten die Reihe von Offenbarungen, in welchen bis dorthin Gott der Menſchheit ſich nahte, um jene Verbindung mit ihr anzubahnen, durch welche ſie einſt von ihren ſelbſtgewählten Pfaden hinweg zu ihm zurückgeleitet werden ſollten. Dieſe Verbindung iſt der Menſchheit gleich nach dem Falle in Ausſicht geſtellt (Gen. c. 3) durch ein Gottes- und nicht eines Engels Wort, denn es war angemeſſen, daß die Bewegung der meſſianiſchen Idee, die erſt in der gottmenſchlichen Offenbarung zum Stillſtand kommen ſollte, von Gott unmittelbar ihren Anſtoß erhalte. Noach iſt beſtimmt, die Verheißung ſeinen Söhnen, der neuen Menſchheit zu verkünden, (Gen. c. 9) in der wiederholten Mittheilung an Abraham, und an deſſen auserwählten Sohn und Enkel wird ſie eines Geſchlechtes Eigenthum (Gen. 12. 13. 15. 17. 18. 22. 26. 28. 35), um bald hernach durch den geweihten Mund des ſterbenden Israel dem Volke in ſeinen Stammvätern

Digitized by Google

vermacht zu werden (Gen. 49) und hier zum erſtenmal das Heil der Völker auf einem einzigen ſeiner Abſtammung nach genauer beſtimmten Nachkommen des Volkes zu begründen.

A) Die Auffaſſung von Gen. 3 nun, dem Sündenfall und dem daran geknüpften Verheißungswort iſt entweder die rein geſchichtliche und buchſtäbliche, die am wenigſten Schwierigkeiten bietet, oder findet an beſagter Stelle eine ſymboliſche Darſtellung, oder einen Mythus als Gewand einer philoſophiſchen oder ſittlichen Wahrheit, oder ſucht die geſchichtliche Erklärung mit allegoriſcher zu einigen und zu vermiſchen. Die drei letztern Erklärungsverſuche ſcheitern aber vor allem an dem geſchichtlichen Charakter der Umgebung unſerer Stelle, dem ſie nur höchſt willkührlich entnommen werden kann, um gewaltſam und zuſammenhangslos ſich zur Hülle einer ſpeculativen Wahrheit umdeuten zu laſſen, und an der Darſtellung ſelbſt, welche, ſo wie ſie ſich ſelbſt gibt aufgefaßt, vollkommen durchſichtig iſt in allen weſentlichen Stücken, die hier zur Sprache kommen, für allegoriſche oder mythiſche Erklärung in Anſpruch genommen dunkel und unverſtändlich wird und jede derartige Erklärung durch die Schwierigkeiten, die ſie ihr entgegengeſtellt, beſeitigt, da doch ſonſt im Alten T. es für Erkenntniß bildlicher und allegoriſcher Darſtellung als ſolcher nicht an deutlichen Kennzeichen fehlt [1]). So wenig Anklang die allegoriſche oder mythiſche Auffaſſung daher im Verhältniß zur buchſtäblich geſchichtlichen gefunden hat, ſo zahlreich ſind doch die Abweichungen und Verſchiedenheiten

---

1) S. Näheres hierüber: Reinke, Beiträge zur Erklärung des A. Teſt. Zweiter Bd. S. 218 ff.

Digitized by Google

derſelben, ſchon bei den Alexandrinern, die hier zuerſt ſymboliſch interpretierten, und noch mehr bei den neuern Erklärern, von denen jene in geſuchten, künſtlichen und dem h. Texte meiſt ganz fremdartigen Auslegungen übertroffen worden ſind. Die Widerſprüche der mythiſchen Auslegung fehlen auch bei Kant und Bauer nicht, von denen erſterer in dem „Mythus“ den Fortſchritt des Menſchen aus natürlicher Roheit zur Freiheit und Humanität, der andere den Verluſt der Unſchuld und kindlichen Einfalt durch die erweiterten Kenntniſſe der Menſchheit dargeſtellt findet. Die letzte der oben genannten Erklärungsweiſen, die man auch die hiſtoriſirende genannt hat, verletzt nicht den dogmatiſchen Inhalt, aber die Einheit der Darſtellung und Erklärung wenn ſie z. B. in einem ihrer frühern Vertreter, Thomas de Vio durch die Schlange unmittelbar Satan bezeichnet findet und deſſen Einwirkung auf Eva nicht durch äußere Rede, ſondern innere Eingebung geſchehen läßt. — Schon Clemens von Alexandr. Strom. l. III. c. 14 ſah im Garten das Weib, in der Frucht in Mitte des Gartens die Ehe vorgebildet und läßt die erſte Sünde darin beſtehen, daß Adam vor der Zeit aus böſer Begierlichkeit *τὴν τοῦ γάμου χάριν* gewünſcht und ſich genommen habe. Dieſe Erklärung iſt, wie aus c. 17 ib. zu erſehen, helleniſtiſch ägyptiſchen Urſprungs und ſpäter wieder mehrfach, zuletzt von L. Hug in der Weiſe aufgenommen worden, daß ihm die Schlange als Symbol verführenden Geſchlechtstriebes, die Verführung als zu frühe Befriedigung deſſelben (יָדַע), alle Uebel und namentlich der Tod als Folge dieſer Befriedigung erſcheinen, indem bei der ſtarken Vermehrung des Geſchlechtes eine entſprechende Mortalität nothwendig ſei. Außer den Bedenken, welche dieſen Erklärungsverſuch gemein-

Digitized by Google

ſam mit allen andern allegoriſchen treffen, der buchſtäblichen hiſtoriſchen Faſſung der Stelle im A. und N. Teſt., außer dem Widerſtreben der Stelle ſelbſt nach Inhalt, Darſtellung, Abſicht und Zuſammenhang gegen eine andere als geſchichtliche Auslegung und dem Geſchraubten und Künſtlichen der für dieſe ſubſtituirten Allegorieen, welche zugleich den wahren Urſprung der Sünde gefährden und die Tradition gegen ſich haben, drückt und widerlegt gerade dieſe Hug'ſche Deutung noch mehr als ein Mißſtand. Sie iſt in Widerſpruch mit 2, 28: Seid fruchtbar und mehret euch u. ſ. w. Nach dieſen Worten Gottes, die unmittelbar an die Schöpfung der Menſchen geknüpft ſind, iſt ein Verbot, wie jene Allegorie es vorausſetzt, zwecklos, widerſinnig, unmöglich. Was nach Gottes Wort und Willen geſchehen ſollte, kann nicht die Quelle aller Uebel und des Todes werden, ſelbſt angenommen, aber keineswegs zugegeben, daß der Gedanke einer zu frühen Bethätigung des von Gott an ſich Erlaubten irgend einen Halt hätte. Das Verbot bezüglich der Früchte jenes Baumes lautet ganz unbedingt und ohne jeden Vorbehalt und nur mit dem äußerſten Zwang läßt ſich die Darſtellung für dieſen allegoriſchen Sinn, der für ſie zu kurz und zu lang iſt, drücken und ſtrecken [1]).

---

1) Dieſe Anſicht hat trotz ihrer innern Unwahrheit wieder einen Vertheidiger gefunden an H. Reinſch in: Die Schöpfung, vom Standpunkt der ſpeculat. Naturforſchung und der hl. Schrift dargeſtellt. 2. A. Erlangen 1856. Derſelbe meint: Die erſten Menſchen wußten noch nichts von der geheimen Verſchiedenheit ihrer Leiber. Aber Eva ſah an ihren Müttern ſäugende Lämmer (die Früchte des Baumes) und in ihr erwachte der Muttertrieb u. ſ. w. Dann ſprach ſie liſtiger Weiſe (die Schlange) zum Manne: Sollten wir es allein ſein, denen die Luſt. Kinder zu haben, entzogen worden wäre? Wollen wir doch klug ſein und es auch machen wie die Thiere u. ſ. w. S. 126. Der-

Digitized by Google

Nach Wortſinn und Geiſt der Erzählung iſt eine Schlange jedenfalls Werkzeug der Verführung und von einer eigentlichen Schlange iſt auch die Bemerkung 3, 1 zu verſtehen, wornach ſie liſtiger als die andern Thiere war. Aus dieſem Grunde ſollte ſie als Werkzeug dienen, nicht aber iſt die Angabe über ihre Liſt ein Zeugniß dafür, daß bereits eine andere Macht in ihr thätig war. Ebenſowenig iſt aber die Schlange der Verführer, ſei es der unwillkührliche, der durch Verzehren der Frucht des Baumes in Eva das Gelüſte nach ähnlichem Thun erregte, oder der mit Abſicht Handelnde. Denn alles Geſchaffene des Sechstagewerkes „war gut;“ aber ein ſolches Handeln eines Thieres widerſpräche nicht nur dieſem Charakter der Schöpfung, wie ihn die Geneſis ſelbſt kurz vorher bezeichnet hat, ſondern ebenſoſehr der ganzen Stellung der Thierwelt im A. T., die, wenn ſie auch von den Folgen des Falles mitbetroffen worden iſt, doch nicht in einzelnen ihrer Glieder Eigenſchaften gehabt haben kann, welche ſie dem Menſchen gefährlicher machte, als ſelbſt nach dem Falle. Ebenſo gewiß iſt die Vernunftloſigkeit dieſes belebten Theils der Schöpfung mit der Erſchaffung deſſelben zugleich gewollt und geſetzt und die entgegengeſetzte Annahme hebt die in

---

ſelbe Verfaſſer erläutert auch die Erſchaffung des erſten Menſchenpaars Gen. 1, 26—28 und 2, 7. 21—23 dahin, daß Adam und hernach Eva aus einem gemeinſamen Urei hervorgekrochen ſind, in welchem ſie ſich aus zwei Monaden mit zwei pulſirenden Punkten entwickelt hatten. Kurz, Bibel und Aſtronomie. 4. A. S. 564. Dieſe „gläubige“ Erklärung des Geheimniſſes der Menſchenerſchaffung in der hl. Schrift wird unter den Ungläubigen kaum mehr Proſelyten machen, als Okens Anſicht, daß das Meer die Menſchenkeime zu Tauſenden ausgeworfen habe, die ſich urſprünglich klein wie Mäuſe, zur Menſchengeſtalt fortentwickelten, unter den Gläubigen gemacht hat.

Digitized by Google

der hl. Schrift überall zwiſchen Menſchen- und Thierwelt gezogenen Schranken auf, wie ſie ſchon nach Gen. 1. 2, 7 erſcheinen und 2, 19 f. vom Menſchen ſelbſt erkannt werden. Indem aber hier, gleich am Eingang des heiligen Schriftthums jede dem Heidenthum eigenthümliche Vermiſchung der geſchaffenen Lebensgebiete ausdrücklich abgewieſen und dieſe ſtrenge Geſchiedenheit derſelben überall in den Schriften des A. Bundes gewahrt wird, wird die Annahme einer die Gen. 3, 1 ff. erzählten Vorgänge von verborgenem Hintergrunde aus *leitenden geiſtigen Macht* nöthig. Damit fällt auch das Empfehlende weg, was ſonſt in der Annahme eines theils buchſtäblichen, theils allegoriſchen Sinnes der Erzählung liegt. Auf dieſe aus dem Verborgenen wirkende geiſtige Macht weist nicht nur die Sprache des Thieres, und der Inhalt ſeiner Rede, ſondern auch die Beſtimmtheit ſeiner Benennung — הַנָּחָשׁ, die daſſelbe als das einzige ſeiner Art bezeichnet, das eben damit über ſeine Art hinausgeht. Daß die Erzählung aus pädagogiſchen Rückſichten auf das rohe Volk, das ägyptiſchem Götzendienſt noch lange geneigt blieb, und leicht auf die Gott gleich am Anfang der Menſchengeſchichte ſo erfolgreich entgegenwirkende Macht des Lügengeiſtes einer Theil der Jehova allein gebührenden Verehrung übertragen hätte, ſich auf die Darſtellung des Thatſächlichen allein beſchränkte, wird um ſo eher anzunehmen ſein, als die nämliche Rückſicht auf die ſinnlich rohe Art des Volkes, das allem Götzendienſt und Aberglauben der Zauberei und Beſchwörung in bedenklichem Grade zugänglich war, dem Verfaſſer des Buches auch in andern wichtigen Punkten, wie in der Unſterblichkeitslehre, geradezu Stillſchweigen auferlegt. Die Lehre von der Macht und dem Weſen Satans wäre ein

Digitized by Google

ſchlechtes Zuchtmittel für ein Volk geweſen, das ohnehin zu ſinnlichem Naturdienſte hinneigend die Verehrung böſer Mächte bei heidniſchen Völkern kannte; ſie wäre für Israel eine Verſuchung zum Abfall geworden, der es um ſo weniger widerſtanden hätte, als ihm die Liebe zu Gott noch auf lange hin ein unverſtandenes Gebot blieb, und nur Motive der Furcht und des Schreckens es zügelten. Das Volk wäre gerade um derſelben zu entgehen und durch die Mittel eines ſolchen Bemühens, unrettbar der Macht des Böſen verfallen, der es ſo ſchwer und ſo ſelten Widerſtand leiſtete, obgleich es deren wirkendes Urprinzip nicht genauer kannte. Eine genauere Kenntniß hievon hätte den Widerſtand aufgegeben und die Uebung der Sünde durch die abgöttiſche Verehrung des Urhebers der Sünde vor dem unglaublich rohen Gewiſſen entſchuldigt, und Idee und Glaube eines heiligen Gottes wäre wie in der heidniſchen Welt untergegangen. Erſt in der Zeit nach dem Exil wurde die Lehre von Satan und damit untrennbar verbunden von der Verführung der erſten Menſchen durch ihn bei den Juden allgemein: die Propheten und die Schrecken des Exils hatten Geiſt und Gewiſſen Israels geläutert und der Gedanke an den Urheber des Böſen und ſeine Wirkungen durch die ganze Geſchichte des Volks herab konnte den reinen Jehovaglauben nicht mehr trüben, ſowenig als der ebenfalls von jetzt an unterm Volk allgemeiner ſich verbreitende Unſterblichkeitsglauben den gereinigten Sinn des Volkes noch zur Superſtition heidniſcher Zauberei und Todtenbeſchwörung verleiten konnte.

Daß die Urſache der Verführung ſchon im alten Teſtament richtig erkannt war, wiſſen wir aus dem Weisheitsbuch, das 2, 24 ſchreibt: *φϑόνῳ διαβόλȣ ϑάνατος*

εἰςῆλθεν εἰς τὸν κόσμον. Der Tod iſt aber Folge der Gen. 3 erzählten Uebertretung, alſo hat ὁ διάβολος bei dieſer mitgewirkt. Ebenſo erweist Jeſus Sirach 21, 27, daß in jener Zeit allgemein der Teufel als Verſucher der erſten Menſchen angeſehen wurde, indem die Stelle beſagt, daß der Menſch, da er der Verſuchung nicht Widerſtand geleiſtet, nur ſich ſelbſt verurtheile, wenn er dem Teufel fluche. Dieſer Anſicht des nacheriliſchen Zeitalters ſind auch die perſiſchen Religionsbücher, nach welchen (Kleuker Zendaveſta Th. 3. S. 84 f.) die erſten Menſchen, Meſchia und Meſchianeh, von Ormuzd gut und zur Seligkeit erſchaffen, durch Ahriman betrogen und durch den Genuß von Früchten zum Abfall verleitet wurden. Ahriman kommt in Schlangengeſtalt auf die Erde und ein anderer böſer Geiſt heißt der Schlangendämon. Dieſe Anklänge führen entweder auf eine reinere Tradition der Parſen oder auf eine Entlehnung aus den Religionsvorſtellungen der Hebräer, denn daß die letztern die Berichte der Geneſis über die Urgeſchichte entlehnt hätten, wie Manche annehmen wollten, iſt hinreichend widerlegt (Stolberg, Geſchichte der Relig. Jeſu, 4. Theil. Roſenmüller: das Alte und Neue Morgenland, Th. 1. S. 14 ff.), und hätte bei der ängſtlichen Wachſamkeit der Hebräer, ihr Schriftthum von allen heidniſchen Einflüſſen rein zu erhalten niemals behauptet werden ſollen. Stuhr (die Religionsſyſteme der heidniſchen Völker des Orients) iſt in Rückſicht auf das geſchichtliche Verhältniß, in welches Perſerthum und Judenthum zu einander getreten waren, das freundliche Wohlwollen des Cyrus und Darius gegen die Juden, der Annahme entſchieden günſtig, daß in dem religiöſen Bewußtſein der Perſer Einwirkungen jüdiſcher Anſichten ſtatt gefunden hätten.

Digitized by Google

Wichtiger ſind die Zeugniſſe des Neuen Teſt. Wenn der Herr Joh. 8, 44 Satan ἀνθρωποκτόνος ἐξ ἀρχῆς nennt, ſo iſt die ausſchließliche Beziehung des Ausdrucks auf Kains Mordthat, welche jener veranlaßt habe, mit Berufung auf 1 Joh. 3, 12. 15 und Apoc. 12, 3 um ſo unhaltbarer, als ja neben dem geiſtigen Tod auch der leibliche durch Satan in die Welt kam und von dieſem gleich darauf ausgeſagt wird: ἐν τῇ ἀληθείᾳ οὐχ ἕστηκεν. Mord und Lüge des Satans verbunden, wie hier in der Rede des Herrn, erſcheint aber bloß Gen. c. 3. Wenn Satan Menſchenmörder von Anfang iſt, ſo weiſt dieß auf den Anfang der Menſchengeſchichte, ſowie der Beginn jener Stelle: ὑμεῖς ἐκ τοῦ πατρὸς τοῦ διαβόλου ἐστὲ auf den Samen der Schlange, und die weitern Worte: er beſtehe nicht in der Wahrheit, weil keine Wahrheit in ihm ſei, auf die große Thatſache, in welcher ſein lügneriſches Weſen hervorgetreten; und daß er der Vater der Lüge ſei, auf eine Lüge, aus der alle andern der Welt erſt hervorgegangen. Dazu Mt. 13, 38 f. 23, 33. Dem Wort des Herrn, das den Satan als Verführer nennt, folgt Paulus 2 Cor. 11, 3: ὡς ἡ ὄφις Εὔαν ἐξηπάτησεν ἐν τῇ πανουργίᾳ αὐτοῦ, wo er 14 f. folgen läßt: αὐτὸς γὰρ ὁ Σατανᾶς μετασχηματίζεται εἰς ἄγγελον φωτός, womit die hinter der ſichtbaren Schlange verborgen wirkende Urſache um ſo gewiſſer bezeichnet iſt, als nur in der Verführungsgeſchichte eine ſolche allgemein bekannte Verwandlung Satans vorhanden iſt. Die nämliche Beziehung auf dieſen Theil der Urgeſchichte haben Röm. 16, 20. act. 13, 10. 1 Joh. 3, 8. Apoc. 12, 9.

Mit der obigen Annahme, daß unterm Volk keine genauere Kenntniß von dem Weſen Satans bis in die

Digitized by Google

ſpäteren Zeiten verbreitet war, ſteht keineswegs in Widerſpruch, daß die Lehre von demſelben ſeit der früheſten Zeit ſich fortpflanzte und durch Moſes ſogar im Cultus des Verſöhnungstages ihren beſtimmten Ausdruck fand (3 M. 16). Aber die unläugbar ſpärliche Erwähnung desſelben und ſeines Reiches (außer 3 M. 16 vergl. Hiob zu Anfang; 1 Chr. 21, 1. Sach. 3, 1. 1 Kön. 2, 21—23. 2 Chr. 18, 20—22. Sir. 21, 27. Tob. 3, 8, und für die frühere Zeit noch Jeſ. 13, 21. 34, 14) ſcheint zu beweiſen, daß das Volk, wenn es auch von dem Verführer wußte, doch aus den oben angeführten Gründen ſelten genug an ihn erinnert wurde und die Propheten im Ganzen ſich hierin die Darſtellung Moſes' in der Geneſis zum Beiſpiel nahmen. Wie erſt das Neue Teſtament mit voller Siegesfreude auf die ſelige Unſterblichkeit hinzuweiſen vermag, weil ihm in der Erlöſung durch den erſchienenen Meſſias ein realer Inhalt der Unſterblichkeit verbürgt iſt, ſo tritt auch in ihm das Reich des Böſen und ſein Fürſt ſo häufig hervor, weil — deſſen Gewalt dem Untergange nahe oder ſchon gebrochen iſt. Es iſt ein Triumph, der Hölle zu erwähnen, die keinen Sieg, und des Todes, der keinen Stachel mehr hat; im alten Bund iſt dieſer Triumph nur am Verſöhnungstage, und auch hier nur als Schatten des Kommenden möglich und am Verſöhnungstage, aber nur an ihm ward in heiliger Ironie des Menſchenmörders von Anfang geſpottet (3 Moſ. 16). Dieſen Tag ausgenommen, an dem die Gemeinde ihre künftige Errettung anticipirte, verhüllte dem Volk ein Schleier das Geheimniß des Böſen.

Es iſt ganz richtig, daß der Pentateuch nach ſeinem grundlegenden Verhältniß zur ſpätern heiligen Literatur nicht einer Lehre entbehren konnte, die auf einer ſpätern

Digitized by Google

Stufe der Offenbarung ſo bedeutungsvoll hervortritt, und daß wenn man den Satan aus der Geſchichte des Sünden-falls entfernt, ſeine Erwähnung an allen andern Stellen unvermittelt und unbegreiflich iſt: ſo gewiß ſetzen Stellen wie Hiob 1 und 3 Moſ. 16 ſchon eine Erwähnung und ein bedeutſames Thun deſſelben voraus [1]).

Gen. 3, 14 trifft der Fluch die Schlange. Nach dem Vorangegangenen kann kein Zweifel ſein, daß der eigentliche Verführer, der das Fluchwürdige vor allem gethan hat, auch vom Fluch getroffen wird, daß wie er vorhin im Verborgenen handelte, ſo derſelbe auch jetzt ungenannt der Straffentenz verfällt. Daß dieſe zunächſt auf das Werkzeug lautet, nöthigt ſo wenig, daſſelbe von ihr auch zunächſt getroffen zu denken, als die Darſtellung, wornach zunächſt die Schlange als Verführer erſcheint, dieſen nächſten äußern Sinn feſtzuhalten verlangt. Die Schlange trifft der Fluch nicht anders, als die ganze übrige vernunftloſe Schöpfung, 1 M. 3, 17, Röm. 8, 18 ff. 2 Petr. 3, 7 ff. und nur darnach iſt die Frage zu beurtheilen, ob ſie, was ſie früher als Natur beſeſſen, nun unverändert als Strafe beſitze. Sie wird es als ſolche nur beſitzen, wie die ganze Schöpfung ihre jetzige Geſtalt als Folge des Falles beſitzt: denn mit dem einzelnen Werkzeug iſt ſie ſolidariſch unter jener Folge verhaftet. Ob ſie nach ziemlich allgemeiner Annahme [2]) durch die beſondere Straffentenz, die ſie getroffen haben ſoll, in ihrer jetzigen Geſtalt eine beſonders paſſende ſym-

1) S. Hengſtenberg, Chriſtologie I, 14, f.

2) Reinke a. a. O. S. 385 ff. führt aus den Vätern, ältern und neuern Exegeten weitläufiges Material für die Beantwortung dieſer Frage an und entſcheidet ſich für eine ganz ſpecielle Beſtrafung auch des Werkzeuges.

Digitized by Google

boliſche Darſtellung des Reiches der Finſterniß ſei, wäre wohl im Hinblick auf jene Seite des Schlangencultes zu bezweifeln, wornach derſelbe in ihr den guten Geiſt wirkſam dachte. Die Strafſentenz iſt alſo ſymboliſcher Bedeutung, und gilt dem Verführer. Auf dieſen wird der Fluch gelegt, der ihn in vorzüglicherem Grade als alle übrigen Geſchöpfe treffen ſoll. Die Schlange ſoll Staub freſſen ihr Lebenlang. Micha 7, 17 müſſen die Feinde Staub lecken wie die Schlange. Dieſe haben gegen Gottes Willen ihre Erhöhung angeſtrebt, und werden nun aufs Tiefſte gedemüthigt. Aehnlich iſt die gegen das Werkzeug der Verführung ausgeſprochene Erniedrigung des Verſuchers. Er hat ſich und ſeine Herrſchaft durch die Empörung des Menſchen wider Gott zu erhöhen geſtrebt und die Folge davon iſt ſeine tiefſte Erniedrigung, die ihm keine Hoffnung auf Erlöſung läßt, denn der Schlange wird auf ihr Lebenlang jenes Schickſal angekündigt, das ihren Beherrſcher trifft. Da aber dieſe Demüthigung des Schlangenfürſten erſt durch die Erlöſung in vollſtem Maaße eingetreten und durch dieſe ihm der Stachel für immer entzogen iſt, ſo beginnt ſchon mit jenen Worten Gottes das Protevangelium, denn jene Ohnmacht und Niedrigkeit des Böſen konnte nur im Hinblick auf die die Menſchheit erneuernde Schöpferkraft des gottgleichen Meſſias ausgeſprochen werden. Erklärungen jener Worte, wie die Lyra's: homines terrenos consumes, treffen daher den nächſten Sinn nicht, der in keiner Weiſe eine Erweiterung der Herrſchaft Satans, ſei es auch nur durch ihm Gleichgeſinnte, ausdrückt.

In v. 15 haben alle alten Ueberſetzer, höchſt wahrſcheinlich auch den lateiniſchen nicht ausgenommen, הוא auf das nächſt vorhergehende Wort זֶרַע, und nicht auf das

Digitized by Google

entferntere אִשָּׁה bezogen: *αὐτὸς* LXX; nur Theophilus ad Autol. *αὐτὸ*, wobei das pron. nicht auf das hebräiſche, ſondern auf das griechiſche Hauptwort bezogen iſt; wir haben aber an *αὐτὸ* nicht die urſprüngliche Lesart, da ſie die weniger ſchwierige und von den Alten nicht bezeugt iſt. Onkelos: הוּא, auf בְּנָךְ, womit der Same überſetzt iſt, bezogen; Jonathan umſchreibt ähnlich das הוא mit: Söhne des Weibes, wie das Jeruſalemiſche Targum; der Syrer: ܗܘ ܢܫܘܦ, auf den Samen des Weibes zurückgehend, ebenſo der Araber. Die Vulgata hat ipsa, was auf אִשָּׁה zurückgeht, und dieſe Lesart findet ſich auch bei Auguſtinus, Ambroſius, Gregorius und vielen ſpätern. Dieſe Ueberſetzung, wornach dann אִשָּׁה nicht als Eva, ſondern Maria gefaßt wird, die der Schlange den Kopf zertreten, läßt ſich nicht rechtfertigen und iſt auch wahrſcheinlich nicht die urſprüngliche. Daß הוא im Pentateuch gewöhnlich für das femin. ſteht, iſt ein ſchwacher Beweis dafür, der ſchon durch das Fehlen der an allen andern Stellen angebrachten maſorethiſchen Punktation, (הִיא) welche genauer Ueberlieferung folgt, an Wichtigkeit den beſten alten Ueberſetzungen jedenfalls gleichſteht, und durch den ſamaritaniſchen Pentateuch aufgewogen wird. Daß vollends wie früher die Polemik gegen die Juden öfters behauptet hat, durch die Juden das urſprüngliche femin. gefälſcht worden ſei, iſt mit Joſephus, Origenes und Hieronymus u. A. wie für dieſe, ſo für alle andern Altteſtamentlichen Stellen, in denen eine Fälſchung gefunden werden will, als gänzlich unhaltbare Annahme zurückzuweiſen [1]). Die Lesart הִיא,

1) Hier. comment. in Jesai. c. 6: Quod si aliquis dixerit, Hebraeos libros postea a Judaeis esse falsatos, audiat Origenem: —

die nur in ganz wenigen codd. ſich findet, verdankt ihren Urſprung wahrſcheinlich dem ipsa der Vulgata. Abgeſehen von der Härte der Conſtruktion, das pron. ohne genügenden Grund auf das entferntere Wort zu beziehen, macht das mascul. des Verb. יְשׁוּפְךָ und das ſtets männliche Suffix in תְּשׁוּפֶנּוּ dieſe Beziehung unmöglich und iſt nicht mit der freilich häufigen enallage generis zu entſchuldigen, da deren Gebrauch anderwärts durch die Deutlichkeit des Contextes unbedenklich wird. Ipse war aber auch die urſprüngliche Lesart der Vulgata, denn Hieronymus ſelbſt überſetzt הוא in ſeinen Schriften mit ipse conteret caput tuum (Quaest. in Genesin), vor ihm leſen ebenſo Cyprian und Tertullian. Man hat daher anzunehmen, daß ſowohl in den vorhieronymianiſchen lateiniſchen Verſionen als in der des Hieronymus urſprünglich ipse geleſen wurde, woraus gegen Ende des vierten Jahrhunderts durch einen Abſchreibefehler ipsa wurde, ohne daß jedoch ipse ſich gänzlich aus den codd. der Vulgata verlor. Bellarmin bezeugt de verb. Dei l. II. c. 12 dieſe Lesart mehrerer codd. ausdrücklich [1]. Eine Beziehung der אִשָּׁה auf Maria, wie eine ſolche natürlich erfordert wird, ſobald הוא auf das Weib geht, iſt durch den Context des ganzen Abſchnittes ausgeſchloſſen, und eine ſolche des הוא auf Eva raubt der Verheißung

— quod nunquam Dominus et Apostoli, qui *caetera crimina arguunt in scribis et* Pharisaeis, de hoc crimine, quod erat maximum, reticuissent. Sin autem dixerint, post adventum Domini Salvatoris et praedicationem Apostolorum libros Hebraeos fuisse falsatos, cachinnum tenere non potero, ut Salvator et Evangelistae et Apostoli ita testimonium protulerint, ut Judaei postea falsaturi erant.

1) Ebenſo Martiany zur Biblioth. des hl. Hieronymus: Exstat Ms. codex *perantiquus* in bibliotheca S. Germani a pratis, ubi prima manu scriptum superest *ipse.* Reinke S. 253.

ihre prophetiſche Perſpektive auf die Nachkommenſchaft des Weibes. Da aber der Schlangenzertreter Chriſtus, die höchſte Blüthe dieſer Nachkommenſchaft, in einziger Weiſe iſt, und auch die vor ihm lebenden Frommen dieß nur durch die Kraft ſeiner künftigen Verdienſte geworden, da nächſt ihm ſeine Mutter dieſen Anſpruch in vorzüglicherer Weiſe beſitzt, als die übrige Nachkommenſchaft des Weibes, ſo iſt הוא auch aus dieſen ſachlichen Gründen auf זֶרַע zu beziehen und unter dieſem zwar die Nachkommenſchaft des Weibes überhaupt zu verſtehen, aber dabei nicht außer Acht zu laſſen, daß die endliche Erfüllung der Prophetie erſt die *beſtimmtere* Bedeutung des זֶרַע erſchloſſen hat. Für die, welchen dieſes Verheißungswort zunächſt galt, kann von einem Verſtändniß davon, wer in höchſter Inſtanz unter dem Samen des Weibes gemeint ſei, keine Rede ſein: ganz allgemein iſt dem Schlangenſamen, dem Reich der Finſterniß und Sünde, der Same des Weibes entgegengeſtellt, der ſchon um dieſes Gegenſatzes willen das Collektivum der Menſchheit befaßt. Dieſes ſonderte ſich dann in der Geſchichte zu dem Geſchlechte der Frommen, die in Chriſto ihr Haupt erhalten, von dem alle Möglichkeit und Bedingung eines Sieges über die Schlange und ihren Samen ausgeht, und *geſchichtlich* bildete ſich auch erſt jene Einigung des den Gläubigen nicht zugehörigen Theiles der Menſchheit mit dem זֶרַע הַנָּחָשׁ, der in ſeiner urſprünglichen Bedeutung nur als das damals ſchon vorhandene Reich des Böſen gemeint ſein kann. Jene immer größere Beſonderung findet ſich ja auch wirklich in der Meſſianiſchen Weiſſagung des A. T., welche mit Verkündung einer einzigartigen Perſönlichkeit als Erretters der Welt abſchließt, gerade darum aber nicht, wenn man nicht jede dem menſch-

Digitized by Google

lichen Verſtändniß ſich accommodierende geſchichtliche Fortbewegung und in der Beſonderung immer reicher werdende Entfaltung der meſſianiſchen Idee abläugnen will, mit einer ſochen Verkündung begonnen haben kann. Ihr Anfang iſt vielmehr die breiteſte Baſis, aus welcher als die Spitze der großen Pyramide der Menſchheit, jenes einzige Individuum hervorgewachſen, iſt die geſammte Menſchheit, welcher der endliche Sieg über das Böſe in Ausſicht gegeben iſt. Nur bei dieſer Faſſung des Protevangeliums hatte die Urzeit Verſtändniß für es und fühlte ſich durch daſſelbe geſtärkt im Kampfe gegen die böſe Macht, gegen welche die bloße Hinweiſung auf einen ſpäter erſcheinenden Erretter eine ſchlechte Stütze geweſen wäre. Es wird für die Beſchränkung dieſer erſten Weiſſagung auf die Perſon des Meſſias angeführt, daß זֶרַע auch für eine einzelne Perſönlichkeit gebraucht werde, wie 1 M. 15, 3 für Iſaak, 1 Sam. 1, 11 für Samuel; allein dieß iſt höchſt ſeltene Ausnahme, die in unſerm Fall ſchon wegen der Zuſammenſtellung mit dem Schlangenſamen, der jedenfalls collektive zu faſſen, unſtatthaft iſt. Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes iſt dagegen: proles, soboles und neben dieſer wird es auch für eine Menſchengattung gebraucht, welche durch gleiche Richtung, Sitten und Handlungsweiſe zuſammengehalten wird. Wenn Reinke in der genannten Schrift wiederholt darauf zurückkommt, daß das Wort an unſerer Stelle dieſe letztere Bedeutung habe und von Chriſtus und allen frommen Gläubigen zu verſtehen ſei, ſo iſt dagegen nur zu bemerken, daß es dieſelbe erſt durch die geſchichtliche Entwicklung des vorchriſtlichen Gottesreiches erhalten hat, indem ein fortſchreitendes Ergebniß derſelben die Beſonderung, alſo Verminderung des Weibesſamens,

Digitized by Google

dem die Verheißung des Sieges geworden, und die Mehrung des entgegenſtehenden Samens iſt. Erſt die Geſchichte hat dem Wort die zweitgenannte Bedeutung gegeben, und mit ſeiner Begrenzung zugleich den urſprünglichen Begriff des זֶרַע הַנָּחָשׁ erweitert.

In welcher Weiſe Kampf und Sieg vor ſich gehe, wird durch den Gegenſatz von Kopf und Ferſe, ſowie durch die Bedeutung des beidemal gebrauchten שׁוּף näher zu beſtimmen ſein. Dieſes überſetzt der Alexandriner mit τηρεῖν, und nach ihm die Itala mit: observare, ebenſo Onkelos, wogegen Jonathan mit מְחָא percutere; ähnlich der Syrer und das erſtemal auch ſo Hieronymus: conteret caput tuum, dagegen das andremal: tu insidiaberis calcaneo ejus. Wir glauben, daß שׁוּף die ältere Wurzel iſt von שָׁאַף (ساف, venari): nach etwas ſchnappen, trachten, ſo daß der Sinn entſteht, wenn wir vom Symbole abſehen: In dem Kampf zwiſchen Gut und Böſe wird der Weibesſame dem Böſen überlegen werden, wird ſeine Macht zertrümmern, und der Satan nur ohnmächtige Verſuche dagegen wagen können, die nicht mehr Bedeutung haben, als der Schlangenbiß in den abgehärtetſten und unempfindlichſten Theil des menſchlichen Körpers. Die Verſuche Satans können Verſuchungen, Verfolgungen und der leibliche Tod ſein, aber alles dieß wird den Sieg ſeiner Gegner nicht beirren: ihm wird der Kopf zerſchmettert, ſeine Herrſchaft gebrochen, während ſein Widerſtand nur unbedeutende Verwundung zu wege bringt; denn auch der leibliche Tod iſt eine kaum nennenswerthe Verwundung, wenn, wer ihn erleidet, den Sieg des geiſtigen Lebens damit errungen und wer ihm dieſen ſtreitig machte, den zum Tode verwundet hat. Es

Digitized by Google

iſt hiezu kaum zu bemerken nöthig, daß ein ſolcher Sieg des Weibesſamens in höchſter, einziger Weiſe von dem Meſſias gefeiert worden iſt. Und ſeine Verwundung durch den Gegner, ſein leiblicher Tod, iſt gegen die Ueberſchwenglichkeit ſeines Sieges ein ohnmächtiges Trachten nach dem Theile ſeiner Perſönlichkeit geweſen, den er bereitwillig preis gab. Die Wunde ſeines leiblichen Todes war heilbar, wie die Auferſtehung des Herrn bewies. — Die Bedeutung der Stelle als des Protevangeliums kommt zu ihrem vollen Rechte, wenn der Meſſias nicht ausſchließlich, ſondern als die vollkommenſte Entwicklung des ganzen Geſchlechtes, das unter dem Weibesſamen verſtanden iſt, mit dieſem gemeint wird. Dagegen ſcheint das Protevangelium vielmehr die Geſtalt eines ſpätern Machwerkes aus der Zeit der vollkommen geoffenbarten und durchgebildeten Meſſiasidee anzunehmen, ſobald man mit Abſehen von aller geſchichtlichen Accommodation der Offenbarung an die menſchheitliche Entfaltung den Meſſias zunächſt und allein in demſelben findet, wo er dann ohne realen Anknüpfungspunkt an das hiefür unvorbereitete Bewußtſein der Stammeltern, ohne Aufrichtung und perſönliche Tröſtung für dieſelben, ohne Einordnung in den geſchichtlichen Entwicklungsgang der auf ihn bezüglichen Prophetieen, als ein Conterfei viel ſpäterer Weiſſagungen, als ein Deus ex machina erſcheint. Der Verkünder der Prophetie hat aber auch hier, wo ſein göttliches Wort dem Geiſt der Menſchheit den Keim des Erlöſungsgedankens mit reichſter Triebkraft eingepflanzt, die Art der endlichen Verwirklichung deſſelben nicht unangedeutet gelaſſen: der den perſönlichen Erlöſer einſt aus ſeiner eigenſten Weſenheit durch das Organ einer reinen J u n g f r a u ſenden ſollte, beſtimmt den Sieg über

Digitized by Google

die Schlange gleich Anfangs nicht der Nachkommenſchaft des Mannes, ſondern dem Weibesſamen, und dieſen nicht in einer Vielheit, ſondern in einer geſchloſſenen idealen Einheit. Der die größte That ſeiner Liebe zur Menſchheit auszuführen beſchloſſen hatte, konnte die vollendete Geſtalt derſelben auch bei ſeiner erſten Kundgebung darüber an die Menſchheit nicht unbezeugt laſſen.

B. Der Segen Noach's Gen. 9, 25—27.

Wenn 1 M. 5, 28 Lamech am Ende des erſten Weltalters bei der Geburt ſeines Sohnes Noach die Hoffnung auf Befreiung von den Mühen der von Gott verfluchten Erde durch eben jenen Neugeborenen ausſpricht, ſo iſt hier die auf Gen. 3 zurückgehende Erwartung auf Heilung der durch die Sünde zerrütteten Zuſtände nicht zu verkennen. Der Beiſatz, daß Gott die Erde verflucht habe, führt mit Gewißheit darauf zurück; die an die Geburt Noach's geknüpfte Erwartung kann daher auch keinen gewöhnlichen Troſt, der nur für die Perſon des Vaters gelten würde, umfaſſen, ſondern erweist die treibende Kraft und Fortbildung der in das Bewußtſein der erſten Menſchen niedergelegten Erlöſungsverheißung und erwartet dieſe innerhalb des durch die Sünde zerrütteten Geſchlechtes ſelbſt von bevorzugten Gliedern deſſelben. Daß die Befreiung aber, das geiſtige Heil durch Gott eingeleitet und verliehen werde, gibt beſtimmt der Segen Noachs (1 M. 9, 25—27) zu erkennen, welcher daher einen entſchiedenen Fortſchritt in der Entwicklung der meſſianiſchen Verheißungen begründet und das Heil in ſeinem Ausgang auf Gott zurückführt, in ſeinem Eingehen in die Menſchenwelt zunächſt einem beſtimmten großen Volke zuweist, um es in dieſem auch

Digitized by Google

die zahlreichen Brudervölker erreichen zu laſſen. Dieſe einzige Rede, die uns von Noach aufbewahrt iſt, beginnt mit dem Fluch über Canaan, den jüngſten Sohn Chams, der durch ſeine alle Pietät verläugnende Unthat jene Worte des Vaters hervorrief, in denen ſich das innerſte Weſen, die Wurzel des geiſtigen und ſittlichen Lebens ſeiner Söhne und deren Nachkommen bloßlegt. Die Schwierigkeit, daß über den Sohn ſtatt des Vaters, der nach dem Wort der Schrift den Frevel begangen, der Fluch ergeht, ſucht die Arab. Ueberſetzung dadurch zu heben, daß ſie „Vater“ vor Canaan ergänzt: Verflucht ſei der Vater Canaans. Ebenſo willkührlich iſt Ilgens Löſung, der v. 22 אֲבִי vor Canaan ausſtößt und וַיַּרְא als hiphil faßt: Canaan ſah die Blöße Noachs zuerſt und zeigte ſie ſeinem Vater; wie ſchon die Juden zur Zeit des Origenes meinten. Andere machen Canaan jedenfalls zum Theilnehmer an der Sünde ſeines Vaters, oder zum Lieblingsſohn deſſelben, durch deſſen Beſtrafung der Vater am härteſten getroffen worden wäre. Daß Canaan geflucht wurde, weil er Chams jüngſter Sohn, gleichwie Cham der jüngſte Sohn Noachs, iſt unrichtig, da Japhet jünger war; daß die Urſache des Fluches über den Enkel in deſſen laſterhaften Nachkommen zu ſuchen ſei, darf keinenfalls in dieſer Einſeitigkeit feſtgehalten werden. In Canaan ſind alle Nachkommen Chams verflucht, aber Noach nannte jenen, weil er in ihm die treueſte Ausprägung des laſterhaften Vaters erkannte und dieſem nun ſein eigenes Spiegelbild entgegenhielt. Der Fluch, welcher in Entziehung des göttlichen Segens und Glückes beſteht, (Pſ. 37, 22. Mal. 2, 2. 3, 9. Jer. 17, 5) trifft auch die Nachkommen, nicht weil er dieſen die Art ihrer Stammväter aufnöthigte, ſondern weil der Prophet, der ihn aus-

Digitized by Google

ſprach, in der ganzen Reihe der Nachkommen die Art des Stammvaters entwickelt und damit auch von ihnen den Fluch verdient erſchaut. Damit erfüllte ſich dieſer an ihnen nicht eher, als ſie durch ihr Thun das Eintreten deſſelben vorbereitet hatten. Von welcher Art dieſes Thun geweſen und ob es den Fluch gerechtfertigt habe, darüber haben wir durch das in der Geneſis über Sodoma Erzählte ſowie durch 3 Moſ. 18 und m. a. St. über die Laſterhaftigkeit canaanitiſcher Völker und durch die einſtimmigen Nachrichten claſſiſcher Schriftſteller über phöniciſchen und karthagiſchen Cult, welcher eine Rechtfertigung der gröbſten Laſter war, hinreichendes Zeugniß. Der Fluch Noachs findet aber ſeine Beſchränkung durch die ſpäteren Heilweiſſagungen, welche die hier von Noach vollzogene Ausſchließung eines Theils der neuen Menſchheit vom gemeinſamen Heile wieder aufheben. Die den Patriarchen gegebene Verheißung lautet ausnahmslos auf alle Völker der Erde und kommt in der Aufnahme der Canaanitiſchen Jebuſiter in die Gemeinde Jehovah's durch David zu vorbildlicher Ausführung und bei den Propheten zu immer beſtimmterer Ausbildung. Noach hatte nur dem geflucht, was die Bedingungen des Fluches ſchon in ſich trug: die wuchernde Entwicklung ſchlimmer Keime auf Generationen hinaus in dem von Cham abſtammenden Zweig ſeiner Familie hatte ſich ſeinem prophetiſchen Geiſte enthüllt, nicht aber zugleich die endliche Hinwegnahme des Fluches von dieſen Völkern in Folge ihrer beſſern geiſtigen Heilsbereitſchaft.

Der Segensſpruch über Sem beginnt v. 26 mit den Worten: Geprieſen ſei Jehova, der Gott Sems. Hierin iſt nicht ein Dank gegen Gott dafür ausgeſprochen, daß er in Sem dem Noach einen ungleich beſſern Sohn verliehen

Digitized by Google

habe, als in Cham. Damit wäre dem voranſtehenden Fluch kein Segen für Sem entgegengeſtellt, der Name Jehovah, der Gott Sems, ſtände bedeutungslos und der für Japhet folgende Segensſpruch abgeriſſen und unerklärbar, da er doch eine Segnung Sems vorausſetzt und auf eine ſolche beſtimmten Bezug nimmt. Was Sem und ſeinen Nachkommen an Segnungen verkündet wird, liegt hier in der Form des Orakels, das ſich in eine Lobpreiſung Gottes kleidet und darin, daß Sems Gott Jehova genannt iſt. Die Segensfülle, die, wie Noach weiß, Sems wartet, iſt ſo überſchwenglich und erfreulich, daß Noach ſie am beſten in dem, was ſie hervorrufen muß, in einer Lobpreiſung Gottes auszudrücken vermag, in welcher ſchon wieder der Gottesname Jehovah den ganzen Inhalt der künftigen Segnung enthält. Denn indem Jehovah als Gott Sems geprieſen wird, iſt für Sems Nachkommenſchaft jenes einzigartige Verhältniß Gottes verkündet, in welchem er ſich offenbarend zuerſt einem kleinen Bruchtheil der Menſchheit näher treten wollte. Als Sems Gott in ganz beſonderer Weiſe erzeigte ſich Jehovah gegen den Semiten Abraham 1 M. 17, 1 ff; gegen das ganze durch Jakob und Abraham von Sem ſtammende Volk Israel 2 M. 20, 2; als ſolcher offenbarte er das Geſetz dem nämlichen Volke, das dieſer Verbindung mit dem lebendigen Gott ſich ſo genau bewußt iſt (Pſ. 33, 12), als ſein großer König, wenn er ſpricht: Jehovah, du biſt Gott, und du ſegneſt das Haus deines Dieners auf ewig. 2 Sam. 7, 28 f. Die nämliche Erkenntniß äußert dem Nachfolger Davids gegenüber das Heidenthum in ſeiner weiſen Vertreterin, die 1 Kön. 10, 9 bekennt, daß Jehovah's Liebe zu Israel eine ewige ſei. In dieſem Sinn hat nach dem Pſalmiſten

Digitized by Google

Jehova unter dem von Sem abſtammenden Volke Wohnung genommen Pſ. 132, 13 f. Ezech. 37, 27, und hat von ſeinem Blute menſchliche Geſtalt angenommen Joh. 4, 22. Röm. 9, 4 f. Damit hatte ſich der an Sem geknüpfte Segen vollkommen ausgeſtaltet und jetzt erſt konnte auch der über Japhet geſprochene zur vollen Wahrheit werden. Eigenthümlich iſt, daß der Fluch über ein einzelnes Volk ausgeſprochen wird, und geſchichtlich alle Brudervölker deſſelben mitgetroffen hat, daß dagegen der Segen in Sem dem Wortlaute nach der ganzen Reihe von dieſem abſtammender Völker gilt, in Wirklichkeit jedoch ſich nur dem einen auserwählten Volke, einem Zweige der Semitiſchen Völkerfamilie, in vollendeter Weiſe zuwendet. Das Fluchwort iſt beſchränkter als ſeine Wirkung, das Segenswort iſt umfaſſender als ſeine Verwirklichung. Jene Beſchränkung berechtigte zur Erwartung gänzlicher Hinwegnahme des Fluches, deſſen Bedeutung offenbar der Prophet, der ihn ſpricht, geringer anſchlägt, als er, ohne Rückſicht auf die in der Erlöſung liegende Tilgungskraft, in der vom göttlichen Heil abgetrennten Wirklichkeit war. Die Erweiterung des Segenswortes dagegen, mit der die Geſchichte bis zur Zeit ſeiner vollendeten Erfüllung in Chriſto nicht übereinſtimmt, bezeichnet ſchon gleich Anfangs die Beſonderung der Altteſtamentlichen Heilsöconomie als bloßen Durchgangspunkt und Uebergang zu einer Anſtalt von univerſellerer Bedeutung.

„Und Canaan ſei ſein (Sems) Knecht.“ Wie weit dieſes in der frühern Geſchichte der chamitiſchen und ſemitiſchen Völker (למו iſt durchaus plur. und beweist, daß nicht von einem perſönlichen Verhältniſſe Canaans zu Sem die Rede iſt, ſondern beide als Repräſentanten der von

ihnen abſtammenden Völker in Betracht kommen) ſtatt gefunden habe, muß unerörtert bleiben. Der Weiſſagung geſchieht auch kein Eintrag durch die Einwanderung und den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten, wo nicht nur ihr erſtes Auftreten durch Joſeph und ihr Abzug unter Moſe das chamitiſche Volk ihnen zu Dienſten zu ſein nöthigt, ſondern auch die Bedrückungen, die ſie in der letzten Zeit ihres dortigen Aufenthaltes zu erleiden haben, entſprechend großen Einfluß und ſelbſtändige Geltung des ſemitiſchen Volkes, die ſogar den Chamiten Aegyptens gefährlich zu werden ſchien, vorausſetzen laſſen. Allein die vollſtändige Erfüllung, gerade an den Canaaniten, erhielt das Orakel erſt von der Zeit der Eroberung Paläſtina's durch Joſua bis zur Salomoniſchen Herrſchaft (2 Chr. 7, 8). Was von den Chanaaniten am Leben blieb, insbeſondere im nördlichen Theil des Landes, ward unterworfen und wie z. B. die Gibeoniten (Joſ. 9, 21 ff.) ausdrücklich zu Knechtesdienſten beſtimmt. Nicht minder hatten auch die Semitiſchen Aſſyrer und Chaldäer die chamitiſchen Stämme ihrer Länder unter ihre Herrſchaft geknechtet und Sem führte in Aſien, ſoweit er mit Chams Nachkommen ſich berührte, unbeſtritten das Scepter, das hernach nur Japhet mit ihm theilen und von ihm ererben ſollte. Von Japhet iſt, zugleich ergänzend für den Segen Sems, v. 27 die Rede: „Gott ſchaffe Japhet Raum und er wohne in den Zelten Sems." Mehrere der Neuern verſtehen mit Unrecht die אָהֳלֵי שֵׁם als tentoria gloriosa, wornach den Japhetidiſchen Völkern weite Verbreitung und ruhmvolle Eroberungen und Staatengründungen verkündet wären. Daß שֵׁם in ſolcher Bedeutung vorkommt, iſt ebenſo gewiß als daß ihm hier dieſe appellative Bedeutung nicht zu geben iſt.

Digitized by Google

Es hat ſie auch keine der alten Ueberſetzungen ausgedrückt. Denn ihre Annahme führt eine offenbare Zweideutigkeit, ein wie beabſichtigtes Mißverſtändniß in die Stelle ein; für das hier von dieſer gebrauchte Wort iſt nicht eine ganz andere Bedeutung anzunehmen, als in welcher daſſelbe im unmittelbar vorangehenden Verſe ſteht. Richtig jedoch muß Japhet Subjekt zum folgenden Verb ſein. Zwar iſt die Ergänzung: Gott, Elohim, wird jedoch wohnen in den Zelten Sems, ſchon alt und ſcheint ſich dadurch zu empfehlen, daß durch ſie dem rein zeitlichen Glück Japhets das geiſtige Sems als Wohnen Gottes zuerſt im Bundeszelt, ſodann auf Zion und endlich als vollkommenes Wohnung nehmen in der Menſchwerdung gegenüber geſtellt wird. Gott nennt ſo ſchon Onkelos als Subjekt; Bereſchith Rabbah hat: Die Schechinah wohnt nur in den Hütten Sems; der Araber Erpens macht in gleichem Sinn نُورُهُ, lux ejus, zum Subjekt, und Theodoret in Gen. quaest. 58 vertheidigt dieſelbe Erklärung. Allein es müßte dann Jehovah vor יִשְׁכֹּן ſtehen; denn dieſer iſt der Gott Sems und im Gegenſatz zu ihm als Offenbarungsgott iſt für Japhets Segenſpruch v. 27 Elohim gewählt. Die Entgegenſetzung Japhets und Sems hier, wo beide gegen ihren Vater edel gehandelt haben, wäre um ſo verwunderlicher, als Sem doch das ungleich größere Gut erhielte und auf immer für ſich allein behielte. In letzterer Hinſicht ſpricht auch die Art der Erfüllung des Segens gegen dieſe Erklärung. Dazu wird ſie durch den ganz ungewöhnlichen Ausdruck: Gott wohne in den Hütten Sems, (nicht in der Hütte, dem Tempel), durch die Schwierigkeit, לָמוֹ in dieſem Vers dann entweder auf Sem oder auf Sem und

Japhet beziehen zu müſſen, da es doch im vorigen Vers auf Sem allein ging und analog ſich jetzt auch nur auf Japhet beziehen darf, und durch die lückenhafte Kürze und Undeutlichkeit, in denen der Segen für Japhet geſprochen wäre, ſehr verdächtig. Beide Brüder haben einträchtig gehandelt: Der Segen, der ihnen dafür geſprochen wird, wird daher, wenn er auch je nach der Eigenthümlichkeit beider Brüder und den Bedürfniſſen der Offenbarungsgeſchichte ſich für jeden beſonders darſtellt, dennoch beide in einer höhern Einheit zuſammenſchließen. Dieſen Sinn hat der Segen aber nur, wenn Japhet Subjekt auch im zweiten Gliede iſt, und die beiden erſten Glieder des Spruches in innere Verbindung geſetzt werden, ohne daß jedoch das zweite nur die nähere Erklärung des erſten iſt, wie Hengſtenberg Chriſtol. I. 34 will. Darnach iſt יַפְתְּ, er ſchaffe Raum, ſ. v. als: er breite die Japhetiden weit aus, bis d a h i n d a ß ſie zu wohnen kommen in den Zelten Sems. Das Verb iſt mit der Vulg.: dilatet Deus Japhet in ſeiner urſprünglichen Bedeutung zu nehmen, aber ſo, daß dieſe das Wohnen in Sems Zelten zur endlichen Folge hat. Die Ausbreitung Japhets über weite Länderſtrecken muß geſchehen ſein, bevor er in den Zelten Sems zu wohnen kommt. Dieſes Wohnen iſt zeitliche und logiſche Folge des im erſten Satztheil Ausgeſprochenen und hat ſeine Beſtätigung in dieſer Auffaſſung an der durch Sem vermittelten Theilnahme der Japhetidiſchen Völker an der größten und letzten Gottesoffenbarung. Was ſchon vorher von Japhetiden ſich mit der Israelitiſchen Gemeinde verband, iſt von verſchwindend kleiner Anzahl und da, wenn einmal jenes Wohnen in Sems Zelten geiſtig gefaßt wird, doch die Theilnahme an dem höchſten Heilsgut Sems, an

Digitized by Google

der Offenbarung in Chriſto, vorzugsweiſe darunter zu verſtehen iſt, ſo iſt ja dieſe ſelbſt erſt geſchehen, nachdem Japhets Völker die größte Ausbreitung auf Erden gewonnen hatten. Hengſtenberg a. a. O. ſtellt dieſen nächſten von den ältern Auslegern [1]) durchgängig feſtgehaltenen Sinn des הַפְתָּה in räumlicher Ausbreitung in Abrede und gibt ihm den Sinn von הִרְחִיב, in eine glückliche Lage verſetzen, wobei dieß dann nur der allgemeine Ausdruck für das ſogleich näher bezeichnete Glück Japhets wäre. Für dieſe Erklärung ſpricht aber nicht, „daß nach ihr der Name Japhet (ſich weit Ausbreitender) ſich als paſſender darſtellt im Munde Noachs, von dem er zu einer Zeit ausging, zu der an die Ausbreitung noch weniger gedacht werden konnte." Wenn Noach bei ſeinem Segen an die Nachkommen Japhets dachte und wirklich von prophetiſchem Geiſte bewegt war, ſo ſcheint in ſeinem Munde die Prophetie ganz paſſend geweſen zu ſein, welche den natürlichen Vorzug Japhets vor ſeinen Brüdern darlegte. Dieſer verbleibt ihm, wenn auch nicht zu läugnen iſt, daß ſeine Brüder ebenfalls in zahlreichen Nachkommen ſich über viele Länder verbreiteten. Wäre Japhet nur die Theilnahme an Sems Heilsgüter verſprochen, ſo dürfte nicht Elohim, ſondern Jehovah, der Name des ſich offenbarenden Gottes ſtehen. Indem Elohim gewählt iſt, iſt damit für Japhet auch ein eigenthümlicher, im Gebiete des Natürlichen beſchloſſener Segen ausgeſagt, welcher an Japhet ſich vollkommen auszuwirken hat. — Nur ſo, ſagt Hengſtenberg weiter, „ſteht Elohim in ſcharfem Gegenſatze gegen Jehova, den Gott Sems, und tritt Ja- [illegible]

1) Worüber Reinke im 4. B. ſeiner Beiträge S. 81 ff. ausführlichere Nachweiſe gibt.

phet erſt mit dem Wohnen in den Zelten Sems in das Gebiet Jehovas über." Er gehörte aber gar nicht in das Gebiet Elohims, wenn Elohim ihm nichts anders zu verleihen hat, als die Theilnahme an dem Glücke Sems; und Elohim kann ihn ebenſowenig „Jehova zuführen," wenn das ihm durch Elohim zu Verleihende genau daſſelbe iſt, was er bei Jehova in den Hütten Sems erhält. Elohim fördert alſo die natürliche Seite der Segnung Japhets, er verleiht ihm weite Ausbreitung und Gründung mächtiger Reiche und dadurch führt er ihn Jehova zu. Der Name Elohim läßt hier ſeine gewöhnliche Erklärung, in der er von Jehova verſchieden iſt, nicht zu, wenn nicht die ihm zugeſchriebene Handlung ihren ſelbſtändigen, von dem folgenden unterſchiedenen Inhalt hat.

Wenn nun Japhet in den Hütten Sems wohnen ſoll, ſo iſt die Bedeutung auch dieſer Worte ſtreitig. Mehrere ſchon unter den ältern Auslegern, wie Calmet, Bochart, Clerikus verweiſen dabei auf 4 M. 24, 24, wo in den Worten Bileams: „Schiffe kommen von der Seite Cyperns her und bedrängen Aſſur und bedrängen Eber und auch dieſer geht unter" künftige Siege europäiſcher Völker, der Griechen und Römer über Aſiatiſche Reiche verkündet werden, und verſtehen die Stelle von der Eroberung der Semitiſchen Länder, und insbeſondere Paläſtinas durch die Nachkommen Japhets, beſonders durch Griechen und Römer, unter denen wieder zunächſt an Antiochus Epiphanes, Titus und Hadrian gedacht wird. Ein neueſter Erklärer (Sörenſen) läßt ſogar deßwegen unſer Orakel erſt in der Zeit nach Alexander d. Gr. und ſeinen Nachfolgern oder Johann Hyrkans um 125 a. Chr. entſtanden ſein. Was auch Hengſtenberg a. a. O. S. 37 ff. veranlaßt, gegen die

Digitized by Google

gewöhnliche Erklärung der Worte ausſchließlich von dem Uebergehen der bei den Semiten erhaltenen und durch die Offenbarung in Chriſto vollendeten wahren Religion zu den Völkern Japhets und von der Aufnahme dieſer in die Gemeinſchaft der gläubigen Semiten ſich für die zuerſt angegebene Deutung als diejenige, welche den nächſten Wortſinn enthalte, mit Einſchluß der andern zu erklären, ſcheinen nicht ganz zutreffende Gründe zu ſein. Allerdings ſteht 1 Chron. 5, 10 von den Nachkommen Rubens, daß ſie in den Zelten einer von ihnen eroberten Völkerſchaft wohnten, allein damit iſt nur erwieſen, daß das Wohnen in Zelten auch einmal in dieſer eigentlichen Bedeutung vorkommt, die ohne Zweifel die urſprüngliche war. Dagegen fehlt es nicht an Stellen, welche den Gebrauch des fraglichen Ausdrucks in dem Sinn der Theilnahme an geiſtigen, religiöſen Gütern rechtfertigen. Am. 9, 11 will Gott die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten und auf ewig bauen: es iſt dieß das meſſianiſche Königthum mit ſeinen geiſtlichen Segnungen und wer daran Antheil erhält, wird in der Hütte Davids wohnen. Auch Sach. 12, 7 ſind Zelte Juda's und Mal. 2, 12 Zelte Jakobs die wahrſcheinlich auf unſerer Grundſtelle fußende Bezeichnung für die Theokratie. Im Zelte Jehovas weilen, Pſ. 15, 1. 61, 5 iſt der Vorzug der eben damit des Genußes göttlicher Gemeinſchaft und Güter gewürdigten Frommen; Eph. 2, 19. Röm. 11, 25 wo die Heiden Mitbürger und Hausgenoſſen des einen Gottes heißen, führen auf die nämliche Grundvorſtellung unſeres Verſes zurück. Gerade weil, was ja auch Hengſtenberg annimmt, zuvor Sem die Offenbarungen Gottes und die Gründung der Kirche verkündet worden ſind, ſind jetzt die Zelte Sems in dieſer höhern Bedeutung

Digitized by Google

zu nehmen und iſt dieſe die nächſte und nicht die hinter dem eigentlichen Wortſinn verborgene. — Auch v. 27 heißt es wie vordem in Bezug auf die Semiten, von den Japhetiden: und Canaan ſei ihnen Knecht. Dieſe Worte bewahrheitete nicht nur die Eroberung Phöniciens durch die Medoperſer, ſowie ſpäter durch Griechen und Römer, ſondern auch das ſiegreiche Vordringen Japhetidiſcher Völker in Chamitiſche Landſtriche und deren Unterwerfung durch jene in Nordafrika und Südoſtaſien. Japhet, und er noch in höherem Maaß, wird gleich Sem in ſeinen Nachkommen ein mächtiger Völkerbeherrſcher ſein und Cham zu ſeinen Dienſten gezwungen werden. Bei Hengſt. ſollen dieſe Worte: und Canaan ſei ihnen Knecht, verglichen mit den vorigen, wonach Canaan zunächſt Sems Knecht ſein wird, vorausſetzen „daß Japhet ſeine Grenzen überſchreiten, und eindringen wird in das natürliche Gebiet, welches Sem eigenthümlich, denn tritt Japhet ein in die Herrſchaft Sems über Canaan, ſo muß er auch in einem andern, als dem bloß geiſtlichen Sinn in Sems Hütten wohnen.“ Hiebei iſt jedoch, daß Japhet bloß in die Herrſchaft Sems über Canaan eintritt, ſelbſt eine nicht bewieſene Vorausſetzung. Wenn nicht geſagt ſein ſoll, in der Herrſchaft über Cham ſei Japhet wie Sem von Gott geſegnet und werde Chamitiſche Länder erobern, wenn der Sinn des Spruches nur iſt: ſobald Sems Land von Japhet erobert wird, geht auch Sems Herrſchaft über Canaan an Japhet über, ſo entſteht ein überaus matter Sinn, welcher den Inhalt jenes wiederholten Wortes für den vorhergehenden Vers aufzuheben nöthigt, da die Chamitiſchen Spolien Sems nun mit deſſen Lande an Japhet übergehen. Es ſoll aber zugleich durchaus nicht angenommen werden, daß

Digitized by Google

Noach hier zu Gunſten Japhets durch eine Unglücksverkündung die Kraft der glänzenden, dem Sem ertheilten Verheißung ſchwächen wollte. Der Einwurf, daß unmittelbar auf den an Sem ertheilten Segen es ja faſt wie eine Verfluchung deſſelben Sem laute, wenn Japhet die Eroberung ſeines Landes zugeſprochen werde, wird nämlich dadurch zu beſeitigen geſucht, daß hinter dem Unglück, das Sem hier getroffen, das Glück verborgen liege, indem die Beſiegten (Semiten) den Siegern (Japhetiten) Geſetze im höchſten Sinn gaben. Allein wenn man das Wohnen Japhets in den Zelten Sems nach 1 Chr. 5, 10 verſteht, ſo ſagt unſre Stelle doch nichts anderes, als: Japhet werde ſich zuerſt Sem, dann Canaan unterwerfen, und damit iſt der Segensſpruch über Sem zum weſentlichen Theile getrübt. Wie Noach bei Cham eine Andeutung, daß auch er einſt in Sems Zelten wohnen dürfe, unterläßt, und die ſpätere Prophetie dieſes nachholt, ſo überläßt er dieſer auch die Verkündung des Eindringens in Sems Gebiet. Zu beidem fühlte er ſich gleich wenig veranlaßt: in den Fluch über Canaan etwas von einer Segnung, in die Segnung Sems etwas von einer Verfluchung deſſelben einzuflechten. Nur bei dem Fluche ſtehen zu bleiben, legte ihm die geſchichtliche Veranlaſſung ebenſo nahe, als bloß den Segen über Sem zu ſprechen. Es fehlte der folgenden Geſchichte Sems wie Chams durchaus nicht an innerer Fortbewegung und Begrenzung der hier von Noach gezeichneten Grundzüge derſelben; aber Noach ſelbſt rührte nicht an dieſe geiſtigen Triebrade künftiger Geſchichte, der göttliche Geiſt begnügte ſich, durch ihn die weſentlichen Entwicklungsformen der Welt- und Heilsgeſchichte zu verkünden, die auch durch keine Thatſachen derſelben eine Aenderung erfahren haben.

Digitized by Google

Unſere Verheißung ſteht in der Mitte zwiſchen dem Protevangelium und den Verheißungen an die Patriarchen. Jenes ſtellt für die Welt ebenſo allgemein Erlöſung in Ausſicht, als dieſe jüngern Verheißungen. Noachs Segen knüpft den realen Beginn der Erlöſungsgeſchichte an einen einzelnen Völkerſtamm und ſieht auch Japhet in die Gemeinſchaft der Erlöſung aufgenommen; in den Verheißungen iſt der Kreis, innerhalb welchem die Erlöſung ihre geſchichtliche Anfänge nehmen ſoll, noch mehr verengert, dagegen ſie ſelbſt in ihren Wirkungen auf das ganze Geſchlecht ausgedehnt. Im Protevangelium iſt die Menſchheit Werkzeug und Gegenſtand der Erlöſung; bei Noach beſondert ſich Beides, das Werkzeug auf Sem, der Gegenſtand auf denſelben und Japhet; in den Verheißungen an die Patriarchen iſt für das Werkzeug der Erlöſung aus dem Semitiſchen Stamm eine beſondere Völkerfamilie, die der Abrahamiden ausgewählt, dagegen für das Objekt des Heiles in unbeſchränkter Allgemeinheit auf Gen. 3 zurückgegangen.

C. Die Verheißungen an die Patriarchen.
1 Moſ. 12, 3. 18, 18. 22, 18. 26, 4. 28, 14.

Die erſte Verheißung war dazu beſtimmt, der Störung, welche die Sünde in die normale Entwicklung der Menſchheit gebracht hatte, ihre einſtige Ueberwindung durch den Weibesſamen, den ſie verderbt hatte, zu verkünden. Unterdeß wuchern aber die ſtarken Keime der Sünde fort und bedingen zuletzt durch ihre allgemeine Herrſchaft ein allgemeines Gericht. Die in dieſem Gericht verſchonten neuen Anfänge der Menſchheit erzeugen ein Geſchlecht, das in Folge der Sprachverwirrung getheilte Wege einſchlägt, um

Digitized by Google

in verſchiedenartigſter Entfaltung ſeiner Anlagen und Verfolgung ſeiner durch dieſe, ſowie durch äußere Verhältniſſe ebenſo bunt geſtalteten Intereſſen dennoch nur ſich ergänzende Theile einer großen, heidniſchen Geſammtentwicklung zu bilden. Ohne ein neues Eingreifen Gottes bleibt dieſer das Weſen des Heidenthums ausmachenden Verkehrung der überlieferten ächten Erinnerungen und des innern ſittlichen Geſetzes die unbeſtrittene Herrſchaft über die Menſchheit, und es war bei immer größerer Verdunkelung ſittlicher Begriffe und Schwächung der ſittlichen Triebkräfte im Menſchen keine Möglichkeit der Wiederanknüpfung an Gott und Gottesgemeinſchaft, ja zuletzt keine Möglichkeit wahrer Erinnerung an den höhern Urſprung und die himmliſchen Anfänge der Menſchengeſchichte. Vollſtändige Entfaltung der hohen geiſtigen Kräfte aller zu weltgeſchichtlicher Thätigkeit berufenen Nationen, aber auch deren raſche Erſchöpfung durch das traurige Angebinde der urſprünglichen Freiheitsentſcheidung, alſo ein ſittlicher Ruin, der zuletzt immer auch die dünne Decke gleißender Cultur durchbricht und der nagende Wurm auf ſich ſelbſt geſtellter geiſtigen Schöpfungskraft iſt, war das durch Nichts zu ändernde Loos der Menſchheit, wenn ſie in den ſelbſtgewählten Bahnen gelaſſen wurde. Dem hat derſelbe barmherzige Gott vorgebeugt, welcher der Entwickelung der Geſchichte der Menſchheit zwar ihre Manigfaltigkeit gönnt, aber nicht losgetrennt von dem Grund ſittlicher Gebundenheit durch ſein Geſetz. Dennoch mußte ſich jene in ſolcher Losgeriſſenheit fortentwickeln, und das einzige Mittel, wodurch, ohne die Freiheit des Menſchen zu beeinträchtigen, entgegengewirkt und jener gemeinſame Grund ſittlicher Gebundenheit verſuchsweiſe wiederhergeſtellt, ſowie ſeine voll-

Digitized by Google

kommene Wiederherſtellung in der Erlöſung angebahnt werden konnte, war, daß Gott, der niemals vom Menſchen läßt, jetzt aber dem manigfaltig geſchiedenen Geſchlecht als ſolchem nicht mehr nahen konnte, an einen Stamm mit ſeinem Erlöſungsplane anknüpfte und dieſen zum Werkzeuge bereitete, durch welches die übrige Menſchheit des Heiles theilhaft werden konnte. Die Sprachentrennung 1 Moſ. 11 hat alſo auch hier eine Beſchränkung des univerſellen Heilsplanes in ſeiner Vorbereitung zur Folge gehabt. Dieſer dritte Einſchnitt in die Geſchichte iſt deren theokratiſche Wendung, die durch Abrahams Berufung eingeleitet und begründet wird. Die unvergängliche Bedeutung Abrahams iſt vom Phrophetenthum wohl erkannt: nach Jeſaia hat ihn Gott erlöſt (פָּדָה 29, 22. Dieſe Erlöſung iſt gleichbedeutend mit der Verſetzung aus verderbtem Naturgrund in ein reines Gebiet, wo eine dem göttlichen Geſetz harmoniſche Entwicklung möglich iſt. Nach dem nämlichen Propheten iſt er der Fels, aus dem Iſrael gehauen iſt (51, 1). Dieſem lebendigen Bewußtſein der Prophetie von der Bedeutung Abrahams für die Gemeinde Gottes kann nichts ſchärfer widerſprechen, als die unbeweisbare Annahme, daß die Geſchichte Abrahams nicht die eines Stammvaters der aus ihm erſt herausgewachſenen Nation enthalte, ſondern darin die Urſprünge eines Volkes von ſpäterer Sagenbildung auf die Fiction eines Gründers des Volksthums zurückgeführt werden. Darnach wäre Abraham ſelbſt ſchon der Name für einen Therachitiſchen Volkszweig, die Entſtehung des Iſraelitiſchen Volksthums aus dem Schooß einer Familie, (wie ähnlich die aller andern Völker zu betrachten iſt), erſchiene damit nur unnöthigerweiſe zurückgeſchoben und dem Licht der Geſchichte

Digitized by Google

entrückt, dem ſie die Vorſehung ausnahmsweiſe aus beſondern Gründen unterſtellt hat, und der Felſengrund, als den Jeſaia den Abraham kennt, wäre zu einem blutloſen Schemen, einer Abſtraktion zuſammen geſchrumpft. — Abrahams Vater Therach beabſichtigte, ſchon ehe jener den Ruf Gottes dafür erhielt, nach Canaan auszuwandern und Abraham, noch ohne von Gott beſtimmt erwählt zu ſein, folgte dem Vater von ſeinem Geburtsorte Ur Chasdim im nordöſtlichen Meſopotamien[1] nach Haran im Nordweſten dieſes Landes. Die Urkunde bezeichnet zwar auch dieſe Wanderung als in der Anordnung Gottes gelegen, 15, 7; indem ſie aber den Entſchluß Therachs bei dem Auszug aus Ur Chasdim als natürlichen Beweggrund in den Vordergrund ſtellt, beanſprucht ſie für die Berufung Abrahams nach Canaan durch Jehova füglich dieſelbe Glaubwürdigkeit.

Die Geſchichte der Patriarchen rückt in drei Stufen der Geſchichte Iſraels immer näher, zu welcher ſie die Keime enthält, die Vorbereitung bildet. Abraham erſcheint nach altjüdiſcher Anſchauung als die im Oſten aufgehende Sonne, Iſaak iſt der Mond, der von der Sonne ſein Licht leiht, Jakob der Zodiakus mit ſeinen zwölf Zeichen. Das dieſer Wurzel entſtammte Volk verdankt Gottes Wunderkraft in Sarah ſein Daſein, denn es ſoll einſt den wunderbar erhaltenen höchſten Segen an die Völker mittheilen; darum iſt es ſelbſt ſchon ein Wunder in ſeinem Urſprung. Die Vorgeſchichte Iſraels, die patriarchaliſche Zeit bringt in gewiſſer Weiſe die paradieſiſche Zeit wieder zurück: denn Gott, der ſich mit der Fluth von der Erde zurückgezogen

1) Wahrſcheinlich iſt es das Ur Ammians Marcell. XXV, 8 unterhalb Moſul, die *Οὐρίη Χαλδαίων πόλις* des Eupolemus bei Euſebius praep. ev. 9, 17. S. Delitzſch, Comm. zur Geneſis S. 317.

hat, erſcheint wieder perſönlich gegenwärtig auf Erden, aber freilich nur den Patriarchen, bei beſtimmten wichtigen Wendepunkten ihrer Geſchichte, und in tiefſter Verborgenheit und nimmt dann ſeine Offenbarungen bis auf Moſes wieder gänzlich zurück. Mit dieſen Offenbarungen Gottes an die Patriarchen, ſoweit ſie Meſſianiſcher Bedeutung ſind, haben wir uns nun zu beſchäftigen.

Die den Patriarchen gegebenen Verheißungen, die mit 1 Moſ. 12, 2 ff. beginnen, hatten ihren irdiſchen Beſtandtheilen nach in der Völkerverzweigung der Iſraeliten, Iſmaeliten und einiger andrer Arabiſchen Stämme, wie der Midianiten, und in der Eroberung und Beſitznahme Canaans ihre Erfüllung gefunden. Denn die Verheißung, daß Abraham zu einem großen Volke werden ſoll (1 Moſ. 12, 3. 18, 8) iſt zunächſt natürlich zu verſtehen, wenn ſie gleich durch die Röm. 4, 16 f. 9, 6 ff. Gal. 3, 7 ff. ihr gegebene Bezugnahme auf die Kinder des Glaubens noch eine höhere und herrlichere Erfüllung in ſich barg, und auch bei der Zuſage des Beſitzes von Canaan iſt die nächſte und wörtliche Faſſung von ſelbſt einleuchtend. Weniger iſt dieß der Fall bei der fünfmal wiederholten Verheißung, daß durch Abrahams Nachkommenſchaft einſt alle Völker der Erde geſegnet werden ſollen. Zum erſtenmal erhält Abram [1] dieſe Offenbarung zugleich mit dem Befehl, ſein Vaterhaus und ſeine Verwandtſchaft zu verlaſſen, in den Worten Gottes: נִבְרְכוּ בְךָ כֹּל מִשְׁפְּחֹת הָאֲדָמָה denen noch vorausgeht: Segnen will ich die Dich ſegnen und fluchen denen, die Dir fluchen. 1 Moſ. 12, 2 f. Dieſe Verheißung wird in Canaan nach ſeiner Begegnung mit

1) d. i. Erhabener, was 1 Moſ. 17, 5 in Abraham, d. i. Vater einer Menge, verwandelt wurde.

Digitized by Google

Melchiſedek und der Bundſchließung mit Gott von dieſem wiederholt: Geſegnet ſollen werden in ihm בו כל גּוֹיֵי הָאָרֶץ 18, 18. Nachdem ſodann Abraham das Opfer des Gehorſams mit Iſaak gebracht, wiederholt ihm der מַלְאַךְ יְהוָֹה 22, 18 וְהִתְבָּרְכוּ בְזַרְעֲךָ כֹּל גּוֹיֵי הָאָרֶץ.

Auch an Iſaak ergehen, als er göttlichem Befehl zu Folge von der Auswanderung nach Aegypten abſteht, dieſelben Worte, 26, 4: וְהִתְבָּרְכוּ בְזַרְעֲךָ כֹּל גּוֹיֵי הָאָרֶץ und werden noch durch den gläubigen Gehorſam Abrahams begründet. Endlich vernimmt auch Jakob, bereits im Beſitze des Erſtgeburtsrechtes und nach Mal. 1, 2. 3; und Röm. 9, 13 von Gott mehr geliebt als Eſau jene Verheißung 1. Moſ. 28, 14 in dem Traumgeſicht von der bis zum Himmel reichenden Leiter, nachdem ihm der Beſitz von Canaan und zahlreiche Nachkommenſchaft verkündet war; וְנִבְרְכוּ בְךָ כֹּל מִשְׁפְּחֹת הָאֲדָמָה וּבְזַרְעֶךָ. Bemerkenswerth hiebei iſt die dreimalige Wiederholung des Segenswortes an Abraham, deſſen Sohn und Enkel es je nur einmal vernehmen; die Verbalform des hilpael, הִתְבָּרְכוּ in ihrem Wechſel mit נִבְרְכוּ in 22, 18 u. 26, 4; der Wechſel von מִשְׁפְּחֹת und גּוֹיֵי הָאָרֶץ; die Erſcheinung des מַלְאַךְ יְהוָֹה in 22, 18; endlich, daß an der erſten und zweiten Stelle in Abraham, an der dritten und vierten in ſeinem und Iſaaks Samen, an der fünften in Jakob und ſeinem Samen, alle Völker der Erde geſegnet werden ſollen. Dieſe Segnung der Völker iſt nnr 26, 4 f. ausdrücklich, Iſaak gegenüber, als Belohnung des Gehorſams Abrahams bezeichnet.

Gehen wir nun zur Unterſuchung der Bedeutung dieſes Segens, der in den Patriarchen und ihrer zahlreichen Nachkommenſchaft den Völkern werden ſoll, über, ſo beruht

Digitized by Google

zunächſt eine der jüngſten Erklärungen, mit der Baumgarten Cruſius die Exegeſe unſerer fünf Stellen bereichert hat, auf einem Mißverſtändniß, oder einer unberechtigten Deutung und Beziehung ſpäterer Prophetenſtellen auf die vorliegenden. Es ſoll nämlich hier nach ihm eine einſtige Eroberung der ganzen Erde und ſegensreiche Beherrſchung aller Völker durch die Juden verkündet ſein. Allein nicht eine einzige prophetiſche Stelle ſagt Solches ſchlechthin von den Juden aus, ſondern dem Meſſias und ſeinem Reich wird häufig genug eine ſolche geiſtige Beherrſchung der Welt zugewieſen und wenn den bekehrten Juden im Meſſianiſchen Reich in Stellen wie Mich. 4, 4. 6 f. nach 3 Moſ. 26, 6. Mich. 5, 4; Sach. 3, 10; Jeſ. 45, 16 f. eine beſondere Stellung im Meſſianiſchen Reich zuerkannt wird, ſo darf man wohl mit Paulus Röm. 11, der dieſe Weiſſagung aufnimmt und fortbildet, ihre dereinſtige Erfüllung erwarten, aber weder bei den Propheten, noch in der Geneſis an unſern Stellen die ſeltſame Erwartung von einer Eroberung der Welt und Beherrſchung der Völker durch die Juden ausgeſprochen finden. Denn kein Prophet trennt die Weltherrſchaft von dem Meſſianiſchen Reich, deſſen Herrſchaft eine geiſtige iſt, oder das Meſſiasreich von univerſaler Herrſchaft, die nirgends den Juden verheißen iſt, außer in den pſeudoapokalyptiſchen Schriften, die ſeit den Maccabäerzeiten das prophetiſche Wort und Wirken unter dem Volk zu erſetzen ſuchten. Entnahmen dieſe Orakel, die dem Volke mit Abenteuerlichem und Unmöglichem ſchmeichelten, falſchverſtandenen Prophetenſtellen, ſo hat die zum weſentlichern Theile ſchon eingetretene Erfüllung derſelben in Chriſtus und dem durch ihn gegründeten Reich zugleich die richtige Auslegung derſelben an die Hand gegeben.

Wenn aber ganz im Gegenſatz zu dieſer Erklärung die Segnung der Völker von Andern in der Weiſe beſchränkt gedacht wird, daß unter den Völkern und Geſchlechtern nur die Stämme Canaans gemeint ſeien, welche ſich Israel im Zeitalter Joſua's und in der Richterperiode unterwarfen und die reinere Gottesverehrung durch die Juden erhalten haben ſollen, wenn auch אֲדָמָה und אֶרֶץ nur vom Canaanitenland in den fraglichen Stellen ſtehen ſoll, ſo läßt ſich dieſe Auslegung ſchon nicht mit den Worten derſelben vereinigen, und widerſpricht der Geſchichte, mit der ſie um ſo mehr übereinſtimmen ſollte, wenn der Völkerſegen ein aus der geſchichtlichen Erfahrung abſtrahirtes Vaticinium iſt. Ammon in der Bibl. Theol. Bd. II. S. 52 meint, dieſer Sinn ſei nicht nur dem Zuſammenhange, ſondern auch der Abſicht des ſpätern Sammlers dieſer Urkunden gemäß, da derſelbe nach Moſes nichts Erwünſchteres gekannt habe, als die Beſitznahme Canaans durch ſeine Nation (2 Moſ. 20, 12) und es ihm habe vorzüglich angenehm ſein müſſen, die Rechtsanſprüche der Iſraeliten auf dieſes Land auf dieſe Weiſe ſchon in der früheſten Geſchichte ſeiner Vorväter gegründet zu finden. Dem Zuſammenhang entſprechen ſoll dieſe Erklärung vornämlich wegen 1 Moſ. 28, 14, wo Jakobs Same zahlreich ſein werde, wie der Staub der Erde und Jakob ſich verbreiten werde nach Weſt und Oſt, Nord und Süd und in ihm geſegnet werden alle Völkern der Erde. Allein den Canaanitiſchen Völkern mit Ausnahme Weniger hat Iſrael das gerade Gegentheil von Glück und Segen gebracht, indem es den durch Moſes vermittelten Befehl, ſie auszurotten, an ihnen ausführte, oder ſie doch zu Sklaven machte und vertrieb. Nur Wenige wurden in die Gemeinde Jehovah's

aufgenommen. Wenn alſo 1 Moſ. 28, 14 dem Zuſammenhang zu lieb das Canaan nach allen Seiten ſich unterwerfende Iſrael zugleich den Völkern Canaans Segnung bringt, ſo könnte dieſe בְּרָכָה nur κατ᾽ ἀντίφρασιν verſtanden werden. Das Glück der Wenigen aber, welche Mitglieder der Iſraelitiſchen Gemeinde wurden, iſt doch gewiß nicht in der fünfmaligen Wiederholung der Segensformel an die Patriarchen gemeint, welche wenigſtens alle Völker des Landes begreift. Gerade der Untergang traf aber nahezu alle. Die Verheißungen an die Patriarchen würden bei dieſer Annahme dem Segen Noachs widerſprechen, welcher keine Beglückung, ſondern die Unterjochung Canaans durch Sem verkündet. Stehen auch אֲדָמָה und אֶרֶץ an andern Stellen vom Lande Canaan, ſo iſt doch in unſern Verſen die engere Bedeutung dieſer Worte, ſowie der מִשְׁפָּחוֹת und גּוֹיִם durch Nichts gerechtfertigt, ſondern durch Vergleichung mit andern Stellen widerlegt, wo dieſelben Worte von den Völkern der Erde zu verſtehen ſind, denen das Meſſianiſche Heil verliehen wird. Jeſ. 11. 42, 1. 6. 7. 49, 6. Pſ. 2. 110. Mi. 4, 1—3. Sach. 9, 10. 14, 16 ff. Daß auch, von all' dieſem abgeſehen, ein ganz unzureichender und ärmlicher Sinn entſteht, wenn in der unter den feierlichſten Umſtänden wiederholten Verheißung nur die Völker Canaans gemeint ſind, iſt leicht zu erſehen. Die Umſtände, unter denen die Segnung erfolgt, ihre Begründung und feierliche Wiederholung ſtehen dann im entſchiedenſten Mißverhältniß zum Inhalte derſelben, auch wenn er ſich geſchichtlich vollſtändig verwirklicht hätte.

Eine andere Erklärung, welche ſich ſchon in den chaldäiſchen Paraphraſen und bei Saadia findet, faßt זֶרַע

Digitized by Google

ebenfalls collektiv und verſteht es von den Nachkommen der Patriarchen, von Iſrael, welches die Völker und Geſchlechter der Erde, die Heiden, zur Jehovareligion bekehren werde. So überſetzt Onkelos 1 Moſ. 22, 18 בְּזַרְעָךְ mit בְּדִיל בְּנָךְ (propter filios tuos), Jonathan mit בְּגִין זְכוּת בְּנָךְ (propter merita fil. t.); ebenſo in 26, 4 u. 28, 14. Dieſe Anſicht, die auch ſpätere Juden theilen, enthält inſofern Wahres, als die Bekehrung von Heiden zum Jehovaglauben ſchon geraume Zeit vor dem Meſſias begonnen hat, und in der Davidiſch-Salomoniſchen Periode, ſpäter im Exil durch Männer wie Daniel, und insbeſondre ſeit der Maccabäiſchen Zeit geiſtige Segnungen von Iſrael auf das Heidenthum übergegangen ſind, und dieſes in einzelnen Perſönlichkeiten für den Glauben Iſraels gewonnen, noch mehr aber im Großen für die Aufnahme der Meſſianiſchen Wahrheiten vorbereitet haben. Von den natürlichen Nachkommen der Patriarchen allein verſtanden, iſt dieſe Erklärung durch die Geſchichte und durch alle jene Stellen, wo die Bekehrung der Heiden mit der Meſſianiſchen Zeit zuſammenfällt und dem Meſſias zugeſchrieben wird, widerlegt. Die, von denen die Segnung der Heiden ausgeht, müſſen doch zum mindeſten denen, an welche jene Verheißung geſprochen iſt, an Glaubenskraft und Tugend ähnlich ſein. Damit iſt ſchon von ſelbſt eine beſchränktere Faſſung der Nachkommen, des זֶרַע, angezeigt.

Einige Kirchenväter, wie Chryſoſtomus, Auguſtinus, Theophylact, verſtehen in semine tuo, in te, *ἐν σοι, ἐν τῷ σπέρματί σȣ* im Sinne von: ganz wie du, dein Same; gemäß dem Vorgange der Segnung der Patriarchen und ihrer Nachkommen durch Gott wegen ihres Glaubensgehorſams werden auch die heidniſchen Völker in Folge ihrer Bekehrung und ihres Gehorſams gegen Gott geſegnet werden.

Digitized by Google

Darnach iſt die Bekehrung der Heidenwelt hier nicht den Patriarchen und ihrem Samen verheißen, ſondern vorausgeſetzt und den Patriarchen einfach geſagt, daß die Heiden einſt aus derſelben Urſache, welche ihre, der Patriarchen Segnung durch Gott bewirkte, gerechtfertigt werden. Dieß zu ſagen, kann nicht die Abſicht unſrer Stellen ſein. Für die Patriarchen hatte das Wiſſen um eine künftige Bekehrung der heidniſchen Völker hier nur inſofern Werth und Bedeutung, und die mehrmalige Wiederholung dieſer Verheißungsworte an ſie und deren Begründung durch das Verdienſt des Glaubens Abrahams findet nur dann ſeine Erklärung, wenn der Verheißungsinhalt von den Patriarchen und ihren Nachkommen in ſeiner Erfüllung ausgeht, nicht unabhängig von ihnen ſich erfüllt. Dieſe Erklärung enthält zu viel und zu wenig: ſie behauptet eine in Abſicht auf Urſprung und Ausgang bedingungslos verkündete Bekehrung der Heiden, dagegen wird ſie den Umſtänden, unter welchen die Verheißung erfolgte, und den von Gott den Patriarchen und insbeſondere dem Abraham verliehenen Anſprüchen nicht gerecht. Wir haben dann keine Verheißung mehr, oder jedenfalls nur eine ſehr matt klingende an die Patriarchen, ſondern eine Erklärung von Seite Gottes, daß das Heil an die Heiden einſt kommen werde unter denſelben Bedingungen und in ähnlicher Weiſe, wie es an ſie gekommen ſei. Das Heil aber, ſagt der Herr zum Samaritaniſchen Weib, kommt von den Juden: *ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν* (Joh. 4, 22).

Größere Billigung erhielt in älterer und noch mehr in neuer Zeit die Anſicht, nach welcher die fraglichen Verſe ausſagen ſollen: der Zuſtand der Patriarchen und ihrer Nachkommen ſei ein für die ganze Welt wünſchenswerther,

Digitized by Google

und bei ihrem Namen und ihrem Glücke werde alle Welt ſich ſegnen; wenn man ſich Glück wünſche, ſo wünſche man ſich das sprüchwörtlich gewordene der Abrahamiden. So erklären ſchon Clerikus, Pagninus, dann De Wette, Hofmann, Knobel, Delitzſch. Man läßt aber dabei außer Acht, daß die Worte: „alle Völker“ unpaſſend gewählt wären, und keinenfalls auf die Patriarchen ſelbſt bezogen werden könnten, denn die Kenntniß von ihren Lebensſchickſalen gelangte nur in ihre nächſte Umgebung, zu canaanitiſchen, philiſtäiſchen Stämmen und nach Aegypten. Aber auch ihre Nachkommen wären als Beiſpiel eines bei allen Völkern ſprüchwörtlich werdenden Glückes unpaſſend angeführt: denn nur wenige Perioden der jüdiſchen Geſchichte boten ſo glückliche oder gar noch glücklichere Verhältniſſe, als diejenigen waren, deren ſich andere mächtige Völker erfreuten. Die Geſchichte und die Zuſtände Iſraels konnten weder in Aegypten, noch zur Richterzeit, noch ſeit dem Bruche der Reichstrennung Gegenſtand beſonderer Bewunderung und ſehnſüchtigen Verlangens andrer Völker ſein; nachdem aber das Volk ſeit dem Exil bis zu ſeinem nationalen Untergang, die Maccabäiſche Zeit ausgenommen, fremde Herrſchaft zu tragen hatte, wurde es mit ſeinen Sitten und Eigenthümlichkeiten vielmehr ein Gegenſtand der Verachtung und ſprüchwörtlich für Spott und Hohn der Völker. Die Prophetie war eine ſehr unglückliche, wenn ſie dem Volke wirklich jene Art beneidender Bewunderung der Welt in Ausſicht ſtellte, und am allerwenigſten iſt ſie dann erſt in ſpäterer Zeit ex eventu entſtanden. Die Geſchichte widerſpricht der Verheißung in dieſer Faſſung durchgängig, man müßte denn annehmen, das Glück Iſraels, das alle Völker ſich wünſchen und zu erreichen ſuchen, ſei das

Digitized by Google

Meſſianiſche. Allein davon abgeſehn, daß dieſes von Iſrael in ſeiner großen Mehrheit verſchmäht worden iſt, demnach Völker nicht wohl ſich das Glück Iſraels anwünſchen können, das in Wirklichkeit nur ein kleiner Bruchtheil von Iſrael beſitzt, kann das Meſſianiſche Heil, wenn überhaupt in den Verheißungen an die Patriarchen, bloß in der berührten Segensformel enthalten ſein, welche aber dann aufhört, ein Sich Glückanwünſchen der Völker zu ſein, weil ſie eine wirkliche Heilsverheißung für Iſrael und die Völker geworden iſt, welche in dem Samen der Patriarchen und ganz vorzüglich in der höchſten Darſtellung deſſelben, dem Meſſias, geſegnet werden. Nur dieſe Auslegung, nach welcher unſre Weiſſagung in der Hauptſache erſt nach Gründung des Meſſianiſchen Reiches zur Erfüllung gelangt und in fortwährender Erfüllung begriffen iſt, vermag die gewöhnliche Bedeutung der in Betracht kommenden Worte, den Zuſammenhang und die Umſtände, unter denen die Verheißungen gegeben wurden, die Zuſtimmung anderer Alt- und Neuteſtamentlicher Stellen, endlich die größte Zahl der bewährteſten Exegeten[1]) für ſich in Anſpruch zu nehmen. Alle alten Ueberſetzungen faſſen נִבְרְכוּ paſſive; die reflexive Bedeutung des Niphal, wie ſie von der Erklärung des Clericus u. A. hier verlangt wird, iſt viel ſeltener und hier ſchon wegen der öftern Wiederholung des Wortes unpaſſend, die eine inhaltsreiche poſitive Verheißung, und nicht eine wenig beſagende Ankündigung enthalten muß. Daß die Meinung iſt, das Heil werde durch die Patriarchen und ihren Samen kommen (בְזַרְעֲךָ, בוֹ, בְךָ), erhellt auch aus 12, 2, wo Gott zu Abraham ſpricht: Sei

1) Ueber dieſe ſ. Reinke a. a. O. IV, S. 129 ff.

Digitized by Google

ein Segen. Wie er im Vorhergehenden von Gott geſegnet worden iſt, ſoll Segen von ihm, der für die Nachwelt ſelbſt wie ganz zum Segen geworden iſt, ausgehen. Alte Ueberſetzungen haben hier nicht ganz richtig: eris benedictus, denn dieß wäre nur läſtige Wiederholung des Vorhergehenden; aber noch viel weniger wird man mit Knobel, um die reflexive Bedeutung des נִבְרְכוּ zu retten, überſetzen: Werde zu einer Segensformel (der Völker). Entſprechend haben Gal. 3, 8. act. 3, 25: *(ἐν τῷ σπέρματί σου) ἐν ἐυλογηϑήσονται.* Wenn Abraham Röm. 4, 13 Erbe der Welt heißt und Gal. 3, 14 von dem ihm ertheilten Segen geſagt wird, er ſollte auf die Völker ausgehen in Chriſto Jeſu, ſo ſtimmt auch hiermit nur die paſſiviſche Faſſung des Verb. Dieß war ja von Noach 9, 27 den Japhetidiſchen Völkern in Sem verheißen: Abraham iſt nun der große Semite, in deſſen Geſchlecht die Noachiſche Verheißung ſich verwirklichen ſoll. Zu ſpeciellerer Verheißung wie 12, 3 und an den correlaten Stellen mußte ſich die Verkündung von 9, 27 erſchließen: die erſteren ſind aufhellend für dieſe ältere, welche ihrerſeits auch die richtige Erklärung der jüngeren leitet. In ähnlichem Verhältniſſe ſteht Gen. 49, 10 zu 12, 3 u. ſ. w. wie dieſe zu 9, 27. Der Gehorſam der Völker, welcher dort dem Stamm Juda und ſeinem Friedenbringer gezollt wird, bewirkt deren Segnung; an unſern Stellen iſt die Segnung ſelbſt, Gen. 49, 10 die Urſache derſelben, ein dem Abrahams gleicher williger Gehorſam, mit dem die Segnung untrennbar verbunden iſt, genannt. Zweimal erſcheint aber הִתְבָּרְכוּ 1 Moſ. 22, 18 und 26, 4, dem allerdings, obgleich überwiegende Gründe für die paſſive Bedeutung von נִבְרְכוּ ſprechen, dieſelbe hier wohl nicht gegeben werden kann, wenn ſie auch für

Digitized by Google

daß hithpael anderer Verben nicht ungewöhnlich iſt und ſich hier dadurch empfehlen würde, daß die beiden Formen des hithpael von den drei Paſſiven umſchloſſen ſind, von denen zwei vorangehen, und eines an der letzten der fünf Stellen ſteht, 28, 14 [1]). Denn es wird mit Recht eingewendet, daß an ſämmtlichen vier Stellen, wo das hithpael von בָּרַךְ noch vorkommt, daſſelbe die Bedeutung habe: ſich ſegnen, Heil verſprechen, mit ב desjenigen, von dem man Segen wünſcht, oder deſſen Segen man wünſcht, 5 Moſ. 29, 18. Pſ. 72, 17. Jeſ. 65, 16. Jer. 4, 2. Noch mehr gerechtfertigt ſcheint aber an unſern beiden Stellen die Bedeutung: ſich geſegnet wiſſen, fühlen, die auch Jer. 4, 2 und Jeſ. 65, 16, ſowie Pſ. 72, 17 paßt. Es darf daher keinesfalls die Bedeutung des niphal dem hithpael aufgedrungen, aber ebenſowenig die conſtant paſſive des niphal gegen die von ihm erſt abgeleitete des hithpael vertauſcht werden, noch iſt es räthlich, mit Hengſtenberg S. 52 an den beiden Stellen das Sich ſegnen als Vorſtufe des Geſegnetwerdens zu faſſen. Nicht dieſes ſoll als Folge des הִתְבָּרֵךְ erſcheinen, da in dieſer Prophetie nicht wohl von einem Wunſch oder Verlangen der Völker die Rede ſein kann, des Segens Israels theilhaftig zu werden, ſondern ſich geſegnet wiſſen und den Segen als ſolchen anerkennen iſt, 22, 18 und 26, 4 als Folge des נִבְרַךְ und für dieſes ſelbſt geſetzt. Der objektive Gehalt der Verheißung bleibt der nämliche auch an den beiden genannten Stellen, und jedenfalls wäre derſelbe an Iſaak nicht ausdrücklich mitgetheilt, wenn ihm bloß geoffenbart wäre, daß die Völker ſich den Segen Israels wünſchen werden. Die Verheißung iſt hier

1) Hengſtenberg S. 52.

Digitized by Google

nur ſubjektiv gewendet und hebt das volle geiſtige Eingehen der Heiden in die durch Israel an ſie vermittelte Segnung hervor.

Was unter dem verheißenen Segen, der Abraham noch zweimal wiederholt wird, weil er die heilige Wurzel des Wunderbaumes, der Grundſtein des Gebäudes iſt, näherhin zu denken ſei, konnte ſchon mit Rückſicht auf die Worte Noachs nicht zweifelhaft bleiben. In keinem Fall konnte man dabei an leibliche Segnungen durch die Patriarchen denken, deren erſtem 1 Moſ. 15, 16. 19—21 vorläufig das Gegentheil von äußerlicher Beglückung der Völker durch ſeine Nachkommen verkündigt wird. War es der Segen Sems, daß er Jehova ſeinen Gott nennen ſollte, 1 Moſ. 9, 25, ſo konnte der von Sem auf die Völker ausgehende Segen in nichts andrem beſtehen, als in der Heranziehung der Völker zur Gemeinſchaft des unter Sem gegründeten Gottesreichs. Was Sem an Jehova und ſeinen Offenbarungen beſaß, ſollte Gemeingut aller „Geſchlechter und Völker“ der Erde werden. Dieſelbe Bedeutung des Segens erweiſt ſich durch das ſchon 12, 3 gebrauchte: alle Geſchlechter der Erde (מִשְׁפְּחֹת הָאֲדָמָה). Die אֲדָמָה iſt verflucht 3, 17. 5, 29 und die מִשְׁפָּחוֹת, *Familien*, ordnen ſich der Einheit des אָדָם unter, bilden eine geſchloſſene Einheit, welche in dem Sündenfall mit der אֲדָמָה dem Fluche unterſtellt, durch den Offenbarungsgott aber geſegnet, vom Fluche befreit wird. Es iſt hier deswegen von der Segnung aller Geſchlechter der Erde die Rede, weil die Sünde ſich allen mitgetheilt hat. Dieſe Segnung weiſt zurück auf die univerſellen Folgen des Falles 3, 17, begreift deren Aufhebung in ſich, iſt alſo in Wort und Gedanken correlat damit, und eben daher nur *geiſtig* für die ganze Menſchheit zu

Digitized by Google

begreifen. In ähnlichem Verhältniß weiſt die univerſell gefaßte Verheißung an die Patriarchen auf das 1 Moſ. 11 Berichtete zurück, indem ſie den Folgen der Völkerſcheidung und dieſer ſelbſt ein Band künftiger Wiedervereinigung in der Segnung und Sammlung der Völker zu einer Gottesgemeinde entgegenſtellt. Da nun auch den Patriarchen ſelbſt irdiſch leibliche Segnungen nur zur Belohnung ihres Glaubens und Gehorſams verheißen und ertheilt wurden, (1 Moſ. 12. 15. 17, 1. 18, 18 f. 22, 16 — 18. 26, 5), ſo iſt auch daraus gewiß, daß in der allgemeinen Verheißung des Völkerſegens irdiſches Glück und weltliche Güter nur als Folge und Begleitung der geiſtigen Segnung mitgeſetzt ſind, ſowie daß ſchon die Patriarchen, durch ihr eigenes Beiſpiel belehrt, die Verheißung nothwendig geiſtig verſtehen mußten; obſchon ſie dieſelbe, die gewöhnlich an irdiſch leibliche der Perſon eines Patriarchen geltende Segensverheißung geknüpft erſcheint, auch zugleich als Quelle mannigfaltiger irdiſcher Segnungen für die Völker zu betrachten hatten. Demgemäß verkünden auch die Propheten irdiſche Segnungen durch den Meſſias; Jeſ. 30, 23 f. Hoſ. 2, 23 f. Joel 4, 18. Am. 9, 13.

Durch wen nun, wenn auch nicht ganz ausſchließlich, ſo doch vorzugsweiſe unſere Verheißungen erfüllt worden ſind, wird unſchwer zu beantworten ſein. „In dir" und „in ihm," nämlich in Abraham, ſodann „in deinem Samen," und zuletzt 28, 14: „in Dir und deinem Samen ſollen alle Völker geſegnet werden." Es iſt klar, daß die Ueberſetzung des Onkelos: בְּדִילָךְ, oder des Jeruſ. Targums: בִּזְכוּתָךְ, um deinetwillen, um deiner Tugend willen, für בּוֹ und בְּךָ einen ungenügenden Sinn gibt, wenn ſie auch etwas näher zur wahren Erklärung hin trifft, als die oben

angeführte des Chryſoſtomus und Auguſtinus. Abraham *und* ſeine Nachkommen ſind geſegnet, und von ihm und denſelben geht nun die Segnung auf die Völker aus. Er bildet mit ſeinem זֶרַע eine Einheit, ſo daß in בּוֹ, בְּךָ ſo wenig er allein gemeint, als durch בְּזַרְעֲךָ er oder ein andrer der Patriarchen ausgeſchloſſen wird. Denn 28, 14 werden in Jakob *und* in ſeinen Nachkommen alle geſegnet. Die erſten geiſtigen Segnungen ſind daher ſchon als von den Patriarchen ausgehend zu denken, wenn gleich deren Berührungen mit heidniſchen Völkern auf ihren Wanderungen in Paläſtina und Aegypten ſparſam und ihre den Glauben an den *einen* lebendigen Gott in heidniſchen Gemüthern vorbereitenden oder wirklich hervorrufenden Einwirkungen nur ein ſchattenhaftes Vorbild waren von der weltumgeſtaltenden Thätigkeit der großen Schüler und Heilsboten des größten Nachkommen der Patriarchen. Allein auch dieſer unſcheinbare Beginn des Völkerſegens mit dem Leben und den Wanderungen der Patriarchen iſt nicht gering zu achten: die albernſte aller falſchen Vorſtellungen über geiſtige Beſitzthümer und Entwickelung des Bundesvolks, die von Jehovah als dem Nationalgott der Hebräer, der im Sinn ſeiner Verehrer ſich um die Schickſale anderer Völker um nichts kümmerte, iſt an der Schwelle der Geſchichte des Bundesvolks, in der oftgenannten Verheißung an die Patriarchen aufs entſchiedenſte abgewieſen. Schon der Stammvater des aus univerſaliſtiſchem Heilszwecke von den Heiden ſpäter ſo ſtreng abgeſchiedenen Volkes weiß ſich durch jene Verheißung in geiſtigen Beziehungen zur Menſchheit, welche nicht mehr aus dem Geſichtskreiſe der Beſten im Volke ausſcheiden ſollten: Wie Gott von Israel, ſo kann Israel von den Heiden nimmermehr laſſen, von den Tagen Abra-

Digitized by Google

hams an; es iſt Hauptaufgabe der Prophetie ſpäterer Jahrhunderte, dieſes innige Verhältniß der Geſchichte Israels zu den höchſten Geſchicken der heidniſchen Menſchheit zu pflegen und klarer herauszubilden.

In Kraft der ihnen gewordenen Verheißung wiſſen ſchon die Patriarchen, daß Heilsgüter für die ganze Menſchheit von ihnen und ihrem Geſchlechte ausgehen und all das Eigenthümliche ihrer Berufung und ihres Lebensganges gerade mit dieſer Beſtimmung ihres Geſchlechtes, der alles dienen ſollte, aufs innigſte zuſammenhieng. Und Abraham wenigſtens hat noch mehr als dieß gewußt, wie wir aus dem Neuen Teſtament beſtimmt erfahren.

Der זֶרַע der Patriarchen iſt nicht die ganze Nachkommenſchaft derſelben, von der ja ein großer Theil jederzeit ſich ſelbſt von den höhern Segnungen ihres Gottes ausſchloß, um ſo weniger alſo ſelbſtthätiges Werkzeug für deren Mittheilung an Andere ſein konnte; ob er aber der Meſſias allein ſei, oder der gläubige Theil der Juden in engſter Verbindung mit dem Meſſias als die Segnung der Völker vermittelnd zu denken ſei, iſt nicht einſeitig nach Gal. 3, 16 zu entſcheiden, und dann um ſo weniger, wenn ſchon die Patriarchen zur Segensvermittlung, als deren Beginn, gezogen werden müſſen. Denn wenn auch Chriſtus an jener Stelle nicht die Einheit aller Gläubigen vor ihm bedeuten könnte, ſo zeigen doch Stellen, wie Röm. 4, 13, daß Paulus *σπέρμα*, זֶרַע, in ſeiner gewöhnlichen collektiven Bedeutung verſtanden hat, wenn er nicht, wie dort, beiſpielsweiſe auf die Bedeutung der einfachen Zahl, (*σπέρμα*, nicht *σπέρματα*) hinweiſen will. Man wird daher den Samen der Patriarchen in ähnlicher Weiſe zu faſſen haben, wie den 5 Moſ. 18 verkündeten Propheten und den Samen

Davids 2 Sam. 7, deſſen königlichen Thron Jehova auf ewig befeſtigen wird. Wie hier Davids fromme Nachkommenſchaft, deren Haupt Chriſtus iſt, und dort das Prophetenthum mit Chriſtus als ſeiner Vollendung זֶרַע und נָבִיא heißen, ſo wird auch die gläubige Nachkommenſchaft der Patriarchen ſammt dem größten aus ihr, dem Meſſias, mit זֶרַע bezeichnet, das ſeine ohnehin gewöhnliche collektive Bedeutung insbeſondere 1 Moſ. 22, 18 haben muß, da es v. 17 in derſelben ſteht, im nächſtfolgenden Vers aber nicht ganz anders verſtanden werden kann, ohne daß der Zuſammenhang oder eine nähere Erläuterung einen andern Sinn für es ermöglicht. Das Gleiche gilt von 26, 4 und 28, 14, wo זֶרַע in demſelben Vers zweimal vorkommt und das erſtemal von der *zahlreichen* Nachkommenſchaft Iſaaks und Jakobs, ſodann von der Nachkommenſchaft, durch die die Völker geſegnet werden, gebraucht iſt. Haben daher ſchon die Patriarchen das Miſſionsamt für den Jehovahglauben unter den Völkern begonnen, ſo iſt es von ihren beſſern Nachkommen fortgeſetzt worden und hat im Laufe der Jahrhunderte wenigſtens einen Theil der Aegypter, Canaaniter, Idumäer, Samaritaner, ſpäter auch der Chaldäer, Perſer, Griechen und Römer dem Glauben an den wahren Gott und damit der Segnung durch ihn zugewandt; denn die Ausſonderung von heidniſchem Weſen ſchloß nicht die Gewinnung der Heiden für Jehovah aus, für welche im Gegentheil der fromme Israelite, der die prophetiſchen Verkündungen von der einſtigen Annahme ſeines Glaubens durch die Heiden in lebendiger Erinnerung hatte, unter günſtigen äußern Umſtänden geſtimmt und thätig ſein mußte. Daß die Segnung aller Geſchlechter der Erde jedoch in tiefſter und umfaſſendſter Weiſe ſich erſt im Meſſias ver-

Digitized by Google

wirklicht habe, daß dieſer alſo vorzugsweiſe unter dem Samen gemeint iſt und die welche von ſeinem Volke vor ſeinem Erſcheinen in ähnlichem Sinn, nur mit ungleich ſchwächern Kräften gewirkt haben, als mit ihm, ihrem Haupte, in engſter geiſtiger Verbindung ſtehend es thaten, iſt durch die Natur der Sache, die Geſchichte und durch viele Stellen alten und neuen Teſtaments erwieſen. Nur von Chriſtus, als dem der die Erlöſung brachte, konnten jene tiefſten Wirkungen für das Leben der heidniſchen Menſchheit ausgehen; von ihm ſind ſie auch wirklich in umfaſſendſter Weiſe ausgegangen und ſetzen ſich fort bis zu Ende der Zeiten, und auf den Meſſias führt die hl. Schrift ganz gewöhnlich die Segensfülle Gottes für die heidniſchen Völker zurück; Pſ. 22. 72. Jeſ. 9. 11. 25, 6. Sach. 9. Luc. 1, 54 f. 72 f. Röm. 4, 13. 16. Gal. 3, 8. 14. 16. — Eine der bemerkenswertheſten Stellen, in welcher der Meſſias ſelbſt auf die Verheißung an Abraham Rückſicht nimmt, iſt Joh. 8, 56. 58: Abraham ſehnte ſich, meinen Tag zu ſehen, und er ſah ihn und freute ſich. Darnach wurde ſeine freudige Sehnſucht (ἠγαλλιάσατο), die Segnung der Menſchheit vollzogen zu ſchauen, erfüllt: er ſchaut den Meſſianiſchen Tag, er ſchaut ihn nach Art der Propheten, denen der Anbruch der Meſſianiſchen Zeit gewöhnlich auch deren Vollendung iſt, was ſich in eine geſchichtliche Reihe großer Zeiträume auseinanderlegt, in einem Geſammtbild erſcheint. Daß der Herr meine, Abraham habe „als ſeliger Geiſt bei Gott den Tag des Herrn erlebt und freute ſich der Erfüllung vom Himmel herab" (Lüke und früher ſchon Maldonat, Lampe u. A.), iſt nicht anzunehmen. Denn Jeſus geht auf die Frage der Juden v. 57 in ſeiner Antwort ein und dieſe Frage

Digitized by Google

ſetzt voraus, daß der Heiland meinte, in ſeinem dieſſeitigen Leben habe Abraham den Tag des Meſſias geſchaut. Der Stammvater hat daher, wie in ihm die Geſchichte des Bundesvolks beginnt, auch ſchon in einer beſondern Offenbarung den Höhepunkt derſelben in Chriſtus und die Vollendung des meſſianiſchen Reiches in dem wirklichen Eingehen aller Völker in daſſelbe geſchaut. Nach 1 Moſ. 18, 17 hat Gott auch in einem andern Fall ſeinem „Freunde“ unter den Menſchen nicht verborgen, was er thun will. Daß Abraham die *ἡμέρα Χριστοῦ* ſchaute, wird man nicht mit Hengſtenberg aus ſeinem Verkehr mit dem Engel Jehovahs erklären dürfen, noch mit demſelben bloß von der Verherrlichung Chriſti, nicht auch von deſſen erſtem Erſcheinen und Wirkſamkeit verſtehen. Denn bei Abraham, der doch auch die künftige Prophetie geiſtig vorbildete, kann der Herr ſeine *ἡμέρα*, die jener ſchaute, nur als יום יְהוָה meinen uud dieſer iſt den Propheten der volle Inbegriff meſſianiſcher Zeit uud Wirkſamkeit. Die Erſcheinung und Wirkſamkeit Chriſti auf Erden in Niedrigkeit war ſchon die Verbürgung des Eingehens aller Geſchlechter der Erde in ſeine Gemeinſchaft und der Segnung derſelben; und wir glauben, daß Abraham ſeinen größten Nachkommen in Niedrigkeit als Begründer des Segenswerkes und in Herrlichkeit als triumphirenden Völkerfürſten geſchaut hat.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

2.

Ueber das Anſehen des apokryphiſchen dritten Buchs Esras.

Von Lic. A. A. Pohlmann.

Aus der Apokryphen-Literatur des A. T. ragt beſonders ein Buch hervor, welches als die griechiſche Ueberſetzung eines hebräiſchen Urtextes erſcheint und gewöhnlich den Namen „griech. Esra“ oder „III Esrae“ führt; es zeichnet ſich aus durch treuen Anſchluß an den Inhalt der kanoniſchen Schriften, da es die Parallele bildet zum kan. Esra ſowie zu einem kleinern Theile der Bücher Chron. und Nehem., und iſt darum ſchon äußerſt wichtig für die hiſtoriſche Kritik des hebr. Textes. Jetzt freilich wird dieſes Buch allgemein unter die Apokryphen verwieſen, in der alten Zeit jedoch hat es merkwürdiger Weiſe bei Juden und Chriſten ein hohes Anſehen ſich zu verſchaffen und in demſelben ſich lange zu erhalten gewußt, ja die Geſchichte läßt es kaum bezweifeln, daß es ehedem nicht bloß hier und dort, ſondern ziemlich durchgängig den kan. Büchern vollkommen gleich geachtet worden: eine Thatſache, die ihrer Erklärung noch immer bedarf; daher nachſtehende Bemerkungen nicht überflüſſig ſein werden.

Digitized by Google

Schon in den älteſten Handſchriften der LXX befindet ſich auch III Esrae in der Reihe der kan. Schriften ſo zwar, daß es ſogar als I Esrae aufgeführt wird (Ἔσδρας α' od. ἱερευς α'). Allerdings beweist dieſer Umſtand allein noch keineswegs, daß mit dem Gebrauch der LXX zugleich unſer Buch als ein heiliges angenommen und gebraucht worden ſei; es finden ſich ja noch manche andere apokryphiſche Stücke darin, von denen es ſich gewiß nicht behaupten läßt, daß ſie eine bedeutende Autorität erlangt hätten; indeſſen anderweitige Zeugniſſe führen beſtimmt genug darauf hin.

Vor allem tritt uns als ein ſehr gewichtiger Zeuge für das Anſehen des III Esr. Flav. Joſephus entgegen. Es mag uns erlaubt ſein, etwas länger hier bei ihm zu verweilen, weil er gewöhnlich auch als Zeuge benutzt wird für das hohe Alter des maſor. Kanons. — Dieſer jüdiſche Gelehrte hat in ſeiner Archäol. XI c. 1 bis c. 5 § 6 offenbar das III Esr. vor Augen gehabt, wie ein flüchtiger Vergleich zwiſchen den beiden Texten darthun kann. Dieſelbe Reihenfolge der einzelnen Thatſachen, welche unſer Buch abweichend von dem hebr. Texte angibt, finden wir auch bei Joſephus; ohne Weiteres hat er den größern Zuſatz III Esr. c. 3. 4 in ſeine Geſchichte aufgenommen, ohne die dadurch veranlaßten Anachronismen zu merken; denn auch er läßt den Zorobabel noch Leibwächter des Darius Hyſt. werden und auf Veranlaſſung eines im Wettſtreit davon getragenen Sieges von dieſem wiederum die Erlaubniß erlangen, nach Jeruſalem zu gehen und den Tempel wiederherzuſtellen, und erzählt nun von der unter Darius heimkehrenden jüdiſchen Karavane alles das, was nach dem kan. Esra unter Cyrus geſchah. Aber auch in allen übrigen Theilen der Geſchichte, welche in dem apokr.

Digitized by Google

und kan. Esra ſonſt gleich erzählt ſind, iſt Joſephus nur dem apokr. Esra gefolgt. Um ſich davon zu überzeugen, genügt es, hinzuweiſen auf manche von dem hebr. Texte abweichende Namen [1]), manche eigenthümliche Conſtruktions- und Ausdrucksweiſen [2]), manche Erweiterungen und Zu-

1) So heißt es z. B. bei Jos. l. c. c. 2 § 1: *Ῥάθυμος ὁ πάντα τὰ πραττόμενα γράφων καὶ Σεμέλιος ὁ γραμματεύς*, ähnlich III Esr. 2, 16: *Ῥάθυμος ὁ τὰ προςπίπτοντα καὶ Σαμέλλιος ὁ γραμματεύς*, dagg. I Esr. 4, 9 nach dem Hebr.: *Ῥεοὺμ Βαλτὰν καὶ Σαμψὰ ὁ γραμματεύς*, cf. Jos. l. c. § 2 und III Esr. 2, 21 mit I Esr. 4, 17; ferner Jos. l. c. c. 4 § 4: *Σισίνης καὶ Σαραβαζάνης* III Esr. 6, 3: *Σισίννης καὶ Σαθραβουζάνης*; dagg. I Esr. 5, 3: *Θανθαναΐ καὶ Σαθαρβουζαναΐ* cf. Jos. l. c. § 5. 6. 7 III Esr. 6, 7. 26; 7, 1 mit I Esr. 5, 6; 6, 13. Dahin iſt auch zu rechnen der bei Jos. ebenſo wie bei III Esr. conſtante Ausdruck *Κοίλη Συρία καὶ Φοινίκη* für בעבר הנהר, *πέραν τοῦ ποταμοῦ* cf. Jos. l. c. c. 2 § 1. 2; c. 3 § 8; c. 4 § 4. 6; c. 5 § 1. 2. III Esr. 2, 16. 20. 21. 23; 4, 48; 6, 3. 7. 26. 28; 7, 1; 8, 23. 64 mit I Esr. 4, 10. 11. 17. 20; 5, 6; 6, 6. 8. 13; 7, 25; 8, 36.

2) cf. Jos. l. c. c. 1 § 1: *ἐπεί με ὁ θεὸς ὁ μέγιστος τῆς οἰκουμένης ἀπέδειξε βασιλέα.* III Esr. 2, 3: *ἐμὲ ἀνέδειξε βασιλέα τῆς οἰκουμένης ὁ κύριος τοῦ Ἰσραήλ, κύριος ὁ ὕψιστος* mit I Esr. 1, 2: *πάσας τὰς βασιλείας τῆς γῆς ἔδωκέ μοι κύριος ὁ θεὸς τοῦ οὐρανοῦ.* — Jos. c. 2 § 1: *ἀποκλείεταί σοι ἡ ὁδὸς ἡ ἐπὶ τὴν Κοίλην Συρίαν καὶ Φοινίκην.* III Esr. 2. 20: *κάθοδος οὐκ ἔτι σοι ἔσται εἰς Κ. Σ. καὶ Φ.* mit I Esr. 4, 16: *οὐκ ἔστι σοι εἰρήνη* (חֲלָק בעבר נהרא). — Jos. ibid. § 2: *καὶ βασιλεῖς αὐτῶν .. δυνατούς καὶ βιαίους φορολογήσαντας Κοίλην Συρίαν καὶ Φοινίκην.* III Esr. 2, 23: *βασιλεῖς .. κυριεύοντες καὶ φορολογοῦντες Κ. Σ. καὶ Φ.* mit I Esr. 4, 20: *βασιλεῖς .. ἐπικρατοῦντες ὅλης τῆς πέραν τοῦ ποταμοῦ καὶ φόροι πλήρεις καὶ μέρος δίδονται αὐτοῖς.* — Jos. c. 4 § 1: *ἤγαγον τὴν σκηνοπηγίαν ὡς ὁ νομοθέτης περὶ αὐτῆς διετάξατο* III Esr. 5, 50: *ἠγάγοσαν τὴν τῆς σκηνοπηγίας ἑορτὴν ὡς ἐπιτέτακται ἐν τῷ νόμῳ*, mit I Esr. 3, 4: *ἐποίησαν τὴν ἑορτὴν τῶν σκηνῶν κατὰ τὸ γεγραμμένον*; — ferner ibid.: *ἀπὸ νουμηνίας τοῦ ἑβδόμου μηνός* III Esr. 5, 52 mit I Esr. 3, 6: *ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τοῦ μηνὸς τοῦ ἑβδόμου*, — und: *εἰς τὸν τῆς Ἰόππης λιμένα* III Esr. 5, 53 mit I Esr. 3, 7: *πρὸς θάλασσαν Ἰόππης*, u. ſ. w.

Digitized by Google

ſätze, Abkürzungen und Auslaſſungen [1]), welche Joſephus mit III Esr. gemein hat. Die Uebereinſtimmung zwiſchen beiden geht ſoweit, daß bei jenem auch nicht eine einzige Stelle ſich auffinden läßt, in welcher er den apokr. Esra verläßt und dem kanoniſchen folgt, und aus welcher man mit Grund ſchließen könnte, daß er den kan. Esra auch nur gekannt und berückſichtigt habe. — Wie aber verhält ſich Joſephus gegen jenen Theil des in Rede ſtehenden Buchs, welcher außerhalb der Grenzen des kan. Esra liegt und hinwieder II Chron. 35 und 36 und Neh. 7, 73 bis 8, 12 entſpricht, nämlich gegen c. 1 und gegen c. 9, 37—55? Was zunächſt den letztern Abſchnitt betrifft, welcher die Vorleſung des Geſetzes durch Esra enthält, ſo bewegt ſich Joſephus in der Wiedergabe deſſelben ziemlich frei (l. c. c. 5 § 5), aber auch darin wird man eher eine Verwandtſchaft mit III Esr. 9, 3 ff. als mit Neh. 8, 1 ff. entdecken können [2]). In der Geſchichte des Zeitraums vom Paſchafeſte unter Joſia bis zum Untergange des jüdiſchen Staates (Antiqq. X c. 4 § 5 ff.) finden wir im Anfange unſer Buch als Quelle wieder [3]) im weitern Verlauf aber iſt

1) Vgl. das unter Darius zu Ecbatana aufgefundene Document des Cyrus Jos. l. c. c. 4 § 6. III Esr. 6, 23 ff. mit I Esr. 6, 3 ff.; den Brief des Xerxes an Esra Jos. c. 5 § 1. III Esr. 8, 9 ff. mit I Esr. 7, 12 ff. — Ibid. c. 2 § 1. III Esr. 2, 15—16 mit I Esr. 4, 7—11. — c. 4 § 3. III Esr. 5, 63 ff. mit I Esr. 4, 1 ff. — c. 4 §. 7. III Esr. 7, 1 ff. mit I Esr. 6, 13 ff. u. ſ. w.

2) Vgl. gleich den Anfang: das ganze Volk verſammelte ſich *εἰς τὸ ἀνακειμένον τοῦ ναοῦ πρὸς τὴν πύλην τὴν ἐπὶ τὴν ἀνατολὴν ἀποβλέπουσαν* (Jos.) — *ἐπὶ τὸ εὐρύχωρον τοῦ πρὸς ἀνατολὰς τοῦ ἱεροῦ πυλῶνος* (III Esr.) — *εἰς τὸ πλάτος τὸ ἔμπροσθεν πύλης τοῦ ὕδατος* (Neh.)

3) Vgl. l. c. § 5: *ἐδωρήσατο τῷ λαῷ νεογνοὺς ἐρίφους καὶ ἄρνας τρισμυρίους, βοῦς δὲ τρισχιλίους.* III Esr. 1, 7: *ἐδωρήσατο τῷ λαῷ τῷ εὑρεθέντι ἄρνων καὶ ἐρίφων τριάκοντα χιλιάδας, μόσχους τρισχιλίους*, mit

das II. Buch der Könige und Jerem. benutzt, unſer Esra nur hie und da berückſichtigt [1]). — Aus ſolchen Beobachtungen nun iſt es leicht einzuſehen, daß Joſephus den ganzen apokr. Esra, ohne ihn von den hl. Schriften irgendwie zu unterſcheiden, in ſeine Archäologie aufgenommen habe. Steht dieſes aber feſt, ſo kann es auch keinen Augenblick zweifelhaft ſein, welches Anſehen er ſelbſt ihm zuerkennt, ob er ihn einfach für eine hiſtoriſche Quelle gehalten wie jedes andere profane glaubwürdige Buch oder für eine heilige d. h. inſpirirte Schrift gleich den übrigen zu ſeiner Zeit von den Juden als heilig anerkannten Schriften. In der Rechtfertigung der von ihm für ſeine Archäologie benutzten Quellen gegen die Angriffe des Apion betont er es wiederholt auf's Nachdrücklichſte, daß er nur die glaubwürdigſten Zeugen hinzugezogen, nämlich die hl. Bücher ſeiner Nation [2]) welche von gotterleuchteten

---

II Chron. 35, 7: *ἀπήρξατο* (וַיָּרֶם) *τοῖς υἱοῖς τοῦ λαοῦ πρόβατα καὶ ἀμνοὺς καὶ ἐρίφους ἀπὸ τῶν τέκνων τῶν αἰγῶν . . εἰς ἀριθμὸν τριάκοντα χιλιάδας καὶ μόσχων τρεῖς χιλιάδας.* — Ibd.: *ζήσας δ'ἐν εἰρήνῃ μετὰ ταῦτα Ἰωσίας, ἔτι δὲ καὶ πλούτῳ καὶ τῇ παρὰ πᾶσιν εὐδοξίᾳ* fehlt in II Chron. an dieſer Stelle, dagg. etwas Aehnliches III Esr. 1, 21 (cf. v. 31 mit II Chron. 35, 26). — c. 5 § 1: *ὁ Νεχαὼ οὐκ ἐπ' αὐτὸν στρατεύειν ἔλεγεν, ἀλλ' ἐπὶ τὸν Εὐφράτην ὡρμηκέναι.* III Esr. 1, 25: *οὐχὶ πρὸς σὲ ἐξαπέσταλμαι ὑπὸ κυρίου τοῦ θεοῦ, ἐπὶ γὰρ τοῦ Εὐφράτου ὁ πολεμός μού ἐστιν κτλ.*, fehlt in LXX II Chron. 35, 21 (hebr.: כִּי אֶל־בֵּית מִלְחַמְתִּי).

1) Vgl. l. c. c. 7 § 1. III Esr. 1, 4 mit II Chron. 36, 13. — ibid. § 2. III Esr. 1, 47 ff. mit II Chron. 36, 14 ff.

2) Contr. Apion. § 1: *ἣν πεντακισχιλίων ἐτῶν ἱστορίαν περιέχουσαν ἐκ τῶν παρ' ἡμῖν ἱερῶν βίβλων διὰ τῆς Ἑλληνικῆς φωνῆς συνεγραψάμην*; und l. c. § 10: *τὴν μὲν γὰρ ἀρχαιολογίαν, ὥσπερ ἔφην, ἐκ τῶν ἱερῶν γραμμάτων μεθηρμήνευκα.*

Digitized by Google

Propheten abgefaßt ſeien [1]) und welche Alle von Jugend auf als göttliche Schriften zu ſchätzen gelernt haben [2]). Wenn er zudem ausdrücklich noch bemerkt, daß die Geſchichte ſeines Volkes von Moſes bis Artaxerxes von Propheten in 13 Büchern gegeben ſei [3]), und er nun, wie im Vorigen nachgewieſen, ſeiner Darſtellung der Alterthümer für jene Zeit auch unſern apokr. Esra zu Grunde gelegt hat: was folgt daraus Anderes als daß er denſelben auch für ein prophetiſches Buch gehalten und jenen 13 Büchern beigezählt habe, welche eben nach ſeiner Ausſage einen Theil der hl. Literatur der Juden bilden?

Wie beim Juden Fl. Joſephus, ſo treffen wir auch in der chriſtlichen Kirche dieſelbe Thatſache in Betreff unſers Buchs Esra's an, zumal in der griechiſchen; aus Kirchenvätern und Kirchenſchriftſtellern läßt ſich eine ganze Reihe aufſtellen von ſolchen, welche es angeführt und behandelt haben als eine hl. Schrift von gleichem Anſehen mit den kanoniſchen, und ſicher würden auch von den übrigen noch Viele hinzutreten, wenn ſie Gelegenheit gefunden hätten, das Buch Esra näher zu beſprechen oder wenigſtens ſo zu citiren, daß man beſtimmt daraus erſehen könnte, ob das apokryphiſche oder kanoniſche Buch dieſes Namens gemeint ſei.

1) l. c. § 7: *ἅτε μήτε τοῦ ὑπογράφειν αὐτεξουσίου πᾶσιν ὄντος μήτε τινὸς ἐν τοῖς γραφομένοις ἐνούσης διαφωνίας, ἀλλὰ μόνων τῶν προφητῶν τὰ μὲν ἀνωτάτω καὶ τὰ παλαιότατα κατὰ τὴν ἐπίπνοιαν τὴν ἀπὸ τοῦ θεοῦ μαθόντων, τὰ δὲ καθ' αὑτοὺς ὡς ἐγένετο σαφῶς συγγραφόντων.*

2) l. c. § 8: *πᾶσι δὲ σύμφυτόν ἐστιν εὐθὺς ἐκ τῆς πρώτης γενέσεως Ἰουδαίοις τὸ νομίζειν αὐτὰ θεοῦ δόγματα καὶ τούτοις ἐμμένειν καὶ ὑπὲρ αὐτῶν, εἰ δέοι, θνήσκειν ἡδέως.*

3) l. c. § 8: *ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως τελευτῆς μέχρι τῆς Ἀρταξέρξου τοῦ μετὰ Ξέρξην Περσῶν βασιλέως ἀρχῆς οἱ μετὰ Μωϋσῆν προφῆται τὰ κατ' αὑτοὺς πραχθέντα συνέγραψαν ἐν τρισὶ καὶ δέκα βιβλίοις.*

Schon die apoſt. Conſtitutionen [1]), Juſtin der Märtyrer [2]) und Theophilus von Antiochien [3]) ſcheinen ſich auf das dritte Buch Esra's als eine kan. Schrift zu beziehen; unzweifelhaft aber haben es als eine ſolche gebraucht Clemens Alex. [4]), Origenes [5]), Euſebius [6]), Athana-

1) l. VII c. 21: *παραινεῖ δέ σοι καὶ ὁ σοφὸς Ἔσδρας λέγων· πορεύεσθε καὶ φάγετε λιπάσματα καὶ πίετε γλυκάσματα καὶ μὴ λυπεῖσθε.* III Esr. 9, 51. 52 cf. Nehem. 8, 10.

2) Dieſer wirft den Juden vor, eine Stelle aus dem Buche Esra's abſichtlich entfernt zu haben; damit kann er nicht das kan. Buch Esra's gemeint haben; cum Tryph. Jud. p. 297 (ed. Paris. 1636): *ἀπὸ μὲν οὖν τῶν ἐξηγήσεων ὧν ἐξηγήσατο Ἔσδρας εἰς τὸν νόμον τὸν περὶ τοῦ πάσχα, τὴν ἐξήγησιν ταύτην ἀφείλοντο· καὶ εἶπεν Ἔσδρας τῷ λαῷ· τοῦτο τὸ πάσχα ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ ἡ καταφυγὴ ἡμῶν, καὶ ἐὰν διανοηθῆτε καὶ ἀναβῇ ὑμῶν ἐπὶ τὴν καρδίαν, ὅτι μέλλομεν αὐτὸν ταπεινοῦν ἐν σημείῳ, καὶ μετὰ ταῦτα ἐλπίσωμεν ἐπ' αὐτὸν, οὐ μὴ ἐρημωθῇ ὁ τόπος οὗτος εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, λέγει ὁ θεὸς τῶν δυνάμεων· ἐὰν δὲ μὴ πιστεύσητε αὐτῷ μηδὲ εἰσακούσητε κηρύγματος αὐτοῦ, ἔσεσθε ἐπίχαρμα τοῖς ἔθνεσιν.*

3) ad Autolyc. III p. 127 (ed. Paris. 1636 mit Justin M.): *δευτέρῳ ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ (Κύρου) ἐκήρυξε κελεύων δι' ἐγγράφων τοὺς Ἰουδαίους πάντας τοὺς ὄντας ἐν τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ ἐπιστρέφειν εἰς τὴν ἑαυτῶν χώραν καὶ τῷ θεῷ ἀνοικοδομεῖν τὸν ναὸν κτλ.* III Esr. 2, 2 ff. cf. I Esr. 1, 1 ff.

4) Strom. I p. 329 (ed. Sylburg. Colon. 1688): *ἐνταῦθα Ζοροβάβελ σοφίᾳ νικήσας τοὺς ἀνταγωνιστὰς τυγχάνει παρὰ Δαρείου ὠνησάμενος ἀνανέωσιν Ἱερουσαλὴμ καὶ μετὰ Ἔσδρα εἰς τὴν πατρῴαν γῆν ἀναζεύγνυσι κτλ.* III Esr. 4, 13 ff. Auch Clemens citirt aus Esra Stellen, welche ſich jetzt nicht mehr finden cf. l. c. p. 330 und 468.

5) in Josue hom. 9, n. 10: sicut in Esdra scriptum est: quia a te Domine est victoria et ego servus tuus, benedictus es Deus veritatis. III Esr. 4, 59.

6) Comment. in Ps. 76 (Collect. select. SS. Patrum XXIII p. 143): Nam in Esdra Zarobabel victoriae praemium a rege reportavit, postquam dixerat: Magnum est coelum et magnum sol, quia vertitur in circuitu coeli et revertitur in proprium locum in uno die. III Esr. 4, 34. Auch im Chronicon ſcheint er den apokr. Esra benutzt zu haben; vgl. die Charakteriſtik Esra's p. 53 in Scaliger Thesaurus temp. Amst. 1658.

Digitized by Google

ſius[1]), der Verfaſſer der Synopsis scripturae sacrae[2]), Ephraem Syrus[3]), Baſilius[4]), Chryſoſtomus[5]), der Verfaſſer des

---

1) Orat. II contr. Arianos n. 20 (ed. Bened. I p. 385): *καθάπερ καὶ Ζοροβάβελ ὁ σοφὸς λέγει· πᾶσα ἡ γῆ τὴν ἀλήθειαν καλεῖ καὶ ὁ οὐρανὸς αὐτὴν εὐλογεῖ καὶ πάντα τὰ ἔργα σείεται καὶ τρέμει.* III Esr. 4, 36 — ad Imp. Constantium Apolog n. 11: *Ζοβοβάλελ ὁ σοφὸς νενίκηκε, καὶ πᾶς ὁ λαὸς ἐφώνησε· μεγάλη ἡ ἀλήθεια καὶ ὑπερισχύει.* III Esr. 4, 41 cf. ibid. n. 18. De sententia Dionysii n. 25.

2) in Athan. Opp. ed. Bened. III p. 97; dieſelbe iſt in der fraglichen Angelegenheit darum höchſt merkwürdig, weil ſie die beiden ihr als kanoniſch geltenden Bücher Esra's genauer nach ihrem Inhalte beſchreibt: *Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος εἰς ἓν ἀριθμούμενοι βιβλίον. καὶ τοῦ μὲν πρώτου ἀρχή· „καὶ ἤγαγεν Ἰωσίας τὸ πάσχα ἐν Ἱερουσαλὴμ τῷ κυρίῳ ἑαυτοῦ τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς τοῦ πρώτου.“ τοῦ δὲ δευτέρου ἡ ἀρχή· „καὶ ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει Κύρου τοῦ βασιλέως Περσῶν, τοῦ τελεσθῆναι λόγον ἀπὸ στόματος Ἱερεμίου, ἐξήγειρε τὸ πνεῦμα Κύρου τοῦ βασιλέως Περσῶν;“* und weiter unten p. 114: *ταῦτα τὰ δύο βιβλία παρ' αὐτοῦ ἐκείνου συνεγράφησαν, οὗ καὶ τὴν ἐπιγραφὴν ἐπιφέρονται. οὗτος γὰρ Ἔσδρας ἱερεὺς ὢν καὶ ἀναγνώστης ἐξηγεῖται τὴν ἐπάνοδον τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ τὴν ἀπὸ Περσίδος εἰς τὴν Ἱερουσαλὴμ γενομένην. καὶ ἐν μὲν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ διαλαμβάνει, ὅπως γέγονε τὰ τῆς ἐπανόδου ἐν χειρὶ Ἰησοῦ τοῦ Ἰωσεδὲκ καὶ Ἔσδρα καὶ Ζοροβάβελ καὶ Νεεμία εὐνούχου Ἰουδαίου. ἡ δὲ πρόφασις τῆς ἐπανόδου αὕτη· τρεῖς στρατιῶται φυλάσσοντες τὸν βασιλέα, ὧν εἷς ἦν ὁ Ζοροβάβελ, ἤρισαν ἐν προβλήματι τεθείσης ἐπαγγελίας αἰτῆσαι τὸν νικῶντα, ὅπερ ἂν ἐθελήσῃ παρὰ τοῦ βασιλέως. τοῦ τοίνυν ἑνὸς εἰπόντος νικᾶν τὸν οἶνον, τοῦ δὲ ἑτέρου εἰρηκότος νικᾶν τὸν βασιλέα, ὁ Ζοροβάβελ διετείνατο νικᾶν τὰς γυναῖκας καὶ ὑπὲρ πάντα τὴν ἀλήθειαν κτλ. ... ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ λόγῳ τὰ αὐτὰ μὲν πάλιν λέγει περὶ τῆς ἐπανόδου, χωρὶς τῶν προβλημάτων, τὰ πλείω δὲ ἐξηγεῖται περὶ Νεεμίου τοῦ εὐνούχου κτλ.*

3) Ephraem de virtutibus et vitiis Serm. 13 (Collect. sel. SS. Patrum XXXIX p. 443) ſchildert den Charakter der Wahrheit nach III Esr. 4, 34 ff.

4) de spiritu s. c. 7: *ὅμως τὸ κράτιστον τῶν ἀγαθῶν ἡ ἀλήθεια καὶ ὁ ἔσχατος ὅρος τῆς πονηρίας τὸ ψεῦδος κτλ.* III Esr. 4, 35.

5) Synopsis script. 5 (Opp. VI p. 218 ed. Venet. 1780), in welcher die Inhaltsangabe der 2 Bücher Esra's faſt wörtlich übereinſtimmt mit jener in der Synopsis des Pseudo-Athan.

Digitized by Google

Opus imperfectum in Matth.[1]), Theodoret[2]), Olympiodor[3]), Johannes Damasc.[4]), Elias von Creta[5]), die Chronographen Nicephorus und Syncellus[6]) und der Scholiaſt Zonaras[7]). Dieſe zahlreichen Zeugniſſe der griech. Kirchenſchriftſteller, welche noch keineswegs auf Vollſtändigkeit

1) in den Werken des Chrysost. l. c. p. 411: Per istum autem Zorobabel dimissi sunt omnes filii Israel et reversi sunt in propriam terram cum gaudio magno, sicut Esdras propheta exponit; cum enim esset Zorobabel in ministerio Darii regis, controversia facta est inter eum et duos alios regis ministros, quid esset fortius in mundo etc.

2) in Daniel IX, 2 gibt er den Anfang des Buches Esra's alſo an: *ἐπληρώθη δὲ ὁ χρόνος ἐπὶ Κύρου τοῦ Περσῶν βασιλέως, ὡς ὁ μακάριος Εσδρας φησίν· εὐθὺς γὰρ ἐν ἀρχῇ τοῦ συγγράμματος μετὰ τὰ προοίμια ἐν συντόμῳ τῆς ἁλώσεως τῶν Ἱεροσολύμων μνημονεύσας καὶ τοῦ τῆς πατρίδος ἀνδραποδισμοῦ καὶ τῆς εἰς Βαβυλῶνα τῶν αἰχμαλώτων μετοικίας, ἐπήγαγε· καὶ ἦσαν παῖδες αὐτῷ καὶ τοῖς υἱοῖς αὐτοῦ μέχρι τοῦ βασιλεῦσαι Πέρσας εἰς πλήρωσιν τοῦ ῥήματος τοῦ Κυρίου ἐν στόματι Ἱερεμίου κτλ.*

3) Comment. in Ecclesiasten c. 1 (Max. Bibl. Patrum XVIII p. 491): Movetur autem (Sol) circulari motu ut nonnulli arguunt ex verbis Esdrae ita dicentis: Magna est terra et excelsum est coelum et velox cursu est sol et vertitur in circulo coeli et in una die ad locum suum revertitur. III Esr. 4, 34.

4) Parallel. I c. 19: Non est apud veritatem accipere personas. III Esr. 4, 39.

5) Comment. in S. Gregorii Nazianz. Oration. I n. 109 (in Greg. Naz. Opp. ed. Bill.) und n. 167: Hujus porro veritatis vim ac potentiam olim ut opinor describens Zorobabel ajebat: Magna veritas est atque omnium rerum fortissima, omnis enim terra veritatem vocat etc.

6) Niceph. Chronogr. p. 785 und Syncell. Chronogr. p. 475 ed. Dindorf.

7) Zonar. Annal. I ed. Pinder., wo er weitläufig dem dritten Buche Esra's folgt; in ſeinen Scholien zu den Canones SS. Apostolorum et Concilior., welche ihm öfter Veranlaſſung geben, über die Apokryphen ſich zu äußern, hat er jedoch zu „Esdrae libri duo," wie die Bücher Esra's gewöhnlich in den Verzeichniſſen der hl. Schriften aufgeführt werden, nichts zu bemerken: ein Beweis, daß er dieſe gemeinübliche Bezeichnung auch auf das dritte Buch Esra's bezogen hat.

Anſpruch machen, gewinnen um ſo mehr an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß ſonſt gerade die griech. Kirche große Neigung verräth, in der Anſicht vom Kanon des A. T. dem Urtheile der Juden ſich anzuſchließen, wie es die Geſchichte desſelben hinlänglich lehrt.

In der lateiniſchen Kirche treffen wir während der erſten 5 Jrhd. dieſelbe Thatſache an; auch hier giebt es mehrere ſehr angeſehene Kirchenſchriftſteller, welche ohne irgend einen Schein von Bedenken das III. Bch. Esra's den kan. Schriften gleichſtellen; ſo Cyprian [1]), Ambroſius [2]), Sulpitius Severus [3]), Prosper Aquitanus [4]), Bachiarius, Zeitgenoſſe des Auguſtinus [5]); vor allen aber verdient Auguſtinus ſelbſt beſondere Beachtung; dieſer lebte zu einer

1) Epist 74 ad Pompejum: Propter quod relicto errore sequamur veritatem scientes, quia et apud Esdram veritas vincit, sicut scriptum est: Veritas manet et invalescit in aeternum etc. III Esr. 4, 38. — de singularitate clericorum c. 21: Victoriam (sc. de mulieribus) non habent, apud quos contra Esdram mulier potius quam veritas vicit. III Esr. 4, 34 ff.

2) Epist. 7: Videbatur Apeme concubina Darii regis sedens ad dextram ejus etc. III Esr. 4, 29 ff.

3) Historia Sacra II: Hic (Darius) cum ex Hebraeis tres adolescentes spectatae fidei corporis custodes haberet unusque ex his prudentiae documento admirationem regis in se convertisset, delata sibi optione petendi si quid animo concepisset etc. III Esr. 3, 4.

4) de promissionibus et praedictionibus Dei II c. 36—38 ganz nach III Esr., während es in der Vorrede heißt: Inter ceteros dominicos canes ipse catellus dum limites circumeo, ex divinis scripturis duce gratia 153 capitula venando confeci.

5) Epist. ad Januar. de recipiendis lapsis p. 1179 in Max. Bibl. PP VI: Veniat Zorobabel hoc est, spiritus sapientiae, qui jam intellexit mulierum potentiam malis hominibus principari, et totus in veritate confidit; veniat Esdras bibliotheca legis et memoria lectionis etc. cf. ibid. p 1175.

Digitized by Google

Zeit und in einem Lande, wo mehrere Provinzialconcilien bereits ernſtlich ſich damit beſchäftigten, durch kirchliche Autorität dem altchriſtlichen Kanon der hl. Schrift eine feſte Grenze zu geben und dadurch ihn vor Unterſchiebung apokryphiſcher Schriften ſicher zu ſtellen; er ſelbſt ſpielte dabei eine hervorragende Rolle und drang fortan auch nach Kräften darauf, an dem alſo beſtimmten Kanon feſtzuhalten [1]), deſſen ungeachtet ſehen wir an einer Stelle auch ihn unſern apokr. Esra als eine hl. Schrift gebrauchen und geradezu zu dem prophetiſchen Theile des A. T. rechnen [2]). Hierin bei Auguſtinus eine Inconſequenz vermuthen, als ob er ſelbſt in den Fehler gefallen wäre, vor welchem er Andere ſoſehr gewarnt, hieße ſoviel als ſeiner Einſicht in den damaligen Umfang der hl. Schriften zu nahe treten oder ſeine ſonſtige Entſchiedenheit für den alt-

1) Man vergl. z. B. Epist. 64, worin er Quintilian dieſerhalb ſcharf zurechtweiſt: Vos ipsi prius nolite in scandalum mittere ecclesiam legendo in populis scripturas, quas canon ecclesiasticus non recepit; his enim haeretici ut maxime Manichaei solent imperitas mentes evertere, quos in campo vestro libenter latitare audio. Miror ergo prudentiam tuam, quod me admonueris, ut jubeam non recipi eos qui ad nos a vobis ad monasterium veniunt ut quod statutum est a nobis in concilio permaneret; et tu non memineris, in concilio (sc. Hipp. a. 393 c. 38. Carth. 397 c. 47) institutum, quae sint scripturae canonicae quae in populo Dei legi debeant. Recense ergo concilia et omnia quae ibi legeris commenda memoriae.

2) de civit. Dei XVIII c. 36: per idem tempus liberationis populi ex Babylonica servitute scripsit etiam Esdras, qui magis rerum gestarum scriptor est habitus quam propheta . . . nisi forte Esdras in eo Christum prophetasse intelligendus est, quod inter juvenes quosdam orta quaestione, quid amplius valeret in rebus, cum reges unus dixisset, alter vinum, tertius mulieres quae plerumque regibus imperarent, idem tamen tertius veritatem super omnia demonstravit esse victricem; consulto autem evangelio Christum agnoscimus esse veritatem. III Esr. 3, 4.

Digitized by Google

chriſtlichen Kanon, wie er von den afrikaniſchen Concilien approbirt war, verdächtigen. Sonach ſind wir anzunehmen genöthigt, daß er ſowohl ſelbſt von Anfang an an die Kanonizität des dritten Buchs Esra's geglaubt als daſſelbe auch in dem approbirten chriſtlichen Kanon gefunden hat. — Mit dem Ablauf des 5. Jhd. endlich verſchwinden alle Spuren von dem kan. Gebrauch des dritten Buchs Esra's in der lat. Kirche.

Blicken wir nun auf die angeführten Zeugniſſe zurück, ſo haben wir die auffallende Erſcheinung vor uns, daß das dritte Buch Esra's nicht nur bei dieſem oder jenem ältern Kirchenſchriftſteller ſich kan. Anſehen verſchafft, wie Solches auch von manchen andern der Apokryphen bekannt iſt, ſondern daß es in den erſten 5 Jrhd. in der griechiſchen Kirche ſowohl als in der lateiniſchen zu den hl. Schriften mitgerechnet worden und daß in jener dieſe Praxis ſogar beſtanden hat bis in das Mittelalter hinab. Wem ſollte hier nicht gleich die Frage ſich aufdrängen nach dem eigentlichen Grunde dieſer Erſcheinung?

Der nächſte Anhaltspunkt für eine richtige Antwort darauf iſt wohl in einigen der beigezogenen Stellen ſelbſt gegeben und auch früher bereits angedeutet. Wenn nämlich Athanaſius, Auguſtinus, Johannes Dam. [1]) u. a. in ihren Verzeichniſſen der hl. Schriften die Bücher Esra's ohne nähere Beſtimmung als 2 aufführen und doch augenſcheinlich auch unſern apokr. Esra als eine kan. Schrift behandeln, ſo liegt auf der Hand, daß ſie unter einem von jenen beiden Büchern gerade dieſen Esra verſtanden haben, und wäre es noch irgend zweifelhaft, ſo weiſen die

1) Athan. Epist. fest. Opp. I p. 767 ed. Bened. August. de doctrina christ. II c. 8. — Joh. Damasc. de orthodoxa fide IV c. 18.

Digitized by Google

Verfaſſer der erwähnten Synopſen ſowie auch Theodoret mit klaren Worten darauf hin. Daraus nun und aus der Stellung, welche unſer Esra in der Ueberſetzung der LXX einnimmt, zu ſchließen, iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß man in älterer Zeit überhaupt den griechiſchen Esra als das erſte kan. Buch Esra's betrachtet hat, und in den Kanonen-Verzeichniſſen die „Esrae libri duo" ſich ebenſowohl auf ihn als auf den hebr. Esra nebſt Nehemia bezogen haben. — Unter dieſer Vorausſetzung bleibt uns, um das ausgebreitete Anſehen des apokr. Esra zu erklären, nur noch die Frage zu löſen übrig, auf welche Weiſe der griech. Text deſſelben entſtanden und in die Ueberſetzung der LXX gekommen iſt und auf welche Veranlaſſung hin er ſpäter die Ehre des kanoniſchen Anſehens verloren hat. Darüber kurz folgende Bemerkungen.

Vergleichen wir die beiden griech. Texte des Esra, welche ſich in der LXX befinden, nach ihrer kritiſchen Beſchaffenheit, ſo erweiſen ſich beide als von einander unabhängige Ueberſetzungen, jedoch von ſehr verſchiedenem Charakter. Während das kan. Buch im Ganzen ſtreng den Worten des Grundtextes folgt, daher in der Ausdrucksweiſe eben nicht rein griechiſch iſt, häufig ſogar ſtark hebraiſirt, hat ſich das apokr. Buch nicht ſo ſclaviſch leiten laſſen von dem Grundtexte; in vieler Hinſicht iſt es jedoch immer noch eine treue Ueberſetzung zu nennen, nur geht ſein Streben auf eine reinere Sprache und eine gefälligere Darſtellung, und darin unterſcheidet es ſich in der That vortheilhaft vor dem andern Buche. Die Beiſpiele, welche ſchon Trendelenburg zum Beweiſe dafür beibringt [1]), ſind

1) in Eichhorn's Apokryphen des A. T. S. 338.

Digitized by Google

nicht vereinzelt, ſondern laſſen ſich durch das ganze Buch hindurchführen. Nur in vieler Hinſicht, ſagen wir, iſt der griech. Esra noch eine treue Ueberſetzung zu nennen; denn allerdings gibt es auch willführlicher Freiheiten, welche in Zuſätzen und Abkürzungen und ſonſtigen Umänderungen beſtehen, der mancherlei eigenthümlichen Erklärungen gar nicht zu gedenken — nicht wenige darin. Dagegen aber läßt ſich bei Berückſichtigung des Ganzen auch nicht verkennen, daß dieſer Ueberſetzung ein ganz anderer Text zu Grunde gelegen hat als derjenige iſt, welchen unſer jetzige hebr. Esra darbietet und daß einerſeits manche in ihr vorkommende Fehler auf Rechnung des benutzten Urtextes ſelbſt zu ſetzen ſind, beſonders manche Corruptionen in Namen und Zahlen, andrerſeits hinwieder manche Lesarten derſelben vor den jetzigen maſorethiſchen den Vorzug verdienen. Eine ſpeciellere Vergleichung der vorhandenen Texte des Esra halten wir wenigſtens für unſern Zweck für entbehrlich; ſchon der angedeutete allgemeine Charakter unſeres griech. Esra berechtigt uns zur Annahme, daß derſelbe in einer Zeit entſtanden iſt, in welcher die hebräiſche Literatur noch nicht ſo ſtrenge und gewiſſenhaft überwacht wurde, ſo daß einerſeits die Möglichkeit zu verſchiedenen Recenſionen deſſelben Textes vorhanden oder vielmehr nahe gelegt war, andrerſeits die Ueberſetzer desſelben bei Anordnung und Uebertragung des vorliegenden Stoffes ſich faſt unbeſchränkter Freiheit bedienen konnten. So haben wir hier denſelben Fall, der im Grunde genommen mehr oder weniger bei allen griechiſchen Büchern der LXX, namentlich aber bei Jeremia, Daniel und Eſther ſich wiederfindet; und wie bei dieſen ſich ſelten mit Gewißheit entſcheiden läßt, welche von den vielen Abweichungen vom hebr. Texte der ihnen

zu Grunde gelegten Recenſion, welche dagegen der Schuld der Ueberſetzer ſelbſt zuzuſchreiben ſind, ſo verhält es ſich auch mit dem griech. Esra; ob z. B. der größere Zuſatz von dem Wettſtreite Zorobabel's mit den übrigen Leibwächtern des Darius Hyſtaspis, welcher die Veranlaſſung wird zur Rückkehr der Israeliten, ſchon ein Theil der benutzten hebr. Handſchrift geweſen oder ob ihn der Ueberſetzer aus andern wenn auch nur griechiſch geſchriebenen Quellen eigenmächtig herübergezogen habe, ob ferner die Uebergehung der erſten Kapp. unſeres jetzigen Buches Nehemia (nämlich c. 1 — c. 7, 73) ſchon durch die vorliegende Handſchrift veranlaßt worden oder erſt aus dem beſondern Plan des Ueberſetzers hervorgegangen iſt: wer könnte dieſe Fragen genügend beantworten? obwohl man allerdings wird geneigt ſein müſſen, in Betreff des erſtern Falles dem Ueberſetzer, in Betreff des letztern aber der benutzten Handſchrift eine Schuld beizumeſſen. Indeſſen wie ſich die Sache auch immer verhalten mag, ſoviel iſt wohl ausgemacht — und darauf kommt es uns hier auch zunächſt nur an — daß der betreffende Interpret die Arbeit einer Ueberſetzung unternahm zu dem Zwecke, einen Beitrag zu liefern für die Sammlung griechiſcher Verſionen über das ganze A. T., welche wir unter dem Namen der LXX kennen; und die Geſchichte bezeugt es, daß dieſelbe in der That von den älteſten Zeiten an, ſoweit nur unſere Kenntniß von ihr hinaufreicht, in jener Sammlung eine Stelle behauptet hat.

Wieweit nun, frägt ſich ferner, erſtreckte ſich dieſe ſo unternommene griechiſche Verſion? — Nach den neueſten kritiſchen Unterſuchungen über die hiſtoriſchen Bücher der Chronik von Movers, Ewald, Zunz, Bertheau u. a. ſcheint

Digitized by Google

es feſtzuſtehen, daß dieſelben urſprünglich in Vereinigung mit den Büchern des Esra und Nehemia ein einziges großes Geſchichtswerk gebildet haben und demſelben Verfaſſer resp. Redactor angehören. Für dieſe Anſicht findet man außer andern Gründen mit Recht auch einen guten Haltpunkt gerade in unſrem dritten Buche Esra's; denn was deſſen Inhalt betrifft, ſo geht es von den letzten Kapp. der Chronik ohne Weiteres zum Buche Esra's über und von dieſem wiederum zum Buche Nehemia (jedoch, wie ſchon bemerkt, mit Uebergehung der erſten 7 Kapp.), ſtellt alſo dieſe Bücher als ein fortlaufendes Ganzes dar. Hieraus denn läßt ſich eben ſchließen, daß ſein Urheber von einer Trennung des ganzen Werkes in die Bücher der Chronik, des Esra und Nehemia, wie eine ſolche in allen ſpätern hebr. Cdd. und auch bereits in der andern griech. Ueberſetzung dieſer Bücher hervortritt, entweder noch nichts gewußt, oder wenigſtens als zuſammengehörend erkannt hat. Und umgekehrt könnte man daraus ſchließen, daß jene Uerſetzung über das ganze Geſchichtswerk d. h. ebenſowohl über das Buch der Chronik und des Nehemia wie über das des Esra ſich zu erſtrecken beſtimmt war; daß dieſes nun wirklich der Fall geweſen, wird um ſo wahrſcheinlicher, wenn man erwägt, daß dieſelbe ihrer äußern Beſchaffenheit nach ſchon auf den erſten Blick nur als ein Bruchſtück einer größern Ueberſetzung ſich kennzeichnet, von welcher der eigentliche Anfang und Abſchluß verloren gegangen; denn während ſie mitten in der Regierung des jüdiſchen Königs Joſia mit deſſen großer Paſchafeier anhebt und dann parallel der Chronik und dem Buche Esra's die Geſchichte der Juden fortführt, bricht ſie plötzlich wieder ab mit der Erzählung von der durch Esra gehaltenen Vorleſung

des Geſetzes, und ſo fehlt dem Ganzen ſowohl der paſſende Anfang als der paſſende Schluß. Ungünſtige Zeitverhältniſſe irgend welcher Art müſſen ſchon ſehr frühe zuſammengewirkt haben, um ihr einen großen Theil zu entreißen und dem Untergange preiszugeben.

Aus allem dieſem, was hier über die Entſtehung und die Beſchaffenheit des in Rede ſtehenden griech. Esra geſagt iſt, gewinnen wir zugleich auch die Ueberzeugung, daß er ein höheres Alter in Anſpruch nimmt als die andere griech. Ueberſetzung, welche dem kan. Esra gefolgt iſt; ſein ganzer innerer Charakter, welcher uns in die Zeit des noch ungebundenen Textes hinaufführt, ſowie der Umſtand, daß er die Bücher der Chronik, des Esra und Nehemia noch als ein einziges Geſchichtswerk zuſammenfaßt, während die andere Ueberſetzung bereits für die beſtimmte Trennung deſſelben in einzelne für ſich allein ſtehende Bücher zeugt, läßt kaum noch einen Zweifel daran übrig, wie denn auch ſeine Stellung im Codex der LXX dieſes hinlänglich beſtätigt, wonach er als erſtes Buch Esras bezeichnet wird.

Hiermit glauben wir nun die Unterſuchung über die urſprüngliche Sachlage des apokr. dritten Buchs Esra's und ſein Verhältniß zu dem kan. Esra ſoweit geführt zu haben, daß es leicht iſt, den eigentlichen Grund zu erkennen, warum auch dieſes ſo lange Zeit ein kan. Anſehen behauptet hat. Es ſtellt ſich nämlich nach dem Obigen folgendes Reſultat heraus:

Was wir jetzt das dritte Buch oder den griech. Esra nennen, das war urſprünglich eine Ueberſetzung jenes größern hebr. Geſchichtswerkes, welches die heutigen Bücher der Chronik, des Esra und Nehemia umfaßte, und zwar war es die erſte Ueberſetzung von dieſem Theile der hl.

Digitized by Google

Schrift, welche als ſolche in die Sammlung der LXX aufgenommen wurde, angefertigt in der Zeit des noch ungebundenen hebr. Textes, da derſelbe vor Aenderungen und Entſtellungen der Unkritik noch nicht beſonders geſichert war und ſo allmählig zu verſchiedenen Recenſionen ſich geſtaltete, und da auch die Ueberſetzer an eigene kritiſche und hermeneutiſche Grundſätze ſich eben nicht ſtrenge hielten. Als dieſe Periode endlich aufhörte, hatte ſich jene Textgeſtalt die allgemeinſte Geltung verſchafft, welche mit dem jetzigen maſoretiſchen Texte im Ganzen übereinſtimmte. Weil nun von dieſer der alte griech. Esra in manchen Stücken ſehr ſtark abwich und überhaupt auch den Charakter einer zu freien Ueberſetzung an ſich trug, ſo unternahm es ein anderer griechiſch ſprechender Jude, an ſeine Stelle eine neue griech. Ueberſetzung zu fertigen, welche theils wörtlicher war, theils den gangbaren Text genau repäſentirte. Indeſſen blieb die alte Ueberſetzung auch neben der neuen noch im Codex der LXX ſtehen, nur daß von ihr mit der Zeit ein größerer Theil verloren gegangen war, und wurde fortan Ἔσδρας α', die neu hinzugekommenen dagegen Ἔσδρας β' genannt. Wie denn die LXX in der chriſtlichen Kirche allenthalben als Kirchenüberſetzung angenommen wurde, wo ihre Sprache vorherrſchend war, gingen auch die beiden griech. Ueberſetzungen des Esra mit kanoniſchem Anſehen in dieſelbe über; daher wir, ſo oft die griech. Väter von 2 kan. Büchern Esra's ſprechen, unter dem erſtern das jetzige apokr. dritte Buch Esra's, unter dem andern das jetzige kan. Buch des Esra nebſt Nehemia zu verſtehen haben. So geht es fort bis ins Mittelalter, da erſt wird die Antorität des griech. Esra ſtillſchweigend beſeitigt, was man jedenfalls dem Einfluſſe der lateiniſchen Kirche zuzu-

Digitized by Google

ſchreiben hat. — In der lateiniſchen Kirche nämlich finden wir zwar ebenfalls während der erſten 5 Jhdd. den griech. Esra als eine kan. Schrift geſchätzt und gebraucht; galt doch auch hier wenn auch nicht die Ueberſetzung der LXX ſelbſt ſo doch eine aus ihr gefloſſene, die ſog. Itala als recipirte Kirchenüberſetzung; aber ſchon mit dem Ende des 5. Jhd. verſchwindet dieſes ſein Anſehen, und wir wiſſen auch, woher dieſes gekommen. Der gründlichſte Kenner nämlich der altteſtamentlichen Literatur, Hieronymus, welcher mit dem Zuſtande des Kanons bei den Juden ſehr vertraut war und denſelben ſelbſt auf Koſten des altchriſtlichen Kanons hervorhob, verwarf auch dieſes Buch, erklärte es geradezu für ein apokryphiſches und nahm es in ſeine lateiniſche Ueberſetzung des A. T. gar nicht mehr auf [1]), und ſeine Anſicht iſt durchgedrungen: in der Vulgata behielt es zwar noch lange Zeit eine Stelle in der Reihe der kan. Bücher, aber auch dieſe Stelle verlor es ſeit der Sixtiniſchen Ausgabe derſelben [2]) und iſt nunmehr als apokryphiſch nur in einen Anhang verwieſen.

1) Hier. praef. in libr. Esdr. et Neh.: nec quemquam moveat, quod unus a nobis liber editus est, nec apocryphorum tertii et quarti libri somniis delectemur, quia et apud Hebraeos Esdrae Nehemiaeque sermones in unum volumen coarctantur, et quae non habentur apud illos nec de viginti quatuor senibus, procul sunt abjicienda.

2) cf. Sixti V praef. in Vulg.

Digitized by Google

3.

Patriſtiſche Miscellen.

Von Dr. Nolte.

I. Ein Wort über ſogenannte Fragmente des Clemens von Rom.

Die Fragmente Nr. I. und II., die Jakobſon in der dritten Ausgabe der patr. apostolic. T. I. p. 256 gibt, ſind keine eigentlichen Fragmente; denn Nr. I. findet ſich III. homil. Clem. cap. 7 und 8 p. 81 Dressel (87 Schwegler); Nr. II. findet ſich ibid. c. 39 seqq. zum Theile und dem Gedanken nach.

Zu Fragment III. bemerken wir, daß Aehnliches ſich bei Basil. in psalm. 48 p. 186 E. F. I. ed. Bened. findet.

Fragment VI., welches ſich auch in cod. reg. Paris 923 f. 368 vers. sec. col. jedoch mit manigfachen Abweichungen findet, iſt aus homil. Clem. IV., c. 11 p. 125 Dressel (p. 135 Schwegl.) entlehnt.

Zu Frag. VII. bemerken wir, daß wir in allen codd. des hl. Baſil., die wir verglichen haben, ἀρχαϊκώτερον gefunden haben.

Das IX. Frag. enthält Anklänge an verſchiedene Stellen

Digitized by Google

der Homilien; das Frag. X. iſt eine freie Citation aus c. 2 und c. 6 fin. epl. Clem. ad Jacob. — vgl. zu letzt. Stelle Cotel. Note — zu denen Martyr. Clem. c. 9 und epitom. Clem. c. 145 zu vergleichen iſt.

In Bezug auf das von Tiſchendorf in ſeinen Ined. sacr. et prof. veröffentlichte Fragment aus den Klementinen, auf welches einer unſerer Bekannten uns kürzlich aufmerkſam machte, bemerken wir Folgendes. Dieſes Fragment, zu deſſen Veröffentlichung Tiſchendorf der Umſtand veranlaßt zu haben ſcheint, daß die Numer, aus welcher er das Stück herausgab, in das Regiſter des Kataloges nicht eingetragen war, iſt Nichts, als ein Stück der epitome Clementina der längſten Recenſion, die ſich im cod. 804 bei Cotel. (jetzt 1463) findet und die wir noch in zwei anderen codd. gefunden haben. Ein anderes Stück des cod., aus dem das von Tiſchendorf veröffentlichte Bruchſtück genommen iſt, findet ſich im cod. 1456, der ehemals, wie der von Tiſchendorf benutzte, ein Colbertinus war Welcher Umſtand die zuſammengehörigen Stücke eines cod. auseinandergeriſſen hat, ob ein Irrthum des Buchbinders oder ein anderer Zufall, wiſſen wir nicht.

II. Handſchriftliche Ergänzung einer Lücke in des Euſeb. v. Cäſar. Rede de laudibus Constant. c. XIII.

Der Text des Stephanus an d. St. lautet: . . . *βλαστοῦντας καρποὺς λείπει.* Valeſius bemerkt dazu Folgendes: „Postrema vox addita est ab exscriptore huius libri, qua scilicet designaret hic aliquid desiderari. Certe aliquot verba deesse hic videntur. Nisi forte hic *ἀπὸ κοινοῦ* subaudiri placet verba quae paulo antea praecesserunt, *θεοὺς ἀνηγόρευσαν.* In codice Fuk. vox illa *λείπει* non

Digitized by Google

legitur, sed post vocem *καρποὺς* punctum ponitur." Was Valeſius vom cod. Fuket. ſagt, gilt auch von allen Handſchriften, die wir geſehen haben. Vor vielen Jahren ſchon haben wir in einer ſehr alten Handſchrift das Fehlende entdeckt. Wir theilen es hier gerade ſo mit, wie der codex es gibt.

In der Handſchrift lautet die ganze Stelle alſo: . . . *βλαστοῦντας καρποὺς καὶ τὰ σφῶν αὐτῶν πάθη· καὶ μὴν καὶ τὰς δαιμονικὰς μανίας τε καὶ φαντασίας καὶ πρό γε τούτων ἄνδρας θνητοὺς ἀνθρωπείαις χρησαμένους συμφοραῖς καὶ οὔτ' ἀρετῆς διδασκαλία καθ' ἓν ἔζων χρόνον συστησαμένους, οὔτε σώφρονος βίου μαθήματα ἀνθρώποις ἐπινοήσαντας, οὐ φιλόσοφα δόγματα καταδείξαντας, οὐκ ὀνησιφόρον ἔργον ἐπιδεδειγμένους, οὐ μαθητὸς τῆς ἀρετῆς καταλείψαντας, οὐ λόγους, οὐ συγγράμματα πρὸς εὐζωΐαν συντείνοντα παραδόντας· ἠσχολημένους δὲ περὶ γύναια καὶ αἰσχρὰς ἡδονὰς, εἰκῆ καὶ ὡς ἔτυχεν οὐκ οἶδ' ὁποίας δαιμονικῆς ἐνεργείας πλάνη θεοὺς καὶ ἥρωας ἀνηγόρευσαν, θυσίαις τε καὶ τελεταῖς σὺν γοητικαῖς ἀπάταις ἐτίμησαν, νεὼς μὲν αὐτοῖς καὶ ἱερὰ κατὰ πόλεις καὶ κατὰ χώρας δειμάμενοι· τὸν δ' ἐπέκεινα τοῦ κόσμου μόνον ἀληθῆ τοῦ θεοῦ λόγον, παμβασιλέα καὶ ποιητὴν τῶν ὅλων ἐν οὐδενὶ τέθενται· οἱ δ' εἰς τοσοῦτον ἤλαυνον μανίας τε καὶ φρενοβλαβίας ὡς ἐν ταὐτῷ τοὺσδε τινὰς τοὺς τυχόντας ἄνδρας θεοὺς ἀναγορεύειν καὶ παραχρῆμα τοῖς αὐτοῖς θνητῶν συνάπτειν πάθη· ἔρωτάς τε παρανόμους καὶ πράξεις αἰσχρὰς ζωῆς τε καταστροφὰς καὶ θανάτους τοῖς αὐτοῖς ἀνατιθέναι· εἶτα τοιαῦτα οὐχ ὑφ' ἑτέρων διαβαλλόμενα φάσκοντες· αὐτοὶ δὲ μάρτυρες τούτων ὄντες πάνας τε καὶ πένθη καὶ θανάτους καὶ πρό γε τούτων μοιχείας* etc.

Digitized by Google

Wir werden nächſtens die handſchriftliche Ergänzung einer Stelle geben, wo weder die Herausgeber eine Lücke wahrgenommen haben, noch in anderen Handſchriften ſich eine Spur davon findet. Ihr Umfang iſt ungefähr vier Male größer, als der der jetzt ergänzten Lücke.

Digitized by Google

II.

Recenſionen.

1.

Johannes Gerſon, Profeſſor der Theologie und Kanzler der Univerſität Paris. Eine Monographie von Dr. **Johann Baptiſt Schwab.** Würzburg, Verlag der Stahel'ſchen Buchhandlung. 1858. XVI. u. 808 S. gr. Oct. Pr. 6 fl. 36 kr.

Eine Monographie Gerſon's hat große Schwierigkeiten. Gerſon lebte in einer reich bewegten Zeit und nahm an ſo vielen, ja an allen wichtigen Begebenheiten und Strebungen derſelben Antheil, daß die Geſchichte ſeines Lebens und Wirkens nicht anders als in Verbindung mit einer ausgedehnten Geſchichte jener ganzen Epoche dargeſtellt werden kann. So muß z. B. wer Gerſons Wirkſamkeit als Gelehrter ſchildern und anſchaulich machen will, zugleich von der Einrichtung und dem Zuſtande der Univerſität Paris, von den Kämpfen zwiſchen Nominalismus und Realismus, von der damaligen Entwicklungsſtufe der Scholaſtik und Myſtik, ja vom geſammten wiſſenſchaftlichen Leben jener Zeit ſprechen, mit alledem tüchtig vertraut ſein, und gründliche Einſicht in die großen philoſophiſchen, theologiſchen

Digitized by Google

und canoniſtiſchen Probleme haben, um deren Erörterung jene Zeit ſich mühte. Gerſons Stellung als Profeſſor und Kanzler der Univerſität Paris, als Vermittler zwiſchen Scholaſtik und Myſtik, und als Wortführer in allen wichtigen Fragen macht ſolches nöthig. Nicht minder muß ſeine Biographie guten Theils zugleich eine Geſchichte des großen abendländiſchen Schismas und der zahlreichen Unionsverſuche, auch eine Geſchichte der berühmten Synoden von Piſa und Conſtanz, der Conflikte zwiſchen Papſt und Concil und der großen Reformbeſtrebungen jener Zeit werden, denn bei all dieſen Begebenheiten war Gerſon in hohem Grade betheiligt, und ſein öffentliches Leben iſt faſt von Anfang bis Ende darein verflochten. Das Gleiche gilt von den Kämpfen auf dem dogmatiſchen und ethiſchen Gebiete, denn man kann von Gerſon nicht reden, ohne zugleich die Verirrungen von Wycliffe und Hus zu beſprechen, und deren Unterſuchung und Verurtheilung in Conſtanz zu ſchildern. Ebenſo bildet die lange, bittere und heftige Debatte über die Zuläſſigkeit des Tyrannenmords, angeregt durch die berufene Rede des Dr. Jean Petit, gleichſam nur ein Stück in dem reichen Leben Gerſons; ſeiner Betheiligung an dem verwandten Falkenberg'ſchen Streite, ſeiner Oppoſition gegen das Unweſen des Flagellantismus, gegen die Thorheiten der Magie ꝛc. und anderes minder Wichtigen gar nicht zu gedenken. Ja noch in den letzten Tagen des Conſtanzer Concils übertrug Papſt Martin V. ihm und ſeinem ehemaligen Lehrer d'Ailly das Gutachten über die Angriffe Grabows auf das Inſtitut der clerici vitae communis, ſo daß auch dieſe ſchöne Erſcheinung im prieſterlichen und wiſſenſchaftlichen Leben des 15. Jahrhunderts in einer Monographie Gerſons ihre Stelle finden

Digitized by Google

muß. Selbſt die großen politiſchen Ereigniſſe jener Zeit, namentlich die erſchütternden Vorgänge im franzöſiſchen Reiche, die Todfeindſchaft der Häuſer Orleans und Burgund, die gegenſeitigen Meuchelmorde, das ſchreckliche Treiben der Parteien, die Krankheit und Unfähigkeit Carls VI. und vieles Andere kann kaum die Biographie eines Staatsmannes näher berühren als die unſeres Gerſon. Nicht leicht iſt ein Mann von ſo großer Liebe zur einſamen Zelle ſo oft in den Strom des öffentlichen Lebens hineingeriſſen worden, und nicht leicht iſt ein Mann des „Geiſtes, Gebets und Friedens“ ſo enge verwickelt worden in die gehäſſigen, leidenſchaftlichen, weltlichen und politiſchen Kämpfe. Faſt konnte er wie Gregor VII. ſprechen: dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio, denn in der That nöthigte ihn der Sieg der Burgund'ſchen Partei, nach Beendigung des Conſtanzer Concils anderthalb Jahre als Flüchtling in Deutſchland, auf Schloß Rattenberg am Inn, zu Neuburg a. d. D. und im Kloſter Mölk zu leben, bis der politiſche Umſchwung im Spätjahre 1419 ihm die Rückkehr nach Frankreich ermöglichte.

Aus dem Geſagten erhellt, daß eine Monographie über Gerſon nahezu eine Geſchichte ſeiner ganzen Zeit werden muß. Macht dieß die Arbeit ſehr ſchwierig, namentlich wegen des großen Umfangs und der Vielſeitigkeit von Kenntniſſen, die ſie fordert, ſo iſt die Ueberwindung dieſer Schwierigkeiten um ſo verdienſtvoller, und wir dürfen nicht anſtehen, dem Verfaſſer der vorliegenden Schrift das Zeugniß zu geben, daß er neben einem großen und gewiſſenhaften Fleiße auch eine ſehr umfaſſende Gelehrſamkeit bethätigt hat. Es iſt dieß wieder ein Werk, das der katholiſchen Preſſe Deutſchlands Ehre macht und die hiſtoriſche Wiſſen-

Digitized by Google

ſchaft weſentlich fördert. Unter ausgedehnter Benützung der neueſten Literatur ſind alle Theile dieſer Schrift ſorgſam und gründlich aus den Quellen bearbeitet, und dadurch manche neue Reſultate gewonnen worden. Gilt dieß ſchon in den mehr allgemeinen Partien, worin die verſchiedenen Zuſtände jener Zeit überhaupt geſchildert werden, ſo ganz beſonders in der Geſchichte Gerſons in specie. Zahlreiche neue und alte, vielfach von Buch zu Buch übergegangene Irrthümer in Betreff dieſes großen Mannes ſind jetzt für immer beſeitigt, und zum erſtenmal iſt ein objektiv richtiges, von Ueber- und Unterſchätzung freies Bild ſeines Charakters und Strebens gegeben. Alle bisherigen Beurtheilungen Gerſons ruhten, abgeſehen von Voreingenommenheiten und vorgefaßten Meinungen aller Art, ſchon auf einem falſchen Fundamente, nämlich auf der Annahme, daß die Schrift de modis uniendi von ihm herrühre, Dr. Schwab aber hat, wie ich glaube, luce clarius gezeigt (S. 470—489), daß ſie mit den ſonſtigen Grundſätzen Gerſons in unlösbarem Widerſpruch ſtehe, und weder eine äußere noch innere Berechtigung vorliege, ihn für den Verfaſſer zu halten. Schon dieſes eine Reſultat der Kritik unſeres Verfaſſers wäre, ſelbſt wenn es allein ſtünde, von großer Bedeutung. Allein er hat auch die Unächtheit anderer angeblich Gerſon-ſcher Schriften nachgewieſen (S. 221. 487. 780), und bei manchen ächten, deren Abfaſſungszeit bisher unrichtig be-ſtimmt war, das wahre Datum ermittelt, und damit auch ihr gehöriges Verſtändniß erſt möglich gemacht (S. 160. 427. 431. 694). In Betreff der unächten Schrift de modis uniendi insbeſondere zeigt er, daß auch die Abhandlung „von der Schwierigkeit der Reform,“ auf welche ſie ſich beziehe, nicht wie man bisher meiſt glaubte, von d'Ailly,

Digitized by Google

ſondern von Dietrich von Niem herrühre, und noch mehr, daß der Verfaſſer jener de modis uniendi wahrſcheinlich der mit Dieterich von Niem befreundete Profeſſor und Benediktinerabt Andreas von Randuf in der Diözeſe Bracara ſei (S. 488—491). Daß ſich dieſer Abt dem Dietrich von Niem gegenüber als vester *Capellanus* bezeichnete, mag, wie wir beifügen, wohl darin ſeinen Grund haben, daß Dietrich wenn auch nicht faktiſch doch nominell Biſchof war.

Haben wir im Obigen die Schwierigkeiten, die mit Ausarbeitung einer Monographie Gerſons verbunden ſind, mehr von der materiellen Seite betrachtet, ſo dürfen wir andererſeits auch die große formelle Schwierigkeit ſolcher Aufgabe nicht außer Acht laſſen. Hat Gerſon an faſt allen wichtigen Ereigniſſen der Kirche ſeiner Zeit ſo ſehr Antheil genommen, daß ſeine Geſchichte gutentheils zu einer Geſchichte der ganzen Epoche wird, ſo tritt doch ſeine Thätigkeit faſt nirgends ſo ſehr und ſo ſtark und ſo dominirend in den Vordergrund, daß ſich die zahlreichen Details der Geſchichte leichtlich um ſeine Perſon und ihr Wirken gruppiren, wie dieß bei einer Monographie eigentlich ſein ſoll. Im Gegentheil, die Geſchichte der meiſten großen Erſcheinungen jener Zeit, z. B. des Schismas, oder der Synode von Conſtanz, noch mehr der von Piſa, ſchreitet oft beträchtlich vorwärts, ehe wieder einmal Gerſons Name dabei auftaucht, ſo daß man ihn manchmal faſt aus den Augen zu verlieren Gefahr lauft. Dieſer Mißſtand kann auch bei der beſten Diatheſe des Stoffes nicht vollſtändig überwunden werden, und zwar um ſo weniger, je gründlicher und umfaſſender auch jene Begebenheiten, bei denen Gerſon nur theilweiſe mitwirkte, in vorliegendem Buche

Digitized by Google

behandelt ſind. Je mehr der Verfaſſer das Gemälde der ganzen Zeit gebührend auszuführen beſtrebt war, deſto mehr mußte er auf eine eng zuſammenſchließende Schilderung der Thätigkeit Gerſons verzichten. Sein Bild wird dabei nothwendig etwas zu ſehr in die Breite gezogen.

Wenden wir uns nach dieſen allgemeinen Bemerkungen den Einzelheiten zu, ſo haben wir dabei keineswegs die Abſicht, alle jene Partien und Abſchnitte beſonders zu notiren und zu empfehlen, die uns vor andern gefallen haben, denn wir wünſchen, daß das Buch g a n z, nicht blos theilweiſe geleſen werde, und wiſſen, daß die hierauf verwendete Mühe ſich reichlich belohnt. Dagegen glauben wir der Sache und dem gelehrten H. Verfaſſer einen Dienſt zu erweiſen, wenn wir mehrere Punkte nahmhaft machen, bei denen wir eine Verbeſſerung, einen Zuſatz, eine Aenderung, oder aus irgend einem Grunde eine Bemerkung für paſſend erachteten. Ausführlich und gründlich beſchreibt der Verf. die Umſtände der nach dem Tode Gregors XI. erfolgten Wahl Urbans VI., die zu dem traurigen Schisma Veranlaſſung gab; aber es hätte dabei wohl auch der Bulle gedacht werden ſollen, durch welche Gregor kurz vor ſeinem Tode Beſtimmungen über das künftige Conclave traf. Sie findet ſich bei *Raynald.* ad ann. 1378, 2 (in T. XV. der Cölner Ausg., was ich deßhalb bemerke, weil Raynald auch in T. XVI. wieder vom Jahre 1378 handelt). Dabei ſehen wir nicht ab, mit welchem Rechte der Verfaſſer S. 110 die Beweisführung Lignanos für die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans etwas abzuſchwächen verſucht, und geſtehen, daß wir jene Argumente ſtets für treffend erachteten. Auch können wir nicht beiſtimmen, wenn S. 118 Urbans VI. Grauſamkeit gegen mehrere Cardinäle unmittelbar

Digitized by Google

mit ſeiner Gefangennehmung durch Carl von Durazzo in Verbindung gebracht wird, denn in Wahrheit ſöhnte ſich Urban mit Carl bald nach letzterer wieder aus, und erſt als ſpäter wieder eine Feindſeligkeit zwiſchen beiden ausbrach, geriethen mehrere Cardinäle in Verdacht, an einer Verſchwörung gegen den Papſt ſich betheiligt zu haben, und reizten ihn damit zu blutigen Maßnahmen.

Sehr intereſſant iſt entſchieden der Abſchnitt über die Univerſität Paris, allein bei aller Sorgſamkeit iſt doch das Bild der dortigen Zuſtände nicht in allen Theilen klar genug gezeichnet, wohl auch was verſchiedenen Zeiten zugehörte, nicht beſtimmt genug auseinandergehalten, und namentlich die Stellung und der Wirkungskreis des Kanzlers nicht vollſtändig ins Licht geſetzt. So erfahren wir z. B. nicht, wer dieſes Amt überhaupt und insbeſondere an Gerſon verliehen habe, und in welchem Verhältniß der Kanzler wie einerſeits zur Univerſität, ſo andererſeits zu dem Kapitel von Notre Dame (er hieß ja Kanzler von Notre Dame), ferner zum Biſchof von Paris und zum Papſte geſtanden habe. Zudem bleibt dunkel, warum Gerſon nach ſeiner Rückkehr aus dem deutſchen Exil nicht mehr in ſein Kanzleramt eingetreten ſei, und ob die Quellen gar keine Andeutung geben von Verhandlungen, die etwa hierüber gepflogen worden ſind.

In dem Abſchnitte, der von dem theologiſchen Standpunkte Gerſons handelt, werden natürlich auch ſeine philoſophiſchen Schriften beigezogen und ſeine philoſophiſchen Anſichten geſchildert. Gewiß eine ebenſo ſchwierige als nützliche Arbeit. Dabei iſt aber der Verfaſſer durch den Text der Dupin'ſchen Ausgabe einmal irre geleitet worden. T. IV. p. 824 ſagt Gerſon: **Deus nihil intelligit male-**

Digitized by Google

rialiter, nihil contingenter, nihil mutabiliter etc. quamvis res ... sint materiales, contingentes, mutabiles etc. Sic è converso fährt Gerſon fort, *[nec]* intellectus creatus cognoscit Deum immutabilem et unicum, necessitate esse, ***nisi*** quantum juvatur a gratia. Die Negation ***nec*** aber hat Dupin ausgelaſſen, obgleich ſie durch den Zuſammenhang und durch ***nisi*** dringend verlangt wird; unſer Verf. aber iſt dem Dupin'ſchen Texte auf S. 296 gefolgt. Ob alle ältern Editionen denſelben Fehler haben, wie Dupin, kann ich nicht conſtatiren, da mir nicht ſämmtliche zur Hand ſind. Wohl aber findet er ſich auch in der Basler Ausgabe vom Jahre 1518 (T. IV.); in den noch ältern, die ich verglich, fehlt das betreffende Buch Gerſons de concordia Metaphysicae cum Logica gänzlich.

Auf S. 513 bekämpft der Verf. eine Anſicht, die ich im erſten Bande der Conciliengeſchichte S. 45 mit den Worten ausſprach: „Ueberdies hat das Conſtanzer Concil (wenn es die Superiorität einer ökumeniſchen Synode über den Papſt deklarirte) nicht allgemein geſprochen, ſondern nur zunächſt im voliegenden Falle eine Superiorität über den Papſt, eigentlich über die drei Päpſte, die ſich damals ſtritten, in Anſpruch genommen, und es kann bezweifelt werden, ob es den Satz von der Superiorität des Concils über den Papſt auch allgemein habe genommen wiſſen wollen." Hiegegen beruft ſich H. Schwab auf den Text der Conſtanzer Dekrete, um zu zeigen, daß jene Superiorität allen ökumeniſchen Concilien, nicht blos dem Conſtanzer, dort zugeſprochen worden ſei. Dieß iſt nun in ſofern richtig, als wirklich ein kleiner Beiſatz im zweiten Dekrete die Worte enthält et cujuscunque concilii alterius generalis legitime congregati, dagegen iſt ſonſt überall in

den fünf bezüglichen Dekreten nur von dem concret damals vorgelegenen Falle die Rede, und kein Zweifel, daß die Synode nur durch den unleidlichen Druck der damaligen Mißſtände, wo drei Päpſte ſich gegenſeitig bekämpften, zu Aufſtellung jenes Satzes getrieben worden ſei. Deſſen Beſtimmung war, ein Heilmittel gegen das eben vorhandene traurige Schisma, alſo eher eine Medicin für die Gegenwart, als ein Dogma für alle Zeiten zu werden. Daß aber Gerſon und viele Andere den Satz als förmlich dogmatiſch erachteten, und daß der Zweifel, der in den letzten meiner oben angeführten Worte ausgeſprochen iſt, durch den Beiſatz im zweiten Conſtanzer Dekrete beſeitigt ſei, muß zugegeben werden. Dagegen hat die weitere in der Conciliengeſchichte (l. c.) aufgeſtellte Behauptung, Papſt Martin V. habe den Conſtanzer Grundſatz von jener Superiorität nicht beſtätigt, und das betreffende Dekret nicht zu den conciliariter abgefaßten gerechnet, durch S. 514 des vorliegenden Werkes nicht nur Beſtätigung ſondern ſelbſt Verſtärkung erhalten. Nach der Auffaſſung Martins und des ganzen Cardinalcollegiums nämlich war, wie wir von d'Ailly erfahren, nichts conciliariter beſchloſſen, was ohne die Zuſtimmung der Cardinäle blos durch die Stimmenmehrheit der Nationen dekretirt worden war, was gerade im vorliegenden Falle zutrifft.

Zu einigen weiteren Bemerkungen veranlaßt uns die Geſchichte Huſens. Vor Allem iſt es mißverſtändlich, wenn S. 546 der ſogenannte Vorläufer Huſens Conrad Waldhauſer Pfarrer „zu Tayn" genannt wird. Es iſt dieß ja nicht der Name einer Stadt oder eines Fleckens, ſondern einer Kirche, der alten Hauptpfarrkirche zu Prag, die neben der ehemaligen Reſidenz der böhmiſchen Herzoge, dem

Digitized by Google

Taynhof (von tyniti = umzäunen) gelegen, von dieſem den Namen erhielt. Wichtiger iſt, was wir auf S. 580 leſen: „Hus verließ ſeine Wohnung (ſeine erſte Privatwohnung in Conſtanz), wo er täglich Meſſe las, nicht, wiewohl gehäſſige Gerüchte ihn wiederholte Fluchtverſuche machen und öffentlich predigen ließen.“ Es iſt nun allerdings richtig, daß ſchon in älterer Zeit Lenfant, in neueſter Palacky die betreffende Nachricht Reichenthals in Zweifel gezogen haben, weil die anderen Quellen von einem Fluchtverſuche Huſens nichts wüßten, und die Angabe des Datums, 3. März 1415, ganz unrichtig ſei. Allein auch der ſehr gut unterrichtete Gebhard Dacher, der als Rath des Churfürſten von Sachſen ſelbſt zu Conſtanz anweſend war, erzählt ſolchen Vorfall; die unrichtige Zeitangabe bei Reichenthal aber iſt ohne Belang, denn auch manche andere chronologiſche Data desſelben ſind unrichtig, obwohl die Fakta unbeſtritten wahr ſind, wie ſchon Aſchbach in ſ. Geſchichte Sigismunds Bd. II. S. 32 bemerkte. Weiterhin wurde ſchwerlich behauptet, daß Hus zu Conſtanz öffentlich gepredigt habe, wohl aber das Gerücht verbreitet, daß er im Münſter daſelbſt predigen werde, und es mag dahingeſtellt bleiben, ob ſeine Freunde oder, wie Palacky meint, ſeine Feinde dies Gerücht ausſtreuten. Dabei hätte nicht außer Acht gelaſſen werden ſollen, daß Hus durchaus kein Recht hatte, in ſeiner Wohnung Meſſe zu leſen und Vorträge zu halten, was er wirklich gethan, und wodurch er ſeine Verſetzung in das Haus des Domkantors und ſeine Verhaftung ſelbſt herbeigeführt hat. — Nicht objectiv genug und gegen die Synode von Conſtanz theilweiſe ungerecht iſt die Angabe auf S. 585: „als endlich Hus (in der Congregationsſitzung am 5. Juni 1415) auf einzelne Punkte antworten wollte,

ließ es die Aufgeregtheit der Verſammlung nicht zu.“ Die Sache verhielt ſich vielmehr ſo: gleich nachdem Hus eingetreten war, zeigte man ihm ſeine Bücher mit der Frage, ob er ſie als die ſeinigen anerkenne. Er bejahte und erklärte ſeine Bereitwilligkeit zum Widerruf, wenn man ihn belehre, daß Irrthümer darin enthalten ſeien. Aber ſchon bei den erſten Debatten ergab ſich, was Hus unter Belehrung verſtand, daß nämlich das Concil in eine Disputation mit ihm eintreten ſolle. Als er ſofort die Disputation wirklich beginnen und ſeine Sätze ſophiſtiſch zu vertheidigen ſuchte, wurde ihm dieß unterſagt und verlangt, er ſolle bei jedem angeſchuldigten Punkte einfach mit Ja oder Nein antworten, ob er ihn gelehrt habe oder nicht. Hus ſchmähte darauf die Verſammlung mit den Worten: „er hätte mehr Anſtand und Ordnung erwartet“, und veranlaßte dadurch ſelbſt jene Aufregung, die ein Abbrechen der Verhandlung nöthig machte. — Iſt nun unſere Darſtellung die objectiv richtige, und ſie wird durch einen Brief Huſens ſelbſt beſtätigt (vgl. Van der Hardt T. IV. p. 307), ſo iſt die des H. Verfaſſers offenbar für Hus weitaus zu günſtig. Ein anderer Verſtoß begegnet uns auf S. 586, wo geſagt iſt: d'Ailly habe auf Huſens Gegenrede bemerkt: „man müſſe ſich hier an die vorgebrachten klaren Zeugniſſe halten, die nicht aus Haß gegeben ſeien u. ſ. f.“ Allein nicht dem Cardinal d'Ailly, ſondern Zabarella gehören die fraglichen Worte an, wie aus dem Werke Historia et monumenta Joan. Hus etc. T. I. p. 13 deutlich erhellt. Auch will mir die Beſtimmtheit nicht zuſagen, womit S. 592 behauptet wird: „ein Unbekannter“ habe dem Hus am 9. Juni 1415 eine milde Abſchwörungsformel vorgelegt. Trotz Palacky's und Anderer fragt ſich noch immer, ob

Digitized by Google

nicht Cardinal Viviers von Oſtia ſie Huſen zur Annahme empfohlen habe.

Nicht einſtimmen kann ich ferner in die Behauptung S. 743, daß die Erklärung von Courtcuiſſe, einem Collegen Gerſons, über Matth. 20, 25 dem Texte weniger Gewalt anthue, als die Bellarmin'ſche, wie wir denn überhaupt in dieſem Kapitel und ebenſo in Betreff der Scholaſtik einzelne Aeußerungen etwas modificirt ſehen möchten.

Um die namentlich im J. 1408 zahlreich erfolgte Aufkündigung der Obedienz gegen den einen oder andern der ſtreitenden Päpſte zu bezeichnen, gebraucht der Verfaſſer ſehr häufig den Ausdruck Subſtraktion, und es iſt richtig, daß die franzöſiſchen Schriftſteller das betreffende lateiniſche Wort in dieſer Weiſe ſchrieben, wie denn noch jetzt die franzöſiſche Sprache das lateiniſche subtrahere mit soustraire (alt: soubztraire) überſetzt. Dennoch hätte, glaube ich, die unter uns übliche und richtige Schreibweiſe subtractio gewählt werden ſollen. Noch unſtatthafter iſt, wenn S. 650 Merſeburg ſtatt Mörsburg oder Meersburg am Bodenſee, S. 144 Maçon ſtatt Macon, an mehreren Orten Origines ſtatt Origenes geſchrieben wird. Die wiederholt vorkommende Form „Sortes“ aber (S. 281 ſtatt: Sokrates) zeigt, daß Setzer und Correktor (welcher übrigens ſonſt ſeine Pflicht that) die Abbreviatur des Manuſcripts nicht verſtand.

Erwünſcht wäre es geweſen, am Schluſſe eine überſichtliche Zuſammenſtellung aller ächten und unterſchobenen Werke Gerſons zu erhalten. Der Gebrauch der mehr ſchönen als guten Dupin'ſchen Ausgabe, deren viele Fehler aufgedeckt zu haben, mit zu den Verdienſten Schwab's gehört, wäre dadurch ungemein erleichtert worden. Endlich

Digitized by Google

vermiſſen wir nur ungerne die bei einem ſo ſtarken Bande doppelt nöthigen Columnenüberſchriften. Das ohnehin etwas zu kurze Regiſter kann uns dafür nicht genügend entſchädigen.

Hefele.

2.

Die **meſſianiſchen Pſalmen.** Einleitung, Grundtext und Ueberſetzung nebſt einem philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar von Dr. **Laur. Reinke,** Domkapitular, ordentlichem Profeſſor der Theologie und orientaliſchen Sprachen an der königl. Akademie zu Münſter und Ritter des Kleinkreuzes des Großherzoglichen Oldenburgiſchen Haus- und Verdienſtordens. Zwei Bände. Gießen 1857. 1858. Ferber'ſche Univerſitätsbuchhandlung. Preis. 4 Thlr. 26 Ngr.

Hr. Dr. Reinke hat der Quartalſchr. ſchon öfters durch verſchiedene altteſtamentlich-exegetiſche Arbeiten, Monographieen, Commentare, Anlaß gegeben, ſich über ſeine Leiſtungen anerkennend auszuſprechen. Einen ſolchen Anlaß bietet auch wieder das vorliegende Werk. Daſſelbe ſoll einen Beitrag liefern zum tieferen Verſtändniß und zur gründlicheren Erklärung der meſſianiſchen Pſalmen.

Es iſt bekannt, daß die Exegeten auf die Frage, welche Pſalmen als meſſianiſche zu betrachten ſeien, verſchiedene Antworten geben. Während einzelne gar keine eigentlich meſſianiſche Pſalmen anerkennen, beziehen andere eine große Anzahl von Pſalmen theilweis oder ganz auf den Meſſias, darunter auch ſolche die im N. T. nicht als

Digitized by Google

meſſianiſch behandelt oder gar nicht einmal erwähnt werden. So iſt z. B. vor nicht gar langer Zeit Pſ. 119 (Vulg. 118) vom Anfang bis zum Ende als eigentlich meſſianiſcher Pſalm, als Rede des Meſſias, erklärt worden [1]), obwohl im N. T. kein Citat aus demſelben vorkommt. Hr. R. mußte daher vor Allem darüber mit ſich in's Reine kommen, welche Pſalmen er als meſſianiſche zu betrachten und in den Bereich ſeiner exegetiſchen Behandlung zu ziehen habe; und er ſagt dießfalls im Vorwort zum 2. Bande (S. III.): „Es giebt außer den von uns erklärten und im N. T. angeführten Pſalmen und Pſalmſtellen, welche wir für eigentlich oder ideal- oder typiſch-meſſianiſch halten, noch viele andere, die von einigen Kirchenvätern und Auslegern der Pſalmen, oder doch in den Ueberſchriften derſelben von den Herausgebern der Bibel, namentlich der lateiniſchen Vulgata und des Breviers, auf den Meſſias, die chriſtliche Kirche und die chriſtlichen Zeiten bezogen werden. Wir haben dieſe unberückſichtigt gelaſſen und nur ſolche Pſalmen und Pſalmſtellen erklärt, welche ſich nach unſerer Ueberzeugung als eigentlich oder ideal- oder typiſch-meſſianiſch mit Gründen erweiſen oder doch wahrſcheinlich machen laſſen. Unſere Abſicht gieng hauptſächlich dahin, ein möglichſt beſtimmtes und genaues Bild von dem Meſſias und ſeinem Reiche, wie es ſich in den Pſalmen findet, zu geben. Daß wir daſſelbe nur aus ſolchen Pſalmen, welche ſich aus ihrem Inhalte oder aus Parallelſtellen oder durch eine Glauben verdienende höhere Autorität als meſſianiſch nachweiſen laſſen, entnehmen konnten, iſt einleuchtend.

1) Explanatio Psalmi CXVIII. „Beati immaculati," seu expositio omnium sententiarum Dei ad Messiam spectantium etc. per Seb. Zebetmayr, sacerdotem. Aug. Vind. 1851.

Digitized by Google

Es kann gewiß nur gelobt werden, daß Hr. R. auf dieſe Weiſe ſeine Aufgabe ſich möglichſt beſtimmt vorgezeichnet und durch gewiſſe Schranken vor zu weitem Auslaufen in's typiſche und allegoriſche Deuten, wo gewöhnlich die Willführ ihr Spiel treibt, ſich bewahrt hat. Er ſuchte möglichſt einen feſten, durch Auctorität und Tradition geſicherten Standpunkt zu gewinnen und zu behaupten und es wird ſich wenig erhebliches dagegen ſagen laſſen, wenn er in Betreff mancher zuweilen als meſſianiſch gedeuteter, von ihm aber übergangener Pſalmen bemerkt: „ob und wann der heilige Geiſt, der die heiligen Schriftſteller bei ihren Aufzeichnungen leitete, dieſe oder jene Beziehung auf Chriſtus, ſeine Kirche und die chriſtlichen Zeiten beabſichtigt habe, iſt bei den von uns nicht erklärten Pſalmen ſchwer mit Sicherheit anzugeben."

Das Hauptgewicht wird auf die eigentlich meſſianiſchen Pſalmen gelegt und dieſelben am ausführlichſten und ſorgfältigſten erklärt. Als entſchieden in ihre Zahl gehörig und mit faſt allgemeiner Uebereinſtimmung zu ihnen gerechnet, bezeichnet Hr. R. die auch im Officium ſehr häufig vorkommenden Pſalmen 2, 45, 72 und 110, denen er aber ſeinerſeits noch andere beifügt. Bei der Erklärung hat er dasſelbe Verfahren eingehalten, wie in ſeinen Abhandlungen über die meſſianiſchen Stellen im Pentateuch und den übrigen hiſtoriſchen Büchern des A. T. In der Regel wird zuerſt in einer Einleitung der Inhalt des Pſalms angegeben, die Frage nach dem Verfaſſer beantwortet, die richtige Auffaſſung und Erklärung im Ganzen feſtgeſtellt und damit häufig zugleich der meſſianiſche Charakter des Pſalms nachgewieſen, dazu je nach Umſtänden (zuweilen auch nachträglich) etwa noch eine beſondere Widerlegung

der gegen die meſſianiſche Erklärung vorgebrachten Gründe, wohl auch eine kurze Geſchichte der Auslegung beigefügt; darauf folgt der Urtext mit getreuer deutſcher Ueberſetzung, woneben bei ſchwierigen Stellen auch die wichtigſten alten Ueberſetzungen beigezogen werden und endlich der Commentar, der nach möglichſter Vollſtändigkeit ſtrebt und meiſtens ſehr einläßlich und ausführlich iſt. Die Erklärung des 2. Pſalms z. B. nimmt 80, die des 16. 70, die des 110. 71 Seiten ein. Wir erwähnen dieſe Ausführlichkeit nicht im tadelnden Sinne, ſondern um damit die Reichhaltigkeit des Materials anzudeuten, das ſich hier beiſammen findet und durch das dem Leſer, welcher den Stand der Exegeſe bei den je fraglichen Punkten näher zu kennen wünſcht, nur gedient ſein kann.

Im einen oder anderen Falle hätte vielleicht die Beweisführung durch eine etwas conciſere Darſtellung an Ueberzeugungskraft gewinnen können. So wird z. B. S. 42 mit Recht zugegeben, daß aus den Worten: „mein Sohn biſt du“ Pſ. 2, 7. an und für ſich genommen nicht nothwendig folge, daß die Stelle von der „ewigen Sohnſchaft des Sohnes Gottes“ rede, weil auch Engel und Menſchen Söhne Gottes genannt werden, und ebenſo mit Recht die Bemerkung beigefügt, daß dieſe Benennung ihren Grund in dem innigen Verhältniß und der väterlichen Fürſorge und Liebe Gottes habe, deren ſich die Frommen und Heiligen erfreuen. Wenn nun aber an dieſe Bemerkung ſogleich die weitere angereiht wird, daß der berührte Umſtand nicht beweiſe, daß auch an unſerer Stelle „Sohn Gottes“ nur vom väterlichen und liebevollen Verhältniſſe zu dem von Jehova geſalbten Könige zu erklären ſei, weil das Verhältniß Gottes zum Meſſias nicht bloß

Digitized by Google

das innigſte und die väterliche Liebe die vollkommenſte ſei, ſondern Gott Vater als der ewige Erzeuger des Sohnes auch der eigentliche Vater im metaphyſiſchen Sinne, mithin der Meſſias-König im eigentlichen Sinne Sohn Gottes ſei; ſo ſcheint dabei das Ziel des Beweiſes ſich dem Blicke etwas entrückt zu haben. Denn wenn auch der berührte Umſtand das Beſagte nicht beweiſt, ſo könnte es deß ungeachtet vielleicht Statt finden, und jedenfalls iſt in jenem Nicht-Beweis das Weitere nicht mitgegeben, daß durch die Worte „mein Sohn biſt du“ der Meſſias als Sohn Gottes im eigentlichen Sinne bezeichnet werde, während es ſich doch gerade darum handelt, nicht ob es ihn als ſolchen bezeichnen *könne*, ſondern ob es ihn wirklich als ſolchen bezeichne oder bezeichnen müſſe. Letzteres aber ergiebt ſich aus dem „mein Sohn biſt du“ keineswegs, wenn es auch anderweitig gewiß iſt, daß Gott Vater der ewige Erzeuger des Sohnes iſt, ſondern erſt aus dem folgenden יְלִדְתִּיךָ. Es wäre daher, ſcheint es, im Intereſſe der Beweisführung beſſer geweſen, nach dem gemachten Zugeſtändniß in Betreff des Ausdrucks „Sohn Gottes“ ſogleich auf das יְלִדְתִּיךָ Gewicht zu legen, wie es nachher auch wirklich geſchieht.

Die meſſianiſchen Pſalmen gehören meiſtens zugleich zu den exegetiſch ſchwierigen und manches Einzelne in denſelben kann, auch unter Feſthaltung der meſſianiſchen Beziehung im Ganzen, verſchieden gedeutet werden. Hr. R. wird daher ſelbſt nicht erwarten, daß jede ſeiner gegebenen Erklärungen ungetheilten Beifall finde. Und wenn auch Ref. die eine oder andere derſelben gewagt oder bedenklich findet, ſo geſchieht damit begreiflich dem Werth des in Rede ſtehenden Werkes kein Eintrag. Ref. erlaubt ſich übrigens nur beiſpielsweiſe ein Paar Fälle dieſer Art zu

Digitized by Google

berühren. S. 112 ſcheint ihm die Schwierigkeit, welche das תְּנָה Pſ. 8, 2 den Exegeten macht, etwas zu leicht durch die Annahme gelöst zu werden, daß תְּנָה eine falſche Lesart ſei für נָתַתָּה; wenigſtens ſcheint in hebräiſchen Ausgaben, Handſchriften und alten Citaten nichts vorzukommen, was die Annahme begünſtigte, und auf die alten Ueberſetzungen iſt in ſolchen Fällen bekanntlich kein gar zu großes Gewicht zu legen. Jedenfalls würde übrigens Ref. noch lieber נָתַתָּ als נָתַתָּה annehmen, um wenigſtens in Betreff der Buchſtabenzahl mit dem Texte im Einklang zu bleiben. — Zu יִסַּדְתָּ עֹז im darauffolgenden W. wird bemerkt, daß עֹז bezeichne nicht Lob, Ruhm, ſondern Macht, Stärke, Schutzwehr, Veſte, wie Pſ. 28, 8; 46, 2; 62, 8. Es iſt nicht ganz deutlich, ob damit behauptet werden wolle (wie es z. B. von C. v. Lengerke geſchieht), daß עֹז die Bedeutung Lob, Ruhm überhaupt nicht habe, oder bloß, daß es dieſelbe an unſerer Stelle nicht habe. Gegen Erſteres ließe ſich aber ſagen, daß ſich bei עֹז die Bedeutung Lob, Ruhm an jene von Macht, Stärke, metonymiſch ganz natürlich anreihe, daß ferner das entſprechende arab. Wort عِزّ wirklich in der Bedeutung gloria gebraucht werde und auch das hebr. עֹז Exod. 15, 2 (vgl. Jeſ. 12, 2) neben זִמְרָת und Pſ. 29, 1 neben כָּבוֹד ſich am natürlichſten als Lob, Lobpreiſung faſſen laſſe und bei dem Ausdruck כְּלֵי עֹז 2 Chron. 30, 21 wohl gar nicht anders gefaßt werden dürfe, indem der Ausdruck nur Inſtrumente (muſikaliſche) der Lobpreiſung bezeichnen könne. Kann aber עֹז die Bedeutung Lob, Ruhm haben und kommt es wirklich in derſelben vor, ſo möchte es gewagt ſein, ihm dieſelbe

Digitized by Google

abzuſprechen an unſerer Stelle, in welcher es vom Herrn ſelbſt als αἶνος (Lob, Lobpreiſung) genommen wird (Matth. 21, 16). — S. 140 ſcheint bei Pſ. 16, 3 die Einſchiebung des „Wie“ im Anfang des Verſes nicht gerechtfertigt zu ſein, ſo wie das ל bei לִקְדוֹשִׁים von טוֹבָתִי abhängig zu denken ſchwer fällt. Die Vergleichungspartikel wird zwar im Hebräiſchen wohl auch ausgelaſſen, aber meiſtens nur in proverbialen Ausſprüchen, nicht in Sätzen, wie die vorliegenden (V. 1 und 2), und טוֹבָתִי müßte im 3. V. wohl als טוֹבָתָם gedacht werden. — Im darauffolgenden Verſe wird zu אַחֵר מָהָרוּ bemerkt, das מהר habe im Kal nie die Bedeutung *eilen*, ſondern nur *kaufen*, und der Ausdruck heiße: „die einen Andern erkaufen.“ Allein es ſcheint doch etwas gewagt, da die alten Ueberſetzer das Wort an unſerer Stelle einſtimmig in der Bedeutung *eilen*, *beſchleunigen*, nehmen, ihm, dieſem Zeugniſſe entgegen, eine andere Bedeutung zu geben. Das Piel מִהֵר muß doch wohl auch ein Kal mit entſprechender Bedeutung vorausſetzen, und Geſenius ſcheint ganz Recht zu haben, wenn er in ſeinem Thesaurus zwei Verba מהר auseinanderhält. Bedeutet aber מָהַר eilen, ſo heißt אַחֵר מָהָרוּ: ſie (welche) eilen zu einem Andern oder collect. zu Anderen (die Verba der Bewegung nehmen ja im Hebräiſchen bekanntlich das Ziel gern im ſog. Accuſ. zu ſich); die „Anderen“ aber ſind im Gegenſatz zum wahren Gott die Götzen.

Die Diatheſe des Stoffes hätte mitunter vielleicht zur Verhütung von Wiederholungen etwas zweckmäßiger ſein können. Wenn z. B. bei einzelnen Pſalmen in der Einleitung von den verſchiedenen Anſichten der Exegeten über den Gegenſtand des Pſalms und den Gründen für

Digitized by Google

den meſſianiſchen Charakter, und nach gegebener Erklärung nachträglich noch von den Gründen gegen den meſſianiſchen Charakter oder die meſſianiſche Auslegung geſprochen wird, ſo ſind dabei Wiederholungen unvermeidlich, und wären dieſe eng zuſammenhängenden Punkte wohl beſſer zugleich mit einander behandelt und nicht ſo weit aus einander gehalten worden. So wird auch über לַמְנַצֵּחַ wiederholt bemerkt, was es für eine Bedeutung habe und wie es von den alten Ueberſetzern und ſpäteren Auslegern verſtanden worden ſei; zuerſt aus Anlaß von Pſ. 8, 1, dann aufs Neue, aber weit ausführlicher, bei Gelegenheit von Pſ. 45, 1, endlich noch einmal im Anhang zu Pſ. 4, 1, wiederum in abgekürzter Faſſung. Die einmalige Darlegung des Sachverhaltes und nachherige einfache Verweiſung darauf hätte wohl genügen mögen. Eine Erklärung, wie die LXX und Vulg. dazu gekommen ſein mögen, למנצח mit *εἰς τὸ τέλος*, in finem zu überſetzen, wird nicht verſucht. Ref. erlaubt ſich nur die vielleicht etwas gewagte Vermuthung, daß der Alexandriner das unvocaliſirte למנצח nicht wie die Maſorethen, ſondern etwa לִמְנֻצָּח geleſen und מְנֻצָּח für gleichbedeutend mit נֶצַח gehalten haben, wie z. B. auch מִבְטָח gleichbedeutend mit בֶּטַח vorkommt. Freilich wenn man bei dem Alexandriner genaue Kenntniß von den grammatiſchen Geſetzen der hebr. Wortbildung vorausſetzen dürfte oder müßte, wozu aber, wie es ſcheint, nichts nöthigt, ſo würde dieſe Vermuthung ſchon deßwegen als unhaltbar erſcheinen.

Mögen jedoch in einzelnen unweſentlichen Punkten ſich auch Ausſtellungen machen laſſen, ſo iſt doch im Ganzen nicht zu läugnen, daß die Pſalmenerklärung durch vorlie-

Digitized by Google

gendes Werk eine ſchätzenswerthe Bereicherung erfahren hat, wenn gleich nur verhältnißmäßig wenige Pſalmen in Behandlung gekommen ſind; denn dieſe wenigen ſind eben die wichtigſten und liefern zu der Beweisführung für die Meſſianität Chriſti am meiſten entſcheidende Momente. Hr. R. ſteht mit ſeiner Exegeſe auf kirchlichem Boden, und er hat mit ausdauerndem Fleiße, was zur exegetiſchen Orientirung im Allgemeinen und zum Verſtändniß im Einzelnen erforderlich iſt, zuſammengeſtellt, fremde Anſichten angeführt und geprüft, bald kurz bald einläßlich, je nachdem ſie es verdienten, ſo daß der Leſer, welcher ſich etwas genauer mit der Exegeſe derſelben bekannt machen will, durch das beigebrachte Material dazu in Stand geſetzt wird, und wohl in den meiſten Fällen nicht nöthig hat, ſich nach weiteren Hilfsmitteln für ſeinen Zweck umzuſehen.

Ein Anhang zum 2. Bande, 314 Seiten ſtark, enthält: „eine kurze Zuſammenſtellung aller Abweichungen vom hebräiſchen Texte in der Pſalmenüberſetzung der LXX und Vulgata, verglichen mit der lateiniſchen Ueberſetzung des hl. Hieronymus und dem hebräiſchen Texte, nebſt einer deutſchen Ueberſetzung desſelben und kritiſchen Erläuterungen.“ Die Vorrede zu dieſem Bande ſagt, dieſe Zuſammenſtellung ſolle dazu dienen, das Verſtändniß jener Pſalmenüberſetzung zu erleichtern, welche die ſo vielfach gebrauchte Vulgata enthält, und tritt dann mit guten zum Theil ſchon von Origenes und Hieronymus ausgeſprochenen Gründen der Anſicht entgegen, daß die Vulgataüberſetzung der Pſalmen den allein richtigen Text biete. Die ſchwache Begründung dieſer Anſicht war auch leicht zu beſeitigen. Wenn hauptſächlich, um ſie feſthalten zu können, geſagt wird, die Vulgata drücke an Stellen, wo ſie vom Original

abweiche, den Sinn und Geiſt deſſelben verſtändlicher, deutlicher und kraftvoller aus als das Original, ſo ließe ſich dieſes ohne weitere Argumentation ſchon durch bloße Hinweiſung auf Stellen, wie Pſ. 68, 13 ff. widerlegen. Uebrigens werden die Abweichungen nicht bloß einfach neben einander geſtellt und ſo dem Leſer das gegenſeitige Verhältniß der verglichenen Texte zur Anſchauung gebracht, ſondern ſie werden häufig auch erklärt, d. h. es wird nachgewieſen oder doch wahrſcheinlich gemacht, wie die Abweichungen entſtanden ſeien ohne ein vom jetzigen hebr. Text abweichendes Original zur Vorausſetzung zu haben. Ein Beiſpiel findet ſich gleich beim erſten Pſ. in Betreff des tamquam pulvis, *ὡς τὸ χνοῦς* für כַּמֹּץ (wie Spreu): „Staub ſchien dem Al. mit Rückſicht auf Aegypten paſſender." — Es iſt durch dieſen Anhang ſicherlich denjenigen ein guter Dienſt geleiſtet, welche bei Leſung der lateiniſchen Vulgata an ſchwierigen und ſchwer verſtändlichen Stellen zu wiſſen wünſchten, wie der Urtext laute und nach Maaßgabe deſſelben die lateiniſchen Textesworte der Vulgata aufzufaſſen ſeien, aber nicht im Beſitze der dazu nöthigen literariſchen Hilfsmittel ſind.

Welte.

Digitized by Google

3.

Theodoreti episcopi Cyri ecclesiastic. histor. libri quinque cum interpretat. latina & annotationibus Henrici Valesii. Recensuit **Thom. Gaisford** etc. Oxonii e typographeo academico 1854. XXVIII — Gsfrd. Valeſ. Röſſelt's praef. nebſt den griechiſchen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher und Addend. & Corrig. — 496 — Text. Varianten, Ueberſetzung — und 151 S. — Val., Lowth, Read., Röſſelt's, Gsfrd's annotat. nebſt einem index a) rerum memorabil., b) locorum s. scripturae enthaltend.

Theodoretus, Schüler des gelehrten Theodorus von Mopſueſte und des großen Lichtes der hl. Kirche, des ſo beredten Joh. Chryſoſtomus, zählte zu den gebildetſten und unterrichtetſten Männern ſeiner Zeit. Mit der aufrichtigſten Anhänglichkeit an die Kirche und dem glühendſten Eifer für das Heil der Seelen, für welches kein Opfer ihm zu groß dünkte, verband er die lebhafteſte Begeiſterung für die Wiſſenſchaften, namentlich für jene der göttlichen Dinge; ſo ja geziemt es ganz beſonders einem Biſchofe. Als Vorbild für ſeine vielſeitige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſcheint ihm Euſebius von Cäſarea vorgeſchwebt zu haben. Faſſen wir dieſes ſein Verhältniß zu dem paläſtinenſiſchen Kirchenfürſten recht ins Auge, für den ſein Lehrer Theodorus ihm eine große Vorliebe eingeflößt haben wird, nehmen wir dazu die zarten Beziehungen, die zwiſchen einem dankbar liebenden Schüler und einem väterlich beſorgten Lehrer obwalten: ſo begreifen wir vollkommen den Gegenſatz, der zwiſchen ihm und dem Cyrillus von Alexandrien beſtand. Ueberdieß wird das etwas gebieteriſche und herriſche Weſen des eigenmächtigen, mitunter intriguanten,

Digitized by Google

hie und da ſich überſtürzenden Biſchofes von Alexandrien den ruhigeren und milderen Prälaten von Cyrus abgeſtoßen haben. Stand er wegen dieſer ſeiner ſcharfen Opoſition gegen den Cyrillus bei Vielen im Verdacht, ob er nicht in irgend einer Hinſicht der Rechtgäubigkeit Etwas vergeben habe: ſo hat den Schröckh [1]), den Holzhauſen [2]) u. ſ. f. ſein gründlicher Widerwillen gegen alle Häreſien und Apoſtaſien, ſeine von ihm überall ſo ſcharf ausgeprägte Hingabe an die Säule und Grundveſte aller Wahrheit, an die Kirche, ſeine unverkennbare Vorliebe für der Kirche edelſte und liebſte Kinder, die Religioſen, unter denen er in ſeiner Jugend verweilte — und in deren Mitte er den Abend ſeines Lebens zubrachte, aufs Tiefſte mißfallen. Die Kirche, ihre glaubensfeſten Kinder, ihre unermüdlichen Hirten ſollen die Lüge nicht Lüge nennen; man will nicht daß ſie den Urſprung aller Ketzerei und jeden Schismas im Stolze und in der ſittlichen Verkommenheit der Abtrünnigen ſuchen und daß ſie nach des Herrn und der Apoſtel Vorgange als Vater dieſer Unglücklichen den Vater der Lüge bezeichne. Wie feſt doch auch in der Irrenden Bruſt das Bewußtſein ſteht, daß die Verurtheilung der einen Häreſie, auch das Todesurtheil der anderen iſt! Was ſpricht aber auch beredter für die Wahrheit der einen Kirche, als der einmüthige Haß aller dieſer, unter ſich ſelbſt ſo uneiniger, ja ſich oft aufs Bitterſte verfolgender Ketzereien gegen ſie!

Die zahlreichen Schriften unſeres Theodoret gab zuerſt vereinigt heraus der bekannte Polyhiſtor Jakob Sirmondus

---

1) Chriſtl. Kirchengeſch. II, p. 120.

2) Commentat. de fontibus quibus Socr. Soz. ac Theodoret etc. p. 19 seq.

aus dem Jeſuiterorden, an dem wir wenigſtens mehr den Umfang ſeiner Schriften, als deren Tiefe und Genauigkeit bewundern. Die Mauriner beabſichtigten eine neue, handſchriftlich berichtigte, und ſohin correctere und zuverläßigere Ausgabe zu liefern; indeß jagte die Revolution ſie aus ihren ſtillen Sitzen. Was aus dem Sturm der Revolution und dem Brande der Abtei St. Germain gerettet iſt, befindet ſich jetzt in der Numer 417 des Supplementkataloges der griech. Handſchriften der Pariſer Bibliothek vereinigt; es befindet ſich unter dieſen Papieren in doppeltem Concepte die Vorrede. Für unſere Zeit iſt Nichts daraus zu gebrauchen, es müßten denn Varianten der einen oder anderen verloren gegangenen Handſchrift darunter ſein, was wir nicht unterſucht haben; aber auch dieſe werden ſchwerlich von beſonderer Bedeutung ſein. Die Sirmondusſche Ausgabe ließen Schultz und Nöſſelt manigfach berichtigt abdrucken.

So traurig es um die Geſammtausgabe der Werke des Teodoret ſteht, um ſo erfreulicher iſt die ſorgfältigere Bearbeitung einzelner Schriften, der gelehrte Männer ſich unterzogen haben, wie z. B. die curatio affect. Graecor. von dem umſichtigen Fr. Sylburg und nach ihm von Gaisford. Von der nicht ganz befriedigenden Oxforder Ausgabe des commentar. in omnes b. Pauli epistolas (Oxon. 1852) iſt leider nur der erſte Band erſchienen. Am öfterſten iſt die Kirchengeſchichte herausgegeben; mit ihr werden wir uns hier beſchäftigen.

Wir beginnen mit den Leiſtungen derer, die vor Gsfrd. dieſes Werk edirt haben, um in die Geſchichte der Textesgeſtaltung den etwaigen künftigen Editoren derſelben und unſeren Leſern eine klare Einſicht zu verſchaffen.

Digitized by Google

Valeſius ſagt von Stephanus: „In Parisiensi editione Robertus Stephanus duobus usus est Mss. codicibus bibliothecae regiae: quorum ex altero variantes lectiones ad calcem editionis suae subjunxit.“ Gegen dieſe Behauptung hat Nöſſelt Einſprache erhoben; die indeſſen an und für ſich nicht viel beſagen würde. Denn auf die Worte des Steph. *ἐν τοῖς παλαιοτάτοις ἀντιγράφοις* [1]) muß man nicht allzuſehr drücken; ſolche Superlative ſind bei Steph. ſehr elaſtiſch und ſind auf die ihm zugänglich geweſenen zu beſchränken. Ueberdies ſind viele Leſearten der Steph. Ausgabe theils Druckfehler, theils aus falſcher und flüchtiger Leſung der Mss. entſtandene Irrthümer, theils eigenes Fabrikat. Was uns an der Richtigkeit der Valeſius'ſchen Behauptung zweifeln läßt, ſind andere Gründe. Die zu Stephanus Zeiten vorhandenen Mss. der königl. Bibliothek ſind jene, welche jetzt mit den Nummern 1442 und 1440 bezeichnet ſind; jene, eine auf baumwollen Papier geſchriebene Handſchrift trug ehemals die Numer 866 und dann 3000, dieſe eine Papierhandſchrift und ehemaliges Eigenthum des aus Toulouſe gebürtigen Biſchofes von Rieux, Johannes Pinus, die Nummer 466, dann 1985. Allein beide Handſchriften ſind am Ende verſtümmelt denn E (= 1442) hört im 36. Kap. des 5. B. auf und in J (= 440) fehlt Alles nach dem Worte *ἀρνηθῆναι* im 39 Kap.; überdieß fehlt in E nach *ἀποφέρεσθαι εἶδο* (cap. 8 libr. 2) Alles bis zu den Worten *ταῦτα ὁ κώνστας μεμαθηκώς*

1) Indeſſen iſt zu bemerken, daß dieſe Worte ſich vor der Variantenſammlung finden, die über **Euseb. hist. eccl.** nnd deſſen **vita Const., Socr., Soz.** u. ſ. f. ſtehen. Vom Socrates hatte z. B. Stephanus nur einen **codex**. Man ſieht alſo, daß dieſe Nöſſelt'ſche Argumentation nicht viel auf ſich hat!

Digitized by Google

u. ſ. f. ibid. p. 155 ed. Gsfrd, wo in dem Mss. fol. 105 vers. am unteren Rande bemerkt iſt von einer uns unbekannten Hand (vielleicht die Sirmonds) *λείπει τὰ πολλὰ τῆς συνοδικῆς*. Dieſe Lücken aber waren ſchon zu Steph. Zeiten in dem Mss., wenigſtens kann in Bezug auf die Lücke in J darüber nicht der mindeſte Zweifel obwalten, da ſie mitten in der Handſchrift gleich nach dem Anfange des fol. 139 vers. ſich findet, wo der Librarius Konſtantinus am Rande ſelbſt das Wort *λείπει* ſchrieb; und rückſichtlich E nimmt uns ſein Einband faſt jeden Zweifel. Dazu kommt, daß in keinem dieſer beiden codd. Steph.'s oder ſeines Correktors Hand ſich findet, wie wir ſie in den Mss. des Euſebius von Cäſarea, des Sokrates u. ſ. f. am Rande, im Texte überall ſehen. Somit hat Steph. wenigſtens noch eine andere Handſchrift gehabt; und zwar keine aus der königl. Bibl. [1]); denn die Handſchriften 994 (ehemals 611, dann 2891), die nur das erſte Buch enthält, ſodann die von uns nicht eingeſehene 1603 A, die nur die 17 letzten cap. libr. 2 und die ſieben erſten von libr. 3 enthält, und die 1433 (ehemals Colbert. 733, dann reg. 1903), die nach dem erſten Worte des cap. 26 libr. 5 *ὀνώριος* endigt, waren damals noch nicht in Paris, jeden Falls 1603 A und 1433 nicht.

Als wir um des cap. XII libri 1 willen dieſe Handſchriften einſahen, iſt uns klar geworden, daß E von Steph. und Sirmond benutzt ſei; da ſie und nur ſie vielfach allein das enthält was Steph. am Ende ſeiner Ausgabe giebt = Sb bei Gsfrd, und der Text Sirmonds = Sirmond bei Gsfrd enthält. Für Sb geben wir folgende Belege:

---

1) Es müßte denn eine jetzt nicht mehr vorhandene ſein; was kaum glaublich iſt.

Digitized by Google

p. 2, e bei Gsfrd. 6, a; 7, c; 9, m; 12, r, s; 16, c, g; 131, q, aber ib. u. hat Steph. in Eile die Abbreviation des *ω* zwei Mal falſch *ὼν* geleſen, ebenſo p. 134, y, wo *αὐτὸν* nicht *αὐτῶν* im **Mss.** iſt; 135, c, p; 139, l, q; p. 1402, wo der Text des **Mss.** *φεύγων* hat, aber am Rande *φέρων* ſteht; 141, h; 244, d; 389, k; 390, p. 9, wo in E und meiſtens nur in E ſich Sb wieder findet. Für Sirmond. ſehe man folgende Belege: p. 11, g, h, *γ*, p; 14, e; 125, c; 132, e; 133, o; 134, x; 137, l, wo der Text *αὐτὰς* hat, aber nach dem über *αὐτὰς* im Texte des **Mss.** befindlichen Zeichen zu ſchließen, am Rande ehemals *ἑαυτοῦ* ſtand; 138, u; 140, s; 242, e; 244, y, a, g; 245, l; 292, q; 293, a; 294, k; 389, i; 392, g, h; 479, n, s, u, und ſo findet ſich in dieſem cod. faſt immer Sirmond bei Gsfd. wieder. An anderen Stellen aber müſſen Steph. und Sir. [1]) andere Handſchriften gehabt, wie z. B. für die Ausfüllung der bezeichneten Lücken, oder ſie haben falſch die **Mss.** abgeſchrieben, oder de suo geändert. Z. B. p. 2, c, wo *συλωμ.* EJ haben, p. 3, h, wo EJ *αὐταῖς* haben; die l. *χορείας* geben; p. 5, r iſt in EJ *ἀρχιερ.*; p. 7, d geht E mit A, aber J hat die vulgäre Wortſtellung, aber *ἀρχιερατ.* geben beide; p. 8, f geht E mit Steph., J aber (und f = cod. 1433) mit Bas.; p. 9 fehlt *εἴτε δ. ἄλλ.* auch in EJ; ibid. r ſtimmen ſie mit

1) Möglich, daß Sirm. römiſche Hdſchften benutzt hat. Uebrigens hat Röſſelt p. XVII bei Gsfrd Valeſius Worte nicht verſtanden; denn der cod. Joan. Pini iſt eben einer der duo, die Steph. benutzt hat; alſo hatte Sir. nur zwei königliche nicht drei. Bemerken wir hier auch noch, daß Valeſius Behauptung, als habe Steph. die eine Pariſer Hdſchft abdrucken laſſen, aus der anderen die am Schluſſe des Werkes verzeichneten Varianten entlehnt, ſchwerlich in dieſer allgemeinen Faſſung richtig iſt.

Digitized by Google

Bas., wie u mit EJ; p. 10, e fehlt in EJ das *αὐτοὺς* des Sirm.; p. 243, k haben EJ *εἰς τὴν ἀσ.* u. ſ. f.

Wir kommen zum Valeſius. Auch er hatte beide Handſchriften zu ſeiner Benutzung, aber leider hat er ſie höchſt, höchſt nachläßig benutzt; aus cod. J ſind erſt ſpäter einige Varianten von ihm nachgetragen; wahrſcheinlich hinderte ihn ſein Augenübel ebenſoſehr an einer genauen Benutzung der Mss., als anderer Seits auf Genauigkeit in dieſem Stücke in der damaligen Zeit weniger geſehen wurde. Außerdem hatte er die Varianten zu den zwei erſten Büchern aus dem cod. des Leo Allatius und die einer jetzigen Orforder Handſchrift durch Uſſer's Gefälligkeit zu ſeiner Verfügung. Die Baſeler Ausgabe hat vielen kritiſchen Werth, wie ſchon Valeſius bemerkte. Wollte Gott, es hätte Gsfrd ſich nicht mit einem „obiter inspicere" einer noch jetzt in Baſel befindlichen Handſchrift begnügt, ſondern daß er ſich auf eine genauere Durchmuſterung derſelben eingelaſſen hätte, um ſeinen Leſern ſagen zu können, ob dieſer cod. der Basl. Ausgabe als Grundlage gedient habe. Denn es iſt vor Allem zu wiſſen nöthig, welche handſchriftl. Auctorität die Ausgaben für ſich haben. Die Genfer Ausgabe enthält lectiones Christophorsoni et Scaligeri. Woher die lectiones des Scaliger ſtammen, wollen wir jetzt zeigen, da es die Gelehrten nicht zu wiſſen ſcheinen. Als wir im Sommer des Jahres 1853 in der Leydener Bibliothek das unterſuchten, was ſie von Euſebius enthielt, geriethen wir auch auf einen fasciculus des Bonaventura Vulcanius, der am Anfange deſſelben die Worte ſchrieb: Castigationes in Historiam Ecclesiasticam Ebii Pamphili et aliorum CIↃ. IↃ. LXXV. Mense Sept. (p. 24 das fascl. aber ſteht 1564 sept. Mense). Aus dieſem Fasciculus

hat Scaliger auf den Rand ſeines gleichen Falles in der Leydener Bibliotheck aufbewahrten Exemplares Alles geſchrieben und zwar ſehr ſchön, wie er das ſtets that, wenn er auf den Rändern gedruckter Bücher Etwas bemerkte, während er ſonſt ſehr häßlich ſchrieb. Daß Scaliger der Abſchreiber war, und nicht Vulcanius, iſt keinem Zweifel unterworfen. Vulcan. war um 1564 Secretair des Erzbiſchofs von Toledo, für den er die Stellen griech. Väter, deren der Prälat für ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bedurfte, ins Lateiniſche übertrug; um 1575 aber reiſete er oder befand ſich in Cöln oder Baſel oder Genf, — wir können augenblicklich nichts Genaueres geben. — 1580 trat er die Profeſſur der griech. Sprache zu Leyden an; nach Leiden begab ſich Scaliger 1593, und hier wurden beide erſt perſönlich bekannt und ziemlich vertraut; Scaligers Beziehungen aber zu Genf, wo er länger und öfter ſich aufhielt, ſelbſt Philoſophie docirte, obſchon er eine Profeſſur daſelbſt anzunehmen ſich geweigert hatte, ſind bekannt genug. Somit wären wir denn über dieſe ſogenannten Scaliger'ſchen Conjecturen, Emendationen u. ſ. f. ins Reine, über die Röſſelt und Andere nichts Genaueres hatten ermitteln können.

Der neueſte Herausgeber benutzte die ſchon von ihrem früheren Beſitzer Savilius ſelbſt verglichene, jetzt in der Bodleianiſchen Bibliothek befindliche Handſchrift, deren Varianten, wie bemerkt, Valeſius von Uſſer erhalten hatte; er nennt ſie A; und eine andere derſelben Bibliothek, die er mit B bezeichnet. Die Handſchrift A iſt reich an Raſuren, „quas sedulo notare operae pretium duxi" ſagt Gsfrd in d. praef. Wollte Gott er hätte es nicht der Mühe werth gehalten, denn oft ſcheinen es nicht Raſuren

zu ſein, ſondern ſchlechte Stellen im Pergament, oft iſt gewiß nur das Schluß-ν ausgekratzt, oft ein ς wie z. B. in προς für προ, oft ſonſtige Dittographien. Wichtiger iſt der codex B, weil aus ihm der Brief des Achelius an Ambroſius libr. V c. 18 zum erſten Mal gedruckt iſt. Dieſen cod. hatte ſchon Grabe mit der Pariſer Ausgabe von 1642 verglichen, dieſe collatio findet ſich in der Bodl. Bibl. unter den Grabe'ſchen Papieren im Vol. XI in 4, der dieſen Brief abgeſchrieben hatte; aus dieſen Papieren war er für Magnus Cruſius abgeſchrieben, kam dann durch den Rektor des Johanneums zu Hamburg, Hübner an den Benedictiner Bernard Pez und ſo in die Hände der Mauriner, wie wir geſehen haben und Jeder ſehen kann in der oben erwähnten Nummer 417 des Suppl.-Catal. der griech. Hdſch. Auffallend iſt es, daß Gaisford von Grabe Nichts weiß oder zu wiſſen ſcheint, deſſen Papiere ihm ſonſt gut bekannt waren.

Jetzt noch die eine und andere Bemerkung in Bezug auf den Text; b = cod. Paris. 1442; d = 1440; f = 1433; h = die Florentiner Handſchrift, über die man Bandini catal. 1 p. 486 nachſehen mag, die Varianten dieſer Handſchrift haben wir aus Gronov's Papieren zu Leyden abgeſchrieben; leider erſtrecken ſie ſich nur bis p. 44 der edit. Vales.; h ſtimmt meiſtens mit f.

p. 2, l. 3 fehlt *δὴ* in df; R. d ſtimmt nur d ganz mit Scal. et Christ., *τὴν μ. ἐ. δύναμιν* haben auch fh; h hat aber *τῶνδε τῶν ἔργων*; l. pen. *ἀπήλαυσε* dfh; *ἀπήλαβε* b, begreiflicher Irrthum; p. 3 h haben *αὐταῖς* bdf; *ταύτης* fehlt in dfh; und *γ ἄρχοντας δὲ* dfh, was den Vorzug verdient; er gab *einmal* Geſetze — **aber anderer Seits** ſtellte er **auch**; ſodann *ἀνάπλεα* dfh für *ἔμπλεα* des b; d hat *χορ. ὑπῆρχε*

καὶ θυμ· ἀνάπλ; p. 4, n γὰρ hat nur b; dfh haben δὲ, an δή zu denken iſt unnöthig; ἡμῶν nach σωτῆρος fehlt in bdfh; p. 5, l. 2 fehlt ἐκείνων in b, nicht in fd, wie p. 4 ἐγὼ vor διηγήσομαι in fh; ſodann iſt τήν τε τῶν θείων γρ. mit dfh zu leſen, oben fehlt προΐστη καὶ in dfh, nicht aber in b; ἀρχιερ. haben bdf; N. s hat nur b die Textes-Leſeart, dfh gehen mit A; ἀποστολικαῖς διδ. haben dfh, mit Steph. geht nur b; λογίοις hat nur h; p. 6, v mit Sirm. ſtimmt dh, ſodann fehlt ποτε vor ὅτε in dfh g (cod. 994); x ſtimmt Alles mit A, y paſſen mit Bas. dfg, mit Steph. b; ibid. z geht b mit Steph., d (der jedoch καταπείθειν hat) fg mit A, mit dem N. a wieder bdfh zuſammengehen; p. 7 ὅς καὶ μετὰ μαρκ. h; ſodann fehlt αὐτῆς in b, nicht in df; ferner hat ἀσκούμενος [1]) κοσμούμ. df; weiter μακάριος ἐν επιστεύθη dfh, die mit b ἀρχιερ. haben, in der Wortſtellung geht nur b mit A; außerdem haben df ἠξίωτο und h ἠξιώθη; p. 8 haben ὑπολάβοι fd, die ſodann πλαστῶς ταῦτα συγγ. geben, ταῦτα fehlt in h, mit Steph. geht b; in N. h ſtimmen bdf mit A, jedoch haben df αὐτὴν, ferner haben εὐσεβείας fd; und oben τῆς ἀλεξανδρείας ἀλεξ. fh; p. 10 N. d ὃν ἄνθρωποι δημ. dfh, während b mit Steph. geht; p. 11 N. 9 hat παρασκευάσωσιν f, παρασκευάζουσιν h [2]); ferner hat h ἐγγράφως an Statt ἐγγράφοις; ſo haben

1) Aus unſerem Stillſchweigen über die eine oder andere Handſchrift darf man keine Schlüſſe ziehen, da wir dieſe nur hie und da eingeſehen haben und nicht bei allen Stellen auch die Leſeart jeder uns bemerkt haben. Ebenſo haben wir aus h nur gegeben, was Gr. bemerkt hat, aus ſeinem Stillſchweigen haben wir uns gehütet Folgerungen zu ziehen. N. = Note.

2) rb. l. 5 hat f am Rande ἐπερχομένους als Interpret. von ἐπιτριβομένους.

Digitized by Google

auch die codd. *φιλοτίμως* in Euseb. h. e. 1, 1, nicht *φιλοτίμοις*, jenes conjicirte richtig Schwegler; *τὴν ὑπ' αὐτοὺς διαβολ.* haben fh und oben N. 1 hat *βωμολόχοις* b; p. 12, N. t haben *φησὶν* bf und vorher dieſelben *ἄνθρωπος* mit A, ſodann fehlt *καὶ* vor *φασὶν* im bf, wie *τῆς* vor *φύσεως*; x *ὅπερ φυσικὸν* f und oben *ἀρετῆς δὲ καὶ κακίας*; p. 16 e haben *γεγονέναι* auch bf und b vorher *αἰῶνος τινὸς διαστ.*

S. 16 hat Val. abſcheulich falſch die Worte *ὥσπερ δι' ἐσόπτρου ἀκ. καὶ ἐμψ. θ. εἰκ. αὐτ. θεωρ. τ. π.* durch quippe cum per purissimum et animatum speculum divinae imaginis ipse conspiciatur pater überſetzt; Theodoret wird eine ſo widerſinnige Wortverbindung nicht gemacht haben, bei Val. Ueberſetzung würde *τῆς* vor *θείας* erfordert: man überſetze: cum tanquam per purissimum speculum et animatam divinam imaginem ipse conspiciatur pater. Man braucht ſich das Gleichniß nur gehörig zu zergliedern, um das Falſche der Val. Ueberſetzung zu erkennen. S. 27 n erinnert uns an Greg. Naz. ep. 9, wo wir in allen cod., die wir verglichen haben, *κἂν μὴ καλῶς ἄλλοι βουλεύωνται* gefunden haben, während die Maur. ſtillſchweigend *βούλωνται* geben; p. 38 m auf Seite von A und Bas. ſteht f, an deſſen Rande al. m. *ἀρκοῦντας* beigeſchrieben hat; p. 42 x ſcheint eine Corruption vorhanden zu ſein. — Der Brief in Kap. 9 findet ſich auch im cod. 474 (ehemals 2284), deſſen Text vielfach von dem unſrigen abweicht, obwohl er ſonſt vielfach mit A ſtimmt; p. 55, o, p. 9 ſtimmt f mit dem Gsfrd'ſchen Texte, ib. u hat h *ἔθους*, wie v mit Val. f ſtimmt, jedoch hat er mit h *ἡμέραν* an Statt *ἡμέρας*; p. 59, x hat f mit h *διαφυλάξοι*, jedoch hat in f a rec. man. *οι* in *αι* verändert.

Digitized by Google

Kap. 12 findet ſich ebenfalls in cod. 474; aber im cod. Coisl. 45 findet es ſich nicht; denn fol. 434 rect. fin. ſchließt mit der ep. quarta ad Serapion. de spir. scto; alles Folgende bei Montf. war nie im cod.; wahrſcheinlich hat ein Benedictiner Novize den ganzen Inhalt des einen Bandes der Werke des hl. Athanaſius an Statt den Inhalt des cod. abgeſchrieben. Die Folgerung, die der Cardinal Majo in einem ſeiner Werke getäuſcht durch Montf. verkehrte Angabe aus der Stellung des Euſeb. Briefes zieht, zerfällt ſohin von ſelbſt; p. 78 c hat τε ἢ auch f, ebenſo e wie Socr., jedoch ab al. m.; g hat f διαφυλάξει, ebenſo i wie Gsfrd; p. 80 e ſtimmt f mit P, ebenſo p. 81 k; — p. 84, ι δὲ fehlt in f, wir möchten ἐπεὶ δὲ oder ἐπειδὴ leſen: p. 86, b, h und 87, k geht f mit Sirm.; ib. m hat in f eine recentior m. τὸ βυζάντ. aus τὸν βυζ. gemacht; p. 88, q fehlt δεύτερον auch in f; der folgende Brief findet ſich auch in cod. 474 fol. 178 vers, der p. 89 z mit f und Sirm. ſtimmt; 105 x hat ἂν f, ebenſo, dieſes jedoch ex corr. alt. m., παρακαλῇ; p. 107 c hat f ὑπάρχοι, richtig; p. 136 hat b νόθ. γὰρ ὑποβαλόντες mit f, gewiß richtig; vorher in cap. 7 i gehen bf mit Sir., wie p. 139 l mit Bal., p. 141 m ſtimmt f mit B; p. 140 fin. hat f ἀναγνωσθέντων γραμμάτων περὶ θεογονίου κ. τ . . . αθ. καὶ μαρκ. und unten τούτους χειροτονίαν καὶ κοινωνίαν; p. 146, q ſtimmt f mit B; 171 a iſt καθ' ἕκ. in f, der p. 172 r auf Seite von B ſteht; p. 180, z interpurgirt B: ἐγκαλουμένου. κριτοῦ — καταγγέλλοντος. ὡς ἰδίαν — ἄνθρωπον· ὁ βασιλεὺς· πάντας u. ſ. f.; p. 207, e geht f mit PB; p. 293 hat im Anfange des libr. IV Sir. mit b nach μετὰ das δὲ weggelaſſen; ebenſo haben ſtillſchweigend gegen die älteſten und beſten codices die Maur. in orat.

Digitized by Google

Basil. in quadrag. marty. δὲ nach μνήμην geſtrichen; p. 271, e ſtimmt f in Folge einer Verbeſſerung alt. m mit A; das p. 431, t aus B Ergänzte fehlt in bdf; bemerken wir noch, daß lib. 1 c. 9 p. 52 οὐκέτι ταὐτὰ (cod. 474 hat τὰ αὐτα; die edd. und f ταῦτα) ἔδοξε zu leſen iſt.

Wir brechen hier unſere Bemerkungen ab, obſchon wir über viele Stellen, wie auch über des Val. Ueberſetzung, noch Manches zu ſagen hätten. Wir hatten uns dieſes Mal namentlich als Zweck vorgeſetzt, zu zeigen, wie Vieles auf dieſem Gebiete noch zu thun iſt. Möchte Jemand durch dieſe unſere Bemerkungen veranlaßt die von Gaisford beträchtlich geförderte kritiſche Behandlung der Theodoretiſchen Kirchengeſchichte zum allſeitigen Abſchluſſe bringen. O daß Einer aufſtände, der zugleich die anderen Werke des Theodoretus einer neuen Bearbeitung unterzöge. Um ſeine exegetiſchen Schriften, wie wir uns im Verlaufe der von uns behufs unſerer hexaplariſchen Studien eingeſehenen Handſchriften überzeugt haben, ſteht es ſehr ſchlecht. O daß wenigſtens doch Einige unſerer jüngeren Theologen auf dieſem Gebiete ſich verſuchen wollten; es lohnt ſich in Wahrheit der Mühe; die Arbeit mag ein wenig ſauer ſein, aber wo gäbe es Lorbeeren ohne Schweiß? τῆς δ' ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν.

In festo cathed. s. Petri Romae.

Dr. Nolte.

Digitized by Google

4.

Liber Sapientiae graece secundum exemplar Vaticanum cum variis Lectionibus, latine secundum editionem Vulgatam in usum scholarum academicarum editus a **Fr. Henrico Reusch** ss. theolog. lic. etc. Friburgi in Brisgovia in libraria Herderiana 1858. — 62 S. in 8. Preis 9 Ngr.

Nachdem vor einigen Jahrzehnten der Prof. van Beelen zu Löwen einen ähnlichen Abdruck des Buches der Weisheit, den wir jedoch nicht geſehen haben noch auch zu ſehen begierig ſind, für ſeine akadem. Prälectionen herausgegeben hatte, hat Hr. Reuſch den in der Ueberſchrift angezeigten zur größeren Bequemlichkeit ſeiner Zuhörer veröffentlicht.

Die äußere typographiſche Ausſtattung des Büchelchens iſt ſehr befriedigend, von ſeinem Innern gilt jedoch nicht ein Gleiches. Der kritiſche Apparat läßt Manches zu wünſchen übrig rückſichtlich ſeiner Vollſtändigkeit, wie anderer Seits an ihm zu rügen iſt, daß über ABCDEFGHI Aa u. ſ. f. in Betreff ihres Werthes u. ſ. f. in der Vorrede Nichts bemerkt wurde; wahrſcheinlich werden dieſe Deſiderata mündlich vom Editor ſeinen Zuhörern gegeben; ſchicklich wäre es indeſſen auch ſchriftlich darüber das Nothwendigſte zu geben.

Was den Verf. des Buches betrifft, ſo giebt er ſich für den König Salomon aus, wie bekanntlich c. 7, 8 und 9 zeigen.

Die Sprache des Buches weicht in manchen Stücken von der der übrigen Bücher des a. T. ab; die Formen *αν* und *οσαν* fehlen, obwohl ſie in andern Beziehungen die ſpätere Form hat, wie IX, 1 *θεὲ* u. ſ. f [1]. Die Sprache

1) Vgl. Winer Grtik. etc. p. 59, 2 c ed. VI.

nähert ſich vielfach jener der Bücher Hiob und der Sprichwörter, wie z. B. II 3 *τέφρα ἀποβήσεται*, wie ſich öfter in dem Buche Hiob findet, II, 6 *ἀπολαύσωμεν τῶν ὄντων* etc., wie wir auch in den Proverbien leſen. Es findet ſich VII, 12 *γενέτιν*, ib. 21 *τεχνῖτις* (XIV, 2 iſt variet. lect.), VIII, 4 *μύστις* und *αἱρέτις*, wie *πλανῆτις* im Hiob und *ἐργάτις*, *οἰκέτις* in den Sprüchwörtern; in ſprachlicher Hinſicht iſt weiter zu bemerken *τε* I, 3; VI, 8; VII, 6, 13; VIII, 19; X, 2, 14, 20; XII, 5, 8; XIII, 13; XV, 5, 67; XVII, 6; *τε καὶ* IV, 2; VII, 16, 21; *καί-τε* XVI, 5; *τοίνυν* I, 11; VIII, 9; *ἐάν τε γὰρ* — *ἐάν τε γὰρ* III, 17, 18; *ἄρα* V, 6 und in der Concluſion VI, 21; *καίπερ* XI, 10; *εἶτα* XIV, 16, 22. Es iſt weiter Anderes in Bezug auf den Styl zu bemerken in II, 8, 9, 10; III, 14, 15; IV, 7; V, 19; VII, 3, 26, 28; VIII, 1, 18, 19; IX, 3; X, 7, 21; XI, 9, 12; 16 (coll. XVI, 1 und XVII, 9), 19; XII, 24; XIII, 13; XIV, 1; XVI, 10; XVII, 3, 6, 17; XVIII, 3, 11; XI, 15 u. ſ. f., wie *αἰώνιον δόξαν*, *ἁρμόνιον γεῦσιν* u. ſ. f. Der Sachkundige wird das zu Beachtende ſofort finden, weßhalb wir, Kürze halber, uns mit bloßen Citaten begnügt haben.

Schönheiten der Schilderung finden ſich z. B. IV, 2; V, 10 und 18; ebenſo ſind ſehr gefällig VII, 1 und 2, 6, 8, 26; VIII, 8; IX, 4, 15; X, 6 und 7; XI, 15 und 19; XII, 2—5 und 19 u. ſ. f.

Der Text des Buches iſt ſehr verderbt, die Vulgata hilft vielfach um dem Richtigen auf die Spur zu kommen, jedoch hat auch ſie manchen Schwierigkeiten des griech. Textes, wie es ſcheint, nur durch eine etwas freiere Ueberſetzung auszuweichen gewußt.

Digitized by Google

Kap. IV, 5 wäre *ὁ καρπὸς αὐτῶν ἄωρος, ἄχρηστος εἰς βρῶσιν* wohl die richtigere Wortſtellung.

Zu VII, 22—IX vgl. man Baruch III, 20 seq.; ferner Gataker in ſeinen weitſchweifigen Noten ad Antonin. p. 41 fin. und fg. Auffallend iſt in eben dieſem 7. Kap. v. 22 u. ſ. f. die aſyndetiſche Anhäufung von Adjectiven.

Kap. XI, 13 *στεναγμὸς μνήμων τ. παρελθόντων* hat Janſenius vorgeſchlagen; will man mit cod. Alex., Compl. und Vulg. *τῶν παρελθόντων* beibehalten, ſo würde *μνήμονας* paſſender ſein, als *μνήμων*; *μνημῶν* aber bei *τῶν παρελθόντων* taugt jedenfalls nicht viel.

Kap. XII, 24 Vulg. quae in animalibus sunt supervacua; es iſt übergangen *καὶ*; ſodann las ſie nicht *τῶν ἐχθρῶν*, ſondern etwa *ἄχρηστα*, vgl. cap. XVI, 29 *ὕδωρ ἄχρηστον*, aqua supervacua; oder *εὐτελῆ*, vgl. cap. XI, 16 bestias supervacuas; die herkömmliche Leſeart erklärt auch Schleussner in lexicon in graec. intp. V. I. II, p. 591. *Τὰ καὶ ἐν ζώοις τῶν ἐχθρῶν* dürfte aber ſchwerlich ganz fehlerfrei ſein. Stände *τὰ καὶ ἐν ζώοις τῷ ἀνθρώπων γένει ἐχθροῖς* oder etwas Aehnliches, ſo wäre Alles klar. Bei *ἄτιμα* wird nach der gewöhnlichen Erklärung an die Thiere zu denken ſein, die nach dem moſaiſchen Geſetze unrein waren; folgt man unſerem Vorſchlage, ſo wird bei *ἄτιμα* etwa an Schlangen und Krokodile zu denken ſein, während z. B. der Löwe in die Kategorie der Thiere zu ſetzen wäre, die nicht *ἄτιμα* ſind.

Kap. XIV, 23 *ἐξάλλων* würde etwa = ausnehmend ſchlecht zu faſſen ſein; Schleußner vermuthet (opuscul. critic. p. 453) *ἐξ ἀλλοκότων; ἐξαγίστων* wäre deutlicher; übrigens vgl. Spanh. ad Callimach. p. 664 und 678. Zu v. 30 vermuthet Schleußner l. l. *ἰσότητος* an Statt *ὁσιό-*

Digitized by Google

τητος. Verbeſſern wir bei dieſer Gelegenheit die Stelle Baruch III, 8. Das εἰς ὄφλησιν hat die Köpfe der Commentatoren gar viel beſchäftigt, man vgl. nur den Editor der Schrift, welche wir beſprechen, in ſ. Commentar z. Baruch p. 173. Wir ſchreiben an Statt *EIC OΦΛHCIN*, wie codd. und edd. haben, *EIC CIΦΛΩCIN* = εἰς σίφλωσιν = εἰς συρισμόν, was ſich ſo häufig bei Jeremias findet. Da die griech. Ueberſetzung des Jeſaias und Jeremias reich an poetiſchen und ſehr ſelten vorkommenden Wörtern iſt, ſo wird der Einwurf nicht gelten können, daß im thesaur. Stephan. das Wort ſich nicht findet; genug, daß Heſychius uns eine Erklärung des Thatwortes giebt [1]).

XV, 13 iſt εὔθλαστα das Gewöhnlichere; vgl. Hiob XX, 19, wo Alex. und Vatic. differiren; v. 18 miserrima, alſo las er wohl αἴσχιστα, wie er gleich ἄνοα an Statt ἀνοίᾳ las, was weitaus den Vorzug vor anderen Vermuthungen verdient.

---

1) Wie übel man oft anläuft, wenn man blind ſeinem thesaur. Steph. folgt und die eigene Weisheit über ſeine Citate nicht hinausgeht, davon folgendes Beiſpiel. Wir hatten anderswo geſagt, daß in apolog. Athenag c. 17 συνελόντι an Statt συνελόντα zu leſen ſei. Dagegen proteſtirt man mit Verweiſung auf Steph. thes. Allein Steph. hat ſein Beiſpiel aus Budäus, wie ſo Vieles, geholt; ſchade nur, daß, wie ſchon die Benedictiner bemerkten, die codd. an d. St ſchwanken. Die beſſeren Handſchriften haben συνελόντι, wie wir aus eigener Vergleichung der Mss. wiſſen; Haſe ſelbſt hat aber in einer Stelle des Lyd. de mensib. das συνελόντα des cod. in die Note verwieſen, in dem Text συνελόντι geſetzt. — In den ſogenannten regul. monast. des Baſilius findet man συνελόντα, wohl, wie die Graeculi der ſpäteſten Zeiten gewöhnlich ſagen; in die beſſeren Auctoren haben die Librarii ihre Schnitzer hineingetragen, weßhalb auch an einer Stelle der HE. des Euſebius ſich dieſe ſpätere Formel findet.

Digitized by Google

XVIII, 2 iſt *οὐ* mit Vulg. Alex. Compl. zu leſen, wie auch Schleußner lex. , III, p. 142 will.

XIX, 15 *καὶ οὐ μόνον, ἀλλ' ἥτις ἐπισκοπὴ ἔσται αὐτῶν* iſt offenbar verderbt; ſtände nach *οὐ μόνον* etwa *ταῦτα* (sc. *ἔπραξαν*), haec, wie die Vulgata hat, ſo wäre die Stelle ſchon verſtändlicher. Das Verderbniß hat offenbar ſeinen Grund zum Theile im Homöoteleuton.

Wir ſtellen die Stelle alſo her: *καὶ οὐ μόνον αὕτη* (sc. *ἐπισκοπή*), *ἀλλ' ἄλλη τις ἔσται* u. ſ. f. So iſt epl. Orig. ad African. das ... *τότε ὁ βασιλεὺς* u. ſ. f.; alſo zu reſtituiren mit uns ... *τό· τότε* (אריך) *ὁ βασιλεὸς* u. ſ. f.; Origines citirt Dan. III, 24; ebenſo iſt in den Hexapl. II Reg. 8, 19 T. I p. 328 ed. Montf. mit uns alſo herzuſtellen: בחנים *A. ἱερεῖς. Σ.* [*ἱεροῖς*] *σχολάζοντες* u. ſ. f., was Schleußner im lex. über letztere Stelle ſagt, iſt trauriges Gewäſch. So iſt auch wohl Jos. III, 15 in Vulg. ... alvei sui *ut* tempore messis mit uns zu leſen, während in den LXX *ὅσαι ἡμέραι θερισμοῦ πορῶν* zu ſchreiben ſein wird, wie כל יְמֵי קָצִיר lehrt.

Dr. Nolte.

5.

Recherches historiques et critiques sur le véritable auteur du livre de l'imitation de Jésus-Christ etc. etc. par Mr. **J. B. Malou** etc. etc. Troisième édition revue & augmentée. Paris & Tournai. H. Costaman. 1858. XX und 423 S.

Unter den Vertheidigern der Thomas Kempen'ſchen Vaterſchaft des goldenen Büchleins von der Nachfolge

Chriſti öffnet den Reigen der gelehrte Roswijd, nach ihm kommt der eifrige Hoſen, es folgt der feine Beobachter, Th. Larräus, alle ſeine Vorgänger und Nachfolger aber übertrifft durch die Unermüdlichkeit ſeines Eifers, wie an Gelehrſamkeit, Sorgfalt und Scharfſinn Euſebius Amort. Aus ſeiner Rüſtkammer haben alle die, welche nach ihm auf dem Kampfplatze erſchienen, ihre beſten und ſchönſten Waffen ſich geholt, ja ihre ganze Montirung, um beim Bilde zu bleiben, ſich genommen. Wir dürfen indeſſen nicht unbemerkt laſſen, daß ſie ſich dieſelbe nach dem Maaße ihrer Einſicht und Umſicht, oder ihrer ſchlotterigen Nachläſſigkeit und ſich ſpreizenden Unwiſſenheit gemäß angelegt haben, vielfach ſelbſt ohne Nennung desjenigen, der die ſo vortrefflichen Waffen, die ſo herrliche Montirung verfertiget oder angefertigt hatte [1]). Der ſeinen Schriften nach größte oder umfangreichſte Bekämpfer des Th. v. Kp., de Gregory, hat aus Amort ſeine ganze Weisheit geſchöpft, obwohl er Alles nach Belieben ausgelegt, und verdrehet, ſelbſt verfälſcht hat, ſogar die Mottos ſeines zweibändigen Werkes hat er aus Amort entlehnt. Sonderbar, daß wir, von denen das: „lector sine libris“ einfach gilt, dieſes letzte jetzt zuerſt conſtatiren, oder vielmehr nicht ſonderbar; denn jene, auf welche das: „libri sine lectore (sc. dili-

1) So hat auch Herr Malou die chronologiſche Tabelle p. 2 und 3 aus Amort. Moral. cert. p. 3 coll. ejusdem dec. critic. p. 1 seq. und 279, de codice Veneto p. 52, Scut. p. 11 entlehnt, freilich hat er kleine Veränderungen aber von gar keiner Bedeutung darin angebracht; ebenſo iſt die Parallele p. 119 seq. aus Amort., moral. certit. p. 122 entlehnt. Bei ſo originellen Sachen ſollte man Jedem das Seinige laſſen. Ueberdieß haben nicht Alle, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben, Thomas v. K. Schriften und die ſeiner Ordensgenoſſen ſo gründlich ſtudirt, als Amort. Exempla sunt odiosa.

gente [1])“ nur allzuhäufig leider Anwendung findet, haben Wichtigeres nicht richtig leſen, vielweniger noch verſtehen können.

Hätten ſelbſt Viele von denen, welche als höchſt eifrige Verfechter der Rechte des Th. v. K. gegen deren Beſtreiter ſich erhoben haben, jenes Wort Jeſus Sirachs: „Ante iudicium para justitiam *tibi et antequam loquaris, disce,* ſich zur Maxime genommen, ſo würden ſie Anderen die undankbare Mühe erſpart haben, ihre Schlotterigkeiten, reſp. Stümpereien zu berichtigen.

Um nun auf das in der Ueberſchrift angezeigte Werk zu kommen, ſo iſt es im Ganzen dasſelbe geblieben. Jedoch hat es an Umfang gewonnen einmal durch eine ſchönere typographiſche Ausſtattung, ſodann durch mannigfache Erweiterungen, die hauptſächlich durch unſere auf dieſen Gegenſtand bezügliche Abhandlung in der Wiener theolog. Zeitſchrift veranlaſſet, oft aus ihr ebenſo ſtillſchweigend entlehnt ſind, wie die Berichtigung vieler Irrthümer der zweiten Ausgabe. Dieſe Entlehnungen ſind indeſſen leider nicht immer in gehöriger Weiſe angebracht, oder, was noch ärger iſt, mißverſtanden. So iſt z. B. die Note 1 p. 101 nur verſtändlich, wenn man die in der zweiten Ausgabe a. d. St. befindlichen Irrthümer kennt, die wir a. a. O. berichtigt haben. Das Citat in dieſer Stelle: „voy. Basmans etc.“ iſt ſehr unvollkommen aus unſerer Abhandlung entlehnt, denn wir haben die Seite eines beſtimmten Manuſcripts angegeben. Indeſſen iſt Genauigkeit unſerem Verf. eben kein beſonderes Bedürfniß, wie es ſcheint.

1) Mit dieſen beiden Stichwörtern bezeichnete man zwei Profeſſoren der alten Löwener Univerſität.

Digitized by Google

N. 1 p. 3 und N. 2 p. 192 ſind auch nicht in abſonderlich guter Harmonie. Ueberdieß haben wir a. a. O. Nichts behauptet, ſondern mit Heſers Worten und Gründen die Abfaſſung der einzelnen Bücher der Nachfolge aus den Büchern ſelbſt zu erweiſen geſucht. Wir gehen weiter und, indem wir dem Rathe des Eccleſiaſticus: „Priusquam interroges, ne vituperes quemquam“ nachkommen, wollen wir zuerſt ein Zeugenverhör vornehmen. Wir leſen p. 394: „Tu autem te et *praepositum* confunde et eius (diaboli) iniquum revela consilium, si verum salutis desideras suscipere sacramentum.“ Der Verfaſſer macht dazu die Note: „Le sens est parfait: Confondez vos pensées avec celles de votre maître en lui revelant les tentations que le démon vous suscite. . . . La Zeitschrift p. 42, qui recompose arbitrairement le text, fait dire à l'auteur que l'homme tenté doit s'unir au démon: conseil que Florentius n'a certainement jamais donné à personne.“ — Was haben wir nun aber l. l. behauptet? 1. Daß das Mss. habe ipm d. h. ipsum (nämlich diabolum), was der Editor falſch praepositum geleſen habe, ein Irrthum, in den er vielleicht dadurch gerathen ſei, daß der Librarius das i ein wenig tief nach unten gezogen habe, ſo daß ein oberflächliches Anſehen ein p darin habe ſehen können, daß indeſſen die Abkürzung von praepositum ganz anders ausſehe. 2. Haben wir über die Bedeutung von confundere Nichts geſagt, der Schluß des angezogenen Rathes vom Eccleſiaſticus heißt: „et cum interrogaveris, corripe iuste.“ Thun wir das jetzt und ſagen wir voll Zuverſicht mit dem Verf. p. 233: „La réponse est admirable.“ 1. Hat der Verf. unſere Bemerkung ebenſo mißverſtanden, wie er das Mss.

Digitized by Google

falſch geleſen hat indem er in dieſem Punkte [1]) höchſt ſchwache Kenntniſſe beſitzt. 2. Wird ihm jeder Schüler de la sixième ſagen, daß confundere = beſchämen heiße, wie es auch im 39. Pſalm, deſſen Anfang täglich in der Complet geleſen wird, ſich findet. Wir bekennen offen, daß, wenn wir einen ſolchen Schnitzer begangen hätten, wir ſchamroth werden würden, indem wir durch unſere Unwiſſenheit Anderen Unſinn aufbürdeten, der auf unſere Rechnung zu ſetzen war.

Ein anderes Beiſpiel von ungenauer Entlehnung aus uns liefert p. 125; denn die Benennung: „Het Bergklooster“ iſt unvollſtändig vgl. unſere Abhandlung a. a. O. p. 192 mit der Note 138 ibid. Ebenſo irrt der Verf. aus Nachläßigkeit p. 188 N. 4: die Handſchrift trägt die Nr. 837 du fonds latin de St. Germ. de Près, wie auch Gence de imitat. Chr. etc. Paris 1826 p. XXXV und Andere richtig citirt haben. In dieſer Handſchrift ſcheint uns das Blatt, welches die Worte: „Hic liber etc.“ enthalten haben ſoll, höchſt kunſtmäßig ausgeſchnitten oder abgeriſſen zu ſein. Wenn wir de Gregory's Malice gegen die Vertheidiger des Vaterrechtes v. Th. v. Kp. nachahmen wollten, ſo würden wir ſagen: „Haben nicht vielleicht nach dem Worte quadrigentesimum noch einige römiſche Zahlzeichen geſtanden, die der Pater Almanet überſehen hatte [2])? — Bemerken wir noch, daß p. 133, l. 13 zu ſchreiben iſt:

1) Belege dazu liefern p. 388, l. 22, wo er falſch *scilicet* an Statt *frater*, p. 391, wo er *divi* Florentii, q. *prioris* an Statt *domini* Florentii, q. *patris* geleſen hatte, was er ſtillſchweigend nach unſeren Bemerkungen verbeſſert, und auch die Belege für „pater“ ſich angeeignet hat, wie Vieles Andere.

2) Vgl. auch noch Gence l. l. p. XXXVI.

Digitized by Google

l'article an Statt le pronom. Ferner wimmeln die Abſchriften p. 317 und 318 von alten Ungenauigkeiten, wie eigene Einſicht des Mss. uns gelehrt hat, ebenſo ſind die Actenſtücke in dem Anhange noch nicht ganz correct, mehrere der von uns a. a. O. berichtigten Irrthümer ſind unverbeſſert ſtehen geblieben.

Was übrigens dieſen Anhang betrifft, ſo iſt gar nicht abzuſehen, wozu Nr. 3 p. 391 seq. nochmals hier wieder abgedruckt iſt, durch deſſen Nichtveröffentlichung der Verf. glaubte, ſich zu machen: „coupable de lèse-histoire,“ wie er p. 212 ed. II. ſagte; wir haben a. a. O. darüber ausführlicher geſprochen. Ebenſo gehört Nr. 4 gar nicht zur Sache, da wir das Werk ſeinem rechtmäßigen Verf. reſtituirt haben. Nr. 5 iſt desgleichen mehr als entbehrlich. In Bezug auf die Schlußnote bemerken wir, daß wir auf der Stadtbibliothek zu Bergen (Mons) einen Quartanten in den Händen gehabt haben, der latein. Reden enthält, die in capitulo generali Windes. gehalten ſind. Wir können augenblicklich unſere Notizen über dieſes Mss. nicht finden, um Ausführlicheres darüber geben zu können.

Der Verf. hat ferner des Guten allzuviel gethan, indem er in der geſchichtl. Ueberſicht über den Verlauf der Streitfrage die Aeußerungen der Zeitungsſchreiber citirt, die gelegentlich, um das Papier zu füllen, oder ihre erborgte Gelehrſamkeit auszukramen, über dieſen Gegenſtand Etwas bemerkt haben, citirt; dieſe Leute verſtehen nicht viel mehr von der Sache, als die Agence Havas von den Plänen der Cabinete weiß, ungeachtet ſie darüber täglich ihre Telegramme in die Welt ſchickt. Insgleichen iſt er gar zu freigebig mit den epithetis ornantibus und beſonders gegen die, welche ihn ſelber gelobt haben. Solche Lobſprüche

Digitized by Google

werden den betreffenden oft höchſt unangenehm, wie es das Beiſpiel von Dom Pitra in Bezug auf die holländiſchen kathol. Gelehrten bewieſen hat. Ueberdieß muß man vor einer „fucata humanitas“ doch ein wenig auf ſeiner Hut ſein. Nenne man jedes Ding mit dem rechten Namen! —

Klären wir jetzt einen andern Punkt auf und machen wir die Gerſeniſten um eines ihrer armſeligen Argumente ärmer. De Gregory behauptet in ſeinen „Histoire etc.“ Tom. II p. 38 (coll. ib. p. 284 N. 2), daß in der Handſchrift des Kloſters San-Benedetto de Palirone das Jahr 1414 angegeben ſei. Es heißt nämlich am Schluſſe des Buches: Iste liber .... signatus nūo 951. Es folgt nach dieſer Zahl 951 Etwas, aus dem de Gregory 1414 geleſen hat. Was ſteht aber wirklich in der Handſchrift? Nichts Anderes, als + | +, alſo ein Kreuz, eine perpendiculäre Linie, und noch ein Kreuz. Der durch ſeine lat. Paläographie bekannte Conſervator der kaiſerl. Bibliothek zu Paris, Herr de Wailly, hat vor einigen Jahren ſchon, als wir ihm unſere Anſicht ſagten und ihn um die ſeinige fragten, uns geſagt, daß er nichts Anderes hauszubringen vermöge, als was auch wir herausgebracht hatten. Es iſt die Seite der Hdſchft, welche jene Unterſchrift enthält, höchſt ſchmutzig, und es ſcheint, als ob in dieſen Kreuzen die Punkte A und B durch eine gerade Linie AB in neuerer Zeit verbunden wären. (AB [1]), wir möchten glauben, daß Herr de Gregory ſelbſt der Verbinder der Punkte ſei; „tout cela a été surchargé dans les temps modernes,“ ſagte uns unlängſt noch ein ehemaliger Zögling de l'ecole des chartes,

1) Das Zahlzeichen 4 hat überdieß in der Handſchrift ſelbſt eine ganz andere Geſtalt, als es hier hat, wenn es ein 4 ſein ſoll.

Digitized by Google

der jedoch nicht wünſchte, daß wir ſeinen Namen nenneten, da er den Th. v. K. nicht als Verf. anerkennen will. Die vorn in der Handſchrift befindliche Inſchrift: „Magnum .... ecclesiae qui cū salarius anno Milleno D. c. q. atque vigeno“ iſt verhältnißmäßig ſehr jung. Wir möchten glauben, daß ſie nach der Zeit, wo Dom Cajetan die Streitfahne gegen Th. v. Kp. aufzog, erſt geſchrieben; ihr relativ ſehr junges Datum verräth die ganze Schreibart zu deutlich, als daß man ſich darüber täuſchen könnte. Dom Valgrave in Argument. chronol. etc. Paris 1650 p. 59 ſchreibt 959 an Statt 951, wie am Schluße ſowohl, als auch am Anfange der Handſchrift ſteht und was demnach die richtige Nummer iſt: in dem paquet 88 nr. 6 du residu de St. Germ. de Prés (jetzt nr. 891 du res. de St. Germ.) im erſten Actenſtücke leſen wir signatus nr. 1959, was noch verkehrter iſt, als Dom Valgraves Angabe. Wir heben aus eben dieſer Sammlung von Actenſtücken aus einem Briefe, den aus dem kaiſerl. Kloſter s. Uldarici et Afrae zu Augsburg am 14. März 1662 Gregorius Jodocus Ord. s. Bened. ibidem professus et pro tempore prior an Robert Quatremaire richtete (es iſt das 21. Actenſtück) Folgendes aus: „..... Ad rem quoque faceret codex ille B. Mariae de Nemore ord. canon. regular. s. August. scriptus aō 1413 ab Henrico de Hildesia Baccalaureo, quem suismet oculis inspexit Rmus. Adamus Adami noster dum a pacis tractatione Monasteriensi illuc de certis causis missus fuit, qui proinde, etsi iam proepiscopus Hildeshemensis hoc de negotio consuli posset.“ Wir entſinnen uns augenblicklich nicht, anderswo dieſe Hdſchft erwähnt gefunden zu haben.

Berichtigen wir eben noch einen Irrthum auf S. 197,

l. 10., wo an Statt des Frères de la vie commune zu ſchreiben iſt: des chanoines réguliers vgl. p. 101 N. 1; es ſind ja zwei verſchiedene Inſtitutionen; p. 121 iſt der Name Monachhuysen falſch, ebenſo iſt N. 1 p. 106 die Unterſchrift der Hdſchft fehlerhaft; wir haben in Betreff dieſer zwei letzten Stücke das Richtige a. a. O. gegeben. Auffallend iſt die Nachläſſigkeit unſeres Verf. in allen dieſen Stücken.

In der vorher bezeichneten Nr. 891 (denn zu dieſer wollen wir zurückkehren, um aus ihr das Eine und Andere hier mitzutheilen, was einiges Intereſſe bietet) unten Nr. 52 leſen wir von der Handſchrift, die ſich im Kloſter der Karthäuſer du Parc vers le Mans fand, von der unſer Verf. p. 182 mit Verweiſung auf Amort ſpricht. Es ſcheint, als ob der Mabillon dieſe Numer 52 ſelbſt geſchrieben hat.

Das Actenſtück 35 in derſelben Numer enhält „Catalogue des livres manuscrits, demandés et trouvés et empruntés soub la caution des biens temporels de l'Abbaye de Munster en Alsace;“ es ſind das die aus den teutſchen Klöſtern für die Mauriner zu Paris gelehnten Handſchriften, welche die Gerſen'ſche Auctorſchaft der Nachfolge beſtätigen ſollten. Ueber die Reiſekoſten der für dieſen Zweck nach Teutſchland geſandten zwei Benediktiner giebt uns die Nr. 32 ebendaſelbſt auf einem ganzen Bogen Auskunft: „Depans faits pour aller chercher les Manuscrits desirés par nos R. R. Peres de St. Maure. Le 29 May (ſagt von ſich der Pater Anton Lescalier) accompagné de notre confrère Fr. (= frater) Alexis Vasse, parti de Ratisbone dans un batteau à 3 heures après Mydy, marchandé à un ducat pour nous deux iusques

Digitized by Google

à Viene qui fait trois florins monnaye d'empire. Am Schluße heißt es: De sortes que tous les depans faits à ce suiet montent à quatre vingt florins, treize bats et un — doch wohl deux, da es unten heißt: Somme gñale 80 (fl.), 13 (bats), 2 (creut.) — creutzer monnaye d'empire, dont un louis blanc fait un florin et demy, ainsis toute la depense fait cinquante quatre louis blanc ne l'ayant aseurement peu faire à moindre frais. Ita est. Fr. Antoine de Lescale[1]) le 8e 8bre 1663 à Munster, das letzte Reiſedatum iſt der 22. Septbr. Es findet ſich in eben dieſer Nummer ein Brief von dem genannten Lescaler d. d. 23. Juli 1663 von Regensburg an Dom Quatremaire.

Ferner findet ſich in ihr als 37. Actenſtück die Kopie eines Briefes von Pietkin, den wir gleich näher kennen lernen werden, aus dem wir Folgendes ausheben; der Brief iſt datirt vom 4. Juli 1669 von Lüttich an die Mauriner zu Paris, wie es ſcheint. „L'an 1589 nostre Prieur Streax confia tous nos livres à P. Fleury Sommalius de la Compagnie de Jesus pour en faire une recherche et des lors par le conseil de ce bon Père on a ajouté le nom de Kempis à nos vieux manuscrits et le même Père Jesuit a fait imprimer deux fois un peu après le même oeuvre sous le nom de Kempis à Douays." Ob die erſte Behauptung in Betreff der Beifügung wahr

1) A. Lescale (einmal ſcheint er ſeinen Namen Lescade zu ſchreiben) ſchreibt von Münſter im Elſaß d. d. 8. Oct. 1662 — wie Actenſtück 25 in Nro 891 St. Germ. lehrt — von R. Quatremaires: Je dois partir dans 25 Jours ou au plus tard Incontinant après la Toussaint pour aller à Ratisbonne (natürlich, um auf dem Reichstage gegenwärtig zu ſein).

Digitized by Google

iſt, laſſen wir dahingeſtellt; man ſieht indeß ſo viel, daß auch 1589 die Benediktiner zu Lüttich Thomas v. Kempen für den Verf. gehalten haben; denn ſonſt würden ſie ſich gewiß nicht zur Beifügung des Namens in ihren Mss. verſtanden haben [1]).

Was die Jahreszahl 1417 in einer Lütticher Hdſchft betrifft, deren p. 193 und 194 der Verf. erwähnt, ſo bemerken wir, daß wir in der Copie des auf dieſes Mss. bezüglichen Actenſtückes in eben dieſer Nr. 891 geſehen haben, daß 1470 geſchrieben ſtand, dieſelbe Hand aber, wie es ſcheint, die Null am Ende ausgeſtrichen und zwiſchen die Zahlzeichen 4 und 7 das Zahlzeichen 1 geſetzt hat. Sonderbar iſt es doch, daß an den Ziffern, welche die Gerſeniſten zum Beweiſe bringen, nicht Alles correct iſt [2])!

1) Im 39. Actenſtück, das, da eine Ausgabe der Nachfolge unter Gerſon's Namen vom Jahre 1674 erwähnt wird, vor 1674 alſo nicht geſchrieben iſt, heißt es aber: ... Le Rd P. Sommalius ayant randu tout les diligences possibles dez advant l'An 1589 pour apprendre le Veritable Autheur des 4 livres mentionèz, dit qu'après avoir examiné beaucoup des Bibliostecques il a treuvé que Thomas a Kemp. en estoit l'Autheur, mais ne l'ayant sceut trouver dans la nre l'An 1589 il y a escrit ou fait escrir le nom de Thomas dans plusieurs manuscriptes. comme il paroit d'Un Character nouveau et conforme au Repertoire fait de son temps. Seroit-il possible qu'Un si scavant home que P. Somalius après tant de recherche auroit mancque, il n'est pas croiable, puisqu'on y a pas contredit depuis qu'il a imprimé l'An 1599. l'Autographe de Kempis qui se treuve à Anvers par lequelle il consta qu'il esté escrit l'An 1441. La verité depend de cette datte autant que de l'Autographe: le Tiltre de son impression est telle etc.

2) „Je trouve que quasi tous les livres imprimez (heißt es in dieſem Actenſtücke, dem 37. nämlich) en faveur de Kempis disent qu'il a composé cette oeuvre l'ans 1441 et cependant je trouve un de nos vieux manuscrits plus vieux ce qui se prouve par ces

Digitized by Google

Wir theilen aus derſelben Numer endlich noch nachfolgenden Brief der Merkwürdigkeit halber hier mit; er bildet das 44. Actenſtück.

Liege 16. Maye 1679.

Mon Rt Pére.

Le livre que vous avez de nre Bibliotecque a obligé dez longtemps les Religieux de Ste. Genevieffe à nous approcher et m'ayant presenté un livre intitulé VINDICIAE KEMPENSES, ils nous ont presse de leur confier ce iourdhuy pour Parys Un Manuscrit traictant de sacrto Altaris (Venite ad me) de la main d'Un des nres l'An 1433. Ce que iay trouvé necessaire d'avertir a Vre Rce au mesme moment que le confions pour Parys. Ce livre commence (Vtile opusculum de sacratissimo sacrto Altaris Verba Christi. Venite ad me). A la fin il mette en mesme charactere (finit opusculum religiosorum de sacrto Altaris, scriptum per manus fris Cartoij de Thoresbasio Beghinarum Anno 1433). Ce livre contient divairses mattiers ayant l'Index de Scrto Altaris au 3me fueillet avec ce tiltre de grosses lettres rouges. Frater Petrus

---

lignes que j'y ay trouve dans le livre du feuillet Anno Domini 1470 (die Null iſt ausgeſtrichen, wie oben bemerkt und zwiſchen 4 und 7 iſt 1 geſchrieben; das Original dieſes Briefes findet ſich in dieſer Numer leider nicht) decima quinta die mensis Octobris Indutus fui habitum Ordinis S. Benedictini in Monasterio aedificato in honore sctorum Apostolorum Jacobi et Andreae. Le Professeur (Posesseur?) sans doute de ce vieux livre a escrit ces lignes et ce livre pouvoit encore être plus vieux que lui de 50 ans au d'avantage ce que je vous donne à considerer. — Indeſſen, abgeſehen von allem Anderen, iſt nicht zu vergeſſen, daß: „a posse ad esse non valet consequentia."

cognomento cartoy professus huius loci scripsit hunc libellum, orent legentes pro anima eius 1436. Ce qu'il peut avoir escrit ayant acheve tout le livre et comme il n'en est pas l'Autheur, il pouvoit estre composé plus de 20 ou 30 Ans au paravant ne pouvant sitost venir dan (s) ses mains d'Un Pays estrangeres. Nous en avons encor (e) d'aultres de l'an 36. et 38 [1]). Et quelque Jesuithe peut etre y ont mis le nom de Kempis d'Un character nouveau. On nous persuade que l'Archevecque doibt decider le tout. J'envoye cette lettre circulaire qu'ils m'ont donné estant bien desireux de voir ce que vre R^{ce} a mis en lumiere touchant cette difficulté et de revoir nre M. S., s'il est possible. Elle m'avait fait esperer qu'elle en seroit le porteur, mais nous attendons encor (e) ce bonteur de vous voir dans nos quartieres demandant part à vos sts sacrifices ie demeur (e)

Vre plus humble
et obeissant serviteur
f. Placide Pietkin
Soub Prieur B. indigne.

Die Adreſſe von Außen iſt:

A tres Reverend
Le R^{d} Pere Jean Mabillon
de St Germain de Prez
cito cito. A Paris.

---

1) Im Actenſtück 39, das gewiß einen Theil vom Actenſtück 44 bildete, werden einige Lütticher Handſchriften aufgezählt; in einer findet ſich das Jahr 1438, in einer anderen das Jahr 1429, aber in beiden nicht am Schluſſe deſſen, was ſie von der ſogenannten Nachfolge enthalten, ſondern vorher, wie im Mss. unter F 147, von dem es heißt: à la page 70 du mesme livre il est escrit Explicit Utilis tractatus etc. scriptus per manum f Wilhelmi de Bergis super Zonam et finitus ipso die Barbarae Anno Dni. 1438, während p. 172 geſchrieben iſt Capitulum primum de imitatione etc., oder nachher, wie im Mss.

Digitized by Google

In dieſem Briefe ſcheinen die Worte: Et quelque Jesuithe etc. im Widerſpruch zu ſein mit der kategoriſchen Erklärung der oben angeführten Worte des Briefes vom 4. Juli 1669. —

In Bezug auf das Tagbuch der Familie de'Avogadri bemerken wir ſchließlich, daß die Worte „codicem de *Imitatione Xpti*“ daſſelbe ganz und gar verdächtig machen, wenn dieſe Worte auf die Schrift bezogen werden ſollen, die wir heute mit dieſem Namen kurzweg bezeichnen. Daß ſich dieſe Bemerkung zwiſchen anderen das Publikum überhaupt eben nicht ſehr intereſſirenden Begebenheiten findet, beweiſet an und für ſich Nichts gegen die Aechtheit des Tagbuches, ja man könnte in dieſem Umſtande ſogar für ſeine Glaubwürdigkeit in dieſer Beziehung einen Beweis finden wollen, wenn man ſtets mit dieſem Collectivnamen die bekannten vier Bücher von der Nachfolge von jener Zeit an bezeichnet hätte, wo wir den erſten ſicheren und unläugbaren hiſtoriſchen Spuren ſeines Vorhandenſeins begegnen.

So viel für dieſes Mal. Wir gedenken nämlich zu einer anderen Zeit auf die Nachfolge wieder zurückzukommen, um über verſchiedene, auf ſie bezügliche Gegenſtände die Ergebniſſe unſerer Nachforſchungen mitzutheilen.

Dr. Nolte.

F 137, wo p. 107 ſteht: Incipit liber internae consolationis etc., am Schluße Explicit libellus de interna consolatione et Christi locutione. Deo gratias. Unmittelbar auf Deo gratias läßt der P. Pietkin in ſeiner Beſchreibung des Mss. die Worte folgen: Sur la fin de ce livre à la 2e page du 4me fueillet il est escrit: finitum extractum, collectnm ipso die Barbarae anno M^{o} $CCCC^{mo}$ XXIX_{o} D_{o} gratias.

6.

Anno II., der Heilige, Erzbiſchof von Cöln und dreimaliger Reichsverweſer von Deutſchland. Sein Leben, ſein Wirken ſeine Zeit, nach den Quellen bearbeitet von **Aegidius Müller.** (Leipzig, T. O. Weigel 1858.) Preis 1 Thlr. 20 Ngr.

Seitdem man gegen jene oberflächliche Geſchichtſchreibung, welche nach vorgefaßten Anſichten die Thatſachen zu conſtruiren und ins Blaue zu zeichnen pflegt, als Präſervativmittel gewiſſenhafte Monographien ſowie lautere und gediegene biographiſche Darſtellungen der Hauptträger wichtiger hiſtoriſcher Momente erkannt hat, erfreut ſich dieſer Zweig geſchichtlicher Forſchung der ſorgſamern Pflege, die er ſeiner hohen Wichtigkeit halber in vollem Maße verdient. Vorzüglichen Gewinn brachten derartige Arbeiten der Geſchichte des Mittelalters, welches allmählich ſelbſt in den dunkelſten Punkten einer Aufklärung entgegeneilt, die man vor einigen Decennien kaum geahnt hätte.

Vorliegende Schrift ſtellt das Leben eines Mannes dar, der auf die Verhältniſſe ſeiner Zeit, auf die großartige Entwickelung des gewaltigen Kampfes zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum im elften Jahrhundert den größten Einfluß ausübte und es dürfte dieſelbe daher ſchon ihres Gegenſtandes halber nicht verfehlen, von allen Seiten die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken.

Vorzüglich verdient in vorliegender Schrift die Klarheit der Anlage und die zweckmäßige Eintheilung des Stoffs volle Anerkennung; nachdem der Verfaſſer Anno von ſeiner Geburt bis in die erſten Jahre ſeiner biſchöflichen Amtsführung geleitet, wo er 1062 in größerem Umfange Theil an der Staatsverwaltung zu nehmen beginnt, verläßt er,

Digitized by Google

um den Faden und die Entwickelung der ſo wichtigen Ereigniſſe nicht immer unterbrechen zu müſſen, die rein chronologiſche Darſtellung und führt des großen Mannes Wirken für Staat und Kirche bis zum Ende ſeines Lebens durch; dann erſt betrachtet er ſein Handeln als Erzbiſchof und ſeine Tugendübungen im Einzelnen, wodurch, was von ſeinen Grundſätzen und ſeiner Handlungsweiſe bei Darſtellung ſeines ſtaatlichen Wirkens behauptet und bewieſen iſt, um ſo mehr ſeine Beſtätigung erhält.

Zum Schluſſe des Werkes trägt eine mit großem Fleiße gearbeitete chronologiſche Tafel nicht wenig zum beſſeren Verſtändniß der Thatſachen und zur Erlangung eines klaren und raſchen Ueberblicks über das vielbewegte Leben Anno's bei; ein ſauber gearbeitetes Bruſtbild des Kirchenfürſten ſowie mehrere Wappen ſind eine dankenswerthe Beigabe des geſchmackvoll ausgeſtatteten Buches. Die aus Baronius und Manſi abgedruckten, oder die aus dem kürzlich erſchienenen Werke „die Papſtwahl unter den Ottonen von Floß" entlehnten Documente [1]), ſowie auch die um das Jahr 1183 verfaßten poetiſchen Ergüſſe hätten wir nicht ungern vermißt.

Als ein erhebliches Verdienſt müſſen wir es vorliegender Arbeit anrechnen, daß ſie den ſchlimmen Wirkungen und nachtheiligen Folgen, welche das von Floto in ſeinem Heinrich IV von Anno mit den grellſten Farben entworfene Zerrbild ausüben könnte, ein Gemälde voll Natürlichkeit und erhebender Einfalt, hemmend entgegenſtellt; zeichnet uns Floto den großen Erzbiſchof und Reichsfürſten als einen der größten Wütheriche und ſcheußlichſten Räuber, ſo

1) Ueber die Art dieſer Entlehnung haben wir uns hier nicht auszuſprechen.

Digitized by Google

ſtellt uns Müller in Anno einen pflichtgetreuen Kämpfer für das Wohl der Kirche und des Staates, einen Helden des Glaubens dar. Etwas größere Ausführlichkeit in der Behandlung einzelner Züge wäre wohl bei der Reichhaltigkeit des vorhandenen Stoffes zu wünſchen geweſen.

„Die erhabene Geſtalt, ſagt Müller, zeigte den Prieſterfürſten Deutſchlands; — auf der freien kühnen Stirne ſpiegelte ſich jener Geiſt, den nicht Volkshaß, nicht Fürſtengunſt feſſelten; das ſcharfe Auge, der leichte und doch feſte Gang, der kurze energiſche Ausdruck, die Kraft aller Bewegungen, die Raſchheit der Entſcheidung verriethen die Schnellkraft ſeiner Ideen, die im Nu auch aus dem dichteſten Gewölk der Verwicklungen und Verhältniſſe den Blitz des Entſchluſſes, der That ſchleudert. Tiefe wiſſenſchaftliche Bildung ſtellte ihn unter die hellſten Lichter der Kirche.

Sehen wir ihn auf den Richterſtühlen — eine iſt die Wahrheit, eines daher ſein Urtheil; das Individuum iſt ihm gleich, Groß oder Niedrig. Wo er das Unrecht findet, da beugt, bricht er es; bäumt es ſich ſtolz, da zertritt er es. Mit des Propheten Kraft ſteht er vor den Gewaltigen der Erde — der Hof iſt ihm wie die Einöde — Kirche und Reich erbeben in den Grundfeſten — Anno entreißt den entarteten Jüngling aus den Armen der ſchwachen Agnes — das Urtheil der Natur, der Nachwelt iſt ihm Nichts, denn die Wahrheit ruft. Erzieher des jungen Heinrich, kennt er nur ein Princip: Ganz für Gott, nicht wie ein Adalbert geſchmeichelt. Die Vorſehung legte ihm des Reiches zerſchelltes Ruder in die Hand — ſtrenge Gerechtigkeit zieht durchs Land, das Glück der Nationen blüht in ihren Spuren auf. Deutſchlands Biſchöfe fallen beim Erſcheinen der Dekrete Gregor's vom Concil zu Rom 1074 faſt Alle ab,

Digitized by Google

Siegfried von Mainz verräth ſeine Pflicht, um ſein Leben zu retten, Anno wagt — ſiegt — die Wahrheit triumphirt — ſeine Diöſeſe wankt nimmer.

So ſteht er nicht nur Fürſten und Prälaten gegenüber, ſelbſt dem eiſernen Sachſenſtamme bietet er auf dem Tage von Corvey die eiſerne Stirn, wenn auch im Extrem des Ernſtes. Ueberall eine Kraft, weil ein Ziel; die eine Verherrlichung Gottes durch die Völker in der Kirche. Dieſe Kraft brachen ſelbſt die herbſten Körper- und Seelenleiden nicht, ſeine Ehre, Macht, ſein Vermögen, alle ſeine Intereſſen werden Opfer der Wahrheit, er ſelbſt kann in ihrem Dienſte fallen, und er fiel — die gerechte Sache des Herrn aber ſinkt in ſeiner Hand nimmer — in ſeinem Sturze noch errichtet er ihr die ſchönſten Trophäen, Glauben und Demuth der Fürſten und Völker."

Als wohlgelungen müſſen wir die höchſt einfache und anmuthige Schilderung bezeichnen, die Müller von der Wirkſamkeit Anno's in ſeiner Diöceſe entwirft; unter Anderm bemerkt er: „Anno beſuchte alle Pfarreien ſeines Sprengels, die ſo unwiſſenden und nur dem Namen nach chriſtlichen Gläubigen ſuchte er durch fortwährende Predigten zur Frömmigkeit zu führen, indem er kurz und bündig ihnen vortrug, was man glauben, was man hoffen, was man lieben müſſe. Dann befahl er mit biſchöflicher Würde, ermahnte mit väterliche Liebe die Zuhörer, daſſelbe zu Hauſe mitzutheilen und verſprach ihnen dafür reichlichen Gotteslohn. Der Erfolg aber war der Art, daß ſelbſt die Kinder das Glaubensbekenntniß des heil. Anno, wie man es nannte, ſich gegenſeitig lehrten, und es Allen gleichſam als eine Pflicht erſchien, daſſelbe jeden Morgen und jeden Abend herzuſagen. So eindringlich und beredt aber verkündete er das Wort

Digitized by Google

Gottes, ſo liebevoll ſchilderte er den barmherzigen Vater, ſo ſtrenge den gerechten Richter, daß er ſelbſt die verſtockteſten Sünder zu Thränen der Reue bewegte u. ſ. w."

Wenn auch Originalität im Ganzen und Reichthum an neuen Anſchauungen im Einzelnen gerade nicht als ſtarke Seiten des Buches zu betrachten ſind, indem es ſich oft an Baronius und Voigt's Gregor VII. anlehnt, ſo verdienen doch einige Reſultate eingehender Forſchung volle Anerkennung. Recht überzeugend und exact iſt der Beweis geführt, daß Anno väterlicher Seits aus dem gräflichen Geſchlecht der Daſſel entſproſſen, in dem gleichnamigen Städtchen in Sachſen geboren ward. Daß er mütterlicher Seits dem Geſchlechte von Sonnenberg angehörte, ſowie der zufällige Umſtand, daß ſein Bruder Wecilo auf dem ſeiner Mutter gehörigen Schloſſe Steußlingen in Schwaben geboren ward, hat Viele, beſonders auch Stälin in ſeiner Wirtembergiſchen Geſchichte, zu dem Irrthume verleitet, Anno ſei ein geborner Schwabe und ſtamme aus dem unbedeutenden Geſchlechte derer von Steußlingen. Floto, der in ſeinem bereits genannten Werke dieſer Anſicht folgt, knüpft in Verbindung mit dem „mediocri loco natus" des Lambert die gewiß falſche Bemerkung an, „daß ſein Vermögen null geweſen" und argumentirt damit dann in kaum glaubhafter Weiſe über den Charakter und die ſpäteren Handlungen Anno's.

Weit ſchwächer und weniger ſtichhaltig iſt die von Müller verſuchte Rechtfertigung und Beſchönigung des bei Kaiſerswerd begangenen Prinzenraubs. Einen großen Fehler begeht der Verfaſſer, indem er eine Synode in Deutſchland, die Anno auf Veranlaſſung der Großen des Reiches mit Beiziehung liguriſcher Biſchöfe im Jahre 1066 berief,

Digitized by Google

gänzlich überſieht[1]); auf dieſer Synode ſetzt es Anno trotz des hartnäckigſten Widerſtands des Biſchofs Romuald von Conſtanz durch, daß Alexander II. (der Papſt der römiſchen Partei) einſtweilen auf dem päpſtlichen Stuhl verbleiben ſolle, wofern er denſelben auf rechtmäßige Weiſe erlangt hätte.

Die vielfach (zwiſchen den J.J. 1064, 1067, 1068, 1069, 1071 oder 1072) variirende Chronologie des Concils zu Mantua, welches bereits der thatſächlich vom Kaiſer unabhängig gewordenen Papſtwahl eine kräftige Beſtätigung und rechtliche Grundlage verlieh, hat der Verfaſſer richtig getroffen, indem er 1067 als das Jahr des genannten Concil's annimmt. Die Beweisführung aber, wie ſie der Verfaſſer gibt, muß nach dem was Stenzel in ſeiner Geſchichte der fränkiſchen Kaiſer und meine bereits angezogene Schrift beibringt, als überflüſſig erſcheinen.

Was die Quellen angeht, aus denen der Verfaſſer meiſt ſeine Nachrichten ſchöpfte, ſo ſind es zunächſt die bekannten zeitgleichen Chroniſten, wie Lambert, Berthold, Bernold von Conſtanz, Bruno Sax. u. m. A., dann aber folgt er vorzüglich der Vita St. Annonis, welche ein Mönch des Kloſters Siegburg verfaßte, deren Glaubwürdigkeit aber doch nicht ſo unbedingt feſtſteht, wie Müller meint; W. Gieſelbrecht ſagte von dem Verfaſſer deſſelben, „Anno konnte keinen ſchlechteren Biographen finden“ und Wattenbach bemerkt von ihr „der geſchichtliche Werth dieſes umfangreichen Werkes iſt ſehr gering und beſchränkt

1) Die Exiſtenz und Bedeutung dieſer Verſammlung findet ſich nachgewieſen in meiner Schrift „über Benzos Panegyrikus auf Heinrich IV. mit beſonderer Rückſicht auf dem Kirchenſtreit zwiſchen Alexander II. und Honorius II. und das Concil zu Mantua“ S. 21 ff.

Digitized by Google

ſich auf einige Nachrichten von örtlicher Natur." Köpke, der Herausgeber der Vita Annonis in den Mon. Germ. und nach ihm Wattenbach in „Deutſchlands Geſchichtsquellen" nehmen an, daß der Verfaſſer derſelben hauptſächlich Lambert zu Grunde gelegt habe, während Müller, was viel glaubhafter erſcheint, der Anſicht iſt, daß Reginhard, Abt zu Siegburg bis 1105, bei Lebzeiten des hl. Anno die einzelnen Daten über deſſen Leben geſammelt habe und daß dieſer erſte Entwurf von Lambert benutzt worden ſei, während die Vita in der Geſtalt, wie ſie jetzt vorliegt, eine Ueberarbeitung aus dem Jahre 1104 ſei. Hiermit ließe ſich denn leicht die Anſicht Delius bei Ledebur V, 56 in Verbindung bringen, der vermuthet, daß der Verfaſſer der Vita und Lambert aus einer Quelle geſchöpft hätten. Es wäre zu wünſchen, daß eine eingehende Unterſuchung dieſe auffallende Controverſe beſeitige.

Wenn nun die vorliegende Biographie des hl. Anno nach dem Geſagten nicht frei von Mängeln und Schwächen iſt, ſo kann ihr doch ein gewiſſes Verdienſt nicht abgeſprochen werden; die fleißige und umfaſſende Ausbeutung der Quellen, die würdige Behandlung ihres Gegenſtandes ſichern ihr eine dauernde Stelle in der Reihe der Schriften, welche mit ungetrübtem Blicke den erhabenen Standpunkt der Kirche im Mittelalter erkennen und deren ſittliche und veredelnde Kraft begreifen und ehren.

Dr. Cornelius Will.

7.

Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, von **W. Wattenbach.** Eine von der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen gekrönte Preisſchrift. (Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz 1858.) Preis 2 Thlr. 24 Ngr.

Eine der jüngſten Wiſſenſchaften iſt die kritiſche Forſchung auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichte. Erſt als Deutſchland im Anfange dieſes Jahrhunderts das Feſt der nationalen Wiedergeburt feierte, als alle Herzen von der Hoffnung auf eine ungetrübte Zukunft glühten, richtete ſich der Blick auf die große Vergangenheit unſeres Volkes und an den Thaten der Väter entzündete ſich eine ſittliche Begeiſterung, kräftigte ſich das Nationalbewußtſein der im Glücke trunkenen Nation. Mit regem Eifer wandte man ſich der Erforſchung der Vergangenheit zu und das Andenken an alles Große und Edle vergangener Zeiten ging verjüngt aus dem Staub und Moder der Vergeſſenheit hervor, in welches es ungekannt und unbemerkt Jahrhunderte verſunken geweſen war; in kurzer Friſt erweiterte ſich das Feld hiſtoriſchen Wiſſens durch fleißiges Ausbeuten der vorhandenen Quellen in erſtaunlicher Weiſe, aus zahlreichen neuen Quellen ſchöpfte man neue und geläuterte Anſchauungen, bald vereinigten ſich zahlreiche Bäche und Flüſſe hiſtoriſchen Materials zu einem gewaltigen Strome, auf welchem man ſich mit dem Senkblei einer geſunden Kritik ein Fahrwaſſer ſchuf, das einzig und allein gefahrlos und ſicher zu dem großen Ziel der Forſchung, einer gewiſſen objectiven Betrachtung und unbeſchleierten Erkenntniß der Wahrheit zu führen im Stande iſt.

Digitized by Google

In dieſe Zeit der Belebung der Geſchichtsforſchung fällt das große, für alle Zeiten denkwürdige Unternehmen, die Herausgabe der Monumenta Germaniae, eines Werkes, dem keine Nation der Welt ein gleiches zur Seite ſtellen kann. In den Monumenten erfuhren die mittelalterlichen Schriftſteller zum erſten Male eine Behandlung mit einer Sorgfalt und Genauigkeit, wie ſie vordem nur klaſſiſchen Autoren zu Theil ward; eine gewiſſenhafte Wortkritik und eine ſtrenge Sichtung des Inhalts mit Bezug auf die Herkunft und Glaubwürdigkeit der Nachrichten gab dem vorhandenen Material zum erſten Male eine Beſchaffenheit, die eine kunſtmäßige und würdige Verarbeitung, eine lebensvolle Verbindung der an ſich ſtarren und todten Glieder möglich machte.

Der Geſchichte des hiſtoriſchen Materials des Mittelalters nun nachzugehen und die Spuren ihrer Entwickelung zu verfolgen, iſt eine ebenſo intereſſante als lehrreiche und lohnende Arbeit; denn kaum dürfte es einen andern Spiegel geben, der die Bildungsſtufe und die herrſchenden Zeitideen ſchärfer zeigte, als die Art und Weiſe, in der die Thaten der Vorzeit auf die Nachwelt fortgepflanzt, in der gleichzeitige Ereigniſſe dem Gedächtniß ſpäterer Generationen aufbewahrt wurden.

Die Königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen handelte daher ganz im Sinne aller Geſchichtsfreunde und entſprach auf's beſte den Wünſchen der Geſchichtsforſcher, als ſie im Jahre 1853 „eine kritiſche Geſchichte der Hiſtoriographie bei den Deutſchen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu ſchreiben“, als Preisaufgabe ſtellte. Es war alſo dieſe Aufgabe eine mehr literariſche und culturhiſtoriſche; indeſſen erkannte Herr Wattenbach,

der bewährte Meiſter archivariſcher Wiſſenſchaft und rühmlichſt bekannte fleißige Mitarbeiter an dem **Mon. Germ.** eine Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie im Mittelalter nicht für dasjenige, deſſen man jetzt bedürfe und faßte im vorliegenden Werke mehr die materielle, die practiſche Seite der Geſchichtsforſchung in's Auge; ſo geſchah es denn, daß der durch die Aufgabe gebotene Stoff in der Form, in welcher er gegenwärtig vor uns liegt, auch ſeinem inneren Weſen nach nicht unverändert blieb, da nach der urſprünglichen Aufgabe manches Schriftſtück als wichtig und werthvoll hätte beſprochen werden müſſen, das jetzt mit wenigen Worten abgethan werden konnte, während ein anderes ſtofflich reiches Dokument jetzt in ausgedehnter Weiſe ſeine Würdigung fand, obgleich es nach der eigentlichen Aufgabe kaum hätte genannt werden ſollen. Die Königliche Geſellſchaft verkannte jedoch das hohe Verdienſt von Wattenbach's Arbeit in der gegenwärtigen Geſtalt nicht und trug kein Bedenken, ihr den Preis zuzuerkennen.

Wer nur einmal einen Blick in das Weſen der hiſtoriſchen Quellenforſchung gethan oder das Mühſame und Beſchwerliche derſelben nur von der Ferne geſehen hat, wird ohne Zweifel bald den großen Gewinn zu ſchätzen wiſſen, welchen das vorliegende Werk der geſchichtlichen Forſchung bringen wird. Mußte man ſich ſeither oft mit einem großen Aufwand von Mühe und Zeit für jeden Schritt auf dem Wege durch die Wirrniſſe geſchichtlicher Entwickelung einen feſten Boden legen durch Herbeiſchaffung und Sichtung des Materials, ſo können wir jetzt auf wohlgeebneter und ſicherer Straße die Spuren und Reſte der Kenntniß ehemaliger Zuſtände aufſuchen und durch

Digitized by Google

Benutzung und Ausbeutung derſelben unſern Blick in die Vergangenheit erweitern und ſchärfen.

In der Einleitung gibt Wattenbach eine überſichtliche Darſtellung der erſten Ausgaben von mittelalterlichen Schriftſtellern und hebt beſonders die Verdienſte Kaiſer Maximilian's um dieſelben hervor; am Hofe deſſelben weilten zahlreiche Gelehrten als kaiſerliche Räthe, von denen beſonders Konrad Celtes, welcher 1505 die Werke der Roswitha herausgab und Konrad Peutinger, welcher die Urſperger Chronik entdeckte und mit dieſer 1515 gleichzeitig Jordanis de Rebus Geticis und Pauli Diaconi historia Longobardorum edirte, genannt zu werden verdienen. Der gelehrte Arzt Maximilian's, Cuspinian (Spießhammer) beſorgte mit dem kaiſerlichen Hiſtoriographen Stabius eine treffliche Ausgabe des Otto von Freiſing. 1521 erſchienen in Cöln die Werke Einhard's, herausgegeben von dem Grafen Hermann von Nuenar, in Mainz die Chronik von Regino von Sebaſtian von Rotenhan; 1525 gab Kaspar Schurrer den Lambert heraus. Später folgen dann zahlreiche Sammlungen hiſtoriſchen Materials von ſpecifiſch katholiſcher Seite, wie vorzüglich von Caniſius; der Kölner Karthäuſer Surius bringt in ſeinen Vitae Probatorum Sanctorum eine große Fülle geſchichtlichen Stoffs zu Tage, das meiſte aber leiſtete in dieſer Beziehung der Jeſuit Johann Bolland zu Antwerpen durch ſein großartiges Unternehmen der Acta Sanctorum, wovon 1643 der erſte Band erſchien; bis jetzt reicht derſelbe in Fortſetzungen des Daniel Papebroch, Gotfried Henſchen und vieler Andern bis zum 20. Octob., denn er folgt der Ordnung des Kalenders, und iſt zu 57 Folianten angewachſen, in welchen ſehr viele

Digitized by Google

ſelbſtſtändige Werke von dem höchſten hiſtoriſchen Werth enthalten ſind. Dem raſtloſen Eifer der Bendictiner verdanken wir 9 Folianten der Acta Sanctorum Ordinis St. Benedicti, welche unſchätzbares hiſtoriſches Material umfaſſen und vorzüglich das Werke von Luc d'Achery, Jean Mabillon, Germain und Ruinart ſind.

Nachdem Wattenbach die einzelnen Sammlungen für ſpecielle Landesgeſchichte beſprochen, wie z. B. die Italia sacra von Ughelli und die Scriptores Rerum Italicarum (21 Folianten) von Muratori, behandelt er die Gründung, Plan und Anlage und die Art der Ausführung der Mon. Germ. und berührt dann in aller Kürze, was in unſeren Tagen ſonſt noch für die Verbreitung und Erleichterung der Kenntniß mittelalterlicher Geſchichtsquellen geleiſtet ward.

Der umfaſſende Stoff vorliegender Arbeit nun iſt in 5 große Abſchnitte eingetheilt, von denen jeder wieder in eine Anzahl von Paragraphen zerfällt.

I. Abſchnitt, die Vorzeit, (von den erſten Anfängen bis zur Herrſchaft der Karolinger) enthält die Geſchichtsquellen des merowingiſchen und der übrigen halbdeutſchen Miſchreiche. Da nun die wenigen Reſte von Nachrichten über die wichtige Uebergangsperiode aus der antiken Welt in das Mittelalter, über die große Verwickelung der Zuſtände der ganzen alten Welt durch die ungeheuren Völkerſtrömungen und Völkerkämpfe herbeigeführt, endlich über die Anfänge und Ausbreitung des Chriſtenthums dieſer Zeit angehören, ſo halten wir es theils wegen der außerordentlichen Wichtigkeit ihres Gegenſtandes, theils wegen der Schwierigkeit, einen klaren Ueberblick über die wenigen und leiſen Spuren ihrer geſchichtlichen Aufzeich-

Digitized by Google

nungen zu gewinnen, für angemeſſen, eine ausführlichere Angabe des Inhalts von Wattenbach's Darſtellung der hiſtoriſchen Ueberlieferung in der Vorzeit zu machen.

In den älteſten Zeiten feierten die Deutſchen das Andenken ihrer Helden durch Lieder, die aber ihrer heidniſchen Anſchauung halber durch das ſich verbreitende Chriſtenthum allmählich verdrängt wurden; was uns in Liedern von Etzel, Dietrich von Bern und den Königen der Burgunder erhalten iſt, gibt nur höchſt unklare und fabelhafte Geſtalten, von denen man kaum erkennt, ob ſie Götter oder Menſchen ſind. Dieſe Sagen mit ihren heidniſchen Anklängen mußten bald einer chriſtlichen Poeſie das Feld räumen. Die Kirche, welche ausſchließlich und allein den Griffel und die Feder für lange Zeit führte, bot reichen Erſatz für den Verluſt der heidniſchen Lieder und Sagen, indem ſie die wirkliche Geſchichte der Zeit in feſter zuverläſſiger Aufzeichnung überlieferte, freilich oft in dürrer und reizloſer Form, aber um ſo treuer und wahrhaftiger.

Wie ſich in allen Perioden der Geſchichte mehr oder minder deutlich die Beobachtung machen läßt, daß der Sieger, wenn er dem Beſiegten an geiſtiger Reife nachſteht, von dieſem ſehr leicht Cultur annimmt, ſo finden wir dieſe faſt zum Geſetz gewordene Beobachtung in der Unterwerfung der Deutſchen durch die Römer in auffallender Weiſe bewahrheitet, indem die Barbaren, ſobald ſie von dem eroberten Lande Beſitz genommen, ſich ſehr ſchnell zur Religion deſſelben, zum Chriſtenthum, bekannten und ſomit auf einmal eine gewaltige Strecke in der Cultur fortſchritten.

Von den erſten Zeiten des Chriſtenthums in Deutſchland wußte das Mittelalter in zahlreichen Legenden, deren

Digitized by Google

hiſtoriſcher Werth freilich meiſt ſehr gering iſt, viel zu erzählen. Nur das Leben des hl. Severin, von ſeinem Schüler, dem Abt Eugippius verfaßt, iſt von unſchätzbarem Werth, weil es der einzige Lichtſtrahl iſt, der die Geſchicke des mit einer vollſtändigen kirchlichen Einrichtung verſehenen Römerlandes im Süden der Donau unmittelbar vor ſeiner Unterwerfung unter die vordringenden Barbaren beleuchtet.

Da die Geſchichtſchreibung, welche ſich im römiſchen Reiche während der letzten Jahrhunderte entwickelte, die Grundlage der mittelalterlichen bildet, widmet ihr Wattenbach eine ausführliche Beſprechung. Wie die klaſſiſch-heidniſche Literatur überhaupt, ſo verlor auch die Geſchichtſchreibung immer mehr ihre Lebensfähigkeit; erſt als die chriſtlichen Anſchauungen in dieſelbe hineingetragen ward, erhielt ſie wieder neue Kraft zu friſcher Entwickelung. Zuletzt faßte Paulus Diaconus noch einmal den Stoff römiſcher Geſchichte zuſammen, verflocht ihn mit der Kirchengeſchichte und ward ſo die Grundlage aller Kenntniß der römiſchen Welt für das Mittelalter. Dieſe Art Geſchichte konnte aber den Chriſten nicht genügen, da es ihnen hauptſächlich auf die Geſchichte der Juden ankam, die ihnen als der Mittelpunkt der Weltgeſchichte erſchien und ſo verfaßte denn Euſebius (264—340) ſeine zwei Bücher allgemeiner Geſchichte, welche die Grundlage aller ſpäteren Weltchroniken ward. Die Chronik des Euſebius ſetzte Hieronymus fort, und deſſen Werk findet ſich dann entweder vollſtändig oder im Auszug an der Spitze aller umfaſſenden Chroniken des Mittelalters. Bemerkenswerth iſt es, daß die Chroniſten bis in die ſpäten Jahrhunderte alle gemeinſam an dem römiſchen Standpunkt, am römiſchen Reiche mit Aengſt-

lichkeit feſthalten. Uns erſcheint gegenwärtig der Gedanke, daß in den neuen Bildungen, den romaniſchen Staaten, der fruchtbare Keim einer neuen Zukunft enthalten war, als natürlich und naheliegend; damals aber fiel weit mehr die Zerſtörung des alten Reichs ins Auge; man ſah und beklagte überall nur den Verfall und wer die Weltgeſchichte zu betrachten verſuchte, ſah fortwährend nur in dem römiſchen Weltreich den Träger deſſelben. Mochte das abendländiſche Römerreich in Trümmer fallen, das morgenländiſche keinen Schatten von Macht über den Weſten beſitzen, für die Chroniſten iſt und bleibt es das Weltreich, der Faden, der ſie leitet. Die in das Reich eindringenden deutſchen Stämme ſind und bleiben Barbaren, wenn auch der Schreibende, welcher jedoch immer der Kirche angehört, ſelber ihr Landsmann iſt. Dieſe Auffaſſung aber beſchränkt ſich nicht nur auf dieſe Zeit, ſie bleibt herrſchend durch das ganze Mittelalter. Demgemäß behandeln denn auch die ſpätern Weltchroniken die deutſche Geſchichte niemals als etwas neues, ſelbſtändiges, ſondern nur als eine Fortführung des römiſchen Reiches; ſie führen nach dem Untergange des weſtlichen Reiches die byzantiniſchen Kaiſer fort bis auf Karl den Großen und bewahren ſo eine ſcheinbare Continuität, wenn ſie auch dazwiſchen die Volksgeſchichten episodiſch in ihr großes Fachwerk einſchalten, wie Eckehard.

Sehr bemerkenswerth und vielfach Keime der weiteren Entwickelung hiſtoriſcher Aufzeichnung enthaltend, iſt der römiſche Staatskalender, der von Zeit zu Zeit neu herausgegeben wurde und deſſen Inhalt folgender war:

1) Der eigentliche Kalender, mit Bildern, die noch völlig in heidniſch-antiker Weiſe gezeichnet ſind. Der Kalender ſelbſt iſt nicht mehr heidniſch, aber doch auch noch

nicht chriſtlich. Die öffentlichen Spiele, die Senatstage u. a. ſind darin vorgezeichnet, und die Geburtstage der Cäſaren auch noch abgeſondert auf einem verzierten Blatte vorangeſtellt.

2) *Conſularfaſten* bis zum Jahre 354.

3) *Oſtertafeln* auf hundert Jahre, von 312 an.

4) Ein Verzeichniß der *Stadtpräfecten* von 258 bis 354.

5) Die *Todestage* (Depositiones) der *römiſchen Biſchöfe und der Märtyrer.*

6) Ein *Papſtkatalog* bis auf Liberius.

7) Die oben erwähnte *Weltchronik* bis 334, verbunden mit einer *Stadtchronik* von Rom, und der *Regionenbeſchreibung.* —

Hatten anfangs die Verzeichniſſe der Conſuln paſſenden Raum geboten, von Jahr zu Jahr die wichtigſten Ereigniſſe aufzuzeichnen, ſo waren es ſpäter die mehr und mehr ſich verbreitenden *Oſtertafeln*, deren Rand von ſelbſt dazu aufforderte, neben der Jahreszahl kurze Nachrichten einzutragen. Das älteſte, aber gänzlich vereinzelte Beiſpiel dieſer Art geſchichtlicher Aufzeichnung aus Italien gehört in das 6. Jahrhundert; dann finden ſich dergleichen in Irland und England, und die Miſſionäre, denen Beda's Oſtertafeln wohl ſelten fehlten, behielten die heimiſche Sitte bei. Mit den Oſtertafeln ſelbſt wurden nun auch die Randbemerkungen abgeſchrieben und gingen ſo von einem Kloſter in das andere über; bald fing man an darauf Werth zu legen, ſchrieb die noch ganz kurzen und mageren, völlig formloſen Annalen auch abgeſondert ab, ſetzte ſie fort, verband ſie mit andern und machte ſich endlich auch daran, die dürftige Kunde über die frühere Vor-

Digitized by Google

zeit durch Benutzung anderer Quellen, aus Schriftſtellern aller Art und ſelbſt aus der Sage zu ergänzen. So entwickelten ſich denn aus ſehr unſcheinlichen Anfängen die in der Folge ſo wichtigen *Kloſterannalen*.

Schon 354 hatte der römiſche Staatskalender ein *Verzeichniß der römiſchen Päpſte* aufgenommen, welches ſeiner Anlage nach um 230 entſtanden iſt. Dieſes wurde in der Folge nicht allein immer weiter fortgeſetzt, ſondern auch durch allerlei Zuſätze vermehrt. Man fügte die Amtsdauer der Päpſte hinzu, ihre Bauten und andere Verdienſte um die kirchliche Verwaltung, die von ihnen vorgenommenen Weihen, endlich auch geſchichtliche Vorfälle, und ſo entſtend das *Pontificale Romanum*, welches gewöhnlich nach dem päpſtlichen Bibliothekar Anaſtaſius genannt wird.

Endlich aber enthält auch der Abſchnitt des Kalenders, in welchem die Todestage der Märtyrer und Päpſte verzeichnet ſind, den Anfang eines ganz eigenthümlichen Zweiges der Literatur, nämlich der *Martyrologien*, in welchen die dort verzeichneten Namen ſich immer als die erſten wiederfinden und gewiſſermaßen den Kern der immer mehr anwachſenden Verzeichniſſe bilden, welche zu den bloßen Namen bald auch Nachrichten über Leiden und Leben der Märtyrer und Bekenner hinzufügen.

Verwandt mit den Martyrologien ſind die *Nekrologien*, in welchen die Todestage aller Derjenigen verzeichnet wurden, deren Gedächtniß in der Kirche oder dem Kloſter, dem dieſe Aufzeichnungen angehörten, gefeiert werden ſollten.

Nachdem nun Wattenbach die Bedeutung der gothiſchen Geſchichtſchreiber, eines *Kaſſiodor*, *Jordanis*, *Iſidor*

Digitized by Google

von Sevilla in lichtvoller Darſtellung hervorgehoben hat, geht er zu dem Volke, auf welchem die Größe der Zukunft beruht, zu den Franken über. Auch bei ihnen, ſagt er, regte ſich ſchon früh einige literariſche Thätigkeit in der Kirche, ſpäter aber droht alles in der allgemeinen Auflöſung und Verwirrung rettungslos zu Grunde zu gehen und es bedarf einer vollſtändigen Neubelebung der faſt erſtorbenen Keime, um ein beſſeres Zeitalter auf der Grundlage feſter ſtaatlicher Bildungen herbeizuführen. Nachdem die letzten Reſte der lebloſen und gekünſtelten Literatur der Grammatiker, die die Franken noch vorgefunden hatten, und als deren letzter Repräſentant Venantius Fortunatus daſteht, zu Grunde gegangen waren, hegte von nun an die Kirche alle Regungen des geiſtigen Lebens und nahm ſie in ihren Dienſt; mochte ſie auch nicht unberührt bleiben von der überhandnehmenden Verwilderung, der tiefe ſittliche Gehalt in der Kirche ging doch niemals völlig verloren und mitten in dem Verderben fanden ſich immer Einzelne, welche durch Reinheit der Geſinnung, durch rückhaltsloſe Hingabe ihrer Perſon in dem Dienſt des Evangeliums die Verehrung ihrer Zeitgenoſſen und die Bewunderung der Nachwelt ſich erwarben.

Als das hellſte Licht zur Beleuchtung der merowingiſchen Zeit ſtehen die zehn Bücher fränkiſcher Geſchichte von Gregor von Tours da, der in kunſtloſer, von allem wiſſenſchaftlichen Gepränge freien Sprache ein treues Bild ſeiner Zeit entwirft. Fünfzig Jahre nach Gregor ſtellt Fredegar fünf Chroniken zu einer Art von Handbuch der Weltgeſchichte loſe zuſammen und in den letzten Zeiten der Merowinger wird in Neuſtrien ein Werk verfaßt, das in ſeiner Armſeligkeit dem Zuſtande des abſterbenden Reiches

Digitized by Google

vollkommen entſpricht, es ſind dies „die Thaten der Frankenkönige“ von einem unbekannten Verfaſſer.

Eine anſehnliche Menge hiſtoriſchen Materials für die Zeit der Merowinger iſt in den Legenden der Heiligen, deren Zahl im ſiebten Jahrhundert ſehr groß iſt, enthalten. Als nämlich in dieſer Zeit im Weſtland alle gelehrte Bildung unterzugehen und zu verſchwinden drohte, fand ſie in Schottland und Irland, welche von allen Welthändeln fern geblieben waren, eine ſorgſame Pflege und von dort aus ward vorzüglich das Chriſtenthum auf deutſchen Boden verpflanzt. Zahlreiche Mönche verbreiteten ſich über das Frankenreich, um das Evangelium zu verkünden und Klöſter zu gründen. Die ſchriftlichen Denkmale über ihre Thätigkeit und ihre Leiſtungen ſind ſehr ſpärlich; das hervorragendſte iſt das Leben des hl. Kolumban von Jonas, der auch noch das Leben einiger anderer Miſſionäre verfaßt hat.

Einer von den urſprünglichen zwölf Gefährten, die mit Kolumban auszogen, war Gallus, welcher nach Bekämpfung des Heidenthums am Bodenſee ſich als Einſiedler in das wildeſte Gebirge zurückzog. Als dann nach ſeinem Tode das Grab des Heiligen immer häufiger von iriſchen Mönchen und Pilgern aufgeſucht wurde und immer mehrere von ihnen ſich hier niederließen, erwuchs aus dem unſcheinbarſten Anfang das Kloſter S. Gallen, und ſo wie die kleine Zelle des Gottesmannes der Kern und Anfang dieſer reichen Stiftung iſt, ſo ſchloß ſich in gleicher Weiſe an die Lebensbeſchreibung des Stifters die ſpäter ſo bedeutende Literatur von S. Gallen.

Auch in Baiern ſind Schotten thätig geweſen, obgleich hier die namhafteſten Miſſionäre Franken waren.

Digitized by Google

Die Kirchengründungen aber entſtanden nach iriſcher Weiſe in der Form von Klöſtern, deren Aebte auch zugleich das biſchöfliche Amt verwalteten. So war es in Salzburg, Regensburg und Freiſing, und die Rivalität zwiſchen den Biſchöfen und den Klöſtern von S. Emmeran, S. Korbinian und S. Peter zieht ſich fort bis in die neueſte Zeit. Der Biſchof Rupert von Worms taufte den Herzog Theodo mit ſeinen Baiern und ward der Stifter von S. Peter in Salzburg. Der fränkiſche Biſchof, Emmeram von Poitiers, kam im Anfang des achten Jahrhunderts als Miſſionär nach Baiern und ſein Grab ward der Grundſtein der Kirche zu Regensburg. Korbinian, ebenfalls ein Franke, legte den Grund zu der Freiſinger Kirche. Der erſte bekannte Miſſionär unter den Oſtfranken iſt der hl. Kilian, ein Irländer, an deſſen Grabe in Würzburg ſich auch ſein Landsleute zahlreich eingefunden zu haben ſcheinen, deren Spuren ſich noch in den iriſchen Schriftzügen der dortigen Handſchriften zeigen.

Dieſe iriſchen und fränkiſchen Miſſionäre bereiteten den Boden vor für die Angelſachſen, mit deren Auftreten ihr Stern erliſcht. In der Folge erſchienen ſie nur noch als Pilger, geſchätzt wegen ihrer ſtrengen Entſagung, wegen ihrer Fertigkeit im Schreiben, und häufig auch noch wegen ihrer Gelehrſamkeit. Geſchichtliche Nachrichten aus dieſer Zeit haben ſie ſelbſt uns durchaus nicht überliefert; in der Heimath aber verfaßten ſie doch Jahrbücher, deren Anfänge ſehr alten Zeiten zugeſchrieben werden, und ſie mögen wohl nicht ganz ohne Einfluß auf die Entſtehung der jetzt im Frankenreiche aufkommenden Kloſterannalen geweſen ſei.

Die Schotten ſtehen in der genaueſten Beziehung zu

Digitized by Google

der alten fränkiſchen Kirche, und gehören mit dieſer weſentlich der merowingiſchen Periode an; ſie haben manche Keime gelegt und anregend gewirkt, aber eine neue friſche Entwickelung war im merowingiſchen Reiche und auf dem alten Boden nicht mehr möglich; ſchon in den letzten Zeiten der Merowinger knüpft ſich alles wirklich Lebensfähige an das neue Geſchlecht der Arnulfinger, und mit ihrem Auftreten beginnt ein neuer Abſchnitt.

Ganz in derſelben Weiſe, wie in dem erſten Abſchnitt, von welchem wir durch die gegebene Skizze ein deutliches Bild entworfen zu haben hoffen, ſind die geſchichtlichen Aufzeichnungen der folgenden Perioden in den übrigen Abſchnitten behandelt und wir beſchränken uns daher darauf, deren Inhalt kurz anzugeben.

II. Abſchnitt. Die Karolinger. (Vom Anfang des achten bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts.)

III. Abſchnitt. Die Zeit der Ottonen. (Von Heinrich I. bis zum Tode Heinrichs II.)

IV. Abſchnitt. Die Zeit der Salier. (Von der Wahl Konrad's II. bis auf Heinrichs V. Tod.)

V. Abſchnitt. Welfen u. Weiblinger. (Von Heinrichs V. Tod bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.)

Was die Brauchbarkeit und leichte Benutzung vorliegenden Werks außerordentlich erhöht, das iſt ein mit der größten Sorgfalt gearbeitetes Verzeichniß aller in demſelben aufgeführten Quellenſchriften. Fürchteten wir nicht, daß unſere Anſprüche unbeſcheiden erſcheinen möchten, ſo müßten wir geſtehen, daß wir die Verzeichnung von ſolchen Ausgaben der Quellen, die nicht gerade zu den beſten und brauchbarſten gehören, für höchſt zweckmäßig und wünſchens-

Digitized by Google

werth hielten, da manchem geringeren Arbeiter auf dem Felde der geſchichtlichen Studien oft keine Auswahl in der Benutzung des hiſtoriſchen Materials geboten iſt; für einen ſolchen kann alſo leicht ein Theil des großen Nutzens vorliegenden trefflichen Werks vorenthalten bleiben.

Möge recht bald die Zeit kommen, die uns auch für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, über welche freilich der Stoff noch viel zerſtreuter und mannigfacher iſt und noch weniger bearbeitet da liegt, einen ähnlichen Wegweiſer und zuverläſſigen Führer an die Hand gibt, wie wir uns eines ſolchen für die erſten ſieben Jahrhunderte des tauſendjährigen Zeitraums zwiſchen der antiken Welt und der unendlichen Entfaltung der Neuzeit in dem vorliegenden Erzeugniß unermüdlichen Forſcherfleißes und großer Geſchicklichkeit in der Handhabung und Behandlung hiſtoriſcher Stoffe erfreuen.

Dr. Cornelius Will.

8.

Das Katholiſche Kirchenjahr in ſeinen Feſten und heiligen Zeiten. Ein Hausbuch zur Erbauung für katholiſche Chriſten von **B. G. Bayerle,** Rector zu Pempelfort bei Düſſeldorf. Preis 3 Thlr.

Das Gebiet des Cultus wird von der neueren, beſonders populären katholiſchen Literatur mit Vorliebe angebaut; und haupſächlich wird man von den Schriften über das katholiſche Kirchenjahr ſagen können, daß ſie in Zunahme begriffen ſeien. Man kann dieſe Erſcheinung

im Allgemeinen als eine günſtige bezeichnen, wenn auch nicht zu läugnen ſein wird, daß ſich hie und da Unberufene auf dieſes Gebiet wagen, von dem ſie glauben, es ſtehe Jedem offen, um es mit trivialen Reflexionen zu begießen. Aber im Ganzen muß es dankbar anerkannt werden, daß ſich begabte Schriftſteller dieſes Zweiges annehmen; denn die Literatur muß heutzuge nachhelfen und zum Verſtändniß bringen, wo früher die annoch lebendige Tradition im Volke ein ſolches vermittelte.

Von Bayerle's „katholiſchem Kirchenjahre“ liegen uns die Lieferungen 1—6 vor, welche die Erklärung des katholiſchen Kirchenjahres bis zum Gründonnerſtage fortführen. Die Einrichtung des Buches iſt kurz dieſe: nach einer allgemeinen Einleitung über das Kirchenjahr beginnt die Erklärung mit dem Advent, hauptſächlich anknüpfend an das Meßformular, von welchem für jeden Sonn- und Feſt-Tag der Introitus, Epiſtel, Evangelium — in deutſcher Sprache — gewählt iſt. Jedem dieſer Theile der Meſſe iſt eine kurze Auslegung beigefügt. Die größeren Feſte und die bedeutenderen Wendepunkte des Kirchenjahres ſind jedesmal mit einer allgemeinen Erwägung eingeleitet, wobei weniger die hiſtoriſche Seite, als vielmehr ihre Stellung zu den hl. Zeiten und ihre Bedeutung für den Einzelnen, endlich die liturgiſchen Eigenthümlichkeiten in ihren allgemeinſten Zügen — alſo faſt ausſchließlich erbauliche Momente — zur Erörterung kommen.

Gegen dieſe Anlage kann man gewiß Nichts einwenden. Denn offenbar iſt es neben der Epiſtel und dem Evangelium hauptſächlich der Introitus, welcher dem Volke das meiſte erbauliche Intereſſe gewährt. Das überaus Treffende und Tiefſinnige in Auswahl der dazu geeigneten Bibel-

Digitized by Google

ſtellen muß auf den erſten Anblick ſelbſt dem weniger Empfänglichen einleuchten. Der Verfaſſer hat noch jedesmal eine kurze Auslegung und Aufklärung über den Zuſammenhang des Introitus mit dem Feſte gegeben. Eingänglicher ſind natürlich die Erklärungen der Epiſteln und evangeliſchen Pericopen. Die Auswahl der Väterſtellen, mit denen ſie unterſtützt werden, iſt oft recht glücklich und populär; ſo z. B. gleich auf den erſten Advent-Sonntag iſt eine ſchöne Stelle aus den Werken des hl. Petrus Damiani genommen, wo in wenigen ſchlagenden Sätzen Auslegung und Anwendung des ſo tiefſinnig von der Kirche gewählten epiſtoliſchen Abſchnittes Röm. 13, 14 gegeben wird. Auch die einleitende Erklärung der hl. Faſtenzeit iſt mit treffenden Väterſtellen gewürzt; nur iſt hier auszuſetzen, daß der Verfaſſer es unterlaſſen hat, ganz ſpeciell über Verbindlichkeit und Erfüllung des Faſtengebots zu reden. Uebergangen hat er die Sache nicht: aber es iſt heutzutage, wo das Faſtengebot vieler Orten ganz in Vergeſſenheit gerathen, nothwendig ganz genau und ſpecialiſirt das Kirchengebot darzulegen.

Die Form der Darſtellung anlangend, ſo iſt dieſelbe in einem edlen, verſtändlichen, vielleicht im Allgemeinen zu gleichförmigen Stile gehalten. Denn hie und da wünſchte man ſchon eine beſondere Erhebung in Ton und Sprache, z. B. wo die höchſten Feſte zur Darſtellung kommen. Aber der Verf. läßt ſich aus dem ruhigen Geleiſe ſeiner Paraphraſe nicht bringen. „Dieſe Worte des hl. Evangeliums,“ oder „wir werden in jenen Worten,“ oder „der Apoſtel will in dieſen Worten“ u. ſ. w. — dieß die in der Regel wiederkehrenden, gewiß das Intereſſe des Leſers keineswegs ſpannenden Eingänge auch ſeiner Feſt-Erklärungen. Hier

Digitized by Google

dürfte vom Verf. nachgeholfen werden. Sonſt iſt das Buch ein zur häuslichen Erbauung insbeſondere für Familien des bürgerlichen und gebildeten Standes gewiß empfehlenswerthes. Die Verlagshandlung hat anſprechende Bilder beigegeben.

Kerker, Pfarrer in Kleinſüßen.

9.

Geſchichte der chriſtlichen Kirche für katholiſche Gymnaſien. Von **Clemens Siemers**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter. Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage, herausgegeben von **Aug. Hölſcher**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter. Münſter 1857. Theiſſing'ſche Buchhandlung. 8. S. 357. Pr. 20 Sgr.

Je mehr man ſich in neuerer Zeit Mühe giebt, den Religionsunterricht an Gymnaſien auf poſitiver Grundlage aufzubauen, deſto ſtärker bricht ſich auch die Ueberzeugung Bahn, daß die Kirchengeſchichte in jenen Unterricht als ein beſonderes und höchſt bedeutungsvolles Glied eingereiht werden müſſe. Das oben bezeichnete Buch will nun als Lehrbuch, das den Schülern in die Hand gegeben werden kann, dem dießfallſigen Bedürfniß entgegenkommen und es mag, da dieſer theologiſche Litteraturzweig der Beachtung und Pflege wohl würdig iſt, nicht unangemeſſen ſein, dasſelbe einer kurzen Anzeige und Beſprechung zu unterſtellen.

Die vorliegende „Geſchichte der chriſtlichen

Digitized by Google

Kirche für katholiſche Gymnaſien" bildet die beſchließende Zugabe zu dem von demſelben Verfaſſer herausgegebenen „Religionshandbuch für kathol. Gymnaſien" und iſt ſomit für die oberſten Klaſſen berechnet. Es ſoll, wie es in der Vorrede heißt, durch den Unterricht in der Kirchengeſchichte die Wahrheit des katholiſchen Dogmas auf traditionellem Wege weitläufiger nachgewieſen werden, als es bei der Glaubenslehre möglich geweſen, weßhalb die gegen das Dogma verſtoßenden Irrlehren und die dadurch hervorgerufenen kirchlichen Entſcheidungen eine beſondere Berückſichtigung erfahren haben. Ueber den weiteren Gewinn, den der Unterricht in der Kirchengeſchichte den Gymnaſialſchülern bringen ſoll, ſpricht ſich der Verfaſſer mit folgenden Worten aus. „Es iſt die Preſſe wohl zu keiner Zeit geſchäftiger geweſen, als in der jetzigen, durch falſche oder ſchiefe geſchichtliche Darſtellungen die Grundlage der Kirche zu erſchüttern und was ſie nicht leiſtet, bewirkt der eben jetzt ſo ungewöhnlich erleichterte perſönliche Verkehr unter den Menſchen, in Folge deſſen die mannigfachſten religiöſen Denkarten und Grundſätze ſich begegnen. Wer daher die Geſchichte ſeiner Kirche gar nicht kennt oder nur ſo oberflächlich kennt, daß er über die wichtigſten Begebenheiten derſelben und ihren urſächlichen Zuſammenhang kein Urtheil hat, wird nur zu oft in Gefahr ſein, den Irrthum gegen die Wahrheit einzutauſchen."

Dieſe Bemerkungen erſchöpfen zwar die Bedeutung des kirchengeſchichtlichen Unterrichtes für Obergymnaſien nicht, ſind aber beherzigenswerth für diejenigen, welche ſich noch immer nicht entſchließen konnten, die Kirchengeſchichte als eigenen Lehrgegenſtand in den Religionsunterricht an höhern Lehranſtalten aufzunehmen. Was die Schüler

Digitized by Google

an Obergymnaſien zumeiſt bedürfen, iſt Stärkung im Glauben, — im Glauben an die Göttlichkeit der chriſtlichen Religion und der katholiſchen Kirche. Der Glaubensgefahren ſind es für ſie ſehr mannigfache und ſehr verführeriſche. Abgeſehen von den ihnen ſo naheliegenden Verſuchungen zu ſittlichen Verirrungen erinnern wir nur an die Art und Weiſe, wie zumeiſt noch die Schriften der Alten behandelt werden und an die ganz freigegebene, nicht überwachte Lectüre der ſ. g. deutſchen Claſſiker. Wird im Religionsunterricht nicht direct und nachdrücklich auf Erhaltung und Befeſtigung des gläubigen Sinnes hingearbeitet, ſo verfallen leicht gerade die begabteſten und ſtrebſamſten Jünglinge dem Indifferentismus oder völligem Unglauben. Um ſie vor ſolchem Gift zu wahren, kommt es weniger auf genaue, explicite Einführung in die einzelnen Dogmen, als vielmehr auf die Vorführung des Chriſtenthums und der Kirche im Großen und Ganzen an. Dieſe Aufgabe löst die Kirchengeſchichte, indem ſie die übernatürlichen Früchte der chriſtlichen Religion, ihre wunderbaren Siege, die beſtändige Dauer der katholiſchen Kirche und deren unaufhaltſamen Triumphzug durch die Welt auf jedem Blatte durch die ſprechendſten Thatſachen ins Licht ſtellt. Daneben bietet der kirchengeſchichtliche Unterricht fortwährend Gelegenheit, Beiſpiele der Glaubenstreue vorzuführen, die Gefahren und Anfeindungen des Glaubens aufzudecken, Vorurtheile zu beſeitigen, für die Einrichtungen der Kirche Begeiſterung einzuflößen und das Verſtändniß kirchlicher Gegenſtände zu erſchließen. Dem gehörig ertheilten Unterricht in der Kirchengeſchichte kommt kein anderes Lehrſtück an religiös ſtärkendem Einfluſſe gleich. Selbſt die weitläufigſte und gründlichſte Glaubenslehre erſetzt für ſich allein

Digitized by Google

jenen Nutzen keineswegs und es kann neben ihr beim höhern Religionsunterricht die Kirchengeſchichte ebenſowenig entbehrt werden, als in der Volksſchule die bibliſche Geſchichte neben dem Katechismus. Wir ſind darum der Anſicht, es werde an der ſtudirenden Jugend recht eigentlich eine ſchwere Unterlaſſungsſünde begangen, wenn man ihr den Nutzen des kirchengeſchichtlichen Unterrichts vorenthält. Die kirchliche Literatur der letzten Jahre bietet mehrere, für den bezeichneten Zweck beſonders bearbeitete Lehrbücher dar, ſo daß man für jene Vorenthaltung gar keine Entſchuldigung mehr vorbringen kann.

Zu dieſen guten, ihrem beſondern Zweck entſprechenden kirchengeſchichtlichen Religionslehrbüchern gehört auch das von Siemers. Die Arbeit verräth vielen Fleiß und große Sorgfalt und iſt in einzelnen Abſchnitten ſehr gelungen. So haben denn Ref. namentlich die §§ über die Kirchenſchriftſteller und Kirchenväter, die Darlegung der bedeutungsvollſten Häreſieen, die Geſchichte der Reformation und der neuern Zeit gut angeſprochen. Jeder Religionslehrer an Obergymnaſien wird das Siemer'ſche Buch mit Nutzen zu Rathe ziehen und wo es als Schulbuch eingeführt wird, kann es, wenn der mündliche Unterricht das Mangelhafte ergänzt, ganz gute Dienſte leiſten. Um uns über ſeinen Werth durch Zuſammenſtellung mit ähnlichen Werken auszuſprechen, ſo ſteht es entſchieden über Martin's Bearbeitung der Kirchengeſchichte, wie ſelbe in ſeinem „Lehrbuch der katholiſchen Religion für höhere Lehranſtalten" enthalten iſt. Siemers Arbeit iſt vollſtändiger und genauer. Dagegen kommt ſie der Behandlung von Wilmers (Lehrbuch der Religion. Erſter Band) nicht gleich, noch viel weniger erreicht ſie die Friſche und Originalität der

Digitized by Google

von Feßler herausgegebenen „Geſchichte der Kirche Chriſti." (Vergl. Quartalſchrift 1854. S. 654 ff. 1857. S. 496 ff. und 1858. S. 544 ff.)

Was dem Ref. am Siemers'ſchen Buche nicht gefällt, iſt namentlich der Uebelſtand, daß es mehr Geſchichten, als eine eigentliche Geſchichte, giebt. Die vielen Einzelheiten, die aufgenommen worden ſind, vereinigen ſich nicht zu einem Geſammtbild von der großartigen Entfaltung und Wirkſamkeit der göttlichen Heilsanſtalt. Man fühlt gar ſo ſtark, daß die Arbeit eine zwar fleißige, aber zu wenig beherrſchte Zuſammenſtellung aus größern Werken iſt. Dieſe Unſelbſtſtändigkeit zeigt ſich ſchon darin, daß der Verfaſſer die bekannte Abtheilung der einzelnen Perioden nach Ausbreitung, Cultus und Verfaſſung angenommen hat, — eine Dispoſition, die für die ſtreng theologiſche Behandlung der Kirchengeſchichte ganz gut ſich eignen mag, aber für den Zweck eines Religionslehrbuches ſich gar nicht empfiehlt. Um die jeweiligen Abſchnitte über Verfaſſung und Cultus auch nur nothdürftig auszufüllen, müſſen Erörterungen beigezogen werden, die über den Kreis des Gymnaſial-Religionsunterrichtes hinausliegen und der eigentlichen Theologie angehören. Wirklich hat unſer Verfaſſer mehreremal derartige Uebergriffe gemacht. (Vergl. S. 91 ff. und S. 178 ff.)

Mit dem eben Gerügten hängt zuſammen, daß viel zu wenig darauf hingewirkt iſt, die Kirche aus ihren Leiſtungen und Erlebniſſen als eine göttliche, im Mittelpunkt des Weltregierungsplanes ſtehende Stiftung erkennen zu laſſen. Derartige Erwägungen und Anwendungen dürfen nicht etwa als von ſelbſt ſich verſtehend den Schülern überlaſſen werden, müſſen vielmehr als Zielpunkte des

Unterrichts recht nachdrücklich hervorgehoben werden. Eben deßhalb hat es den Ref. ſehr befremdet, daß über die ſittlichen und ſocialen Wirkungen des Chriſtenthums bei den griechiſch-römiſchen Völkern ſo wenig und bei den germaniſchen, ſlaviſchen und neuentdeckten Völkern faſt gar nichts beigebracht worden iſt. Gerade aus dieſer weltumwandelnden Kraft unſerer hl. Religion leuchtet ihr himmliſcher Urſprung am hellſten hervor. Selbſt dem Cultus, obwohl ihm immer ein eigener, freilich meiſt magerer Abſchnitt gewidmet wurde, ſchenkt das Buch nicht in allen Dingen die erforderliche Aufmerkſamkeit. Wie dürftig und trocken, was S. 101 über die religiöſen Gebräuche der erſten Periode geſagt wird! Ueber Glocken, Orgel, Ave-Maria-Geläute, Bittgänge u. A., ſelbſt über mehrere öffentlich gefeierte Feſttage kommt gar nichts und doch kann gewiß nicht in Abrede geſtellt werden, daß Gymnaſialſchüler über Entſtehung und Bedeutung derartiger Erſcheinungen des kirchlichen Lebens aufgeklärt werden müſſen. Wo aber wäre paſſendere Gelegenheit dazu, als beim Unterricht in der Kirchengeſchichte? Auch halten wir dafür, daß bei der Beſprechung der Chriſtenverfolgungen im römiſchen Reiche beſonders diejenigen Heiligen hervorgehoben werden ſollten, die durch ihre Aufnahme in den Kanon der hl. Meſſe und in die Allerheiligen-Litaney eine mehr als gewöhnliche Bedeutung erlangt haben. Gewiß ſehnt ſich jeder gebildete und kirchlich geſinnte Gläubige nach Aufſchluß über Namen, die er beim öffentlichen Gottesdienſt ſo oft hört und liest. Auch ſind es gerade dieſe Heilige, welche der chriſtlichen Kunſt ſo viele Anregung gaben und in tauſend bildlichen Darſtellungen vor unſere Augen treten. Die Erklärung der dabei üblichen Attribute iſt keineswegs überflüſſig und

Digitized by Google

verbindet ſich ganz leicht mit der kurzen Erzählung ihres Lebens. In dieſer Beziehung hat Ref. in der Siemers'ſchen Kirchengeſchichte umſonſt nach der Erwähnung der hl. Barbara, Cäcilia, Agnes, Lucia, Katharina, des hl. Sebaſtianus u. a. ſich umgeſehen.

Um noch einige Worte über die geſchichtliche Richtigkeit des behandelten Materials zu ſagen, ſo verdient das Buch im Allgemeinen lobende Anerkennung, ſeitdem es durch H. Hölſcher vielfache Verbeſſerungen erfahren hat. Ganz fehlerfrei kann dasſelbe jedoch auch in ſeiner dritten Auflage nicht genannt werden. So werden z. B. Seite 14, gewiß mit Unrecht, Timotheus, Titus, Stephanus, Clemens, Romanus, Linus, Philemon zu den 72 Jüngern gerechnet, wobei noch die weitere Sonderbarkeit vorkommt, daß geſagt wird, die Genannten „gehören größten Theils zu den apoſtoliſchen Vätern." S. 25 heißt es, Jeruſalem habe, ehe es von Titus zerſtört worden, „zweitauſend Jahre geblühet." Hat denn der Verfaſſer nicht an die Zerſtörung unter Nabuchodonoſor gedacht? Und ſelbſt hievon abgeſehen, wo kommen denn die 2000 Jahre her? Von Conſtantin dem Großen wird S. 104 erzählt, er habe in der von ihm erbauten und nach ihm benannten Stadt „keine heidniſchen Tempel, keine Altäre und Götterfeſte geduldet." Es iſt aber eine zuverläßige Thatſache, daß Conſtantin drei neue heidniſche Tempel in Conſtantinopel erbauen ließ. (Vgl. Hefele in der Quartalſchr. 1855. S. 147). Auf S. 113 wird der hl. Bonifazius gleich zu Anfang ſeiner apoſtoliſchen Thätigkeit als ein „Genoſſe Willibrords" hingeſtellt, während unzweifelhaft iſt, daß Bonifazius ſeine erſte Miſſion ſelbſtſtändig unternommen hat. Referent könnte noch mehres anführen,

Digitized by Google

was gegen die hiſtoriſche Präciſion verſtoßt, fügt indeß nur noch bei, daß es auch an falſchen Zahlangaben nicht fehlt. Wir wollen nur einige Seiten bezeichnen, wo ſolche ſich finden und dann mögen die Leſer des Buches ſelber die Unrichtigkeiten auffinden; näml. S. 129, 176, 217, 223, wo drei falſche Zahlen ſind, S. 310 und 311. Es iſt dem Ref. aufgefallen, daß mehrere dieſer unrichtigen Angaben genau ebenſo in Martin's Lehrbuch vorkommen. Sind ſie etwa von da herübergeſchrieben worden?

Der Styl iſt ungleich. Einiges, wie es ſcheint gerade das, was aus Hölſcher's Feder gekommen, empfiehlt ſich durch Klarheit und Flüſſigkeit. Anderes dagegen kann in ſtyliſtiſcher Beziehung nicht gelobt werden, namentlich nicht die erſten §§. Einigemal iſt die Ausdrucksweiſe wirklich ungeſchickt. So z. B. wenn S. 234 geſagt wird, der Gottesdienſt werde mit Pracht gefeiert, „damit ſelbſt die Sinnlichkeit in Thätigkeit geſetzt werde;" oder wenn es S. 258 heißt, Luther habe die päpſtliche Bulle auf einem „Scheiterhaufen aus Holz" verbrannt.

Pfarrer Mey.

Theologiſche
Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle,
D. Himpel und D. Kober,
Profeſſoren der kath. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Einundvierzigſter Jahrgang.

Drittes Quartalheft.

Tübingen, 1859.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Digitized by Google

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Digitized by Google

I.

Abhandlungen.

1.

Zur Lehre des Juſtinus M. über die Erbſünde.

Von Prof. Dr. **Mattes** in Hildesheim.

In dem Dialog mit Tryphon c. 88 iſt Juſtin veranlaßt zu ſagen, Chriſtus habe ſich durch Johannes nicht darum taufen laſſen, weil er etwa der Taufe bedurft, und der heil. Geiſt ſei bei dieſem Anlaß über ihm nicht darum erſchienen, weil er ihm erſt hätte mitgetheilt werden müſſen; und dieſem fügt er dann den allgemeinen Satz bei: Chriſtus habe überhaupt ſein Werk, Menſchwerdung und Kreuzigung, nicht darum übernommen, weil er etwa deſſelben bedurft hätte, *ὡς ἐνδεὴς τούτων*, ſondern um des Menſchengeſchlechtes willen, *ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ γένους τοῦ τῶν ἀνθρώπων*. Sofort aber folgt ein Satz, der die hierin ausgeſprochene Behauptung zu begründen beſtimmt iſt. Juſtin fährt nemlich fort: *ὃ* (sc. *γένος ἀνθρώπων*) *ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ ὑπὸ θάνατον καὶ πλάνην τὴν τοῦ ὄφεως ἐπεπτώκει παρὰ τὴν ἰδίαν αἰτίαν ἑκάστου αὐτῶν πονηρευσαμένου.* (Ed. Bened. p. 186.) Dieſe Worte ſollen uns

Digitized by Google

im Folgenden beſchäftigen. Sie bieten nicht geringe Schwierigkeit. Vorzugsweiſe kommen in Betracht, die Worte *παρὰ — — πονηρευσαμένου*. Was heißen ſie an ſich, und wie hängen ſie mit den vorangehenden zuſammen?

Der erſte, der den Dialog überſetzte, nachdem derſelbe durch Rob. Stephanus griechiſch herausgegeben war [1]), nemlich Perionius [2]), bezog das *πονηρευσαμένου* auf Adam und überſetzte „Qui (sc. Adam) praeter privatam ac propriam unius cujusque eorum culpam deliquerat.“ Der Zweite der ſich dieſem Werke unterzog, nemlich Gelenius [3]), bezog daſſelbe Wort auf Adam und Eva zugleich und überſetzte demgemäß: „Praeter suam culpam utroque parente in peccatum prolapso.“ Der dritte Ueberſetzer, Johannes Langus [4]) (ein Schleſier) verſtund (offenbar mit Recht) unter dem *ἑκάστου πονηρ.* die einzelnen Menſchen, das *παρὰ* aber nahm er in der Bedeutung „abgeſehen von“ und gab demzufolge „Ut interim propriam pro se maligne agentis cujusque culpam taceam.“ Dieſe Ueberſetzung ging in die folgenden Ausgaben der Juſtiniſchen Werke über (mit Ausnahme der Kölner Bibl. max.); auch Thirlbius [5]) behielt ſie bei, obgleich ſie ihn nichts weniger als befriedigte. Da kam Maranus und überraſchte die Welt mit der Ueberſetzung: „quod ab Adamo in mortem et serpentis fraudem inciderat unoquoque sua culpa improbe agente.“

Im Hinblick auf das eben ſo wohlbegründete wie

1) Par. 1551.
2) Par. 1554.
3) Basil. 1555. Zum zweiten Mal Par. 1575.
4) Basil. 1565.
5) Lond. 1722.

Digitized by Google

große Anſehen, deſſen ſich Maranus erfreut, iſt nicht zu verwundern, daß alle Welt ſeiner Auffaſſung beigeſtimmt und längſt kaum mehr ein namhafter Theologe zu finden iſt, der nicht das *παρὰ* an dieſer Stelle als Cauſalpartikel nähme. Verſchiedene haben die Stelle immer noch verſchieden gefaßt; aber in dieſem Hauptpunkte waren alle einig [1]). Letzlich blieb nur eine Differenz noch ſtehen, wobei aber das *παρὰ* nicht berührt wurde. Maranus hatte nemlich den Vorder- und den Nachſatz ſo als Coordinationsſätze gefaßt, daß keiner den anderen begründete; „Omnes a serpente decepti sunt; omnes in mortem et serpentis fraudem inciderunt; sed tamen propria quisque culpa improbe egit;" und die katholiſchen Theologen ſtimmten ihm bei — ſoweit ſie ſich überhaupt der Mühe unterzogen, den wahren Sinn der Stelle zu ergründen. Dadurch behält die Stelle trotz der Cauſalität des *παρὰ* die Kraft, die ihr nach der Lang'ſchen Ueberſetzung zukommt: einen Beweis dafür zu liefern, daß Juſtin die Sünde Adams als Erbſünde erkannt habe. Die neueren Proteſtanten dagegen nehmen den mit *παρὰ* beginnenden Satz als Begründung des vorangehenden. So überſetzt Semiſch „das Menſchengeſchlecht iſt ſeit Adam dem Tode und der Verführung der Schlange verfallen, weil ein jeder von ihnen durch eigene Schuld ſchlecht gehandelt hat", und Otto ſtimmt nicht nur bei, ſondern hat auch dieſem Gedanken zu liebe die Worte der Maraniſchen Ueberſetzung etwas verſtellt, indem er gibt . . inciderat, *sua* unoquoque culpa improbe agente. Hiernach wüßte die Stelle nicht nur nichts von einer Erbſünde,

---

1) Vgl. Semiſch, Juſtinus d. Mart. II, 399 n. 2. und Otto Opp. S. Just. ad h. l.

ſondern ſpräche ausdrücklich gegen die Annahme einer ſolchen, indem ſie die Sünden der einzelnen Menſchen ausſchließlich auf die freie Selbſtbeſtimmung dieſer zurückführte und ſämmtliche Menſchen keineswegs an der Sünde und der Schuld des Adam, ſondern nur an den Folgen der Sünde (Tod und Herrſchaft des Satans) theilnehmen ließe, und zwar dieß lediglich darum, weil ſie ſelbſt ſündigen. Des Adam, ſetzt Semiſch bei, gedenkt Juſtin nur inſofern, als die Folgen der Sünde von ihm ausgegangen [1]).

Halten wir uns jedoch hiebei nicht länger auf, es handelt ſich für jetzt nur um das Sprachliche, und zwar zu allernächſt um die Bedeutung des *παρὰ*. Wenn etwas ſo allgemein angenommen iſt wie in vorliegendem Falle die Anſicht, daß *παρὰ* an unſerer Stelle Cauſalpartikel ſei und wenn ſich ſolche Anſicht auf einen Meiſter wie Maranus zurückführt, ſo ſieht ein Widerſpruch dagegen beinahe wie Vermeſſenheit aus. Es ſoll aber auch nicht Widerſpruch erhoben, nicht eine abweichende Meinung ſoll geltend gemacht, ſondern nur die Sache einer neuen möglichſt ſorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Παρὰ heißt neben, bei, in der Nähe, und bezeichnet alſo die Stellung, welche ein Ding einem andern gegenüber einnimmt. Dieß Verhältniß kann zeitlich und räumlich ſein; gewöhnlich jedoch iſt, was mittelſt *παρὰ* bezeichnet wird, das räumliche Verhältniß. Im Allgemeinen nun kann eine Sache bei oder neben einer anderen auf dreifache Weiſe ſein: erſtens indem ſie von ihr herkommt,

1) Neuerdings hat Wörter (die chriſtl. Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit, Freib. 1856 S. 132. 133) den Verſuch gemacht, mit der Ueberſetzung des Semiſch die Erklärung des Maranus zu verbinden. Was er dabei gedacht, hat er nicht zu erkennen gegeben.

Digitized by Google

zweitens indem ſie ruhend und bleibend bei ihr iſt, und drittens indem ſie ſich gegen ſie hin bewegt. Das Erſte wird dadurch bezeichnet, daß man den Genitiv, das Zweite dadurch, daß man den Dativ, das Dritte endlich dadurch, daß man den Accuſativ mit *παρὰ* verbindet. *Παρά τινος* bezeichnet alſo Quelle oder Urſprung, *παρά τινι* ruhendes bleibendes Sein bei etwas, *παρά τι* dagegen Bewegung nach etwas hin. Betrachten wir nun dieſes *παρὰ* c. Acc. genauer. Die in Rede ſtehende Bewegung kann 1. wie wirkliche Bewegung, räumliche Ortsänderung ſein; und in dieſem Falle werden folgende Begriffe durch *παρὰ* ausgedrückt: a) neben einem Gegenſtande hin, entlang z. B. *π. ποταμὸν*, b) nach hin, zu, z. B. *πορεύεσθαι παρὰ τὸν θεὸν*, c) neben dem Ziele hin, nach dem die Bewegung gerichtet war, z. B. *παρὰ νόμον* = praeter legem, dem Geſetze nicht entſprechend, d) gegen wider, z. B. *παρὰ νόμον* = contra legem, *παρὰ γνώμην*, *παρὰ λόγον* u. ſ. w. Aber jene Bewegung kann 2. auch blos gedachte, ſo zu ſagen ideelle Bewegung ſein d. h. es kann etwas ruhend bei oder neben etwas anderem ſein, aber auf dasſelbe bezogen und damit in lebendigem Verhältniſſe zu ihm gedacht werden. Unterbliebe dieſe Beziehung, ſo müßte *παρὰ* mit dem Dativ geſetzt werden; ſo aber muß es den Accuſ. bei ſich haben, denn indem wir das Eine auf das Andere beziehen d. h. nach dem Andern ſo zu ſagen hinziehen, können wir nicht anders als daſſelbe in Bewegung nach dieſem hin erblicken oder denken. Damit bekommen wir nun für *παρὰ* folgende Bedeutungen. a) Das Allgemeinſte iſt, daß wir zwei Gegenſtände überhaupt als zwei erkennen, jetzt den einen jetzt den andern anſehen und ſchließen, daß alſo der nicht der andere, der eine außer dem

Digitized by Google

anderen ſei. Bezeichnet nun *παρὰ* das ſo geſtaltete Verhältniß, ſo heißt es außer, ausgenommen u. dgl. z. B. *παρὰ πάντας ἡμεῖς* = wir allein ausgenommen, *παρὰ ταῦτα μηδὲν ἄλλο* = außer dieſem nichts, *καινὴ διαθήκη παρὰ τὴν παλαιάν*, *παρ' ἓν βῆμα εὐδαίμων γέγονε* = außer einer Stufe . . d. h. es fehlte ihm nur noch eine Stufe, ſo war er glückſelig. Der hierher gehörige Gebrauch von *παρὰ* iſt außerordentlich mannigfaltig; ſeine Bedeutung aber immer dieſelbe. b) Das Zweite iſt, daß wir zwei ſo nebeneinander ſtehende und als zwei erkannte Gegenſtände mit einander nach Quantität und Qualität vergleichen. Damit wird *παρὰ* Vergleichungspartikel im weiteſten Umfang und bezeichnet gleich und ungleich, einerlei und verſchieden, größer und kleiner, beſſer und ſchlechter u. ſ. w. z. B.: *μείζων παρὰ τοῦτον*, *ὄνομα π. πάντας* (von Chriſtus), *π. τοὺς ἀνθρώπους ἐκλεῖπον* scil. *εἶδος* (ebenſ. von Chriſtus bei Jſ.). Am häufigſten ſind die Formeln *ἕτερον*, *ἄλλο*, auch *καινὸν παρά τι*. Aehnlich *ἴδιον π. τὸ κοινόν*. — Die Vergleichung kann ſich aber c) zu poſitiver Verhältnißbeſtimmung ſteigern, wornach man nicht mehr blos angiebt daß, ſondern auch inwiefern und inwieweit die verglichenen Gegenſtände gleich oder ungleich, zuſammenſtimmend oder einander ausſchließend ſeien. Die hierher gehörigen Phraſen ſind *παρ' οὐδὲν*, *παρὰ πολὺ*, *παρ' ὀλίγον* etc. z. B. *παρ' οὐδέν ἐστι* = dieß iſt mit nichts, oder nichts iſt mit ihm zu vergleichen, *παρὰ πολὺ ἀμείνων* = um vieles beſſer, *παρ' ὀλίγον ποιεῖσθαί τι* = etwas gering ſchätzen, für wenig achten, *παρ' ὀλίγον ἀποθανεῖν* = beinahe ſterben, *τρόπος παρ' ὂν* = in Gemäßheit, *παρὰ τάξιν* = in beſtimmter Ordnung (von den Epicuriſchen Atomen). Der allgemeinſte

Digitized by Google

Ausdruck in dieſer Beziehung iſt *παρὰ τοσοῦτον* — *παρ' ὅσον* = inſofern oder inſoweit als, in dem Maaße als, in Gemäßheit u. dgl. Das ſo gebrauchte *παρὰ* müſſen wir in der Regel mittelſt Umſchreibung überſetzen. — Endlich d) kann ſtatt eines zweiten Gegenſtandes der Blick oder der Gedanke des Sprechenden oder durch dieſen eines andern oder anderer Menſchen auf einen vorliegenden Gegenſtand bezogen und auch dieſe Beziehung durch *παρὰ* bezeichnet werden, und in dieſem Falle heißt es „in Rückſicht auf, angeſehen dieß oder abgeſehen davon (was im Grund daſſelbe iſt, denn um von etwas abſehen zu können, muß ich vorher darauf hingeſehen haben), um — willen" u. dgl. Nicht ſelten können wir uns dabei auch der Partikeln wegen, durch, weil u. dgl. bedienen; die genaueren Ausdrücke aber ſind die zuerſt genannten. Beiſpiele der hiemit erwähnten Beziehung ſind *παρὰ τί* = warum d. h. in Rückſicht auf was oder in Folge welcher Erwägung? *παρὰ τοῦτο* = darum, deßwegen d. h. im Hinblick darauf oder auch abgeſehen davon, *παρ' αὐτὸν γίνεται* = es geſchieht um ſeinetwillen, aus Rückſicht auf ihn.

Damit ſind die Bedeutungen erſchöpft, welche dem dem Accuſativ vorſtehenden *παρὰ* zukommen. Es mögen der Ausdrücke und der Redewendungen noch viele ſein, womit wir das ſo conſtruirte Wort überſetzen können; aber welche immer man noch weiter anführen möge, ſie reihen ſich bei genauerer Betrachtung ſicher unter eine der hier aufgeführten Bedeutungen; und dieſe ſammt und ſonders ſtellen ſich als Variationen der einen Grundbedeutung dar. Alſo von Urſächlichkeit überall keine Spur! Und in der That, ſo lange man die Grundbedeutung von *παρὰ* feſthält (und dieſes namentlich nicht mit *διὰ* verwechſelt) und

Digitized by Google

das Weſen des Accuſativus nicht außer Augen läßt, kann man *παρὰ* mit folgendem Accuſat. nicht als Bezeichnung eines Grundes oder einer Urſache, ja nicht einmal eines Mittels anſehen.

Gerade der heil. Schriftſteller, der uns gegenwärtig beſchäftigt, ſetzt *παρὰ* c. Acc. dreißig und etliche male und zwar in manigfachem Zuſammenhang und in verſchiedenen Wendungen, ſtets aber, mit Ausnahme von zwei oder drei Stellen, unzweifelhaft in einer der oben angegebenen Bedeutungen, ſo daß überall die Grundbedeutung des Wortes feſtgehalten und das Weſen des Accuſ. unverſehrt bewahrt iſt. Man ſehe Coh. 30. 33; Ap. I, 8. 19. 20. 21. 22. 26. 43. 58; Ap. II, 2. 4. 7; Dial. 16. 55. 56. 57. 67. 68. 80. 121. 124. 125. 131. 141; de resurr. 6. 8. 10; Fragm. III. Sollte da nicht von vornherein vermuthet werden dürfen, jene 2—3 Stellen bilden nicht eine wirkliche, bilden eine nur ſcheinbare Ausnahme?

Doch was ſoll dieſes Raiſonniren! Auf der andern Seite hat man bewieſen und zwar mit Thatſachen bewieſen; und contra factum non est argumentum.

Maranus verweiſt zu Dial. 88 auf Ap. II, 14, an dieſer Stelle aber weiter auf Iren. adv. haer. Prooem. ed. IV, 39, 3. Semiſch fügt dieſen Belegſtellen bei Athenag. de resurr. 16; Iren. IV, 76 [1]) und Clem. Al. Paedag. I, 8, 66. Otto ſtimmt einfach bei und vermehrt die Belegſtellen nur noch um Demosth. Phil. I., indem er bemerkt, Weiteres beizubringen ſei überflüſſig. — Verum

1) Iſt nichts anderes als das von Maranus citierte IV, 39, 3. (Maranus citiert nach Maſſuet, Semiſch nach Grabe) — ein Stück deutſcher Gründlichkeit und Genauigkeit!

rem iam claram aliis exemplis aut rationibus confirmare quid aliud est nisi lectoribus convitium facere.

Unterwerfen wir die angerufenen Stellen einer Prüfung. Apol. II, 14 heißt: *καὶ ὑμᾶς οὖν ἀξιοῦμεν ὑπογράψαντας τὸ ὑμῖν δοκοῦν προθεῖναι τουτὶ τὸ βιβλίδιον, ὅπως καὶ τοῖς ἄλλοις τὰ ἡμέτερα γνωσθῇ καὶ δύνωνται τῆς ψευδοδοξίας καὶ ἀγνοίας τῶν καλῶν ἀπαλλαγῆναι, οἳ παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν ὑπεύθυνοι ταῖς τιμωρίαις γίνονται εἰς τὸ γνωσθῆναι τοῖς ἀνθρώποις ταῦτα· διὸ ἐν τῇ φύσει τῇ τῶν ἀνθρώπων εἶναι τὸ γνωριστὸν καλοῦ καὶ αἰσχροῦ, καὶ διὰ τὸ ἡμῶν οὓς οὐκ ἐπίστανται τοιαῦτα ὁποῖα λέγουσιν αἰσχρὰ καταψηφιζομένους, καὶ διὰ τὸ χαίρειν τοιαῦτα πράξασι θεοῖς καὶ ἔτι νῦν ἀπαιτοῦσι παρὰ ἀνθρώπων τὰ ὅμοια, ἐκ τοῦ καὶ ἡμῖν ὡς τοιαῦτα πράττουσι θάνατον ἢ δεσμὰ ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον πρόστιμον ἑαυτοὺς κατακρίνειν, ὡς μὴ δέεσθαι ἄλλων δικαστῶν.* Das hier in Frage ſtehende *παρὰ* haben nun vor Maranus alle mit Ausnahme des Perionius mit praeter, Maranus dagegen nach dem Vorgang des Perionius mit dem Ablativ — suā culpā — überſetzt; und die neueren ſtimmen dieſem bei. Auf welcher Seite findet ſich nun richtiges Verſtändniß? Im Intereſſe der Leſer wünſchte ich von Herzen, dieß in wenigen Worten ſagen zu können. Allein es geht nicht. Soll unſer Urtheil auch nur einigermaaßen genügend ſein, ſo müßen wir die ganze ausgehobene Stelle in Betracht ziehen.

Dieſelbe bietet einige Schwierigkeit. Vor allem bedürfen die unterſtrichenen einzelnen Worte einer Correctur. Statt *διὸ* werden wir *διὰ τὸ*, ſtatt *γνωριστὸν* *γνωριστικὸν* und ſtatt *πρόστιμον* *προστιμᾶν* leſen müſſen. Darin ſind ſämmtliche Erklärer einig. Allein hiemit iſt noch nicht

alles im Reinen. Zunächſt gerathen diejenigen in Verlegenheit, welche *παρὰ* als Cauſalpartikel nehmen. Indem ſie Juſtin ſagen laſſen, die *ἄλλοι* von denen die Rede, haben das *ὑπευθύνους ταῖς τιμωρίαις γενέσθαι* ſelbſt verſchuldet, müſſen ſie zugleich angeben, worin er ſolche Selbſtverſchuldung erblicke. Dieß aber kann nichts anderes ſein als was in dem folgenden mit *διὸ* oder vielmehr *διὰ τὸ* beginnenden Satze und den weiteren ausgeſprochen iſt: „ſie verfallen dieſen Strafen aus eigener Schuld, weil der menſchlichen Natur gegeben iſt“ u. ſ. w. Aber da tritt der Satz *εἰς τὸ γνωσθῆναι τοῖς ἀνθρώπ. ταῦτα* dermaaßen in den Weg, daß auf keine Weiſe darüber hinweg oder daran vorbei zu kommen iſt. Wie immer man es anſehen, wie man es wenden und drehen möge, es geht nicht. Aber was denn nun anfangen? Es bleibt nichts übrig, als den unbequemen Satz entweder ganz weg zu werfen oder doch zu verſetzen. Satis incommode, ſagt Maranus und mit ihm Otto, hoc loco positum videtur; quare vel omittendum fuit in interpretando vel aptius collocandum. Er hat Letzteres vorgezogen indem er den Satz um zwei Sätze zurückſchiebend unmittelbar auf die Worte *ὅπως καὶ — — γνωσθῇ* folgen läßt und demgemäß überſetzt „... ut caeteris nostrae res innotescant ac homines ad harum rerum cognitionem perveniant et erroribus et optimarum rerum ignoratione levari possint; qui quidem se suppliciis culpa sua obnoxios praebent, quia inest naturae hominum etc. Otto ſchließt ſich ihm vollſtändig an. Aber — darf man denn ſo mir nichts dir nichts einen ganzen Satz in ſolcher Weiſe verſetzen? Es muß Berechtigung dazu vorhanden ſein, eine Berechtigung die in der Regel einer mehr oder weniger deutlich zu Tage

tretenden incuria librariorum zu entnehmen iſt. Davon aber findet ſich an unſerer Stelle keine Spur. Noch mehr: der unbequeme Satz iſt an dem Orte, wohin Maranus ihn verwieſen, kaum minder unbequem als an demjenigen, den Juſtin ihm angewieſen. „Ut caeteris res nostrae innotescant, ut [1]) homines ad harum rerum cognitionem perveniant — das iſt zu viel! Zeichnet ſich Juſtin auch nicht gerade durch Genauigkeit des Ausdrucks, ſo wenig als durch Eleganz der Sprache aus, ſolche pleonaſtiſche Breite als hierin läge, darf man ihm doch nicht zumuthen. Es findet ſich auch, ſo viel wenigſtens dem Verfaſſer dieſer Zeilen bekannt iſt, in deſſen ſämmtlichen Schriften kein Beiſpiel davon.

Liegt nun hierin ſchon genügender Grund, die in Frage ſtehende Auffaſſung und Erklärung des *παρὰ* zurückzuweiſen, ſo iſt es doch nicht einmal das Einzige was uns hiezu beſtimmen muß. Hat man einmal das *οἱ . . . ὑπεύθυνοι . . . γίνονται* mit *διὰ τὸ ἐν φύσει* etc. begründet, ſo iſt man genöthigt, alle folgenden gleichfalls mit *διὰ τὸ* eingeleiteten Sätze bis zum Schluſſe des Kapitels hinzuzunehmen; dies aber gibt eine neue nicht unbedeutende Härte. Wir bekommen nemlich alsdann, laſſen wir die Zwiſchenſätze weg, folgende Conſtruction, wie ſie in der Ueberſetzung des Maranus ausgedrückt iſt: Suppliciis culpa sua obnoxios se praebent quia inest . . . et quia . . sententiam in se ipsos dicunt. Dieſe Härte mag Otto (nach dem Vorgange anderer) gefühlt und unerträglich gefunden haben. Darum ohne Zweifel läßt er die mit *διὰ τὸ ἐν*

1) So nemlich muß es heißen, nicht aber ꝛc. *ὅπως γνωσθῇ εἰς τὸ γνωσθῆναι.*

τῇ φύσει beginnenden Begründungen mit τὰ ὅμοια ſchließen und den folgenden mit ἐκ τοῦ beginnenden Satz Folgeſatz ſein — ita ut. — Dieß bringt er aber nur dadurch zu Stande, daß er das Vorhergehende unrichtig überſetzt und dem ἐκ τοῦ ein ὥστε oder ὡς vorſetzt, wozu er durch Nichts berechtigt iſt. Während Maranus richtig überſetzt: „ . . . quia inest naturae hominum facultas cognoscendi honesti atque turpis; tum etiam quia dum nos qui noti illis non sumus turpium illorum quae dictitant criminum nomine condemnant et tamen diis gaudent qui similia perpetrarunt et etiamnum ab hominibus reposcunt, ex eo quod nobis quasi ejusmodi facinorum rei simus mortem aut vincula aut aliam ejusmodi poenam infligunt sententiam in se ipsos dicunt, ita ut alii judices minime sint requirendi," gibt Otto folgende Uebertragung: „ . . . turpis; tum etiam *propter nos* quos illi tales ignorant quales dictitant damnare foeditates, dum ipsi diis gaudent qui similia perpetrarunt et etiamnunc ab hominibus reposcunt, *ita ut* ex eo quod nobis u. ſ. w. wie Maranus. Otto iſt nicht der Erſte der das διὰ τὶ ἡμῶν mit propter nos überſetzt; aber wie viele und ſonſt vortreffliche Vorgänger er auch haben möge, ſo lange nicht die äußerſte Noth zwingt, iſt man berechtigt, dieſe Ueberſetzung zurückzuweiſen. Hätte Juſtin ſagen wollen, was propter nos ausdrückt, ſo hätte er ſicher geſagt διὰ τὰ ἡμέτερα oder δι' ἡμᾶς. Darauf will ich kein Gewicht legen, daß es ferner, die von Otto angenommene Conſtruction vorausgeſetzt, wahrſcheinlich nicht ἡμῶν οὓς ſondern ἡμῶν ὧν οὐκ ἐπίστανται hieße. Um ſo mehr aber iſt die Conſtruction zu beanſtanden, die das καταψηφίζεσθαι durch Otto erfahren hat. καταψηφ. bezieht ſich auf Perſonen

und ſtellt dieſe in den Genitiv = ψηφίζειν oder ψηφίζεσθαι κατά τινος, und es iſt ſehr zu bezweifeln, ob dasſelbe ſo conſtruirt werden könne, wie es nach Otto durch Juſtin conſtruirt ſein ſoll. Nehmen wir dazu endlich noch, daß nicht abzuſehen iſt, wie die Ueberſetzung zu dem dum ipsi diis gaudent komme, ſo liegt in der Ueberſetzung von Otto ein Sprachwirrwar vor, der kaum größer ſein könnte. — Nehmen wir aber jetzt an, die vorgetragenen ſprachlichen Bedenken ſeien ungegründet oder ohne Bedeutung, dennoch wäre die Auffaſſung Ottos abzuweiſen; ſie iſt von der Sprache ganz abgeſehen darum abzuweiſen, weil ſie den heil. Juſtin gedankenlos ſprechen läßt. Nach jener Auffaſſung ſagte nemlich Juſtin: die Heiden verfallen den göttlichen Strafgerichten aus eigener Schuld unter anderem auch wegen der Chriſten, von welchen ſie oder weil ſie nicht wiſſen, daß dieſelben jene Häßlichkeiten verdammen, deren ſie beſchuldigt werden. Was ſoll das heißen? Wäre Juſtin überhaupt im Stande geweſen, dermaßen παρὰ λόγον zu ſprechen, er wäre nicht der einflußreiche Theologe geworden der er iſt. — Daß die Annahme eines ὥστε oder ὡς vor ἐκ τοῦ durch nichts gerechtfertigt ſei, iſt bereits bemerkt. Freilich hat die einmal angenommene und feſtgehaltene Auffaſſung der ganzen Stelle nach der wohlbegründeten Verwerfung der Maraniſchen ſo ein ὡς unentbehrlich gemacht. Allein dieß ſpricht nicht für ſondern gegen deſſen Annahme — vorausgeſetzt, daß die Stelle auch ohne einen derartigen Zuſatz einen befriedigenden Gedanken gebe.

So ſind alſo diejenigen rein nicht im Stande, die Stelle, in deren Zuſammenhang das fragliche παρὰ ſteht, auch nur einigermaßen befriedigend zu erklären, welche dieſes παρὰ als Cauſalpartikel nehmen, und zwar vermögen ſie

Digitized by Google

jenes gerade darum nicht, weil ſie dieſes thun. Daran haben wir triftigen Grund, ihrer Anſicht nicht beizuſtimmen. Es iſt freilich noch eine weitere Auffaſſung bei derſelben Grundanſchauung verſucht worden. Thirlbius nemlich überſetzt das *παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν* mit vestrā ipsorum culpā. Aber wie ihm vom Anfang an Niemand beigeſtimmt hat, ſo wird es wohl auch jetzt und künftig Niemand thun; und hier dürfte wohl dieſe bloße Erwähnung der Sache genügen.

Mithin leiſtet apol. II, 14 nicht von ferne den Dienſt, um den man es angeſprochen; nicht von ferne liefert es den gewünſchten Beweis, daß bei Juſtin *παρὰ* den ihm folgende Accuſativ auch als Quelle oder Urſache bezeichne; und die Berufung auf dieſe Stelle von Seite des Maranus und derer, die ihm in dieſem Punkte gefolgt ſind, muß als verfehlt gelten.

Aber was heißt denn nun *παρὰ* an dieſer Stelle? Wir werden um ſo mehr bemüht ſein müſſen es herauszubringen, da die Stelle offenbar große Aehnlichkeit mit Dial. 88 hat.

Es iſt bereits angeführt, außer Perionius und Maranus haben ſämmtliche alten Ueberſetzer es mit praeter wieder gegeben. Hier muß beigefügt werden, daß ſie dabei praeter in der Bedeutung von „ohne" geſetzt haben — praeter culpam = sine culpa = ſchuldlos.

Auch gegen dieſe Auffaſſung nun erheben ſich von vornherein Bedenken. Iſt die oben verſuchte Ableitung der einzelnen Bedeutungen des *παρὰ* c. Acc. aus der Grundbedeutung richtig, ſo kann dieſes eben ſo wenig praeter (in dem ſoeben erwähnten Sinne) als propter oder per heißen. Es heißt wohl wie wir geſehen haben praeter,

Digitized by Google

aber nur wenn und inwiefern dieſes zugleich den Begriff des Neben oder Bei ausdrückt. So ſind z. B. in dem Satze omnes praeter unum (*εἷς παρὰ πάντας* oder *πάντες παρ' ἕνα*) die omnes und der unus oder vielmehr caeteri und unus als neben einander ſtehend, alſo ausdrücklich nicht ohne, ſondern im Gegentheil mit einander, beide gleichmäßig als anweſend und in beſtimmtem Verhältniß zu einander ſtehend gedacht. Die Grundbedeutung angeſehen kann *παρά τι* nicht ohne Weiteres identiſch mit *χωρὶς τινος* ſein. Doch wir wollen prüfen.

Die jetzt in Betracht kommenden Gelehrten theilen ſich in zwei Klaſſen; die einen verſtehen unter den *οἱ παρὰ τὴν . . . γίνονται* die Chriſten, die andern die Heiden. Zu jenen gehören vorzugsweiſe Langus und Clerikus. Langus überſetzt „ . . . unde ab aliis etiam res nostrae cognosci atque illi ipsi (Christiani) suspicione falsa liberari queant qui praeter suam ipsorum culpam suppliciis obnoxii fiunt, atque ut ad notitiam hominum ista perveniant propterea quod in hominum natura“ etc. Genauer und beſſer Clerikus: „Ut et ab aliis nostra noscantur possintque falsa opinione liberari et bonos viros nosse (Christianos) qui praeter suam culpam poenis obnoxii fiunt“ etc. An der Spitze der anderen ſteht Sylburg, welcher überſetzt [1]): „Ut et a caeteris nostra cognoscantur possintque falsa opinione et pulchrorum ac praeclarorum ignoratione liberari, qui alioqui praeter suam culpam suppliciis (sc. aeternis) fiunt obnoxii, et haec in hominum notitiam perveniant.“ Der Gedanke von Langus und Clericus nun

1) Indeß hat Sylburg dieſe Ueberſetzung nur in einer Anmerkung vorgeſchlagen.

iſt ganz gut, aber — nicht Juſtins Gedanke. Zum Beweiſe deſſen dient ſchon dieß, daß ſie das Juſtinſche *καὶ ἀγνοίας* entweder gar nicht oder nur nach einer ebenſo willkührlichen wie künſtlichen Verwandlung brauchen können; noch mehr aber dieß, daß ihr Gedanke mit dem Vorhergehenden nur mittelſt falſcher Ueberſetzung und ungerechtfertigter Kunſtgriffe, mit dem folgenden aber gar nicht zuſammenhängt. Um letzteren Zuſammenhang zu wege zu bringen, mußten ſie dem *εἰς τὸ γνωσθῆναι* ein *καὶ* vorſetzen; damit aber haben ſie den Juſtinſchen Gedankenzuſammenhang völlig zerriſſen. Nebenbei mag auch noch angemerkt werden, es ſei jedenfalls unwahrſcheinlich, daß ſich Juſtin der Phraſe *παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν* und nicht vielmehr eines der gewöhnlichen Ausdrücke — *χωρὶς αἰτίας*, *ἀναίτιοι* (ap. I. 3), *ἀνέλεγκτοι* (ap. I, 7), *μηδὲν ἀδικοῦντες* (ap. I, 24) oder eines ähnlichen bedient hätte, wenn er hätte ſagen wollen, die Chriſten werden ſchuldlos beſtraft.

Nach allem dieſem können wir die Ueberſetzung von Langus und Clericus nicht annehmen und alſo auch ihr nicht den Beweis entnehmen, daß *παρ' αἰτίαν* an unſerer Stelle ſoviel ſei als *ἀναίτιος*. Anders verhält es ſich mit der Ueberſetzung Sylburgs. Zunächſt iſt unbedingt anzuerkennen, daß ſie treu ſei. Aber noch mehr: ſie gibt auch einen Gedanken, den der Zuſammenhang nicht nur nicht auszuſchließen, ſondern im Gegentheil zu fordern ſcheint. Juſtin bittet die Gewalthaber, die ihnen überreichte Schutzſchrift veröffentlichen zu wollen, damit der chriſtliche Glaube allgemein bekannt werde. Offenbar denkt er dabei und will er ſagen: wer denſelben kennt, wird ihn nicht nur nicht mehr verfolgen, ſondern auch ſelbſt annehmen und

damit den göttlichen Strafgerichten entgehen, welchen die Haſſer und Verfolger der Chriſten verfallen. Jetzt verfallen die meiſten derſelben jenen Strafgerichten inſofern ohne eigenes Verſchulden, als ſie die Chriſten nur darum anfeinden und verfolgen, weil ſie deren Glauben und Leben nicht kennen, weil ſie irrige Vorſtellungen von denſelben unterhalten. Sollten ſie aber etwa trotz empfangener Belehrung fortfahren ungläubig zu ſein und die Gläubigen zu verfolgen, ſo wäre ihr Verderben wenigſtens ein ſelbſtverſchuldetes und — träfe mithin diejenigen keine Schuld mehr, denen die Aufgabe und Möglichkeit geworden, ſie zu unterrichten, in vorliegendem Falle die Kaiſer und den Senat. Mit Rückſicht auf den zuletzt ausgeſprochenen Gedanken, der ein weſentliches Glied der Juſtinſchen Gedankenreihe iſt, verweiſt Sylburg treffend auf Apol. I, 55 [1]), wo Juſtin ſagt: Jetzt, nachdem ich euch gehörig belehrt habe, bin ich fortan außer Schuld (ἀνεύθυνος), wenn ihr auch fortfahret ungläubig zu ſein.

Bis hieher nun geht alles gut und erſcheint die Sylburg'ſche Ueberſetzung als richtig. Aber noch mehr: auch das unmittelbar folgende *εἰς τὸ γνωσθῆναι* ſchließt ſich nun endlich gut an: die Unglückſeligen verfallen den göttlichen Strafgerichten, damit den Menſchen offenbar werde. Jetzt aber kommt *ἀπορία*. Was offenbar werde? müſſen wir fragen. Die Antwort lautet *ταῦτα*. Aber was iſt dieſes *ταῦτα*, an was haben wir dabei zu denken? Es iſt zu beklagen, daß Sylburg nicht weiter überſetzt und keine Erklärung weiter beigefügt hat. Wie immer jedoch: das nunmehr Folgende will zu dem ſoeben vorgelegten in der Syl-

---

1) In der Ausgabe von Köln 1686. p. 90.

burg'ſchen Ueberſetzung ausgedrückten Gedanken nicht recht ſtimmen. Was nemlich Juſtin im folgenden ſagt, geht wie immer das Einzelne zu verſtehen ſein möge, darauf hinaus, daß die Chriſtenverfolger trotz ihrer Unwiſſenheit mit Recht von Gott beſtraft werden, alſo — ihr Verderben ein ſelbſtverſchuldetes ſei.

Treten wir etwas näher. Juſtin äußert wiederholt die Ueberzeugung, daß er verpflichtet ſei, die Un- und Irrgläubigen jeder Art nach Möglichkeit zu unterrichten und daß er ſich durch Unterlaſſung dieſer Arbeit verſündigen und der Strafen ſchuldig machen würde, welche jene in Folge ihres Un- oder Irrglaubens treffen werden. So ap. I, 3 und 55; ap. II, 1; Dial. 38. 44. 58 und 82. Er beruft ſich dabei ausdrücklich auf Ezech. 3, 17—19; wir aber können noch 1. Cor. 9, 16 beifügen. Um indeß eine völlig klare Anſchauung ſeines Gedankens zu gewähren, wollen wir ein Paar der erwähnten Stellen ausführlich vorlegen. Ap. I, 3 ſagt Juſtin wörtlich: „Unſere Aufgabe nun iſt, jedermann Einſicht in unſer Leben und unſere Lehren zu gewähren, damit wir nicht für diejenigen (ſtatt derjenigen), die für gut halten, das Unſrige nicht zu kennen, uns ſelbſt der Strafe für dasjenige ſchuldig machen, was jene in ihrer Blindheit etwa verbrechen" [1]). Noch deutlicher wo möglich drückt er ſich Dial. 44 ſo aus: „So nemlich werde ich euertwegen (in Betreff eurer) als durchaus ſchuldlos erfunden werden, wenn ich mich bemühe Beweiſe zu liefern, um euch zu überzeugen. Falls aber ihr

1) ἡμέτερον οὖν ἔργον καὶ βίου καὶ μαθημάτων τὴν ἐπίσκεψιν πᾶσι παρέχειν, ὅπως μὴ ὑπὲρ τῶν ἀγνοεῖν τὰ ἡμέτερα νομιζόντων τὴν τιμωρίαν ὧν ἂν πλημμελῶσι τυφλώττοντες αὐτῶν, αὐτοῖς ὀφλήσωμεν.

Digitized by Google

wegen des den Chriſten zugedachten Verderbens ſo hartnäckig oder ſchwachſinnig bleibet, daß ihr der Wahrheit nicht zuſtimmen wollet, dann habt ihr offenbar die Folgen euch ſelbſt zuzuſchreiben“ [1]). Wenn Juſtin ſich der Strafen ſchuldig zu machen fürchtet, die dem Unglauben gebühren, falls er trotz gewährter Möglichkeit die Ungläubigen zu belehren unterließe, muß er da nicht die Vorſtellung unterhalten, daß dieſen ſo viel von der Schuld abgenommen werde, als er ſich zuziehe? Wir brauchen dieß nicht erſt zu folgern; Juſtin ſagt es an der zuletzt vorgeführten Stelle deutlich, indem er den Juden erklärt, erſt dann erſcheinen ſie als vollkommen ſchuldig, wenn ſie den Willen verweigern der Wahrheit beizuſtimmen. Wer erinnert ſich hiebei nicht an das Wort des Herrn: „Wäret ihr blind, ſo hättet ihr nicht Sünde; nun aber ſaget ihr „wir ſehen“ und euere Sünde bleibt“ (Joh. 9, 41). Aber damit iſt nicht von ferne gegeben, daß Juſtin die in Frage ſtehenden Menſchen für ſchuldlos ſchlechthin erkläre. Da ihnen jedenfalls nur ſo viel und nur diejenige Schuld abgenommen werden kann, wie viel und welche Juſtin oder irgend anderen wegen Nachläßigkeit in der Verkündigung des Evangeliums anzurechnen iſt, ſo ſind ſie entſchieden nicht ohne Schuld. Dieß wiederſpräche auch auf das ſtärkſte der Geſammtanſchauung Juſtins, wornach Gott überhaupt gütig iſt und alle retten will (de resurr. c. 8), erbarmend und menſchenfreundlich gegen alle, die ſich von der Sünde abwenden

1) *οὕτως γὰρ κατὰ πάντα ἀθῶος ὑμῶν χάριν εὑρεθήσομαι, εἰ ἀποδείξεις ποιούμενος ἀγωνίζομαι ὑμᾶς πεισθῆναι. ἐὰν δὲ ὑμεῖς σκληροκάρδιοι μένοντες ἢ ἀσθενεῖς τὴν γνώμην διὰ τὸν ἀφωρισμένον τοῖς χριστιανοῖς θάνατον τῷ ἀληθεῖ συντίθεσθαι μὴ βούλεσθε, ἑαυτοῖς αἴτιοι φανήσεσθε.*

(Dial. 107), und insbeſondere ſo gerecht, daß er den Böſen wie den Guten nach Verdienſt vergilt [1]). Hieraus folgt nemlich, daß aus der Beſtrafung fraglicher Menſchen auf Verſchuldung derſelben zu ſchließen ſei. Wären ſie ganz ohne Schuld, ſie würden nicht den göttlichen Strafgerichten verfallen. Den genaueſten ja vollkommen befriedigenden Aufſchluß über dieſen Punkt giebt gerade unſere Stelle. Der zweite Theil derſelben — von *διὸ* an — erklärt nemlich (und zwar jedenfalls, wie auch das Einzelne zu erklären ſein möge, zweifellos), die Chriſten verfolgenden Heiden beſitzen trotz ihrer Unwiſſenheit ſoviel Bewußtſein um das Unrecht das ſie hiemit begehen, daß nicht nur andere ſondern auch ſie ſelbſt ihre Strafbarkeit erkennen müſſen [2]).

Demnach wäre der Grundgedanke unſerer Stelle folgender: die Heiden würden den chriſtlichen Glauben nicht zurückweiſen und ohnehin nicht verfolgen, wenn ſie Kenntniß deſſelben beſäßen. Inwiefern ſie ſich nun ſo in Unkenntniß befinden ſind ſie ſchuldlos. Aber abgeſehen davon, daß die Unkenntniß ſchon an ſich verſchuldet ſein kann, ſie ſind überdieß nicht ſo unwiſſend, daß ſie nicht wenigſtens theilweiſe wüßten, ſie begehen Unrecht; und mithin ſind ſie trotz der ihnen zugeſtandenen Schuldloſigkeit keineswegs ohne Schuld, und ſind alſo auch die Strafen nicht unverſchuldet, die ſie wegen ihres Unglaubens und ihrer Chriſtenverfolgung durch Gott erfahren.

---

1) **Fragm. XIII.** *ὥσπερ πᾶσι τοῖς γενομένοις σώμασιν ἀπὸ τοῦ θεοῦ συνυπάρχει καὶ τὸ σκιὰν ἔχειν, οὕτω τῷ θεῷ δικαίῳ ὄντι τοῖς τὰ καλὰ ἑλομένοις καὶ τοῖς τὰ κακὰ προτιμήσασιν ἀκόλουθόν ἐστι τὸ κατ᾽ ἀξίαν ἑκάστῳ ἀπονεῖμαι.*

2) Vgl. Dial. 93, eine Stelle aus der weiter unten etwas hieher Gehöriges mitgetheilt werden wird.

Demzufolge hieße alſo das *παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν* an unſerer Stelle „nicht ohne eigene Schuld derſelben", cum propria culpa, cum sua ipsorum culpa. Der Ausdruck „nicht ohne" giebt aber weiter nichts als den allgemeinen Begriff des Vorhandenſeins. Wie, wodurch, warum, inwieweit u. ſ. w. das Betreffende vorhanden ſei, iſt damit nicht angegeben, kann aber ebendeßhalb hineingelegt werden, je nachdem es der Zuſammenhang erfordert. An unſerer Stelle bietet ſich zur Ergänzung oder Beſtimmung des genannten allgemeinen Begriffes von ſelbſt der Gedanke „in Gemäßheit" oder „nach dem Maaße", ſo daß der vorhandene Gedanke vollſtändig ausgedrückt würde in dem Satze: „nicht ohne eigene Verſchuldung und in Gemäßheit derſelben" oder „nach dem Maaße derſelben."

Damit haben wir ein beſtimmtes Ergebniß. Ehe wir aber daſſelbe weiter verfolgen, wird eine Ueberſetzung der ganzen Stelle zu zeigen haben, ob es richtig oder verfehlt ſei. Sollte gelingen, die Stelle ganz wörtlich und ohne Zerreißung des Zuſammenhangs zu überſetzen und dennoch einen klaren und verſtändigen Sinn herauszubringen, ſo darf man wohl hoffen, es werde die Meinung, daß das gewonnene Ergebniß richtig ſei, nicht der Unbeſcheidenheit geziehen werden. Nur eine einzige Conjectur muß ich mir erlauben. Ich glaube nemlich, nach *καταψηφιζομένους* ſeien die Worte *καὶ διὰ τὸ* oder beſſer nur *διὰ τὸ* zu ſtreichen und alſo zu leſen *καταψηφ. καὶ χαίρειν*. Da dieſe Aenderung wie ſprachlich ſchlechthin nothwendig, ſo ſachlich ohne Bedeutung iſt, ſo glaube ich mich bei einer Rechtfertigung derſelben nicht aufhalten zu ſollen.

In wörtlicher Ueberſetzung nun lautet unſere Stelle ſo: „Euch nun aber bitten wir, dieſes Schriftchen mit

euerer Unterſchrift verſehen und veröffentlichen zu wollen, damit unſere Angelegenheit auch den Uebrigen bekannt werde und von dem Irrthum und der Nichterkenntniß des Guten befreit werden können, die nicht ohne eigene Schuld und in dem Maaße derſelben den (göttlichen) Strafgerichten [1]) verfallen, auf daß den Menſchen Folgendes [2])

---

1) Die τιμωρίαι ſind ohne Frage von Gott verhängte Strafen, nicht aber wie Sylburg meint ewige, poenae aeternae, ſondern jene zeitlichen, welche die Chriſtenverfolger ſchon hienieden treffen, jene Strafen, von welchen Cyprian lib. ad Demetr. 17 ſagt: „quanto major fuerit persecutionis injuria, tanto et justior fit et gravior pro persecutione vindicta, nec unquam impiorum scelere in nostrum nomen exsurgitur, ut non statim divinitus vindicta comitetur“ (Migne 4, 557); jene Strafen, von welchen das dem Lactantius zugeſchriebene Buch de mortibus persecutorum handelt und noch Hieronymus Comm. in Zach. 14, 12 ſchreibt: „Nos autem dicemus omnes persecutores qui afflixerunt ecclesiam Domini, ut taceamus de futuris cruciatibus, etiam in praesenti saeculo recepisse quae fecerint (Migne 25, 1532). Vgl. auch Euseb. Orat. de laud. Constant. c. 9 (Migne 20, 1369) u. Greg. Naz. Or. 5 (c. Jul. II) c. 2 u. 28 (Migne 35, 665 u. 700).

2) Hiemit iſt ταῦτα wie man ſieht auf das Folgende bezogen. Alle bisherigen Erklärer haben es auf das Vorhergehende bezogen. Aber eben deßhalb und ſchon aus dieſem Grunde allein ſind ſie nicht im Stande geweſen, die Stelle richtig zu verſtehen; die Beziehung des ταῦτα auf das Folgende iſt unumgänglich. Aber iſt ſie denn auch grammatiſch zu rechtfertigen? Ich antworte entſchieden: Ja. Daß das Demonſtrativ überhaupt häufig auf das Folgende bezogen werde, iſt allbekannt. Bei Juſtin insbeſondere kann man kaum 3 Blätter leſen, ohne wenigſtens einem Beiſpiel dieſer Art zu begegnen; und zwar ſetzt er faſt eben ſo oft ταῦτα als τοῦτο. Aber auch die gerade hier vorliegende Conſtruction, wornach das Demonſtrativ durch einen folgenden Infinitiv erläutert wird (ταῦτα — ἑαυτοὺς κατακρίνειν = Folgendes, nemlich daß ſie ſelbſt ſich verurtheilen), die ſogen. epexegetiſche Appoſition iſt nichts weniger als ſelten. Vgl. K. W. Krüger, griech. Sprachlehre für Schulen I, 2. §. 57. n. 10. A. 1–4 u. beſ. A. 7. Daß insbeſondere dem Juſtin dieſe Ausdrucksweiſe nicht

Digitized by Google

offenbar werde: nemlich, daß ſie, weil der menſchlichen Natur verliehen iſt, Schönes und Häßliches zu erkennen und weil ſie uns, die ſie nicht kennen, wegen ſolcher Schändlichkeiten verdammen, dergleichen ſie vorbringen, während ſie an Göttern ſogar Freude haben, welche Solches (wirklich) gethan und Aehnliches auch jetzt noch von den Menſchen verlangen, damit, daß ſie uns, gleich als thäten wir dergleichen, ſogar mit dem Tode oder mit Ketten oder anderem dieſer Art beſtrafen, ſich ſelbſt verurtheilen, ſo daß es anderer Richter nicht bedarf.“

Da iſt nun, meine ich, alles beſtimmt, alles klar, das Einzelne wohl zuſammenhängend. Juſtin bemitleidet diejenigen, welche das Chriſtenthum verfolgen, weil ſie es nicht kennen und welche ſo ſich Strafen zuziehen, denen ſie entgehen würden, wenn ſie gehörig unterrichtet wären. Damit nun aber niemand den Einfall habe, Gott der Ungerechtigkeit zu beſchuldigen, weil er unwiſſend Fehlende, alſo Schuldloſe beſtrafe, ſetzt er bei: ſie ſind keineswegs ſchuldlos; denn indem ſie an den Chriſten und noch überdieß auf falſche Anſchuldigung hin verurtheilen und beſtrafen, was ſie an ihren Göttern nicht nur nicht tadeln, ſondern ſogar preiſen, thun ſie etwas was ſie ſelbſt, vermöge der den Menſchen angeborenen Erkenntniß des Schönen und des Häßlichen, als häßliches Unrecht erkennen, ſo daß ihnen

---

fremd geweſen, mögen folgende zwei Beiſpiele zeigen. **Dial. 3**: *τί τούτου μεῖζον ἔργον ἄν τις ἐργάσαιτο, τοῦ δεῖξαι κλ.* u. **Dial. 62**: *καὶ τοῦτο αὐτὸ . . εἶπε, τὸν θεὸν λέγειν κλ.* Zum Ueberfluß ſei auch noch angemerkt, Juſtin habe an dieſer Stelle nicht willkürlich, ſondern mit gutem Grunde nicht *τοῦτο* ſondern *ταῦτα* geſetzt. Es faßt ja das Demonſtrativ nicht bloß das *ἑαυτοὺς κατακρίνειν*, ſondern auch die mehrfache Begründung deſſelben in ſich.

Digitized by Google

alſo jene von Gott verhängten Strafen als verſchuldete und wohlverdiente erſcheinen müſſen [1]).

So erklärt ſich alſo die Stelle ſowohl im Einzelnen als im Ganzen vollkommen befriedigend, wenn man dem *παρὰ* die Bedeutung läßt, die ihm von Rechtswegen zukommt, nemlich „in Gemäßheit“, „im Verhältniß“, „entſprechend“ u. dgl., während man auf keine Weiſe ins Reine kommt, weder wenn man daſſelbe als Cauſal- noch wenn man es als Excluſiv-Partikel faßt. Demnach dürfen wir uns für berechtigt halten, der Meinung zu ſein, *παρὰ* c. accus. habe auch an dieſer Stelle nicht eine andere als eine jener Bedeutungen, die ſich aus der Anfangs dargelegten Grundbedeutung ableiten laſſen, und alſo auch der Meinung, man habe ſich zu Dial. 88 mit Unrecht auf Apol. II. 14 zu dem Beweiſe berufen, daß *παρὰ* den ihm folgenden Accuſativ auch als Quelle oder Urſache bezeichne.

So iſt es alſo mit den erſten und vorzüglichſten jener Berufungen beſtellt. In der Würdigung der weiteren können und wollen wir uns kurz faſſen. Ehe wir jedoch die angerufenen Stellen der Reihe nach vorführen, wollen wir noch eine Stelle von Juſtin ſelbſt erwähnen, welche die Gelehrten überſehen zu haben ſcheinen, mit denen wir es zu thun haben. Es iſt das 9. Fragment, welches ſo lautet: „*ἡ τοῦ διδασκάλου ἀπειρία ἀπολλύει τοὺς μαθητευομένους, καὶ ἡ τῶν μαθητευομένων ἀμέλεια κίνδυνον φέρει τῷ διδασκάλῳ, καὶ μάλιστα ὅταν παρὰ τὴν αὐτοῦ ἀνεπιστημοσύνην ῥάθυμοι εἶεν ἐκεῖνοι*“ (Migne 6, 1593. Otto II, 556). Das heißt doch wohl,

1) Cic. pro Ligar. 7: Sed hoc non concedo, ut quibus rebus gloriemini in vobis, easdem in aliis reprehendatis.

Digitized by Google

die Schüler ſeien oder gar werden durch die Unwiſſenheit des Lehrers leichtfertig?

Die Ueberſetzung von Maranus lautet in der That „praesertim si ipsius inscientia negligentes illi fiant.“ In Wahrheit aber hat Juſtin die aller Welt bekannte Thatſache im Auge, daß die von Haus aus und vom Lehrer ganz unabhängig vorhandene Leichtfertigkeit der Jungens nicht unterläßt, ſich in Beziehung zu etwaiger Unwiſſenheit des Lehrers zu ſetzen. Von Haus aus vorhanden nimmt ihre Leichtfertigkeit einen beſtimmten Charakter an, indem ſie bösartig und gefährlich wird, wenn ſich etwaige Mängel des Lehrers als Gegenſtand für ihren Muthwillen anbieten. Dieß hat Juſtin im Auge, dieß will er ſagen. Mithin iſt *παρὰ* c. acc. auch an dieſer Stelle mit nichten Cauſal- ſondern Relations- und Comparationspartikel.

Von andern Schriftſtellern nun hat, wie bereits erwähnt, Maranus zuerſt Iren. Proem. n. 2 angerufen. Irenäus ſagt an dieſer Stelle, es gebe manche Irrlehrer, welche die Unbefangenen und Unerfahrenen verleiten und ins Verderben führen, und fährt dann fort: „*ἵνα οὖν μὴ παρὰ τὴν ἡμετέραν αἰτίαν συναρπάζωνταί τινες*, . . . *ἀναγκαῖον ἡγασάμην* . . . *μηνῦσαί σοι* u. ſ. w. (Migne 7, 441). Dieß giebt die neue Ueberſetzung (von Billius) mit „ne culpa nostra nonnulli . . abripiantur.“ Aber iſt denn wirklich das Verderben der Unglücklichen auf Irenäus zurückzuführen? Offenbar nicht auf ihn, ſondern auf ihre Verführer und ſie ſelbſt! Irenäus iſt völlig ſchuldlos, denn er verführt und verderbt ja niemanden. Doch nein! Ließe Irenäus ruhig geſchehen was geſchieht, da er doch vielleicht durch Schrift oder Wort den einen oder andern Irrlehrer bekehren oder Verführten den Klauen der Häreſie und dem

Digitized by Google

Verderben entreißen könnte, ſo würde er nicht wagen, ſich von aller Schuld freizuſprechen; er wäre nicht ohne Schuld; dieſe ſeine Schuld oder er als Schuldiger (weil nachläßiger Biſchof) ſtünde neben dem Verderben der Betreffenden, und mithin auch umgekehrt dieſes neben ſeiner Nachläßigkeit. So hat Irenäus die Sache angeſehen; er führt das *συναρπάζεσθαί τινας* nicht auf ſich als Urſache zurück, ſondern ſtellt es nur neben ſich; aber gerade in wie weit er dieß mit Grund thun könnte, wäre er nicht ohne Schuld; darum ſtellt er es beſtimmter neben ſeine Schuld *παρὰ τὴν αἰτίαν*. Demnach hat der alte Ueberſetzer richtig erklärt, indem er giebt „ne forte et *cum* nostro delicto abripiantur quidem — nicht ohne Verfehlung von unſerer Seite, nicht ohne daß es uns als Schuld angerechnet werden könnte. Alſo bezeichnet auch an dieſer Stelle wiederum *παρὰ* den ihm folgenden Accus. nicht als Grund oder Urſache, ſondern als neben und in Beziehung zu einem Andern Stehendes.

Anders ſcheint es ſich mit der zweiten Stelle des Irenäus zu verhalten — adv. haer. IV. 39, 3. (Migne 7, 1111). Hier ſagt Irenäus, wenn Blinde nicht ſehen, ſo liege der Grund davon nicht in dem Lichte, ſondern in ihnen — *οἱ τυφλωθέντες παρὰ τὴν αἰτίαν τὴν ἑαυτῶν ἐν ἀορασίᾳ καθίστανται*, — und ebenſo wenn Menſchen von Gott abgefallen, ſo haben ſie ihr Getrenntſein von Gott ſich ſelbſt, nicht Gott zuzuſchreiben — *τὰ οὖν ἀποστάντα τοῦ πατρικοῦ φωτὸς καὶ παραβάντα τὸν θεσμὸν τῆς ἐλευθερίας παρὰ τὴν αὐτῶν ἀπέστησαν αἰτίαν, ἐλεύθερα καὶ αὐτεξούσια τὴν γνώμην γεγονότα.*“ Wenn irgendwo, ſo iſt hier der Schein gegen uns. An dieſen beiden Stellen hat auch die alte Ueberſetzung per suam

Digitized by Google

culpam. Und doch bilden auch ſie nicht eine Ausnahme. Man beachte zunächſt, worauf ſich das *παρὰ τὴν αἰτίαν* bezieht. Das einemal iſt es *ἀορασία*, das andermal *ἀποστῆναι*. Jenes iſt Unfähigkeit zu ſehen, dieſes Abſtehen, Getrenntſein, beide alſo Zuſtände. Jeder dieſer beiden Zuſtände kann verſchieden bedingt ſein. Das Sehen iſt bedingt durch Sehkraft und durch Licht. Fehlt alſo der eine oder der andere dieſer beiden Factoren (oder gar alle beide), ſo iſt *ἀορασία* vorhanden. Ebenſo iſt die Vereinigung des Menſchen mit Gott bedingt durch die göttliche Gnade und den menſchlichen Willen, und mithin iſt Getrenntſein von Gott, *ἀποστῆναι τοῦ θεοῦ* vorhanden, nicht blos wo alle beide, ſondern ſchon wo das eine oder das andere, der menſchliche Wille oder die göttliche Gnade nicht wirkſam iſt. Was ſagt nun Irenäus? Er ſtellt die erwähnten Zuſtände ſozuſagen zwiſchen ihre Bedingungen hinein, um ſie vergleichend oder urtheilend auf dieſelben zu beziehen und erklärt nun, das Nichtſehen des Blinden iſt nicht durch Abgang oder Mangelhaftigkeit des Lichtes, ſondern durch den Mangel an Sehkraft, die Gottentfremdung des Ungläubigen nicht durch Liebeloſigkeit Gottes, ſondern durch Mangel an gutem Willen von Seite des Ungläubigen bedingt. Vielleicht würden wir beſſer ſagen „nicht ſowohl — als vielmehr," denn dem Blinden geht ja auch das Licht, dem Gottentfremdeten auch die Gnade ab, und gerade dieſer Mangel ſoll als Bedingung (was er an ſich ja ſein könnte) ausgeſchloſſen werden, indem der andere als ſolche bezeichnet wird. Bezeichnet nun *παρὰ* den ihm folgenden Accus. als Urſache oder Quelle? Offenbar nein! Es hat hier genau dieſelbe Anwendung gefunden als in der 1000mal vorkom-

menden Beziehungs- und Vergleichungsformel παρὰ τοσοῦτον — παρ' ὅσον: der Blinde ſieht inſofern nichts, als ihm die Sehkraft abgeht ꝛc. Es kann der eine und der andere Zuſtand auch ſelbſt verſchuldet ſein, die Blindheit durch Selbſtblendung, die Trennung von Gott durch böſen Willen. Allein damit hat παρὰ nichts zu thun; ſeine Aufgabe iſt lediglich die anzuſtellende Beziehung und Vergleichung zu vollziehen.

Dieſen von Maranus angerufenen Stellen fügt nun Semiſch bei zunächſt Athenag. de resurr. 16. (Migne 6, 1005, D). Wir finden hier die Formel παρ' ἣν αἰτίαν. Dieſelbe iſt weiter nicht als Erweiterung der gewöhnlichen und unzähligemal vorkommenden Formel παρ' ὅ[1]), dieſe aber heißt ohne Ausnahme ſtets „mit Rückſicht worauf,“ „angeſehen dieſen Umſtand“ u. dgl. Gerade an unſerer Stelle tritt dieſe Bedeutung recht ſonnenklar zu Tage. Athenagoras führt nemlich aus, das irdiſche Leben werde durch den Tod nur ſo unterbrochen, wie das tägliche durch den Schlaf, und fügt dann bei παρ' ἣν αἰτίαν ꝛc. d. h. „und mit Rückſicht darauf, glaube ich, iſt es, daß einige den Schlaf Bruder des Todes nennen.“

Dieſelbe Bedeutung hat παρὰ an der von Clemens beigebrachten Stelle (Clem. Al. Paed. I, 8. Migne 8, 329). Nicht Haß iſt es, ſagt Clemens, was den Herrn beſtimmt, die Menſchen zu tadeln, οὓς καὶ ἐξὸν αὐτῷ ἀπολέσαι παρὰ τὰς ἰδίας αἰτίας u. ſ. w. Offenbar wieder: in Rückſicht auf ihre Verſchuldungen, angeſehen ihre Vergehungen. Nicht unſere Sündern verleihen ihm den Grund, (oder die Erlaubniß) uns zu verderben oder zu vernichten, ſondern

---

1) Aehnlich wie ſich bei den K. V. nicht ſelten ſtatt des einfachen διά — διὰ τὴν αἰτίαν, ſtatt διὰ τί — διὰ ποίαν αἰτίαν u. dgl. findet.

Digitized by Google

dieß verleiht ſie ihm, daß er unſer Schöpfer und Herr iſt; wenn er aber Gebrauch davon machte, thäte er es im Anblick unſerer Sünden.

Die von Otto herbeigezogene Stelle des Demoſthenes endlich lautet: „*οὐδὲ γὰρ οὗτος (Φίλιππος) παρὰ τὴν αὑτοῦ ῥώμην τοσοῦτον ἐπηύξηται, ὅσον παρὰ τὴν ἡμετέραν ἀμέλειαν.* (Phil. I. Ed. Reiske p. 43. Westermann I, 63.) Die neueſte Ueberſetzung (von Pabſt) giebt dieſe Worte ſo: „denn nicht ſo ſehr durch ſeine eigene Macht, als durch euere Sorgloſigkeit iſt Philipp zu ſolcher Größe emporgewachſen“ [1]). Obgleich dieſe Ueberſetzung ſehr ungenau, um nicht zu ſagen unrichtig iſt, kann ſie doch nicht ganz verbergen, daß die eigentliche Kraft und Bedeutung des *παρὰ* an dieſem Orte in der Beziehung und Vergleichung liege. Man ſieht auf den erſten Blick, daß hier nur eine Erweiterung der allgemeinen Formel *παρὰ τοσοῦτον — παρ' ὅσον* vorliege. Poſitiv hieße der Satz *παρὰ τοσοῦτον ἐπηύξηται, παρ' ὅσον ἀμελοῦμεν ἡμεῖς* (*τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα.*) In Wahrheit dieß will Demoſthenes ſagen, dieß ſagt er in der That! Philipp, ſagt er, iſt keineswegs, wie behauptet wird, *δυσπολέμητος*; wohl hat er bereits weit um ſich gegriffen, hat bereits manche Städte und Plätze weggenommen, die früher uns gehörten und Völkerſchaften an ſich gezogen, die früher

---

1) Ganz im Sinne der Grammatiker, welche zum Beweiſe, daß *παρὰ* c. acc. auch durch heiße, vorzugsweiſe dieſe demoſtheniſche Stelle anzuführen pflegen. Roſt ſcheint indeſſen etwas Gewiſſensbiſſe empfunden zu haben; er ſucht dem armen *παρὰ* die Grundbedeutung zu erhalten, indem er in einer Anmerkung beifügt „eigentlich während ſeine eigene Kraft beſtand, d. i. unter dem Einfluß ſeiner Kraft, durch ſeine Kraft.“ (Gramm. §. 104, 11, c.)

Digitized by Google

mit uns verbündet oder doch uns günſtiger waren als ihm; aber alles dieſes macht ihn doch nicht ſo ſtark, daß wir ihn zu fürchten hätten oder nicht wagen dürften, ihm entgegen zu treten. Thäten wir was Klugheit und Ehre gebieten, ſo wäre Philipp's Macht gebrochen. Er iſt in der That nicht an ſich, ſondern nur dadurch oder inſofern ſtark, als wir nichtswürdige Politik treiben, zuſehen, zögern, nichts thun — *κύκλῳ πανταχῇ μέλλοντας ἡμᾶς καὶ καθημένους περιστοιχίζεται.* Dieß alſo iſt's, was Demoſthenes an fraglicher Stelle ſagen will. Genauere Betrachtung der Worte wird zeigen, daß er es auch wirklich ſage. Wir haben dabei von *ἐπηύξηται* auszugehen. *ἐπαυξάνειν* heißt einem Vorhandenen etwas beifügen, mithin *ἐπαυξάνεσθαι* einen Zuwachs empfangen. Alſo ſagt Demoſthenes: Philipp hat Zuwachs empfangen, iſt jetzt mächtiger und ſtärker, als er früher geweſen. Worin iſt nun ſolcher Zuwachs an Macht zu erblicken? Hat Demoſthenes unmittelbar vorher auf die Erwerbungen Philipps im Norden von Griechenland hingewieſen, ſo ſagt er jetzt erläuternd oder auch corrigierend: nicht ſowohl an eigener Macht, d. h. an dem, was einen Staat an ſich ſtark macht, hat er zugenommen, ſondern nur inſofern als wir, wir Athener, die allein ihm gewachſen wären, fortfahren, ihm keine Macht entgegen zu ſetzen. Demgemäß dürfte die Stelle ſo zu überſetzen ſein: Philipp hat zugenommen und iſt mächtig, nicht ſowohl im Hinblick auf ſeine eigene Kraft, als vielmehr im Hinblick auf unſere Nachläßigkeit. Ob aber ſo oder anders, ſo viel iſt jedenfalls gewiß: *παρὰ ῥώμην* und *παρ' ἀμέλειαν* ſind ſoweit entfernt, das *ἐπηύξηται* zu begründen, daß ſie vielmehr von ihm abhängig ſind, geſetzt um es genauer zu beſtimmen.

Digitized by Google

So hat alſo keine einzige der angerufenen Stellen den Beweis geliefert, daß *παρά τι* die Bedeutung habe, die man ihm in Juſtins Dial. 88 geben möchte. Bei den Grammatikern findet man noch mehrere Stellen genannt. So Isocr. Archil. p. 127; Xenophon Memor. II, 1, 2; Thucid. I, 141; Jos. Flav. Antiqu. XV, 5, 3. Umſonſt! auch an dieſen Stellen hat *παρὰ* überall eine derjenigen Bedeutungen, die ihm von Rechts wegen zukommen, nirgends die ihm per exceptionem zugemuthete. Bei Xenophon und Thucydides insbeſondere — *παρὰ τὴν ἐκείνου ἀργίαν, παρὰ τὴν ἑαυτοῦ ἀμέλειαν* — heißt es genau ſo viel als unſer b e i — bei ſeiner Unthätigkeit, bei ſeiner Sorgloſigkeit. Wir unſererſeits könnten noch eine gute Anzahl hieher gehöriger Stellen beifügen. Es möge genügen, folgende einfach zu nennen — für Solche, die etwa Luſt haben, nachzuſehen. Plut. Plac. philos. III, 11 (genau ebenſo auch bei Euseb. Praep. evang. XV, 57. Migne 21, 1400); Job 4. 21; 36, 12; 1 Cor. 12, 15. 16; Ignat. ad Trall. 5 (Hefele 190 Ed. 4, wo auch richtig überſetzt iſt); Basil. c. Eunom. II, 21 (Migne 29, 617 — eine der intereſſanteſten und belehrendſten Stellen); Hexaem. III, 9 (Migne 29, 76); Greg. Naz. Or. 29, 15[1]); 30, 4; 31, 9 und 19 (I, 534. 542. 561. 568. Migne 36, 93. 108. 141. 153).

Damit hat ſich ergeben, keine einzige der dazu aufge-

1) Dieſe Stelle iſt gleichfalls in hohem Grade belehrend. Sie lautet: *παρὰ τὸ πὴ* (nicht *πῆ* oder *πῇ*) *καὶ ἁπλῶς ὁ παραλογισμὸς οὗτος.* Der Paralogismus der Eunomianer beſteht darin, daß ſie aus dem Satz, der Vater ſei *μείζων τῇ τοῦ αἰτίου φύσει* folgern, er ſei *μείζων τῇ φύσει*, alſo darin, daß ſie auf das *ἁπλῶς λεγόμενον* anwenden, was die Orthodoxen von dem *πὴ λεγόμενον* ſagen.

rufenen Stellen liefere ein Beiſpiel für die Behauptung, daß *παρὰ* c. acc. auch Cauſalpartikel ſei. Ja die angeführten Stellen, ſowohl jene, die Maranus und die anderen genannt, als auch jene, die wir noch beigefügt haben, machen ſehr wahrſcheinlich, um nicht zu ſagen gewiß, es werde ſich ein ſolches Beiſpiel überall nicht, weder bei Profan- noch bei Kirchenſchriftſtellern, finden laſſen. Mithin wäre Just. Dial. 88 eine völlig vereinzelte Ausnahme, wenn das dort ſtehende *παρὰ* die einzelnen Menſchen (*ἕκαστον αὐτῶν*) ſchlechthin als Quelle oder Urſache des *πωνηρεύεσθαι* bezeichnete. Iſt nun aber die Exiſtenz einer ſo beſchaffenen Ausnahme ſchon an und für ſich in hohem Grade unwahrſcheinlich, ſo ſind wir insbeſondere die hier in Frage ſtehende zu bezweifeln berechtigt, da wir von vornherein erkannt haben, ſie würde der Grundbedeutung des *παρὰ* und des Accuſativ widerſprechen. — Indeß, was ſoll alles Sträuben und Bezweifeln, wenn die Stelle die Annahme der in Frage ſtehenden Bedeutung fordert! Dann werden wir uns fügen, um nicht des Befangenſeins in einem Vorurtheile ſchuldig zu werden. Aber weit entfernt, dieſelbe zu fordern, weist unſere Stelle ſie vielmehr entſchieden und ſo zurück, daß wir gerade hier dem *παρὰ* die ihm zugemuthete Bedeutung ſelbſt dann nicht geben dürften, wenn ſie ihm ſonſt auch hin und wieder zukäme.

Nehmen wir zunächſt die Auffaſſung von Semiſch und Otto in Betracht, wornach die beiden Sätze *ὃ ἀπὸ — — ἐπεπτώκει*, und *παρὰ τὴν — πονηρευσαμένου* ſo zuſammenhängen, daß letzterer den erſten cauſaliter begründe: weil ein jeder geſündigt hat, war das Menſchengeſchlecht verfallen. Dabei kann man nun vor allem

Digitized by Google

unter dem θάνατος und der πλάνη, denen das Menſchengeſchlecht von Adam aus verfallen, nicht Sünde und Schuld verſtehen; denn in dem einen Satz den Adam, in dem andern jeden einzelnen Menſchen als Quelle der Sünde bezeichnen, und vollends auch noch den einen Urſprung von dem andern abhängig machen, wäre doch gar zu hart und kann dem Juſtin ſo wenig als irgend einem andern zugemuthet werden. In der That liegt der Nerv der Beweisführung von Semiſch in der Annahme, daß θάνατος und πλάνη lediglich Folge der Sünde und daß an Sünde und Schuld dabei nicht zu denken ſei. Unter θάνατος verſteht er ausſchließlich den phyſiſchen Tod, d. h. die phyſiſche Sterblichkeit der Menſchen und was damit zuſammenhängt (II, 395—396); πλάνη τοῦ ὄφεως aber überſetzt er mit Verführung der Schlange und verſteht darunter die Herrſchaft des Satans, (mit Einſchluß der leichteren Verführbarkeit der Menſchen) II, 393. 399 f.

Demnach legt Semiſch dem heil. Märtyrer den Satz in den Mund: „Das Menſchengeſchlecht war den Folgen der Sünde, dem Tod und der Herrſchaft des Teufels, von Adam an verfallen, weil jeder einzlne Menſch aus eigener Schuld geſündigt hat.“ Beſtimmter meint er ſo: weil alle Menſchen ohne Ausnahme geſündigt haben, ſind alle auch den Folgen der Sünde verfallen, und ſo reichen dieſe bis zu Adam hinauf. Darum überſetzt er das ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ nicht mit „von Adam an“ oder „von Adam aus“, ſondern mit „ſeit Adam“; er will damit den Ausgang der Sündenfolgen von Adam als bloß zeitlichen, mit Ausſchluß aller Urſächlichkeit, bezeichnen. Aber ſehen wir nun den Satz nach dieſer Erläuterung an: welche Wortverſchwendung! welche Ungenauigkeit und Nöthigung zu Miß-

verſtändniſſen! Was ſollen das ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ und das παρὰ τὴν ἰδίαν αἰτίαν? Drückte ſich Juſtin, wenn er das Angegebene ſagen wollte, nicht unvergleichlich beſſer ſo aus: ὃ ὑπὸ θάν. καὶ πλάνην τ. τ. ὄφ. ἐπεπτώκει ἑκάστου αὐτῶν πονηρευσαμένου — das ganze Geſchlecht war dem Tod und der Herrſchaft des Satans verfallen, weil alle ohne Ausnahme geſündigt haben? Hätte Juſtin ſagen wollen oder geſagt, was Semiſch ihn ſagen läßt, ſo hätten die beiden genannten Beiſätze rein keine Bedeutung und wären Pleonasmen, die, an ſich unerträglich, nur geſetzt ſchienen, um einen an ſich völlig klaren Gedanken unklar zu machen und die Leſer zu verwirren. Zum mindeſten mußte der eine oder der andere wegbleiben. Hatte Juſtin geſagt ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ, um die Allgemeinheit des Todes und der Herrſchaft Satans hervorzuheben, ſo legte ſich im Folgenden der Ton auf ἑκάστου; und ſollte dieſe Betonung nicht abgeſchwächt werden, ſo durfte nicht beigeſetzt werden παρὰ τὴν ἰδίαν αἰτίαν = durch eigene Schuld. Und umgekehrt: wollte er das betonen, daß jeder durch eigene Schuld ſündige, was ſoll dann das ἀπὸ τοῦ Ἀδάμ? Dann verfällt ja offenbar jeder den Folgen der Sünde, in Folge der eigenen Schuld, alſo nicht ſeit Adam, ſondern von der Zeit an, wo er ſich verſchuldet. Was aber von jedem Einzelnen gilt, das gilt auch von dem Geſchlecht, inwiefern dieſes weiter nichts iſt, als die Geſammtheit der Einzelnen. Dieß ſcheint auch Semiſch ſelbſt gefühlt zu haben. Oder wie anders ſollen wir die Worte verſtehen, „Juſtin gedenkt an dieſer Stelle des Adam nur inſofern, als der Tod und die Herrſchaft des Satans von jenem ausgegangen ſei?“ Hiernach bezieht er offenbar das ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ nicht auf ἐπεπτώκει, ſondern auf θάνατον

Digitized by Google

und πλάνην. Damit wird nun die Verwirrung erſt recht babyloniſch. Wir wollen uns aber nicht weiter darauf einlaſſen, da ja ſonnenklar iſt, Juſtin beziehe ἀπὸ τοῦ Ἀ. auf ἐπεπτώκει und erwähne des Adam nicht inſofern, als der Tod und die Herrſchaft des Satans von ihm ausgegangen, ſondern inſofern, als letztere von ihm auf das Menſchengeſchlecht übergegangen.

So iſt es mit der Auffaſſung der Stelle durch Semiſch bei der Annahme beſtellt, von welcher dieſer ausgeht, bei der Annahme nemlich, daß πλάνη τοῦ ὄφεως zunächſt Verführung und weiter dann Herrſchaft des Teufels bedeute, und ganz ebenſo wie θάνατος lediglich als *Folge* der Sünde zu nehmen ſei. Allein dieſe Annahme iſt irrig. Dem werden wir beizuſtimmen haben, was Semiſch über den θάνατος beibringt; ſeiner Auffaſſung und Deutung der πλάνη dagegen, muß entſchieden widerſprochen werden. πλάνη iſt nicht Verführung, ſondern die Folge etwa einer wirkſamen Verführung: Abirrung, Irrthum, das Befangenſein in Irrthümern und dem entſprechendes Umherſchweifen. Das Adjectiv πλάνος gebraucht Juſtin ebenſo activ wie neutral (πλάνα πνεύματα, πλάνοι δαίμονες, πλάνος ὄφις ebenſo in die Irre führende, wie irrende Geiſter ꝛc.), das Subſtantiv πλάνη aber nie — ſo wenig als andere Griechen. Verführung heißt πλάνησις, nicht πλάνη. Damit fällt von ſelbſt das Weitere, daß unter πλάνη τοῦ ὄφεως die Herrſchaft des Teufels zu verſtehen ſei. Nicht dieſe ſelbſt, ſondern deren Folge, nemlich das iſt darunter zu verſtehen, was der Teufel in den Menſchen zu Stande bringt, die ſich von ihm verführen und beherrſchen laſſen[1]), d. h. die Sünde. Wir

1) Apol. I, 14: Ἀγωνίζονται ἔχειν ὑμᾶς δούλους καὶ ὑπηρέτας, καὶ

Digitized by Google

brauchen nur die Wirkſamkeit des Teufels und ſeiner Geſellen, wie ſie von Semiſch ſelbſt II, 383—386 wahrheitsgetreu dargeſtellt iſt, mit Erfolg gekrönt zu denken, ſo haben wir ein vollſtändiges Bild der Sünde und der Sünden, woran die Menſchheit von Adam bis Chriſtus darniedergelegen, und damit einen ebenſo richtigen wie erſchöpfenden Begriff der *πλάνη*, die in Frage ſteht. Wir können indeß das Ganze in zwei Worten ausdrücken: Gottloſigkeit und Unſittlichkeit. Jene faßt in ſich Polytheismus, Götzendienſt, Atheismus, Gottesläſterung, Aberglaube, Zauberei u. dgl., dieſe aber Haß, Krieg, Todſchlag, Hurerei, Ehebruch u. ſ. w. Die Seele des Ganzen iſt der Ungehorſam, die *παρακοή*. Alles dieſes nun bezeichnet Juſtin als *πλάνη*. Dabei giebt er dem Ausdruck bald weitere bald engere Bedeutung. Weitere, indem er *πλάνη* alles zuſammen nennt, was Sünde iſt und dem Tode überantwortet, wie Dial. 39, wo er ſagt, an Chriſtus glaubend verlaſſen wir den Weg der Gottentfremdung, *τὴν ὁδὸν τῆς πλάνης*, und Chriſtus befreie uns von der *πλάνη* und verleihe uns die Gaben des heil. Geiſtes, *σύνεσις, βουλή, φόβος θεοῦ* u. ſ. w., auch Dial. 47, wo *πλάνη* ganz allgemein als das Uebel bezeichnet iſt, wovon die Völker zu befreien ſeien und Chriſtus befreien wolle, ſowie Dial. 109, wo es heißt *τὰ ἔθνη μετανοεῖν (μέλλειν) ἀπὸ τῆς κακίας ἐν ᾗ πλανώμενοι ἐπολιτεύοντο*. In engerer Bedeutung nimmt er das Wort, wenn er die intellectuelle Verirrung als *πλάνη*, die ſittliche als *πονηρία* oder *ἄλλαι κακίαι* bezeichnet, wie z. B. Dial. 41, wo er ſagt, die wahre *περιτομὴ* empfangen wir durch Chriſtus,

. . . *χειροῦνται πάντας τοὺς οὐκ ἕωθ᾽ ὅπως ὑπὲρ τῆς αὐτῶν σωτηρίας ἀγωνιζομένους.*

nämlich die *περιτ. ἀπὸ τῆς πλάνης καὶ πονηρίας*, womit zu vergleichen Dial. 94, wo als *δήγματα τοῦ ὄφεως* bezeichnet ſind im Allgemeinen *κακαὶ πράξεις*, und im Beſonderen *εἰδωλολατρεῖαι καὶ ἄλλαι ἀδικίαι*, und Dial. 114, wo ebenſo von *εἰδωλολατρία καὶ πᾶσα ἁπλῶς κακία* die Rede iſt. Auch Dial. 100 möge noch erwähnt ſein, wo Juſtin ſagt, Eva habe von der Schlange empfangen und geboren *παρακοὴν καὶ θάνατον*. Offenbar iſt hier *παρακοὴ* daſſelbe als an unſerer Stelle *πλάνη*. Das Wort *παρακοὴ* hebt das Formelle, *πλάνη* das Materielle der Sünde hervor [1]). Ebendahin gehört auch Dial. 112: *διὰ τοῦ ὄφεως ἡ παράβασις καὶ παρακοὴ τὴν ἀρχὴν ἔλαβεν.*

Wie kann man nun bei ſo beſtellter Sachlage das *πλάνη* als ſchuldloſe Folge der Sünde gleich dem *θάνατος* nehmen? *πλάνη* iſt Gottentfremdung, Gottloſigkeit, religiöſe und ſittliche Verirrung, alſo Sünde und als ſolche Schuld [2]).

Iſt aber dieß richtig, nun dann bedarf es nicht mehr vieler Worte. Man überſetze nur: das Menſchengeſchlecht war von Adam aus (wenn man will auch ſeit Adam, in Wahrheit aber vielmehr durch Adam, wie Langus recht überſetzt) dem Tod und der Sünde verfallen, weil jeder aus ihnen durch eigene Schuld ſchlecht gehandelt hat. Wer kann dieß ertragen! Wer *παρὰ* als Cauſalpartikel faſſen will, muß mindeſtens auf die Annahme eines Cauſal-

---

1) In Beziehung hierauf iſt beſonders belehrend Coh. 21.

2) Dial. 93: *Τὰ γὰρ ἀεὶ καὶ δι' ὅλου δίκαια καὶ πᾶσαν δικαιοσύνην παρέχει (ὁ θεὸς) ἐν παντὶ γένει ἀνθρώπων, καὶ ἔστι πᾶν γένος γνωρίζον ὅτι μοιχεία κακὸν καὶ πορνεία καὶ ἀνδροφονία καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα. Κἂν πάντες πράττωσιν αὐτά, ἀλλ' οὖν γε τοῦ ἐπίστασθαι ἀδικοῦντες ὅταν πράττωσι ταῦτα, οὐκ ἀπηλλαγμένοι εἰσίν.*

zuſammenhangs der beiden Sätze ὃ ἀπὸ und παρὰ τὴν verzichten und ſich zu einer Coordination dieſer verſtehen.

Damit ſind wir bei Maranus angekommen. Maranus faßt die Stelle ungefähr ſo: Von Adam aus (durch Adam[1]) ſind Tod und Sünde auf das Menſchengeſchlecht übergegangen; deßungeachtet handelt jeder Einzelne ſchlecht durch eigene Schuld. Das läßt ſich hören. Aber es läßt ſich auch nicht verkennen, daß in dem ſo geſtellten Satze eine nicht geringe Härte liege. Durch die Behauptung, daß die einzelnen Menſchen durch eigene Schuld ſündigen, werden dieſe ſo als Quelle ihrer Sünden bezeichnet, daß der Nachſatz nicht mehr recht zum Vorderſatze ſtimmen will. Man ſetze ſtatt „durch" „mit" oder „nicht ohne", alſo ſtatt „culpā suā" „cum sua culpa", ſo iſt die Härte entfernt und damit Sicherheit hinſichtlich der Treue der Ueberſetzung oder deſſen gewonnen, daß man den wahren Juſtin'ſchen Gedanken genau wiedergegeben habe.

Aber noch mehr: damit empfängt auch das παρὰ eine Bedeutung, die ihm nach den früheren Ausführungen in Wahrheit zukommt.

Damit aber haben wir das wichtige Ergebniß, daß man auf keine Weiſe im Stande ſei, die in Frage genommene Stelle richtig und genügend zu verſtehen, wenn man παρὰ c. acc. als Cauſalpartikel nimmt und daß man alſo um ein ſolches Verſtändniß zu erzielen, vor Allem dem παρὰ ſeine Grundbedeutung erhalten oder eine Bedeutung geben müſſe, die der Grundbedeutung entſpricht.

Gehen wir nun hievon aus, ſo können wir die Sache

1) Er bemerkt ausdrücklich, daß das ab Adamo ſoviel ſei als per Adamum.

Digitized by Google

vollends in wenigen Worten abmachen. Das Erſte wäre, daß wir unterſuchten, ob der mit *ὃ ἀπὸ* beginnende Vorderſatz von dem mit *παρὰ τὴν* beginnenden Nachſatz (dem Genitivus absolutus) abhängig oder dieſer jenem coordinirt ſei. Hiebei brauchen wir jedoch nicht zu verweilen; ſchon auf den erſten Blick zeigt ſich, daß man einen befriedigenden Sinn nur bei Annahme des Letztern herausbringe.

Da aber Semiſch die Statthaftigkeit ſolcher Coordination zwar nicht geradezu in Abrede ſtellt, aber doch bezweifelt und Otto ſie gänzlich ignorirt, werden wir nicht umhin können, eine Rechtfertigung vorauszuſchicken.

Die Kraft und Bedeutung des Gen. absol. liegt nun im Allgemeinen darin, daß er den Hauptſatz in Beziehung zu ſich ſelbſt ſetzt oder eine Beziehung zwiſchen dem im Hauptſatz und dem durch ihn ſelbſt ausgeſprochenen Gedanken herſtellt. Weitaus am öfteſten nun ſtellt ſich dieſe Beziehung allerdings dar als zeitliche und cauſale Folge, Abhängigkeit oder Begründung, wie *ἐκείνου εἰπόντος πάντες ἐσίγων· θεοῦ διδόντος οὐδὲν ἰσχύει φθόνος·* aber keineswegs immer; zwei Gedanken können ohne alle Abhängigkeit, ja ſogar als Gegenſätze in lebendiger Beziehung zu einander ſtehen; und auch die ſo beſchaffene Beziehung wird durch den Gen. absol. dargeſtellt [1]). Daß ſolcher Gebrauch des Gen. absol. dem Juſtin nicht fremd

---

1) S. **Krüger** gr. Gramm. I, 2. §. 47. n. 4 u. §. 56. n. 9—13, woſelbſt u. A. folgende Beiſpiele beigebracht ſind. *Ἐπίσταμαι τριήρεις πολλάκις ἐκπεμπομένας, τούτου μὲν ἀδήλου ὄντος εἴτε βέλτιον εἴτε κάκιον ἔσται, ἐκείνου δὲ δήλου ὅτι οὐδέποτε ἀπολήψονται ἃ ἂν εἰσενέγκωσιν.* — *Πολλῶν κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν θηρίων ὄντων μέγιστόν ἐστι θηρίον γυνή* — Es giebt zwar viele gefährliche Thiere; das gefährlichſte aber iſt das Weib.

Digitized by Google

geweſen, mögen folgende Beiſpiele beweiſen. Dial. 31: *χριστὸς ἐπάνω νεφελῶν ἐλεύσεται ἀγγέλων σὺν αὐτῷ ἀφικνουμένων*. Dial. 34: *Ὅπου ὁ νόμος τοῦ κυρίου ἄμωμος εἴρηται* (Ps. 18, 8. cf. Jer. 31, 31 sq. u. Hebr. 8, 8 sq.), *οὐχὶ τὸν μετ' ἐκεῖνον* (sc. *χριστὸν*) *μέλλοντα ἀλλὰ τὸν διὰ Μωσέως ἐξηγεῖσθε τοῦ θεοῦ βοῶντος* — quamvis Deus clamat. Dial. 42: *Πολλῶν ἀριθμουμένων μελῶν τὰ σύμπαντα ἓν καλεῖται καὶ ἐστι σῶμα*. Dial. 52: *Οὐκ ἐπαύσατο ἐξ ὑμῶν προφήτης πολεμηθείσης τῆς γῆς καὶ τῶν ἱερῶν σκευῶν ἀρθέντων* (obgleich) — nämlich während des babyl. Exils. Dial. 56: *Εἰ οὖν . . φατὲ . ., ἀποκρίνασθέ μοι ἐμοῦ ἀποδεῖξαι ὑμῖν ὑπισχνουμένου* — antwortet mir ob . ., wogegen ich verſpreche. Dial. 103: *Ἱδρὼς κατεχεῖτο αὐτοῦ εὐχομένου καὶ λέγοντος* (während) *παρελθέτω* u. ſ. w., *ἐντρόμου τῆς καρδίας δηλονότι οὔσης* (wobei offenbar ꝛc.). Hiernach dürfen wir uns hoffentlich für berechtigt halten, die zwei in Frage ſtehenden Sätze als coordinirte oder auch als Gegenſätze anzuſehen.

Dieß nun vorausgeſetzt, läßt ſich die Stelle auf zweifache Weiſe erklären. Erſtens: Das Menſchengeſchlecht war von Adam aus dem Tod und der Gottentfremdung (der Sünde) verfallen — und mithin alle Menſchen Sünder — abgeſehen von der eigenen Schuld jedes Einzelnen, wenn er ſchlecht handelte. So haben Langus, Voß, Le Nourry u. A. interpretirt [1]; und da das *παρὰ τὴν ἰδίαν αἰτίαν* erklärt iſt wie es grammatiſch erklärt werden darf, und das Ganze einen guten Sinn giebt, ſo läßt ſich gegen dieſe Interpretation nichts einwenden als etwa der

---

1) Ut interim propriam pro se maligne agentis cujusque culpam taceam.

Umſtand, daß das oben angedeutete Enthymem zwiſchen dem Vorder- und dem Nachſatz nicht gut unausgedrückt bleiben kann. So bedeutend aber iſt der hierin liegende Uebelſtand nicht, daß um deßwillen die Interpretation zu verwerfen wäre.

Deßungeachtet möchte ich eine andere vorziehen und hiemit zur Prüfung vorlegen. Nach vorſtehenden Ausführungen aber dürfte einfache Ueberſetzung ohne alle weitere Erläuterung genügen. Ich möchte alſo überſetzen: . . . „welches von Adam aus dem Tod und der durch die Schlange bewirkten (vielleicht beſſer: veranlaßten) Gottentfremdung verfallen war, wobei jedoch ein jeder derſelben nicht ohne eigene Schuld (vielleicht beſſer, jedenfalls ſtatthaft: nicht ohne eigene Schuld und nach eigenem Maaße von Schuld) Uebelthäter war"; oder: . . . „wobei jedoch die einzelnen Menſchen ſo ſündigten, daß ſie nicht ohne eigene Schuld, jeder nach eigenem Maaße, waren"; oder auch: . . . „wobei jedoch die Uebelthaten jedes einzelnen Menſchen nicht ohne eigene (und eigens beſtimmte) Verſchuldung waren."

Weil Semiſch behauptet, das noch Folgende erfordere durchaus ſeine Erklärung, ſo ſei zum Schluſſe noch bemerkt, der noch folgende Satz ſtimme auf's allervollkommenſte ſowohl zu der Lang'ſchen als zu der hier verſuchten Interpretation. In dieſem Satze giebt nämlich Juſtin erläuterungsweiſe noch an, warum die Menſchen (und die Engel) beſtraft werden, wenn ſie ſündigen, warum alſo das Menſchengeſchlecht in Folge ſeiner Sünde dem Tode verfallen ſei und der Erlöſung durch Chriſtus bedürfe, und als den Grund ſolcher Strafwürdigkeit bezeichnet er die Vernünftigkeit und die Freiheit.

Digitized by Google

2.

Die vier Frauen im Stammbaum des Herrn bei Matthäus.

Von Prof. Dr. **Grimm** in Regensburg.

Die moderne Exegeſe hat darin einen Aufſchwung genommen, daß ſie eine Laſt werthloſen Tandes, die ſich im Laufe der Jahrhunderte neben einem Schatze der koſtbarſten Perlen innerhalb der traditionellen Exegeſe anhäufen mußte, endlich fallen ließ, nicht länger mehr mühſam fortſchleppte: ſie hat ſeither einen leichteren Gang, eine freiere, mehr gefällige Geſtalt. Allein ich weiß nicht, ob der gewonnene Vortheil auch dem Preiſe, um den er erſtanden iſt, entſpreche: mit dem Ballaſt unnützen Sandes hat man auch Goldſtaub, ja ſchwere Goldkörner über Bord geworfen. Unſere Exegeſe plagt ſich nicht mehr, hinter jedem einzelnen Worte neben dem einfachen Sinne noch eine ganz beſondere, verſteckte, geheimnißvolle Bedeutung zu ſuchen; aber ſie geht auch da vorbei, wo der einfache Sinn zugleich der oberflächliche iſt. Sie verſchmäht es, jeder Stelle einen buchſtäblichen, allegoriſchen, moraliſchen Inhalt zugleich abzupreſſen; dafür hat ſie den Schlüſſel häufig auch da verloren, wo vielleicht die tiefſte ideale

Digitized by Google

Wahrheit unter dem Literalſinn verſchloſſen ruht, und aus lauter Furcht, unwiſſenſchaftlich, geſchmacklos zu werden, iſt ihr guten Theils jene Tiefe und Wahrheit der Anſchauung abhanden gekommen, woraus ſolche Verirrungen nur wie Kornblumen inmitten eines reichen Saatfeldes hervorgewachſen ſind: die Exegeſe der Gegenwart iſt vielleicht geſchmackvoller, aber kaum wiſſenſchaftlicher geworden.

Unſere Exegeſe — wir reden natürlich von der kirchlichen — iſt namentlich auf dem beſten Wege, Principien aufzugeben, unter deren Herrſchaft der Geiſt der heil. Schriften ſeine idealſten Wahrheiten in ſichtbar reale Formen ausgeprägt hat, ohne die wir auch auf die letzte ſchöne Hoffnung verzichten müßten, dieſen unfaßbaren Geiſt in ſeiner geheimnißvollen Werkſtätte, in ſeinen zarteſten und großartigſten Gebilden wenigſtens mit ahnungsvoller Seele belauſchen zu dürfen. Mir ſchwebt hier zunächſt vor Augen das ganze wundervolle Gewebe der göttlichen Typik innerhalb der heil. Schriften, worin Vergangenheit und Zukunft der heil. Geſchichte zu einer ſo ungeahnt herrlichen Einheit ſich durchdringen: darin erſt erſcheint Gott ſo recht als der eine bewegende und belebende Mittelpunkt, der die Fäden ſeiner großartigen Pläne in den entlegenſten, unbeachtetſten Winkeln der heil. Geſchichte anknüpft, keinen aus dem Auge läßt, alle in den einen großen Knoten aller Geſchichte und aller göttllichen Pläne, der da iſt Chriſtus, herrlich zuſammenführt.

Auch die neuere katholiſche Exegeſe läugnet nicht, daß es einen typiſchen Sinn, eine typiſche Bedeutung gebe: aber wie frühere Erklärer nicht ſelten, in maßloſer Jagd nach uneigentlichen, myſtiſchen Deutungen, an den unverrückbaren Leitſternen grammatiſcher und hermeneutiſcher

Digitized by Google

Regeln vorübereilten, ſo liebt es unſere gegenwärtige Exegeſe, ſcheinbar vor lauter grammatiſchem und hiſtoriſchem Sinn, alle Rückſicht auf einen tiefergehenden, myſtiſchen Inhalt bei Seite zu laſſen. Es iſt das, wenn wir es uns geſtehen, eine Wirkung jener Reaktion, die ſich gegen jene übertriebene Allegorienſucht noch zehnmal übertriebener außerhalb der Kirche erhob und von jener unſeligen, vernünftig kühlen Anſchauung, deren Kind ſie iſt, einen guten Theil auch über unſere Wälle hereingeworfen hat. Wir ſagen im beſten Falle: Dieſe Stelle kann auch einen myſtiſchen Sinn haben, in jener Thatſache finden einige Väter auch eine typiſche Bedeutung: und doch gibt es Hunderte von Stellen und Thatſachen in der heil. Geſchichte, die nach ihrer buchſtäblichen Deutung gar nicht exiſtiren würden, wenn ſie nicht ihrem typiſchen Charakter ihr Daſein verdankten. Hier iſt der Literalſinn für ſich allein gar nicht mehr berechtigt, weil er nicht um ſeiner ſelbſt, weil er nur um einer tiefern Wahrheit willen da iſt, die ihn aus geheimnißvoller Zukunft beherrſcht. Iſrael, das Volk Gottes, der Knecht Gottes, hat nicht etwa ſeine eigenthümliche Geſchichte, wie jedes andere Volk, entſprechend dem natürlichen Entwicklungsgange ſeiner charakteriſtiſchen, geiſtigen und phyſiſchen Volksindividualität, ſondern die Geſchichte Iſraels iſt gerade dieſe und keine andere, weil an ihrem Ziele die gottmenſchliche Geſtalt des Meſſias ſteht, die ihre Schatten über alle Vergangenheit zurückwirft, die Züge ſeines centralen Lebens in mehr oder minder klaren Umriſſen dem vorbildlichen Knechte Gottes aufdrückt. Nicht weil David in den verſchiedenſten Lagen ſeines Lebens, als Hirte und als König, als Eroberer und als Dichter, in Glück und

Unglück treu auf den Pfaden des Geſetzes wandelte, nicht darum wurde er etwa hintennach gewürdigt, als „der König“, als „der Geſalbte (ὁ Χριστὸς)“ in typiſche Beziehung zum künftigen Meſſias geſetzt zu werden; ſondern weil David vom Meſſias ſelbſt als deſſen centralſter Typus einmal erkoren war, darum ward er alle jene Wege geführt, auf denen ſich jenes unendlichreiche Bild ſeines innern und äußeren Lebens entfaltete, worin der Abglanz des erwarteten Meſſias nicht zu verkennen ſein ſollte.

Darin erkennen wir eben die meſſianiſche Erſcheinung, daß ſie ſich nicht etwa blos in dem engen Cirkel des irdiſchen Lebens Chriſti bewegt, ſondern allen Jahrhunderten der Geſchichte, nach vorwärts und nach rückwärts, die Spuren ihres Daſeins eindrückt. Sie ſteht, nach vorwärts, mitten inne in aller Zukunft, in der Kirche, indem ſie als ihr Lebensprincip, als die Seele ihres Organismus alle ihre Glieder zur innigſten Einheit zuſammenfaßt: ſie ragt, nach rückwärts, in die Vergangenheit hinein, indem ſie das Dunkel der Jahrtauſende innerhalb der Geſchichte Iſraels zum Dämmerlichte erhellt, das mit vorrückender Zeit an ſeinem meſſianiſchen Urheber die Umriſſe ſeiner Geſtalt immer beſtimmter erkennen läßt. Nach vorwärts iſt dieſe Wirkſamkeit des Meſſias eben eine myſtiſche[1]), nach rückwärts eine typiſche. In ſeinen typiſchen Gebilden ſo wenig wie in ſeinen myſtiſchen dürfen wir darum den Meſſias verkennen, wenn wir ihn

1) Daß ich hier „myſtiſch“ in anderem Sinne als die Hermeneutik faſſe, ſagt ſchon der Gegenſatz.

Digitized by Google

nicht aus ſeiner centralen, Zeit und Raum zuſammenfaſſenden Stellung herausreißen wollen[1]).

Aber gerade die Verkennung dieſer planvoll angelegten typiſchen Wirkſamkeit des Erlöſers hat ſich innerhalb der kirchlichen Exegeſe in der neueſten Zeit ſchmerzlich gerächt, und eben da, wo wir es uns vielleicht am wenigſten gern geſtehen. Ich ſehe ab von den heil. Schriften des alten Bundes, deren ganze Anlage ſchon dahingeht, unter dem kunſtvollen Gewebe ihrer Typik einen unvergleichlichen Strahlenbündel der glänzendſten Wahrheiten zu bergen: wie weit die bibliſche Wiſſenſchaft noch entfernt iſt, bis zu dieſer Lichtfülle vorzudringen, bis ſie mit ihren bisherigen Grundſätzen und Mitteln, mit ihrem nur halb offenen Auge, blos ſtrahlenweiſe ahnen gelernt hat, davon hat ihr die Kirche ſelbſt erſt einen beſchämenden Wink gegeben durch die dogmatiſche Definirung der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau. Mit der ihr eigenen Sicherheit deckt die Kirche die Reflexe des glanzvollen Geheimniſſes unter den Hüllen des alten Teſtaments auf, wo bisher die Exegeſe mit dem Anblick der ſchönen Oberfläche wohl zufrieden war, oder beſten Falles die Annahme eines bemerkbaren Lichtſchimmers, einer tiefer liegenden Wahrheit als erlaubt, als ſinnig und geiſtreich, aber nicht als wiſſenſchaftlich geboten gelten ließ.

Empfindlicher noch ſchneidet dieſe Verkümmerung eines tiefgreifenden, wiſſenſchaftlichen Princips in die neuteſtamentliche Exegeſe ein — leicht begreiflich bei den innigen Wechſelbeziehungen beider Teſtamente. Wie der neue Bund

---

1) Der Begriff der Katholizität (der Kirche) bekommt erſt dadurch ſeinen wahren, vollen Inhalt.

Digitized by Google

ſelbſt, ſo erheben ſich auch deſſen heil. Schriftſteller aus und über dem alten Bunde: mit einem Verſtändniſſe, das ſie nicht eigener mühſamer Betrachtung oder einer theologiſchen Tradition ihrer Zeit, ſondern einer höhern Erleuchtung verdanken, ſtehen ſie den Schriften des alten Bundes gegenüber, wo immer es gilt, für evangeliſche Thatſachen und Wahrheiten die Fäden nachzuweiſen, mittelſt derer der Meſſias den ganzen alten Bund an den neuen, an ſeine eigene Perſon auf's engſte knüpfen wollte. Ihnen war Einſicht gegönnt in die geheimnißvolle Tiefe, woraus der nämliche Geiſt, der endlich im Meſſias *σωματικῶς* ſeinen Sitz nahm (Col. 2, 9), eine Fülle von Perſönlichkeiten, Thatſachen, Ereigniſſen an die Oberfläche der iſraeliſchen Geſchichte auftauchen ließ, um als ſeine Gebilde die Spuren ſeiner verborgenen Gegenwart durch alle Zeiten hinabzutragen, bis zum Tage ſeiner Manifeſtation. Wer es verſchmäht, an der Hand gerade dieſer heil. Schriftſteller auf ſo heiligem Boden vordringen zu wollen, wird nie, über die Vorhallen hinweg, bis zum Portale aufſteigen, von wo aus allein das innere Heiligthum des alten Bundes, mit all ſeinem Lichte und Nebelglanze, worin das Göttliche wohnt, dem ſtaunenden Auge ſich aufthut. Hier, am Eingange, iſt gerade den Apoſteln und Evangeliſten ihr Poſten als Wächtern wider profane Augen angewieſen: von hier aus haben ſie, hineinſchauend in die Geheimniſſe des alten Bundes, jene Anſchauungen eingeſogen, mit denen ſie uns die Geheimniſſe des neuen Bundes, deſſen ideale Wahrheiten und Thatſachen, in ihren Schriften, leider nur ſo ſporadiſch, beleuchten.

Aber in Mitte des wärmſten Dankgefühles, womit wir dieſe wenigen Lichtblicke um ſo lebendiger auffaſſen

und zu unſerem eigenſten Beſitzthum machen möchten, iſt es nicht wohlthuend zu gewahren, wie gerade die neueſten Bearbeiter des exegetiſchen Gebietes ſich mühſam winden und drehen, um nur den heil. Schriftſteller wegen ſeiner Anſchauungen zu rechtfertigen. Namentlich iſt es Matthäus, der ihnen die Mühe ſauer macht durch die Art und Weiſe, wie er ſcheinbare Kleinigkeiten im Leben ſeines Meſſias in altteſtamentlichen Stellen prophezeit ſieht, wo das grammatiſch-hiſtoriſch ſo ſcharfſichtige Auge ohnehin einen recht vernünftigen Sinn entdeckt hat und ſo recht zufrieden mit ſeinem Funde gar nicht zweifelt, den ganzen Schatz gehoben zu haben. Sie laſſen den Evangeliſten allerdings nicht fallen, aber es bleibt verletzend genug, ſeine Anſchauung innerhalb des Kreiſes unſerer wiſſenſchaftlichen Auffaſſungen nur ſo geduldet zu ſehen. Ich wenigſtens kann mir beim beſten Willen das Verletzende nicht wegdeuten, die Rechtfertigung unſeres Matthäus wegen der meſſianiſchen Beziehung, die er in dem prophetiſchen „ex Aegypto vocavi filium meum“ liegen findet, bei dem neueſten Erklärer ſeines Evangeliums in Begleitung derartiger Bemerkungen zu erblicken: „Nach der damaligen gang und geben Auffaſſung der heil. Bücher war Matthäus vollkommen zu der von ihm angewendeten Beweisführung berechtigt. . . . . . „Wir haben bei der Beurtheilung prophetiſcher Stellen allerdings einen andern Maßſtab, und das Vorgehen des Matthäus darf für uns kein Grund ſein davon abzuweichen, aber auch nicht ihn der Kurzſichtigkeit zu beſchuldigen.“ Es will mir das fremd Klingende ſolcher Sprache auch nicht heimlicher werden durch den weiteren Zuſatz: „Der ſcheinbare Zwieſpalt der Betrachtungsweiſe eines Matthäus und der unſrigen liegt

Digitized by Google

nicht in der Sache noch im verſchiedenen Maaße der Einſicht, (!) ſondern im Standpunkte der Geſammtanſchauung der heil. Bücher [1])."

Eben darin liegt das Kränkelnde unſerer Exegeſe, daß ſie mit ihrer Geſammtanſchauung nicht auf dem Standpunkte eines Matthäus ſteht, und wir werden ſo lange keine durch und durch kirchliche und damit wahrhaft wiſſenſchaftliche Exegeſe bekommen, als es uns nicht gelingt, die Bücher alten und neuen Bundes mit den Augen der Apoſtel anzuſchauen, in ihre Auffaſſungsweiſe uns hineinzuleben, ſie uns zum klar erkannten Eigenthum zu machen. Ihre Anſchauung von den heil. Büchern iſt nicht blos einmal „gang und gebe", iſt nicht blos für eine gewiſſe Zeit berechtigt geweſen, ſondern als theures Vermächtniß iſt auch ſie in's große apoſtoliſche Erbe übergegangen, das einzig die Schatzkammer der Kirche füllt, und wenn es der Stolz der theologiſchen Wiſſenſchaft ſein muß, die unerſchöpflichen Schätze der kirchlichen Tradition auch zur freien Errungenſchaft unſeres Bewußtſeins zu erheben, ſo mag ſich ſpeciell die Exegeſe einmal die ſchöne Aufgabe wählen, in jene erhabene Anſchauungsweiſe einzudringen, von der aus ein Matthäus die beſtimmteſten prophetiſchen

1) Dr. Schegg, Evang. nach Matth. I. 73 ff., wo der verſchiedene Standpunkt der Geſammtanſchauung noch weiter dahin bezeichnet wird: „Jener des Matthäus war theologiſch, der unſrige iſt hiſtoriſch. Jenſeits werden ſich beide ausgleichen, hienieden iſt all unſer Wiſſen Stückwerk." Ich führe dies noch ausdrücklich an, um im Citat nicht unredlich zu ſcheinen. Uebrigens begreife ich kaum, warum unſer Standpunkt nicht auch hienieden ſchon ein theologiſcher ſoll ſein können und es wird eben Sache der exegetiſchen Wiſſenſchaft ſein, die Verſchiedenheit des Standpunktes, wenn wirklich eine beſtehen ſollte, auszugleichen.

Beziehungen gefunden, wo wir ohne ihn unter der Oberfläche gar keine Tiefe geſucht hätten. Dann erſt werden wir nicht mehr genöthigt ſein, den Sinn des Evangeliſten erſt lange zu beſchränken und zu verclauſuliren, um ihn als berechtigt gelten laſſen zu können: wir werden erkennen, daß der Evangeliſt die prophetiſchen Belege nicht erſt für ſeinen Zweck ſich gedeutet, ſondern einfach dort aufgehoben habe, wo der Geiſt der Prophetie in beliebiger Form ſie hinterlegt hatte. Wir werden dann nicht mehr läugnen, was allein uns den prophetiſchen Stellen nach ihren verſchiedenen Formen der Einkleidung gerecht werden läßt: erſtens daß der Literalſinn oft gar keinen Anſpruch hat, für ſich ſelbſtändig interpretirt zu werden, weil er nach Abſicht des Schriftſtellers nur in ſeiner Form als Typus ſeine eigentliche Beſtimmung, nur als Hülle eines tieferen Sinnes ſeinen authentiſchen Inhalt findet; zweitens, daß oft der Literalſinn ſelbſt gar nicht vollſtändig, nach ſeiner tiefſten Seite nicht gewonnen werden kann, ohne daß wir darin mit dem Evangeliſten, mit der Kirche der ſpeciellſten meſſianiſchen Prophetie begegneten[1]).

---

1) Ich weiß wohl, daß hiemit die Formen nicht erſchöpft ſind, in welche die altteſtamentlichen Prohetien, je nachdem ſie mehr oder minder beſtimmt und klar ſein ſollen, ſich kleiden. Eine dritte Form prophetiſcher Einkleidung hätten wir z. B. gleich in der erſten von Matthäus angezogenen Prophetie (Is. 7, 7. ecce virgo concipiet sqq.), wo der prophetiſche Sinn allein zugleich der Literalſinn iſt. Oder wenn auch gegenüber ſpeciell dieſer Prophetie die katholiſche Exegeſe betreff ihrer Behandlung ſoll ſchwanken dürfen, ſo iſt die Form ſelber wenigſtens im Princip anerkannt. Aber daß die beiden erſten Formen noch immer nicht zur wiſſenſchaftlichen Anerkennung gekommen ſind, zeigt gerade wieder gedachte neuſte Erklärung des Matthäus. Gleich unter die erſte Form reiht ſich die bereits genannte Prophetie des Oseas: „Ex Aegypto vocavi filium meum.“ Eben ſo

Digitized by Google

Namentlich aber — und darum iſt es uns gegenwärtig ſpeciell zu thun — werden wir nicht länger mehr

---

wenig hat die Exegeſe ein Recht, die Stelle einfach von des Volkes Auszug aus Ägypten zu deuten, als der Prophet ein Recht gehabt hätte, das Volk Iſrael „Sohn Gottes“ zu heißen, wenn nicht der Meſſias ſelbſt ſich zum auserwählten Volke hätte in eine Beziehung ſetzen wollen, vermöge deren der eingeborne Sohn Gottes als Prototyp von Iſrael, das Volk ſelbſt alſo als Typus des göttlichen Sohnes erſcheint, ſo daß das vom „Sohne Gottes“ Prädizirte vom typiſchen und prototypiſchen Sohne zugleich gilt: wenn daher Matth. die Stelle prophetiſch nimmt, ſo bleibt er nur bei der authentiſchen Erklärung. Für die zweite Form der Prophetie gibt uns wieder der nämliche Evangeliſt ein Beiſpiel, und zwar gleich in unmittelbarer Verbindung mit der vorhergehenden Prophetie (erſter Form). Es iſt die Stelle Jerem. 31, 15 in ihrer Beziehung auf den Kindermord in Bethlehem. Wir dürfen dieſe Prophetie ebenſo wenig ihrem Wortſinne nach blos auf die Trauer um das exilirte Volk beziehen, als der Zuſammenhang, in dem wir ſie interpretiren müſſen, dem Wortſinne nach etwa blos die Rückkehr des Volkes aus dem Exile vorherſagt. Hier iſt es poſitiv unrichtig, zu ſagen — wie es in obiger Erklärung des Matth. geſchieht — dem Wortſinne nach beziehe ſich die Prophetie auf die Rückkehr aus Babylon, im typiſchen Sinne auf den Meſſias. Unmöglich läßt ſich cap. 31 (im Zuſammenhang mit cap. 30) auch dem Wortſinne nach blos auf die Rückkehr aus dem Exile deuten: der Wortſinn ſelbſt führt uns darüber hinaus und wird zur beſtimmteſten Prophetie vom meſſianiſchen Reiche. Wir haben nur wieder den Fall, daß die Prophetie zwei in gewiſſem Sinne parallele Ereigniſſe zuſammenfaßt: mit aller Beſtimmtheit ſagt ſie beide in der Weiſe voraus, daß das an Bedeutung und Tragweite umfangsreichere das minder bedeutende einſchließt, daß der Wortſinn der Prophetie ſich in ſeinem ganzen Umfange wohl auf das wichtigere, nur theilweiſe aber auf das mindere Ereigniß bezieht. Es iſt das die nämliche Form, die am unverkennbarſten uns in der Prophetie von der Zerſtörung Jeruſalems und vom Weltuntergang entgegentritt. Keinem Exegeten darf es einfallen, die Prophetie Matth. 24 etwa dem Wortſinne nach auf erſtere und im typiſchen Sinne erſt auf letztere Cataſtrophe zu deuten: „sol obscurabitur et luna non dabit lumen suum et stellae cadent de coelo et virtutes

Digitized by Google

etwas Bedeutungsloſes und Zufälliges annehmen und darüber mit bequemer Leichtigkeit als über Selbſtverſtändliches hinweggehen, wo uns der Evangeliſt oft durch ein einziges Wort einen hinlänglichen Wink gibt, tiefer zu ſuchen, wo uns insbeſondere ſchon die Erhabenheit des Gegenſtandes, um den es ſich handelt, das myſteriöſe Leben der gottmenſchlichen Perſönlichkeit, um das ſich der Evangeliſt mehr oder minder direkte immer bewegt, ſtutzig machen und zur vorſichtigſten Frage veranlaſſen ſollte: ob denn auf einem Gebiete, das ſich der Logos als das Urgeheimniß des Vaters für ſeine allmählige Manifeſtation erkoren, wo die Ringe ſeiner geheimnißvollen Thätigkeit wie Wellenſchläge ineinanderfließen, wirklich auch noch Platz für etwas Zweckloſes, ja gar Zufälliges denkbar ſei. Ein ſolcher Streifen Bodens, der in jedem Zoll durch den zarten Tritt des Meſſias geheiligt iſt, zieht ſich hin mitten durch die Geſchichte Iſraels: darauf entwickelt ſich Glied aus Glied, reiht ſich Name an Name, bis endlich die Kette der Entwicklungen, die von Abraham ausgeht, in ihrem letzten Gliede ſchließt, das da wieder „iſt, ehe Abraham war". Kurz, der Boden auf dem ſich der Logos in

coelorum commovebuntur" wird, Beiſpiels halber, unerbittlich auch dem Wortſinne nach nur auf den Weltuntergang deuten. Ebenſo haben wir nun im citirten Capitel des Jeremias auch dem Wortſinne nach eine Prophetie vom meſſianiſchen Reiche, aus der Matth. ſein Citat einfach, ohne alle beſondere Wendung, genommen hat. Damit iſt nicht geſagt, daß die Stelle nicht auch von der Trauer um das entführte Volk genommen werden dürfe: aber da der ganze Zuſammenhang die Erfüllung ſeines vollen Wortſinnes erſt in der Erſcheinung des Meſſias findet, ſo muß auch jene prophetiſche Klage Rachels im Leben des Meſſias ihre Erfüllung finden, und im bethlehemitiſchen Kindermorde iſt das Prophezeite, wie der Evangeliſt ſagt, wirklich eingetroffen.

freier Wahl ſeiner Ahnen ſeine ideale Menſchheit endlich in Fleiſch und Blut überſetzen wollte, iſt uns ganz beſonders eine ſolche heilige Stätte, wo wir keiner Zufälligkeit zu begegnen glauben, und ſelbſt wo ſich der Zuſammenhang unſerm Verſtändniſſe entzieht, werden wir das Zweckvolle, das Geheimnißvolle wenigſtens nicht läugnen.

Gleich an der Spitze der neuteſtamentlichen Schriften ſteht wie ein reicher Kranz geheimnißvoller Blüthen die glänzende Reihe der Ahnen des Herrn. Der unvergleichliche Abſchluß der langen Kette, die gottmenſchliche Perſönlichkeit des Sohnes der Jungfrau, läßt jedes einzelne Glied in einem Glanze erſcheinen, daß dem ahnungsvollen Gemüthe die bloße Natürlichkeit der Eingliederung mit ihren ſtrengen Geſetzen unmöglich mehr genügt, wo es an den ſcheinbar zufälligen Eintritt in das Geſchlecht nicht blos das Leben mit ſeinem Gefolge natürlicher Güter, ſondern auch die außerordentliche Berufung zum meſſianiſchen Ahnen geknüpft ſieht. Bei jedem Namen der Genealogie ahnt das Gemüth die Nähe des göttlichen Geiſtes, der nicht die Bildung der meſſianiſchen Menſchheit den Launen natürlicher Geſchlechtsentwicklung anheimgibt, ſondern, nach freier Gnadenwahl, die Reihe der meſſianiſchen Ahnen vom letzten Gliede der Kette, vom Gottmenſchen bedingt ſein läßt und zu dieſem Zwecke die natürlichen Bedingungen jeder geſchlechtlichen Entfaltung hier ſpeciell in ſeine Hand nimmt: bei jedem Namen ahnt das Gemüth ein Geheimniß, das es jedoch gerne in ſeiner Unerforſchlichkeit anerkennt, weil ſich dasſelbe einzig innerhalb der grundloſen Tiefen göttlicher Freiheit vollzieht.

Anders geſtaltet ſich das Bedürfniß des forſchenden Geiſtes anderen Geheimniſſen gegenüber, die noch außer-

dem innerhalb der meſſianiſchen Genealogie niedergelegt, aber zugleich bereits in hiſtoriſchen Thatſachen ausgeſprochen, auch von menſchlich freien Perſönlichkeiten getragen erſcheinen. Ein ſolches Geheimniß liegt unverkennbar in der planvollen Abſicht, an dem Stammbaum des Heilandes, entſprechend den drei Hauptperioden iſraelitiſcher Geſchichte, drei gleichmäßige Theile (zu je 14 Gliedern) nachzuweiſen; ein ſolches Geheimniß liegt in der Erſcheinung, daß der rechtsgiltige Zuſammenhang von Vater und Sohn nicht blos auf den phyſiſchen Act der Mittheilung des Blutes, ſondern auch auf die nachträgliche Wirkung eines ethiſch-legalen Inſtitutes (der Levirats-Ehe) ſich gründen ſoll; ein ſolches Geheimniß endlich liegt namentlich in all jenen Abweichungen von der ſtrengen Sitte hebräiſcher Genealogien, wo neben den allein weſentlichen Namen der ſtammhaltenden Glieder noch andere Namen als betheiligt aufgeführt werden. Vor dieſen geheimnißvollen Erſcheinungen läßt ſich die Frage nach einem Warum gar nicht zurückdrängen: die Ahnung, welche im Zuſammenhange der meſſianiſchen Geſchlechtsentfaltung keine Spur blinden Ungefährs oder blos phyſiſcher Nothwendigkeit anerkennen will, beſteht auf einer Antwort, weil das Geheimnißvolle in geſchichtlichen Thatſachen und Perſonen dargeſtellt erſcheint, die, gleich den Hieroglyphen, zu einem Verſuche, in den Sinn der dunklen Zeichen einzudringen, unwiderſtehlich einladen.

Einem ſolchen Verſuche, der vorerſt wenigſtens in eine dunkle Partie des meſſianiſchen Stammbaumes Licht bringen möchte, iſt unſere Darſtellung geweiht. Nämlich unter den Außerordentlichkeiten, die eine Frage von ſelbſt anregen, iſt es nicht die mindeſt auffallende, daß in der

Digitized by Google

Ahnenreihe des Herrn, außer ſeiner jungfräulichen Mutter, noch vier Frauen und blos vier Frauen aufgeführt werden, Thamar, Rahab, Ruth und Bethſabee: ſoll in dieſer Erſcheinung, die jedenfalls auf den erſten Anblick befremdet, eine Bedeutung liegen, und welche?

Freilich dürften wir den neueſten Erklärungen glauben, wäre die Frage leicht abgethan. „Matthäus," lautet der jüngſte Beſcheid [1]), „nahm die Frauennamen in ſein Geſchlechtsverzeichniß mit auf, weil er ſie vorfand. Dieſer Umſtand zeugt für die Treue ſeiner Copie. Wenn wir nach dem Grunde ſolcher ausnahmsweiſen Rückſicht auf Frauen fragen, ſo müſſen wir ihn beim urſprünglichen Verzeichner der Geſellſchaftstafel, nicht bei Matthäus ſuchen. Jener nahm ſie auf, weil ſie Alle auf außerordentliche Weiſe in die Familie und den nachherigen Stamm Juda kamen und auch ſonſt viel genannte und durch die Tradition berühmte Frauen waren. Dieſer (nemlich Matthäus) behielt ſie bei, weil ſie ſeine Urkunde enthielt. Darnach hat Fritz'ſche („!") Recht, wenn er in Rückſicht auf Matthäus bei Nennung dieſer Frauen nur ſeine Genauigkeit und Treue als Grund angibt, und alle diejenigen . . haben Unrecht, welche in dieſen Frauen einen Typus (welchen?) auf Maria ſehen."

Allein — ohne daß wir übrigens auf dem ſo eben abgewieſenen Typus beſtehen — ſelbſt zugegeben, Matthäus habe die Frauennamen aufgenommen, blos weil er ſie vorfand, ſo wäre die Frage noch nicht erledigt. Wie kömmt es, bleibt uns noch immer zu fragen, daß der „urſprüngliche Verzeichner" gerade dieſe Frauen ausnahms-

1) Schegg l. c. p. 42.

weiſe nannte? „Weil ſie alle auf außerordentliche Weiſe in die Familie und den nachherigen Stamm Juda kamen“ ſoll die Antwort ſein. Gut: alſo jedenfalls auf etwas Außerordentliches hat der „urſprüngliche Verzeichner“ mit den ausgewählten Frauennamen hinweiſen wollen, und warum nun in der meſſianiſchen Genealogie uns etwas ſo Außerordentliches begegnen ſoll, bleibt wieder die Frage, wenn wir anders nicht annehmen wollen: der Logos habe, nachdem er doch bereits den Abraham, und zwar ſpeciell in der Linie Iſaak, Jakob und Juda, als ſeinen irdiſchen Stammvater erkoren hatte, gleichgiltig zugeſehen, durch welche Zufälle nicht blos phyſiſcher Geſetze, ſondern auch menſchlicher Launen und etwa ſelbſt freigeſuchter Verirrungen und Zweideutigkeiten der Baum ſich entwickelte, dem Er als Krone ſich aufſetzen wollte.

Uebrigens geben wir gar nicht zu, daß Matthäus ſeinen Stammbaum einfach irgendwoher entlehnt habe. Natürlich hatte er genealogiſche Urkunden vor ſich, die ihm die Reihe der älteren meſſianiſchen Ahnen verbürgten: allein wenn es unverkennbar iſt, daß abſichtlich mehrere Generationen ausgelaſſen ſind, um für die Kette ſelbſt eine ganz beſtimmte Gliederung, die der Dreitheilung der Geſchichte Iſraels geheimnißvoll entſpreche, nachweiſen zu können, ſo kann dieſe bewußte Ausſcheidung von Geſchlechtern wohl nicht früher als nach der Geburt Chriſti ſelbſt vor ſich gegangen ſein: es mußte doch erſt der Abſchluß der Genealogie eingetreten ſein, ehe es klar werden konnte, daß durch die Tilgung gerade dieſer und keiner andern Geſchlechter jene bedeutungsvolle Gliederung ſo herrlich erreicht werde. Unmöglich können wir uns zur Annahme herbeilaſſen: Matthäus habe in der urkundlichen Reihen-

Digitized by Google

folge der meſſianiſchen Ahnen von David bis zum Exil, und wieder vom Exil bis Christus wirklich nur 14 Geſchlechter gezählt und habe etwa, von der Entdeckung überraſcht, auf dieſe zufällige Gleichmäßigkeit blos aufmerkſam machen wollen. Unläugbar findet er in dieſer ſcheinbaren Zufälligkeit eine tiefe Bedeutung? Allein ebenſo gut wie wir, hatte auch Matthäus die Haupt-Urkunde für die Abſtammung des Meſſias, wenigſtens bis zur Rückkehr aus dem Exil, in den heil. Büchern des alten Bundes, und, ſo gut wie wir, wußte er eben daraus, daß in Wirklichkeit zwiſchen Joram und Ozias noch drei Geſchlechter ſeien: Ochozias, Joas und Amaſias. Wäre darum eine ſolche Lücke, die leicht zu controliren war, blos aus dem Belieben der Urkunde, welcher Matthäus zufällig folgte, erwachſen, ſo hieße es doch ſicher in die Augen ſeiner Leſer Sand ſtreuen, wenn Matthäus noch eine Bedeutung darein legte, daß die meſſianiſche Ahnenkette ſo genau in drei Gruppen von je zweimal ſieben Glieder zerfalle: der nächſtbeſte Bibelleſer hätte ihm das Gehaltloſe ſeiner ſo betonten Bemerkung verwieſen.

Wir dagegen ſagen: Der inſpirirte Evangeliſt hatte ſeinen Grund, warum er gerade dieſe und keine anderen Namen in der Kette der meſſianiſchen Ahnen ſtrich. Trotz ihres fleiſchlichen Zuſammenhanges waren ſie getilgt aus der Reihe der begnadigten Väter des Herrn, in gleicher Weiſe wie etwa der blasphemе Iſraelite, trotz ſeines abrahamitiſchen Blutes, aus Iſrael ausgerottet, d. h. ſeines Anrechtes auf die Verheißungen beraubt wurde. Und indem Matthäus die göttliche Berechtigung, dieſen oder jenen Namen, wie durch ein nachträgliches Strafgericht, aus der Ahnenreihe des Meſſias zu tilgen, anerkennt, bewundert

Digitized by Google

er zugleich die providentielle Leitung, die wieder die meſſianiſche Ahnenkette, durch planvolle Wiederholung des gleichen Zahlengeheimniſſes in deren einzelnen Hauptgruppen, in unverkennbare Beziehung zur Geſchichte des auserwählten Volkes zu bringen wußte.

Dürfen wir aber einmal dem Evangeliſten eine ſelbſtändige, abſichtsvolle Behandlung des meſſianiſchen Stammbaumes nicht abſprechen, ſo werden wir deren Spur auch da nimmer verkennen wollen, wo er in eben ſo „außerordentlicher Weiſe“, wie er Namen von männlichen Gliedern ſtreicht, Namen von Frauen in die Genealogie aufnimmt. Um ſo weniger, wenn uns dieſe Frauen noch innerhalb der erſten Hauptgruppe von Ahnen begegnen, wofür der Apoſtel die urkundliche Belegung nirgend anders als in den heil. Schriften ſelbſt zu ſuchen hatte. Alle vier Frauen fallen in die Periode von Abraham bis David: gerade für dieſen Zeitraum haben wir das Stammregiſter des Meſſias, resp. des Patriarchen Juda 1 Chron. 2, 1 ff.; aber weder Rahab noch Ruth finden wir genannt, und Thamar und Bethſabee haben ihre Stelle nur, weil die Kinder nach den einzelnen Frauen ausgeſchieden werden. Am Schluſſe des Büchlein's Ruth finden wir die meſſianiſche Genealogie wieder von Phares bis David, aber keine einzige der Frauen genannt. Alſo keiner dieſer Genealogiſten ſah ſich veranlaßt, fragliche Frauen trotz der „außerordentlichen Weiſe“, womit ſie in die Linie eintraten, in ſein Verzeichniß aufzunehmen, und wenn darum Matthäus gerade die glaubwürdigſten, ja die allein maaßgebenden Urkunden einfach und treu copirt hätte, ſo wären die Frauennamen auch aus ſeiner Genealogie ausgefallen. So bleibt die Abweichung von aller genealogiſchen Sitte,

die uns bei Matthäus in der Einſchaltung von Frauen entgegentritt, Original-Eigenthum des inſpirirten Evangeliſten, und für uns — eine um ſo heiligere Aufforderung, zu fragen: welche Abſichten, welche Anſchauungen mögen hiebei den Apoſtel geleitet haben?

Die richtige Löſung der Schwierigkeit iſt vorhinein unmöglich gemacht, ſobald, wie gewöhnlich geſchieht, immer nur, gelinde geſagt, die Zweideutigkeit im Charakter unſerer Frauen betont wird. Namentlich glaubte man, damit einen Grund für die Erklärung zu gewinnen: Matthäus habe mit den Namen gerade dieſer Frauen zeigen wollen, wie der Meſſias überhaupt um der Sünder willen gekommen ſei und darum ſo notoriſche Sünderinnen ſelbſt unter ſeinen Ahnen nicht verſchmäht habe [1]. Allein — wenn denn einmal gerade Frauen dieſe Rolle haben, wenn z. B. Salomon mit dem ganzen Gefolge entarteter Könige nicht ausreichen ſollen — jedenfalls konnte die Genealogie dieſe Wahrheit mit ganz anderen Frauen illuſtriren: ich darf nur die Athalie nennen. Und beſtehen wir überhaupt auf einem zweideutigen Charakter unſerer Frauen, ſo muß uns namentlich Thamar gleich als eine blutſchänderiſche Hure erſcheinen, die eben als ſolche, im Acte der Blutſchande ſelbſt, ſollte gewürdigt worden ſein, aus ihrem Blute den Heiland hervorgehen zu ſehen. Wir laſſen dahingeſtellt, ob der Adel der meſſianiſchen Lebenswurzel eine

1) Vielleicht am tiefſten faßt dieſen Gedanken Ambrosius 2 Dav. prol. c. 6: „ea dispositione Bethsabee et Thamar inter auctores dominici generis numerantur . . . ut omnes Dominus redemturus beneficium a suis majoribus inchoaret.“ Daß die Väter gerne dieſe Erklärung ergriffen, begreift ſich aus ihren faſt überall homiletiſchen Zwecken.

ſo directe Berührung mit ſittlicher Schuld vertrage: jedenfalls geräth die Annahme in Colliſion mit Grundideen[1]), welche den ganzen alten Bund wie die Seele durchdringen und beherrſchen, ſo daß ſie gerade da, wo wir ſie am heiligſten realiſirt zu finden hoffen, im Centrum der geſammten Bundesentfaltung, in der Entwicklung des meſſianiſchen Lebensgrundes, aufgehoben erſchienen. Und erſt bei den übrigen drei Frauen ſind wir um ſo unberechtigter, den etwaigen Flecken eines früheren Lebens einſeitig in's Auge zu faſſen, da er höchſtens dazu dient, die Auszeichnung eines ſpäteren Lebens, das ſie unter den Ahnen des Herrn erſcheinen läßt, nur um ſo friſcher ſich abheben zu laſſen.

Ueber alle Hypotheſen hinweg, auf ſolide Unterlage werden wir verſetzt, ſobald wir im Lichte der Schrift ſelbſt die Reihe der meſſianiſchen Ahnen, namentlich deren erſte Glieder betrachten.

Wenn von den Söhnen Abrahams kein anderer als Iſaak Stammvater Iſraels werden ſollte, ſo deutet uns Paulus[2]) das Geheimniß, das darin ausgeſprochen liegt: „... non .. omnes qui ex Israel sunt, ii sunt Israelitae: neque qui semen sunt Abrahae, omnes filii: sed „in Isaac vocabitur tibi semen“: id est, *non qui filii carnis,*

1) Eine ſolche Idee liegt zu Grunde, wenn überall im Geſetze das Recht, zum auserwählten Volke zu gehören, an die legitime (durch das Geſetz geregelte) Abſtammung von Abraham geknüpft wird. Dagegen **Deuteron. 23, 2: „Non ingredietur mamzer (hoc est de scorto natus) in ecclesiam Domini usque ad decimam generationem.“** **Ein Glied, das durch Makel der Geburt von den Rechten des auserwählten Volkes, vom Volke ſelbſt ausgeſchloſſen erſcheint, iſt damit** auch in der Reihe der meſſianiſchen Ahnen von ſelbſt unmöglich!

2) **Rom. 9, 6.**

Digitized by Google

hi filii Dei, sed qui filii sunt promiſsionis, aestimantur in semine.“

Und wieder von den Söhnen Iſaak's ſoll nur Jakob Patriarch des auserwählten Volkes werden: ſelbſt Eſau, den die Mutter zu gleicher Zeit mit Jakob (ex *uno* concubitu habens) im Schooße trägt, ſoll nicht unter den Patriarchen zählen, obwohl er, ja gerade weil er der Erſtgeborene war, „ut secundum electionem propositum Dei maneret ..... Cum nondum nati fuissent aut aliquid boni egissent aut mali .... non ex operibus, sed ex vocante dictum est ei: „quia major serviet minori“, sicut scriptum est, „Jacob dilexi, Esau autem odio habui.““

So mußten alſo, nach göttlichem Rathſchluſſe, Abraham und Sara erſt bis zur Zeugungs-Unfähigkeit altern, ehe Iſaak geboren ward, und Rebecca mußte Zwillingsſöhne gebären, damit an Iſaak und, in noch geſteigerter Klarheit, an Jakob für alle Zeiten die große Wahrheit ausgeſprochen bleibe: „An den Verheißungen, die Gott dem Abraham gegeben, nimmt nicht etwa Theil, wer einfach durch's Blut ein Nachkomme Abrahams iſt, ſondern wer durch die Gnade zu den Verheißungen berufen iſt: im Blute an und für ſich, in den natürlichen Rechten der Geburt kann kein Anſpruch auf göttliche Verheißungen liegen.“

Freilich, inſofern kraft dieſer Wahrheit alle Völker, die nicht von Abraham, und zwar durch Iſaak und Jakob, abſtammten, von den Verheißungen ausgeſchloſſen waren, mochten die Iſraeliten ſie gerne anerkennen: allein von Jakob an tritt Alles, was aus ſeinen Lenden hervorgeht, in den Bund ein; in zwölf Söhnen geht der dritte Patriarch auseinander in das auserwählte Volk, der Bund

gewinnt mit Entfaltung der zwölf Stämme ſeinen regelmäßigen Verlauf, und nun mag es ſcheinen, daß innerhalb dieſes Kreiſes wenigſtens die Herrſchaft des Blutes garantirt, der Anſpruch auf die Verheißungen einzig in das Blut gelegt ſei. Darum galt es, auch innerhalb der Bundesſtämme ſelbſt, und zwar gleich an der Spitze ihrer Entfaltung, dieſelbe unvergängliche Wahrheit in die Geſchichte ſichtbar hineinzuſchreiben.

Die Spitze aller Bundesverheißungen, das ſchönſte Vorrecht des auserwählten Volkes, bildet das erhabene Glück, den Erlöſer aus der Mitte ſeiner Stämme hervorgehen zu ſehen: der größte ſacramentale Gnadenerweis, die Quelle und der Inhalt aller Gnaden ſollte ſich dem alten Bunde als herrliche Blüthe und Frucht aufſetzen. Wenn nun bis auf Jacob die göttliche Freiheit in Vermittlung dieſes Geheimniſſes, in der Wahl der Ahnen Chriſti, durch unverkennbare Thatſachen hinlänglich gewahrt iſt, ſo mochte wenigſtens von dem Augenblicke an, wo Jakob ſelbſt den herrlichen Vorzug, Vermittler des Weltheilandes zu werden, an den Stamm Juda [1]) geknüpft hatte, die Gnade der meſſianiſchen Vaterſchaft der ordentlichen Primogenitur, alſo einer blos natürlichen Vermittlung des Blutes anheimgegeben erſcheinen. Dieſer materiellen Anſchauung gegenüber, die ſich mit dem Geheimniſſe der freieſten göttlichen Gnadenertheilung keinen Augenblick verträgt, macht ſich in der heil. Geſchichte, unmittelbar an die Perſon des Juda ſich anlehnend, die göttliche Anſchauung geltend, zunächſt ausgeſprochen bei Geburt der Zwillinge, die der Lendenkraft Juda's ihr Daſein verdanken.

---

1) Genes. 49, 10.

Digitized by Google

Warum wird neben Phares noch Zara genannt in der meſſianiſchen Genealogie, iſt eine ganz natürliche Frage. Die Antwort, „weil ſie eben Zwillinge waren", muß ungenügend erſcheinen, ſeit wir die Bedeutung der Doppelgeburt aus Rebecca kennen, ja wenn wir einfach die Umſtände betrachten, womit die Schrift ſelbſt die Geburt gerade dieſer Zwillinge berichtet. „Als ſie aber gebären ſollte, fanden ſich Zwillinge in ihrem Schoos; und bei der Geburt der Kinder ſelbſt ſtreckte einer die Hand heraus: an dieſe band die Wehmutter einen rothen Faden, indem ſie ſprach: „Dieſer[1]) kömmt zuerſt heraus" (iſt der Erſtgeborne!). Da zog der die Hand zurück und der andere[2]) kam hervor. Dann erſt kam ſein Bruder hervor, an deſſen Hand der rothe Faden war[3]).

Von ſelbſt erinnert dieſer Vorgang an die Zwillingsgeburt des Eſau und Jacob: nur wird dieſe in der meſſianiſchen Genealogie nicht angedeutet, weil Eſau bereits außerhalb des Bundes ſteht. Aber wie uns Paulus das Verſtändniß der Zwillingsgeburt aus Rebecca gedeutet hat, ſo ſoll hier Juda das nämliche übernatürliche Geſetz, daß die göttliche Freiheit ihre gnädige Wahl auch neben dem Gange der natürlichen Geſetze noch aufrecht halte, gleich an ſeinem nächſten Erben der meſſianiſchen Vaterſchaft, innerhalb des Bundes, dargeſtellt finden. Ordentlicher Weiſe iſt Zara der Erſtgeborne: aber in dem Augenblicke, wo die Ordnung der Natur durch die hervorgeſtreckte Hand ausgeſprochen und durch das rothe Band anerkannt iſt, zieht ſich die Hand zurück, und außerordent-

1) Zara.

2) Phares.

3) Genes. 38, 27.

licher Weiſe, nach höherer Ordnung, geht Phares hervor und nimmt das Recht der Erſtgeburt in Anſpruch.

Eben darum nimmt Matthäus die Namen beider Zwillinge in ſeine Genealogie auf. Nicht als ein bloßes Werk des Menſchen, als ein Spiel der Natur, als bloßer Zuſammenhang des Blutes, wie jeder andere Stammbaum, ſoll die Genealogie ſeines Meſſias erſcheinen: auch höhere Geſetze, geiſtige Beziehungen bedingen und vermitteln den Zuſammenhang da, wo es eben gilt, auf den Wegen göttlicher Freiheit den Inbegriff aller ſacramentalen Gnaden allmählig der Incarnation entgegenzuführen. Auf dieſe geheimnißvollen Wege, auf dieſe Abweichungen von der natürlichen Entwicklungsweiſe gewöhnlicher Genealogie'n weiſ't der Evangeliſt hin, wo immer wir außerordentlichen Namen in ſeinem meſſianiſchen Stammbaume begegnen: um die Andeutung nur kann ihm zu thun ſein, den Schlüſſel mag ſich Jeder ſelbſt erholen aus der Geſchichte, wo die fraglichen Namen alle in bedeutungsvoller Verkettung der Umſtände erſcheinen.

Jetzt erſt haben wir uns auch den Weg gebahnt zum Verſtändniß, was Thamar ſoll, was die anderen Frauen in der ſonſt ausſchließlichen Reihe von Männern: wir dürfen nur die Geſchichte ſelbſt erwägen, wie ſie, kein Zug umſonſt, ſich in der heil. Schrift an dieſe Frauennamen knüpft.

Namentlich Thamar ſteht in engſter Beziehung zu den ebengenannten Zwillingsſöhnen Juda's: ſie iſt eben deren Mutter. Durch ſie erſt gewinnt die Wahrheit, die wir an die namentliche Aufführung beider Brüder geknüpft ſahen, eine neue Beleuchtung, ihr volles Licht. Darum konnten wir die Zwillinge ſelbſt ſchon nicht umgehen.

Digitized by Google

Es iſt ein iſraelitiſches Grundgeſetz, von Jehova ſelbſt in die Verheißung ſeines Bundes aufgenommen: „Kein Iſraelite ſoll aus dem Volke, ſein Name nicht aus der Reihe ſeiner Geſchlechter getilgt werden, es ſei denn um eines Vergehens willen, worauf nach dem Bundesgeſetze eben eine ſolche Austilgung ſtund.“ Das Geſetz ſelbſt iſt nur der Ausfluß der einen großen Idee, welche dem ganzen Bunde erſt ſeinen Werth, dem Bundesvolke das ſtolze Gefühl ſeines Glückes einflößte: „Kein Nachkomme Abrahams und Jakobs ſoll ausgeſchloſſen ſein von dem Anſpruche, daß er in ſeinem Geſchlechte, an der ganzen Segensfülle theilnehme, die ſich für Iſrael aus dem geſchloſſenen Bunde entwickeln, im Meſſias als der herrlichſten Frucht ſich concentriren ſollte“ — eine Idee, die wir ja namentlich auch von den Frauen Iſraels in ihrer Sehnſucht nach männlicher Erſtgeburt, in ihrer Trauer über Kinderloſigkeit ſo rührend ausgeſprochen finden [1]).

Dieſe Idee auch da zu realiſiren, wo die Macht der Natur zu trotzen ſchien, wo ein Iſraelite ſtarb, ohne aus ſeinem Samen einen Erben ſeines Namens, einen Träger ſeiner Verheißungen zu hinterlaſſen, ſtellt Jehova neben die natürliche Ordnung der Ehe die Levirats-Ehe. Deuteron. 25, 5 haben wir deren geſetzliche Inſtitution: „Quando habitaverint fratres simul et unus ex eis absque liberis mortuus fuerit, uxor defuncti non nubet alteri: sed accipiet eam frater ejus et suscitabit semen fratris sui: et primogenitum ex ea filium nomine illius appellabit, *ut non deleatur nomen ejus ex Israel.*“

1) Vgl. 1 Sam. 1. Eben damit iſt die Idee der Jungfräulichkeit unverträglich, bis endlich mit dem Sohn der Jungfrau der Grund ſolcher Sehnſucht und Trauer wegfällt.

Wir kümmern uns hier nicht um die Tragweite dieſes Geſetzes für deſſen praktiſche Anwendung: jedenfalls erſcheint Gott gerade durch dieſes Inſtitut wieder als Herr der Natur, der ſich vom Blute in keiner Weiſe, am wenigſten wo es Gnaden zu vertheilen gilt, Bedingungen vorſchreiben läßt, der den Faden ſeiner Verheißungen, wo er natürlich bereits abgeriſſen ſcheint, auch auf anderem Wege als dem des Blutes fortzuführen vermag. So bildet die Levirats-Ehe eine mächtige Reaction gegen die fleiſchlichen Begriffe Iſraels, namentlich gegen den rohen Wahn, als könnte der Herr nicht nach freiem Belieben, nur durch das Vehikel des Blutes die Theilnahme an den Gnaden des Bundesſegens vermitteln.

Eben um dieſer Bedeutung willen begegnen wir der Levirats-Ehe mehrmals zur Vermittlung der meſſianiſchen Genealogie[1]), treffen wir ſie insbeſondere auch an unſerer fraglichen Stelle: Juda ſelbſt, gleich der erſte Stammhalter innerhalb der geregelten Bundesentfaltung, ſoll der Levirats-Ehe für alle Zeiten ihre Weihe geben.

Thamar iſt die rechtmäßige Gattin ſeines erſtgebornen Sohnes (Her)[2]). Da dieſer kinderlos ſtirbt, befiehlt Juda ſeinem zweiten Sohne: „Ingredere ad uxorem fratris tui ... et susciles semen fratris tui.“ Aber gerade, weil dieſer (Onan) weiß, „daß nicht ihm der Same gehöre,“ begeht er den Gräuel, der heute noch ſeinen Namen begleitet, blos „damit er nicht Samen gebe ſeinem Bruder.“ Onan büßt mit ſeinem Tode: da verſpricht der Vater der

1) Der Livirats-Ehe kommt man nicht aus, wenn man auch bei Lucas die Genealogie Mariens annimmt: Zorobabel und Salathiel führen immer auf ſie hin!

2) Genes. 38.

Wittwe ſeinen dritten Sohn (Sela), hält aber nicht Wort, „denn er fürchtet, es möchte auch dieſer ſterben wie deſſen Bruder.“ Jedoch ſein Erſtgeborner, der todt iſt, hat einmal ein Recht auf einen Erben: die Wittwe hält daran, ihrem Gatten ſein Recht zu verſchaffen. Zu dieſem Zwecke, „weil denn Sela herangewachſen war und ſie ihn nicht als Gattin erhielt“, weiß Thamar es liſtig anzuſtellen, daß Juda ſelbſt, der einzige noch übrige nächſte Verwandte, ohne es zu ahnen, mit ihr die fleiſchliche Verbindung eingeht und ſo den Samen ihres rechtmäßigen Gatten erweckt.

Phares und Zara ſind die Frucht ihrer Liſt, Zwillinge, die dem Fleiſche nach dem Juda, dem Geiſt und Zwecke der Levirats-Ehe gemäß deſſen erſtgebornem Sohne angehören. Aber — das iſt nun wichtig — nicht weil Juda ihn gezeugt, tritt Phares in die Rechte der Erſtgeburt ein, ſondern weil Juda mit der Schwiegertochter ſeinem eigenen Erſtgebornen einen Samen erweckt hat, wird Phares der berechtigte Erbe — einzig kraft des Geiſtes der Levirats-Ehe, dem der Herr eine Wirkung beigelegt, die ordentlicher Weiſe nur der phyſiſchen Verbindung eigen iſt. Ohne die Levirats-Ehe iſt Phares mindeſtens ein „Mamzer,“ der bis ins zehnte Glied nicht der Gemeinde Iſrael, noch weniger den Ahnen Chriſti angehören durfte.

So ſteht mit dem Namen Thamar, wie er unmittelbar neben Juda und die bedeutungsvolle Zwillingsgeburt geſtellt erſcheint, gleich an der Spitze der Genealogie Chriſti die Sanction einer Idee, die bis zur Erfüllung der Zeiten den Zuſammenhang der iſraelitiſchen Geſchlechter, namentlich auch der meſſianiſchen Ahnenreihe beherrſcht. In dieſer finden wir Väter aufgezählt, die doch ohne leibliche Nachkommenſchaft geſtorben ſind: dahin gehört namentlich Sa-

Digitized by Google

lathiel, der gerade durch ſeinen Sohn Zorobabel hoch angeſehen unter den Ahnen des Meſſias glänzt! Mit welchem Rechte? Seit Thamar mit ihren Zwillingsſöhnen in die meſſianiſche Genealogie aufgenommen iſt, haben wir die Antwort. Wenn ein natürliches Geſetz dem Salathiel das hohe Glück verweigert hat, den Meſſias aus ſeinen Lenden hervorgehen zu ſehen, wozu er doch als Erſtgeborner innerhalb der berechtigten Linie berufen ſchien: der Segen, den Jehova an das Haus David geknüpft hat, ſoll ihm darum nicht verkümmert werden. Neben der ordentlichen Vermittlung des Blutes behält ſich der Herr für gnädige Verleihung des großen Stammſegens die Wege freien Beliebens vor: eine ſolche Aeußerung unbeſchränkten gnädigen Willens iſt die Wirkung, die Gott an die Levirats-Ehe knüpft, und wenn darum in der Genealogie des Herrn Zorobabel als Sohn des Salathiel und nicht des Phadaja [1]) erſcheint, der doch als deſſen Bruder (mit der Wittwe) ihn gezeugt hat, ſo iſt damit nur ausgeſprochen: „Nicht etwa die natürliche Lendenkraft, ſondern einzig die freie Gnade gibt dir ein Anrecht auf die Fülle des meſſianiſchen Segens, der begreiflicher Weiſe auf die Ahnen des menſchgewordenen Logos rückwirkend ſich ausgießt.“ Phadaja iſt Stammvater, von der Natur erkoren, Salathiel durch die Gnade: jener iſt nur Werkzeug der Gnade, die noch im Schooß der Wittwe den Zorobabel dem Salathiel einfindet, auf daß, nach heiligem Rathſchluſſe, dieſer, und nicht der leibliche Vater in der geheimnißvollen Kette ſtehe, durch die ſich von Abraham bis Chriſtus die Bundesverheißung hinableitet.

1) 1 Chron. 3, 17.

Mit einigem Schein mag vielleicht der Einwurf beſtehen: „Das moſaiſche Geſetz, betreffend die Levirats-Ehe, befiehlt ja nur dem Bruder, und namentlich nicht dem leiblichen Vater eines kinderlos Verſtorbenen, dieſem einen Samen zu erwecken. Auf fleiſchliche Vermiſchung mit der Schwiegertochter war ſelbſt der Tod geſetzt!" Allein es iſt eben nur Schein. Thamar fällt weit über die moſaiſche Geſetzgebung hinaus: ſie gründet ihren Anſpruch nicht auf ein poſitives Gebot, ſondern auf ein natürliches Recht, welches Moſes bei ſeinem Volke längſt vorfand, das er nur poſitiv heiligte und genauer beſtimmte, indem er es in ſeine Geſetzgebung aufnahm. Der Vater hatte wohl auch nach natürlichem Rechte ordentlicher Weiſe nicht die Pflicht, der kinderloſen Wittwe ſeines Sohnes als „levir" zu nahen. Allein Thamar macht den Anſpruch erſt, nachdem ihr Juda den einzig noch übrigen Bruder gegen Pflicht und Verſprechen vorenthielt: da ſucht ſie vom Vater des verſtorbenen Gatten ſich ihr Recht zu erholen, weil er der Einzige iſt, der die Wirkung der Levirats-Ehe zu erzielen vermag, weil einzig bei ihm noch die natürliche Bedingung als ratio legis zutrifft, die Gemeinſchaftlichkeit des Samens, der durch den rechtmäßigen Gatten ſich kraftlos erwieſen hatte. Thamar iſt ſich ihres außerordentlichen Schrittes, aber auch des guten Rechtes wohl bewußt. Erſt nachdem Juda ſelbſt Wittwer iſt, erlaubt ſie ſich die Liſt, und zum endlichen Beweiſe, daß ihr um nichts als die Verfolgung eines Rechtes, ja einer heiligen Pflicht gegen den todten Gatten zu thun ſei, weiß ſie unabweisbare Zeugen [1]) ſich zu verſchaffen, mit wem ſie Um-

1) Genes. 38, 18.

gang gepflogen. Ihr Verſuch ward geſegnet [1]) und ſie ſetzt wieder ihr ſtilles Wittwen-Leben fort. Bald wird es offenbar, daß die Wittwe geſegneten Leibes ſei, und die Sitte iſt ſtreng genug, daß ſie wegen verletzter Treue verbrannt werden ſoll. Da bringt Thamar einfach ihre Zeugen vor, ſie ſprechen unwiderleglich, von wem ſie empfangen, und nun — wird wohl ihr Vergehen noch geſteigert erſcheinen, wenn ſie gar „Blutſchande" begangen, den eigenen Schwiegervater zur „Unthat" überliſtete?

Nein, gerade dieſes rettet ſie vom Feuertode: „gerechter iſt ſie als ich", ruft Juda aus, und damit kein Zweifel ſei, worin ſein Unrecht und ihr Recht beſtehe, fügt er bei: „Darum weil ich ſie nicht meinem Sohne Sela gegeben habe." Alſo ausdrücklich muß Juda anerkennen, daß Thamar nur ihr Recht verfolgt habe: darum wird auch Phares nicht etwa als Mamzer hinausgeſtoßen — oder richtiger hätte er mit der Mutter verbrannt werden ſollen, wenn dieſe als Iſraelitin gebuhlt hätte — er gilt vielmehr als Sohn Juda's, und zwar als deſſen Erſtgeborner, obwohl lang nach Sela geboren, weil ja der leibliche Vater den Samen in Thamar nur ſeinem erſtgebornen Sohn erweckt hatte. So haben wir bei Phares die eigenthümliche Erſcheinung: Nach beiden Ordnungen, der natürlichen Zeugung und der Einkindung im Geiſte der Levirats-Ehe, ſtammt Phares in gerader Linie von Juda ab, er iſt Sohn und Enkel zugleich. Aber der Sohn des Juda hätte (ſammt ſeiner Mutter) das Leben verwirkt, wenn nicht der Enkel (als Sohn ſeines Erſtgebornen) auf das Leben und die Erſtgeburt zugleich ſein anerkanntes Recht gehabt hätte.

---

1) „ad unum concubitum concepit."

Digitized by Google

Und Thamar lebte um ihrer That willen hochgefeiert fort im Andenken Iſraels: neben den Namen der Rachel und Lia, der hochangeſehenen Frauen Jakobs, ſteht der Name Thamar, und wenn, nach Jahrhunderten, das Volk Einem aus ſeiner Mitte glückwünſcht, daß er die Ruth zur Frau nimmt, ſo ruft es ihm nicht blos zu: „ſaciat Dominus hanc mulierem ... sicut Rachel et Liam, quæ ædificaverunt domum Israel,“ ſondern es fügt auch bei: „fiatque domus tua sicut domus Phares, quem Thamar peperit Judae!“ 1)

Einem nicht minder bedeutungsvollen, minder geheimnißreichen Grund werden wir begegnen, wenn wir fragen, warum Rahab gewürdigt ward, unter die meſſianiſchen Ahnen aufgenommen zu werden: wir dürfen nur, was die Schrift ſelbſt mit unverkennbarer Abſicht mittheilt, genau erwägen. Und ſtellt ſich heraus, daß gerade an dieſe Frau, wie an keine andere, eine beſtimmte, für Iſrael und die geſammte Heilsökonomie beſonders wichtige Wahrheit ſich knüpft, ſo iſt auch die Frage beantwortet, warum Matthäus eben dieſe Frau nicht ungenannt übergehen wollte: ihm lag daran, einfach, durch den bloßen Namen, auf dieſes neue geheimnißvolle Geſetz hinzuweiſen, wie es der Heiland innerhalb der ſcheinbar blos natürlichen Entwicklung ſeines Geſchlechtes durch die freie, tief abſichtliche Wahl ſeiner Ahnen ausgeſprochen hat. Der neue Frauenname nur wird eine neue Proteſtation, daß je nur phyſiſchen Geſetzen die Fortleitung des meſſianiſchen Segens anvertraut ſei, bis endlich mit dem letzten Frauennamen, Mariens, im Augenblicke, wo die ganze Segensfülle unmittelbar Fleiſch

1) Ruth 4, 11 sq.

Digitized by Google

und Blut annehmen ſollte, alle geſchöpfliche, alle ſinnliche Thätigkeit ausgeſchloſſen erſcheint.

Ich weiß nicht, warum an Rahab immer mehr betont wird, daß ſie eine Buhldirne war, als daß ſie in der hl. Schrift um ihres Glaubens und ihrer Werke willen geprieſen wird: „Fide Rahab meretrix non periit cum incredulis,“ leſen wir im Hebräerbrief 11, 31 und: „Rahab meretrix ex operibus justificata est,“ ſchreibt Jakobus 2, 25. Nach beiden Beziehungen, des Glaubens wie der Werke, wird Rahab neben Abraham als begeiſterndes Vorbild hingeſtellt. Eine Maria Magdalena des alten Bundes ſoll uns unter den Ahnen des Herrn nimmer befremden, nachdem Er eine ſolche im neuen Bunde ſeiner beſondern Liebe würdigte. Eben um dieſes doppelten Charakters, ihres früheren und ſpäteren Wandels willen, ward Rahab geeignet und beſtimmt zu der ausgezeichneten Stellung, die ſie in der Geſchichte des auserwählten Volkes, ſpeziell in der Genealogie des Heilandes, dieſem Gerippe aller iſraelitiſchen Geſchichte, einnehmen ſollte.

Rahab iſt eine Perſönlichkeit der tiefſten myſtiſchen Beziehung: in dem Augenblicke tritt ſie auf, wo das Volk Beſitz nehmen ſoll vom Lande der Verheißung.

Sie hält in Jericho ein öffentliches Haus, aber ihr Herz iſt bereits gewendet, als die Kundſchafter Iſraels bei ihr eintreten. Mit wahrer Liebe läßt der Berichterſtatter ſie ſelbſt den Proceß ihres Herzens motiviren: „Novi, quod Dominus tradiderit vobis terram: etenim irruit in nos terror vester et elanguerunt omnes habitatores terrae. Audivimus, quod siccaverit Dominus aquas maris rubri ad vestrum introitum, quando egressi estis de Aegypto: et quae feceritis duobus Amorrhaeorum regibus,

Digitized by Google

qui erant trans Jordanem, Sehon et Og, quos interfecistis. Et haec audientes pertimuimus et elanguit cor nostrum; nec remansit in nobis spiritus ad introitum vestrum; *Dominus enim Deus vester ipse est Deus in caelo sursum et in terra deorsum*“ [1]).

Voll dieſes Glaubens verräth ſie auch die Kundſchafter nicht, rettet ihnen das Leben, aber beſchwört auch die Geretteten: „Nunc ergo jurate mihi *per Dominum* (bei *Jehova* hebr.!), ut quomodo ego misericordiam feci vobiscum, ita et vos faciatis cum domo patris mei: *detisque mihi verum signum*, ut salvetis patrem meum et matrem, fratres ac sorores meas et omnia quae illorum sunt, e eruatis animas nostras a morte.“

Alſo ein Zeichen verlangt Rahab, das ſie retten ſoll, und es wird ihr zu Theil in eben dem Seile, womit ſie die Iſraeliten gerettet hat: „Dieſes rothe Seil knüpfe an das Fenſter, wo du uns herabgelaſſen haſt, und deinen Vater und deine Mutter und deine Brüder und die ganze Verwandtſchaft verſammle in dein Haus: wer über die Schwelle deines Hauſes hinaustritt, deſſen Blut falle auf ſein Haupt, wir ſind frei davon. Aber das Blut Aller, die mit dir im Hauſe ſind, falle auf unſer Haupt, wenn Jemand ſie anrührt.“

Als darauf Jericho fällt und Iſrael damit feſten Fuß faßt in Canaan, da wird, in Mitte des allgemeinen Blutbades, der ſchrecklichen Vollſtreckung göttlichen Fluches, das Haus der Rahab zur rettenden Arche: ſie ſelbſt und was darin iſt, alle ihre Angehörigen werden gerettet. Ausdrücklich wird an das Haus die Bedingung der Rettung

---

1) Josue 2, 9.

Digitized by Google

geknüpft: „wer die Schwelle des Hauſes übertritt, deſſen Blut falle auf ſein Haupt“; das Haus ſelbſt aber verdankt ſeinen ſchützenden Charakter dem rothen Bande, das ſich Rahab als Zeichen erbeten hatte. Dieſes knüpfte ſie vor das Fenſter ihres Hauſes zu gleicher Bedeutung, wie vor wenig Jahren Iſrael in Aegypten die Häuſer mit Blut beſtrich: „Dieſes Blut,“ ſagt der Herr, „ſoll euch zum Zeichen ſein, und ich werde das Zeichen ſehen und an euch (ſchonend) vorübergehen.“

Ausdrücklich bemerkt das Buch Joſue: „Und Rahab wohnt in Mitte Iſraels bis auf dieſen Tag“ [1]). So wird Rahab, die gläubig gewordene Cananitin, Repräſentantin des Heidenthums, das, inſofern es den Wundern Jehova's gegenüber nicht ungläubig bleibt, auch nicht ausgeſchloſſen ſein ſoll von den Prärogativen Iſraels, von der Theilnahme am Lande der Verheißung, d. h. an der ganzen Segensfülle des Bundes [2]).

Jedoch volles Licht ſoll dieſe wichtige Wahrheit für Iſrael erſt dadurch gewinnen, daß Rahab nicht nur unter das auserwählte Volk, ſondern ſelbſt unter die begnadigten Stamm-Mütter des künftigen Erlöſers aufgenommen wurde. In dieſer Auszeichnung vor Allem, wodurch die gläubige Cananitin in die möglichſt innige Verbindung mit dem Meſſias tritt, haben wir, hatte das auserwählte Volk das treue Vorbild einſtiger Einkindung des Heidenthums, jenes Vorbild, zu

---

1) Daß damit nicht noch Tage Joſua's, ſondern ſpätere gemeint ſeien, erhellt aus andern Stellen im Buche, wo wir z. B. 4, 9 die nämliche Phraſe finden.

2) Cf. Clem. Rom. 1 Cor. 12: ... „οὐ μόνον πίστις, ἀλλὰ προφητεία ἐν τῇ γυναικὶ γέγονεν.“

deſſen Urbild wir in den hl. Magiern an der Krippe die erſten Köpfe haben.

Daß ich hiemit keine willkührliche Annahme ausſpreche, muß namentlich klar werden, wenn wir den tiefen Sinn der Führungen des auserwählten Volkes in's Auge faſſen. Innerhalb der Kirche iſt kein Widerſpruch denkbar, wenn wir ſagen: Die Geſchichte Iſraels iſt, ihrer ganzen Anlage nach, beſtimmt, Vorbild zu ſein für die Geſchichte der Kirche. Insbeſondere weist, wie die Befreiung aus Aegypten, ſo auch die endliche Beſitznahme des verheißenen Erblandes auf die prädeſtinirte Geſchichte des geiſtigen Iſrael hin, das endlich in ſein Erbe, in die Kirche einziehend, das gläubige Heidenthum „in ſeiner Mitte wohnen läßt bis auf den heutigen Tag.“ In der ganzen Typik des alten Bundes iſt dies einer der durchgreifendſten, der unverkennbarſten Grundgedanken: Darum haben wir es betont, daß uns Rahab gerade an der Schwelle des gelobten Landes begegnet: was die hl. drei Könige für die wirkliche Geſchichte der Kirche, das iſt Rahab für die vorgebildete, die „primitiae gentium!“

Jetzt erſt wird es auch begreiflich, warum der inſpirirte Schriftſteller in die Erzählung vom Untergange Jericho's die Rettung dieſer Frau mit ſolcher Umſtändlichkeit einflicht. Wäre ihre Verſchonung nur das Werk etwa der großmüthigen Kundſchafter geweſen, die ihr das Leben dankten, ſo ſtünde die That zugleich da als ein Frevel wider den ausdrücklichen Befehl des Herrn, Alles, Mann und Weib, Kind und Greis, zu vernichten. So aber iſt es Joſue, der im Namen Jehova's die Rettung der Rahab gebietet, im nämlichen Augenblicke, wo er das göttliche Strafgericht an Jericho vollzieht, „und der Herr war mit Joſue,“ ſchließt

der Autor ſeine Erzählung. Und von der nämlichen Anſchauung aus preiſen Jakobus und der Verfaſſer des Hebräerbriefes unſere heidniſche Buhlerin, daß ſie ihre Rettung, ihre „Rechtfertigung" aus dem lebendigen Glauben, aus freier Gnade gewann. Rahab muß bedeutungsvoll in der Geſchichte Iſraels gelebt haben: ſonſt konnte nicht der Hebräerbrief unmittelbar neben den Thaten der erſten Glaubenshelden Iſraels, eines Abraham, Iſaak, Jakob, Joſeph und Moſes, einzig noch auf die Glaubensthat der Rahab ausführlich hinweiſen; ja konnte am allerwenigſten Jakobus, der gleichfalls an Iſraeliten ſchreibt, neben Abraham einzig noch Rahab, „die Buhlerin" nennen, die, wie der Patriarch, „aus den Werken iſt gerechtfertigt worden."

In eine neue Beleuchtung tritt Rahab durch die Verbindung, in der wir mit Ruth ſie treffen, ein Name, der, ebenſo bedeutungsvoll, im Stammbaume Chriſti wieder nicht übergangen werden ſollte.

Booz, der Sohn der Rahab, der Gemahl der Ruth [1]), iſt der Urahne Davids: die großartige Wahrheit, die wir an Rahab haben typiſch dargeſtellt gefunden, ſoll in Ruth, durch eine ganz ſpezielle Wendung, eine engere Faſſung, eine noch deutlichere Beziehung gewinnen.

Die wunderliebliche Erzählung des Büchleins, das den Namen dieſer Frau trägt, führt uns die Abſtammung Davids auf Ruth zurück, und zwar nach tiefem Plane.

1) Die Frage, wie dieſer Zuſammenhang des Booz mit Rahab und Ruth ſich mit der Zeitdauer der Periode der Richter verträgt, gehört wohl nicht hieher: unbeſtritten bleibt die Thatſache, daß die hl. Schrift den Gemahl der Ruth als Sohn der nämlichen Rahab gelten läßt, die im Buch Joſue und von den Apoſteln um ihres Glaubens willen verherrlicht wird!

Digitized by Google

Ruth erſcheint als heidniſche Moabitin, die um jeden Preis ihre heimathlichen Götter und heidniſchen Verwandten verläßt und als Wittwe mit ihrer Schwiegermutter (Noëmi, einer Iſraelitin) aus Moab nach Bethlehem wandert. „Sieh", ſprach Noëmi zu ihrer Schwiegertochter, um ſie zur Umkehr zu bewegen, „deine Baſe (Orpha) iſt zurückgekehrt zu ihrem Volke und zu ihren Göttern, geh' mit ihr!" Ich bemerke: Orpha iſt die andere Schwiegertochter der Noëmi, wie Ruth eine Moabitin; aber indeß ſie die alte Mutter ihres todten Gatten zum Abſchiede küßt und heimkehrt, bleibt Ruth feſt an der Schwiegermutter hangen: „*Dein Volk iſt mein Volk und dein Gott iſt mein Gott.* Auf dem Boden, der dich ſterbend aufnimmt, will auch ich ſterben und dort meine Begräbnißſtätte haben. *Jehova* ſtrafe mich, wenn nicht der Tod allein von dir mich ſcheidet" [1]).

Doch *Moab iſt ausgeſchloſſen von der Gemeinde Iſrael*, aus der Mitte des auserwählten Volkes! Ja, wenn der „Mamzer" doch im 10ten Geſchlechte durfte aufgenommen werden, ſollte der Moabiter auch nach dem 10ten Geſchlechte, ſollte er für immer ausgeſchloſſen bleiben [2]). Allein, wie Rahab, ſo ſoll auch Ruth, die Moabitin, trotz des Fluches, der ihr geſammtes Volk getroffen, *um ihres Glaubens willen* dem Volke Gottes einverleibt werden, und nicht blos dieſes: ſie ſollte ſelbſt die Urahne Davids, d. h. *des Königes von Iſrael werden.* Das Büchlein Ruth hat darum, im Zuſammenhang der canoniſchen Schriften, ſeinen Zweck erreicht, nachdem es die Motivirung rührend ſchön darge-

1) Ruth 1, 1 sqq. . . .

2) Deut. 23, 3: daſelbſt auch der Grund!

legt, wie eine Moabitin nach Bethlehem, als Frau in das Haus des Booz kam und wie ſie den Obed gebar: „hic est pater Isai, patris David“, ſo ſchließt das Buch.

Nämlich ſpeziell zu David ſoll Ruth in engſte Beziehung treten, in engſte Beziehung zum vollendeten Typus des künftigen Meſſias, den David darzuſtellen beſtimmt war: dadurch repräſentirt Ruth, als gläubige Heidin und als Ahne Davids, die gleiche ideale Wahrheit wie Rahab, nur in Verbindung mit einem andern Grundgedanken der altteſtamentlichen Typik. Ebenſo durchherrſchend, wie das gelobte Land als Vorbild der Kirche, erſcheint David „der König“ als Typus Chriſti, und zwar wie kein Zweiter mehr: ebenſo central wie Chriſtus in der Kirche, ſteht David im Mittelpunkte, auf der Höhe der iſraelitiſchen Geſchichte. In dieſer Bedeutung lebt er auch im Bewußtſein ſeines Volkes.

Alſo an beiden Frauen, Rahab wie Ruth, finden wir im Grund die eine und nämliche, für Iſrael ſo unendlich wichtige Wahrheit ausgeſprochen: „Das Heidenthum, inſofern es gläubig wird, ſoll nicht vom Bunde und deſſen Segnungen, reſp. nicht von der Theilnahme am Meſſias ausgeſchloſſen ſein!“ Um Booz, den angeſehenen Bethlehemiter, den Sohn der Rahab, den Mann der Ruth, ſollte dieſe Wahrheit ſich anſchließen, ſo daß ſie durch ſeine Mutter an den einen Haupttypus, an die Beſitznahme des verheißenen Landes, durch ſeine Frau an den zweiten Haupttypus, an David ſich anlehnte: in der Zuſammenwirkung der beiden Grundtypen ſollte die große Wahrheit ihr deutlichſtes Licht finden — darum Rahab und Ruth unmittelbar neben einander!

Digitized by Google

Wir haben bereits die Betonung angedeutet, womit David allein und ausſchließlich innerhalb der Genealogie „der König“ genannt iſt. Das iſraelitiſche Königthum, als Vorbild des meſſianiſchen, culminirt in David: er iſt nicht nur der erſte der Könige, nachdem Jehova Saul und deſſen Haus verworfen hat; er iſt auch der König, in welchem ſich allein die Idee des theokratiſchen Königthumes vollſtändig realiſirte, der eben darum in all ſeinen Nachfolgern fortlebte, weil dieſe alle nur immer dem einen Könige es verdankten, daß der Scepter nicht von ihnen genommen, daß ſie gewürdigt wurden, die Ahnen des Meſſias zu ſein.

Eben dieſe ideale Bedeutung Davids müſſen wir feſthalten, wenn wir die letzte und übrige Frage, den befremdlichen Zuſatz: „ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου“ gehörig würdigen wollen.

Salomon iſt nicht die Frucht des Ehebruches, den David mit der Frau des Urias begangen, ſondern der Sohn der rechtmäßigen Ehe, die David mit Bethſabee, nach dem Tode des Urias, geſchloſſen hatte. Aber daß gerade Bethſabee die Mutter des Thronfolgers ſein ſollte, und daß ſie nicht einfach mit ihrem Namen, ſondern als „die des Urias“ bezeichnet wird, hat ſeinen tiefen Grund.

Bethſabee iſt unzertrennlich von David „dem Könige“. Gerade dadurch, daß David mit ihr ſo tief fällt, um ſich dann erſt recht zu erheben, wird er, was er ſein ſollte: einerſeits das centrale Bild [1]) der Menſchheit überhaupt, wie ſie aus ihrem Falle ſich erſchwingt, reuig

1) Als ſolches konnte er das „miserere mei, Deus“ etc. ... zum Himmel rufen, ſo daß es der ewige giltige Schmerzensruf der reuigen Menſchheit bleiben mußte!

Digitized by Google

und im Hinblick auf den Erlöſer; anderſeits der vollendete (allſeitigſte) Typus des Meſſias ſelbſt, der ſo tief — freilich nicht fiel, ſondern herabſtieg, daß er die Sünden der ganzen Welt trug; den Gott, wie der Apoſtel[1]) ſagt, „für uns zur Sünde machte", um in ſeinem Leibe die Sünde zu vertilgen, um dadurch ſeine geheiligte Menſchheit erſt recht, zum ewigen Königthum auf den Thron, „zur Rechten des Vaters", zu erheben. Vielleicht der herrlichſte Pſalm, wenigſtens derjenige, worin der König Meſſias in ſeiner ſtrahlendſten Glorie, d. h. in ſeiner tiefſten Erniedrigung, in den letzten Augenblicken am Kreuze erſcheint, der 21ſte Pſalm[2]) kann aus Davids Seele nicht gefloſſen ſein, ehe er an ſich ſelbſt die ganze Wucht der Sünde, in ſchmerzlicher Reue und den zermalmenden Schlägen der verhängten Strafe, erfahren hatte.

David alſo in ſeiner vollendetſten Geſtalt, wie er, nach ſeinem Falle, um der unendlichen Buße willen der treueſte Typus Chriſti wird, dieſer David iſt beſtimmt, Vater des Meſſias zu ſein. Darum iſt Salomon, durch den Chriſtus ſoll vermittelt werden, der Erſtgeborne ſeiner Ehe mit Bethſabee: er wird ihm erſt geboren, nachdem die Frucht des Ehebruches zur Strafe geſtorben iſt und David dem Herrn volle Sühne gegeben hat. Und als Sohn „ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου" wird Salomon bezeichnet, um durch ſo unverkennbare Hervorhebung der begangenen väterlichen Sünde als Sohn des vollendeten Vorbildes Chriſti zu erſcheinen: die Geburt Salomons, des Sohnes der Bethſabee und des beſtimmten Thronfolgers, iſt die Beſiegelung der Verſöhnung Davids mit ſeinem Gotte, die

1) 2 Cor. 5, 21. Gal. 3, 13: factus pro nobis maledictum.
2) Deus, Deus meus, utquid dereliquisti me etc. ...

Digitized by Google

Beſiegelung ſeiner idealen Erhebung aus der Erniedrigung ſeines Falles zum vollendeten Typus Chriſti. „Bethſabee," leſen wir 2 Reg. 12, 24, „gebar einen Sohn und nannte ihn Salomon und der Herr liebte ihn: und er entbot dem Propheten Nathan [1]) und nannte ihn „Liebling Gottes."

Statt alſo an Bethſabee einen zweideutigen Charakter zu betonen, dürfen wir vielmehr an ihr die große Auszeichnung nicht verkennen, daß ſie an der hohen typiſchen Bedeutung ihres königlichen Gemahles Theil hat: Bethſabee als Charakterbild darf uns nicht zweideutiger erſcheinen als David ſelbſt, der ſie zur Sünde gebracht hat.

Mit der Mutter Salomons ſchwinden die Frauen aus der meſſianiſchen Genealogie: die großen Wahrheiten, unter deren Herrſchaft das gnädige Geheimniß der Menſchwerdung ſich vollziehen wollte, zu deren Trägerinnen die genannten Frauen erleſen waren, ſind ausgeſprochen für alle Zeiten. Von Salomon an mag der Stammbaum des Herrn, wie jeder gewöhnliche, in der bloßen Reihe männlicher Ahnen beſtehen: es iſt keine Gefahr mehr, daß der Prozeß ihrer Entwicklung einzig in den Zwang natürlicher Geſetze verlegt und der Gewalt von Ideen entrückt erſcheine, nach denen der Meſſias in freier Wahl ſeine Ahnen zuſammenſetzt.

Thamar, Rahab, Ruth und „die des Urias" ſtehen als ewig ſprechende Denkſäulen aufrecht innerhalb der meſſianiſchen Genealogie. Wir kennen die Inſchrift, die Gottes Hand darauf gezeichnet: auf ſie verweiſet einfach der Evangeliſt, indem er ihre Namen nennt. Nicht einem Könige oder Kaiſer gilt die Genealogie an der Spitze ſeines Evangeliums, ſondern dem Meſſias.

1) Der auch die Strafe verkündet hatte!

Digitized by Google

II.

Recenſionen.

1.

Die vortridentiniſch-katholiſche Theologie des Reformations-Zeitalters, aus den Quellen dargeſtellt von Dr. **Hugo Lämmer.** Berlin, Verlag von Guſtav Schlawitz 1858. XIV u. 353 S. gr. Octav. Pr. 3 fl. 15 kr.

Wie bekannt, führte die vorliegende Schrift den jungen, talentvollen und gelehrten Verfaſſer zunächſt auf einen theologiſchen Lehrſtuhl der Univerſität Berlin, und bald darauf in den Schooß der katholiſchen Kirche. Geboren am 25. Januar 1835 zu Allenſtein bei Königsberg, ſtudierte Lämmer ſeit Oſtern 1852 zu Königsberg, Leipzig und Berlin, trat ſchon mit 18 Jahren als Studierender zu Leipzig ſchriftſtelleriſch auf, mit ſeiner Abhandlung über die Logoslehre des Clemens von Alexandrien, einer gekrönten Preisſchrift, überſiedelte dann i. J. 1854 an die Univerſität Berlin, und war auch hier ſo glücklich, die von der dortigen theologiſchen Facultät für d. J. 1855/56 geſtellte Preisaufgabe durch ſeine Abhandlung de theologia Romano-catholica, quae Reformatorum aetate viguit, ante-

Digitized by Google

tridentina zu voller Befriedigung zu löſen. In Folge hie-von durfte er ſich im März 1857 als Privatdozent für hiſtoriſche Theologie habilitiren, verfaßte jetzt unter andern kleinen Schriften ſeine ſchöne Abhandlung über Papſt Nikolaus I. (vgl. Quartalſch. 1858. S. 358 ff.), machte mit Staatsunterſtützung gelehrte Reiſen und veröffentlichte nun auch die deutſche Ueberarbeitung der Preisſchrift de theologia Romano-catholica. Es iſt dieß eben das Buch, welches uns zur Beſprechung vorliegt. Die fleißigen Quellenſtudien, die er bei Anfertigung dieſer Schrift machte, ließen ihn das katholiſche Dogma in einem weſentlich andern Lichte ſchauen, als er wohl ſelbſt Anfangs vermuthet hatte, und manches mit der Muttermilch eingeſogene und durch niedere und hohe Schule aufgenährte Vorurtheil fiel entweder gänzlich, oder wurde doch in hohem Grade erſchüttert. Er lernte die katholiſche Lehre kennen, wie ſie war und iſt, ganz verſchieden von dem Zerrbild, das man ihm bisher gezeigt hatte. War er hiedurch mit der katholiſchen Theorie vertraut worden, ſo verſöhnten ihn ſeine Reiſen bald auch mit der katholiſchen Praxis, und fortgeſetzte Studien führten für ihn endlich nach ſchweren innern Kämpfen die Stunde der Entſcheidung herbei, am 15. Oktober 1858. Schon am andern Tage zeigte er der theologiſchen Facultät zu Berlin und dem dortigen Cultminiſterium ſchriftlich ſeinen Entſchluß an, katholiſch zu werden, und wandte ſich zugleich an den Biſchof von Ermeland, in deſſen Diöceſanbezirk das Städtchen Allenſtein liegt, mit der Bitte um Aufnahme in die Kirche.

Gehen wir nun zur nähern Betrachtung der vorliegenden Schrift über, ſo zeichnet ſich dieſelbe vor Allem durch eine wirklich ſehr große Vertrautheit, wie mit den

Digitized by Google

einſchlägigen Quellen, ſo auch mit der neuern, ſowohl katholiſchen als proteſtantiſchen, deutſchen und fremden Literatur über jene Zeit aus, und wir unterſchreiben in dieſer Beziehung gerne das Urtheil der theologiſchen Facultät zu Berlin: Auctor incredibile quoddam et prope singulare in quaerendis examinandisque fontibus studium consumpsit, nec quidquam inde hauriendum neglexit, quod ad usum suum convertere posset. . . .

Mit dieſem erſten Vorzuge großer Erudition und gründlicher Quellenſtudien, verband der Verfaſſer auch eine ſehr anerkennenswerthe Richtigkeit und Schärfe des Urtheils, verbunden mit ſichtlicher Gewandtheit in Bewältigung des umfaſſenden Stoffes, und ſeiner Verarbeitung zu klaren und bündigen Darſtellungen der einzelnen loci der katholiſchen Dogmatik jener Zeit. Er hat damit zugleich ein Feld bearbeitet, das bisher eigentlich brach gelegen war, denn den katholiſchen Theologen der Reformationszeit wandte Niemand auch nur einen kleinen Theil jener Aufmerkſamkeit zu, den die Neuzeit — und mit Recht — wieder den Scholaſtikern widmet. Auch dieß hat die Berliner theologiſche Facultät in ihrem judicium über die Lämmer'ſche Preisſchrift anerkannt in den Worten: non contentus ea, quae alii hac de re invenerint, colligere, ex fontibus omnia caute et circumspecte, permulta scite et intelligenter, multa denique ita exposuit, ut intelligentiam harum rerum multum promovisse videatur.

Der dritte Hauptvorzug endlich beſteht in dem gewiſſenhaften Streben nach Objektivität. Obgleich zur Zeit der Abfaſſung noch Proteſtant, und dem Gedanken an eine Converſion völlig ferne, hat Lämmer mit großer Wahrheitsliebe und klarem Auge in den Quellen geleſen, und

Digitized by Google

was er fand, getreu wiedergegeben. Es iſt ihm nicht, wie manchen andern proteſtantiſchen Forſchern gegangen, daß ſie ſchon zum voraus befangen an die katholiſchen Quellen hinantreten und ſo ihren wahren Sinn gar nicht finden, oder aber, wenn ſie ihn je gefunden, bei ihrer eigenen Darſtellung und Bearbeitung deſſelben phantasmagoriſche Kunſtſtücke machen, und ihn unter der Hand nach Belieben verwandeln. Selbſt bei berühmten Namen der Neuzeit hat dieß einen Grad erreicht, der uns zum Staunen nöthigt, wenn wir z. B. ſehen, wie ſie das, was katholiſche Lehre iſt, geradezu für die ächt proteſtantiſche, dagegen irgend eine Caricatur für die katholiſche ausgeben, oder in den Quellen Dinge finden, die ein anderes menſchliches Auge nicht zu entdecken vermag. Gar oft fühlen wir uns da zu der Frage gezwungen: „iſt's möglich, kann das irgendwie bona fide geſchehen ſein, oder muß ich an abſichtliche Täuſchung und wiſſentliche Entſtellung glauben?"

An einzelnen Stellen des vorliegenden Buches ſehen wir noch deutlich den Conflikt zwiſchen dem hiſtoriſchen Gewiſſen und den confeſſionell-proteſtantiſchen Sympathien des Verfaſſers. Erſteres erringt zwar in der Hauptſache überall den Sieg, aber es gereicht dem Autor dabei ſichtlich zu einer großen Genugthuung, wenn er dann und wann auch eine von katholiſcher Seite begangene Sünde gegen die Wahrheit, eine wirkliche oder nur vermeintliche, einregiſtriren, irgend eine Mißdeutung der proteſtantiſchen Lehre oder ein gegen ſie gebrauchtes Scheinargument tadelnd nahmhaft machen kann. Der proteſtantiſche G l a u b e n s b e g r i f f ſaß ihm damals noch gar tief im Herzen; aber dennoch iſt er, wie man ſagte, nimis justus gegen die katholiſche Lehre geweſen.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung (S. 1—72) und in 14 Kapitel, denen noch zwei Regiſter folgen. In der Einleitung werden die Quellen der vortridentiniſchen katholiſchen Theologie im Reformationszeitalter aufgeführt, beſprochen, kritiſirt. Es ſind deren nicht weniger als 71, vom Jahre 1517 bis 1549 reichend, bald einzelne Briefe und Aktenſtücke, bald größere oder kleinere Bücher, die der Verfaſſer ſämmtlich ſorgfältig benützt, excerpirt und für ſeinen Plan verwendet hat. Schon dieſe Einleitung allein hat einen beträchtlichen literarhiſtoriſchen Werth, wenn ſie auch von einzelnen Mängeln nicht frei iſt. So können wir es namentlich nicht billigen, wenn unter das Bibliographiſche zuweilen auch Excerpte aus dem Inhalt des betreffenden Buchs gemiſcht werden, natürlich dann in einer für die meiſten Leſer wegen Kürze unverſtändlichen Weiſe. So z. B. wenn auf S. 5 von Tetzel geſagt wird: er betone in ſeiner „Vorlegung“ ſehr ſtark die von Luther beſtrittene ſcholaſtiſche Lehre von der Dreitheilung der Buße. — Wohl für die meiſten der Leſer wäre hier, wenn je etwas vom Inhalt geſagt werden wollte, eine deutlichere Angabe nöthig geweſen, die auch auf wenige Worte hätte beſchränkt werden können. Das Gleiche gilt von S. 7, wo aus den Theſen Tetzels die 64te beſonders hervorgehoben, wörtlich mitgetheilt und als anſtößig bezeichnet wird, während ſie nicht hier, ſondern in den locus vom Ablaß, im zehnten Kapitel des Buchs, ihre gebührende Stelle finden mußte. Wir kommen auf ſie noch einmal zu ſprechen. — Nicht unterſchreiben könnte ich weiterhin, daß Silveſter Prierias aus Ordensintereſſe, weil Tetzel wie er ein Dominikaner war, gegen Luther aufgetreten, dem Auguſtiner gram geweſen ſei. Ein gelehrter

Digitized by Google

katholiſcher Theologe, wie Prierias unbeſtritten war, hatte ganz andere und beſſere Motive, um Luthers Theſen zu bekämpfen. Auch iſt nicht richtig, daß der Dialog des Prierias gegen Luther von barbariſcher Latinität ſtrotze; im Gegentheil, die Schultermini abgerechnet, iſt er eleganter geſchrieben als gar manche andere lateiniſche Abhandlung jener Zeit. — Nicht haltbar iſt auch die Vermuthung auf S. 5, daß Tetzel wohl aus Furcht in ſeiner „Vorlegung“ den Namen Luthers nicht genannt habe. In geradem Widerſpruche dazu ſteht, was der Verfaſſer ſelbſt auf S. 6 und 8 über Tetzels Eifer und Animoſität gegen Luther ſagt.

Die vierzehn Kapitel behandeln die katholiſchen Lehren von der Kirche, vom Menſchen vor und nach dem Fall, von der Erbſünde und deren Folgen, vom freien Willen und der Gnade, von der Rechtfertigung, Geſetzeserfüllung und den evangeliſchen Rathſchlägen, von den kirchlichen Satzungen, von den Sakramenten im Allgemeinen, von der Taufe, Firmung, vom Altarsſakrament und der Meſſe, von der Buße, dem Fegfeuer und Ablaß, von der letzten Oelung, der Prieſterweihe und Ehe, endlich von den Heiligen und ihrer Verehrung. Der Verfaſſer hat dabei jedesmal die katholiſche Lehre, wie er ſie in ſeinen Quellen fand, in einer kurzen und bündigen Weiſe dargeſtellt, hinterher aber jede einzelne Angabe oder Behauptung ausführlicher mit den treffenden Excerpten aus den Quellen belegt; eine Methode, deren Zweckmäßigkeit von ſelbſt einleuchtet. Aber das Streben nach Kürze hat mitunter dem Inhalt und der nöthigen Vollſtändigkeit Eintrag gethan, ſo iſt z. B. der locus über den Ablaß trotz ſeiner prädominirenden Wichtigkeit für jene Zeit in wenige Zeilen zuſammengedrängt, und gar manches dazu Gehörige bei Seite

Digitized by Google

gelaſſen worden. Hier hätte z. B. auch jene „anſtößige“ 64ſte These Tetzels erörtert werden ſollen: „daß Jemand, auch ohne eigene Reue, Beichtbriefe [1]) für Freunde oder das Jubiläum (Jubiläumsablaß) für arme Seelen gewinnen könne.“ Wie wir ſahen, hat H. Lämmer dieſen Satz ſchon in der literärhiſtoriſchen Einleitung S. 7 tadelnd hervorgehoben; er führt ihn auch auf S. 307 unter den Auszügen aus den Theſen Tetzels wieder auf (irrig als Nr. 62 ſtatt 64), tritt aber in keine Unterſuchung darüber ein, in welchem Sinne Solches gelehrt worden ſei und habe gelehrt werden können. Und das wäre, meine ich, zu einer Darſtellung der katholiſchen Ablaßlehre jener Zeit doch nöthig geweſen. Er hätte das Geeignete in dieſem Punkte ſchon in der von ihm öfters erwähnten Schrift von Dr. Gröne über Tetzel und Luther (vgl. Quartalſchrift, 1854, S. 630 ff.) finden können. Es wird hier S. 93 ff. gezeigt, daß auch der berühmte Dominikus Soto ſo gelehrt habe, und daß ſich dieſe Anſicht gar wohl vertheidigen laſſe. Wohl ſei für uns ſelbſt kein gutes Werk, alſo auch nicht die Erwerbung eines Ablaßbriefes durch milde Spenden, verdienſtlich, wenn wir uns nicht im Stande der Gnade befinden. Aber anders verhalte es ſich, wenn wir jene guten Werke für Andere verrichten, für unſere im Rei-

1) Die **literae confessionales** ſind nichts Anderes, als die Ablaßſcheine, welche Tetzel und Andere vertheilten, und welche die Verſicherung enthielten, daß, wer nach Entrichtung ſeines Beitrags für St. Peter reumüthig beichte ꝛc., ſowohl von allen Sünden auch in **casibus reservatis** abſolvirt, als auch von den zeitlichen Sündenſtrafen (durch den Ablaß) befreit ſei. So definirt Tetzel ſelbſt die Beichtbriefe auf S. 306 der vorliegenden Schrift. Was Butterbriefe ſeien, zeigte ich anderwärts, nämlich Ermächtigungsſcheine, um an Faſttagen Butter, Eier u. dgl. genießen zu dürfen.

Digitized by Google

nigungsorte befindlichen Freunde. Dieſe ſeien ja im Stande der Gnade geſtorben, und in Anſehung ihrer Reue und Zerknirſchung könne Gott ein von uns für ſie verrichtetes Werk wohlgefällig aufnehmen und ihnen nutzbringend werden laſſen, während es für uns ſelbſt nicht verdienſtlich wäre.

Wollte ich an dieſem einzelnen Beiſpiele zeigen, daß H. Lämmer die katholiſche Lehre vom Ablaß, wie ſie zur Zeit Luthers herrſchend war, nicht vollſtändig genug darlegte, ſo glaube ich dieſelbe Bemerkung auch in Betreff des locus vom freien Willen machen zu dürfen. Auch auf dieſen Punkt (S. 120) hätte, da er eine Hauptdifferenz zwiſchen den Katholiken und Lutheranern enthält, näher und einläßlicher eingegangen werden ſollen. Der Hauptgewährsmann durfte dabei nicht Erasmus ſein, deſſen Expoſition in ſeiner bekannten und gutgemeinten Schrift de libero arbitrio ſich doch der dogmatiſchen Präciſion nicht erfreut.

Weiterhin würde, glaube ich, die Arbeit des gelehrten Herrn Verfaſſers noch um ein Gutes verdienſtlicher geworden ſein, wenn er a) bei jedem locus noch eine weitere Unterſuchung darüber angeſtellt hätte, ob und worin die vortridentiniſche katholiſche Lehre von der tridentiniſchen und ſpäteren abweiche, und b) wie und in welchen Beziehungen die lutheriſche Doctrin im Widerſpruch zu der zeitgenoſſiſchen katholiſchen ſtehe. Beide Vergleichungen wären gewiß ſehr intereſſant und lehrreich geweſen, und durch ſie hätte das Ganze erſt ſeine rechte Rundung erhalten.

Zum Schluſſe nur noch eine kleine Berichtigung in einem Detailpunkt. Es iſt zwar richtig, daß in der katho-

Digitized by Google

liſchen Confutatio der Augsburger Confeſſion das Wort Miſſa von dem hebräiſchen מִזְבֵּחַ d. h. Altar, abgeleitet wird. Aber H. Lämmer hätte das Gleiche nicht auch dem Dr. Wimpina zuſchreiben ſollen (S. 767). Dieſer leitet es vielmehr von dem Haparlegomenon מִסַּת (5 Moſ. 16, 10) ab, welches Tribut bedeutet. Er ſagt ja: „Welche denn ein recht meßopffer aus art und anzeygung des hebreyſchen wortes Miſſah iſt und genannt ſol werden, dieweil das Jůdiſch wort, welchem miſſa mit zuſatz eines h ſein ankunfft gibt, die gröste und tewerſte huld und pflicht bedeut, die von dem allergetreweſten und unterthenigſten lehnmann ſeinem höchſten lehnherrn zu geben ſchuldig.“

Hefele.

2.

1. **Corporis haereseologici** tomus I, continens scriptores haereseologicos minores latinos, edidit **Franciscus Oehler,** Berolini apud A. Asher et socios 1856, und: **Corporis haeres.** tomi II pars prior, continens **S. Epiphanii** episc. Const. **Panariorum** librum I et II, ed. **Fr. Oehler**, Berol. ibid. 1859. Pr. Bd. I. 5 fl. 50. Bd. II. 8 fl. 12.
2. **Die Betheiligung des Epiphanius am Streite über Origenes.** Beitrag zur Geſchichte des Origenismus von Dr. **Balthaſar Eberhard,** Prieſter der Diözeſe Trier. Trier, Lintz. 1859.

Schon ſeit einer Reihe von Jahren beſchäftigt ſich Herr Franz Oehler mit Herausgabe patriſtiſcher Schriften, und hat ſich dabei um Verbeſſerung des im Argen gelegenen Tertullianiſchen Textes nicht geringe Verdienſte er-

Digitized by Google

worden. Es wurde dieß bereits im Jahrgange 1852 dieſer Quartalſchrift, S. 328 ff. anerkannt und ausgeſprochen von einem in dieſen Dingen höchſt competenten Richter, Bibliothekar Krabinger in München. Als Prodromus zu einer großen Geſammtausgabe der Werke Tertullians, und als Muſter ſeiner Behandlungsart ließ Herr Oehler im Jahr 1849 eine ausführliche kritiſche Edition der zwei apologetiſchen Hauptwerke des großen Afrikaners erſcheinen: Q. Sept. Flor. Tertulliani Apologeticum et ad nationes libri duo, ex fide optimorum codicum etc. Halae Sax. Darauf folgte in den Jahren 1851—54 die Ausgabe aller Schriften Tertullians in 3 ſtarken Oktavbänden, bei T. O. Weigel in Leipzig, und bald hernach in demſelben Verlage auch eine etwas kleinere Edition, in einem freilich ziemlich unförmlichen Oktavbande von ungefähr 1450 Seiten compreſſen Druckes. Der hohe Preis der größern Ausgabe (18 Thaler) ſchien dieſe letztere, nur halb ſo theure, nöthig zu machen. Es ſind bei ihr alle Noten mit Ausnahme der kritiſchen weggelaſſen. — Die neueſte Publikation Oehlers iſt das vorliegende Corpus haereseologicum, das auf 8 Oktavbände berechnet iſt. Der erſte, ungefähr 440 Seiten umfaſſend, enthält 9 häreſeologiſche Werke alter lateiniſcher Kirchenſchriftſteller, nämlich den bekannten liber Philastrii, das Büchlein des Auguſtinus de haeresibus, das erſte Buch des Prädeſtinatus, das Schriftchen adversus omnes haereses von Pſeudo-Tertullian (gewöhnlich ſeinem Werke de praescriptionibus haereticorum angehängt), ferner den indiculus von Pſeudo-Hieronymus, den catalogus von Iſidor Hiſpalenſis, den Auszug daraus von Paulus, (der hier zum erſtenmal mitgetheilt wird, aus einem Bamberger Codex), den libellus des Honorius von Autun, und

das Werk des Gennadius de ecclesiasticis dogmatibus. — Das Büchlein des Paulus ausgenommen exiſtirte alles Andere, was uns hier geboten wird, bereits in guten Ausgaben. Herr Oehler hat dieſe nicht nur ſorgſam benützt, ſondern dann und wann auch noch verbeſſert, das Zerſtreute bequem zuſammengeſtellt, hiedurch, ſo wie durch größere Wohlfeilheit es allgemeiner zugänglich gemacht, für ſchönen und correkten Druck geſorgt, und am Schluſſe brauchbare Indices beigegeben.

Der zweite und dritte Band ſollen die beiden häreſeologiſchen Werke des heil. Epiphanius von Conſtantia auf Cypern enthalten, das Panarion und die Anakephalaioſis; und die vorliegende erſte Abtheilung des zweiten Bandes theilt einſtweilen ungefähr die erſte Hälfte des Panarion mit, von haer. 1—46 incl. Es iſt aber dieſe erſte Abtheilung des zweiten Bandes faſt doppelt ſo umfangreich als der ganze erſte Band, und dem griechiſchen Texte, der ſich ſtets auf der linken Seite befindet, iſt auf der folgenden rechten Pagina die lateiniſche Ueberſetzung von Petavius gegenüber geſtellt. Unverkennbar bildet nämlich die i. J. 1622 zu Paris erſchienene, i. J. 1682 zu Leipzig (angeblich zu Cöln) nachgedruckte Ausgabe des gelehrten Jeſuiten Denis Petau (Petavius), die Grundlage auch der Oehler'ſchen Edition, wie ſie denn trotz ihrer vielen Mängel bisher die einzig brauchbare geblieben war, und verſchiedene Zuſicherungen und Ankündigungen neuer Ausgaben zu keinem Reſultate geführt haben, (vgl. *Fabricii*, Biblioth. graeca, ed. *Harless*, T. VIII. p. 263). Uebrigens hat Oehler den Petau'ſchen Text wohl an ein paar hundert Stellen verbeſſert, namentlich durch Benützung zweier von Petavius gar nicht gekannter Handſchriften, des vor-

Digitized by Google

trefflichen Codex Venetus 125, und eines zweiten, den er als Cod. Rhedig. bezeichnet, ohne über ihn nähere Auskunft zu geben (es fehlt nämlich eine Vorrede zu dieſem Bande). Außerdem verwendete er auch die ſchon dem Petavius zugänglichen Varianten des vatikaniſchen Coder, ſo wie die editio princeps von Oporinus zu Baſel v. J. 1544, und nahm mitunter auch zu meiſt gelungenen Conjekturen, eigenen nnd fremden, ſeine Zuflucht. Um einige Beiſpiele anzuführen, ſo iſt ſchon auf der erſten Seite ſtatt des unrichtigen *Καρχηδόνος* und *τῷ κυρίῳ μου* bei Petavius, *Χαλκίδος* und *τῷ κυρίῳ ἡμῶν* geſetzt worden, auf die Autorität des venetianiſchen Coder hin. Ebenſo iſt Seite 26 das falſche *ἑαυτοῦ* nach dem Zeugniß deſſelben Coder in *ἐμαυτοῦ*, auch *παῖδα* in *υἱὸν* und *περὶ τούτου* in *περὶ τούτων* verändert, in der vorletzten Linie *τὸ* vor *μέτρον* eingeſchaltet worden. Auch auf Seite 28 wurden in ſolcher Weiſe drei Stellen des Textes wahrhaft verbeſſert. Beiſpiele, wo der Codex Rhedig. die beſſere Leſeart bot, geben die Seiten 210. 234. 258 und viele andere; eigene Emendationen und Conjekturen Oehlers finden ſich z. B. auf S. 8. 10. 94. 96. 100. 211. 218. 232. 249. 250. 253 u. ſ. f. u. ſ. f.

So dankenswerth alles dieß iſt, ſo muß man doch beklagen, daß Herr Oehler von dem Codex Venetus einen nicht ganz vollſtändigen Gebrauch gemacht hat, und zwar in doppelter Weiſe, indem er einigemal die beſſere Leſeart dieſer Handſchrift gar nicht angibt, das Vorhandenſein einer Variante nicht andeutet, oder ihrer zwar in den Noten erwähnt, aber ſonſt keinen Gebrauch davon macht, und das Richtige nicht in den Text aufnimmt. Beiſpiele der letztern Art finden ſich gleich auf Seite 4 mehrere hinter-

einander; ebenſo nahm er auf Seite 12 nach *Μαρίαν* die Worte *τὴν θεοτόκον* nicht auf, u. ſ. f. Doch wichtiger ſind die Fälle der zweiten Art, wo er die Varianten des Codex Venetus gar nicht angibt, mitunter ſogar, wo dieſer das unſtreitig Richtige hat. Wir ſehen dieß aus der von Dindorf mitgetheilten Probe der von ihm zu erwartenden neuen Ausgabe des Epiphanius (Epiphanii librorum adversus haereses prooemium. Cum praefatione G. Dindorfii, Lips. T. O. Weigel, 1859). Hieraus iſt erſichtlich, daß der Codex Venetus nach *προειρημένων* (p. 6 bei Oehler) noch *αἱρέσεων* liest, was Oehler weder notirte noch recipirte. Auf Seite 8, Linie 2, hätte er nach *ἀπολογεῖσθαι* einfach das ſtörende *εἰς ὃ* unter Berufung auf den Cod. Ven., der es nicht hat, auslaſſen ſollen, ſtatt es in das ſchleppende *Ἰησοῦ* zu verwandeln. Ganz beſonders gute Dienſte aber hätte der fragliche Codex bei S. 62 und 708 leiſten können, wo er die Lücken ergänzt, die ſich in dem bisherigen Texte finden, und durch Fehler der Abſchreiber in Folge zweier Homoioteleuta entſtanden ſind. An der erſtern Stelle ſagt Epiphanius: „der Evangeliſt Matthäus erkläre (1, 17), daß ſich das Geſchlechtsregiſter Jeſu in drei Serien von je 14 Generationen theile: vierzehn von Abraham bis David, |/; die beiden erſten Reihen ſeien unbeſtritten vollſtändig, bei der dritten dagegen werde von denjenigen ein Glied vermißt, welche den Jechonias in V. 11 mit dem in V. 12 identiſch halten." Es iſt klar, daß da, wo wir das Zeichen |/ angebracht haben, etwas fehlt, nämlich: „ebenſo 14 von David bis zur babyloniſchen Gefangenſchaft, und 14 von dieſer bis auf Chriſtus." Und in der That gibt der Codex Venetus: *καὶ ἀπὸ τοῦ Δαβὶδ ἕως τῆς αἰχμαλωσίας γενεὰς δεκατέσσαρας, καὶ*

Digitized by Google

ἀπὸ τῆς αἰχμαλωσίας ἕως τοῦ Χριστοῦ γενεὰς δεκατέσσαρας. — Aehnlich verhält es ſich in Betreff der Lücke auf S. 708, und es iſt wohl kein Zweifel, daß dem Herausgeber hier ein Verſehen unterlaufen iſt.

Dindorf hat in der obenerwähnten Broſchüre auf dieſe zwei Lücken des gewöhnlichen Textes und ihre Ergänzung durch den codex Ven. großen Accent gelegt, und damit indirekte einen Angriff auf die Oehler'ſche Ausgabe gemacht, wenn er auch ſeinen Namen mit keiner Silbe nennt. Wahrſcheinlich in Folge hievon erklärte Oehler in der Allg. Ztg. (vom 21. März 1859, Beil. S. 1294), daß Dindorf gerade durch ihn zur Kenntniß des codex Venetus gekommen ſei, gab aber überdieß, und das iſt für die Beſitzer ſeiner Ausgabe das Wichtigere, etwas ſpäter in der Voß'ſchen Zeitung die Zuſage, daß am Schluſſe des zweiten Bandes alle Varianten des codex Ven. ſollen mitgetheilt werden. Damit wird ſeine Ausgabe entſchieden an Werth zunehmen, und beide, ſie und die von Dindorf zu erwartende, werden nebeneinander beſtehen können; denn Dindorf gibt ſämmtliche Werke des Epiphanius in fünf Bänden, Oehler nur die zwei häreſeologiſchen in zwei Bänden, Dindorf nur den griechiſchen Text ſammt Noten, Oehler aber auch die lateiniſche Ueberſetzung.

In Betreff der letztern hätten wir freilich gewünſcht, daß ſich der Herausgeber die Sache nicht ſo leicht gemacht, und die Verſion des Petavius nicht ohne zahlreiche Verbeſſerungen, deren ſie ſehr bedurfte, wiedergegeben hätte. Auffallend iſt dabei namentlich, wie er ſelbſt an ſolchen Stellen, wo er den Petau'ſchen Text verbeſſert, die Ueberſetzung ungebeſſert aufnahm. So hat er z. B. auf S. 2, wie ſchon bemerkt, ſtatt *Καρχηδόνος* richtig *Χαλκίδος* ge-

Digitized by Google

ſetzt, aber in der Verſion Carchedonis ſtehen laſſen. Ebenſo hat er auf S. 28 das unpaſſende προφητικῶν des Petavius auf Grund der Venetianer Handſchrift in προςφητικῶν verwandelt, aber in der Ueberſetzung das propheticis wie ein Heiligthum bewahrt. Ich glaube nicht, daß es von Wichtigkeit war, die Petau'ſche Ueberſetzung mit diplomatiſcher Genauigkeit zu reproduciren.

Für den Gebrauch iſt es zweckmäßig, daß die Seitenzahlen der Ausgabe des Petavius überall am Rande beigefügt, und wenigſtens von S. 145 an der Columnenüberſchrift auch die Nummer der Häreſie, von welcher Epiphanius eben handelt, angegeben wird. Die Ausſtattung iſt ſchön, der Druck deutlich und correkt, ungleich beſſer, als in der kürzlich zu Paris bei Abbé Migne erſchienenen neuen Ausgabe des Epiphanius, die nur ein Abdruck der Petau'ſchen iſt, aber in ſo fern ſehr bequem, als ſie ſämmtliche Noten des Petavius je an der betreffenden Stelle dem Texte unterſetzt, während Petavius ſie ſämmtlich an's Ende des zweiten Bandes verwieſen hat.

Die weitern Bände des Oehler'ſchen Corpus haereseologicum werden die einſchlägigen Schriften von Theodoret, Pſeudo-Origenes, Johannes Damaſcenus, Leontius, Timotheus, Niketas Choniates ꝛc., und auch das berühmte Werk des heil. Irenäus enthalten.

Schließlich möge uns noch erlaubt ſein, die verehrlichen Leſer auch auf die erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit des Herrn Dr. Eberhard, jetzt Spiritual im biſchöfl. Seminare zu Trier, aufmerkſam zu machen. Der Gegenſtand, den ſich H. E. für ſeine monographiſche Skizze gewählt hat, gehört zu den ſchwierigeren der Kirchengeſchichte, da die Quellen darüber zu ſpärlich fließen, und was noch

Digitized by Google

ſchlimmer iſt, in zu großem Widerſpruche mit einander ſtehen. Dazu kommt, daß das gewählte Thema ſeiner Natur nach den Bearbeiter über die Grenzen, die er ſich zuerſt ſteckt, nothwendig hinaustreibt, und zwar nach verſchiedenen Seiten hin, und zu weitern nicht minder ſchwierigen Unterſuchungen. Soll nämlich die Sache gründlich behandelt werden, ſo wirft ſich die Vorfrage auf: „hat die Lehre des Origenes vom Logos wirklich ſo große Aehnlichkeit mit dem Arianismus, als Epiphanius annahm, oder, wenn dem nicht ſo iſt (und es iſt in der That nicht ſo), wie kam Epiphanius zu der irrigen Gleichſtellung beider?“ Herr Eberhard hat ſich in den erſten drei Paragraphen mit Recht auf dieſe Vorfrage eingelaſſen, und ſie im Ganzen wohl richtig beantwortet, aber er hat dabei doch die Logoslehre des Origenes nicht mit gehöriger Schärfe und Beſtimmtheit gezeichnet. Er ſcheint die gründliche Erörterung hierüber im zweiten Bande der Dogmatik von Dr. Kuhn (Trinitätslehre) S. 217—239 nicht gekannt, oder nicht gehörig benützt zu haben.

Eine zweite Digreſſion, wozu den Verfaſſer das Thema nöthigte, iſt die Unterſuchung über die Art und Weiſe, wie Erzbiſchof Theophilus von Alexandrien aus einem Verehrer ein Gegner des Origenes wurde, und ſelber mit gewaltthätiger Hand in den Origeniſtenſtreit eingriff. Und dieſe Unterſuchung hat H. E. mit Sorgfalt und Umſicht geführt. Daß er nicht zu feſtern Reſultaten gelangte, davon liegt die Schuld nicht in ihm, ſondern in der Unſicherheit und Unvollſtändigkeit der Quellenangaben. — Was aber den Hauptgegenſtand, die Betheiligung des Epiphanius am Origeniſtenſtreit betrifft, ſo iſt dieſe klar und einfach, mit fleißiger Benützung der Quellen, und mit

Digitized by Google

unparteiiſchem Urtheil geſchildert. Nur hat ſich der Verf. faſt durchgängig zu großer Kürze befliſſen, und das Material nicht in ſolcher Vollſtändigkeit vorgelegt, und vor den Augen des Leſers geſichtet und dijudicirt, wie es von einer monographiſchen Behandlung gewünſcht wird. So ſagt er z. B. auf S. 64 allerdings, Epiphanius habe in einer Kloſterkirche der Diöceſe Conſtantinopel einen Diakon geweiht, aber er gibt nicht an, wie er dazu gekommen ſei, und warum die Mönche des Kloſters Solches von ihm wünſchten. Und doch erzählt dieß Polybius in ſ. Fortſetzung zu der vita Epiphanii c. 62. Wohl kann man deſſen Glaubwürdigkeit einigermaßen bezweifeln, aber jedenfalls iſt ſeine Nachricht in dieſem Punkte zehnmal ſicherer, als ſeine Angabe: die Kaiſerin habe mit Reſtitution des Heidenthums gedroht, wenn Epiphanius ihr nicht helfe, den Chryſoſtomus zu ſtürzen. Und doch hat der Verfaſſer dieß Mährchen aus Polybius aufgenommen, jene Nachricht dagegen übergangen. Auch iſt S. 67 die Unterredung zwiſchen Epiphanius und Ammonius (einem der langen Brüder) nicht ganz accurat wiedergegeben, und Dioſcur, der hervorragendſte der langen Brüder, an keiner Stelle erwähnt. Mit Unrecht wird S. 3 der Kirchenhiſtoriker Euſebius für das Haupt der Arianer erklärt, und S. 1 Biſchof Heraklas zu den Feinden des Origenes gerechnet.

Hefele.

3.

Kirchengeſchichte der **Schweiz** unter der Römer-, Burgunder- und Allemannen-Herrſchaft. Von Dr. **E. F. Gelpke,** Prof. d. Theol. an der Hochſchule Bern. Bern, Verlag der Dalp'ſchen Buchhandlung. 1856. XVI. u. 414 S. gr. Oktav. Pr. 3 fl.

Die vorliegende Schrift bildet den erſten Band einer umfaſſenden Kirchengeſchichte der Schweiz, und behandelt jene frühen Jahrhunderte, in denen das jetzige Schweizerland unter Römiſcher, Burgundiſcher und Allemanniſcher Herrſchaft ſtand. Ihr Gegenſtand iſt ſonach die Einführung und der Anfang des chriſtlichen Glaubens und Lebens in der Schweiz; ein Gegenſtand von hohem Intereſſe ſowohl für weitere, wie für engere Kreiſe, für jeden Schweizer Patrioten und zugleich für jeden Freund der Geſchichte überhaupt, der profanen und kirchlichen. Aber auch ein Gegenſtand, deſſen Behandlung wegen der großen Armuth an Quellen und der noch größeren Unſicherheit ihrer Angaben ungemeinen Schwierigkeiten unterliegt. Man muß da jede Fußbreite des Fortſchrittes mit dem kritiſchen Schwerte erkämpfen, gegen zwei Feinde, gegen die Phantaſien der alten Chroniſten und Legendarier, ſowie gegen den Radikalismus und die Leichtfertigkeit ſpäterer Schriftſteller, welche, wie man ſagt, das Kind mit dem Bade ausſchüttend, wegen der legendenhaften Emballage auch den guten hiſtoriſchen Kern, der darin ſteckt, über Bord werfen. Und unſer Verfaſſer hat dieſen beiden Feinden der Hiſtoriographie gegenüber meiſt das Richtige getroffen, und Sinn für eine gewiſſenhafte hiſtoriſche Forſchung bewährt, wenn er auch in ein paar einzelnen

Digitized by Google

Fragen ſich negativer verhalten hat, als wohl nöthig geweſen wäre.

Der vorliegende Band zerfällt in 3 Abtheilungen. Die erſte unterſucht und beſchreibt die Gründung des Chriſtenthums in der Schweiz in den Jahrhunderten der Römiſchen, Burgundiſchen und Allemanniſchen Herrſchaft, und zwar, wie ſich das Chriſtenthum feſtgeſetzt habe, 1) in und um Genf, 2) in Wallis (zu Octodurum und Sitten), 3) in Aventikum und Lauſanne, 4) in Solothurn, 5) in Vindoniſſa, 6) in Zürch, 7) in Bern und den Waldſtätten, 8) in Rhätien (Chur), und 9) in Raurachien (Baſelaugſt und Baſel). — Die zweite Abtheilung will die anfängliche Kirchenverfaſſung der Schweiz darſtellen, namentlich das Verhältniß des Clerus zur Staatsmacht (ein für jene Zeit viel zu abſtrakter Ausdruck), die Verhältniſſe des Clerus unter ſich und die Diöceſanverhältniſſe, namentlich die Zugehörigkeit der helvetiſchen Bisthümer zu fremden Metropolen. — Die dritte Abtheilung handelt von den innern Kirchenverhältniſſen, von der chriſtlichen Vorſtellungs- und Lehrweiſe der älteſten Schweizerkirche, von ihrem Cult, vom chriſtlichen Leben und der kirchlichen Disciplin.

Weit aus die ſchätzbarſte und gelungenſte unter dieſen drei Abtheilungen iſt die erſte. Sie nimmt auch nahezu drei Viertheil des ganzen Umfangs in Anſpruch, und es werden darin höchſt intereſſante Unterſuchungen gepflogen, z. B. über die Thebaiſche Legion, über die Synoden von Agaunum und Epaon, über die Lage des letztern[1]), über

---

1) Hienach iſt das alte Epaona nicht, wie man bisher gewöhnlich annahm, in dem jetzigen ſavoyiſchen Flecken Yenne in der Provinz Chambery, am Ausfluß des Flon in die Rhone, zu ſuchen

Digitized by Google

St. Urſus und Viktor in Solothurn, über St. Verena zu Zurzach, St. Felix und Regula in Zürich, über Lucius in Rhätien, St. Fridolin in Säckingen, auch über St. Urſula und ihre 11,000 Jungfrauen, weil Biſchof Pantalus von Baſel dieſelben begleitet haben ſoll.

Dieſe erſte, die hiſtoriſch-kritiſche Abtheilung, iſt aber nicht blos eingänglicher, ſondern auch weit objektiver gehalten, als die beiden andern, und von dem confeſſionellen Standpunkt des Verfaſſers viel weniger nachtheilig beeinflußt, als dieſe. Nur ein paarmal ſind wir auch in ihr auf unangenehme Sätze oder Aeußerungen geſtoßen, z. B. S. 48, wo Katholicismus und hiſtoriſche Kritik ſozuſagen als incompatibel erklärt werden wollen, während doch der Verfaſſer auch die Werke katholiſcher Kritiker gar wohl kennt.

Bei den vielen hiſtoriſch-kritiſchen Controverſen, welche die erſte Abtheilung bietet, kann es nicht auffallen, wenn wir bei manchen derſelben die Akten noch nicht für geſchloſſen erklären. Ohne aber über ſtrittige Punkte zu rechten, wollen wir nur ſolche hervorheben, worin der Verfaſſer uns entſchieden geirrt zu haben ſcheint. Hieher gehört vor Allem ſeine Behauptung (S. 43 f.), daß Genf, ſo lange es Reſidenz eines burgundiſchen Theilkönigs war (Godegiſels), zu einem Metropolitanſtuhl erhoben worden ſei. Sein einziger Beweis hiefür iſt eine i. J. 1534 gefundene Marmortafel mit der Inſchrift: „acta sunt haec regnante Domitiano, episcopo Genevensi, quo tempore

---

vielmehr lag es ganz in der Nähe von St. Moriz (Agaunum), im Rhonethal, wurde aber i. J. 563 durch den Einſturz des mons Tauretunensis verſchüttet. An ſeiner Stelle liegt jetzt der Ort Epenaſſer und in der Nähe Evienna oder Evionna (wohl aus Epaon), etwas ſüdlich von St. Moriz. Vgl. S. 128 ff.

Digitized by Google

etiam castrum Solodurense episcopatui Genevensi subditum erat. Wir wollen gegen die Glaubwürdigkeit dieſer Inſchrift keinen Zweifel erheben, müſſen dagegen behaupten, daß ſie das, was Gelpke daraus folgert, nicht im Geringſten beſagt, nicht einmal leiſe andeutet. Das Caſtrum Solothurn war damals und ſo viele Jahrhunderte lang, kein eigenes Bisthum und die Unterordnung dieſer Stadt unter das Bisthum Genf enthält offenbar durchaus kein Moment für eine Metropolitanſtellung des letztern. Unſer Verfaſſer aber argumentirt, als ob auf jener Tafel die Worte ſtünden: *episcopatus* Solodurensis *metropoli* Genevensi subditus erat.

Zu tadeln iſt es ferner, wenn S. 51 geſagt wird, Erzbiſchof Eucherius von Lyon habe ſich veranlaßt gefühlt, zu dem damals ſchon ſo berühmten Wallfahrtsorte St. Moriz (Agannum), dem heiligſten Boden „ſeiner Diöceſe" zu wandern. — Wir wiſſen wohl, daß der Ausdruck Diöceſe in einem engern und in einem weitern Sinne genommen wurde. Im erſteren bezeichnete man damit den Sprengel eines gewöhnlichen Biſchofs, im weiteren Sinne aber verſtand man ehemals darunter das ganze große Gebiet eines Patriarchen oder Exarchen. Unſer Verfaſſer dagegen gebraucht es hier als identiſch mit Kirchenprovinz oder Metropolitanſprengel, was um ſo weniger zuläßig iſt, je leichter es Verwirrung und Mißverſtändniß erzeugen kann. Dazu kommt noch, daß das wallis'ſche Bisthum Octodurum, ſpäter Sedunum (Sitten), ſammt dem Kloſter St. Moriz, ſchwerlich je der Kirchenprovinz von Lyon einverleibt war[1]). Beweiſe liegen hie-

1) Das Bisthum für Wallis war Anfangs in der Römerſtadt Octodurum, jetzt Martigny oder Martinach, an der Rhone,

für ſo wenig vor, als wie für die andere Annahme Gelpke's, daß Octodurum früher (vor 391 oder 400) der Mailänder Provinz angehört habe. Was S. 56 für letztere angeführt wird, iſt ſicher nicht ſtichhaltig. Ambroſius von Mailand ſagt in einer Lobrede auf Nazarius: „jede Stadt rühme ſich, einen Martyrer den ihrigen nennen zu können, Mailand aber dürfe ſich einer ganzen Armee himmliſcher Soldaten rühmen.“ Damit hat Ambroſius ſicher nur an die vielen Heiligen der Mailänder Kirche in specie, und keineswegs an Mauritius und ſeine Genoſſen gedacht. Geſetzt auch, das Bisthum von Wallis und damit Agaunum hätten zur Provinz Mailand gehört, ſo war es doch niemals kirchlicher Sprachgebrauch, daß ſich die Metropole die Heiligen der Suffragankirchen als die ihrigen vindicire. So viele Jahrhunderte gehörte z. B. Augsburg zur Metropole Mainz, und Niemand ſagte je: „die Mainzer Kirche rühmt ſich ihrer großen Heiligen Ulrich und Afra.“ — Wohl mag Eucherius von Lyon, wo er von der thebaiſchen Legion ſpricht, die obigen Worte des heil. Ambroſius vor Augen gehabt haben, aber gerade die Art und Weiſe wie er ſie anwendet, ſpricht für uns. „Wenn jede Stadt, ſagt er, ſchon wegen eines einzigen Heiligen berühmt iſt, wie viel mehr muß dann Agaunum geehrt werden, das ſich einer ganzen Legion von Heiligen rühmt.“ Die Thebäer ſind ihm die Heiligen der Kirche von Agaunum in specie, ihr eminenter Beſitz, deſſen ſie

---

ſüdlich von St. Moriz. Nach Zerſtörung dieſer durch Ueberſchwemmungen ꝛc. nahm zuerſt der römiſche Prätor (J. 377), und bald darauf auch der Biſchof Elias ſeinen Sitz in dem nordöſtlich gelegenen Sedunum (Sitten), aber die Benennung **episcopus Octodurensis** dauerte noch länger.

Digitized by Google

ſich allein zu rühmen hat; und es fällt dem Eucherius nicht von Weitem ein, zu ſagen: „die Lyoner Kirche," welche ja nach Gelpke zur Zeit des Eucherius die Metropole von Agaunum geweſen ſein ſoll, „rühmt ſich der Thebäer als ihrer Heiligen." Ja, es iſt gewiß unrecht, ſeinen Ausdruck: *noſtrorum* martyrum passionem (S. 105), in ſolchem Sinne zu premiren. — Noch iſt zu bemerken, daß die Metropolitanverfaſſung in vielen Gegenden des Abendlandes, zumal in den Provinzen, die erſt chriſtianiſirt wurden, Anfangs meiſt gar noch nicht vorhanden war, und ſich erſt in der Zeit von Bonifaz dem Apoſtel der Deutſchen und Kaiſer Carl d. Gr. conſolidirte. Zur Zeit Carls d. Gr. aber gehörte Agaunum mit Sedunum (Sitten) zur Kirchenprovinz Tarantaſia, und es ſcheint mir unzuläßig und unchronologiſch, wenn Gelpke dieſe Gegend ſchon von ihrer erſten Chriſtianiſirung an, zuerſt der Kirchenprovinz Mailand, und hernach der Lyoner zuweiſen will. Dieſe Veränderung, meint er, ſoll zwiſchen den Jahren 391—419 ſtattgehabt haben (S. 95. 105).

Irrig iſt auch die Angabe (S. 91): Biſchof Theodor von Octodurum in Wallis habe auf der Synode zu Aquileja i. J. 381 unmittelbar hinter den Metropoliten unterſchrieben. Dem iſt nicht ſo. Außer den Metropoliten gingen ihm die Biſchöfe von Orange, Brescia, Trient, Placentia und andere vor. Wir würden aber dieſes Punktes gar nicht erwähnen, wenn nicht der Verfaſſer Gewicht darauf gelegt hätte.

Ein Mißverſtändniß iſt es, wenn derſelbe weiterhin auf S. 186 die Worte eines alten Biographen der heil. Verena: „Dietpold, ein Offizier des allemanniſchen Herzogs Burchard, habe (im zehnten Jahrhundert) *totam fa-*

Digitized by Google

miliam venerandae virginis (Verenae) operibus innumeris, fame et siti etc. bedrückt", dahin deutet, als wären damals, nach ſo vielen Jahrhunderten, noch Anverwandte der heil. Verena am Leben geweſen. Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch iſt hier an die Kloſterfamilie, an die Bewohner und Angehörigen der Kirche oder des Kloſters der heil. Verena zu denken.

Nicht genau richtig iſt, was S. 343 über die Synodus Palmaris v. J. 501 und das Urtheil des heil. Avitus über ſie geſagt wird. Die Synode hat nicht, wie der Verf. ſagt, unter der Autorität des oſtgothiſchen Königs Theodorich ein Urtheil gegen oder über den Papſt Symmachus gefällt, im Gegentheil erklärt: daß ihr Solches nicht zuſtehe, und Avitus hat ſie nicht wegen Fällung eines ſolchen Urtheils getadelt, ſondern er mißbilligt zunächſt, daß die Biſchöfe vom Könige den Befehl, über den Papſt zu richten, angenommen hätten, lobt ſie aber, daß ſie ſelbſt das Unzuläßige eines ſolchen Verfahrens eingeſehen und ausgeſprochen hätten. — Die Synode von Sardika verſetzt der Verfaſſer S. 284 noch in das Jahr 347, während durch die neuentdeckten Feſtbriefe des heil. Athanaſius das Datum 343/4 feſtſteht[1]). — Endlich bemerken wir noch, daß das bekannte Monogramm Chriſti wohl manchmal Chrismon, aber nie Chrisma genannt wird, wie S. 60 geſchieht, und daß der S. 281 erwähnte letzte Churfürſt von Cöln Max Franz geheißen habe.

1) Vgl. meine Conciliengeſch. Bd. I. S. 513 ff.

Hefele.

Digitized by Google

4.

Die Anfänge der Reſtauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen kritiſch unterſucht von Dr. **Cornelius Will.** Erſte Abtheilung. Marburg, Elwert'ſche Univerſitäts-Buchhandlung. 1859. XII. u. 140 S. gr. Oktav. Pr. 1 fl. 12 kr.

Gleichzeitig mit dem erſten Bande der großartigen und umfaſſenden Monographie Gfrörer's über Papſt Gregor VII. erſchien auch die vorliegende Schrift, welche ſozuſagen eine Einleitung zu jener bildet, indem ſie die Verdienſte Leo's IX. um Reformation der Kirche hervorhebt, alſo jenes Papſtes, der den berühmten Hildebrand (Gregor VII.) von Clugny nach Italien brachte und auf den Leuchter ſtellte, von dem aus er ſo großartig wirken *ſollte.* Da über das Gfrörer'ſche Werk von einer andern Seite her der Quartalſchrift eine Recenſion zugeſagt iſt, ſo wollen wir uns in Kürze auf eine Beſprechung der Schrift Will's beſchränken. Von den 8 Kapiteln, in welche ſie zerfällt, handelt das erſte von den beiden Vorgängern Leo's IX., nämlich von Clemens II. (Suidger von Bamberg) und Damaſus II. (Poppo von Brixen); alle übrigen Kapitel ſind dem Leben und der Wirkſamkeit Leo's IX., früher B. Bruno von Toul, dieſes größten unter den deutſchen Päpſten gewidmet. Der Gegenſtand, den der Verfaſſer wählte, iſt ſonach derſelbe, den auch Hunckler in ſeiner Biographie Leo's IX. (Mainz 1851), Höfler in ſeinem trefflichen Werke über die deutſchen Päpſte (Regensburg 1839), Gfrörer im vierten Bande ſeiner Kirchengeſchichte (Stuttgart 1846), theilweiſe auch Joh. Voigt in ſeiner berühmten, und Floto in ſeiner über

Digitized by Google

alle Begriffe leichtfertigen und verkehrten Monographie über Gregor VII. behandelt haben. Doch iſt durch alle dieſe Bücher das vorliegende keineswegs entbehrlich geworden. Dr. Will revidirte mit dem ernſtlichſten Streben nach hiſtoriſcher Wahrheit, mit großem Fleiße und unverkennbarer Umſicht alle Geſchichtsquellen jener Zeit auf's Neue, und wurde dadurch in den Stand geſetzt, im Einzelnen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Irrthümern Anderer zu berichtigen, im Ganzen aber ein treues, wahrheitsgemäßes Bild jener Zeit wenn auch nur in Umriſſen zu zeichnen. Und wir ſchlagen die eine und andere Leiſtung um ſo weniger gering an, je wichtiger für uns der Gegenſtand, die von Leo IX. begonnene, von Gregor VII. fortgeſetzte und durchgeführte Reformation der lateiniſchen Kirche iſt. Um nur einige der von Dr. Will gegebenen Berichtigungen anzuführen, ſo zeigt er S. 26 f. gegen Gfrörer u. A. mit ſieghaften Gründen, daß Leo IX. auf ſeiner Reiſe von Toul nach Rom nicht ſelbſt nach Clugny gekommen ſei, wohl aber in Beſançon mit dem Abte Hugo von Clugny und dem Mönche Hildebrand jene wichtige Beſprechung gehabt habe, in Folge deren Hildebrand ihn nach Italien begleitete. Mit gleichem Rechte beſtreitet er S. 36 f., daß Leo IX. ſchon vor ſeiner Weihe in Rom die Inſignien der päpſtlichen Würde getragen, und wie Luden meint, auch damals ſchon ſeinen Namen Bruno in Leo verändert habe. Ebenſo begründet iſt, was Will auf S. 36 u. 38 gegen Johannes Voigt in Betreff der römiſchen Synode v. J. 1049 und ihrer Vorſchrift über die Simoniſten, ſowie wegen der angeblichen Zuſammenkunft des Papſtes mit Kaiſer Heinrich III. in Belgien bemerkt. Dagegen ſcheint er S. 25 die Entdeckung, daß unter der

Stadt Augusta, welche Leo auf ſeiner Reiſe von Toul nach Rom beſuchte, nicht Augsburg, ſondern Aoſta zu verſtehen ſei, für ſich in Anſpruch zu nehmen, während ſchon Stengel und Gfrörer (IV. S. 488) das Richtige fanden. — Mißfallen hat uns, daß der Verfaſſer in einigen bald mehr bald minder wichtigen Punkten der genaueren Unterſuchung ſozuſagen aus dem Wege ging. Es gibt nicht leicht einen größeren Gegenſatz, als den zwiſchen ihm und Gfrörer in Beurtheilung Heinrich's III. und ſeiner Maaßnahmen der Kirche gegenüber. Und doch ſchweigt Dr. Will von dieſer Differenz gänzlich, und ſtellt ſeine ſozuſagen idylliſche Meinung über Heinrich III. in einer Weiſe hin, daß man glauben könnte, ſie ſei eine unverletzte Feſtung, und ein Widerſpruch gar nie erhoben worden. Hier lag, ſcheint mir, eine Frage von Wichtigkeit vor, die nicht umgangen werden durfte. — Eine zweite beträchtliche Differenz zwiſchen Will und Gfrörer hat in Betreff der großen Synode ſtat, welche Heinrich III. in Deutſchland veranſtaltete, und worin er den deutſchen Biſchöfen wegen Simonie ſo energiſchen Vorhalt machte. Ich will nicht davon reden, daß Gfrörer hierin eine Liſt oder Heuchelei des Kaiſers, Will dagegen die edelſten Abſichten erkennt (dieß fällt ſchon mit dem Ebenerwähnten zuſammen), aber das fragt ſich noch, ob dieſe Synode vor oder nach dem Römerzuge des Kaiſers i. J. 1047 ſtattgehabt habe. Das Erſtere behauptet Gfrörer (IV. S. 407), das Letztere Will, ohne ſeine Anſicht in dieſer Beziehung näher zu begründen. Er beſtreitet hier nur eine hievon etwas abliegende Hypotheſe Höflers, welcher zwei deutſche Synoden verwechſelte. — Der römiſchen Synode unter Leo IX, nach Oſtern 1049, ſchreibt weiterhin Dr. Will S. 36 unbe-

denklich das Dekret über die von der Häreſie herüberkommenden Geiſtlichen zu, während Gfrörer (IV. S. 499) hiegegen ſtarke Bedenken erhebt; daß aber dieſelbe Synode auch über den Cölibat verhandelt habe, ſoll nach Will nur Bonizo (Hiſtoriker jener Zeit, Biſchof von Sutri), behaupten, ohne daß es von irgend einer andern Seite beſtätigt würde. Im Widerſpruch hiezu finden wir, daß ſich Gfrörer (IV. S. 498) in Betreff des gleichen Punktes auch auf Petrus Damiani und auf Bernolds Chroniken beruft, und zwar in Betreff der letzteren völlig mit Recht, während Damiani das Datum der Synode über den Cölibat nicht näher bezeichnet. — Auf S. 39 endlich hätte der Verfaſſer unſerer Erachtens auch auf die Frage eingehen ſollen, ob die Bulle Leo's IX., worin Erzbiſchof Hermann von Cöln zum Kanzler des römiſchen Stuhls ernannt und ihm die Kirche von Joannes ante portam in Rom zugewieſen wurde, (ob als Cardinalstitel?) ächt ſei oder nicht. Bekanntlich iſt dieſe Bulle in den neuern Zeiten Gegenſtand heftiger Debatten zwiſchen dem ſeligen Binterim und Dr. Hennes in Mainz geworden, woran ſich auch der große deutſche Geſchichtsforſcher Dr. Böhmer in Frankfurt und Dr. Braun in Bonn betheiligten [1]).

1) Vgl. Binterim's zwei Broſchüren: „Herrmann II. Erzbiſchof von Cöln ꝛc. ꝛc." und „die Bulle Leo IX. ꝛc. ꝛc." Köln 1851. Braun, „die gebornen Kardinäle der kölniſchen und trier'ſchen Kirche", in der Zeitſch. für Philoſ. und kathol. Theol. 87. Heft. Dr. Hennes: „Hermann II." Mainz 1851.

Hefele.

Digitized by Google

5.

Constantin et Théodose devant les églises Orientales. Étude tirée des sources Grecques et Arméniennes par **Félix Nève**, Professeur à la Faculté des lettres de l'Université de Louvain, membre des sociétés Asiatiques de Paris et de Londres etc. etc. Louvain — Bruxelles, Typographie de C. J. Fonteyn. MDCCCLVII.

Es iſt bekannt, daß Conſtantin d. Gr. in der griechiſchen Kirche als Heiliger verehrt wird, weniger vielleicht, daß daſſelbe auch in der armeniſchen Kirche der Fall iſt, und daß in dieſer auch Theodoſius d. Gr. die nämliche Auszeichnung erlangt habe. Hr. Nève ſucht nun in vorliegender Schrift zu zeigen, was jene orientaliſchen Kirchen zu ſolcher Verehrung bewogen habe und wie weit ſie in derſelben gegangen ſeien.

Zuerſt beſchäftigt er ſich mit Conſtantin d. Gr. und zeigt, daß ſeine Canoniſation in der griechiſchen Kirche mehr durch nationale und politiſche als religiöſe Momente veranlaßt worden ſei. Weil ihm nämlich Conſtantinopel ſeinen hohen Rang als Neu-Rom dem alten gegenüber, als Sitz des orientaliſchen oder griechiſchen Kaiſerthums und eines Patriarchates, das mit der römiſchen Kirche rivaliſirte, zu verdanken hatte, ſo ſah hierin zunächſt eben dieſe Hauptſtadt des griechiſchen Kaiſerthums, ſofort aber mit ihr auch die griechiſche Kirche ſelbſt Urſache genug, den Gründer dieſes Anſehens und dieſer Macht auch in religiöſer Beziehung möglichſt hoch zu ſtellen. So wurde denn natürlich Alles beigezogen und benützt, was dieſem Zwecke dienen konnte, und wenn bei Conſtantins Grabe, das ſich in der Apoſtelkirche zu Conſtantinopel mitten unter den Kenotaphien der

Digitized by Google

Apoſtel befand, vorgeblich oder wirklich Wunder geſchahen, ſo wurden ſie nicht auf die Apoſtel, ſondern auf Conſtantin zurückgeführt und als Beweis ſeiner Heiligkeit ausgegeben. Zu gleichem Zwecke wurde aus ſeinem Leben die gute Seite einſeitig hervorgehoben, wie die Beendigung der Chriſtenverfolgungen, die Freigebung der chriſtlichen Religion und überhaupt die großen Wohlthaten, die ihm die Kirche verdankte, während die ſtarken Schattenſeiten ſeines Charakters vergeſſen wurden. Um letzterer willen, die ihn bekanntlich gar nicht als Muſter chriſtlicher Vollkommenheit erſcheinen laſſen, wurde er in der lateiniſchen Kirche nie den Heiligen beigeſellt. Auch für die armeniſche Kirche fielen die Canoniſationsgründe der griechiſchen Kirche wenigſtens theilweiſe weg, allein ſie war von der griechiſchen etwas abhängig und richtete ſich zum Theil nach ihr, und was ſchon der älteſte Geſchichtſchreiber der Armenier, Agathangelus, über Conſtantin's Verhältniß zu Tiridat und Gregor dem Erleuchter berichtet, z. B. wie dem Conſtantin alle Morgen ein Engel erſchienen ſei und das Zeichen Chriſti von ſeiner Krone weggenommen und ihm auf's Haupt geſetzt habe, wie er auf der Synode zu Nicäa erſchienen, das Glaubensbekenntniß abgelegt und mit dem Segen des Concils gekrönt worden ſei, war ſchon geeignet, ihn auch den Armeniern im Heiligenglanze erſcheinen zu laſſen, zumal da Agathangelus nichts Ungünſtiges über ihn zu ſagen weiß. Zwar Moſes von Chorene, der berühmte armeniſche Geſchichtſchreiber aus dem 5ten Jahrhundert, redet wohl auch von Conſtantin's ungerechten Gewaltthaten und ſogar zeitweiſer Anfeindung und Verfolgung der Kirche auf Antrieb ſeiner Gemahlin Maximina, einer Tochter Diokletians, aber er nennt ihn deßungeachtet

Digitized by Google

heilig (surb) und ſtützt ſich in ſeinem Bericht über ihn hauptſächlich auf Agathangelus, ſo daß die dunkle Seite ſeines Charakters vor ſeiner Lichtſeite ziemlich verſchwindet und ſeine Canoniſirung in der armeniſchen Kirche begreiflich wird.

Ueber den Grad der Verehrung, deren ſich Conſtantin in der griechiſchen Kirche erfreute, giebt Hr. N. hauptſächlich aus den liturgiſchen Büchern der Griechen Aufſchluß. In dieſen wird ihm die Sanftmuth Davids, die Weisheit Salomo's, die Orthodoxie der Apoſtel zugeſchrieben, er wird gleichehrwürdig mit den Apoſteln (*Ἀποστόλων ἰσότιμος*), apoſtelgleich (*ἰσαπόστολος*) und geradezu Apoſtel (*Ἀπόστολος*) genannt, insbeſondere dem heil. Paulus gleichgeſtellt wegen ſeiner Berufung zum Chriſtenthum unmittelbar von Oben und ſeiner Unterweiſung direct durch Chriſtus, er wird als Quelle der Orthodoxie bezeichnet, als Wurzel, aus welcher die nährende Frucht, die Kirche Chriſti, hervorgekommen, als Freude der Gläubigen, Ruhm bis an die Grenzen der Erde, wunderwirkend in ſeinen Reliquien. In der armeniſchen Kirche zeigen ſich keine ſolche übertriebenen Erhebungen Conſtantin's und es ſcheint in ihrer Hymnenſammlung, die Ref. nicht zur Hand hat, nicht einmal ein beſonderer Hymnus auf ihn vorhanden zu ſein. Dankenswerth ſind die Mittheilungen aus der griechiſchen Feſtliturgie für den 21. Mai, an welchem das Gedächtniß Conſtantin's gefeiert wird, um ſo mehr als die mitgetheilten Stücke hier zum erſten Male in einer Ueberſetzung erſcheinen. Dagegen hätten wir in Betreff der Armenier wünſchen mögen, daß etwas ausführlicher gezeigt worden wäre, wie ſchon Agathangelus außer dem bereits Berührten die Verdienſte Conſtantin's um Verbreitung der

Digitized by Google

chriſtlichen Religion überhaupt ſtark übertreibt und ihn z. B. auch den abſcheulichen und ungerechten Diokletian durch die Macht des Kreuzes Chriſti ſtürzen laſſe.

Anders als mit Conſtantin verhält es ſich mit Theodoſius d. Gr. Obgleich ſein Andenken bei den Griechen nicht durch ein eigenes Feſt verherrlicht wird, gelangte er doch bei den Armeniern zu einer noch größeren religiöſen Verehrung als ſelbſt Conſtantin. Der Grund davon lag wohl in den Vorzügen des Kaiſers, ſeiner aufrichtig chriſtlichen Geſinnung, die ſich beſonders in Beſchützung der Kirche gegen die Angriffe des Heidenthums und der Häreſie und Unterſtützung ihrer Anſtrengungen für Reinhaltung der orthodoxen Lehre bethätigte, aber vielleicht mehr noch in den uneigennützigen Dienſtleiſtungen, die ihm die armeniſchen Könige theils in ihren einheimiſchen Kämpfen theils in den Angriffen von Seite der Perſer verdankten. Jedenfalls ſcheinen einzelne Sagen, welche in Armenien ſchon frühe über Theodoſius in Umlauf waren, zu beweiſen, daß man ihn dort ſchon damals unter die Heiligen zählte, wie z. B. daß ſeine Krönung in der Apoſtelkirche zu Conſtantinopel durch den heil. Geiſt in Geſtalt eines Adlers vollzogen worden ſei, oder daß in der Heiliggrabkirche zu Jeruſalem bei ſeinem Eintritt die bereits ausgelöſchten Lichter ſich von ſelbſt wieder angezündet haben. Das Andenken an ihn wurde und wird noch in der armeniſchen Kirche am 17. Januar gefeiert und iſt ein beſonderes Officium für ihn vorhanden, wie ſich ſchon aus dem armeniſchen Feſtkalender (Tonazuiz) erſehen läßt. Hr. N. theilt auch hier aus dem armeniſchen Hymnarium (Scharagan) den Hymnus auf Theodoſius in franzöſiſcher Ueberſetzung mit, deren Richtigkeit und Treue jedoch Ref., da ihm das Scha-

31 *

Digitized by Google

ragan nicht zu Gebote ſteht, nicht beurtheilen kann, übrigens nach andern guten Ueberſetzungen armeniſcher Texte, die Hr. N. bereits geliefert, zu bezweifeln keinen Grund hat. Theodoſius erſcheint in dieſem Hymnus weit höher geſtellt als Conſtantin d. Gr. bei den Armeniern, und wird unter Anderm auch geradezu „Gründer des heil. Glaubens“, „Gründer der heil. Kirche“ genannt, und ihm damit eine ähnliche Stelle eingeräumt, wie in der griechiſchen Kirche Conſtantin dem Großen. Während aber Hrn. N's Urtheil über letzteren ſehr ungünſtig lautet und die in der griechiſchen Kirche ihm zu Theil gewordene Ehre als eine völlig unverdiente bezeichnet, ſpricht er in Bezug auf Theodoſius die größten Lobeserhebungen aus und betrachtet die in der armeniſchen Kirche ihm gewordene Auszeichnung nicht als eine zu weit gehende, ſo daß von ſelbſt der Wunſch entſteht, es hätte auch hier, wie es bei Conſtantin geſchehen iſt, gezeigt werden mögen, wodurch wohl die lateiniſche Kirche veranlaßt worden ſei, die in der armeniſchen dem Theodoſius zu Theil gewordene Canoniſation ihm zu verweigern.

Uebrigens zeichnet ſich vorliegende Schrift durch Gründlichkeit und Gelehrſamkeit in hohem Grade aus und iſt ihres ziemlich kleinen Umfanges ungeachtet doch ſehr leſenswerth und lehrreich, und Hiſtorikern ohne Zweifel eine willkommenen Gabe. Hr. N. hat damit auch der armeniſchen Literatur wieder einen neuen nicht unbedeutenden Dienſt erwieſen, was um ſo mehr Anerkennung verdient, als ſeine Thätigkeit ohnehin im Gebiet der orientaliſchen Literaturen und der klaſſiſchen Philologie nach vielen Seiten hin in Anſpruch genommen iſt.

Wir können nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit zu-

gleich auf ein Werk aufmerkſam zu machen, welches er ſchon vor einiger Zeit im letztgenannten Gebiete veröffentlicht hat, wiewohl es einer theologiſchen Zeitſchrift ſchon etwas ferne ſteht. Es hat den Titel: **Mémoire historique et litteraire sur le Collège des trois-langues à l'Université de Louvain, par Félix Nève, Professeur etc. Bruxelles, 1856.** Es iſt eine von der königl. Academie Belgiens gekrönte Preisſchrift, veranlaßt durch die von derſelben geſtellte Aufgabe: **Faire l'histoire du Collège des trois-langues à Lovain, et exposer l'influence, qu'il a exercée sur le développement de la littérature classique, ainsi que sur l'étude des langues orientales.** Hr. N. löst die Aufgabe ſehr einläßlich und ausführlich in einem ziemlich ſtarken Quartbande. Derſelbe enthält ohne Zweifel für jeden Freund der claſſiſchen Philologie und hebräiſchen Sprachkunde (die **trois langues** ſind die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache) viel Lehrreiches, jedenfalls intereſſante Notizen über berühmte Männer und Gelehrte, die an dem fraglichen Collegium als Lehrer wirkten oder ſonſt mit demſelben in Berührung ſtanden, wie z. B. über Hieronymus Busleiden, den Gründer des Collegiums und Freund des Thomas Morus, über Deſid. Erasmus, Valerius Andreas, Arias Montanus und die Mitarbeiter an der Antwerpener Polyglotte, Thomas Morus und ſein Verhältniß zu Busleiden.

Ueber Thomas Morus hat Hr. N. außerdem noch in der Zeitſchrift **La Belgique**, Jahrg. 1857, Heft 2. 5. und 6. eine große Abhandlung in drei Artikeln veröffentlicht, die das Verhältniß des berühmten engliſchen Kanzlers zu Belgien, ſeine Connexionen mit den bedeutendſten Gelehrten dieſes Landes zur Zeit des Wiederauflebens der Wiſſen-

Digitized by Google

ſchaften und ſeinen Einfluß auf die damaligen wiſſenſchaftlichen Strebungen und Leiſtungen in Belgien ausführlich in's Licht ſetzt, worauf wir jedoch hier wiederum blos aufmerkſam machen können.

Welte.

6.

Essai historique et critique sur les sermons français de Gerson d'après les Manuscrits inédits de la bibliothèque impériale et de la bibliothèque de Tours. Par l'abbé **Em. Bourret**, chanoine honor. de Tours, Docteur en Theologie, licencié ès lettres et en droit civil. Paris MDCCCLVIII. 8. P. VIII. u. 182.

Ungeachtet die in franzöſiſcher Sprache gehaltnen Predigten und Reden Gerſons noch während ſeines Lebens in einer eignen Sammlung verbreitet waren, ſind ſie doch, einige Wenige ausgenommen, bis zur Stunde nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung in den Geſammt-Ausgaben ſeiner Werke zur Mittheilung gelangt. Der Grund mag, namentlich ſeitens der deutſchen Herausgeber, in dem Streben gelegen haben, die Schriften Gerſons, beſonders ſeine erbaulichen Traktate und Predigten, zu einem Gemeingute der chriſtlichen Welt zu machen, wozu das franzöſiſche Idiom im Beginne des XVI. Jahrhunderts noch nicht geeignet erſchien. Wenn Bourret den Grund mehr in dem „dogmatiſch-polemiſchen Intereſſe der Herausgeber“ zu finden glaubt, denen es nur darum zu thun geweſen, Stützpunkte für ihre Grundſätze in Gerſon zu finden, denen aber ein rein literariſches Intereſſe gemangelt, ſo hat dieſes nur ſeine Berechtigung bezüglich der Ausgaben Richers und

Digitized by Google

Dupins. Letzterer hatte einen äußerſt reichen Schatz franzöſiſcher Manuſcripte Gerſons vor ſich, machte aber nur einen ſehr dürftigen Gebrauch davon und zog das lateiniſche Idiom vor. Nach Dupin aber geſchah für Gerſon in Frankreich Nichts von Bedeutung; das XVIII. Jahrhundert hatte ganz andere Intereſſen: selbſt als man nach der Reſtauration es gleichſam als Pflicht betrachtete, die franzöſiſchen Romane und Memoires des Mittelalters in neuen Auflagen der Vergeſſenheit zu entreißen und als Denkmale der National-Litteratur dem Publikum zugängig zu machen, gedachte Niemand der franzöſiſchen Schriften Gerſons. Erſt 1845 machte Thomaſſy auf die culturhiſtoriſche und ſprachliche Bedeutung derſelben aufmerkſam und kündete eine Ausgabe derſelben an, über deren Erſcheinen aber bis jetzt noch nichts verlautet iſt. Zu wünſchen iſt nur, daß die von Abbé Bourret verheißne Ausgabe des franzöſiſchen Textes der Predigten Gerſons nicht auch eine bloße Verheißung bleibe. Die dermaligen Verhältniſſe Frankreichs werden weit weniger hindernd im Wege ſtehen, als die Scheue, die bezüglich der Schriften Gerſons unter dem größern Theile des franzöſiſchen Clerus zu herrſchen ſcheint; man glaubt die ſchuldige Ehrfurcht gegen den römiſchen Stuhl mit irgend welcher Anerkennung Gerſons — Elogen über ſeine angebliche Autorſchaft der „Nachfolge Chriſti" ausgenommen — nicht vereinbaren zu können, wie dieſes ſelbſt in geſchichtlichen Arbeiten z. B. den Avignonenſiſchen Päpſten des Abbé Chriſtoph zu Tage tritt. Der hiſtoriſch-kritiſche Verſuch über die franzöſiſchen Predigten Gerſons von Bourret verdient daher, wenn es wirklich zur Herausgabe dieſer Predigten führt, dankbare Anerkennung, da er dazu beitragen wird eine beſſere Wür-

Digitized by Google

digung des „allerchriſtlichſten Lehrers“ und endliche Einſicht in die Grundloſigkeit jener Scheue anzubahnen.

Der Anlaß zu dem vorliegenden „Verſuche“ iſt dieſer. Bei einer Durchſicht der Handſchriften der Stadtbibliothek zu Tours fiel dem Abbé Bourret auch ein Theil der franzöſiſchen Predigten Gerſons in die Hände; dieſes regte zu weitern Nachforſchungen in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris an, wo ſich denn auch die übrigen fanden; denn die von Dupin durchgeſehenen Handſchriften des ehmaligen Collegs Navarra, der Abtei von St. Victor, der Bibliothek Colbert ſind hier aufbewahrt, nur unter andern Numern als den bei Dupin gegebnen. So enthält der Coder der Abtei St. Victor Nro. 518 (bei Dupin 287), die von Wimpheling mitgetheilten Predigten Gerſons für die Advents-Zeit und die nächſten Sonntage, im Ganzen 24. Die Predigten für die weitern Sonntage des Jahrs, im Ganzen 12, hat der Coder Nro. 517 (bei Dupin 286); die Vorträge an Feſten und bei ſonſtigen Anläſſen ſind vertheilt in den Handſchriften Nro. 515 (bei Dupin 284), Nro. 556 (bei Dupin 774) und in den beiden Handſchriften der Bibliothek Colbert Nro. 7298 und 7326 (bei Dupin 1356 und 2320). Die in der Bibliothek zu Tours vorhandnen franzöſiſchen Traktate und Predigten Gerſons gehörten größtentheils dem ehemaligen Collegiatſtifte St. Martin zu Tours an, wo des Kanzlers Neffe, Thomas Gerſon, Cantor („Grand-chantre“) war; die Predigten enthalten die Numern 303, 90, 65. Die genannten Handſchriften der beiden Bibliotheken enthalten nun ſämmtliche, bisher in der lateiniſchen Ueberſetzung bekannten Predigten und Reden Gerſons. Abbé Bourret will zwar noch drei bis jetzt unbekannte franzöſiſche Vor-

träge Gerſons aufgefunden haben; einen „sermon“ auf den 2ten Faſtenſonntag über das chananäiſche Weib (Bibl. Imper. N. 518 St. Vict.), eine Paſſionsrede (ibid. N. 556 St. Vict.) mit dem Texte II. Reg. XIV. „Heu me mulier vidua ego sum e. r.“ und einen Vortrag über die XII Früchte des heil. Geiſtes „Fratres spiritu ambulate e. r.“ (ibid. N. 7326 fonds Colb.). Allein da er ſelbſt vermuthet, daß der „sermon“ nur eine nähere Erläuterung des vorausgehenden Vortrags iſt, die Paſſionsrede blos als Fragment und die Rede über die Früchte des heil. Geiſtes nur als Paraphraſe des Textes Gal. V, 22 erſcheint, ſo iſt an eine materielle Bereicherung nicht zu denken und es hat bis auf weitere Entdeckungen bei dem bisher Bekannten ſein Verbleiben.

In fünf Kapiteln, von denen eines über die eben erwähnten Handſchriften näheren Aufſchluß giebt, beſpricht Abbé Bourret die Predigt in der Volksſprache vor Gerſon — nur an das allenthalben Bekannte ſich haltend — charakteriſirt die Predigten Gerſons nach Inhalt und Form und führt endlich einen weitläufigen, aber ganz entbehrlichen Beweis über die „Aechtheit“ der franzöſiſchen Predigten Gerſons. Am Schluſſe iſt die Predigt Gerſons für das Feſt Maria Reinigung (bei Dup. latein. III, 1014—20) im franzöſiſchen Originale beigefügt.

Die Predigt Gerſons iſt in ihren Grundzügen richtig gezeichnet, nur ſtellt ſich Bourret den Unterſchied zwiſchen den im Colleg Navarra, vor der Univerſität und dem Clerus lateiniſch und den vor dem Hofe und an das Volk in franzöſiſcher Sprache gehaltnen Vorträgen weit größer vor, als er in Wirklichkeit iſt, auch in letztere iſt das ſcholaſtiſch kaſuiſtiſche Element reichlich eingeflochten. Wenn ferner

Digitized by Google

Bourret die Stelle aus der Rechtfertigungsſchrift wegen Niederlegung des Kanzleramtes „cogor laborare pro curiosis sermonibus quibus absque aedificationis fructu maxima pars temporis absumitur“ (Opp. IV, 727) auf die vor dem Hofe zu haltenden, durch zur Schau ſtellen von Gelehrſamkeit und Geiſt mehr Genuß als Erbauung bezweckenden Reden bezieht (Essai p. 19), deren darum Gerſon ſich habe entheben wollen, ſo iſt dieſe Deutung verfehlt; die „sermones curiosi“ gehen vielmehr auf die Vorträge, die er als Kanzler bei Licenzertheilungen und ſonſtigen Anläſſen an die Studirenden der verſchiednen Fakultäten zu halten hatte. Daß Gerſon, wie Bourret glaubt, „auch in Flandern gepredigt habe, oder wenigſtens mit dieſer Abſicht dahingegangen“ ermangelt eines urkundlichen Anhaltspunktes. Dank verdient dagegen Bourret's Ermittlung eines ſolchen für die Zeit, in welcher Gerſon die Pfarrei St. Jean en Grève erhielt; während bisher darüber völlige Unſicherheit herrſchte, erfahren wir jetzt aus dem Cartulaire de Notre Dame de Paris (Documents inedits IV, 447), daß dieſes gleich nach ſeiner Rückkehr aus Flandern, alſo wohl Ende 1401 geſchah. Daß in dieſer Pfarrei und etwa um 1402 oder 3 die im Anfange der Predigten Gerſons befindlichen Vorträge über die ſieben Hauptſünden gehalten worden, iſt ſehr wahrſcheinlich. Daß aber Gerſon „nun aufgehört, gelehrte Vorträge zu halten, und zur Faſſungskraft des einfachen Volkes herabgeſtiegen“ (l. c. p. 21) iſt eine ganz einſeitige Behauptung; im Gegentheile fallen die bedeutendſten ſeiner „gelehrten Vorträge“ in die Zeit von 1403—14, mit welchem Jahre ſich allerdings die „populäre Predigt“ Gerſons ſchließt.

Vor Allem aber hätte der „kritiſche“ Charakter des

„Verſuches“ Hrn. Abbé Bourret beſtimmen ſollen, das Verhältniß genau zu bezeichnen, in welchem ſich die lateiniſche Ueberſetzung der Predigten Gerſons zu dem franzöſiſchen Originale befinde. Dieſes iſt jedoch leider nicht geſchehen. Er nennt ſie im Allgemeinen „assez imparfaite“ und ſchreibt dem Ueberſetzer (er nennt ihm im Texte „Jean Brisgock“, vermuthet aber richtig, es werde heißen müſſen „Jean de Brisgaw“) eine nur geringe Kenntniß der franzöſiſchen Sprache zu. Vergleicht man nun aber die im Originale mitgetheilte Predigt auf das Feſt Maria Reinigung, ſo ſtellt ſich das Urtheil ganz anders. Der Ueberſetzer iſt, wie bereits Profeſſor Schmidt zu Straßburg (Revue d'Alsace, 1859. Mars p. 142) mitgetheilt, der auch als Profeſſor der Theologie zu Freiburg rühmlich bekannte Johann Schuſter aus Bröckingen im Breisgau, der ſich längere Zeit ſeiner Studien wegen zu Paris aufgehalten, und ſeine Ueberſetzung iſt im Ganzen treu Wort um Wort wiedergebend, ſo weit dieſes mit dem lateiniſchen Idiome vereinbar war; der Sinn des Originales iſt verhältnißmäßig nur an wenigen Stellen alterirt. Als Beleg mag die eben genannte Predigt dienen. Die ſämmtlichen Abweichungen der Ueberſetzung von dem Orginaltexte beſchränken ſich auf folgende Stellen. Im Originale ſteht (b. Bourret p. 167): „Nostre ame nous demande chascun jour — le pain de bonne doctrine, en disant nostre patennostre „panem nostrum quotidianum“ En lieu de ce pain nous ly *donnons* serpens . . . . .“ Dieſes donnons iſt in der Ueberſetzung irrig mit „petimus“ gegeben. In dem einige Zeilen darauf folgenden Satze: „Vous estes o Vierge — qui aujourduy nous amenates et offristes et presentates Misericorde . . . .“ iſt das

„amenales“ mit „admones“ ſtatt wie einige Zeilen ſpäter mit „adducis“ überſetzt; der Ueberſetzer hat hier offenbar in ſeiner Handſchrift „amonastes“ geleſen oder gehabt. Die Ueberſetzung von „Bien tu le prouvas, o Lucifer . .“ (B. p. 169) mit „Bene probavit in Lucifero“ iſt gerade nicht ſinnſtörend, aber doch untreu. Verfehlt iſt die folgende Stelle (B. p. 175) „Qui veult doncques maintenant recevoir fructueusement et dignement Misericorde, preigne la noble procession dessus dite: c'est assavoir bonne creance en dieu, qui la nous amenera, bonne obeissance en ses commandemens qui la recevra ....“ Der Ueberſetzer gab ſie mit „Qui vult modo recipere fructuose et digne misericordiam nobilem supradictam sibi adsciscat et sumat processionem, videlicet bonam in Deum fidem. *Quis* nobis eam adducet misericordiam? Bona mandatorum suorum obedientia. Quis eam recipiet? .....“ Er hat irriger Weiſe das Relativ als Fragwort gefaßt, dadurch die Satzſtellung des Originales zerriſſen und den Sinn verfehlt. Das Citat:

Invidia Siculi non invenere tyranni
Majus tormentum ....

iſt in der Ueberſetzung richtig dem Horatius, im Originale irrig dem Juvenal beigelegt. Das „in secreto“ der Ueberſetzung ſtatt „in feretro“ iſt offenbar einer der zahlloſen Dupin'ſchen Druckfehler. Von dem im Originale gegebene Citate aus des heil. Bernardus de consid. ad Eugen. lib. I. c. 2. hat die Ueberſetzung blos die das Ganze zuſammenfaſſenden Schlußworte beibehalten.

Sind nun in den übrigen aus dem Franzöſiſchen überſetzten Predigten Gerſons die Abweichungen von dem Originaltexte nicht größer oder zahlreicher, als die in der vor-

liegenden Predigt angemerkten, ſo haben wir an der lateiniſchen Ueberſetzung einen ſehr treuen Ausdruck der „populären Predigt“ Gerſons, der für die Beurtheilung Gerſons als „populären Prediger“ nicht viel zu wünſchen übrig läßt. Denn ganz abgeſehen von den von Gerſon lateiniſch gehaltnen Vorträgen, bleibt ja auch bezüglich der franzöſiſch gehaltnen Predigten noch immer die Frage offen, ob wir ſie alle in jener Faſſung beſitzen, in der ſie Gerſon vortrug, oder ob und wie weit ſie durch Aufzeichnung Seitens ſeiner Schüler und Zuhörer eine Abweichung von der urſprünglichen Faſſung erlitten haben. Auch dieſe Frage hat Bourret nicht eingehend genug behandelt, ungeachtet die Handſchriften ihm dafür Anhaltspunkte genug würden geboten haben. Doch das Alles wird ſich geben, wenn man es nur in Frankreich erſt einmal der Mühe und Opfer werth gefunden haben wird, für eine Ausgabe der ſämmtlichen franzöſiſchen Schriften des Pariſer Kanzlers Sorge zu tragen.

Dr. Schwab.

7.

Das Gebet für die Todten in ſeinem Zuſammenhange mit Cultus und Lehre nach den Schriften des heil. Auguſtinus. Eine patriſtiſche Studie von **A. Frantz**, Dr. d. Theol., Superint. und Oberpfarrer in Sangerhauſen. Nordhauſen 1857 bei A. Büchting. S. 176. Pr. 1 fl. 24 kr.

Den Verf. veranlaßte zur Abfaſſung der vorliegenden Schrift das Intereſſe, welches gegenwärtig liturgiſche Fragen in Anſpruch nehmen, und der Genuß, welchen ihm das Studium der Schriften des heil. Auguſtinus gewährte.

Digitized by Google

Die Einleitung behandelt den Urſprung der Gebete für die Verſtorbenen, der muthmaßlich in's apoſtoliſche Zeitalter gelegt wird, ſie ſeien dann mit der Feier der Eucharistie und mit Liebeswerken verbunden worden; in dem 1ſten, 2ten, 3ten und 4ten Kapitel will der Verf. zeigen, in welcher Ueberzeugung nach Auguſtinus Almoſen, das Opfer des Altars und Gebete für die Todten dargebracht worden ſeien. Nachdem er dann im 5ten Kapitel noch einige zuſammenfaſſende Aeußerungen des Kirchenvaters über unſere Sorge für die Abgeſchiedenen mitgetheilt hat, ſpricht er im 6ten über Anrufung der Heiligen, im 7ten und 8ten über den Zuſtand der Seele nach dem Tode und im 9ten über das Fegfeuer. Derſelbe iſt ein gewandter Dialektiker und hat ernſtlichen chriſtlichen Sinn, wie er denn S. 152 den jetzigen Proteſtantismus für verflacht in der Zeitlichkeit und verſumpft erklärt und nach S. 174 das Gebet für die Todten in den proteſtantiſchen Kultus aufgenommen wünſcht; indeß huldigt er oft jener zerſtreuenden Kritik, welche, in neuerer Zeit häufig geübt, an den einzelnen Theilen eines mißliebigen Ganzen, das ſie in den einzeln Lebensäußerungen vorführt, ſo lange herumzerrt, bis ſie in ihm den wahren Lebenskeim vernichtet hat. Schon auf der erſten Seite ſcheint ſich uns dieſes Verfahren, wenigſtens in ſeiner negativen Richtung einigermaßen zu zeigen. Die Juden ſetzten Speiſe auf das Grab des Todten (Sirach 30, 18) und vertheilten Almoſen bei Begräbniſſen der Gerechten (Tobias 4, 18), und dieſes wurde in ihren heil. Büchern empfohlen, (Sir. 7, 37; Tob. a. a. O.). Wozu dieſe Empfehlung? Sicherlich nicht dazu, daß die Seelen der Abgeſchiednen ſich mit ſolcher Speiſe nährten, ein Wahn, den Griechen und Römer

Digitized by Google

hegten. Unſer Verf. möchte den Sir. 30, 18 erwähnten Gebrauch mit den Gedächtnißmahlen zum Andenken an die Verſtorbenen in Verbindung ſetzen, die bei Tobias genannte Sitte ſcheint er auf die Ehre der Todten beziehen und vorzüglich den Sadduzäern zuweiſen zu wollen; die Worte bei Sir. 7, 37 werden gar nicht angeführt. Sodann erzählt er, Judas Makkabäus habe Geld zum Sühnopfer für die gefallenen Juden nach Jeruſalem geſchickt und für dieſelben gebetet; er hält jedoch dieſes für eine eigenmächtige Anordnung des makkabäiſchen Helden und fühlt ſich faſt verſucht, darin ein Zeugniß für jene „Werkerei" (!) zu finden, die dem abſtrakten (!) Werke einen verdienſtlichen Werth beilege. Wir finden hier Almoſen, Opfer und Gebet zu Gunſten der Verſtorbenen und ſind überzeugt, daß unſere Zuſammenſtellung der einzelnen Theile, welche ein lebendiges Ganze hervorbringt, der wiſſenſchaftlichen Erklärung am meiſten entſpricht und den Vorwurf einer unkritiſchen Verkoppelung nicht zuſammen gehörender Dinge nicht zu fürchten hat, während unſer Verf., der jene Speiſeſpendungen für ſich ſtehn und von einander verſchieden ſein läßt, dem jüdiſchen Gebrauche das rechte Verſtändniß nicht abgewinnt. Es kommt hinzu, daß die Juden auch außer Himmel und der unterſten Gehenna eine obere hatten, die unſerm Reinigungsorte ähnlich iſt (Iken. antiq. hebr. Bremae 1764. p. 614 f.). Möchte man aber auch die eben genannte Trennung hingehn laſſen, ſo iſt doch die Beſtimmung des euchariſtiſchen Opfers, wie ſie Herr Dr. Fr. nach den Alten zu geben behauptet, gegen allen Begriff von Wiſſenſchaftlichkeit. Zuerſt leſen wir S. 48 ff., man ſei ſich im Alterthum des Unterſchieds zwiſchen dem Kreuzesopfer und dem Opfer

oder (?!) Sakrament des Altars wohl bewußt geweſen und habe nicht beide in der Weiſe des Tridentinums identifizirt. Doch ſei es das Opfer Chriſti am Kreuze, was der Euchariſtie den Namen Opfer gegeben habe, nicht die bei derſelben vorkommenden Gaben, Gebete und Dankſagungen. In dem auf das Sacrament des Altars übertragenen Opferbegriffe könne man eine realiſtiſche Seite unterſcheiden, die ſich in der Hervorhebung deſſen, was man in dieſem Opfer empfange, ausgeprägt habe, und den Begriff des Opfers in dem des Sacraments verſchwinden laſſe, und eine idealiſtiſche, welche ſich in der Hervorhebung des Darbringens ausgeprägt und den Begriff des Sakraments in den des Opfers verſchlungen habe. Das Kreuzesopfer habe uns Verſöhnung erworben und das immanente Verdienſt dieſes Opfers werde als Gnade dem beigelegt, der des Glaubens an Jeſus Chriſtus ſei. Aber das Verhältniß des Glaubens zum Opferverdienſt Chriſti ſei ein ideelles; die reale Mittheilung ſei nur dadurch möglich, daß „im Opfer des Altars das Opfer Chriſti als Leib und Blut Chriſti gegenwärtig ſei und empfangen werde" (S. 50). Der Verf. verficht dann, auf Zeugniß der Bibel und der Kirchenlehre geſtützt, die reale Gegenwart Chriſti, faßt ſie aber willkührlich, gegen den Wortlaut der Bibel und die klaren Zeugniſſe der Ueberlieferung [1]), nicht als Transſubſtantiation, ſondern, wie er wortreich ſagt;

1) Ich denke, die von Irenäus (1, 13) überlieferte Erzählung, daß der Gaukler Markus zum Beweiſe, daß er die Macht der Konſekration habe, den weißen Wein durch eine geheime Vorrichtung roth färbte, um ihn als Blut aufzeigen zu können, wäre hier ſchon Beweis genug. Dahin gehört auch, daß die Väter die Konſekration mit der Verwandlung des Waſſers in Wein zu Kana vergleichen. So Cyrill v. Jer. (cat. myst. 5, 2) und Ambroſius (de myster. 9, 50).

als Transmutation, „in welcher die irdiſchen Elemente nicht in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werden, ſo daß das Niedere in das Höhere aufginge und völlig transſzubſtantirt würde; ſondern vielmehr der Leib und das Blut Chriſti in die irdiſchen Elemente, alſo umgekehrt das Höhere in das Niedere eingehet und unter Belaſſung der irdiſchen Subſtanz dennoch die Kraft und innere Natur der irdiſchen Elemente in die höhere und unvergängliche Kraft und Natur des Leibes und Blutes Chriſti erhoben und darin hinein Leib und Blut des Herrn formirt wird mit aller Kraft, die ſeiner Leiblichkeit innewohnt, ein vollkommenes Sühnopfer zu ſein und in unvergänglichem Weſen zu verharren". Offenbar hätte dieſe lutheriſche Anſicht kürzer und klarer ausgedrückt werden können. Er kommt dann wieder darauf zurück, daß, obgleich die von der Gemeinde dargebrachten Gaben die Uebertragung des Opferbegriffs auf die Eucharistie erleichtert haben möchten, die Hauptveranlaſſung dazu in der Euchariſtie ſelbſt liegen müſſe, da man ſchon früh das in ihr gefeierte Opfer ein unblutiges genannt habe. Offenbar habe man alſo das Kreuzesopfer dabei in Anſpruch genommen. Dazu ſeien 2 Wege geweſen. Entweder habe man das Opfer des Altars als Gedächtnißfeier des Kreuzestodes begangen und die Wirkung dieſer Feier von dem Gebote des Herrn: „dies thut zu meinem Andenken!" und von der gläubigen Erfüllung dieſes Gebotes abgeleitet, oder man habe von der Gegenwart Chriſti im Sakramente und den Empfang desſelben abgeſehn; „man faßte die Handlung ſelbſt in ihrer Einheit auf, dachte darin das Opfer des ſich darbringenden Erlöſers in ſeiner Totalität immanent und opferte nicht ſowohl Chriſtum, als man

vielmehr das Opfer Chriſti diſpenſirte (?) oder das Opfer beging (?), durch welches die Handſchrift ausgelöſcht, die wieder uns zeugete" (S. 57). Der Verf. hatte weiter oben S. 50 in dem Opfer des Altars das Opfer Chriſti als Leib und Blut Chriſti gegenwärtig ſein laſſen; er hatte S. 56 bemerkt, daß man jenes ein unblutiges, geheimnißvolles Opfer nenne und ſo die Gleichheit ſowohl, als den Unterſchied bezüglich des Kreuzesopfers ausdrücke; damit war der katholiſche Glaube ziemlich klar erfaßt. Chriſtus ſagt bei Einſetzung der heil. Stiftung: „Dieſes iſt mein Leib, der für euch hingegeben wird, dies iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird," d. h. „dies iſt mein ſich für euch am Kreuze hinopfernder Leib, dies iſt mein für euch am Kreuze hinſtrömendes Blut," oder: „dies bin ich am Kreuz für euch ſterbend." So gewiß alſo Chriſtus am Kreuze ein wahres Opfer iſt, ſo gewiß iſt es auch der euchariſtiſche Chriſtus auf dem Altare. Damit erhält die Ausdrucksweiſe S. 57, die alten Kirchenlehrer hätten nicht geglaubt, daß Chriſtus ſelbſt noch (!) einmal (!) geopfert werde, ihre Beleuchtung; nicht noch einmal in einem von dem Kreuzesopfer weſentlich verſchiedenen Opfer bringt er ſich dar, ſondern das Kreuzesopfer iſt im Meßopfer ein fortdauerndes geworden, und dieſes iſt von jenem nur dadurch verſchieden, daß es unblutig iſt. Christus omni die populis immolatur nach dem Ausdrucke Auguſtins (ep. 23, ad Bonifac.). Insbeſondere hebt Chryſoſtomus (hom. 17 in ep. ad Hebr.), die weſentliche Einheit des Opfers am Kreuze und auf dem Altare hervor. Der Verf. konnte auch von einer andern Seite her leicht den Opferbegriff im heil. Abendmahle erfaſſen. Chriſtus unter Brots- und Weinsgeſtalten ſich uns hingebend, um uns

Digitized by Google

für den himmliſchen Vater zu gewinnen und dieſen zu verherrlichen, bringt ſicherlich ein Opfer, wie man auch immer dasſelbe erklären mag. Indem er aber unter den getrennten Geſtalten die Trennung ſeines heil. Leibes und Blutes, wie ſie am Kreuze geſchah, bezeichnet und auf ſeinen Kreuzestod hinweiſet (Luk. 22, 20; 1 Kor. 11, 26; Joh. 6, 52), ja mit ſeinem Erlöſungsverdienſte unter den heil. Geſtalten zugegen iſt, wie das die Einſetzungsworte beſagen und auch Luther einräumt, zeigt ſich das Altarsopfer als innig mit dem Kreuzesopfer zuſammenhangend, ja mit demſelben ein organiſches Ganze bildend, indem ja Chriſtus die Früchte ſeines Erlöſungstodes uns im Altarsopfer zuwenden will. Dieſe letztere Auffaſſung ſcheint dem Herrn Verf. bei den oben zuletzt angeführten Worten desſelben vorgeſchwebt zu haben, nur iſt es unrecht, wenn er glaubt, es werde bloß das Kreuzesopfer ausgetheilt, denn in der Herablaſſung zu unſerer Hülfsbedürftigkeit unter den euchariſtiſchen Geſtalten, um uns der Gnade ſeines Kreuzestodes theilhaft zu machen, opfert ſich der Herr wirklich und wahrhaft. Der ſonderbare Ausdruck: „diſpenſirte oder beging" läßt uns die Anſchauung des Herr Fr. nicht ganz klar werden. Theilt man die heil. Speiſe nach Chriſti Willen aus, giebt er ſich alſo den Hülfsbedürftigen zur Verherrlichung ſeines himmliſchen Vaters hin: ſo liegt darin ſicher eine Opferhandlung. Uebrigens iſt die Stelle, welche der Verf. im Auge hat, beſonders beachtenswerth. Monika, heißt es, wußte, daß vom Altare aus (unde i) das heil. Opfer vertheilt werde, durch welches die Handſchrift, ſo wider uns war, zerriſſen und an's Kreuz geheftet iſt. Wir folgern hieraus, daß das die Sünde überwindende Opfer, alſo das Kreuzesopfer,

Digitized by Google

auf dem Altare iſt und von demſelben aus vertheilt wird, ſowohl als heil. Opferſpeiſe, als auch in ſeinen Früchten. Sehen wir aber nun an dieſer Stelle den Herrn Verf. mit herzlicher Freude der Wahrheit nahe, ſo entſchwindet ſie ihm doch bald wieder, unter den Händen. Er will von der zuletzt genannten Stelle aus den Auguſtinus weiter verfolgen. Und nun ſagt er wunderlicher Weiſe mit Beziehung auf Aug. de trinit. 3, 4, „das Opfer des Altars entſtehe nicht, weil in den irdiſchen Elementen Leib und Blut des Herrn gegenwärtig ſei, vielmehr erkläre Auguſtin die heilſame Kraft der Elemente in dem Opfer des Altars aus dem Grunde der Kreatur, den Gott durch Vermittelung der Conſekration errege und in das Sakrament erhebe.“ Unbegreiflich! Der Grund der Kreatur wird durch Vermittelung der Conſekration erregt und in das Sakrament erhoben! Was heißt das auf Deutſch? Auguſtinus ſagt an jener Stelle, wir nennten das nur Leib und Blut des Herrn, was konſekrirt ſei, und dieſe Konſekration der Elemente könne nur durch den Geiſt Gottes geſchehn. Das Opfer iſt da, weil Chriſtus unter den äußern Geſtalten mit den Früchten ſeiner Erlöſung zugegen iſt. Die Elemente des Brots und Weins faßt ſchon Juſtin (Dial. 117) als die Repräſentanten der trocknen und flüſſigen Nahrung auf; dieſelbe Anſchauung finden wir bei Irenäus 4, 17 f. Herr Fr. fragt nun, wenn nach Auguſtin in dem Opfer des Altars weder Brot und Wein, noch der Leib und das Blut des Herrn dargebracht werde, was denn? Wir wiſſen, daß ihn Auguſtin gar nicht zu dieſer Frage berechtigt, er aber giebt ſich S. 61 die Antwort, „der Kern des Begriffs von dem **sacrificium altaris** liege nach Auguſtin darin, daß die Glie-

Digitized by Google

der in dem, der das Haupt iſt, und zugleich in der Aktion durch welche ſie Glieder des Hauptes ſind, ſich Gott darbringen.“ Unglaublich! Auguſtin wendet de civ. D. 16, 32 die Worte des Pſalms: „Du biſt ein Prieſter auf ewig nach der Ordnung Melchiſedechs“ auf das Opfer des Altars an und macht aufmerkſam darauf, daß es nicht heiße: nach Aarons Weiſe. Alſo in der Darbringung deſſen, was Brot und Wein war als natürliches Element, was aber Chriſtus in ſeinen Leib und ſein Blut verwandelt, unter den Geſtalten von Brot und Wein erſcheinend mit all ſeiner Erlöſungsgnade, muß das Opfer beſtehn. Daß aber, wie bei jedem Opfer, ſo auch bei dem Altarsopfer zugleich die anweſende Gemeinde mit dem Prieſter ihre Geſinnung Gott opfern und mit dem Opfer Chriſti vereinigen ſoll, iſt ſo allbekannt, daß wir nicht begreifen, warum es der Verf. S. 60 mit ſolchem Aufwande von Worten hervorhebt, und wenn er endlich meint, hierin beſtehe eigentlich das Altarsopfer, ſo zeigt er darin eine Dialektik, die Alles aufzulöſen vermöchte. S. 64 ſagt er, es beſtehe nach Auguſtinus das Weſentliche des Altarsopfer darin, daß der Leib des Herrn, *die Gemeinde*, ſich in dem Opfer des Haupts Gott darbringe und dieſe Darbringung ſolle geſchehen, indem man beim Empfange des Abendmahls den Opfertod Chriſti am Kreuze mit Vertrauen verkünde. Wir ſehen, Auguſtinus iſt bei Herrn Fr. auf gutem Wege, ein Lutheraner zu werden, und das nun gar in der Abendmahlslehre! Mag er behaupten (ep. 32), *Chriſtus* werde alle Tage geopfert auf dem Altare, und ſagen, ſtatt der altteſtamentlichen Opfer werde *Chriſti Leib aufgeopfert* und *empfangen* (c. D. 17, 20), mit den Worten: „das *Brot*, das ich *geben werde*, iſt mein *Fleiſch*

für das Leben der Welt“ bezeichne der Heiland das Opfer nach Melchiſedechs, nicht nach Aarons Weiſe (ib. 17, 5), das Opfer des Leibes Chriſti dürfe nur für die Glieder ſeines Leibes dargebracht werden (de orig. an. 1, 9); mag er uns erzählen, für ſeine verſtorbene Mutter ſei, wie ſie bei Lebzeiten gebeten habe, das Opfer unſerer Erlöſung (pretii nostri) am Altare dargebracht (conf. 9, 13); — weil er auch ſagt, jedes äußere Opfer müſſe zugleich ein inneres ſein, und wie Chriſtus, Prieſter und Opfer zugleich, ſich durch die Kirche darbringe, ſo bringe die Kirche ſich durch Chriſtus dar: ſo wird das Weſen des Altarsopfers in die Selbſtaufopferung der Gemeinde, verbunden mit vertrauensvollem Andenken an Chriſti Kreuzesopfer beim Empfange des Abendmahls geſetzt. Freilich ſagen auch die Väter auf dem Konzil zu Nicäa, auf dem heil. Tiſche liege das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnehme und von den Prieſtern geopfert werde (ὑπὸ τῶν ἱερέων θυόμενον), und man empfange den heil. Leib und das heil. Blut; freilich lehrt Hippolytus (Galland. 2 p. 488), der ehrwürdige und unbefleckte Leib und das Blut Chriſti werde auf dem geheimnißvollen und göttlichen Tiſche täglich vollbracht und geopfert (ἐπιτελοῦνται θυόμενα); freilich ſchreibt Cyprian (ep. 63. p. 131 sq. ed. Antv. 1589), Chriſtus habe das typiſche Opfer Melchiſedechs erfüllend beim letzten Abendmahle ſein Fleiſch und ſein Blut unter Brots- und Weinsgeſtalten Gott als wahres Opfer dargebracht und den Apoſteln die Wiederholung desſelben an ſeiner Statt aufgetragen; freilich behauptet derſelbe, in dem konſekrirten Kelche ſei das Blut, durch welches wir erlöſet und belebt worden ſind: dieſes Alles und vieles Andere bei den

Digitized by Google

Alten macht auf den Verf., obgleich er den lebendigen Zuſammenhang der Ueberlieferung nicht läugnet, keinen Eindruck. So viel *vermag die dialektiſche Bewegung, welche die Begriffe in Fluß ſetzt!* Es verſteht ſich, daß dabei noch Wörter, wie „nennen, bezeichnen, Symbol, Zeichen" als förderliche Ingredienzen gebraucht werden. Allerdings iſt das Opfer des Altars in ſofern *Symbol* des Opfers auf Golgatha, als der blutige Kreuzestod durch die beiden getrennten Geſtalten ſymboliſch dargeſtellt wird; auch wird die Hingabe in den Kreuzestod zum Heile der Menſchen durch das Brechen des Brotes und das Trinken des Kelches *bezeichnet*; endlich *nennen* wir die heil. Speiſe den Leib und das Blut Chriſti, wie Chriſtus der Sohn des Allerhöchſten *genannt* wird (Luk. 1, 32), wo der Name in beiden Fällen der Wahrheit entſpricht: aber wenn von Zeichen, Typen, Symbolen die Rede iſt, ſo haben dieſe keine Beziehung auf das Weſen, und wenn von Benennung geſprochen wird, ſo iſt klein *bloßer Name* gemeint. Sonſt würden ſich die klarſten Schriftſteller ſchnurgerade ſelbſt widerſprechen, und doch iſt bei ihnen, wie z. B. beim heil. Auguſtinus die vollſte Entſchiedenheit, und wenn nach unſerm Verf. Lutheraner und Reformirte in ihm ihren Lehrbegriff finden wollen, ſo können ſie dies nur dadurch bewirken, daß ſie ſich an einzelne Worte hängen und ſie geſondert von der ganzen Anſchauung des großen Kirchenlehrers mißdeuten. Weshalb ſollte nicht von einem sacramentum memoriae und der memoria sacrificii Christi in cruce die Rede ſein können, da Chriſtus ſelbſt den Apoſteln ſagte: „Thuet dies zu meinem Andenken!" obwohl die heil. Feier *nicht eine bloße Gedächtnißfeier* ſein ſollte. Herr Dr. Fr. ſucht nun S. 62 zu er-

örtern, wie man das Opfer des Altars als heilſam für die Verſtorbenen angeſehn habe. Da die in der Kirchengemeinſchaft Verſchiedenen zur Gemeinde Chriſti gehörten, ſo habe man auch ſie in das Opfer des Altars eingeſchloſſen, und wenn das Sichdarbringen der Lebenden bei demſelben dieſen nütze, ſo habe man auch glauben können, daß es den Todten heilſam ſei. Aber wozu heilſam? S. 47 heißt es, man habe die Ueberzeugung gehabt, daß Gaben, der Kirche dargebracht zur Erlangung beſonderer Fürbitte für die Verſtorbenen, Etwas im Zuſtande der Hingeſchiedenen ändern und ihre Seligkeit vermehren könnte, und S. 75 leſen wir, man habe geglaubt, daß die Kraft und Wirkung der Fürbitte auch über die Grenze des Todes hinausreiche. Da drängt ſich nun von neuem mächtig die Frage auf, wozu ſolche Gaben, Opfer und Gebete den Verſtorbenen nützen können. Der Katholik iſt darin auf Grund der Bibel und der Ueberlieferung klar. Der Menſch ſtirbt entweder in der Gnade und Liebe Gottes, oder nicht. Im letztern Falle iſt ewige Verdammung ſein Theil. Im erſtern kann er noch Manches zu ſühnen haben, wie z. B., wenn ein Laſterhafter erſt auf dem Sterbebette ſich bekehrt, oder es können auch bloß läßliche Sünden abzubüßen ſein, über deren Begriff und Bedeutung ich mir erlauben muß, auf mein Werk: De peccati natura ejusque in mortiferum et non mortiferum dividendi ratione — Coesfeldiae 1847 — zu verweiſen. In dieſen beiden Fällen giebt es für ihn einen Zuſtand der Läuterung und Reinigung, den wir Fegfeuer nennen. Auguſtinus iſt de civ. D. 21, 13 und 26, ſowie enchir. 64 geneigt, dieſe läuternden Strafen ſich als ein Feuer zu denken, obwohl darüber dogmatiſch Nichts feſtſteht. Unſer Verf. macht ſich nun S. 117 ff. ſelbſt einen

Digitized by Google

ſolchen Mittelſtand zurecht. Er iſt mit uns einverſtanden, daß es nur zwei Hauptſtände bei den Sterbenden giebt (S. 118), läßt aber den Grund, den man auf Erden gelegt hat, ſich bis zur Zeit der Auferſtehung fortentwickeln, ſo daß alle Verluſte am Glauben, die einer hienieden erfahren habe, und die bei ſeiner Vernachläſſigung der Gnadenmittel den Schiffbruch droheten, auch in dem Zuſtande nach dem Tode ſich fortſetzen, derjenige aber, welcher im Gnadenbeſitze ſterbe, ihn weiter entfalte und ſich desſelben freue. Stürben aber Menſchen mit ſpätem und kärglichem Erwerbe der Gnade, ſo werde die Seele Noth haben, ſich in der Gemeinſchaft mit der Gnade zu halten, ihr Zuſtand werde im Andenken an die früher verſcherzten Gnaden ſchmerzlich ſein, doch ſei ein ſolcher Zuſtand nicht ein dritter, ſondern die unterſte Stufe des ſeligen Zuſtandes! Man ſieht, daß der Verf. einer Art von Fegfeuer nicht hat entgehn können, denn ein „ſehr ſchmerzlicher Zuſtand“ (S. 120) iſt wahrlich keine Seligkeit. Auch der Katholik glaubt, daß die armen Seelen im Reinigungsſtande Vertrauen auf Gott, Sehnſucht und Liebe zu ihm haben, alſo *dem Gerichte nach* den Seligen zugehören, wir nennen ſie aber die leidende Kirche, weil ſie leiden und büßen, denn an Verdienſte und Mißverdienſte in jenem Leben glauben wir nicht. Herr Dr. Fr. behauptet, bei Aug. finde ſich entſchieden die Lehre vom Fegfeuer *nicht*, doch ſchreibt er auch wieder, Aug. ſpreche de genes. c. Manich. 2, 20 vom ignis purgationis und erwähne oft poenas purgatorias, aber er rede dann nur von Läuterungs- und Reinigungsmitteln für ſolche, welche bereits ſich befliſſen hätten, ihren innern Acker von Dornen und Diſteln zu reinigen, ſolche Strafen ſeien nur Folge einer unvollendeten Buße und

Digitized by Google

Rechtfertigung. Iſt denn das nicht das katholiſche Fegfeuer? S. 169 will der Verf. uns glauben machen, die Gebete für die Verſtorbenen hätten ſich anfangs nur auf die Auferſtehung bezogen! Wir beten auch jetzt noch, Gott möge uns und die Hingeſchiedenen am letzten Gerichtstage nicht zu ſeiner Linken ſtellen, aber läugnen wir damit, daß gleich nach dem Tode das Gericht ſei? Wir dürfen den Raum dieſer Zeitſchrift für unſere Kritik nicht zu ſehr in Anſpruch nehmen und können nicht alle auffälligen und unrichtigen Behauptungen unſers Verf. beleuchten. Wir ehren den ſich in manchen Aeußerungen kundgebenden chriſtlichen Sinn desſelben, wünſchen ihm aber mehr Klarheit in dogmatiſchen Sachen. Dieſelbe würde ſich ihm aufdrängen, wenn er die überfluthende Fülle ſeiner Rede in klare, feſte, genau beſtimmte Worte bannte. Was ſoll es z. B. S. 66 heißen, man habe die Euchariſtie in den erſten chriſtlichen Zeiten empfangen „zur Stärkung und Bewahrung des Auferſtehungsleibes"? Wie konnten ſie bewahren, was ſie noch nicht hatten? Wie der heil. Ignatius (Ephes. 20) die heil. Kommunion als Arznei für die Unſterblichkeit, als Gegenmittel des Todes (ἕνα ἄρτον κλῶντες, ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτον τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός) betrachtet; wie der heil. Irenäus (5, 2. §. 2 f.) lehrt, unſere Körper würden durch den Empfang des Leibes Chriſti genährt und gemehrt, das Weſen unſers Fleiſches erhalte Wachsthum und Beſtand durch den Leib und das Blut des Herrn: ſo nennen wir auch jetzt noch die heil. Kommunion die Nahrung der Unſterblichkeit und bitten Gott, uns durch den Empfang dieſer heil. Speiſe zur ſeligen Auferſtehung zu führen. Wir finden übrigens manche gute

Digitized by Google

Bemerkung bei unſerm Verf., wie S. 12, daß es eine Verkennung des Kultus ſei, wenn man die Predigt zur Hauptſache mache; auch iſt er S. 24 offen genug, zu geſtehen, daß die katholiſche Auffaſſung des Glaubens ſich ſchon bei Tertullian und Auguſtin finde, und daß man Männern wie Tertullian, Ambroſius und Auguſtinus nicht zutrauen könne, daß ſie blind und gleichgiltig gegen Einmengung heidniſcher Sitte geweſen wären (S. 4), was er ſicherlich auch auf Einmiſchung falſcher Lehrſätze ausdehnen wird; ferner iſt er S. 6 überzeugt, daß die Apoſtel Einrichtungen und Anordnungen getroffen haben, die nur traditionell überliefert ſind. Irrig iſt es, wenn er glaubt in der Lehre vom Abendmahle ſei in den erſten Jahrhunderten eine gewiſſe Unſicherheit geweſen, bis Auguſtinus die zwei divergirenden Richtungen zu einem relativen Abſchluß gebracht habe. Alſo mehrere Jahrhunderte und zwar gerade die erſten hindurch Unſicherheit in einer der wichtigſten chriſtlichen Lehren und Gnadenmittel? Wie will dann unſer Verf. Sicheres finden? Und wird er in dem, was er für ſicher hält, nicht gar bei Glaubensgenoſſen Widerſpruch finden? Alſo müßten wir auf objektive Wahrheit verzichten und mit ſubjektiver uns begnügen und folglich den Separatismus in die Alles zerreißenden Hände fallen? Gott ſei Dank, daß es nicht ſo iſt! Iſt Gott vom Himmel gekommen, uns die Wahrheit zu bringen, ſo hat er auch dafür geſorgt, daß ſie uns bewahrt und von uns im Geiſt und Herz unverſtümmelt und unverfälſcht aufgenommen werden könne; er hat eine unfehlbare Kirche gegründet, welche uns das Wort Gottes unverkürzt und unvermiſcht erhält und erklärt. Merkwürdig iſt die Polemik des Verf. gegen gute Werke, da er doch ſelbſt von einem in Liebe thäti-

Digitized by Google

gen Glauben ſpricht. Gehen dann nicht nach katholiſcher Lehre die guten Werke aus der Liebe und dem Glauben hervor als die Bethätigung, daß der Glaube ein lebendiger ſei? Und will der Katholik durch gute Werke noch Etwas verdienen, was er nicht, als von Chriſtus durch ſeine Erlöſung uns erworben, ſich aneignen müßte? Spricht nicht Chriſtus den guten Werken eben ſowohl das ewige Leben zu, als dem Glauben? Nach S. 81 weiß der Verf. nicht, daß in den älteſten Liturgien und bei den älteſten Kirchenlehrern die Anbetung der heil. Euchariſtie vorkommt. Nemo, ſagt Auguſtin (enarr. psalm. 98), illam Carnem manducat, nisi prius adoraverit. Vgl. Ambros. de spir. s. 3, 11, 78 sq.; Cyrill. Hier. Cat. myst. 5, 22. Chryſoſtomus ſchreibt (de sacerd. 6, 4), wenn der Prieſter das ſchauererregende Opfer verrichte und den gemeinſamen Herrn Aller fortwährend berühre (ὅτ᾽ ἂν τὴν φρικωδεστάτην ἐπιτελῇ θυσίαν καὶ τοῦ κοινοῦ πάντων συνεχῶς ἐφάπτηται δεσπότου): ſo ſtänden die Engel bei demſelben, und die ganze Schaar der himmliſchen Mächte ſänge Lob und die Stätte um den Altar ſei mit ihnen angefüllt zur Ehre des dort Liegenden. S. 89 wird behauptet, ſpäter, als Johannes des Täufers und des heil. Stephanus ſei in den Liturgien auch Marias gedacht. Woher der Verf. das wohl wiſſen mag? Eine Behauptung, die des denkenden Mannes unwürdig iſt, finden wir S. 90. Es heißt da, der Glaube ſei nicht Jedermanns Ding, mit dem Verdienſt der guten Werke aber könne leicht genug das Gewiſſen beſchwichtigt werden. Was? Wenn gute Werke, wie wir oben ſahen, aus dem Glauben und der Liebe hervorgehn, iſt denn der Glaube ohne Werke gewichtiger, ſchwerer, würdiger? Glaube, nicht in Liebe thätig, iſt eitel Mund-

Digitized by Google

werk. Unwürdig iſt auch S. 101 die Bemerkung, in der Aeußerung des heil. Cyrill gegen Julian, daß die Chriſten die Blutzeugen wegen ihres Kampfes für die Wahrheit mit großen Ehren erhüben, liege eher eine Verleitung zum Mißbrauch, als eine Verwahrung dagegen, und eine ähnliche Aeußerung Auguſtins klänge faſt, als wenn er einen Vorwand ſuchte für eine allerdings bedenkliche Sache. Unſer Verf. ſollte ſolche Wendungen denen überlaſſen, welche weder vor den heil. Blutzeugen, noch vor den alten heil. Kirchenlehrern Achtung haben. Alle den Heiligen gezollte Verehrung geht auf Gott zurück, der ſie zur Heiligkeit führte durch ſeine Gnade, und deſſen Freunde ſie ſind. Ungeſchichtlich iſt die Behauptung S. 103, Auguſtinus verbiete die Anrufung der Heiligen, da von ihm (serm. de sanctis 18; de annunt. 2) das ſchöne Gebet iſt: Sancta Maria, succurre miseris, juva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero .... Auch rief man ſchon früher die Mutter Gottes um ihre Fürbitte an, wie uns denn der heil. Gregor von Nazianz (orat. 24, 19) verſichert, die heil. Juſtina habe im 3ten Jahrhundert Maria kniefällig um Hülfe angefleht und ſie erhalten. S. 124 iſt der Verf. geneigt, „hochtheuern, ritterlichen Seelen“ der Verſtorbenen, ſo lange ſie der niedern (?!) Welt noch näher (?!) ſind, Einfluß auf die Lebenden einzuräumen, den vor Jahrhunderten Geſtorbenen aber zuzutrauen, daß ſie das Bedürfniß der jetzt lebenden Menſchen kennen und ſich dabei betheiligen, hat nach ihm durchaus keinen Sinn, eben ſo wenig, daß ſie bei Gott für die Menſchen bitten. Wir ſind überzeugt, daß ſolche Behauptungen weder nach der Bibel, noch nach der Ueberlieferung, noch nach geſunder Philoſophie einen

Digitized by Google

Sinn haben. Die Heiligen haben ihr Herz, das hienieden für die leidende und kämpfende Menſchheit ſchlug, mit hinüber genommen und wünſchen ihr ſicherlich Heil und Segen. All ihr Wünſchen für dieſelbe aber ſteht vor Gott und iſt auf ihn gerichtet, denn Wünſche, die von Gott geſondert wären, haben die Heiligen nicht. Wünſche zum Beſten eines Menſchen auf Gott gerichtet ſind aber Fürbitten. Und wenn Abraham den Tag Chriſti auf Erden ſah, obgleich er längſt geſtorben war (Joh. 8, 56); wenn Moſes und Elias, die lange nicht mehr unter den Irdiſchen weilten, mit Chriſtus ſprachen über den Ausgang, mit dem er zu Jeruſalem vollenden würde (Luk. 9, 31); wenn Jeremias und Onias, vor vielen Tagen hinübergeſchieden, die Bedrängniß der Juden wußten und um Abwendung derſelben fleheten (2 Makk. 15, 12. 14); wenn die Himmliſchen von der Bekehrung des Sünders Kenntniß haben und ſich darob freuen, alſo auch des Ringens und Kämpfens der Menſchen in Erreichung der Tugend wohl nicht unkundig ſind (Luk. 15, 7); wenn der Engel die Noth des auserwählten Volkes kannte und den Herrn der Heerſchaaren um Erbarmung bat (Zach. 1, 12), der Platz aber für die Engel und für die beſeligten Menſchen nicht mit Brettern abgeſchlagen und vernagelt iſt, ſondern zwiſchen der gedoppelten ſeligen Geiſterwelt ein beglückender Verkehr beſteht (Joh. 17, 24 vgl. mit Matth. 18, 10; Hebr. 12, 22—25); wenn die Aelteſten in der Offenbarung Johannis (5, 8) Gott die Gebete der Menſchen darbringen, alſo auch von denſelben Kunde haben, gerade, wie dies bei den Engeln Statt findet (Job. 33, 23; Tob. 12, 12); wenn die Heiligen Gott von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen, alſo doch auch ſein Wirken und Wollen,

Digitized by Google

ſeinen Plan und Rath ſehen; wenn ſie mit Chriſtus herrſchen ſollen, alſo auch mit den Gegenſtänden ihrer Herrſchaft nicht ganz unbekannt bleiben dürfen (Weish. 3, 8; Offenb. 20, 6): dann ſollte man doch zuverſichtlich behaupten dürfen, es ſei Angeſichts ſo vieler bibliſcher Gegengründe eine untheologiſche Aeußerung, welche der Verf. oben hat fallen laſſen, zumal da die älteſten Kirchenlehrer ſo entſchieden die doppelte Wahrheit ausſprechen, daß die Himmliſchen durch Gott mit den irdiſchen Angelegenheiten nicht unbekannt ſind und als Vermittler für uns beim Allerhöchſten auftreten (Aug. de spir. et an. c. 29 ſelbſt von unſerm Verf. S. 150 angeführt; Orig. de orat. 11; Eus. praep. ev. 12, 9, der ſich auf alte Ueberlieferungen beruft u. viele A.) Zum Schluſſe möchten wir den Verf. fragen, ob er glaube, daß er und ſeine Glaubensgenoſſen dem Gnadenthron näher ſtehen, als Cyprian, Auguſtin, Ambroſius, Baſilius, Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus u. A., welche ſich doch nach ſeiner Anſicht (S. 126) den Weg zu demſelben durch die Menge der Heiligen verſperren ließen. Die Darſtellung der Eſchatologie S. 140 ff. iſt ungenau. Druck und Papier ſind gut, der Druckfehler wenige, wie S. 3. L. 4 das für des, L. 16 Anordnung für Annahme; S. 42. L. 23 dieſer für dieſen; S. 69 Gebet für Gebot; S. 73 contans für cantans; S. 77 scieret für sciret; S. 7 ſollte es nach richtiger Konſtruktion heißen: „und kann man ſie . . . auch nicht in Anſpruch nehmen.“

Teipel.

Digitized by Google

8.

Der **geiſtliche Kampf** von dem ehrwürdigen Diener Gottes **P. Laurentius Skupoli,** Regularkleriker des heil. Kajetan. Aus dem Italieniſchen neu überſetzt und mit den gewöhnlichen Gebeten verſehen durch **Bernhard Arnold,** Prieſter der Diözeſe Rottenburg. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. Schaffhauſen. Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung. 1858. Elegante Miniaturausgabe. S. XXIV. 331. Pr. 1

Der „geiſtliche Kampf" oder „Streit" (il combattimento spirituale) des P. Skupoli (geb. 1530 zu Otranto im Königreich Neapel, geſt. 1610) nimmt anerkanntermaßen eine hervorragende Stelle in der ascetiſchen Literatur ein. Einer der competenteſten Richter, der heil. Franz v. Sales ſtellt ihn unbedenklich der „Nachfolge Chriſti" an die Seite, indem er dieſer hinſichtlich des Gebetes und der Betrachtung, jenem rückſichtlich des thätigen Lebens und der praktiſchen Anwendung die Palme zuerkennt. Das Büchlein hat nicht blos in der Originalſprache unzählige Auflagen erlebt, ſondern iſt auch gleich dem berühmten Buche des Thomas von Kempen in die meiſten bekannten Sprachen überſetzt worden. Auch an deutſchen Ueberſetzungen, zum Theil in mehreren Auflagen, iſt kein Mangel. Die vorliegende iſt, von einigen Härten des Stils, die ohne Zweifel auf Rechnung des Originals zu ſetzen ſind, und einzelnen minder correcten Ausdrücken und Conſtructionen abgeſehen, als eine ganz gelungene zu bezeichnen. Dem Texte ſind da und dort vom Ueberſetzer kurze Noten beigegeben, zum Theil zutreffende Bibelſtellen, die dem Verfaſſer vorſchwebten, zum Theil paſſende Erläuterungen und

Digitized by Google

Zuſätze aus den Schriften anderer bewährter Geiſtesmänner. Der Ueberſetzer iſt hiebei mit guter Auswahl und lobenswerther Sparſamkeit zu Werk gegangen. Nur in der Note zu S. 157 ſcheint ihn das Streben nach Verdeutlichung etwas zu weit geführt zu haben. Dem „geiſtlichen Kampfe" geht ein „kurzer Lebensabriß des Verfaſſers" vorauf. Beigefügt iſt ein Anhang (S. 230—288), gewöhnlich mit dem Titel: „Zugaben zum geiſtlichen Streite." Warum die in andere Ueberſetzungen aufgenommenen kurzen und trefflichen Abhandlungen desſelben Verfaſſers: „der Weg zum Himmel oder vom innerlichen Frieden" und „Von der Weiſe, den Kranken beizuſtehen u. ſ. f.", hier ausgefallen ſind, darüber vermiſſen wir eine Erklärung des Ueberſetzers. Allerdings ſtehen dieſelben mit dem „geiſtlichen Kampfe" in keiner näheren Verbindung; doch wäre namentlich die letztere Abhandlung eine für Seelſorger werthvolle Zugabe. — Druck, Ausſtattung und Format ſind gefällig. Das hübſche Büchlein kann nicht blos Prieſtern, welchen es einen Schatz der trefflichſten und brauchbarſten aſcetiſchen Gedanken zu eigener wie fremder Belehrung und Erbauung bietet, ſondern auch Laien, für die es allgemein faßlich und verſtändlich iſt, beſtens empfohlen werden.

Lic. H.

Digitized by Google

9.

Katholiſche Kirchenlieder, Hymnen, Pſalmen, aus den älteſten deutſchen gedruckten Geſang- und Gebetbüchern zuſammengeſtellt von **Joſeph Kehrein,** Director des herzogl. naſſauiſchen Schullehrerſeminars zu Montabaur, des Vereins zur Erforſchung der rhein. Geſchichte und Alterth. correſpondirendem, der Geſellſch. für deutſche Sprache zu Berlin ausw. Mitgliede u. ſ. w. I. Band. Würzburg, Stahel 1859. S. 752. Preis 4 fl. 40 kr.

Zu den verſchiedenen fleißigen und verdienſtvollen Arbeiten, welche die neuere Zeit über das deutſche Kirchenlied gebracht, hat der durch ſeine hymnologiſchen und ſprachwiſſenſchaftlichen Leiſtungen rühmlichſt bekannte Verfaſſer ein umfaſſendes und bedeutendes Werk gefügt, für welches gewiß alle wahren Freunde des deutſchen Kirchengeſanges ſich ihm zu höchſtem Danke verpflichtet fühlen werden. Das vorliegende Werk enthält nämlich alle die deutſchen Lieder zuſammengeſtellt, welche ſich in den ſeit der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bis 1631 erſchienenen katholiſchen Geſangbüchern finden. Die Einleitung von S. 1—108 enthält 1) eine hiſtoriſche Skizze über die Entwicklung des deutſchen Kirchengeſanges; 2) eine Abhandlung über die Lieder, welche in katholiſchen wie proteſtantiſchen Geſangbüchern gleicher Weiſe vorkommen, deren Autorſchaft alſo zwiſchen den beiden Confeſſionen ſtrittig iſt; 3) Literatur des deutſchen Kirchenliedes; 4) Bibliographie der vom Verfaſſer benützten Geſangbücher, ſammt biographiſchen Notizen über die Herausgeber derſelben, Erörterungen über ihre kirchliche Stellung, Befähigung, Intention u. ſ. w.; 5) die ſehr intereſſanten und belehrenden

Digitized by Google

Vorreden der einzelnen Geſangbücher. Auf S. 109 beginnt das eigentliche Liederbuch. Der Verfaſſer hat ſeinen ganzen Stoff nach Materien geordnet und in folgende Abſchnitte vertheilt. I. Abtheilung: Morgen-, Abend- und Tiſchlieder S. 108—158. II. Abtheilung: Weihnachtskreis: 1) Advent, 2) Weihnachten und Nachfeier S. 158—338. III. Abtheilung: Oſterkreis: 1) Faſtenzeit, Oſtern, Kreuz- oder Bittwoche, 4) Chriſti Himmelfahrt. IV. Abtheilung: Pfingſtkreis: 1) Pfingſten, 2) Dreifaltigkeit. V. Abtheilung: Fronleichnahmsfeſt, Altars-Sakrament S. 339—662. VI. Abtheilung: Lieder für das ganze Jahr S. 663—752. VII. Abtheilung: Marienlieder. VIII. u. IX. Abtheilung: Von den Heiligen im Allgemeinen. Von einigen Heiligen im Beſondern. X. Abtheilung: Lieder bei Prozeſſionen und Wallfahrten. XI. Lieder bei der Predigt, Chriſtenlehre, Meſſe. XII. Bußgeſänge und Bußpſalmen. XIII. Bitt-, Lob- und Danklieder. XIV. Wider die Feinde der Chriſtenheit. XV. Von den vier letzten Dingen. Anhang. Der vorliegende Band enthält jedoch nur Abtheilung I—VII. Bei jedem Liede iſt unter dem Titel das Geſangbuch angemerkt, aus welchem der Verfaſſer das Lied ausgehoben und am Ende weitläufig die abweichenden Lesarten der verſchiedenen Ausgaben und Geſangbücher zuſammengeſtellt, worin übrigens der Verfaſſer eher etwas zu viel als zu wenig gethan haben mag.

Sollen wir den Eindruck ſchildern, den eine Wanderung durch dieſes Liederwerk auf jedes empfängliche Gemüth machen muß, ſo können wir ihn nur dem wohlthuenden Gefühle vergleichen, das der Kunſtverſtändige wie der einfache, ungebildete Mann bei einer Wanderung durch eine Gallerie alt-deutſcher Bildwerke und Gemälde empfindet.

Welche Gemüthstiefe und Innigkeit ſchaut uns nicht aus den alten treuen Bildern entgegen! Selbſt manche Incorrectheit der Zeichnung, die Steifheit einzelner Formen vermag dieſen Eindruck nicht zu ſtören; ja man wäre oft verſucht, zu ſagen, ſie vermöge ihn nur zu erhöhen, weil ſie auf das Vorherrſchen des Geiſtigen hindeutet. In der That, wer den Eindruck deutſchen Gemüthes empfangen will, wer es recht empfinden möchte, welche Tiefe und Innigkeit von Gott in daſſelbe gelegt iſt, der ſtelle eine Wanderung an durch dieſes Buch, welches dem Erbauung ſuchenden Gemüthe nicht weniger zu empfehlen iſt, als dem gelehrten Forſcher, dem Literarhiſtoriker, dem Sammler für Zwecke des Kirchengeſangs. Man muß dabei allerdings, um nicht ungerecht zu werden, anerkennen, daß dieſe Gemüthstiefe und Innigkeit, die einfältige Treue im Ausdruck der Empfindung im Ganzen ein Gemeingut des Mittelalters war, und im Volksgeſang wurde ſie zu gewiſſen Zeiten, nicht blos in Deutſchland, ſondern auch bei den andern Nationen der Chriſtenheit, wach und fließend, namentlich um Weihnachten. Die Franzoſen ſangen in den Kirchen und zu Hauſe ihre Noël's, die heute wieder zu gelehrten Zwecken geſammelt und aufgefriſcht werden, ja neueſtens wieder, freilich nicht aus Volkes-Munde, zur Mitternachts-Meſſe in der Tuillerien-Kapelle ertönen; die Engländer hatten ihre Christmas-Carol's, von denen in letzter Zeit eine wichtige und bekannte Sammlung veranſtaltet wurde. Doch dem deutſchen Volke gebührt der Preis unter den Sängern: ſein Volkslied blühte friſch, während es anderwärts erſtarb und in ſeinen guten, alten Geſängen — wo ſie nämlich noch in Uebung ſind — lebt ein ſchönes Stück Mittelalter in die neue Zeit hinein fort.

Digitized by Google

Der Herausgeber verbindet mit ſeinem Werke einen doppelten Zweck: 1) will er einen Beitrag (oder eigentlich Material, zur Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes geben; 2) bietet er hier den Zuſammenſtellern neuer Geſangbücher den beſten und edelſten Stoff, den die Vorzeit an die Hand giebt. Zugleich trägt natürlich ein ſolches Werk in ſich ſelbſt ſchon eine Apologie der katholiſchen Kirche, insbeſondere auch der mittelalterlichen, welcher man proteſtantiſcherſeits ſchon ſo oft eine gänzliche Vernachläſſigung des Volksgeſanges und Liedes vorgeworfen hat.

Was noch beſonders den erſten Punkt betrifft, ſo ſieht Jeder ein, daß eine vollſtändige und gründliche Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes nur mit Benützung der älteſten katholiſchen Geſangbücher möglich iſt. Denn wer wird glauben, alle die volksthümlichen Weiſen, die in ſo reicher Fülle in ihnen ſich finden, ſeien Erzeugniſſe ihrer Zeit, eben erſt aus dem Boden des Volkslebens friſch emporgewachſen? Offenbar hat man hier in der Regel mittelalterliche Lieder vor ſich, ihrem Grundbeſtandtheile nach in der Periode vor der Reformationszeit entſtanden. Denn dieſe letztere war für die geiſtlich-poetiſche Productivität, hauptſächlich auf katholiſchem Gebiete, allzu ungünſtig, als daß man irgend eine Fruchtbarkeit von ihr erwarten könnte. Das katholiſche Leben ſelbſt ſah ſich von allen Seiten angegriffen, ſeine Wurzeln durch die ſcharfen Werkzeuge der Negation und herzloſeſten Polemik aufgegraben und allen ſcharfen Winden blos gelegt: wie konnte da das Volk — dem man alle liebgewonnenen Uebungen verdächtigte oder vergällte — ſeines Glaubens froh werden und ſchöpferiſch auftreten im geiſtlichen Liede? Wir ſind deßhalb feſt überzeugt, daß wir in dem vorliegenden Werke zu einem größeren

Theile mittelalterliche Lieder vor uns haben. Selbſt der vorſichtige Hoffmann von Fallersleben, der bei Aufnahme eines Liedes in der Regel durch eine Handſchrift oder ein Druckwerk gedeckt ſein will, findet ſich einige Mal bewogen, aus Corner u. A. Lieder aufzunehmen (in ſein treffliches, aller Aufmerkſamkeit würdiges Buch: „Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, von Hoffmann von Fallersleben. Zweite verm. und verb. Ausg. Hannover 1854"). Es kann uns in dieſer Anſicht nicht irre machen, daß auch auf katholiſchem, wie auf dem proteſtantiſchen Gebiete, einzelne Männer wie z. B. ein Querhammer, Rathsmeiſter zu Halle, Witzel und wohl auch Leiſentrit auftraten und ſich in der Liederdichtung verſuchten: denn ihre Erzeugniſſe ſind wohl allzuwenig geeignet, Volkslieder zu werden, als daß wir hierauf einen Schluß begründen könnten.

Die Geſangbücher, deren Inhalt der Verfaſſer dieſes Werkes in ſeine Sammlung vollſtändig aufgenommen, ſind die folgenden: 1) Das Geſangbüchlein von Michael Vehe, Propſt am Neuen Stift in Halle an der Saale: „Ein New Geſangbüchlin geyſtlicher Lieder." Leipzig, Wolrab 1537. Hoffmann von Fallersleben beſorgte einen neuen Abdruck unter dem Titel: „Michael Vehe's Geſangbüchlin vom J. 1537. Das älteſte katholiſche Geſangbuch vom J. 1537. Hannover, Rümpler 1853." Das älteſte katholiſche Geſangbuch — dieß iſt in ſofern richtig, als es blos Lieder enthält; während frühere Druckwerke, Plenarien und Agenden, Lieder und Gebete untermiſcht enthalten. Ueber Vehe erlauben wir uns auf unſern Aufſatz im „Katholiken" Jahrg. 1855. Octob. Novb. hinzuweiſen. Der edle, durch ſeine Frömmigkeit und Gelehr-

Digitized by Google

ſamkeit, wie auch durch den edlen, würdigen Ton ſeiner Polemik ausgezeichnete Mann, iſt Verfaſſer mehrerer apologetiſcher Schriften gegen Luther, welche nicht zu den mindeſt intereſſanten auf dieſem Gebiete gehören dürften; leider ſind ſie allzuwenig gekannt (wie auch die Perſon des Verfaſſers ſelbſt) und ſelbſt Lämmert in ſeinem neueſten fleißigen Werke: „Die vortridentiniſch-katholiſche Theologie des Reformationszeitalters. Aus den Quellen dargeſtellt. Berlin 1858“ hat ſie übergangen, ohne Zweifel weil er ſie nicht kannte. 2) Psalter ecclesiasticus Chorbuch der heil. kath. Kirche. Durch Georgium Vvicelium (Wicel). Cölln 1550. 3) Geiſtliche Lieder der alten apoſtoliſchen recht- und wahrglaubigen Kirche. Durch Joh. Leiſentrit, Domdechant in Budiſſin. Budiſſ. Wohlrab 1567. Der zweite Theil „von der ſeligen Jungfrau und den Heiligen Gottes“ erſchien im nämlichen Jahre noch an demſelben Orte. 4) Das Geſangbüchlein Walaſſers: „ein edel Kleinat der Seelen.“ Dillingen 1568. Spätere Ausgaben: Tegernſee 1574. 1577, daher auch als „Tegernſee'r Geſangbuch“ aufgeführt. 5) Geſang- und Pſalmenbuch, München 1586. (Münchener G. B.) 6) Katholiſch Cantual. Mainz 1605. (Mainzer Cantual.) 7) Alte katholiſche geiſtliche Kirchengeſänge Cölln 1610. (Cöllner G. B.) 8) Groß katholiſch Geſangbuch, darin faſt in die fünfhundert Alte und Neue Geſang und Ruff aus allen bishero ausgegangenen katholiſchen Geſangbüchern zuſammengetragen. Durch P. David Gregor. Cornerum, Priorn zu Göttweig, (geboren 1587 zu Hirſchberg in Schleſien, geſtorben in Wien 1648 als Abt zu Göttweih.) Nürnberg 1631. Die III. Aufl. unter dem Titel: „Geiſt-

Digitized by Google

liche Nachtigal der Catholiſchen Teutſchen“. Dieſes Geſangbuch war eine Hauptquelle für unſern Verfaſſer. Es iſt bei weitem das vollſtändigſte unter allen. Corner ſagt ſelbſt, er habe „unter etlich und dreyßig katholiſchen Geſangbüchlein, ſo ihm vorgelegen, gar wenige gerechte gefunden“, mit Ausnahme des Ulenbergiſchen Pſalters (den Kehrein ebenfalls benützt), des Leiſentritiſchen und Cöllner Geſangbuchs. Dennoch gehe auch dieſen „in der Meng und Vollkommenheit aller der Materien, und ſonderlich in den andächtigen von den alten Teutſchen oft gebrauchten Ruffen (Rufen; ruof iſt mittelhochteutſch = Bittlied) viel ab.“ Siehe die Vorrede Corner's bei Kehrein S. 92.

Wir ſind dem Verfaſſer zu großem Danke verpflichtet, daß er auch die Vorreden der einzelnen Geſangbücher aufgenommen hat. Dieſe Vorreden bieten ein mannigfaches Intereſſe, weil ſie uns theils über den damaligen Stand des Kirchengeſanges, theils auch über das Verfahren der Herausgeber Aufſchluß geben. Der letztere Punkt iſt in's beſondre wichtig zur Beurtheilung der Frage, ob diejenigen Lieder, welche gleicherweiſe in katholiſchen wie in proteſtantiſchen Geſangbüchern jener Zeit vorkommen, katholiſchen oder proteſtantiſchen Urſprungs ſeien. Es iſt in dieſer Sache von großem Gewicht, daß die Herausgeber der katholiſchen Geſangbücher in dieſem Punkte durchaus nicht ſo unbewußt und kritiklos verfahren ſind, wie die Gegner in der Regel vorausſetzen. Sie gingen von der ausgeſprochenen Abſicht aus, jedes proteſtantiſche Produkt auszuſchließen, auf der andern Seite aber wußten ſie — worüber namentlich Leiſentrit und Corner ſich ausſprechen — daß dieſelben Lieder auch in proteſtantiſchen Geſangbüchern

Digitized by Google

ſich finden und von Proteſtanten als ihr Eigenthum ange≈ſprochen werden. Wenn ſie nun dennoch bei aller ent≈ſchiedenen Abneigung gegen alles, was von proteſtantiſcher Seite kam, ſolche Geſänge aufnahmen, ſo mußten ſie über≈zeugende Gründe für ihr Verfahren gehabt haben und iſt gewiß ihnen, die dem Mittelalter, dem zum Theil noch unberührten Boden des Volksliedes noch nahe ſtanden, mehr zu glauben als den heutigen, ſo ſpäten Forſchern, welche auf das erſtmalige Vorkommen eines Liedes in einem proteſtantiſchen Drucke (Geſangbuch 2c. 2c.) einen überzeu≈genden Beweis von deſſen proteſtantiſchem Urſprung be≈gründen zu können vermeinen. Solche bedenken nicht, wie ſo Manches, beſonders auf kirchlichem Boden, längſt im Volke lebte, bis nur einem Menſchen es in den Sinn kam, dieſes ſchriftlich oder durch den Druck zu fixiren. Hören wir Corner: „zum andern — ſagt er — iſt auch ſon≈derlich wohl in acht zu nehmen, daß das Geſang nicht von einem bewuſten oder denuncirten Ketzer gemacht und com≈ponirt ſei. Denn obgleich etwa ſein kann, daß man auch ein Perlein im Miſthauffen findet, oder daß ein ſolcher Ketzer etwas guts und gerechts in die Reymen und Melo≈deyen bringen thut, ſo ſchmeckt doch gleichwol das Bier nach dem Faß und iſt ſolch's geſang wegen des Authoris den recht andächtigen eyfrig: Catholiſchen Hertzen nicht recht annemblich 2c. 2c.“ (bei Kehrein S. 100). Dennoch hat Corner einige Lieder aufgenommen, die möglicher Weiſe von Proteſtanten ſtammen. Er that es, um der≈jenigen willen, die vom Proteſtantismus zur Kirche zurück≈getreten ſind und jene liebgewonnen hatten. Aber er be≈zeichnet ſie jedesmal. „Denen nun — ſagt er — zu ſon≈derbarer Lieb und Gefallen hab ich etlich wenig (etwan

Digitized by Google

bey zehn ſolcher Geſänge, die eines unbekannten Authoris ſeyn, von welchen man nicht weiß, ob er Catholiſch oder Unkatholiſch ſey geweſen) in dieſem Buch inſerirt, deren ſie ſich ohne einige Sorg eines Ketzeriſchen Giffts gebrauchen können.“ S. 101. Aber jedes dieſer Lieder führt unter dem Titel die Bezeichnung: „*Incerti autoris.*“

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß Kehreins Buch die thätigſte Unterſtützung und recht weite Verbreitung finden möge unter katholiſchen Geiſtlichen und Laien. Es iſt ein ſchöner Tempel katholiſcher Andacht und Poeſie, der ſich hier vor unſeren Augen erhebt: die Ehre der Kirche iſt dabei betheiligt, daß er allſeitig beleuchtet und durchforſcht werde. Uebrigens auch Erbauung Suchende werden daſſelbe gewiß nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Der Verfaſſer hat dafür geſorgt, daß auch die urſprünglichen Melodien der Lieder zuſammengeſtellt und als letzter Band dem Werke beigegeben werden. Druck und Ausſtattung des Werkes ſind zu loben.

Kerker, Pfarrer in Kleinſüßen.

10.

Socratis Scholastici ecclesiastica historia. Edidit Robertus Hussey, S. T. B. histor. eccles, prof. regius Oxon. 1853. Tom. I. & II. S. XLVIII. u. 887; Tom. III. 609.

Sokrates, der ungefähr zur ſelben Zeit mit Theodoret und Sozomenos nach dem Vater der Kirchengeſchichte, Euſebius, auf demſelben Gebiete ſich verſuchte, beginnt da, wo jener aufhört, und endigt mit dem ſiebenzehnten Con-

Digitized by Google

ſulate des jüngeren Theodoſius, oder dem Jahre 439 n. Ch. G.[1]). Er lebte zu Conſtantinopel, wo er geboren[2]) und von den Grammatikern Helladius und Ammonius gebildet[3]) war, als Sachwalter[4]). Robertus Stephanus gab unſeres Socrates Werk mit den anderen griechiſchen Kirchengeſchichtſchreibern zuerſt heraus 1544 zu Paris. Er druckte die Handſchrift des: „Joannis Pini tholosani, episcopi Rivorum“[5]) welche damals bereits das Eigenthum der königlichen Bibliothek geworden war, ab; jedoch verbeſſerte er oft ſogar in der Handſchrift ſelbſt, was ihm der Verbeſſerung bedürftig ſchien[6]). Nach ihm

1) H. E. 7, 48 fin. —

2) ibid. 5, 24.

3) ibid. 6, 11.

4) cf. Vales. de vita & scriptis Socr. etc. p. IX. t. I. ed. Huss.

5) Rieur. — Mit der angegebenen Formel hat der gelehrte Prälat ſein Eigenthumsrecht in allen Handſchriften bezeichnet, die wir wenigſtens geleſen haben. Dieſer cod. trug ehemals die Nummern 806, dann 2053, und jetzt iſt ſeine Nummer 1443.

6) Wir haben daſſelbe ſchon in unſeren kritiſchen Noten zu Juſtinus Werken bemerkt; in Bezug auf Euſebius werden wir es bald zeigen: p. 18 N. x hat R = cod. reg.; wie auch M = cod. flor. alter nach Gronovius, ὁμον.; p. 26, r hat R ἡγοῦμαι; p. 27, u ὅταν, wo Stephanus über αν ein ε geſchrieben hat; 28, q δέξασθε, 31, z ὑμῶν. St. hat geändert; 32, r ἡμῖν, St. hat υ über ἡ geſchrieben; 33, o hat cod. δὲ, aber der Libr. hat ſelbſt η über ε geſchr., p. 34 a hat τε St. in die Hdſch. geſetzt, b hat ὑπὲρ auch R, der p. 37 N. r μόνος hat, wo St. ein ν über ς ſchrieb; der N. s mit M, N. t mit F, auf deſſen Seite nach Gronov auch M ſteht, und N. x mit FM ſtimmt; 38 c u. e ſtimmt R mit FM, p. 43 mit denſelben, hat mit M nach Gr. (= Gronov) συνόδων, p. 49 h mit FM, wo St. das Ms. geändert hat, p. 50 mit F, mit dem nach Gr. auch M ſtimmt, ebenſo 54 b mit FM, wo St. im Ms. änderte; p. 59, c mit denſelben, ebenſo 62, n, 67, k, 68, n, 69, o hat er mit M nach Gr. καὶ κινδ. καὶ, ſo auch wohl F, ib. p, wie FM, ib. q wie F, wo M nach Gr. τοῦ ἀρ., p. 74, m hat in τοιαύτης St. das ς durchgeſtrichen, der p. 75, b in R am Rande

Digitized by Google

benutzte der große Valeſius dieſelbe Handſchrift außer anderen; jedoch erlaubte auch er ſich oft ſtillſchweigend Veränderungen, die oft nicht ſowohl von der Kritik geboten ſchienen, als vielmehr in ſeinem perſönlichen Gefühle ihren Grund gehabt haben dürften [1]). Eine neue ebenſo nothwendige, als erwünſchte Ausgabe der Sokratiſchen Kirchengeſchichte lieferte der nunmehr ſchon verſtorbene Profeſſor der Kirchengeſchichte zu Oxford, Herr Huſſey. In den dritten Band ſeiner Ausgabe verwies er Valeſius Noten und jene der deorum minorum Gentium, des Lowth und des Reading, denen er hier und da eigene beifügte. Band 1 und 2 enthalten den Text und des Valeſius lat. Ueberſetzung: am Ende vom Band 2 befindet ſich ein index rerum; am Anfang vom Band 1 iſt die praefatio mit deſſen Abhandlung de vita & scriptis Socratis & *Sozomeni* abgedruckt, wie auch die griechiſchen Inhaltsangaben.

Wie Valeſius für die Textesverbeſſerung die Sforzianiſche Handſchrift, die des Leo Allatius und eine Floren-

---

ἡγοῦμαι bei-, und N. d *τοῦ* u. *ἔθνους* im Texte des **Ms.** überſchrieb, und N. h in *ἀρέσκειν* des **R** das *κ* durchſtrich; p. 76, lin. 1 hat St. *καὶ* über der Linie im **Ms.** beigefügt, wie N. q *οὖν*, p. 77 hat **R**, wie **FM**, aber St. ſchrieb *οι* über *ει*, p. 78, l hat **R**, wie **FM**, p. 79, z *διαφυλάξει*, wo St. *οι* über *ει* ſchrieb, p. 80, h geht **R** mit **FM**, p. 102, q mit **F**, p. 114, e u. p. 117, q mit **FM** u. p. 117, o mit **F**, und ſo hat St. an unzähligen Stellen den Text geändert. Wollte Gott, daß die gedruckten Texte von den falſchen und unnützen Aenderungen der Stephane (des Robert und ſeines Sohnes Heinrich) gereinigt wären! Hoffentlich wird dieſe unſere Bemerkung ſpätere Editoren veranlaſſen, dieſem Punkte mehr Aufmerkſamkeit zu widmen, als bisher geſchehen iſt.

1) So iſt p. 3, i *καὶ* Valeſius' willführlicher Zuſatz, ebenſo hat er p. 4, n geändert, p. 50 folgte er jedoch **R**; p. 23, l ändert er de suo, ebenſo p. 24, n, p. 90, p, ſo hat er an einer anderen Stelle *καὶ* nach *ἀλλὰ* bei vorausgehenden *οὐ μόνον* beigefügt, wie p. 339, e *μέρους*.

Digitized by Google

tiner benützte, ſo hat auch Herr Huſſey außer dem handſchriftlichen Apparate des Valeſius, des Reading[1]), zwei Florentiner Handſchriften, aus deren einer ſchon für Valeſius variantes lectiones geſammelt waren, vergleichen laſſen. Die von Huſſey zuerſt benützte Florentiner Handſchrift, die er mit M bezeichnet, hat ſchon Jacobus Gronovius verglichen. Aus dieſer Gronovius'ſchen Vergleichung, von der wir vor etwa ſechs Jahren aus dem zu Leyden befindlichen Gronovius'ſchen Autographen[2]) eine Abſchrift genommen haben, und der für Huſſey angeſtellten hat ſich uns ergeben, daß dieſe, wie jene Collation unvollſtändig iſt und daß man beider bedarf, um eine ziemlich genaue Variantenſammlung dieſes codex M zu gewinnen[3]).

---

1) Reading gab variantes lectiones aus dem codex Jonesii und dem des Castellani episcopi.

2) Vgl. Nr. 228 pag. 60 des catal. der Leyd. Mss. von Geel, dieſe Numer enthält auf 22 pp. alle Varianten von M; während die Nr. 301 p. 73 bei Geel die Varianten nur von p. 172 bis zum Ende enthält und die griech. Summarien von Nr. Θ des vierten Buches an, wie ſie auch Huſſey in den Noten T. 1. p. XXXI u. ff. giebt. Gronovius ſcheint der Summarien wegen ſeine Collation noch einmal abgeſchrieben zu haben.

3) Wir liefern einige Belege zum Beweiſe unſerer Behauptung. P. 8, N. x ſtimmt M mit F, ebenſo p. 12, g, p. 13, k wie F, wo Huſſey ex silentio collatoris zu ſchließen ſcheint, p. 23, k, wo Gronov. bemerkt: „recte (nämlich habe M τούτους), ὡς = πρός, — eine Erklärung, die jedoch Nichts taugt —, p. 30 iſt συμ in συμφωνοῦσι „a recente manu, quum vetus sit erasum", p. 31, l. 21 fehlt ὁ vor σωτήρ, p. 33, s „ἐπανελθοῦσα, sed sec. m.", p. 37, p M wie Euseb. u. Gelas., ib. t u. u hat er, wie F, ebenſo p. 38, f, p. 41, t; p. 46, o „ὑπέγραφον, sed illud ὑπεγ a s. m."; p. 57, o hat M, wie F; p. 63, r hat er μείνῃ, p. 73, x, wie Thdrt u. ſ. f.; p. 418, e hat M wie Suid., p. 426, z „τοῦτο μὲν ἡροικῷ μέτρῳ, sed in marg. γρ. δακτυλικῷ", p. 427, b „ὅ δε γε ν., sed a sec. m." u. ſ. f. vgl. noch oben Note 6. Die Bemerkung, daß Nicephorus den Sokrates ausſchreibe — vgl.

In Bezug auf des Valeſius Abhandlung hätten wir gewünſcht, Herr Huſſey hätte die Anſicht dieſes Gelehrten, als habe Sozomenos den Socrates abgeſchrieben, in einer Note widerlegt. Es iſt um ſo auffallender, daß dieſes nicht geſchehen iſt, da ſchon Herr Holzhauſen in einer 1825 von der Göttinger theologiſchen Facultät gekrönten Preisſchrift „de fontibus quibus Socrates, Sozom. ac Theodoretus in scrib. hist eccles usi sunt etc.“ auf p. 22 u. ff. dieſen Punkt in's Reine gebracht hat. Dieſer Theil des Holzhauſen'ſchen Schriftchens iſt, nebenher bemerkt, der beſte; ſeine unreifen Urtheile aber über den Mönchsſtand, über den rechten Standpunkt eines Geſchichtſchreibers haben uns fort und fort des Perſius Wort gleichſam in's Ohr gerufen:

„Scilicet ingenium et rerum prudentia velox
Ante pilos venit.“

Wir kennen nichts betrübenderes, als dieſe hohlen Urtheile einer ſich ſpreizenden Unwiſſenheit! Welche ampullae und sesquipedalia verba werden Einem da nicht oft geboten.

Kehren wir jedoch wieder zu der Huſſey'ſchen Ausgabe zurück. Die Reſultate der angeſtellten Vergleichungen der Handſchriften, des Valeſius und Anderer kritiſche Noten, die Leſearten des Stephanus'ſchen, der Genfer, der Reading'ſchen Ausgabe hat er zwiſchen den griechiſchen Text und die lat. Ueberſetzung geſetzt. Für Kapp. 36 und 37 des 7. Buches hat er die Varianten einer Bodleianiſchen Handſchrift gegeben; jedoch iſt dieſer Beitrag unbedeutend, ſelbſt entbehrlich, ebenſo, wie nicht abzuſehen wäre, wozu

p. 182, t, p. 404. N. b —, ebenſo, daß M vielfach mit Nicephorus ſtimme, oder gar nach ihm corrigirt ſei, lehrt p. 446, e, wo M „καὶ θεοῦ ποιοῦσι hat, „sed a sec. m. superscr. υἱὸν“ u. ſ. f.

es dienen ſollte, wenn Jemand aus dem cod. Paris. 950 die Varianten vom Kap. 21 des 7. Buches mittheilen wollte [1]). Bei derartigen Auszügen iſt mit großer Willkür von denen verfahren, die aus vollen Auctoren derartige Excerpte für ihr jeweiliges Bedürfniß anfertigten. Was die am Rande der Genfer Ausgabe verzeichneten Leſearten oder Conjekturen des Scaliger betrifft, ſo werden wir in einem folgenden Hefte dieſer Zeitſchrift bei Beurtheilung der Gaisford'ſchen Ausgabe der histor. eccles. des Theodoret zeigen, daß alle dieſe in den Ausgaben der histor. eccles. des Euſebius, Theodoret u. ſ. f. angegebenen Emendationen, Conjekturen nicht die Scaliger's ſind, ſondern einem andern Gelehrten angehören, aus deſſen Heften Scaliger ſie abgeſchrieben hat.

Was die Konſtituirung des Textes betrifft, ſo hätte Herr Huſſey noch weit mehr ſeinen Handſchriften ſich anſchließen und von dem hergebrachten Texte abgehen ſollen, als er es gethan hat. Der hergebrachte Text iſt ja einmal aus einer ſehr jungen Handſchrift gefloſſen, zum andern iſt er, wie wir durch einige Belege eben nachgewieſen haben, mit Stephanus'ſchen Willkürlichkeiten resp. Nachläßigkeiten ziemlich reichlich bedacht. Ueberall alſo, wo **FM** zuſammengehen und anderweitige Gründe nicht anderes zu verfahren zwingen, hätten dieſe die Grundlage des Textes bilden ſollen. Ebenſo hätte er eigene oder Anderer unzweifelhafte Verbeſſerungen in den Text aufnehmen, jedoch ſich weniger ängſtlich zeigen ſollen, Irrungen der Abſchreiber wie *ω* für *o* zu verbeſſern, ohne uns jedes Mal

1) Dieſer cod. gehörte ehemals dem bekannten Baluzius, trug darauf in der königlichen Bibliothek die Nummer 743 und 2971^{2}; das angegebene Fragment findet ſich fol. 8 vers.

durch ein z. B. „Lege ἁγιωσύνης pro ἁγιοσύνης“ und Aehnliches Langeweile zu verurſachen. Ueber das Eine und Andere mit Untermiſchung ſonſtiger Bemerkungen jetzt einige Worte.

S. 2, N. e war διηγούμενοι an Statt διηγουμένων der codd. unbedenklich in den Text zu ſetzen, ebenſo wie Basil. homil. 1 in hexam. c. 1 λαληθέντων, was wir in zwei codd. gefunden haben, für λαληθεῖσιν zu ſchreiben war; bei N. l. p. 4 iſt Buttmann zu Heindorf. in Plat. Gorg. p. 522 oder Heinichen zu Euseb. H. e. T. III, p. 63 zu vgl. P. 8, l. 28 hat M sec. m. nach Gronov παρ' ἀλλήλοις für παρ' ἕλλησιν; in Bezug auf N. y ibid. bemerken wir, daß es genügt, Derartiges einmal zu bemerken; wozu nützt es denn, ſolche Dinge in demſelben Werke öfter zu notiren; man ſollte derartige Amönitäten, an denen Tiſchendorf ſich zu ergötzen ſcheint, nicht ſo oft auftiſchen! Die Briefe u. ſ. f. in Kap. 6, 8, 9 haben wir früher in cod. reg. 474 = P verglichen [1]), wo ſie ſich fol. 164 vers. u. ff. finden; in Kap. 16 ſtimmt er faſt ſtets mit Athanas., fügt jedoch p. 14 N. u nach αἰσχίστην noch ταύτην hinzu, p. 16, l. 12 hat er ἠθέλησε; p. 29, m iſt ἄλλοι nach ὅσοι „a recente manu“ nach Gr. in M beigefügt; p. 30, r u. t iſt durchaus bei der Leſeart der codd. zu beharren, Sokrates hat nach Gutdünken geändert; p. 31, l. 16 hat M sec. m. φιλονεικεῖτε nach Gr.; p. 34, a iſt τε als St. Einſchiebſel zu ſtreichen; p. 40, l. 8 vgl. Athenag. legat. p. 68 ed. Lind.;

1) Dieſer cod., der viele Werke des heil. Athanaſius enthält, wird wie cod. Coislin. 45, den künftigen Herausgebern dieſes heil. Vaters für die Textesfritik ſehr nützlich ſein; die Montfaucon'ſche Collation iſt, wie wir bei eigener Vergleichung mancher Stellen derſelben gefunden haben, ziemlich nachläßig.

p. 65, l. 3 hat P πᾶν ὅτι δ' etc., l. 11 ὧν καθάπερ ὡς εἰς u. ſ. f. und gleich darauf ὅσα δὴ ἀμφιβολίαν ἢ διχονοίας πρ. u. ſ. f., was Valeſius conjicirte; p. 67 hat P εὐκτ. ἡμῖν ἀγάπην … διαφυλάξαι, der vorher p. 66 ὁμοῦ zwiſchen τριακοσίοις und ἤρεσεν einſchiebt; p. 68 iſt mit M nach Gr. κατά τε τοῦ ἀρείου zu leſen, was das κ. τε τῶν ἀρ. von FR beſtätigt. Von dem auf S. 69 folgenden Briefe findet ſich eine ſyriſche Ueberſetzung in Analecta Nicaena: fragments relating to the council of Nice. the syriac text u. ſ. f. by B. Harles Cowper, London and Edinburgh u. ſ. f. 1857. p. 2—3; ib. l. 11 hat P τοὺς ἀρείω ὁμογνώμονας; p. 73, N. g iſt in R ἀνεξόμεθα, jedoch iſt o entweder in loco male habito, oder es iſt die letzte Hälfte von ω ausradirt; p. 74, z iſt ἐν in R von St. und Mss. über der Linie beigeſchrieben; p. 89, N. m iſt mit FM ἐπιτιθέναι zu leſen, ἐπιθέναι hat R, ἐπιθεῖναι iſt alſo St. Correctur; p. 92 iſt mit FM und R τινὸς ῥουφίνου zu leſen und vorher mit FMG wohl παραθήκην in den Text zu ſetzen, p. 100 lies mit FMR καθόδον ἑαυτῷ; zu p. 105 fin. vgl. Euseb. comment. in psal. 87. p. 549 u. in ps. 108, p. 702 ed. Montf.; p. 106, h iſt in R vor νέαν eine leere Stelle, der Librarius von R fand alſo vielleicht in dem Mss., welches er copirte, das τε verwiſcht vor, ſo daß er es nicht entziffern konnte; p. 109, s hat R τοὺς αὐτοὺς χρ.; p. 110, N. u iſt βωμόν eine mindeſtens höchſt unnöthige Conjectur; p. 119, x iſt mit FM nothwendig τὸ πρότερον zu leſen, ib. t u. u geht R mit FM; ebenſo iſt p. 121, h mit FM und R κατεάσσετο herzuſtellen; p. 122 iſt Nichts richtiger, als des Valeſius Emendation; ſonderbar, daß, da man dieſelbe nach F VII, c. 24 in den Text aufgenommen hat, daſſelbe nicht auch

Digitized by Google

an unſerer Stelle that; p. 130, N. 4 ſtimmi R mit F; p. 135, l. 15 hat ἐκλήθη auch R, ebenſo p. 136, y ἀρειανῷ mit FM, was richtig iſt; vorher iſt καὶ περὶ aus FM zu reſtituiren: die jüngeren Mss. laſſen ſehr, ſehr oft die Partikel aus; p. 138, l. 1 könnte man, da α und ευ oft verwechſelt ſind, vermuthen καὶ μὴ εὐλόγως, das folgende εἰ vor ἄρειος hat St. in R beigeſchrieben; p. 140, o ſtimmt R mit FM, p. 143, s ebenſo, nur läßt er τοῦ weg, ebenſo p. 144, a u. p. 147, c mit F und 149, n mit FM, ebenſo p. 152, x mit FM, wo er N. u ἠστερῆσθαι hat, p. 154 hat μὲν vor τὸν πρεσβύτερον St. in R beigeſchrieben, ibid. N. i läßt εἶχον R weg mit M; über F ſchweigt Huſſey — wir möchten mit Weglaſſung von εἶχον mit M ἐποιήσαντο ſchreiben; p. 156, N. l ſtimmt R mit FM, ib. N. m iſt mit FM ἀρειόν τε καὶ u. ſ. f. zu leſen, gleich darauf hat R αὐτῶν δέχθη ἔξορ.; p. 162, s ſtimmt R mit F und a mit FM, wie auch p. 163, h u. 165, q, und ib. r u. s mit F und p. 171, g mit FM, denen zu folgen war, p. 173, q ſteht R auf Seite von M; p. 179, g befinden ſich die Worte οὐκ ἄλλως ᾤοντο nach Gr. in margine von M. P. 184, p in ſolchen Dingen iſt durchaus den Mss zu folgen, überdies iſt es mißlich, auf die gedruckten Texte von Theodoret und Sozomenos ſich zu berufen, da die Mss derſelben ſo höchſt unvollkommen und mangelhaft verglichen ſind; p. 203, e iſt δὲ nach Gr. in M sec. man.; p. 205, g möchten wir δὴ καὶ ſchreiben, wie p. 137, a ὁ δὲ δὴ mit M leſen; p. 210, x irrt Valeſius, vgl. Stallbaum ad Plat. Gorg. p. 495 C; zu p. 235 seqq. vgl. Euseb. de eccl. theol. 1, 8 seqq., wo wir den Text nach codd. vielfach in dem neuen Pariſer Abdruck berichtigt haben; p. 261 iſt zu interpungiren ... τὴν ἀξίαν·

γράφει τε (= und demzufolge) καὶ (= auch); p. 301, c iſt μὲν mit codd. zu ſtreichen; p. 320, o iſt durchaus ὁσιότητα mit Athanaſ. u. ſ. f. zu leſen, wie 328, p dem Valeſius zu folgen war; p. 380, y erinnert uns an Justin. apol. II, c. 3, wo wir αὐτῇ διοικίσασθαι leſen müſſen; p. 392, o iſt das Urtheil „insulsum u. ſ. f.“ ohne Grund; p. 400, lin. ult. iſt σι in τισι in R ausgekratzt, wie σ in προσέθηκε p. 85, y, ſo daß προέθηκε übrig bleibt, was Valeſius vermuthete; an unſerer Stelle fordert der Sprachgebrauch τινι zu leſen, nicht τισι, wie die Ausgaben haben; p. 418, h iſt δε ganz an ſeiner Stelle, wie genaue Kenntniß der Sprache lehrt; p. 431 möchten wir „Bonos corrumpunt mores congressus mali“ überſetzen coll. Tertull. ad uxor. 1, 8; p. 443, u iſt, da die Späteren gewöhnlich ἀπὸ in ſolcher Verbindung gebrauchen, bei der Leſeart der Mss zu beharren, aus denen, wie auch aus R, p. 59, c, ἀπ᾽ herzuſtellen iſt; p. 470, c hat M nach Gr. σκιβάλεως· τάξιν — ἐγχειρησάμενος; p. 472, q iſt nach Gr. nur ἃ οἱ von zweiter Hand; p. 488, f ſtimmt M mit F und ibid. g bemerkt Gr. dieſes: „ἐφ. κατα μῆ ..... τοῦ βασίλεως (oberhalb der Punkte hat Gr. geſchrieben erasum) κατ. etc. Illud erasum sic suppletum s. m. μῆνιν θῦ (= θεοῦ) τὴν κατὰ“; p. 493, a iſt μετὰ in M nach Gr. sec. m., nachdem p. 494, p υἱὸν a m. s. superscriptum; p. 497, e iſt αὐτοὺς eine richtige Vermuthung H.'s; in ſolchen Dingen haben die Abſchreiber viel geſündigt, ſo daß ſie die Ausleger oft ganz rathlos gemacht haben, wie z. B. Basil. homil. in Gord. martyr. Tom. II. p. 148 E ed. Bened., wo das Richtige doch ſo nahe lag; man ſchreibe mit uns τοῦ (Bezeichnung der Abſicht) an Statt οὓς; p. 533, c wenn auch in F Valeſius'

Digitized by Google

Vermuthung ſich findet, ſo iſt gewiß, daß in der Collation, die man für ihn von F angefertigt hatte, z. d. St. Nichts bemerkt war; Valeſius war zu reich an Geiſt, Scharfſinn und Gelehrſamkeit, als daß er durch Verſchweigung ſolchen Bettels ſich Ruhm zu erwerben nothwendig gehabt hätte; bei den diis minorum gentium iſt es freilich oft anders! — p. 544, q muß unbedenklich ἀτελῆ nach ἅτε δὴ in den Text geſetzt werden; p. 572, e iſt μὴ in M ausgekratzt nach Gr.; ib. g iſt τὴν διαδοχὴν nach Gr. sec. m., pr. m. hatte τὸν διάδοχον, ebenſo iſt p. 586, y die jetzige Leſeart sec. m. und ſo iſt an unzähligen Stellen M unvollkommen verglichen; wir zweifeln nicht, daß von F daſſelbe gelte. Fügen wir noch bei, daß im Anfange des ſechsten Buches Sokrates die Einleitung des Thukydides vor Augen gehabt hat, wie ſchon Baur in dem Tübinger Pfingſtprogramme von 1834, p. 8 in der Note bemerkt hat; wir verdanken dieſes von uns lange vergebens geſuchte Programm der Güte des Herrn Prof. Dr. v. Hefele, wie manches Andere.

Bemerken wir ſchließlich noch, daß der Druck des Werkes ſehr ſchön iſt, wie Alles, was die Oxforder Univerſitätsbuchhandlung veröffentlicht. Der Preis des Buches iſt engliſch d. h. ziemlich hoch.

Dr. Nolte.

Digitized by Google

Theologiſche
Quartalſchrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Hefele, D. Jukrigl, D. Aberle,
D. Himpel und D. Kober,
Profeſſoren der kath. Theologie an der K. Univerſität Tübingen.

Einundvierzigſter Jahrgang.

Viertes Quartalheft.

Tübingen, 1859.
Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Digitized by Google

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Digitized by Google

I.

Abhandlungen.

1.

Erasmus und ſein theologiſcher Standpunkt.

Von Pfarrer **Kerker** in Kleinſüßen.

Der unerquickliche Streit zwiſchen Scholaſtikern und Humaniſten bezeichnet die ganze erſte Periode der Renaiſſance. Alle Hörſäle und Lehrſtühle der Hochſchulen, ja die Kanzeln der Kirchen ſelbſt ertönten von den bitteren Vorwürfen und Beſchuldigungen, welche hin und her geſchleudert wurden. Dem Humaniſten galt der Scholaſtiker als Gegner jeder edlen und ſchönen Wiſſenſchaft, als ein Repräſentant und Vertheidiger der alten „Barbarei", die nun ſchon ſo viele Jahrhunderte über dem Abendlande gelegen, als „Finſterling" (tenebrio, nebulo), als Anwalt der Sophiſterei und Spitzfindigkeit (sophistae, theologistae). Alle dieſe Ehrennamen mußte bald das *ganze Mittelalter* mittragen; ſeine Literatur und Kunſt war ſchon geraume Zeit vor Luther dieſer ganzen Kaſte von Anbetern

Digitized by Google

der Antike wie ein verſiegeltes Buch, und es ſind keineswegs erſt die Reformatoren, welche die heutzutage noch ſtereotype Charakteriſtik des Mittelalters als einer Zeit der „Finſterniß" und „geiſtiger Nacht", der „Knechtſchaft" und „Barbarei" in Gang gebracht haben. Als Luther auftrat, fand er alle dieſe Stichworte ſchon in das Bürgerrecht der gelehrten Kreiſe aufgenommen: er bediente ſich ihrer als eines bequemen Hilfsmittels, um ſeine Anſicht von der Verwerflichkeit des mittelalterlichen Kirchen- und Papſtthums Allen mundgerecht zu machen; ſelbſt für ſeine Invektive gegen die Sorbonne, als die Mutter aller Irrthümer, lag bereits in den Epistolis obscurorum virorum das Formular vor Augen.

Auf der andern Seite ließen es die ſcholaſtiſchen Theologen ebenſo wenig an ſtarken Repreſſalien fehlen. Sie behandelten die Humaniſten, oder — wie ſie ſagten — die Grammatiſten und Poëten als die Vertreter einer ganz weltlichen, unchriſtlichen Wiſſenſchaft, welchen das Schönreden mehr gelte als die Wahrheit ſelbſt, als die Verbreiter eines Studiums, welches die Jünglinge von allem gründlichen und nützlichen Wiſſen abziehe, wohl auch als gottloſe und heidniſch geſinnte Leute. Man kann das Wahre wohl herausleſen, wenn der bekannte Humaniſt, Hermann von dem Buſche, in ſeinem Vallum humanitatis die Vorwürfe, welche die Kölner Theologen auf Lehrſtuhl und Kanzel auf die Anhänger der neuen Richtung wälzten, in Folgendem zuſammenfaßt [1]): ſie ſagten nämlich, „daß das Studium der alten Sprachen und Schriftſteller ſich mehr für gottloſe, als für fromme und tugendhafte

1) Vallum humanitat. ed. Burckhardt p. 27—29.

Menſchen ſchicke; daß die Freunde deſſelben mehr darauf ſähen, wie ſie etwas gut ſagten, als wie ſie tugendhaft lebten; daß dieſes Studium alle übrigen nützlichen Wiſſenſchaften vernachläſſigen mache; daß jetzt die Zeit erfüllt ſei, wo die Menſchen ſich nach dem Ausſpruche des Apoſtels von der Wahrheit zu allerlei menſchlichem Tande wenden würden, ſo heftig auch der heil. Hieronymus für ſeine Anhänglichkeit an die weltlichen Wiſſenſchaften geſtraft worden; daß endlich die Predigt des Evangeliums nicht in ſchönen Worten menſchlicher Weisheit beſtanden habe und deßwegen der Jugend dieſe verführeriſchen Studien gänzlich unterſagt werden müßten."

Es war ein Unglück für die Kirche, daß ſo Alles in Extremen auseinander ging, daß hier gleichſam zwei abgeſchloſſene Welten einander gegenüberſtanden, die ſich gegenſeitig abſtießen, von denen keine einen tieferen Einblick in das Weſen der andern hatte. Mit einer entgeiſtigten, durch den Nominalismus vollends um ihre ſpekulative Kraft, wie um ihren höheren Inhalt gebrachten, in Spitzfindigkeit und Sophisma verkommenen Scholaſtik konnte ſich die Kirche unmöglich auf der Höhe der Zeit halten; und daß die abſchreckende Sprache, welche ſich erſt in der Schule des Scotus — dieſes beſonderen Schreckbildes der Humaniſten — recht ausgebildet hatte, für begabtere Geiſter nicht gerade eine Lockſpeiſe zum Studium der Theologie hin ſein konnte, mußte doch jedem Unbefangenen klar werden. Ueberdieß, da der Geſichtskreis des Mittelalters von einer Seite her, in Folge nämlich des Mangels einer ausgebreiteten Literaturkenntniß, in gewiſſer Weiſe ein beſchränkter war, ſo erſchien ein Eingehen der theologiſchen Schule auf das Berechtigte der neuen (humaniſtiſchen)

Digitized by Google

Richtung gewiß als etwas Unerläßliches: eine Erfriſchung durch das Studium der Sprachen, der alten Klaſſiker und der Väter konnte nur im Intereſſe der theologiſchen Wiſſenſchaft ſelbſt ſein.

Auf der andern Seite aber — wie ſehr bedurfte nicht auch der Humanismus einer Ergänzung, eines Correctivs, welches ihm nur die chriſtliche Theologie bieten konnte! Bei wie vielen ſeiner Adepten war die Pflege der claſſiſchen Studien nichts Anderes, als der oberflächlichſte, hohlſte Enthuſiasmus für die *ſchöne Form*, eine kindiſche Nachahmung antiker Wort- und Sprachformen — die „Affen Cicero's“ nennt ſie Erasmus treffend — eine vornehme Verachtung der tiefſinnigſten Schöpfungen chriſtlich-mittel-mittelalterlichen Geiſtes! Schon der edle Graf *Pico della Mirandola*[1]) hatte gewarnt, daß man doch nicht Alles in einen Topf werfe und mit den zum Theil lächerlichen und ungeheuerlichen Spitzfindigkeiten der Spät-Scholaſtiker auch die bedeutenden theologiſchen und philoſophhiſchen Leiſtungen der beſſeren Zeit des Mittelalters verdamme. Doch ſolche Stimmen verhallten in der Wüſte; im Gegentheile befeſtigte ſich ein großer Theil der Humaniſten immer mehr in der Gleichgültigkeit und Abkehr von aller Theologie, ja vom Chriſtlichen überhaupt.

Wie nothwendig mußte da nicht für das Gedeihen der kirchlichen Wiſſenſchaft, ja des kirchlichen Lebens überhaupt eine Vermittlung zwiſchen den beiden extremen Parteien erſcheinen! Vor vielen Andern ſeiner Zeitgenoſſen

---

1) Sein Brief iſt in das Corpus Reformat. ed. Breitschneider IX. p. 678 aufgenommen worden, weil ſich Melanchthon in ſeiner responsio pro Hermolao darauf bezieht.

ſchien, von mehr als einem Geſichtspunkte aus, Erasmus zu dieſem großen Werke der Verſöhnung befähigt, und es iſt nicht zu läugnen: er betrachtete ſie — in ſeiner Weiſe aufgefaßt — als ſeine Lebensaufgabe. Warum doch — ſchreibt er an einen ſeiner Gegner, den Sorbonner Doktor Natalis Bedda — warum doch die Theologen gerade gegen ihn ihre Angriffe richteten, gegen denjenigen, der doch bemüht ſei, ut inciperent tandem bonae literae Christum sonare, quae quam apud Italos hucusque nil nisi *paganismum* crepent, ipse non ignoras? [1]) Daß Erasmus hier, wie überall, wo er auf dieſen Gegenſtand zu ſprechen kommt, in einer nichts weniger als tendenzloſen Weiſe regelmäßig die Italiener, die allerdings in dieſem Punkte durchaus nicht die unſchuldigſten waren, hereinzieht und voranſtellt, ſei hier vorerſt blos angedeutet. Genug — ein oberflächlicher Blick auf die Schriften des Gelehrten von Roterdam belehrt uns, daß in jenem Ausſpruche durchaus keine leere Phraſe vorliegt, und daß es von einer oberflächlichen Kenntniß dieſes Zweiges der Literaturgeſchichte zeugt, wenn man den Erasmus ſo ohne Weiteres mit dem

1) Epp. p. 863 Natali Beddae, in der Leydener Ausgabe v. 1703, die wir immer citiren werden; p. 863. vgl. p. 1711 Alberto Pio Carpensi: Literis et linguis ego semper favi, ut admissae ornarent juvarentque recepta studia, non ut veteres professores de ponte, ut ajunt, dejicerent et servirent gloriae Christi, non ut veterem paganismum nobis revocent. An Wolfgang Capito ſchreibt er ſchon im J. 1516: unus adhuc scrupulus tenet animum meum, ne sub obtentu priscae literaturae renascentis caput erigere conetur paganismus, aut ne renascentibus Hebraeorum literis, Judaismus meditetur per occasionem reviviscere ... Nuper exierunt in vulgus aliquot libelli merum Judaismum resipientes. p. 189. Sollte dieſe letztberührte Erſcheinung nicht mit dem Reuchliniſten-Streit in Verbindung ſtehen?

Digitized by Google

großen Haufen der Humaniſten zuſammenwirft. Während Andere über dem Leſen und Bewundern der alten heidniſchen Schriftſteller — tanquam ad Sireneos scopulos (epp. p. 809), ſagt er ſelbſt — ergrauten und jedes theologiſche Beſtreben mit Geringſchätzung behandelten, war er dagegen unabläſſig für die kirchliche Literatur thätig durch Editionen und Ueberſetzungen patriſtiſcher Werke [1]), durch ſeine Ausgabe des Neuen Teſtamentes, durch ſeine Anmerkungen und Paraphraſen dazu, endlich durch zahlreiche religiöſe Schriften erbaulichen und theologiſchen Inhalts. Erasmus hat aber auch ſelbſt die Bedenken, die man von chriſtlichem Standpunkte aus gegen die indifferentiſtiſche und, wenn man will, paganiſirende Richtung, insbeſondere auch gegen die Schreibweiſe des Humanismus erheben muß, auf eine ſchlagende Weiſe — man möchte ſagen, ſeiner Zeit vorauseilend — in einem beſondern Buche näher entwickelt.

Der Leſer des „Ciceronianus" [2]) — ſo iſt dieſe merkwürdige Schrift betitelt — iſt überraſcht, in einem Werke aus dem XVI. Jahrhundert eine Charakteriſtik der Periode Leo's X. und der unter ihm gefeierten Humaniſten zu finden, welche in Ton und Inhalt mit der von Gaume in ſeinem bekannten und vielbeſprochenen Buche („der nagende Wurm in der heutigen Geſellſchaft, oder das Heidenthum in der Erziehung." Deutſch. Regensb. 1851. S. 91 ff.) entworfenen grellen Schilderung in ganz auf-

1) Erasmus edirte die Werke des heil. Irenäus, Cyprian, Hilarius, Hieronymus, Auguſtin und überſetzte Vieles aus Athanaſius, Baſilius, Chryſoſtomus u. A.

2) Ciceronianus sive de optimo dicendi genere. Basil 1530. ap. Froben.

fallender Weiſe zuſammentrifft. Wir können unſere Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß es Gaume unterlaſſen hat, in dem betreffenden Kapitel ſich auf Erasmus zu berufen. Denn ſelbſt die Beiſpiele, die der Generalvikar von Nevers gewählt hat zum Erweiſe der paganiſtiſchen Richtung jener humaniſtiſchen Kreiſe in Italien, ſind bei Erasmus im „Ciceronianus“ die nämlichen. Es ſind ebenfalls vor Allen Sannazar und Vida, welche hier durchgenommen werden. Aber freilich die Schlüſſe, die Erasmus aus ſeinen Beobachtungen zieht, gehen anderswohin, als bei Gaume.

Der Verfaſſer des Ciceronianus beklagt es in der Vorrede, daß ſo Manche ſich Ciceronianer nennen, welche Alles mit vornehmer Verachtung zurückweiſen, was nicht mit den Worten Cicero's geſchrieben ſei. Im Grunde liege dieſer Richtung das Streben zu Grunde, das heidniſche Element in die Wiſſenſchaft einzuführen, während doch das Trachten jedes redlichen Mannes dahin gehen müſſe, auch die ſchönen Wiſſenſchaften dem Ruhme Chriſti dienſtbar zu machen, damit ſie mit ſolcher Beredtſamkeit Reinheit und Zierde der Sprache ſeine Ehre verkündigten, mit welcher Cicero weltliche Ehre verkündiget. Leider ſende Italien ſo manchen Jüngling zurück, der ganz von jenem heidniſchen Geiſte erfüllt ſei, und er, Erasmus, halte es deßwegen für ſeine Pflicht, der ſtudirenden Jugend ein Verwahrungsmittel hiegegen an die Hand zu geben (ed. Basil. p. 222). Gewiß — ſagt er im Verlaufe der Schrift — vor Allem müſſen wir ſorgen, daß nicht dieſes unerfahrene Zeitalter, durch den Glanz jenes großen Namens geblendet, ſtatt eines Ciceronianiſchen, ein heidniſches Zeitalter werde. Wer über himmliſche Dinge

ſchreiben will, der ſoll zuvor eine wahrhaft und tief chriſtliche Ueberzeugung haben. Beſitzt er dieſe, ſo wird nichts ſchöner und annehmlicher erſcheinen, als die Darſtellung der chriſtlichen Lehre, nichts ſüßer als der Name Jeſu, nichts zierlicher als jene Sprache (vocabula, d. i. Terminologie), in welcher die Lichter der Kirche die chriſtlichen Geheimniſſe dargeſtellt haben (p. 433). Auf dieſen Punkt kommt Erasmus noch öfters zurück, und es gereicht ihm gewiß zu großer Ehre, dem lächerlichen Purismus jener italieniſchen Schule (Longolius, Bembo, Paul Corteſe [1]), Pontan, Politian u. A.) muthig mit der Vertheidigung des chriſtlichen Latein's entgegengetreten zu ſein. Wie lächerlich es ſich doch ausnehmen müßte, wenn der ſuperſtitiöſe Verehrer Cicero's ſtatt „Gottes" den Jupiter Opt. Max. [2]), ſtatt „ecclesia" entweder „sacra concio" oder „civitas" einſchalten wollte, wenn er ſtatt Pontifex Romanus lieber flamen dialis, für den consessus Cardinalium die patres conscriptos, für fides Christiana die Christiana persuasio ſetzte? (p. 313). Etwas Aehnliches thue Sannazar (Actius Syncerus), wenn er in ſeinem Gedichte „de partu Virginis" z. B. die Muſen und den Phöbus anrufe, ja ſogar die ſel. Jungfrau über die Sibylliniſchen Orakel nachdenken und den Proteus über Chriſtus

---

1) Wohl zu unterſcheiden von Gregor Corteſe, dem nachmaligen Cardinal.

2) Auch über die chriſtliche Kunſt hat der Ciceronianus eine für ſeine Zeit recht betreffende Bemerkung: Si tali habitu pingeret quis Deum Patrem, quali pinxit olim Jovem; tali specie Christum, quali tum pingebat Apollinem, num probares tabulam? Nequaquam. Quid siquis virginem matrem hodie sic exprimeret, quemadmodum Apelles olim effigiebat Dianam, aut Agnen virginem ea forma, qua ille pinxit illam omnium literis celebratam ἀναδυομένην? p. 298, 99.

weiſſagen laſſe. Was ſoll man denken, wenn da Alles von Nymphen, Hamadryaden und Nereiden erfüllt iſt, oder wenn es von der jungfräulichen Mutter heißt: tuque adeo spes fida hominum, spes fida Deorum? „Ich, ruft Erasmus bei dieſer Gelegenheit aus, muß offen geſtehen, daß mir ein einziger Hymnus von Prudentius über die Geburt Jeſu lieber iſt, als die drei Bücher des Sannazar zuſammen." Gewiß müße jeder Chriſt verlangen, daß alle chriſtlichen Dinge auch auf chriſtliche und fromme Weiſe dargeſtellt werden, man müßte nur das Verfahren derjenigen billigen, welche Homeriſche Fragmente und Virgilianiſche Verſe zu einem Cento zuſammenſtellen, worin dann das Leben Chriſti beſungen ſein ſoll [1]) (p. 414). Es iſt keine menſchliche Kunſt, ſagt er an einer andern Stelle, welcher wir nicht geſtatten, ihre eigenen (techniſchen) Ausdrücke zu gebrauchen. So z. B. dürfen die Grammatiker vom Gerundium und Supinum reden, die Mathematiker ſagen: „sesquialtera“ und „superbipartiens“, Landmann und Handwerker haben ihre eigenen Handwerks-Ausdrücke: nur wenn unter uns Einer ſich beigehen läßt, die Myſterien des Glaubens mit den unſrer Religion eigenthümlichen Ausdrücken zu benennen, ſo bewegen wir Himmel und Erde wider ihn. Unſre Väter, die alten Kirchenvorſteher, haben einſt ſelbſt Ausdrücke aufgenommen, welche vorher bei den Lateinern wenigſtens in ſolcher Bedeutung unerhört waren (z. B. episcopus, catholicus, orthodoxus, oder auch gratia, fides, mediator in einem ganz neuen Sinne): Soll uns nun

1) Vida, der Dichter des „Christias“, iſt hier gemeint, aber nicht genannt.

das ciceronianiſche Latein ſo viel gelten, daß wir über Dinge, über die wir allein eigentlich reden ſollten, lieber zu ſchweigen vorziehen? Oder ſollen wir auf Verwerfung der von den Apoſteln überlieferten oder von unſern Vätern erfundenen und bis auf den heutigen Tag durch die Uebereinſtimmung ſo vieler Jahrhunderte recipirten Ausdrücke (Termini) eigene nach eigenem Belieben wählen? (p. 309).

Erasmus erhebt bei verſchiedenen Gelegenheiten das Latein der Kirchenväter. An Hieronymus z. B. bewundert er eine wahrhaft ciceronianiſche Beredtſamkeit. Ja er findet an ihm Etwas, das er bei Cicero vermißt. Mit welchem Lobpreiſe ſpricht er nicht von der reinen Diction eines heil. Cyprian, Lactantius u. A.? [1])

Sind wir nicht befugt, von einem ſolchen Manne ein verſöhnlicheres Entgegenkommen gegen die mittelalterliche Wiſſenſchaft zu erwarten? Man wird freilich ſagen, in den bisher angeführten Außerungen des Mannes liege weiter nichts, als eine verhältnißmäßige Billigkeit gegen die äußere Form der Darſtellung, gegen die Sprache. Aber gerade das iſt's ja, was ſo viele jener in antiker Formenſeligkeit berauſchten Humaniſten von der mittelalterlichen Wiſſenſchaft zurückſchreckt. Iſt einmal dieſer Bann gebrochen, ſo iſt ein großer Schritt zu jenem Ziele hin, zur Verſöhnung nämlich mit der beſſeren Scholaſtik, geſchehen. Und in der That! unſere Erwartung ſcheint uns nicht zu trügen, denn Erasmus hat ſogar für die gewiß herbe Sprache der Scholaſtiker Worte der Billigkeit.

1) Vgl. epp. Greverardo Advocato p. 67. Laurentio Paucio, S. R. E. Cardinali p. 478.

Digitized by Google

In einer guten Stunde — aber es war freilich nur dieſe einzige in ſeinem Leben — findet er, daß man die Sprache und Darſtellungsweiſe eines Thomas, Scotus, Durandus u. A., ſoweit es ſich um chriſtliche und theologiſche Gegenſtände handle, eigentlich für ciceronianiſcher halten müſſe, als die puriſtiſche Weiſe jener Ciceronianer, die, von chriſtlichen Dingen redend, doch keine anderen als antike Worte gebrauchen. Ciceronianiſch ſei in Wahrheit nur, was ſeinem Gegenſtande entſpreche [1]). Hiemit ſcheint doch in Wahrheit ein ſchwerer Stein gehoben!

Und doch — wer ſollte es glauben — hat ſich kaum Einer unter den Humaniſten als einen entſchiedenern Gegner der Scholaſtik bewieſen, als Erasmus, Keiner hat mit mehr Erbitterung gegen das alte Syſtem des theologiſchen Lehrvortrags gekämpft, als er, Keiner iſt durch alle Perioden ſeines Lebens in dieſem Punkte ſich ſo gleich und getreu geblieben, als der Gelehrte von Roterdam. Paulus Corteſius übertrug die Sentenzen des Lombarden in ein ſogenannt klaſſiſches Latein, um den verfeinerten Gaumen ſeiner italieniſchen Theologen zufrieden zu ſtellen [2]). Erasmus hätte ſich nicht zufrieden gegeben, und wenn ſelbſt Scotus, Durandus, Occam, ja die Scholaſtiker alle im Gewande Cicero's, Varro's oder Quintilian's ihm entgegen getreten wären. Denn ſein Widerſpruch gegen die Scholaſtiker war ein prinzipieller, nicht blos gegen die Form der Sprache — wiewohl er gerne auch dieſe Seite vorkehrt — ſondern gegen den Geiſt, das Prinzip ihrer Wiſſenſchaft ſelbſt gerichtet. Ihm war die

1) Ciceronianus p. 309.

2) Paulus Cortesius in Sententias. Rom. 1512 fol.

Digitized by Google

ſpeculative Behandlung theologiſcher Lehren, die ſcharfe und diſtincte Begriffsbeſtimmung und Entwicklung, das Expliciren des dogmatiſchen Inhalts, das Syſtematiſiren und Deduciren in Dogmatik und Moral, über Alles zuwider und verhaßt. Von dieſer Seite aus bekämpfte er zu allererſt die Scholaſtik, alle andern Argumente gegen ſie erhalten nur aus dieſem Gegenſatze ihre Stärke; und man kann nicht läugnen, daß er mit dieſer ſeiner Kampfesweiſe den Geiſt des Mittelalters, der ein ſpeculativer iſt, am Tiefſten getroffen hat. Was ſoll aus der mittelalterlich theologiſchen Wiſſenſchaft werden, wenn man ihr das ſpeculative Element entreißt, wenn man die logiſche Deduction ihr verbietet? Das aber hatte Erasmus im Sinne. Wenn er das dogmatiſche Lehrgebäude des Mittelalters mit der „Einfalt des Evangeliums" zuſammenhielt, wenn er das Knochengerüſte ſcholaſtiſcher Dialektik, wenn er die lange, trockene und gewundene Scala der ſcholaſtiſchen Quäſtionen und Deductionen mit dem edlen, gleichmäßigen und lebendigen Redefluß der Väter verglich, wenn er endlich gewahrte, wie bei den Alten überall das praktiſche Element der chriſtlichen Lehre hervortrete, während bei den mittelalterlichen die Speculation in voller Selbſtherrlichkeit waltet, ſo erſchien ihm die ſcholaſtiſche und überhaupt die ganze mittelalterliche Dogmatik mehr nur wie eine Degeneration, denn als eine Entfaltung der chriſtlichen Lehre. Der mißverſtandene Ariſtoteles, die Verbindung einer ſpitzfindigen Philoſophie mit der Theologie habe dieſes Verderbniß bewirkt. Der allgemeine Argwohn, der die mittleren Zeiten im Verdacht hatte, eine Fälſchung der an ſich einfachen

Digitized by Google

chriſtlichen Glaubenslehre [1]) bewirkt zu haben, iſt durch ihn erſt recht in Gang gekommen. Luther hat ihn einfach als einen ſchon vorhandenen adoptirt.

Eines Tages — es war noch in ſeiner erſten Periode — befand ſich Erasmus zu London bei ſeinem Freunde Colet, dem berühmten Dechanten von St. Paul und Gründer der St. Paulsſchule. Unter der Mahlzeit kam die Rede auch auf die Scholaſtiker, über welche natürlich der Stab gebrochen wurde. War es damals ſeine wirkliche Ueberzeugung, oder war es nur ein Verſuch, die Anſicht Colet's zu erfahren — Erasmus begehrte allein für Thomas von Aquin eine Ausnahme. „Ich lobte ihn — ſagte er ſelbſt — als einen unter den Neueren nicht zu verachtenden Schriftſteller, theils weil er ſowohl die heil. Schrift, als auch die Bücher der Alten mir zu kennen ſchien — die Catena aurea hatte mir dieſe gute Meinung (suspicio) von ihm eingegeben — theils auch, weil ich glaubte, daß ſeine Schriften weniger an Trockenheit leiden und etwas mehr zum Gemüthe ſprächen [2]).

1) und wie wir ſehen werden, auch des chriſtlichen Lebens, der Moral: Videbam Christianorum vulgus non affectibus modo, verum etiam opinionibus esse corruptum. Paulo Volzio Abbati epp. p. 339. Doctrina Christi, quae prius nesciebat λογομαχίαν, coepit a Philosophiae praesidiis pendere: hic erat primus gradus Ecclesiae ad deteriora prolabentis. Prooem. in Hilarii opp. iſt auch in die Briefſammlung aufgenommen ſ. epp. p. 696.

2) et aliquid haberet in scriptis affectuum. Der Mangel dieſes „affectus", dieſer „Erhebung", oder, wie man es nennen will, iſt ein ſtehender Vorwurf, wie bei ſo manchen Populartheologen der neuern Zeit, ſo auch bei Erasmus gegen die Scholaſtik. Sie hatten Grund zu ihrer Klage. Denn die ſtreng wiſſenſchaftliche Form beengt allzuſehr die humaniſtiſche Rhetorik: dieſe ſelbſt aber iſt dem Erasmus und ſeiner Schule auch in theologiſchen Dingen unentbehrlich. Sie iſt be-

Digitized by Google

Colet ſtellte ſich, ſo oft ich auf dieſen Punkt kam, als ob er mich nicht verſtehe und ſchwieg. Endlich als ich zum dritten Male auf die Sache zu ſprechen kam und meine Meinung mit noch größerem Nachdruck ausſprach, ſchaute er mich an, gleichſam forſchend, ob dieß mein Ernſt ſei, oder ob ich ironiſch rede. Meinen Ernſt gewahrend, rief er, wie von einer beſondern inneren Bewegung gehoben: wie! Du willſt mir jenen Mann preiſen, der, wäre er nicht ſo von einem ſtarken Geiſte der Anmaßung beherrſcht geweſen, gewiß es nicht gewagt hätte, mit ſolcher Verwegenheit und Spitzfindigkeit über alle Fragen zu entſcheiden? Und hätte in ihm nicht etwas vom Geiſte der Welt gewohnt, ſo würde er nicht mit ſeiner profanen Philoſophie die ganze Lehre Chriſti befleckt haben. Ich wunderte mich über dieſe bewegte und ſtarke Sprache und begann jetzt die Schriften jenes Mannes mit mehr Genauigkeit durchzugehen. Quid verbis opus est? omnino decessit aliquid meae de illo existimationi“ 1). Wir halten uns aus verſchiedenen Gründen für überzeugt, daß der anerkannter Maßen von ſubjectiven Gefühlen und Launen allzuſehr beherrſchte Erasmus in dieſen Bericht über ein Ereigniß aus früherer Zeit etwas von ſeiner eigenen Galle gegen die Scholaſtiker habe einfließen laſſen. Genug, wir haben hier ſeine eigene Anſicht. Der würdige Beichtvater des Thomas Morus ſelbſt hat gewiß nicht in ſo unehrerbietigem Tone von dem engliſchen Lehrer geſprochen.

ſtimmt, den Raum auszufüllen, welchen bei den großen Theologen des Mittelalters ſpeculative Unterſuchungen einnahmen.

1) Erasmi epp. p. 458. Erasmus ſpricht in demſelben Briefe, wo er ſich frei gehen laſſen kann, auch etwas freier über den h. Thomas: **Thomas, Scotus aliique ejusdem farinae.**

Digitized by Google

Unzweifelhaft iſt blos das, daß auch er die Abneigung des Erasmus gegen die ſpeculative Richtung der Scholaſtiker theilte. Damit ſtimmt überein, wenn von ihm weiter berichtet wird, daß er unter den Vätern, die er gerne und eifrig las, den h. Auguſtinus am wenigſten ſchätzte. (ep. pag. 455.) Es lag überhaupt — man erlaube uns dieſe allgemeine Bemerkung — ein derb realiſtiſcher Zug in der ganzen Zeit; nicht blos in der theologiſchen Bewegung ſpiegelte er ſich, er beherrſchte auch unſere ganze National-Literatur, gerade wie umgekehrt im Mittelalter die ideale Richtung, welche auf kirchlichem Gebiete in den Meiſterwerken der Scholaſtik und Myſtik gipfelte, ſelbſt der Poeſie einen höheren idealen Schwung mitgetheilt hatte. Man denke an Dante und Wolfram von Eſchenbach. Jetzt aber herrſchte der Sinn für das Greifbare, Gemein-Verſtändliche, Volksthümliche vor, und damit die von ihm unzertrennliche Vorliebe für die Satyre. An der Stelle der Minneſänger machten ſich die Meiſter-Sänger breit, der Verfaſſer des Narrenſchiff's, Thomas Murner, bald auch Fiſchart u. A. gingen ihnen zur Seite. Der ſogenannte geſunde Menſchenverſtand dominirte, das Gemeinverſtändliche galt als das allein Wahre, Berechtigte [1]). Es iſt durchaus nur dieſelbe Richtung welche den Erasmus bei ſeinen theologiſchen Arbeiten leitete, und ihn ſo oft auf

1) Man ſehe hierüber Hagen, Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe im Zeitalter der Reformation I. 78 f. „Wie jener (der Myſticismus) — ſagt dieſer gewiß unverdächtige Schriftſteller — Schattenſeiten entwickelte, ſo hat auch die volksmäßige Richtung die ihrigen. Ihre Natürlichkeit ging leicht in Rohheit über, das Pochen auf phyſiſche Kraft in die Ueberhandnahme der Sinnlichkeit, das Vorherrſchen des geſunden Menſchenverſtandes in die Geringſchätzung wiſſchaftlicher Bildung.“

Digitized by Google

die ***simplicitas doctrinae christianae*** und — was wir noch beſonders beſprechen werden — auch ***vitae christianae*** bringen läßt. „Die ganze Welt — ſagt er in ſeiner Vertheidigung gegen Stunica — ſtrebt mit unwiderſtehlicher Gewalt zurück nach der Unverfälſchtheit und Einfalt der alten und reinen Theologie. Und dieſes Streben kann durch alles Geſchrei, durch alle Bullen, Edikte und Cenſuren nicht aus dem Herzen des Volkes geriſſen werden; ja ich fürchte, wenn nicht dem Uebel von Grunde aus abgeholfen wird, daß einmal dieſes Verlangen mit viel verderblicherem Ungeſtüm hervorbrechen werde [1]).“ Sutor, einer der Hauptgegner des Erasmus, hatte den Liebhaber neologiſcher Darſtellung auf die Worte der Schrift hingewieſen: „ne transgrediaris terminos antiquos, quos posuerunt patres tui.“ Erasmus giebt ihm dieſen Vorwurf zurück: man könne mit viel größerem Rechte dieſe Allegorie anwenden auf diejenigen, „welche den ſo reinen Quellen der göttlichen Weisheit ſo viel Sophiſtik, ſo viel von Ariſtoteliſcher Philoſophie, ſo viel von Scotiſtiſcher Metaphyſik beigemiſcht haben [2]).“ Der Pariſer theologiſchen Facultät, welche ſeine Invectiven gegen die Scholaſtik cenſurirte, ſagt er offen in's Geſicht: „ja es iſt dahin gekommen, daß jetzt die Theologie vielmehr eine Kunſt iſt, als eine Weisheitslehre, (ars magis, quam sapientia), ja vielmehr eine theatraliſche Kunſt, als eine ſolche, die zur chriſtlichen Frömmigkeit hinführt. Einige haben mit frommem Sinne daran gearbeitet, die Welt wieder zu der alten Einfachheit der Studien zurückzuführen und von den

1) Erasmi opp. IX. p. 374.
2) ibid. p. 794.

Digitized by Google

ſchlammigen Pfützen, zu den lebendigen und reinen Quellen zurückzuführen[1]). Zu dieſem Zwecke erſchien nichts dienlicher, als die Kenntniß der Sprachen und ſchönen Wiſſenſchaften, durch deren Vernachläßigung der jetzige Verfall der Studien herbeigeführt wurde.“ Gegen Martin Dorpius, den Löwener Profeſſor, ſeinen anfänglichen Gegner und nachmaligen Freund, ſpricht er ſich nicht minder deutlich aus: „dieſe neuere Theologie dagegen — um zu ſchweigen von dem Schmutze und den Ungeheurlichkeiten ihrer barbariſchen und ſelbſtgemachten (factilii) Sprache, von der gänzlichen Unwiſſenheit ihrer Verehrer in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften — iſt dermaßen durch Ariſtoteles, durch menſchliche Erfindungen, auch durch profane Geſetze (Erasmus meint die römiſche und die eng mit ihr verbundene canoniſche Geſetzgebung) verunreinigt, daß ich ſehr zweifle, ob ſie überall den reinen und wahren Chriſtus uns darſtelle. Denn eben, indem ſie ihre Augen allzuſehr auf menſchliche Traditionen heftet, wendet ſie ſich mehr von ihrem Urbilde ab. Daher kommt es, daß einſichtigere Theologen ſich gezwungen ſehen, etwas Anderes vor dem Volke vorzutragen,

1) Opp. IX. p. 917. Welche Quellen meint hier Erasmus? Natürlich in erſter Linie die heil. Schrift. Wer könnte dagegen etwas einwenden? Aber Erasmus ſpricht oft, wie wenn ſie ihm die einzige Quelle des Glaubens wäre, neben welcher ihm die Tradition als etwas Menſchliches, Unvollkommenes, zum Theil Verderbtes erſcheint. Dieſe Quelle iſt aber jetzt verſchüttet; man muß neue Brunnen graben, wie Abraham, man muß ſie wieder aufgraben, wie Iſaak; denn die neuen Philiſter (d. i. die Scholaſtiker) tragen immer Erde herzu, um ſie auf's Neue zu verſchütten. Nolunt sitientes justitiam de puro latice bibere, sed adducunt eos ad suas cisternas contritas. ſ. Epp. p. 340. So ſpricht Erasmus öfters von der unter dem Wuſte menſchlicher Satzungen vergrabenen Schrift. Man meint zuweilen, Luther'n zu hören.

Digitized by Google

als ſie bei ſich ſelbſt denken oder bei ihren Vertrauten reden; ja zuweilen wiſſen ſie nicht, was ſie den rathſuchenden antworten ſollen, da ſie ſehen, etwas Anderes lehre Chriſtus, etwas Anderes werde durch menſchliche Ueberlieferungen (traditiunculis) geboten. Ich frage Dich, was hat doch Chriſtus mit Ariſtoteles zu thun? Was ſophiſtiſche Klügeleien mit den Geheimniſſen der ewigen Weisheit [1])?"

Aus dem Angeführten mag erhellen, wie begründet es iſt, wenn Döllinger (Reform. I. 2) von Erasmus ſagt: „Niemand verſtand es beſſer als er, kirchliche Mißbräuche mit den Waffen des Spottes ſo zu verfolgen, daß auch die Sache ſelbſt davon getroffen wurde." Große Männer unſerer Kirche — wir erinnern Beiſpiels halber nur an Melchior Canus — haben die Geiſtloſigkeit, die Zankſucht und Sophiſtik ſo vieler Spätſcholaſtiker ſcharf gegeißelt. Aber Keinem fiel es ein, die großen Lichter mittelalterlicher Theologie Jenen gleichzuſtellen, Keiner gedachte ſich des bleibenden Gewinnes zu begeben, den wir von dieſer Theologie haben, nämlich der Schärfe und Beſtimmtheit in den dogmatiſchen Begriffs-Beſtimmungen; noch viel weniger konnte ihnen in den Sinn kommen, ein gänzliches Verderbniß des Chriſtenthums nicht blos in Lehre, ſondern auch im Leben, in Dogma und Disciplin aus jener Wiſſenſchaft abzuleiten. Der Leſer wird bereits die Spuren einer ſolchen Anſchauungsweiſe in dem Vorausgehenden bemerkt haben. Aber in ſeiner Paraphraſe zum Neuen Teſtament ſagt Erasmus offen: „in keiner Periode hat es an Menſchen gefehlt, deren Leben dem

1) Opp. IX. p. 8.

Digitized by Google

Evangelium gemäß war; in den letzten vier Jahrhunderten aber war in der That der Geiſt des Evangeliums in den Meiſten erſtorben [1]). Der Sorbonner Theologe Bedda erblickt in ſolcher Aeußerung ein Symptom des Erasmiſchen „Lutheranismus.“ Aber der Angegriffene erwiedert: „Der Lutheranismus liegt vielmehr in den vier Jahrhunderten, in welchen die ſcholaſtiſche Theologie, welche mit den Ausſprüchen der Philoſophen und den Spitzfindigkeiten der Sophiſten zu ſehr beladen iſt, zu regieren anfing. Ich bekenne, daß ich über dieſe (Theologie) zuweilen geklagt habe, weil durch ihr Verſchulden der Geiſt des Evangeliums bei Manchen erſtorben war, indem die Aufmerkſamkeit der Menſchen mehr auf ſpitzige, als nothwendige und nützliche Fragen gelenkt wurde; ich habe darüber geklagt, daß ſo Viele die Quellen der göttlichen Lehre vernachläßigten. „Wie? — ruft er ein andermal, Ihr wollet Hieronymus nicht für einen Theologen anerkennen, weil er nicht ſpitzfindige Fragen aufſtellt, wie Capreolus, Alexander, Aegidius und Scotus, weil er keine theologiſchen Concluſionen giebt, weil man bei ihm keine majores und minores findet? Es iſt gewiß billig, daß man dem Kirchenlehrer hierin etwas nachſieht. Denn wie konnte er denken, daß einſt dieſes neue Geſchlecht von Theologen in der Chriſtenheit aufſtehen würde? Wie konnte er ſolches ahnen, da er in den göttlichen und apoſtoliſchen Schriften nichts dergleichen gefunden, im Gegentheile von Paulus gelernt hatte, dergleichen ſpitzfindige Fragen, zu nichts dienlich als zur

1) Desid. Erasmi supputatio errorum N. Beddae. Opp. IX. t. p. 624. Nullis saeculis defuerunt homines, apud quos Evangelio suus constiterit honos, sed tamen his annis quadringentis vigor illius apud plerosque refrixerat.

Digitized by Google

Untergrabung der Frömigkeit, ſeien zu meiden? Wie konnte er ahnen, daß einſt Leute aufſtehen ſollten, welche die ganze Theologie, ſo zu ſagen, vom Kopfe bis zum Scheitel neu geſtalten und aus einer göttlichen Lehre eine Sophiſtiſche, Thomiſtiſche, Scotiſtiſche und Occamiſche Lehre herſtellen würden? Ja wenn ſie aus dieſem Grunde den hl. Hieronymus nicht in den Senat der Theologen aufnehmen, ſo werden ſie nicht einmal Paulus oder Petrus, ja überhaupt Niemanden aufnehmen können, der vor vierhundert Jahren gelebt hat [1])."

Die Gefahren einer ſolchen Polemik liegen zu Tage. Es iſt überhaupt eine bedenkliche Sache, wenn irgend eine Periode, eine eingreifende Entwicklung in der Kirche (ſei es auch nur eine disciplinäre, liturgiſche u. ſ. w.) als eine „nicht ſein ſollende" bezeichnet wird, deren Reſultate gänzlich aus dem Beſitze der Gegenwart auszuſtreichen ſeien. Am Bedenklichſten wird ein ſolcher Subjectivismus, wenn er ſich gegen eine ganze theologiſche Entwicklungs-Periode wendet: wie leicht entſteht da der Argwohn, daß auch die dogmatiſche Entwicklung der Kirche ſelber von der langdauernden und tiefgreifenden Degeneration der theologiſchen Wiſſenſchaft nicht unberührt geblieben ſei? Und wie konnte dieſer Argwohn dem Mittelalter gegenüber ausbleiben, wo ſich die Entfaltung der Kirchenlehre ſelbſt ſo enge mit der theologiſchen Entwicklung verſchlingt, wo ſo manche Errungenſchaften der Wiſſenſchaft dem dogmatiſchen Lehrbegriff der Kirche ſelbſt ſind eingefügt worden? In der That blieb auch dieſer Argwohn, dieſe Folge ſeiner theologiſchen Skepſis bei Eras-

1) Bei v. d. Hardt, histor. literar. Reformat. p. 41.

mus nicht aus. In allem Ernſte macht er den Vorſchlag, dogmatiſche Lehren zu revidiren, die in der Kirche bereits feſtgeſtellt ſind; er ſtellt es in Frage ob z. B. die Ehe im eigentlichen Sinne ein Sacrament, ob die Ohrenbeichte göttlicher Einſetzung, ob der Primat göttlichen Urſprungs ſei, ob eine ſchon vollzogene Ehe nicht wegen Ehebruchs wieder im Bande getrennt werden dürfe [1]) u. ſ. f. — Alles das, nicht etwa blos in der Form von ſchulmäßigen Quäſtionen, welche blos διαλεκτικῶς aufgeſtellt werden, ſondern als Ausdruck ſeines materiellen Zweifels, als wirkliche Inſtanzen gegen die recipirte Lehre. Er argwöhnt, daß auch auf die genannten Lehrpunkte die unzeitig „definirende" Scholaſtik alterirend eingewirkt habe.

Dabei noch nicht beruhigt, ſteigt der ſkeptiſche Humaniſt immer höher hinauf: ſein ſcharfer Zahn benagt bereits das dogmatiſche Gewebe, das die großen Jahrhunderte des Alterthums in den theologiſchen und chriſtologiſchen Streitigkeiten zu Stande gebracht. Warum ſo große Wichtigkeit in die Feſthaltung des „ὁμοούσιος" gelegt wurde kann er eigentlich nicht begreifen [2]). „Ego si quid habuis-

1) Da dieſe Punkte conſtatirt ſind, ſo haben wir uns nicht länger bei ihrer Auseinanderſetzung aufgehalten. Man vgl. darüber die polemiſchen Schriften des Erasmus im IX. Band ſeiner Werke, namentlich die Stellen IX. 255. 263 seqq. 370. 376. 430. Vgl. die Anmerkungen zu Eph. 5, 32. I. Cor. 7, 39 in der Erasmi'ſchen Ausgabe des Neuen Teſtaments (opp. t. VI.). Ueber den Primat iſt zu vergl. ſ. Schrift Methodus s. ratio verae Theologiae (t. V.).

1) In ſeiner Paraphraſe zu Hebr. 1. ſagt er: „ex hoc verbo hypostaseos nata est magna digladiatio, quod Ariani exigerent tres hypostases et verbum homusii non reciperent. Res indigna, meo sane judicio, ob quam Oriens et Occidens exitiabili bello inter se conflictarentur, et orbis concordia turpiter scinderetur." Wie wenig Erasmus die Wichtigkeit recipirter theologiſcher Ausdrücke begriff, geht

sem auctoritatis in illis Synodis, suasissem praestare, nescire quid sibi vellet ὁμουσίυ et ὁμοιυσίυ verbum in Personis divinis, quam tanto rerum tumultu vel tueri vel impugnari.“ Sein Vorſchlag wäre dahin gegangen, daß die Orthodoxen ſich damit begnügen ſollten, wenn die Arianer einräumten „der Sohn ſei Gott von Gott gezeugt, ähnlich dem Vater (similem Patri), von derſelben Natur, wie er“; im Uebrigen hätte man das ὁμούσιος und die ὑποστάσεις zur Seite liegen laſſen und allein ſich mit der Anerkennung der drei Perſonen begnügt. So aber ſei Arius, ſonſt ein gelehrter Mann, aus der Kirche verſtoßen worden, ob unam aut alteram voculam, ungefähr mit dem nämlichen Rechte, — läßt er durchblicken — mit welchem ſtreitſüchtige ſophiſtiſche Theologen den Erasmus heutzutage aus der Kirche hinaus treiben wollten. „Nonne praestabat duorum verborum jacturam facere ruft er mit Bezug auf ὁμούσιος und die ὑποστάσεις des Arianiſchen Streites — quam admittere dissidium tam exitiabile?“ Aber im Grunde geht des Roterdamer's Mißbehagen nicht blos gegen die Aufnahme nener dogmatiſcher Worte, ſondern gegen die Feſtſtellung kirchlicher Lehrſchlüſſe, gegen die abſchließenden dogmatiſchen Definitionen der Kirche ſelbſt. Seine Hoffnung iſt, daß nach Verdrängung der ſcholaſtiſchen Theologie, die ſpröde Form der kirchlichen Dogmatik ſich von ſelbſt erweiche, daß eben damit manche Lehrbeſtimmung von ſelbſt dahin falle, die bei dem großen Haufen der Scholaſtiker für eine kirchlich definirte gegolten, daß dann der Freiheit eine Gaſſe werde, auf welcher ſich

auch daraus hervor, daß er in ſeinem Neuen Teſtamente Jo. 1, 1 überſetzte: in principio erat sermo.

Digitized by Google

humaniſtiſche Theologen und theologiſirende Rhetoren nach Herzensluſt ergehen könnten, ohne an einer Schranke anzuſtoßen. In demſelben Zuſammenhange, in welchem er ſeine Anſicht über den Arianiſchen Streit eröffnet, und, nachdem er zur Vorſicht [1]) noch einige Spitzfindigkeiten aus Durandus zwiſchen eingeſchoben, ruft er aus: „Quorsum haec? Ut ostendam, *satius esse, non tam multa definire de hujusmodi rebus*, quas nec assequitur intellectus humanus nec exprimit sermo. Praestat venerari quaedam, quam scrutari.“ Der Humaniſt läßt es hier unentſchieden, ob er mit dem „definire“ blos eine theologiſche Meinung oder eine kirchliche Lehr-Entſcheidung bezeichnen wolle. Aber es fließt bei ihm — wie ſo oft — dieſe doppelte Bedeutung in einander. Das beweiſt der unmittelbar folgende (oben angeführte) Nachſatz: „Hätte ich auf jenen Synoden eine Stimme gehabt, ſo wäre mein Rath geweſen, das ὁμοούσιος wie das ὁμοιούσιος gleicher Weiſe aus dem Spiele zu laſſen [2]).“

Der kaiſerliche Rath, der Freund ſo vieler Biſchöfe und Prälaten ſpricht ſich in ſolchen Punkten zwar immer ſehr reſervirt und vorſichtig aus, jede Hinterthüre offen haltend. Wir ſind auch nicht gewillt, bei dieſer Gelegenheit die perſönliche Orthodoxie des Erasmus im Trinitäts-Dogma anzufechten. Aber das iſt gewiß: ſein Princip drängte ihn, die losgelaſſene Zweifelſucht arbeitet in ihrem Träger, oft gegen deſſen Willen. An einem Orte zurückgewieſen, ſchaut ſie an einem anderen wieder unter der

1) nämlich um ſich für alle Fälle ein Hinterpförtchen offen zu halten.

2) ſ. **Responsio ad notationes novas Eduardi Lei in Opp. tom. IX. p. 271—73.**

Digitized by Google

Decke hervor. Aber man kann begreifen, warum einem ſolchen Manne von ſeinen Zeitgenoſſen vorgeworfen werden konnte, er wecke den Arianismus wieder auf[1]).

Es kann nun nicht mehr überraſchen, wenn ſpeculative Beſtimmungen über die Trinität, über das Verhältniß der drei göttlichen Perſonen u. ſ. w. noch viel ſchärfer getadelt werden, als die Feſtſetzungen der Synoden. „Man iſt endlich — ſagt er — bis zu freventlicher Tollkühnheit vorgeſchritten. Den Alten muß man (wegen ihres ὁμουσίου) die Entſchuldigung angedeihen laſſen, die ſie verlangen: denn ſie waren von Noth getrieben. Mit welcher Stirne aber werden wir Entſchuldigung verlangen, wenn wir über Dinge, die unſerem Geſichtskreiſe ſo fern liegen, ſo viele vorwitzige Fragen aufwerfen, ſo vieles entſcheiden, was ohne Gefahr unſerer Seligkeit füglich nur unbekannt bleiben oder unentſchieden gelaſſen werden durfte? Oder ſollte der nicht Gemeinſchaft haben mit dem Vater, Sohn und h. Geiſt, welcher die philoſophiſche Beſtimmung nicht zu geben weiß, was den Vater von dem Sohne unterſcheide, was von dieſen beiden den h. Geiſt, was für ein Unterſchied ſei zwiſchen der *Zeugung des Sohnes* und dem *Ausgang des h. Geiſtes*? *Dieſer gefährliche Vorwitz iſt aus dem Studium der Philoſopie erwachſen.* Du wirſt nicht verdammt, wenn du nicht an-

1) Das inſtinctive Fortarbeiten dieſes Zweifels verräth ſich in den Anmerkungen zum Neuen Teſtamente (Opp. t. VI.), wo Erasmus niemals vergißt, mit größter Genauigkeit zu beweiſen, wie eigentlich die meiſten bisher (und auch jetzt noch) von der Dogmatik angerufenen bibliſchen Zeugniſſe für die Weſensgleichheit des Sohnes und die Gottheit Chriſti nicht ſtreng beweiſend ſeien, ſondern ſich von einem Arianer leicht umgehen laſſen. So z. B. Jo. 1, 1. Röm. 9, 5. Philipp. 2, 6. Col. 2, 9. Tit. 2, 11. I. Jo. 5, 20.

Digitized by Google

zugeben weißt, ob der von dem Vater und Sohne ausgehende h. Geiſt ein einziges Princip, oder ob er zwei Principien habe; aber du wirſt dem Untergange nicht entrinnen, wenn Du es vernachläßigeſt, die Früchte des h. Geiſtes Dir anzueignen. Summa nostrae religionis pax est et unanimitas. Ea vix constare poterit nisi de *quam potest paucissimis* definiamus, et in multis liberum relinquamus suum cuique judicium [1]).“

Und nun wird es kaum mehr nothwendig ſein, weitläufig zu unterſuchen, woher denn jene geheime Abneignung ſtamme, welche Erasmus gegen die Synoden der theologiſchen und chriſtologiſchen Periode und ihre Schlüſſe ſehr merkbar durchblicken läßt. Er ſieht in ihnen den erſten Abfall von jener Unbeſtimmtheit, Dehnbarkeit und Vieldeutigkeit der dogmatiſchen Lehrfaſſung, die er als das Ideal der wahren Theologie preiſt. Hoc demum eruditionis theologicae est, nihil ultra, quam *sacris literis* (h. Schrift) proditum est, definire; verum id, quod proditum est, bona fide dispensare [2]).“ Erasmus erblickt — und gewiß nicht mit Unrecht — in den Verhandlungen über die Weſensgleichheit des Sohnes, über den Ausgang des hl. Geiſtes, über die zwei Naturen in Chriſto u. ſ. w. den erſten fruchtbaren Keim und zugleich die Berechtigung zu den ihm ſo widerwärtigen Speculationen der Scholaſtiker über theologiſche Materien. Er preiſt den h. Hilarius, daß er aus Gewiſſenhaftigkeit und religiöſer Ehrfurcht vor

---

1) Epp. p. 694. Erasmus ſieht in der auf größere Beſtimmtheit der Lehrfaſſung hinzielenden dogmatiſchen Entwicklung einen Rückſchritt. Dieß iſt ungefähr das Gegentheil von dem, was Vincenz von Lerin in ſeinem Commonitorium durchführt.

2) Epp. p. 694. D.

der Schrift es nicht gewagt habe den hl. Geiſt „Gott“ zu nennen, weil dieſer Name nicht ausdrücklich der dritten Perſon in der Gottheit von den bibliſchen Büchern beigelegt werde jener nenne ihn bloß „Geiſt Gottes;“ ja dieſes ſelbſt hätte er nicht gewagt, wenn es nicht in der Schrift ſtünde. „Dieſes Bekenntniß, fährt er fort, würde unſerem Zeitalter nicht genügen, weil uns die von der Noth gebotene Lehrentwicklung der Alten noch ein weiteres gelehrt hat; aber wir gehen noch weiter, als die Noth verlangt. Einſt bezeugte ſich der Glaube mehr in frommem Leben, als im Bekenntniß der Glaubens-Artikel. Bald gemahnte der Drang der Umſtände gewiſſe Artikel vorzuſchreiben, aber es geſchah mit apoſtoliſcher Mäßigung, es waren deren nur wenige. Hierauf zwang die Gottloſigkeit der Häretiker zu einer genaueren Erhebung (discussio) des Schriftinhaltes, ihre Hartnäckigkeit veranlaßte, daß Einiges auf den Synoden definirt wurde. Endlich kam es ſoweit, daß das Symbolum des Glaubens mehr in Büchern als in den Herzen der Menſchen war; es gab beinahe ſo viel verſchiedene Glaubensbekenntniſſe, als Köpfe. Die Glaubens-Artikel [1]) nahmen zu, die Frömmigkeit nahm

1) In demſelben Zuſammenhang und in demſelben Sinne ſagt er etwas weiter oben: sic enim fere res mortalium a parvis initiis ad majora proficiunt, donec in vitium usque luxurient. Man vergl. eine andere Aeußerung in dem Briefe an Paul Volz: „Was würden die Feinde Chriſti, die Türken, wohl für einen Eindruck empfangen, wenn ſie einen Einblick in unſere inneren, beſonders in unſere theologiſchen Zuſtände gewännen? Quid dicent, ubi praedicatores pro suo Thoma dimicare viderint? Minoritas contra subtilissimos et seraphicos doctores junctis umbonibus tuentes? Si viderint rem adeo difficilem esse, ut numquam satis discussum sit, quibus verbis de Christo loquendum sit? perinde quasi cum moroso agas daemone, quem in tuam ipsius perniciem evocaris, si quid te fefellerit in verbis prae-

ab; es entbrannte die Streitſucht, es erkaltete die Liebe. Doctrina Christi, quae prius nesciebat λογομαχίαν, coepit a *Philosophiae* praesidiis pendere: *hic erat primus gradus Ecclesiae ad deteriora prolabentis.* Accreverunt opes, et accessit vis. Porro admixta huic negotio Caesarum auctoritas, non multum promovit fidei sinceritatem. Tandem res deducta est ad sophisticas contentiones etc.[1]" Man ſehe, wie geſchickt Erasmus ſeine Karten miſchet; mit einem juriſtiſchen Beweiſe kann man ihm nicht wohl bei. Aber was er denkt, läßt er überall durchblicken, oder, daß wir vorſichtiger von ihm reden: ſein Princip iſt's, das wie ungerufen aller Orten durchbricht, zuweilen ihn ſelber ſchreckend. Dann weiß er freilich nichts Anderes zu thun, als wie ſo manche Sceptiker ſich auf die Auctorität der Kirche zu berufen. Wir halten uns deßhalb nicht für berechtigt, ihn, wie ſo manche Katholiken und Proteſtanten, wie z. B. der Fürſt von Carpi und Luther, einen Arianer zu nennen. Das allein kann man ohne Ungerechtigkeit behaupten, daß ihn ſeine rationaliſtiſche Begierlichkeit oft, wie unwillkührlich, die Hand ausſtrecken läßt nach der Lockſpeiſe des (rationaliſtiſchen, viel dehnbareren) Arianismus, bis er plötzlich, dem Gewünſchten nahe, über ſich ſelbſt erſchrickt und die Hand zurückzieht.

scriptis, an non cum clementissimo servatore, qui a nobis praeter puram simplicemque vitam nihil exigit. ſ. epp. p. 338.

1) ſ. Vorrede zu den Werken des heil. Hilarius (Dedication an den Erzbiſchof Carondilet von Palermo). Sie ſteht auch in der Epp. p. 696. Ebenda ſagt er vom heil. Auguſtinus: sed in hoc pelagus longius etiam progressus est S. Augustinus, videlicet felix hominis ingenium, quaerendi voluptate, velut aura secundiore, aliunde alio proliciente. p. 693. Eben darum gilt ihm der mehr philoſophirende und dogmatiſirende Auguſtinus weniger, als der mehr rhetoriſche und literariſch-gelehrte Hieronymus.

Digitized by Google

Melanchthon nennt in einem ſeiner Briefe den Erasmus für den eigentlichen Urheber der zwinglianiſchen Abendmahlslehre. Ob dieſes hiſtoriſch ſich begründen laſſe, mag hier dahin geſtellt bleiben. Nur das wiſſen wir, daß Erasmus auch in dieſem Punkte tendenziös hervorhebt, wie einfach eigentlich und wie wenig beſtimmt die bibliſche Lehre vom h. Abendmahl ſei.„ Quam circumcise meminit (Apostolus) — heißt es in dem Prolog der Paraphraſe zum 1. Korinther-Briefe — de Eucharistia sive synaxi, quasi veritus, ne quid de tanto mysterio secus diceret, quam oporteat, de quo recentiores quidam quam illotis pedibus, quid non discernunt, quid non definiunt?[1]) Könnte hierin nicht ein Seitenblick auf die transsubstantiatio liegen? Indeſſen, — wie dem auch ſei —, auch hier blickt ein Streben durch, ſchon vorliegende kirchliche Definitionen aufzulöſen und das chriſtliche Glaubensbekenntniß aus ſeiner jetzigen Beſtimmtheit in die alte Unbeſtimmtheit zurückzuſchrauben. Wenigſtens iſt es ſeiner Anſicht nach im Intereſſe der Religion, die dogmatiſche Entwicklung nicht weiter gehen zu laſſen. „Viele Fragen — äußert er — werden jetzt auf die Oekumeniſche Synode verwieſen; aber es wäre jedenfalls beſſer, ſie auf jene Zeit zu verweiſen, wo wir ohne Spiegel und nicht mehr räthſelhaft Gott ſchauen werden von Angeſicht zu Angeſicht[2]).“ Wie? die Grund-

1) ſ. Geſammtausgabe tom. VII. p. 850.

2) Epp. p. 694. Multa problemata nunc rejiciuntur ad Synodum οἰκουμενικήν, multo magis conveniebat quaestiones ejusmodi in illud rejicere tempus, cum, sublato speculo et aenigmate, videbimus Deum de facie. Man erinnere ſich, daß Erasmus die göttliche Einſetzung des Primats in Frage geſtellt hatte. Auf dem hier angedeuteten Princip beruht die Schrift de sarcienda ecclesiae concordia. Eintracht, aber Unentſchiedenheit!

lagen der Kirche ſind erſchüttert! Fundamentale Lehren ſind in Frage geſtellt: die Auktorität der Kirche, die Tradition die göttliche Inſtitution des Primates, die Siebenzahl der Sacramente, die Nothwendigkeit der guten Werke, das Prieſterthum, die Meſſe als Opfer, ſo vieles Andere noch — ſoll etwa dieſe die ökumeniſche Synode unentſchieden laſſen und auf das jenſeitige Leben verweiſen? Offenbar fehlt es da am klaren, conſequenten Denken. Es iſt ein Pietismus feinerer Art; daher das ewige Hervorkehren des **pius affectus**, der **doctrina ad pietatem utilis**, der „populären" und „practiſchen Richtung," die den wahren Theologen kennzeichne. Latomus [1]) bemerkt mit Recht dagegen, daß die Frömmigkeit für ſich allein noch keineswegs Theologie ſei, daß Einer ein frommer Mann ſein könne, ohne Theologe zu ſein; er hätte auch ſagen können, daß die **pii affectus**, dieſes ſtets hervorſchauende populäre und praktiſche Element, in die ascetiſche Literatur oder in chriſtliche Volksſchriften gehörten, und keineswegs in die ſtreng wiſſenſchaftliche Dogmatik. Aber freilich gemäß den Grundſätzen des Erasmus würde es eine ſolche gar nicht mehr geben. „Denn „„Religion"" ſagt er, bedeutet eigentlich eine mit Furcht und Zittern verbundene Verehrung; darum waren auch die Alten ängſtlich beſorgt, mit welchem Namen ſie ihre Götter benennen ſollten, denn ſie fürchteten große Uebel vom Gebrauche ungebührlicher Worte und Gebräuche. Dieſe Religion, welche ſogar den Götzendienern inwohnte,

---

1) ſ. **Epp. p. 427 dixeram in *Methodo* mea, bonam Theologiae partem esse pietatem mentis et afflatum. Id oppugnans Latomus multis verbis demonstrat, non idem esse Theologum et pium virum esse. At, vereor, ne posthac, si pergant, sint qui dicant, non idem esse Theologum esse et sapere.**

ſollte um ſo weniger den Verehrern des wahren Gottes mangeln. Aber wie ſehr verfehlen ſich dagegen diejenigen, welche de relationibus, de instantibus, de circumsessionibus (im Trinitäts-Dogma) diſputiren, ja ſogar entſcheiden! Ich habe deßwegen gemahnt, es ſei eine Forderung der chriſtlichen Religion, Alles zu verehren, aber Nichts zu behaupten (affirmare), als was durch die h. Schrift mitgetheilt iſt [1]).“

Der berühmte P. Poſſevin hat in ſeiner zu Lucca gegen den falſchen Humanismus gehaltenen Rede geäußert, wer über chriſtliche Dinge nur in der Sprache Cicero's oder der andern Claſſiker ſchreiben wolle, der werde bei jedem Schritte in Unſchicklichkeit der Sprache, in Leerheit des Gedankens (vanità nei concetti), in Ungenauigkeiten des Glaubens fallen, welche der Häreſie die Thüre öffnen. „Davon, ſchließt er, haben wir viele traurige Beiſpiele an Laurentius Valla und Erasmus, welche von ſcharfblickenden Männern nicht ohne Grund die Vorläufer Luthers genannt werden [2]).“ Offenbar ſagt hier Poſſevin zu wenig; denn dieſe Ungenauigkeiten ſtammen bei Erasmus nicht zunächſt aus der Wahl einer ungeeigneten Sprache — ſie ſtammen aus einem bewußten und tiefgreifenden Principe, aus dem Widerwillen gegen feſte dogmatiſche Lehrbeſtimmungen [3]). Treffender ſagt der Löwener Profeſſor

1) Opp. IX. p. 1037.

2) Ragionamento inedito del Padre Antonio Possevino S. J. del modo di conservare lo stato e la libertà, fatto nel palagio di Lucca 4. Marzo 1589. — zum erſten Male publicirt in den Memorie di religione e di letteratura von Abbate Cavedoni p. 19.

3) Wohin dieſer Widerwille ziele, iſt klar. Erasmus will der Freiheit eine Gaſſe. Mit der noch nicht überall ſo beſtimmten Väterlehre konnte er beginnen, was ihm beliebt. Nur die Scholaſtik

Digitized by Google

Latomus: „Dieſen (den Humaniſten) mißfällt es, daß der Redefluß in göttlichen Dingen und in Sachen, welche das Dogma der Kirche angehen, durch Ufer und Dämme eingeſchränkt iſt (alveo et ripis coërceatur), daß nicht Jedem erlaubt wird, nach ſeinem Belieben zu behaupten und zu negiren: ihnen mißfallen die Canones und Geſetze, die Strafen gegen Häretiker und Schismatiker, ſie ſagen, nicht mit Vernunftgründen würden die Dogmen der Kirche vertheidigt u. ſ. w.[1]).

Und hier ſei uns erlaubt, nur mit einigen wenigen Worten auf die practiſchen Conſequenzen dieſer Richtung zu deuten. Latomus trifft ſpeciell den Erasmus, wenn er ſagt, die neue Schule wolle ebenſowenig durch dogmatiſche als durch disciplinäre Decrete der Kirche eingeengt ſein. Denn ſie wollen ebenſowohl die simplicitas vitae als die simplicitas doctrinae christianae wieder herſtellen. Die reine Lehre Chriſti ſcheint ihnen befleckt durch die decreta philosophorum; aber daneben ſtehen unmittelbar und in gleicher Linie die traditiunculae und constitutiunculae hominum d. i. das, was Luther „Menſchen-Satzungen" nennt. Ubique regnabat Pharisaismus, ſagt Erasmus offen. Er meint die Zeit, bevor Luther auftrat. Die kirchlichen Ceri-monien, Mönchs-Orden, Feſte, Faſt-Tage, Cenſuren, Cölibat, Caſuiſtic u. ſ. w. ſcheinen ihm ebenſo viele Symptome des ſeit der Herrſchaft der Scholaſtik über dem ganzen Abendland gelagerten Phariſäismus, den er mit Farben

mit ihren ſcharf gezogenen Linien ſetzt ihm auf allen Seiten verhaßte Schranken. Aus dem nämlichen Grunde haben in ſpäterer Zeit auch die Janſeniſten die Scholaſtiker bekämpft; auch ſie ſagten, daß durch Beimiſchung der Philoſophie die reine Lehre Chriſti ſei befleckt und entſtellt worden.

1) ſ. die Stelle in Erasmi Opp. tom. IX. p. 105.

malt, von welchen ganz ohne allen Zweifel Luther geborgt hat. Die ſog. „Mönchs-Heiligkeit,“ welche anfangs einen ſtehenden Artikel in den polemiſchen Schriften der Lutheriſchen Parthei bildet, hat er zuerſt mit ſchwarzen Farben gezeichnet; den Vorwurf des Judaismus, welchen die Reformatoren der mittelalterlichen Kirche machen, hat er erfunden. Man kann ſich eines tiefen Gefühles der Entrüſtung nicht erwehren, wenn man gewahrt, wie dieſer Stubengelehrte, der mit ſeinem ganzen Leben, Sinnen und Denken dem eigentlichen Volke ſo ferne ſtand, wie vielleicht Wenige, eben die Andacht dieſes Volkes und die im Mittelalter beliebten Werke der Andacht auf die liebloſeſte, ungerechteſte Weiſe beſpricht und verzerrt. Daneben fehlt es nicht an Spöttereien gegen die „Werkheiligkeit“ in der Kirche; und, um die simplicitas vitae christianae zu vervollſtändigen, wird in tendenziöſer Weiſe oftmals die gute „Meinung“, „Geſinnung“ (der affectus), hervorgehoben, worauf es im Grunde mehr ankomme, als auf die Werke. So reicht Erasmus von einer gewiſſen Seite her ſelbſt dem Lutheriſchen Fiducialglauben, von dem ihn ſonſt ſeine rationaliſtiſche Richtung zurückhielt, ja dem reformatoriſchen Antinomismus ſelbſt die Hand [1]).

1) Man vgl. den ganzen Brief an den Abt Paul Volz epp. p. 339 seqq., die polemiſchen Schriften im IX. Bd. und die Schrift de delectu ciborum. Im Briefe an P. Volz heißt es z. B.: si mediocris religionis pestis latuisset in ceremoniis, Paulus non tam acriter in eas destomacharetur. Neque tamen damnamus moderatas ceremonias, at non ferimus in his proram ac puppim sanctimoniae constitui. Non insector, quod alii piscibus victitant, alii leguminibus aut herbis, sed admoneo vehementer errare eos, qui *Judaico* animo ex hisce rebus justitiae persuasionem induunt, ex hujusmodi nugis, ab homuncionibus repertis, se caeteris anteponunt. De ciborum delectu nihil usquam praecipit Christus, Paulus saepe dehortatur. —

Digitized by Google

Und nun glauben wir der Beantwortung einer vielbeſprochenen, gewiß nicht unwichtigen, Frage näher zu ſein, der Frage nämlich nach dem Verhältniſſe des Humanismus zur Kirche und zum Proteſtantismus. Das Gefährliche des Humanismus liegt, unſerer Anſicht nach, nicht in der Wiederaufnahme und Verherrlichung einer antiken heidniſchen Form, ſondern in der Herſtellung und Verſchärfung eines Gegenſatzes gegen das Mittelalter, eines Gegenſatzes, der dann erſt gefährlich werden mußte, wenn er ſich auch gegen die kirchliche und theologiſche Richtung dieſer Periode kehrte und damit die Continuität der dogmatiſchen Entwicklung in Frage ſtellte. Dieſe Wendung aber nahm — wenn man von der vereinzelten Erſcheinung des Laurentius Valla abſieht — der Humanismus erſt in Deutſchland, überhaupt im Norden. Darum iſt dieſe Species der humaniſtiſchen Schule die gefährlichere, keineswegs aber die italieniſche, und wenn Erasmus die letztere immer voranſtellt, bei jeder Gelegenheit ihre heidniſche Richtung hervorhebt und auf die von daher drohenden Gefahren hinweiſt, ſo liegt darin ein fein berechneter diplomatiſcher Kunſtgriff. Er will, man ſoll über der unkirchlichen Form jener Italiener bei ihm das unkirchliche Weſen, über der heidniſchen Sprachweiſe bei Jenen, ſeine unkirchliche Lehrweiſe überſehen. Wir wollen die mannigfach für die Kirche ſo ſchädlichen Einwirkungen des italieniſchen Humanismus nicht in Abrede

---

Qui proficiunt ad Christi libertatem, hoc inprimis cavere debent, ne libertatem faciant praetextum carni; quod si unus aut alter hac libertate sic abusus, non continuo par est ob id omnes in perpetuo *Judaismo* continere. Erasmus zielt hier auf die Biſchöfe. — Die Bemerkungen ſind an und für ſich richtig; aber das Bild, das er hiemit von der Chriſtenheit ſeiner Tage, ja des Mittelalters zeichnen will, iſt ein falſches, lieblos entworfenes.

ziehen: er beförderte die in der letzten Hälfte des Mittelalters ohnehin ſchon vorhandene ſittliche Frivolität, religiöſe Lauigkeit und Gleichgültigkeit, und ärgerte eben dadurch die ernſteren Nordländer. Aber er abſtrahirte von der Theologie, weil er ſich ſelbſt für nichts Anderes, denn für eine weltliche literariſche Richtung anſah. Eine Wiedererweckung des Heidenthums von ihm zu befürchten, das iſt denn doch etwas zu viel: die Form iſt noch lange nicht das Weſen! Und wie will man denn jenes Wiederaufſtehen des Heidenthums ſich denken, ſo lange die Einheit und Macht der Kirche ungebrochen ſtand? In den verſchiedenen Erſcheinungen des Cultus der Antike — man denke an die Wiederauffindung des Laokoon im Zeitalter Leo's X. — iſt doch vielfach mehr Juveniles, als Gefahrvolles. Religiöſe Lauigkeit und Indifferentismus konnten ſich allerdings daran knüpfen: allein wie viele ſolcher Richtungen hat nicht die Kirche ſchon überwunden — auch ſelbſt im Mittelalter —? Wie wenig tief oft die ſo vielgenannte heidniſche Richtung der Humaniſten ging, zeigen die unverkennbaren Aeußerungen frommen und chriſtlichen Sinnes, die Manche unter ihnen an den Tag gelegt z. B. Lorenzo von Medici, Pico della Mirandola, Victorin von Feltre, Hermolaus Barbarus. Merkwürdiger noch: bedeutende Männer gingen aus den humaniſtiſchen Akademien (unter Leo X.) hervor, die unmittelbar mit voller prieſterlicher Kraft an die kirchliche Reform gingen (z. B. Gibert, Sadolet)[1]), ohne deßwegen

1) Der wegen ſeines „heidniſchen" Ciceronianismus von Erasmus angegriffene Longolius hatte ſogar gegen Luther'n geſchrieben. Der Fürſt Pius von Carpi und Cardinal Aleander waren als Gegner der unkirchlichen Richtung des Erasmus aufgetreten. Dennoch claſſificirt

gegen ihre frühere Richtung ſich zu kehren oder auch nur mit den zurückbleibenden Vertretern derſelben zu brechen. Selbſt der vielverſchriene Vida wird ein eifriger Biſchof. Kurz: vieles an dieſem heidniſchen Weſen iſt noch rein naiv, darum ungefährlich.

Aber die rechten Gefahren beginnen erſt da, wo der Humanismus aufhört, von der Theologie zu abſtrahiren, wo er ein chriſtlicher werden will, wo er es unternimmt, das theologiſche Studium zu reformiren d. i. in Laurentius Valla und Erasmus. Die im Humanismus liegende Abneigung gegen die mittelalterliche Form der Sprache überträgt ſich hier auf das mittelalterliche Weſen, auf die religiöſe, theologiſche, und zuletzt auf die dogmatiſche Entwicklung dieſes Zeitalters ſelbſt. Die Barbarei und Finſterniß des Mittelalters erſtreckt ſich — dieſem ſog. chriſtlichen Humanismus gemäß — nicht blos auf die Sprache, Kunſt und Profan-Literatur; ſie lagerte über dem ganzen religiöſen Leben und Weſen, es entſtellend und verzerrend. Auch die ſpeculative Richtung der mittelalterlichen Theologie kann den Humanismus von ſeiner Anſicht nicht abbringen. Denn er iſt in ſeinem tiefſten Innern ein Feind der Philoſophie und namentlich der Methaphyſik, — hierin ein ächter Sprößling der antiken Römerwelt — nur dem Dieſſeitigen, Sichtbaren, Plaſtiſchen zugewendet. In den überirdiſchen Sphären iſt die Spekulation ihm unmächtig. Erasmus rühmt deßhalb den Sokrates, daß er die Philoſophie vom Himmel auf die Erde geführt. Die Scholaſtiker hätten ſie von dieſem ſichern Boden weg wiederum auf den unſicheren Grund der

ſie der letztere in ſeinen Briefen unter die „pagani illi **Romanenses**". Darin liegt offenbar böſe Argliſt!

Digitized by Google

Metaphyſik verſetzt. Der vorher nur gegen die Theologumenen und Spekulationen der Schule gerichtete Widerwillen, ſteigert ſich bald zu einem den ganzen Compler der Kirchenlehre benagenden Argwohn.

Dieß ſind die Hebel, welche Erasmus und ſeine Schule anſetzen. Ihre Negation iſt gegen die Continuität der chriſtlichen und dogmatiſchen Entwicklung überhaupt gerichtet. Denn ein weſentliches Glied derſelben, das Mittelalter, iſt ihrer Anſicht nach, aus jener gänzlich zu eliminiren.

Digitized by Google

2.

Ueber den Zweck des Matthäusevangelium.

Von Prof. Dr. **Aberle.**

Ueber den Zweck des Matthäusevangelium geben uns die äußern Quellen nur ſpärliche und ungenügende Auskunft. Man kann es als Zuſammenfaſſung alles hieher Bezüglichen betrachten, wenn Euſebius h. e. 3, 24 ſagt: Matthäus habe zuerſt unter den Hebräern gepredigt, und als er im Begriffe ſtand, zu andern zu gehen, habe er ihnen in ihrer Landesſprache ſein Evangelium hinterlaſſen und den Mangel ſeiner Anweſenheit bei denen, von welchen er ſich entfernte, vermittelſt der Schrift erſetzt. Daraus läßt ſich nur ſo viel entnehmen, daß das Matthäusevangelium zum Zwecke der Belehrung von Juden — bekehrten und unbekehrten; denn der Text läßt an beide denken — abgefaßt ſei. In welcher beſtimmten Richtung aber dieſe Belehrung dienen ſollte, ob in rein hiſtoriſcher, oder apologetiſcher, oder dogmatiſcher, oder erbaulicher u. ſ. w. iſt nicht geſagt. Wir ſind daher, um dieß zu erforſchen, auf die Mittel der innern Critik angewieſen.

Soweit dieſe Mittel bisher angewendet worden, kann man ein Reſultat als feſtſtehend betrachten, nämlich die

Digitized by Google

Erkenntniß, daß das Matthäusevangelium keine rein hiſtoriſchen Zwecke verfolge. Es herrſcht darüber, glaub' ich, allgemeine Uebereinſtimmung und wir können uns daher begnügen, nur folgende Gründe dafür anzuführen. Gleich der Anfang des Evangelium iſt nicht eine Erzählung, ſondern ein Geſchlechtsregiſter, durch welches Jeſu die Abſtammung von Abraham und David vindicirt wird 1, 1—17; was darauf folgt, iſt allerdings eine Erzählung, aber mit dem ausgeſprochenen Zwecke, einerſeits die Einreihung Jeſu in das Geſchlechtsregiſter Joſephs zu rechtfertigen, andrerſeits in ihm den verheißenen Sohn der Jungfrau zu zeigen 1, 18—25. Daß Jeſus in Bethlehem geboren ward, erfahren wir erſt in der weitern Erzählung von der Ankunft der Magier 2, 1—12, und zwar nicht als ſelbſtſtändige Notiz, ſondern nur um die Antwort verſtändlich zu machen, welche das Synedrium auf die dießfallſige Anfrage des Herodes mit ausdrücklicher Berufung auf das A. T. gibt, ſo daß man leicht ſieht, die Geburtsſtätte Jeſu hat für den Verfaſſer nur in ſoweit ein Intereſſe, als darin das Synedrium die Erfüllung einer altteſtamentlichen Weiſſagung erblicken mußte. Die im unmittelbaren Zuſammenhang ſich anſchließenden Erzählungen von der Flucht nach Aegypten, vom Bethlehemitiſchen Kindermord, von der Rückkehr nach Nazaret ſchließen jedesmal mit Anführung einer altteſtamentlichen Stelle, ſo daß es klar iſt, daß die betreffenden Begebenheiten jedenfalls nicht um ihrer ſelbſt willen zur Darſtellung kommen, ſondern um den Beweis zu führen, daß Weiſſagungen in ihnen ſich erfüllen. Indem ſolche Anführungen aus dem A. T. am Schluſſe von Erzählungen im Verlauf des Matthäusevangelium immer wiederkehren, erhellt, daß dem Verfaſſer deſſelben — aus welchem

Motiv, bleibt vorläufig dahingeſtellt — auch immer der Zweck vorſchwebte, die Erfüllung der betreffenden Weiſſagungen an einzelnen Begebenheiten des Lebens Jeſu zu zeigen. Aus dieſen Gründen, die übrigens leicht vermehrt werden könnten, ergibt ſich, daß unſer Evangelium jedenfalls kein rein hiſtoriſches Werk iſt. Dieſelben Gründe aber berechtigen uns, auch noch einen Schritt weiter zu gehen und in ſeinem ganzen Umfang den Satz zu adoptiren, den der vorſichtige römiſche Theologe Patritius ausgeſprochen: Matthaei opus non ἱστορικὸν est, sed ἐλεγκτικόν[1]).

Dieſes Reſultat iſt indeß noch viel zu allgemeiner Natur, als daß man ſich damit befriedigen könnte. Vor allem nämlich muß ſich die Frage aufdrängen, was den Gegenſtand der von Matthäus bezweckten Ueberweiſung bilde, näherhin was er durch die aus dem Leben Jeſu erzählten Thatſachen beweiſen wolle. Die Antwort, welche Patritius und Andere, die den elenktiſchen Charakter des Evangelium anerkennen, geben, iſt: es ſei der Erweis der Meſſianität Jeſu, welchen der Verfaſſer ſich zum Zwecke geſetzt. Dieſe Antwort iſt auch nicht unrichtig. Das beweiſen außer dem Nachdruck, welchen der Verfaſſer darauf legt, die Abſtammung Jeſu von Abraham und David zu konſtatiren und außer dem Eifer, mit welchem er die Erfüllung der meſſianiſchen Weiſſagungen in den Thatſachen des Lebens ſeines Meiſters aufzeigt, noch eine Reihe charakteriſtiſcher Eigenthümlichkeiten ſeines Werkes. So finden ſich bei ihm am öfteſten Erzählungen, aus welchen erhellt, daß Jeſus als der Davidsſohn, d. h. als der Meſſias anerkannt wurde 9, 27; 12, 23; 20, 30 ff. 21, 9. 15 u. ſ. w.

1) Patritius, de evangeliis p. 7.

So referirt er mit beſonderer Ausführlichkeit die Weiſſagungen Jeſu über das meſſianiſche Gericht, das er halten werde; ebenſo die Wunder, die ſich bei ſeinem Tode ereignet u. ſ. w. All das läßt nicht zweifeln, daß der Erweis der Meſſianität Jeſu der Hauptzweck des Matthäusevangelium ſei.

Allein auch bei dieſer Faſſung der Zweckbeziehung können wir nicht ſtehen bleiben; denn einmal bleiben wir mit derſelben noch im Allgemeinen und Unbeſtimmten. Es begreift ſich von ſelbſt, daß ein Zweck, wie der Erweis der Meſſianität Jeſu gar verſchieden modificirt ſein kann, je nach den Vorausſetzungeu, auf welche hin das Beweisverfahren berechnet wird. Denn dieß muß ſich natürlich ganz anders geſtalten z. B. gegenüber von einem bloß unwiſſenden, als gegenüber von einem, der direkt läugnet und vielleicht für ſeine Läugnung thatſächliche Beweiſe anführen zu können glaubt. Sodann zeigt ſich, daß wenn auch weſentliche Eigenthümlichkeiten des Matthäusevangelium ſchon bei ſolcher Faſſung des Zwecks ihre Erklärung finden, doch andere, und zwar ſehr bedeutſame, unerklärt bleiben. Man kann z. B. fragen, warum erzählt Matthäus die Himmelfahrt des Herrn nicht? warum beſchränkt er ſich, abgeſehen von der letzten Reiſe Jeſu nach Jeruſalem, nur ſein öffentliches Wirken in Galiläa zu ſchildern? warum übergeht er die großen Wunder, welche Jeſus in Jeruſalem gewirkt, Joh. 5, 1 ff. 9, 1 ff.? warum übergeht er insbeſondere die Auferweckung des Lazarus, Joh. 11, 1 ff.? Und doch ſind dieß lauter Thatſachen, welche gewiß beim Beweiſe der Meſſianität Jeſu ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchale zu legen geeignet waren. Dieſe und ähnliche Fragen kann man erheben, ohne daß man ſie bei der

Digitized by Google

oben gegebenen Zweckbeſtimmung genügend beantworten könnte. Man muß daher verſuchen, eine ſpeziellere zu gewinnen.

Ehe wir aber an dieſe Aufgabe gehen, müſſen wir einige allgemeine Sätze über die ſchriftſtelleriſchen Bedingungen der neuteſtamentlichen Hiſtoriographie vorausſchicken. Unläugbare Thatſache iſt, daß der Herr ſeinen Jüngern die mündliche Verbreitung ſeiner Lehre geboten hat. Dieſes Gebot, zu einer Zeit gegeben, wo der ſchriftliche Verkehr bereits zu hoher Ausbildung gelangt war, wo in den Büchern des A. T. eine Sammlung heiliger Lehrſchriften vorlag, wo in den jüdiſchen Schulen ſtreng darauf gehalten wurde, daß die empfangene Lehre nicht aufgezeichnet, ſondern blos mündlich fortgepflanzt wurde, kann ſchlechterdings nicht in dem Sinn verſtanden werden, wornach die mündliche Ueberlieferung nur als Repräſentantin jeder Art von Ueberlieferung, geſchehe ſie durch was immer für Mittel, genannt wäre; vielmehr muß man zugeſtehen, daß der Begriff der mündlichen Ueberlieferung in ſpecifiſchem Sinn, wornach ſie den Gegenſatz zur ſchriftlichen bildet, genommen ſei. Doch hat der Herr ſeinen Jüngern nicht verboten zu ſchreiben. Sein Gebot iſt ein affirmatives und daher auszulegen, wie alle affirmativen Gebote, als allgemeine Regel, von welcher abzuweichen erlaubt war, freilich nicht nach Belieben, ſondern nur aus hinreichenden in den objektiven Verhältniſſen liegenden Gründen. Somit durften die neuteſtamentlichen Schriftſteller nicht ſchreiben, wann und was ſie wollten, ſondern nur dann, wenn ſie es, und nur ſo viel, als ſie dem angeführten Gebot des Herrn gegenüber rechtfertigen konnten. Es begreift ſich von ſelbſt, daß eine ſolche Rechtfertigung keine beſondern Schwierigkeiten hatte,

wenn es galt, in einem Briefe an eine beſtimmte, vertraute Gemeinde über einzelne Lehr- und Disciplinarpunkte Auskunft zu geben, wie denn auch angeſehene jüdiſche Schulhäupter keinen Anſtand nahmen, trotz des beſtehenden Verbotes der ſchriftlichen Firirung ihrer Doctrin, unter den angegebenen Bedingungen, Lehrſchreiben an außerpaläſtiniſche Gemeinden zu erlaſſen. Anders mußte es ſich verhalten in Bezug auf hiſtoriſche Schriften, die ſchon ein gewiſſes Ganze chriſtlicher Lehre zur Darſtellung zu bringen hatten, und von denen ſich leicht vorausſehen ließ, daß ſie auch noch in andere als chriſtliche Hände kommen würden. Hier konnte ſicher nur der ausgeſprochenſte Nothfall, alſo Provokation zur Nothwehr oder ein moraliſch gleich ſchwer wiegender Grund die fragliche Berechtigung geben [1]).

Nach dieſen Bemerkungen, gegen deren Triftigkeit man, glaub' ich, nicht viel wird aushaben können, kehren wir zu unſerer Aufgabe zurück. Zu Löſung derſelben gehen wir von der Stelle Matth. 28, 11—15 aus. Hier wird erzählt, daß die Wächter am Grabe des Herrn von den Synedriſten durch Beſtechung verleitet worden ſeien, auszuſagen, während ſie geſchlafen, hätten die Jünger den Leichnam Jeſu geſtohlen, und es wird beigefügt: dieſe Rede wurde unter den Juden verbreitet bis auf den heutigen Tag. Wir ſehen daraus zunächſt, daß der Verfaſſer

1) Kurz und bündig ſpricht obige Grundſätze Chryſoſtomus aus, indem er (hom. I. in act. Apost.) über die neuteſtamentlichen Hiſtoriographen ſagt: *πρὸς τὰ κατεπείγοντα ἀεὶ ἵσταντο καὶ οὐκ ἐν τῷ λογογραφεῖν ἦν αὐτοῖς ἡ σπουδή· πολλὰ γὰρ καὶ ἀγράφῳ παραδόσει δεδώκασι.* Es wären der neuteſtamentlichen Einleitung viele Irrwege erſpart worden, wenn man dieſen Ausſpruch des größten Exegeten unter den Kirchenvätern mehr im Auge behalten und in den einzelnen Fällen die *κατεπείγοντα ἀεὶ* genauer erforſcht hätte.

Digitized by Google

des Matthäusevangelium auf eine von dem Synedrium in Umlauf geſetzte Lüge Rückſicht nimmt. Sodann aber ſehen wir, wenn wir 28, 1—10 zur Vergleichung herbeiziehen, daß der Verfaſſer aus der Auferſtehungsgeſchichte nur ein Moment hervorhebt, nämlich: „daß Frauen es waren, welche zuerſt an das Grab des Auferſtandenen kamen und daß die Jünger erſt durch dieſe die Auferſtehung des Herrn erfuhren. Man ſieht daraus deutlich, dem Verfaſſer iſt es nicht um Erzählung der Auferſtehungsgeſchichte zu thun, ſondern nur um hiſtoriſche Darlegung des Momentes an derſelben, das die faktiſche Widerlegung der vom Synedrium ausgeſtreuten Lüge bildet. Rechnet man dazu, daß im unmittelbar weitern Zuſammenhang die Geneſis dieſer Lüge zur Darſtellung kommt, ſo wird man nicht anſtehen, zuzugeben, daß Matthäus in dem ganzen Abſchnitt (28, 1—15) polemiſch gegen lügneriſche Ausſtreuungen des Synedrium ſich verhält. Damit iſt aber die Vermuthung hinlänglich angebahnt, Matthäus möge ſich auch anderwärts polemiſch gegen ſolche Ausſtreuungen verhalten. Nehmen wir noch dazu, daß nach unſern Vorausſetzungen Matthäus nur ſchreiben durfte, um Nothwehr zu üben, und nur ſoviel ſeiner Schrift anvertrauen durfte, als dieſe erheiſchte, ſo drängt die weitere Vermuthung ſich auf, daß vielleicht ſein ganzes Werk keinen andern Zweck habe, als den, die offiziellen Lügen des Synedrium in Bezug auf Jeſus zurückzuweiſen. Denn daß dieſe Behörde bei einer Lüge ſtehen geblieben, wird Niemand, der einige Menſchenkenntniß beſitzt und den Zweck der angeführten Lüge erwägt, behaupten wollen. Wenn nämlich auch das Wunder der Auferſtehung Jeſu geleugnet war, ſo blieb doch in ſeinem Leben noch gar Vieles übrig, was ihn über alle

Digitized by Google

Menſchen hinausſtellte und ſomit geeignet war, ihm Anhänger zu erwerben. Wollten daher die Synedriſten ihren Zweck erreichen, Jeſum in Verruf zu bringen, ſo durften ſie bei der erſten Lüge nicht ſtehen bleiben, ſondern mußten es ſyſtematiſch darauf anlegen, ihn mit Lügen ſo zu ſagen zu erdrücken.

Es entſteht ſomit für uns die Aufgabe zu ermitteln, ob ein ſolches Lügenſyſtem wirklich beſtanden und welches ſein Inhalt war; denn das leuchtet von ſelbſt ein, daß, ſobald wir daſſelbe kennen, wir auch die Richtigkeit der oben ausgeſprochenen Vermuthung über den Zweck des Matthäusevangelium zu conſtatiren vermögen. Sobald nämlich ſich dieſes im Ganzen oder in ſeinen Haupttheilen als Widerlegung jenes Lügenſyſtems faktiſch aufweiſen würde, ſo dürfte man keinen Anſtand nehmen, zu ſchließen, der Verfaſſer habe ſich keinen andern Zweck, als den dieſer Widerlegung geſetzt.

Die eben formulirte Aufgabe können wir auch leicht löſen, indem wir im Stande ſind, faſt authentiſch nachzuweiſen, welches Verfahren vom jüdiſchen Synedrium nach dem Hingange des Herrn bezüglich ſeiner Perſon und ſeiner Sache eingehalten worden. Juſtinus Martyr kommt nämlich in ſeinem Dialoge mit dem Juden Trypho, welcher ohne Zweifel kein anderer, als der um die Mitte des 2. Jahrhunderts berühmte Rabbi Tarphon iſt, wiederholt darauf zu ſprechen. Die Hauptſtelle (c. 108. p. 335 c.) aber lautet[1]): „nicht nur habt ihr nicht Buße gethan, nachdem ihr erfahren, daß er von den Todten auferſtanden, ſondern ihr habt auserleſene Männer gewählt und in die

1) Cf. c. 17. p. 234 e.

ganze Welt ausgeſchickt, um zu verkündigen, daß eine gottloſe und geſetzloſe Häreſie von einem gewiſſen Jeſus, einem galiläiſchen Verführer (πλάνος) geſtiftet worden; dieſen haben wir gekreuzigt, aber ſeine Jünger haben ihn des Nachts aus dem Grabmahl geſtohlen, wo er, abgenagelt vom Kreuze, beigeſetzt worden und verführen jetzt die Leute, indem ſie ſagen: er ſei von den Todten auferſtanden und in den Himmel hinaufgegangen; und ihr fügtet hinzu, daß er auch das gelehrt habe, was ihr denen, die bekennen, er ſei der Chriſt, Lehrer und Gottesſohn, unter dem ganzen Menſchengeſchlecht Gottloſes, Geſetzloſes und Frevelhaftes zum Vorwurf macht."

Dieſe Angaben des Juſtin ſind vollſtändig glaubwürdig. Als geborener Samariter und dem Zeitalter der betreffenden Begebenheit nahe ſtehend, konnte er gut unterrichtet ſein, und daß er ſich wirklich gut unterrichtet haben muß, geht aus dem Nachdruck hervor, mit welchem er ſeine Behauptung wiederholt und zwar einem Manne gegenüber, der ſelbſt Synedrialmitglied war und ihn ſomit, wenn er Unwahres vorbrachte, ſogleich Lügen ſtrafen konnte. Außerdem zeigt der eigenthümliche Wechſel der Conſtruktion, das ſolöciſtiſche Uebergehen aus der indirekten Rede in die direkte in der Mitte des Satzes, daß Juſtin das betreffende Dokument, welches das Synedrium ſeinen Sendlingen mitgegeben, vor Augen gehabt haben muß. Endlich werden ſeine Angaben noch ausdrücklich durch Tertullian (ad. natt. I. 14. p. 148 adv. Jud. c. 13. p. 326) und durch Euſebius (in Hes. 18, 1 p. 424) beſtätigt. Auch inhaltlich bieten dieſelben nicht den mindeſten Grund zum Zweifel dar. Im Gegentheil: wollte z. B. Jemand auf dem Weg der Fiction den Wortlaut der dem Saul

nach Damaskus mitgegebenen Briefe (Apg. 9, 2) reconſtruiren, er würde zu einem guten Theil geradezu mit Juſtin zuſammenſtimmen müſſen.

Liegt darnach durchaus kein Grund vor, an den Angaben Juſtins zu zweifeln, ſo haben wir in denſelben ein offizielles Aktenſtück vor uns, das, wie Euſebius (a. a. O.) berichtet, in Briefform abgefaßt und ſo den Sendboten des Synedrium mitgegeben wurde, ſo daß wir es geradezu als ein Circularſchreiben des letzteren bezeichnen können. Somit kennen wir die vom Synedrium gegen Jeſus ausgeſtreuten Verläumdungen mit der Sicherheit, welche ein Aktenauszug nur immer zu bieten vermag, und wir dürfen ſomit die von uns behandelte Frage dahin präciſiren, ob ſich nicht vielleicht das Matthäusevangelium als Gegenſchrift gegen das genannte Circularſchreiben des Synedrium erweiſe.

Dieſer Unterſuchung ſchicken wir in formeller Beziehung folgende Bemerkungen voraus:

a. Der Umſtand, daß das fragliche Schreiben dem Matthäusevangelium gegenüber dem Umfang nach als ſehr klein erſcheint, kann keinen Gegengrund bilden. Die Anklage gegen Sokrates lautete noch kürzer und doch hat Xenophon 4 Bücher Memorabilien geſchrieben, ſie zu entkräften.

b. Indem das Synedrium ſeinen Bericht über Jeſus in hiſtoriſcher Form abfaßte, ſo war damit auch für die Gegenſchrift die einzuhaltende Form feſtgeſtellt. Man darf alſo von einer ſolchen nicht erwarten, daß ſie die Verläumdungspunkte des Synedrium nach logiſchen Principien ordnen und ſo widerlegen werde. Vielmehr mußte der Verfaſſer in dieſer Beziehung ſich an die Abfolge der Facta

Digitized by Google

des Lebens Jeſu halten, und je nachdem dieſe Gelegenheit darboten, die Vertheidigung führen, ſo daß ein und derſelbe Verläumdungspunkt an verſchiedenen Stellen des Werkes ſeine Berichtigung erhielt.

Treten wir nach dieſen formellen Bemerkungen der Löſung unſerer Frage näher, ſo ſpricht für die Bejahung derſelben im Allgemeinen:

a. Der Umſtand, daß Matthäus der einzige Evangeliſt iſt, welcher der Lüge von dem Diebſtahl des Leichnams Jeſu, die in dem Synedrialſchreiben eine ſo hervorragende Rolle ſpielt, gedenkt.

b. Der weitere Umſtand, daß das Circularſchreiben, auch ohne dies zu ſagen, faktiſch eine energiſche Läugnung der Meſſianität Jeſu iſt und dies ſeinem weſentlichen Zwecke nach auch ſein ſollte. Wenn nun, wie wir geſehen, das Gegentheil davon, nämlich der Erweis der Meſſianität Jeſu der Hauptzweck des Matthäusevangelium iſt, ſo iſt dies ein Zuſammentreffen, welches allerdings noch nicht beweist, daß letztere Schrift als Gegenſchrift gegen erſtere verfaßt wurde, aber doch die nothwendige Grundlage für einen ſolchen Beweis liefert, indem nur noch übrig bleibt, zu unterſuchen, ob ſich auch in der Detaildurchführung bei beiden Schriften ein gleiches Zuſammentreffen finde; näherhin, ob das im Matthäusevangelium Behauptete ſich auch im Einzelnen als Widerlegung der Aufſtellungen des Synedrium und nur als dies erweiſe.

Was nun dieſe Anſchuldigungen betrifft, ſo iſt unter denſelben nur eine ſpecifizirte direkte Lüge, nämlich die Angabe, daß die Jünger den Leichnam Jeſu geſtohlen; die übrigen Verläumdungen ſind entweder als boshafte Inſinuationen indirekte Lügen oder ſie bewegen ſich in allge-

meinen Incriminationen, ſo daß einzelne beſtimmte faßbare Punkte nicht hervortreten. Es begreift ſich von ſelbſt, daß, wenn chriſtlicherſeits jenes Machwerk widerlegt werden wollte, dies gründlich nur dadurch geſchehen konnte, daß man jede einzelne Verläumdung nach ihrer eigenthümlichen Art behandelte. Die ſpecifiſche Lüge mußte als ſolche bezeichnet und die Geneſis derſelben nachgewieſen werden. Daß dies im Matthäusevangelium und nur in dieſem geſchieht, iſt bereits geſagt. In Betreff der andern Verleumdungspunkte mußten verſchiedene Wege eingeſchlagen werden, je nachdem ſie indirekte Lügen oder allgemein gehaltene Anſchuldigungen waren.

1) Die indirekten Verleumdungen beziehen ſich auf die Himmelfahrt und den Tod des Herrn, ſowie auf die Miſſion der Jünger.

a. Wenn die Synedriſten behaupten, daß die Jünger verbreiten, Jeſus ſei zum Himmel hinaufgegangen: ſo ſagen ſie dem Wortlaute nach die Wahrheit. Somit brauchte der Jünger, der gegen ſie ſchrieb, ihrer Behauptung keine andere entgegenzuſtellen; auch brauchte er ſie nicht zu wiederholen, indem er eine Darſtellung der Auffahrt des Herrn gab, da ja in dieſer Beziehung eine Läugnung der Gegner nicht ſtatt gehabt hatte. Allein jene Behauptung des Synedrium conſtatirt zwar die Ausſage der Jünger über den betreffenden Punkt, hat aber nicht entfernt den Zweck, dieſelbe zu beſtätigen, ſondern will ſie vielmehr als eine Ausflucht darſtellen, welche die letztern ergriffen, um zu erklären, daß ihr Meiſter nicht mehr unter ihnen ſei. Es wollen alſo die Synedriſten mit ihrer Behauptung poſitiv ausdrücken, daß die Jünger ein von ihrem Meiſter verlaſſenes Häuflein ſeien. Vergleicht man nun

damit die auffallende Eigenthümlichkeit des Matthäusevangelium, daß es die Himmelfarth Jeſu nicht erzählt, dagegen aber mit der Verheißung deſſelben ſchließt: „ich bleibe bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt", ſo wird man mit Nothwendigkeit zur Annahme hingetrieben, der Verfaſſer habe bei dem Schlußabſchnitt ſeiner Schrift jene Behauptung vor Augen gehabt, indem er ſie ſtehen ließ, ſoweit ſie Wahrheit enthielt und berichtigte, ſoweit ſie in Lüge überging.

b. Auch die Darſtellung der Synedriſten über den Tod Jeſu enthält in dem ſcharf markirten „wir haben ihn gekreuzigt" eine grauenvolle Wahrheit. Vom chriſtlichen Standpunkt konnte dies Zugeſtändniß nicht wie im vorher angeführten Fall blos einfach acceptirt, ſondern es mußte auch durch Hervorhebung der ſchweren Verſchuldung, welche ſich das Synedrium durch Herbeiführung der Kreuzigung Chriſti zugezogen, in das rechte Licht geſtellt werden. Dazu kommt noch, daß auch dieſe Behauptung eine Lüge enthält. So nämlich, wie ſie hingeſtellt iſt, hat ſie den Sinn: Wir haben Jeſus wie einen Verbrecher hingerichtet, d. i. wir haben ihn gegen ſeinen Willen und gegen ſeine Abſicht zum Tode gebracht. Nun enthält das Matthäusevangelium einerſeits die einläßlichſte Darſtellung der Verſchuldung des Synedrium in Herbeiführung des Todes Jeſu (26, 3, 15, 59—68; 27, 1, 11—26), ſo daß ſogar die Schuld des Pilatus dagegen zurücktritt, während kein Moment übergangen wird, welches die Unſchuld Jeſu bezeugen kann (27, 3—5; 14. 19. 25. 54)[1]), anderſeits aber den voll-

1) In dieſer Beziehung kann man die Leidensgeſchichte des Matthäus als hiſtoriſchen Commentar betrachten zu dem in den erſten

ſtändigen Nachweis, daß Jeſus auf's genaueſte ſeinen Kreuzestod vorausgeſehen und vorausgeſagt und daß er ſich mit voller Freiwilligkeit in denſelben begeben (16, 21; 17, 22; 26, 2. 12). Ja man kann ſagen, daß die ganze Darſtellung der Leidensgeſchichte bei Matthäus den Zweck verfolgt: einerſeits die ſchwere Schuld des Synedrium und anderſeits die Freiwilligkeit des Todes Jeſu in das hellſte Licht zu ſetzen; was ſicher am beſten unter der Vorausſetzung erklärt wird, daß der Verfaſſer damit die Darſtellung der Synedriſten berückſichtigt.

c. Die Aeußerungen des Synedriums über die Jünger des Herrn enthalten zwar die Anerkennung, daß ſie die Häupter der chriſtlichen Bewegung ſeien; laſſen aber auch zugleich durchblicken, daß die Jünger unvorbereitet, gleichſam nur durch die Noth des Augenblicks gezwungen zu dieſer Stellung gelangt ſeien. Wenn nun gerade unter den Evangelien das des Matthäus es iſt, welches ſich am weitläufigſten über die beſondere Sorge, welche der Herr ſeinen Apoſteln gewidmet 5, 1; 10, 1 ff. 13, 11 ff.), über die Aufträge, die er ihnen gegeben (10; 28, 19), ſowie über die hierarchiſche Ordnung, welche unter ihnen nach deſſen Willen herrſchen ſollte, (16, 18 ff. 17, 17 ff.) ver-

---

Reden der Apoſtelgeſchichte mit ſo vielem Nachdruck hervorgehobenen Vorwurf: ihr habt ihn gekreuzigt. Man vergleiche: *τοῦτον .... διὰ χειρῶν ἀνόμων προσπήξαντες ἀνείλατε* 2, 23 — *ὃν ὑμεῖς ἐσταυρώσατε* 2, 36 — *ὑμεῖς τὸν ἅγιον καὶ δίκαιον ἠρνήσασθε καὶ ᾐτήσασθε ἄνδρα φονέα χαρισθῆναι ὑμῖν· τὸν δὲ ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς ἀπεκτείνατε* 3, 14. 15 — *ὃν ὑμεῖν ἐσταυρώσατε* 4, 10 — *ὃν ὑμεῖς διεχειρίσασθε* 5, 30 u. ſ. w. Daß die chriſtliche Predigt mit dieſem Vorwurf einen wunden Fleck traf, ergiebt ſich aus dem Vorhalt, den der Hoheprieſter dem Petrus und Johannes macht: *βούλεσθε ἐπαγαγεῖν ἐφ' ἡμᾶς τὸ αἷμα τοῦ ἀνθρώπου τούτου* Apg. 5, 28.

Digitized by Google

breitet; ſo zeigt daſſelbe auch hierin, wie es ſchiefe Behauptungen des Synedriums zurecht zu weiſen ſucht.

2) Was die allgemein gehaltenen Verläumdungen anlangt, ſo konnten dieſelben nicht durch Hinweiſung auf dieſe oder jene einzelne Thatſache, ſondern eben nur dadurch entkräftet werden, daß ihnen in Bezug auf den Gegenſtand der Verleumdung ausführliche Darſtellungen entgegengeſetzt wurden, welche als Charakterbilder Jeſu dienen konnten, und theils eben damit, theils durch ihren poſitiven Inhalt den Inhalt der Verleumdungen, als etwas moraliſch Unmögliches darſtellten. Jene Verleumdungen aber bezogen ſich auf die galiläiſche Wirkſamkeit, die Lehre und die Inſtitutionen Jeſu.

a. Indem das Synedrium Jeſus einen galiläiſchen Verführer nennt, will es denſelben wohl nicht als geborenen Galiläer charakteriſiren, ſondern Galiläa als den Schauplatz bezeichnen, wo er ſeine angeblich verführeriſche Wirkſamkeit entfaltet, ſo daß die Anklage vor Pilatus (Luc. 23, 5), Jeſus habe das Volk aufgewiegelt von Galiläa bis hieher, nur als ein durch den politiſchen Charakter des römiſchen Procurator geforderte andere Wendung deſſelben Vorwurfs anzuſehen wäre. Sonach war zunächſt nur die galiläiſche Wirkſamkeit Jeſu verdächtigt; die jeruſalemitiſche, aber blieb außer dem Spiel, weswegen auch der chriſtliche Vertheidiger nur jene zu rechtfertigen hatte. Wenn wir daher wieder bei Matthäus — der in dieſer Beziehung, aus Gründen, die wir hier nicht entwickeln können, den andern Synoptiktern zum Vorbild dient — von dem letzten Aufenthalt Jeſu in Jeruſalem abgeſehen, nur deſſen galiläiſche Wirkſamkeit geſchildert finden, ſo iſt das blos das, was wir, nachdem wir den bezeichneten Vorwurf kennen,

Digitized by Google

zum Voraus von ſeiner Darſtellung erwarten müſſen. Auch iſt dieſe Darſtellung ſo geartet, daß ſie in Jeſu gerade das Gegentheil von einem Verführer erblicken läßt, nämlich einen unermüdeten Wohlthäter des gerade in religiöſer Beziehung tief vernachläßigten Volkes, der ſtatt die Volkshaufen aufzuſuchen, vielmehr von ihnen aufgeſucht wird und immer wieder ſich ihrer Zudringlichkeit entziehen muß. Die einzelnen Stellen, in welchen Jeſus nach dieſer Seite hin geſchildert wird, finden ſich zahlreich zerſtreut von C. 4 bis 21. Ueber die Mittel, welche Jeſus zu ſeiner angeblichen Verführung des Volkes gebraucht haben ſoll, ſpricht ſich das Synedrium nicht aus. Wahrſcheinlich hatten die Sendboten, welche das Rundſchreiben verbreiteten, den Auftrag, in dieſer Beziehung den Adreſſaten, wo dieſe nicht ohnehin ſchon mit dem Synedrium in der Anſicht über Jeſus übereinſtimmten, mündlich genauere Aufſchlüſſe zu geben. Dieſe Aufſchlüſſe nun haben wir allerdings nicht mehr, aber wir dürfen jedenfalls annehmen, daß nach den damaligen Begriffen von Volksverführung das Synedrium Jeſum als Zauberer und Bundesgenoſſen des Teufels darſtellen wollte. Wenigſtens kehrt dieſer Vorwurf gegen Jeſus bei jüdiſchen Bekämpfern des Chriſtenthums von der erſten Zeit ſeines Anfangs immer wieder. Näher hin wird von dieſer Seite Jeſu zu Schuld gegeben, daß er in Aegypten die Zauberei gelernt und ſie nachher in Galiläa zur Volksverführung gebraucht habe [1]). Wenn

1) So behauptet der Jude des Celſus (bei Orig. c. Celsum I. 38 p. 356): *αὐτὸν (τὸν Ἰησοῦν) σκότιον τραφέντα, μισθαρνήσαντα εἰς Αἴγυπτον δυνάμεών τινων πειραθέντα ἐκεῖθεν ἐπανελθεῖν, θεὸν δι᾽ ἐκείνας τὰς δυνάμεις ἑαυτὸν ἀναγορεύοντα.* Man hat ſich bei ſolchen Anführungen des Origenes in ſeinem Werke gegen den Celſus wohl zu hüten,

nun Matthäus C. 2. die Flucht nach Aegypten ſammt den Urſachen, die ſie herbeigeführt, auf eine Weiſe erzählt, daß der Gedanke gar nicht aufkommen kann, Jeſus habe dort Zauberei lernen können — [1]), wenn er ſofort in der

die in denſelben enthaltenen Anſichten und Angaben als erſt aus der Zeit dieſes chriſtlichen Apologeten ſtammend zu betrachten. Denn einmal ſchrieb Celſus etwa 60 Jahre früher unter der Regierung des Marc Aurel; ſodann aber ſtammt das, was er ſeinen Juden gegen das Chriſtenthum ſagen läßt, ſicher aus noch viel früherer Zeit, aus einer Zeit, wo die Juden noch an der literariſchen Bewegung der römiſch-helleniſchen Welt Antheil nahmen und Werke verfaßten, die auch von Heiden geleſen wurden. Dieß war aber nach Hadrian und unter den Antoninen ſchwerlich mehr der Fall; denn auch unter dieſen letztern lebten die Juden unter ſchwerem Druck. (Vgl. Grätz, Geſchichte der Juden IV. 225 ff.) Somit haben wir in dem Juden des Celſus einen Repräſentanten der jüdiſchen Polemik gegen das Chriſtenthum, der über die Zeit hinaufgeht, in der Juſtin ſeinen Dialog gegen Trypbon ſchrieb, und in welcher der Talmud ſchriftlich abgefaßt wurde. Eben deßwegen iſt auch das, was der heidniſche Philoſoph dieſem Juden in den Mund legt, für das Studium der verſchiedenen Phaſen des Kampfes der Juden gegen die Chriſten von der größten Bedeutung. Wenn übrigens Origenes im Anfang des angeführten Kapitels behauptet, der Jude habe ſeine Kenntniß von dem Aufenthalt Jeſu in Aegypten aus dem Matthäusevangelium geſchöpft, ſo iſt er ganz ſicher im Irrthum; denn es erhellt aus den weitern Angaben des Origenes ſelbſt, daß jener in der Lügentradition der Juden eine ſelbſtſtändige Quelle hatte, auf welche er ſich auch geradezu beruft, wenn er c. Cels. II. 13 p. 398 ſagt: *πολλὰ ἔχων λέγειν περὶ τῶν κατὰ τὸν Ἰησοῦν γενομένων καὶ ἀληθῆ καὶ οὐ παραπλήσια τοῖς ὑπὸ τῶν μαθητῶν τοῦ Ἰησοῦ γραφεῖσιν, ἑκὼν ἐκεῖνα παραλείπω.*

1) Mit dieſer Auffaſſung von Matth. 2 ſcheint die Erwähnung des Kindermordes zu Bethlehem nicht in Einklang zu ſtehen. Dieſelbe wäre offenbar nicht nothwendig, wenn Matthäus in dieſem Kapitel blos nachweiſen wollte, daß Jeſus die Zauberei nicht habe erlernen können. Allein wir brauchen kaum zu bemerken, daß, wenn wir in jenem Nachweis den Hauptzweck des Kapitels erkennen, damit die beiläufige Berückſichtigung anderer Zwecke nicht ausgeſchloſſen ſein ſoll. Es konnten ſich an die Kindheit Jeſu außer dem Vorwurf der Zauber-

Verſuchungsgeſchichte zeigt (4, 1—11), wie zwar der Teufel an den Herrn gewollt, er ihn aber abgewieſen, — wenn er unter den Wunderwerken Jeſu beſonders Teufelaustreibungen erzählt, — wenn er zeigt, wie die Phariſäer auf den Vorwurf eines Teufelsbündniſſes nur aus Verlegenheit gekommen und wie ſie ſich mit demſelben in geraden Gegenſatz zur Volksmeinung geſtellt (9, 32—34) —, wenn er mit Ausführlichkeit die Disputation wiedergiebt, in welcher der Herr ſelbſt den fraglichen Vorwurf, der ihm noch zu ſeinen Lebzeiten gemacht wurde, widerlegt (12, 22 ff.),

---

lehrlingſchaft noch andere Vorwürfe anknüpfen, die, wenn ſie weit verbreitet waren, durch das Synedrialſchreiben nur aufgefriſcht und beſtätigt werden mußten und ſomit von Matthäus nicht unberückſichtigt gelaſſen werden konnten. Daß aber der Kindermord zu Bethlehem als Anklagegrund gegen Jeſus gebraucht wurde, erſehen wir aus dem apokryphiſchen Evangelium des Nikodemus (p. I. A. c. 2, 3 p. 215 bei Tiſchendorf), wo die zweite, angeblich vor Pilatus vorgebrachte, Beſchuldigung gegen Jeſus lautet: *ὅτι ἡ σὴ γένεσις ἐν Βηθλεὲμ νηπίων ἀναίρεσις γέγονεν.* Wir ſind nun natürlich weit entfernt, auf die Auctorität dieſes Apogryphon hin auch nur die Vermuthung ausſprechen zu wollen, die betreffende Beſchuldigung ſei wirklich in dem Anklageprozeß gegen Jeſus vor Pilatus geltend gemacht worden. Allein wenn man bedenkt, daß ein guter Theil der apokryphiſchen Evangelien und ganz ſicher die verſchiedenen Beſtandtheile des ſog. Nikodemusevangelium verfaßt wurden, um Einwendungen und Vorwürfen gegen das Chriſtenthum zu begegnen, zu deren Zurückweiſung die canoniſchen Evangelien nicht genug Material lieferten, ſo wird man uns die Berechtigung nicht verſagen, aus der angeführten Stelle wenigſtens ſo viel zu ſchließen, daß eine Anklage gegen Jeſus auf Grund des Bethlehemitiſchen Kindermords wirklich in Umlauf war. Entſtanden muß dieſelbe der Natur der Sache nach ſehr früh ſein. Bemerkenswerth iſt, daß Matthäus am Schluſſe ſeiner Erzählung über dieſen Vorgang nicht das gewöhnliche *ἵνα πληρωθῇ* gebraucht, ſondern nur ſagt: *τότε ἐπληρώθη κτλ.* Man ſieht deutlich, er will zwar das Faktum des Kindermords als in einem altteſtamentlichen Typus begründet darſtellen, aber einen Cauſalzuſammenhang Jeſu mit demſelben nicht anerkennen.

Digitized by Google

u. ſ. w. ſo wird man nicht leugnen können, daß auch in dieſer Richtung Matthäus den Vorwurf der Volksverführung zu widerlegen ſucht.

b. Die Lehre Jeſu wird von den Synedriſten als gottloſe und geſetzloſe Häreſie geſchildert. Um dieſen Vorwurf zu entkräften, mußte einerſeits die Lehre Jeſu gerade in Bezug auf ihr Verhältniß zur Gotteslehre und zum Geſetz dargeſtellt und andererſeits die Differenz bezeichnet werden, die in derſelben Richtung zwiſchen ihr und der vom Synedrium verfochtenen Lehre ſtatt fand. Daß ſich der Verfaſſer des Matthäusevangelium dieſen Zweck geſetzt habe, geht aus der ganzen Compoſition ſeines Werkes von C. 5 — 23 hervor. Am Anfang dieſes Stückes ſteht die große Lehrrede, die Bergpredigt, in welcher Jeſus ſein Verhältniß zur Gotteslehre und zum Geſetz ausführlich darlegt und daſſelbe ſchließt mit der großen Strafpredigt gegen die, welche auf Moſis Stühlen ſitzen — eine Predigt, in welcher die Abweichungen derſelben von Inhalt und Geiſt des Geſetzes aufs ſchärfſte und einläßlichſte gerügt werden. Die zahlreichen Lehrreden, welche zwiſchen hinein fallen, ſind zum großen Theil nur Variationen über daſſelbe Thema. Hieher gehört auch die Erzählung vom Täufer, in welcher nicht ſowohl das Verhältniß dieſes Vorläufers zu Jeſu, als vielmehr das Verhältniß zur Darſtellung kommt, in welches derſelbe zu den Phariſäern trat, über deren Richtung und Lebensweiſe er ähnlich wie Jeſus, das härteſte Verdammungsurtheil fällt.

c. Was das Synedrialſchreiben über chriſtliche Inſtitutionen Verleumderiſches enthielt, gibt Juſtin nicht wörtlich an. Er ſagt nur, daß die Vorurtheile von Geſetzloſigkeit, Gottloſigkeit und Frevelhaftigkeit der Chriſten, wie ſie zu ſeiner Zeit überall verbreitet waren, von dieſem

Digitized by Google

Schreiben herdatiren. Dagegen formulirt Origenes (contra Cels. VI. 27 p. 651) die betreffende Verleumdnng näher dahin, daß die Chriſten ein Kind ſchlachten und ſein Fleiſch genießen, ſowie, daß ſie bei nächtlichen Verſammlungen die Lichter auslöſchen und ſich frevelhaften fleiſchlichen Vermiſchungen hingeben, wobei er ausdrücklich hervorhebt, daß dieſe Verläumdungen gleich beim Beginn der Lehre des Chriſtenthums von den Juden ausgeſtreut worden[1]).

1) Die Stelle lautet: *Δοκεῖ μοι (ὁ Κέλσος) παραπλήσιον τοῖς Ἰουδαίοις πεποιηκέναι κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ χριςιανισμοῦ διδασκαλίας κατασκεδάσασι δυσφημίαν τοῦ λόγου· ὡς ἄρα καταθύσαντες παιδίον μεταλαμβάνουσι αὐτοῦ τῶν σαρκῶν καὶ πάλιν ὅτι οἱ ἀπὸ τȣ̃ λόγου τὰ τȣ̃ σκότους πράττειν βουλόμενοι σβεννύουσι μὲν τὸ φῶς, ἕκαςος δὲ τῇ παρατυχούσῃ μίγνυται. Ἥτις δυσφημία παραλόγως πάλαι μὲν πλεῖςων ὅσων ἐκράτει, πείθουσα τοὺς ἀλλοτρίους τȣ̃ λόγου, ὅτι τοιοῦτοί εἰσι χριςιανοί· καὶ νῦν δὲ ἔτι ἀπατᾷ τινας ἀποτρεπομένους διὰ τὰ τοιαῦτα κἂν εἰς κοινωνίαν ἁπλουστέραν λόγων ἥκειν πρὸς χριςιανȣ̃ς.* Wenn Trypho (Dial. c. 10 p. 227 B.) auf die ausdrückliche Frage des Juſtin („*μὴ καὶ ὑμεῖς πεπιςεύκατε περὶ ἡμῶν, ὅτι δὴ ἐσθίομεν ἀνθρώπους καὶ μετὰ τὴν εἰλαπίνην ἀποσβεννύντες τȣ̀ς λύχνους ἀθέσμοις μίξεσιν ἐγκυλιόμεθα κτλ.*“) verſichert, daß er dieſe Dinge nicht glaube, ſo ſpricht er damit, wie er ausdrücklid hervorhebt, nur ſeine perſönliche Anſicht im Gegenſatz zu der Meinung der *οἱ πολλοὶ* aus, und ſein chriſtlicher Gegner läßt ſich durch dieſe Condeſcendenz nicht abhalten, wiederholt den Urſprung der fraglichen Verläumdungen auf die Juden nnd die jüdiſchen Hierarchen insbeſondere zurückzuführen. Vgl. Dial. c. 17 p. 235 E.; c. 16 p. 234 B.; c. 47 p. 266 E. Beſonders inſtructiv iſt die Stelle c. 117 p. 345 A., wo er bei Beſprechung von Mal. 1, 10 ff. ſagt: *Ὅτι μὲν οὖν καὶ εὐχαὶ καὶ εὐχαριςίαι, ὑπὸ τῶν ἀξίων γινόμεναι, τέλειαι μόναι καὶ εὐάρεςοί εἰσι τῷ θεῷ θυσίαι, καὶ αὐτός φημι. Ταῦτα γὰρ μόνα καὶ χριςιανοὶ παρέλαβον ποιεῖν καὶ ἐπ᾽ ἀναμνήσει δὲ τῆς τροφῆς αὐτῶν ξηρᾶς τε καὶ ὑγρᾶς, ἐν ᾗ καὶ τȣ̃ πάθους, ὃ πέπονθε δι᾽ αὐτȣ̃ ὁ υἱὸς τȣ̃ θεȣ̃, μέμνηται· οὗ τὸ ὄνομα βεβηλωθῆναι κατὰ πᾶσαν τὴν γῆν καὶ βλασφημεῖσθαι οἱ ἀρχιερεῖς τȣ̃ λαȣ̃ ὑμῶν καὶ διδάσκαλοι εἰργάσαντο.* Man ſieht leicht, daß Juſtin hier von der Euchariſtie ſpricht und andeuten will, daß an ſie ſich die von dem Synedrium (*ἀρχιερεῖς καὶ διδάσκαλοι*) verbreiteten Verleumdungen anknüpften.

Nun enthält gerade das Matthäusevangelium wiederholt Erzählungen, aus welchen die Liebe und die Werthſchätzung Jeſu zu Kindern erhellt (18, 2 ff. 19, 13 ff.). Es erzählt die Einſetzung des Abendmahls, das zu dem betreffenden Vorwurf Veranlaſſung gegeben, in einer Weiſe, der man auf der einen Seite die äußerſte Vorſicht, nicht zu viel zu ſagen, auf der andern aber das Beſtreben leicht anſieht, von dieſem chriſtlichen Geheimniß gerade das Moment hervorzuheben, das die Nichtigkeit der verbreiteten Verläumdungen am ſchlagendſten hervortreten läßt. (26, 17 ff.). Es berichtet mit beſonderer Ausführlichkeit die Lehre Jeſu in Beziehung auf Ehe und geſchlechtliche Verhältniſſe (19, 3 ff., 5, 27 ff.) und erweiſt ſich durch all dieß eben wieder als Widerlegung der vom Synedrium ausgeſtreuten Verläumdungen.

Wir ſchließen damit unſere Unterſuchungen. Wir hätten ſie vielleicht mehr ins Einzelne durchführen ſollen, allein einmal verbietet uns dieß der uns zugemeſſene Raum dieſer Zeitſchrift, und ſodann glauben wir dieſe Arbeit getroſt unſern Leſern, die an ſolchen Unterſuchungen ſich intereſſiren, überlaſſen zu können. Eine ſorgfältige Prüfung des Vorgetragenen wird ihnen, hoffen wir, immer mehr die Ueberzeugung aufdringen, daß das Matthäusevangelium nicht nur in ſeinen Haupttheilen, ſondern auch im Einzelnen den Anforderungen entſpricht, welche man von einer chriſtlichen Polemik gegen das Verleumdungsſchreiben des Synedriums erwarten kann. Daß ein ſolches Zuſammentreffen nicht als etwas Zufälliges betrachtet werden könne, haben wir bereits bemerkt. In der That war auch eine Gegenſchrift, wie das Matthäusevangelium, gegenüber den Ausſtreuungen des Synedriums um ſo nothwendiger, je näher die Chriſten in der Zeit, zu welcher

Digitized by Google

nach dem einſtimmigen Zeugniß der alten Kirche [1]) das Matthäusevangelium verfaßt wurde, noch den Juden ſtanden, mit denen ſie wenigſtens in Paläſtina die Synagogengemeinſchaft noch nicht aufgegeben hatten. Wäre das Synedrialſchreiben von chriſtlicher Seite näherhin von jenen, welchen der Herr die Sorge für ſeine Heerde anvertraut hatte, unbeantwortet und unwiederlegt geblieben, ſo hätte dies nothwendig zum Nachtheil der chriſtlichen Sache ausſchlagen müſſen. Eine Widerlegung des fraglichen Schreibens konnte aber nicht an das Synedrium unmittelbar gerichtet werden, weil dieſes dasſelbe jedenfalls nicht angenommen hätte und es auch für den Verfaſſer gefährlich geweſen wäre, unmittelbar dem Synedrium, welches bereits mit Gewalt gegen das Chriſtenthum zu wüthen begonnen, entgegen zu treten. Es blieb ihm alſo nichts übrig, als ſich an die Chriſten, deren Glauben durch die Verläumdung des Synedriums gefährdet war, zu richten und ihnen eine Schrift an die Hand zu geben, welche in einläßlicher Weiſe Punkt für Punkt die Ausſtreuungen des Synedriums würdigte und wiederlegte. Darnach können wir die Zweckbeziehung des Matthäusevangelium näher dahin beſtimmen: der Verfaſſer habe die Meſſianität Jeſu gegen die vom Synedrium officiell ausgehende und durch lügneriſche Angaben unterſtützte Beſtreitung derſelben erweiſen wollen. —

---

1) Vergl. meine kleine Abhandlung „Ueber Irenäus III. 1, 1.“ Quartalſchrift 1858. p. 495.

Digitized by Google

3.

Patriſtiſche Analekten.

Von Dr. **Nolte**.

a.

Handſchriftliche Ergänzung einer bisher nicht bemerkten Lücke im XVI. c. der oratio de laudibus Constantini des Euſebius.

Wir geben im Nachfolgenden die von uns in einer ſehr alten Handſchrift gefundene Ergänzung einer von den Editoren bisher nicht bemerkten Lücke in des Euſebius orat. de laudibus Constant. Wir haben ſchon in einem früheren Hefte dieſer Zeitſchrift die Ergänzung einer andern Lücke derſelben Schrift des Euſebius gegeben. Wie bei Euſebius Wiederholungen derſelben Sachen in ſeinen verſchiedenen Schriften etwas Gewöhnliches ſind, ſo finden wir dieſelbe auch im nachfolgenden Stücke, mit dem der Panegyrikus im X. Buche der Kirchengeſchichte c. 4 verglichen zu werden verdient, um von anderen Stellen in ſeinen anderen Werken zu ſchweigen. Wir theilen die Stelle gerade ſo hier mit, wie wir ſie in der Handſchrift gefunden haben.

Digitized by Google

Nach den Worten im 16. Kapitel der angeführten Euſebius'ſchen Schrift: *ἡ διὰ τῆς ὄψεως τυγχάνει μαρτυρία* fährt unſere Handſchrift alſo fort: *ἀλλὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ προτέρου μεταβὰς ἐλθὲ καὶ ἐφ' ἕτερον καὶ σκέψαι παρὰ σαυτῷ· τίς πώποτε ἐκ τοῦ παντὸς αἰῶνος νόμους εὐσεβείας καὶ σώφρονας λόγῳ μόνῳ δίχα πάσης γραφῆς διαταξάμενος· τούτοις διὰ τῶν αὐτοῦ φοιτητῶν ἀπὸ περάτων γῆς καὶ εἰς ἄκρα τῆς ὅλης οἰκουμένης διδασκαλία πανταχοῦ γῆς ἀνοίξας εἰς ἐπήκοον ἀνθρώποις πᾶσι βαρβάροις ὁμοῦ καὶ Ἕλλησιν ἀναγινώσκεσθαι ῥᾳδίως ἐκράτυνεν; ἀλλ' οὐκ ἂν εὕροις ἐπιζητήσας ἄλλον. καὶ τοῦτο δὴ μόνου τοῦ ἡμετέρου σωτῆρος ἔργον ἦν. ὃ δὴ μετὰ τὸν θάνατον αὐτοῦ πεπραγμένον τῆς ἐνθέου ζωῆς τε καὶ δυνάμεως αὐτοῦ παραστατικὸν ἂν εἴη. ἀλλ' οὐ δὲ τοῦτο πείθειν* (lege: *πείθει*, oder es iſt ein den Infinitiv regierendes Verb ausgefallen) *τὸν ἀπειθῆ. οὐκοῦν ἡμῖν αὐτὸς λεγέτω ποθοῦσι μαθεῖν· ἢ τίς ποτε ἄλλος τῶν ἐν ἀνθρώποις ἐπὶ σοφίᾳ βοηθέντων ἔθη βάρβαρα καὶ ἀνήμερα βαρβάρων ἐθνῶν τοῖς φιλανθρωποτάτοις αὐτοῦ παρέλυσε νόμοις, ὡς μηκέτι τοὺς αὐτῷ μαθητευομένους ἐν σκύθαις ἀνθρωποβορεῖν μηδ' ἐν πέρσαις μητρογαμεῖν μηδ' ἄλλους κυσὶ παραβάλλειν τοὺς ἑαυτῶν νεκροὺς μηδ' ἑτέρους ἀγχονῇ παραδιδόναι τοὺς γεγηρακότας μηδ' ἕτερα τούτων ἀδελφὰ ὠμὰ καὶ θηριώδη παρ' ἑτέροις ἐπιτελεῖσθαι*[1]; *ἀλλὰ μικρὰ ταῦτα τυγχάνει δείγματα τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν μετὰ τὸν θάνατον ἐνθέου ζωῆς· θέα δὴ καὶ ἕτερα τούτων*

1) Dieſes Thema beſpricht Euſebius ſehr gern: oben c. **13** hat er daſſelbe ſchon angeführt: ſo wiederholt er in der **Dem. evangel.** daſſelbe **libr. IV. c. 10; libr. V. prooem.**, ob er ſchon **libr. I. c. 2** und c. **6** (hier ſogar zwei Male) davon geredet hatte; ebenſo **Praep. Ev. p. 11 B. seqq. p. 275 C. p. 301 A.** und anderswo.

Digitized by Google

μεῖζω σκεψάμενος· τίς πώποτε ἐν ἀνθρώποις τοσϐτοις δὴ χρόνοις ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων, ἀρχόντων τε καὶ βασιλέων, πολιτῶν τε καὶ στρατοπέδων, δήμου τε καὶ ἐθνῶν πολεμηθεὶς καὶ εἰς ἀεὶ πολεμϐμενος· τὴν ὑπὲρ ἄνθρωπον ἀρετὴν ἐπεδείξατο, ὡς ἀνθεῖν ὁσημέραι καὶ νέαζειν διὰ παντὸς τϐ βίου; τίς δὲ καὶ ἄλλος τῶν ἐξ αἰῶνος ὁμοίως τῷ ἡμετέρῳ σωτῆρι ἔθνος τὸ μηδ᾽ ἀκουσθὲν ἄλλοτέ ποτε ἐπ᾽ ὀνόματι αὐτϐ συστήσασθαι βουληθεὶς τϐτο οὐκ ἐν γωνίᾳ ποι γῆς λεληθώς, ἀλλὰ καθ᾽ ὅλης τῆς ὑφ᾽ ἥλιον ἱδρύσατο δυνάμει θεϊκῆς ἐξουσίας πέρας ἐπιθεὶς τῷ αὐτϐ βουλήματι; θεὸν δὲ μόνον, τὸν ἐπέκεινα οὐρανϐ καὶ τϐ παντὸς κόσμου γνωρίζειν τε καὶ σέβειν πάντα τὰ ἔθνη, τίς πώποτε διδάξαι προὔθετο; κἄπειτα τοιϐτον προθέμενος σκόπον εἰς ἔργον ἤγαγε τὸ κατόρθωμα μονονουχὶ δι᾽ αὐτῆς ἐνεργείας φιλόθεον ἀποφήνας τὸ πεπραγμένον· ὃ δὴ καὶ μάλιστα πᾶν ἄθυρον ἀπέφραξε στόμα, ὅτι δὴ τὸν ἀνωτάτω κηρύξας θεὸν καὶ τϐτον μόνον ἀληθῆ γνωρίζειν τοῖς πᾶσιν ἔθνεσιν ἐγκελευσάμενος (ἐνκελ. cod.), ὡς ἂν τὰ φίλα τῷ θεῷ βουληθεὶς τῆς πρὸς αὐτϐ τϐ πρεσβευομένου συνεργίας τε καὶ βοηθείας ἠξιώθη, τὰ δ᾽ ἐπὶ τῷ τοιϐτῳ κηρύγματι συμπαραληφθέντα μαθήματα καὶ πᾶσιν εἰς ἐπήκοον παραδοθέντα ἔργῳ τε κρατυνθέντα, ὁποῖα τυγχάνει θέα καὶ σκέψαι. ἢ τίς καὶ ἄλλος τῶν πώποτε τὰς τῶν ἀνθρώπων ψυχὰς λογικῷ φωτὶ καταλάμψας καταγελάσαι τῆς πατρίου πλάνης αὐτὸς παρεσκεύασε, ὡς μηκέτι λίθοις καὶ ξύλοις, μηδ᾽ ἀψύχῳ ὕλῃ τὴν θείαν περιάπτειν προσηγορίαν. αἰγυπτίων (lege: αἰγυπτίους) δὲ τϐς πάντων[1]) δεισιδαιμονεστάτους, ἀφ᾽

---

1) Vergl. comment. in psalm. 68 p. 362 C., in Jes. c. 19 p. 429 A. —

Digitized by Google

ὼν [1]) καὶ εἰς ἕλληνας τὰ τῆς πολυθέου πλάνης προῆλθεν, τίς ἄλλος πλὴν τοῦ ἡμετέρου σωτῆρος μηκέτ᾽ ἀφρονεῖν ἔπεισεν, μηδέγε θηρσὶ καὶ ἑρπεταῖς καὶ ζώων ἀλόγων τοῖς ἀτιμοτάτοις [2]) τὴν σεβάσμιον ἀπονέμειν τιμὴν, μόνον δὲ τὸν ἐπὶ πάντων γνωρίζειν θεόν, διὰ παντοίων θανάτων ὑπὲρ τῆς εὐσεβείας ἀγωνίζεσθαι; τίς δὲ ἐξ αἰῶνος τὸ βλαπτικὸν καὶ ὀλέθριον δ. φ. u. ſ. f.

---

b.

Zu der dem heil. Juſtinus beigelegten Schrift: Expositio rectae confessionis.

Als wir vor einiger Zeit den Katalog der griech. Handſchriften der Pariſer Bibliothek durchliefen, fiel unſer Auge zufällig auf die Numer 1259 A., in der ſich die Expositio rectae confessionis s. Justini philos. ac martyr. befindet. Wir durchmuſterten dieſen codex bombyc. XIV. saec. und fanden auf fol. 14 rect. primae col. — fol. 19 vers. secund. col. med. unter dem Titel: Ἰουστίνου φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἴστωρος ἐκ τοῦ τῆς ὀρθῆς πίστεως dieſelben Excerepte, die auch der von Prud. Maranus als Coisl. 1 bezeichnete, von uns in dem neuen Abdruck der

1) Vergl. comment. in psalm. 67 p. 342 D., Praep. evangel. p. 93 C. —

2) Vergl. lib. sapient. 12. 24 mit unſerer Bemerkung in dieſer Zeitſchrift in der Anzeige des von Prof. Reuſch beſorgten neuen Abdruckes libri sapient. —

Benediktiner-Ausgabe D. genannte Coder enthält. Unſer Coder, den wir G. nennen wollen, beginnt mit den Worten des cap. 2: *ἕνα τοίνυν ϑεὸν σ. ἤ. αἶτε ϑ. γ. δ. καὶ τῶν πατ. δ.* und ſchließt mit den Schlußworten des c. 17, ſo daß alſo c. 1 und 18 fehlen. Wir wollen im Folgenden die Abweichungen des Coder vom genannten Abdrucke der Mauriner Ausgabe verzeichnen, da er von Niemanden noch benutzt iſt.

cap. 2 *ἀναγκαῖον ὁμολ. ἢ ϑεὸν ἢ δυν;* om. (= omittit) *ἥν τινὰ οὖν* und unten *ϑείας*, hat *καὶ τȣ̃του γένεσϑαι λεγ. αἰν. τὸν κύριον ἐκ τῶν αὐρανῶν· αἰνεῖτε αὐτὸν πάντες οἱ ἀ.* etc. *καὶ τὰ ἑξῆ τȣ́των· ὅτι αὐτὸς; ἀπεδείχϑη; πνεύματι ἁγίῳ γνωρ., τῆς ἰδίας οὐσίας ὁπ. τ. υἱὸν ἐγενν.*

cap. 3 *πῶς οὖν φησὶν διαφέρει; ἐκπεπόρευται;* aber zwiſchen *ευ* und *τ* iſt *ε* übergeſchrieben und der Accent über *ο* ausradirt und über *ευ* geſetzt ab eadem manu; om. *τὸ ἅγιον;* ſodann hat er *οἱ δὲ τῆς ὑπ. τροποὶ ὀνόμ. χαρακτηρίζονται; δηλ. τῇ ϑεὸς . . . . . μὲν τὴν διαφορὰν τῷ π. . . τὸ δ' αὐτὸν κ. . . . λόγ. ὁ μὲν γὰρ ἀγέννητος ἔχει εἶναι· ὁ δὲ γεννητὸς . . . διαφορᾶς ϑεωρεῖς π. ἡ δὲ τῆς . . . οὐσίαν σημ. τῷ κάτω τε ϑεότ.; ὅτι γε πλασϑείς; εἰ δὲ τὴν οὐσίαν αὐτὸς ζητοίεις;* om. *δηλοῖ ὁ δὲ τῆς ὑπάρξεως; οὕτως ἐπὶ τ. ϑ. κ. π. εὑρίσωμεν; ζητοίεις; ἑτέρου γεννητὸν προσαγ. προσηγορίαν ζητοίεις; υἱῷ καὶ πατρὶ πρ. κ. σ. τῇ ϑεὸς ὃν δηλώσης ὥστε τὸ ἅγ.; γεν. οὐ προσηκ.; πατρὸς υἱον; ὑποστ. εἰσί;* ferner *διακρίνεται τ. πρ. τὴν καὶ π. . . . ἰδιάζοντος δεικνύειν ὑπόστασιν. καὶ πάλιν* etc. (omissis *καϑάπερ — ὑπόστασιν*) . . . *προσηγορίαν σημαίνοντες; τῆς* (*τοῦ* übergeſchr.) *ἐκπ. σημ. τ. ἰδ. τȣ̃ πατρὸς πρ. . . εὐφοριστικὰ πρὸς τὸν καὶ τ. τῆς ὑπάρξεως τρόπον.* —

Digitized by Google

cap. 4 *ὑπάρχων τὰ τοῖς γ.; διακόπτῃ ζητήματι παρεμπεσῶν εἰς τὸ μέσον; ὄντα· διαιρήσωμεν γὰρ ἅπαντα ... ἄκτιστον διαιρ., γὰρ ἐν τοῖς; ἑπομένη κατ' ἐξουσίαν; διακονίαν ἣν περὶ τῆς θ. εἴληφε μόνην καὶ δυν. καὶ ποιῦσα καὶ πληρῦσα; ἐχύσης εἰς μέσον παρ. τ. θ. φωνᾶς· σκοπεῖν δεῖ μετὰ ακριβ. τ. συντ. οὗτος ἐξ ὀλ τ. κ. συνθεὶς τῷ θεῷ ... δ. ἀριθμησάμενος ... αὐτῇ πάντων ... μόνον ἀφῆκεν ... ἄλλων δυν. — ὁμ. δὲ καὶ ὁ ἀπόστολος ἀριθμης· κόσμον ... θανατον ἀγγέλους τε καὶ δυν. καὶ ἀρχὰς καὶ ἐνεστ.* omiſsis *μακάριος π. — καὶ αὐτός; ηὕρισκεν ... φύσει ὑπερβολικόν τι; ἆρα οὖν ἡ κτιστῆς οὐς.* om. *καὶ τῇ — παραδ.; μετὰ τῶν ἄλλων εμνημονευσεν.* Das Folgende fehlt bis zum Anfange des folgenden Kapitels.

cap. 5 *εἴη ἐπιδεικνυναι ὡς τῇ θείᾳ φύσει ὁ υἱὸς σ. κ. τ. πν. ὁ κυρ. οὖν ἡμῶν — ἀνάστασιν φησιν πρὸς τὺς ἑαυτῦ μαθητας· πορευθ. .... τ. ἀγ. πνεύματος. καὶ ὁ ἀπόστολος φησιν· ἡ χάρις; ἀγ. τῦ θεῦ καὶ πατρὸς καὶ ἡ κ.* etc. — *ὑμῶν. καὶ πάλιν ὁ αὐτός· ὄντος* u. ſ. w. — *τὴν οἰκοδομὴν ἐν χρ. δ., δι' ἣν ναὸς θεῦ γ. κ. τὸ· ἐνοικ., ἡμῖν εἰσάγει πρ. — ὄντος — πνεύματι* om. — *γὰρ καὶ θεόν· πατέρα καὶ πν.; ἐν ἡμῖν διὰ τύτων ἐπαίδ.* — om. *διὰ τῆς π. ἐν· τ. κ. ὑ. — θείας μνημονεύων πατερα ... ἅγ. πν. συμπ. — καὶ πανταχῦ — οὐσίαν ἀλλήλων κοινωνίας* in c. 7 fehlt.

cap. 7 *προσῆκεν θεὸν; — μονὰς γὰρ ἐν τρ.*

cap. 8 *διερωτᾶν οὐ δὲ ἄλλον βουλοίμην;* om. *πείθειν. — εἰ γὰρ καὶ — ἐκείνῳ συναπτόντες* in cap. 9 om.

cap. 9 *γεγενεῖσθαι, ὡς φῶς ἐκ φ. ἐκλάψας; τὸ τῆς οὐσίας τ., χρόνων μέσον διακόπτοιτο· καὶ εἰ φ. ἐκ φ., ταὐτὸν ἐκεῖνον δειλ.; γεγένηται; φῶς τὸ γεγεννημένον*

Digitized by Google

ἀπαθὴς ἂν εἴη καὶ ἡ γενν.; οὕτως καί; πλὴν ἕν γε τὸ τρ.; φῶς ἐκ φωτὸς ἐξ; προῆλθεν· οὕτως ἐν τῇ τρ. τ. μ.; ταῦτα χωρ. — ἐξ ἐθέμενα om.; μὲν τῆς ἁγίας τρ.; προέλθωμεν; ἄρρητος γὰρ καὶ τῆς; ὁ λόγος· ἀλλὰ τὸ κ. δύν. π. ἡ. καὶ τοῦτον ἕξει.

cap. 10 b beginnt dieſes Kapitel alſo: ἐπειδήπερ ἀμ. ὁ ἀδ.; πεποίηκεν· ὁ υἱὸς τȣ̃ θεȣ̃ τῶν οὐρανῶν οὐκ ἀποστὰς u. ſ. f.; δὲ τȣ̃τον κατάκραν; ἡμᾶς οὐσίαν ἐπλήρωσεν. Alles Folgende bis Kap. 11 fehlt.

cap. 11 τις ἐρωτ. τῆς ἐν. τὸν τρ.; ὥς τε μηδὲν ἐνεργὲς περὶ τȣ̃τον; om. εἰ δ᾽ ὅσον κατάληψιν εἰμι. — Om. δύο.; ψυχὴ μ. γ. νοερὰ λογίς; ἄγοι; om. κατ᾽ ἄλλην μὲν τ. θ. εἰργ.; ἐνείργει τ. θ.; εἰ δὲ ἐκ παρθ.; φυς. ἐθ. ὑπέμεινεν; ἔχοι; εἰ δὲ ὅλον ὅλον τῷ π.; ἐν αὐτῷ δείκνυσι τὰς φύσεις; ἀέρος· ὕδατός τε καί; ἀέρα· ἤ τί τῶν; om. τὸν οἶκον post εἴποι; τȣ̃το ἦν καὶ πρὸ τ.; τῶν οἰκείων; om. δὲ φάμεν; οὕτως ἐπί; κἂν ἐκ ψ.; ὑπάρχει; οἰκεῖον ἀποσώζων λόγον; ὑπάρχει; ἐὰν διαζ.; ἀπόλετο ὁ ἄνθρ.; ἀπετέλεσεν ἀμφοτέρων ἡ ζεῦξις; ἄλλος εἶναι παρὰ τ. δ.; ἄνθρ. καὶ θεός; τεραστείων; ἄλλως τε καὶ ἡ ψυχὴ πολλοῖς τῶν τȣ̃; καὶ συμπ. διην. φαινομένη πολλάκις; ἀγωνιῶσαν; οὐδὲν ἧττον τὰ τ.; ὅπως ἐπί; τις τῶν εὐσεβῶν τολμ. εἰπεῖν; κ. τι μεν λεκταῖον· κατὰ τ. λ.

cap. 12, deſſen Anfang fehlt, beginnt: ἐπεὶ οὖν φῶς ἐληλ. εἰς τ. κ.; φῶς εἶναι — ὁ λόγος om.; τȣ̃ θεȣ̃ λόγου; om. τὸν post ἀπορρ. und μοι ante ἥλιον; πρώτου φωτὸς πρὸς τὸν τ. π.; om. δημιουργῆσαι und τὸ ante φῶς; ἀρχαίγονον, sic et supra; τὸ δε ἡλιακὸν σῶμα τȣ̃το κατ.; συνερρεθέν; τὸν ὅρον ἡμῖν; τῷ σώματι; ἡμῖν οὐδὲ τ. μ.; λέγεις μοι; om. γενέσεως in fine versus; οὖσαν τὴν π.; ὅλου δ᾽ ὅλου; τῷ ἀέρι; ὥστε οὖν ἕτερον

Digitized by Google

μέν ἐστι; τὸ ἡ λ. σῶμα τȣ̃το; οὕτως τοίνυν ἔχ.; λοιπὸν ἡμεῖς; om. μετὰ τ. ἕνωσιν; καλέσει; διειρημένως; εἷς ὁ ἥλιος καὶ ἓν τὸ φῶς λέγεται; τȣ̃ ἁγίου; οἷον τὸν θεὸν λόγον. τὸν δὲ πάλιν οὐχ υἱόν· οἷον τὸν ἄνθρ.; ἑκάτερον νοήσει; καὶ οἷον ἥλιος εἷς; καὶ τὸ δεξ.; ἡλ. σ.; καὶ χρ. καὶ κύριος; τοδὲ λ. δ.; χωρήσειεν et sic supra; γιν.; om. οὕτως ἡμεῖς — νικ. ἀναῤῥηθῆναι in cap. 13.

cap. 13 πῶς οὖν ὁλ.; ποῦ θήσομαι τῷ ἐν; πλεῖον.

cap. 14 σαφῶς ἐλεγχων τὰς ἀπ.; σοῦ γε αὐτὰ πάντα; om. περὶ θ. πάντα παρήγ.; om. ἢ κατ' — ἐπ. τὸ συμβεβ.; παρῆναι; αὐτῶν εἶχεν; om. εἶδες — γλώσσας.

cap. 15 εἴπατε γὰρ; πρ. χρημ.; om. οἱ post προισχ.; τὰ τῆς κρίσεως; ἡμῶν περιτροπας μηδὲ ὅτι φρ.; om. ὅτι ante μεῖνας und πάλιν — ἐγένετο; ἐρωτήσωμεν; ἄρα εἰς; μεταπεσὼν; φθαρτὸν δὲ καὶ; μὲν τούτω μένει μὲν τὸ σῶμα θεὸς μετείληφε δὲ; μετ. τὸ σῶμα· om. πάλιν — τὸ σῶμα· ἂν πρὸς τοῦτο εἶγε; om. τὸ ante μεταβ.; ἂν ἦν; φησιν οὐσίαν; θείων ὡς; αὐτȣ̃ καὶ ἡ μὲν ταὐτὸν τ. αὐτȣ̃ θείας δύο; κηρύξωμεν; κατὰ τὴν αὐτȣ̃ πεπ.; ἡ δὲ ἑτ.; θείαν μὲν, κτιστὴν δὲ; om. ἐρȣ̃σι.

cap. 16 ἠλιγγιᾶς; ἀπορείαις; παραλύσει; ζητῶν ἀπορήσω; om. κτιστῆς φύσεως; λογίζομαι; om. πῶς δε — τρ. τ. λόγους μου; τούτοις οὖν; υἱοὶ; om. καὶ τῶν — προσάγ.; ſodann fehlt Alles bis zum Ende des Kapitels.

cap. 17. Anfang fehlt; es beginnt mit πῶς γὰρ φ.; τοῖς πᾶσιν; ἐν τοῖς κολπ.; πάρεστιν; διὰ τὴν οὐσίαν; παρῆναι καὶ λέγοντες οὐχ ὁμοίως; om. οὐ γὰρ — διαλεγ.; τοῖς πᾶσι καθεκάστην καὶ τὸ μὲν ἐλ., τὸ δὲ; ἔχει τὸν ἥλιον μὲν τούτου — πλεῖον δέχεται· ὅτι οὐ διὰ; ἐφηπλωμένων; αὐτὸ τοῦ φ. τὸ ἀπαύγασμα ἅτε θεὸν

Digitized by Google

παρῆναι; om. οἷον und ὀφθάλμους und ὅλου; τοῖς π. ὁμοίως κ. ἐν προσβ.; τοῖς π. κ. οἱσ; τῶ οἰκείω ναῶ π.

cap. 18 fehlt, wie wir oben ſchon bemerkt haben.

Das ſind die hauptſächlichſten Varianten dieſes ziemlich fehlerhaft geſchriebenen Codex, der von Maranus deßhalb überſehen worden iſt, weil in der Inhaltsangabe dieſe Handſchrift von dem Anfertiger des Kataloges übergangen war.

Wir benutzen zugleich dieſe Gelegenheit, um zu bemerken, daß die editio Veronensis des Oecumenius nicht aus cod. reg. Paris 219 gefloſſen iſt, wie wir nach der Angabe des genannten Kataloges in dem Anhange des neuen Abdruckes der Mauriner Ausgabe des Juſtinus bemerkt hatten; man vgl. darüber Catenae graecor. Patrr. in N. T. ed. Cramer Tom. VIII. p. V. N. b.

---

c.

Ueber vorgebliche Fragmente des Klemens von Alexandrien.

Das mit den Worten ἀθάνατοι πᾶσαι αἱ ψυχαί u. ſ. f. anhebende Fragment bei Potter p. 1020 ed. Oxon., — Tom. IV. p. 83 ed. R. Klotz — iſt aus Homil. Clement. XI. c. 8 p. 234 ed. Dressel, p. 252 ed. Schwegler entlehnt.

Das angebliche Fragment: οὐ δυνατόν τινα etc. p. 1023 ed. Pott. — p. 87 l. l. ed. Klotz — leſen wir

Digitized by Google

Homil. Clement. l. l. c. 11 p. 236 ed. Dressel, p. 255 ed. Schwegler.

Das Fragment: Nomen illud mysticum etc. p. 1025 ed. Pott., p. 89 l. l. ed. Klotz iſt aus Stromat. libr. V. c. 6 p. 666—667 ed. Pott., p. 26—27 Tom. III. ed. Klotz entlehnt.

Uebergangen aber iſt außer Anderem das Fragment aus dem fünften Buche der Hypotypoſen, welches uns Euſebius H. E. 1, 12 aufbewahrt hat.

Digitized by Google

II.

Recenſionen.

1.

Geſchichte des Alten Bundes von **Joh. Heinr. Kurz,** Prof. der Theol. zu Dorpat. Zweiter Band. Zweite Auflage. Berlin, New-York und Adelaide, Juſtus Wohlgemuth. 1858. 575 S. Preis: 5 fl. 30 kr.

Der zweite im Jahr 1855 in erſter Auflage erſchienene Band dieſer Geſchichte des Alten Bundes behandelt das moſaiſche Zeitalter, mit welchem der Verfaſſer das zweite Stadium der Bundesgeſchichte, das Israelitiſche Volksthum beginnt. Dieſes Stadium verlauft dem Verfaſſer in vier Perioden, deren beide erſten, gerade die Moſaiſche Zeit, hier zur Darſtellung kommen. Nachdem nämlich mit Jakobs Tode die Bundesgeſchichte in der Form der Familie ſich erſchöpft hatte, ſo bildete ſich als erſte Stufe des werdenden Volksthums die Nation in Aegypten allmählig zu breiterer Exiſtenz heran und der Auszug aus Aegypten war die Geburt des Volkes nach ſeiner natürlichen Lebensbaſis: das Bundes*volk* in ſeinen die Entſtehung eines Volksthums überhaupt darſtellenden Exiſtenz-

Digitized by Google

bedingungen iſt fertig und vorhanden. Moſe war unter göttlicher Leitung der Vermittler der nationalen Geburt Israels. Er war aber auch der Vermittler, um das aus der Knechtſchaft zu eigener Exiſtenz entlaſſene Volk zum Volke Gottes, zum heiligen Volk zu machen, welche alsbald auf die natürliche Geburt erfolgende Wiedergeburt deſſelben zu einer höheren Beſtimmung in der Bundſchließung am Sinai, der hier in allen weſentlichen Grundlagen ſchon erlaſſenen Geſetzgebung und Verfaſſung ſich vollzog. Dieſe zweite Stufe der Entwicklung des Volksthums iſt die der Begründung der Theokratie. Auf der dritten Stufe erwirbt ſich das Volk durch Joſua eine ſehr weſentliche Bedingung zur Bethätigung und Verwirklichung ſeiner erſten Errungenſchaften, der nationalen Selbſtändigkeit und der heilsgeſchichtlichen Gebundenheit durch Bundesſchließung, Geſetzgebung und Verfaſſung: das den Vätern ſchon verheißene Land Canaan. Auf der vierten Stufe der Entwicklung des Volksthums in der Richterperiode ſollte ſich dieſes geſchichtlich nach den gegebenen Normen bethätigen. Der Verfaſſer bezeichnet die zweite Stufe dieſer volksthümlichen Entwicklung Israels als die wichtigſte und wendet daher dieſer insbeſondere ſeine Aufmerkſamkeit zu. Der Inhalt ſeiner Darſtellung gliedert ſich in folgender Weiſe: Nach einer Beſchreibung des Schauplatzes der Geſchichte dieſer Zeit, Aegyptens, der Arabiſchen Wüſte, des Edomiter Gebirges und der Moabitis wird S. 13 — 210 Israels Aufenthalt in Aegypten dargeſtellt: im einzelnen kommen die Dauer des Aufenthaltes, die Volkszahl beim Auszug, der neue König in Aegypten, die Frohndienſte der Israeliten, die Lebensart der Israeliten in Aegypten, ihre Verfaſſung daſelbſt, Moſes Geburt, Erziehung und

Digitized by Google

Berufung, die Zeichen und Wunder in Aegypten, die Paſſahfeier, der Auszug, Durchzug durchs rothe Meer, endlich die Hykſos in ihrem Verhältniß zu den Aegyptern (und Israeliten) zu genauer, die Nachrichten der hl. Schrift durchweg mit Scharfſinn und umfaſſender Kenntniß des Gegenſtandes rechtfertigender Ausführung. Was den letztangeführten Punkt, die Hykſosherrſchaft in Aegypten betrifft, ſo ſucht der Verfaſſer die Anſicht durchzuführen, die Einwanderung der Israeliten falle mitten in die Zeit der Hykſosherrſchaft, und das Wiederaufkommen der nationalen Herrſchaft habe die Bedrückung der Israeliten nach ſich gezogen. Die Hykſos wären danach kurze Zeit vor der Auswanderung der Israeliten vertrieben worden. Was der Herr Verfaſſer aus dem A. Teſtament, den beiden erſten Büchern des Pentateuch für ſeine Anſicht vorbringt, beweißt allerdings, daß von dieſer Seite nichts im Wege ſteht, ſie anzunehmen, manches in der hl. Schrift ſogar ſie wahrſcheinlich machen würde, wenn ſie mit anderweitigen geſchichtlichen Erhebungen ſich vereinigen ließe. Dieß ſcheint nun aber nicht der Fall zu ſein. Die Thebaiſche Dynaſtie unternimmt nämlich von Thutmoſis III. (um 1580 nach Lepſius, 200 Jahre früher nach Seyffarth) bis Ramſes III., den Rampſinit Herodots (um 1270 nach Lepſius), alſo 300 Jahre lang, Feldzüge nach Arabien und Syrien. Dieß iſt durch die Denkmäler in Aegypten ſelbſt, durch die Inſchriften und Ueberreſte in den Wady's der Sinaitiſchen Halbinſel, durch die Königsſchilder und Namen, in deren Leſung die Schule Champollions und Seyffarths zuſammentrifft, die man alſo als entſchieden richtig anzunehmen berechtigt iſt, erwieſen. Dieſe Namen gehören der 18. und 19. Dynaſtie Manetho's an, und mit

der 20., einer Thebaiſchen, muß Aegyptens Macht ſehr heruntergekommen ſein. Es iſt nun anzunehmen, daß während der 18. und 19. Dynaſtie die Israeliten nicht ausgewandert ſein können, ſonſt wäre Moſe auf der Sinaitiſchen Halbinſel mit den ägyptiſchen Beſatzungen zuſammengetroffen, welche die Stationen der Karawanen und Militärwege inne hatten und die Kupferbergwerke deckten. Man kann nicht erwiedern, Moſe habe die abgelegenen Winkel der Bergwerke nicht berührt; denn dieſe entfernteren Niederlaſſungen müſſen nothwendig durch Militärſtraßen und Stationen mit dem Reiche in Verbindung geſetzt worden ſein. Die Israeliten können aber auch zur Zeit der 19. und 20. Dynaſtie nicht in Paläſtina angeſiedelt geweſen ſein, denn nach den unbeſtreitbaren Nachrichten auf den Denkmälern erſtreckten ſich die Feldzüge jener Dynaſtien von Elath bis Phönicien; und die Bibel könnte ihrerſeits eine Unterjochung des ganzen Volks Israel, wenigſtens des dieſſeits vom Jordan wohnenden durch die Aegypter nicht verſchwiegen haben. Daraus wird ſich ergeben, daß die Israeliten erſt zu Ende der 19. oder Anfangs der 20. Dynaſtie nach Paläſtina auswanderten und erſt nach Vertreibung der Hykſos nach Aegypten gekommen ſind. —

Die zweite Stufe der Entwicklung des Volksthums: (Israel im petrāiſchen Arabien und Moab) iſt die Zeit der Geſetzgebung. Sie umfaßt in unſerem Buch Israel in der Wüſte Sinai, in der Wüſte Paran und in den Ebenen Moabs. Die erſte dieſer drei Abtheilungen iſt die wichtigſte und reichhaltigſte (S. 211 — 352). Sie behandelt den Aufenthalt zu Marah und Elim, in der Wüſte Sin, zu Raſidim, die Sinaitiſche Gebirgsgruppe, die Vorbe-

Digitized by Google

reitungen zur Geſetzgebung und Bundſchließung, die Promulgation des Grundgeſetzes, die Sinaitiſche Bundſchließung, Verordnungen behufs Errichtung eines Heiligthums, den Abfall zum Kälberdienſt, die Wiederherſtellung des gebrochenen Bundes, Verfertigung und Aufrichtung des Heiligthums, die Opferthorah und Einſetzung des levitiſchen Prieſterthums, den Abſchluß der Sinaitiſchen Geſetzgebung und die Vorbereitung zum Aufbruch vom Sinai. — Der zweite Abſchnitt: Israel in der Wüſte Paran führt die Geſchichte des Volkes weiter bis zum Tode Aarons auf dem Berge Hor, und der dritte: Israel in den Ebenen Moabs bis zum Tode Moſes. — Nachdem bis in die neueſte Zeit die neologiſche Kritik faſt alle bedeutenderen hiſtoriſchen Arbeiten über die alte Geſchichte des Bundesvolks beherrſcht, oder doch in geringerem oder höheren Grade beeinflußt hat, erſcheint mit Kurz' Geſchichte des Alten Bundes ein Werk, das im nämlichen Geiſte fortgeſetzt und beendet, in dem es angefangen und ſchon rüſtig gefördert iſt, in einer die Intereſſen gründlicher Wiſſenſchaft wie die des Glaubens und chriſtlicher Frömmigkeit gleich ſehr berückſichtigenden Weiſe der Forſchung auf dieſem Gebiet wieder eine beſſere Bahn zu eröffnen verſpricht. Wir anerkennen es als einen großen Vorzug des Buches, daß der Verfaſſer in demſelben nirgends den Schwierigkeiten und ſcheinbaren Widerſprüchen, welche die Kritik in der Altteſtamentlichen Geſchichtserzählung aufgefunden haben will und ſo gerne als glückliche Funde anpreiſt, aus dem Wege gegangen iſt, daß er dieſelben vielmehr überall aufſucht, mit Geiſt und Muth den Kampf dawider aufnimmt und die Darſtellung und Nachrichten der hl. Schrift in ihre Aechtheit und Unverfälſchtheit zu erweiſen verſteht. Wir verweiſen beiſpiels-

halber auf die Wunder in Aegypten, deren natürliche Unterlage, Naturſeite in den Verhältniſſen des Landes klar nachgewieſen wird, auf das Manna in der Wüſte, die Sinaitiſche Geſetzgebung und Bundſchließung und auf die Geſchichte Bileams. Ein weiterer Vorzug des Buches iſt die ſorgfältige und gewiſſenhafte Berückſichtigung aller neueren und neueſten geographiſchen Forſchungen, wie der von Robinſon, Laborde, Lepſius, Ritter, Raumer und A. Erhalten wir dadurch eine lebensvolle und anziehende Schilderung der Oertlichkeiten, auf denen ein ſo bedeutungsreicher Theil der alten Geſchichte Israels ſich bewegt, ſo iſt nicht minder befriedigend die geiſtige Lebensfülle, welche in einer der hl. Schrift getreuen Geſchichtsdarſtellung ſich auch in dieſer Periode des werdenden Volkes der göttlichen Offenbarung entfaltet. Die Pragmatik dieſer Geſchichte kann nur verlieren, wenn der lebendige Gott mit ſeinen Offenbarungen, ſeiner unmittelbaren oder durch den Engel Jehova's vermittelten Leitung der Volksgeſchichte aus ihr verwieſen wird. Der Gewinn für die „rein wiſſenſchaftliche“ Forſchung iſt nur ein ſcheinbarer. Die hohe Zweckmäßigkeit aller zuſammenwirkenden Faktoren des heil. Geſchichtsganges, der Abgang alles rein Zufälligen, die monumentale Bedeutung gewiſſer abſchließender Ereigniſſe dieſer Geſchichte, abgeſehen ſelbſt von den Wunderereigniſſen iſt noch weit entfernt von dem Ziele richtiger und erſchöpfender Erklärung, wenn man die Reſultate der „reinen Wiſſenſchaft“ darüber befragt und näher beſieht. Zu welch ärmlicher und nichtsſagender Darſtellung dieſe aber nicht ſelten gelangt, wenn ſie die Nachrichten der hl. Schrift in ihrem Sinne reconſtruiren will, davon liegen die Beweiſe offen vor. Man braucht nicht ſelten eine ſolche Zurück-

Digitized by Google

führung des bibliſchen Berichtes auf die ſ. g. urſprüngliche Wahrheit nur zu leſen, um ſich alsbald von dem Erkünſtelten, Lächerlichen und Geſchmackloſen derſelben zu überzeugen und zu erkennen, daß dieß nicht das einem bibliſchen Bericht zu Grund liegende Urſprüngliche, ſodern irgend ein nagelneuer Geiſtesflitter modernen Gelehrtenthums iſt. Man muß dem Verfaſſer Dank wiſſen, daß er dieſer Geſchichtsfälſchung, welche die Bibel um jeden Preis etwas Anderes als das in ihr Vorliegende auszuſagen nöthigt, ohne Schonung entgegentritt und ſich bemüht, überall den reichen und tiefen Sinn der bibliſchen Worte und Nachrichten zu Ehren zu bringen. Der Scharfſinn hat bei dieſer Art poſitiver Forſchung ein ebenſoweites Feld als richtige Begrenzung, welche von der Phantaſie der „ſtrengen Wiſſenſchaft" nur zu oft unwiſſenſchaftlich genug überſchritten wird. —

Möge dem hochverehrten Verfaſſer die nöthige Muße vergönnt ſein, ſein Werk in nicht zu langen Zwiſchenräumen der Vollendung entgegenzuführen.

Himpel.

Mit Beziehung auf obige Anzeige berichten wir über:

2.

Atlas zur Geſchichte des Alten Bundes von **J. H. Kurz.** Entworfen und mit begleitendem Texte verſehen von **G. Jung.** Berlin 1859. Juſtus Wohlgemuth. 1 fl. 48 kr.

Dieſer Atlas iſt mit Prüfung und Genehmigung des H. Kurz erſchienen und enthält die graphiſche Dar-

Digitized by Google

ſtellung der im Buche gegebenen geographiſchen Unterſuchungen und Ausführungen. Er iſt zu deren vollem Verſtändniß wohl geeignet, und läßt die Reſultate neuer Forſchungen bezüglich der Oertlichkeiten des Auszugs und der Wüſtenreiſe, wie ſie von Kurz geltend gemacht oder zuſammengeſtellt ſind, klar und überſichtlich hervortreten. Wir ſtellen die Abweichungen von den bisherigen Anſichten über Ortsbeſtimmungen und Richtung des Zuges der Israeliten in der Hauptſache zuſammen. Auf eine Generalkarte, welche Israels Zug aus Aegypten nach Canaan in der Geſammtheit nach Kurz' Darſtellung veranſchaulicht, folgt das Land des Auszugs der Israeliten aus Aegypten. Das Land Goſen entſpricht ziemlich genau der heutigen Provinz Scharkîjeh (d. h. öſtliches Land), noch heut zu Tage der fruchtbarſte und ertragreichſte Theil Aegyptens. Der Ausdruck: Land von Raëmſes wird als Land Goſen verſtanden, deſſen Hauptſtadt Raëmſes iſt, wogegen Raumer, Laborde und A. das Land unter dieſer Benennung und als Ausgangspunkt der Israeliten bezeichnet finden. Mit Recht wird gegen Robinſon, Hengſtenberg und A. Raëmſes nicht in Heroopolis im öſtlichen Theil des Wady Tûmilât, und damit viel zu nah an der öſtlichen Grenze Aegyptens, noch mit Lepſius in Abu Keiſchid im nämlichen Wady, ſondern mit Stikel in Belbeis, öſtlich vom obern Peluſiſchen Nilarm gefunden. Es war eine bedeutende Zwiſchenſtation zwiſchen Memphis und der Oſtgrenze, an einem Hauptcanal des Nil gelegen, wie der andere von der Bibel genannte Ort, Pitom (Abaſieh) auf dem Weg von Bubaſtis durchs W. Tûmilat zum Krokodilſee. Die königliche Reſidenz wird nicht in dem zu nördlich gelegenen Tanis, ſondern in Heliopolis, oder, näher bei Raëmſes,

Digitized by Google

in Bubaſtis angenommen. Von Raëmſes aus bewegte ſich der Zug auf der ſüdöſtlichen Karawanenſtraße durch den Derb-el-Ban gegen das heutige Nordende des weſtlichen Buſens, oder, was wahrſcheinlicher, weil der Buſen ſich wohl noch weiter nördlich bis zu den Dünen von Arbek erſtreckte, faſt geradezu öſtlich durch den fruchtbaren Wady Tûmilât. In letzterem Fall iſt die zweite Station, Etam, „am Ende der Wüſte,“ auf den Arbekdünen zwiſchen dem Krokodilſee und den Bitterſeen. Der dritte Lagerplatz, zwiſchen Pihachirot im Norden, Migdol im Weſten, dem Meer im Oſten und Baalzefon im Süden wird in der Ebene von Suez nachzuweiſen verſucht, welche Raum für 2 Millionen Menſchen hat. Hier iſt alſo auch der Durchgangspunkt durchs Meer zu ſuchen in ſüdöſtlicher Richtung, wobei man etwa 4000 Fuß auf dem Meeresboden zu durchmeſſen hatte, und nicht weiter nördlich bei Adſchrud durch die hier vorhandene Furth, von ganz unbedeutender Breite, wo eine von ſchroffen Bergwänden eingefaßte, dabei aber geräumige Ebene fehlt. Raëmſes kann auch nicht bei Beſâtîn ſüdlich von Latopolis, noch in Heliopolis geſucht werden, wo dann der Zug durch den Wady-et-Tih (Thal der Verirrung) gegangen und bei der Meeresebene Bede den hier 6 Stunden breiten Meerbuſen durchſchnitten hätte. Etam läge dann nicht am Ende der Wüſte. — Eine weitere Karte enthält das Sinai-Gebirge mit ſeinen Umgebungen und den muthmaßlichen Zug der Israeliten bis über die Höhe von Akaba hinaus. Dieſſeits des Heroopolitaniſchen Meerbuſens folgt nach dem erſten Lagerungsplatz der Ayun Muſah (der Moſesquellen) M a r a h, ſeit Burkhardt in Ain Howarah wieder aufgefunden. Den dritten Lagerort E l i m verlegt Laborde nach Wady Uſeit, Kurz dagegen mit den

meiſten Andern, worunter ſchon 1483 Breydenbach, in die ſchöne Oaſe des 3 Stunden nördlichern Wady Gharandel. Die Wüſte Sin, die ſofort betreten wird, wird nicht mit Raumer u. A. in den Wady Nasb, der auf die ſandige Hochebene führt, noch in das Inſchriftenthal (W. Mokatteb) verlegt, überhaupt nicht öſtlich von der ſandigen Küſtenebene el-Kâa geſucht, ſondern mit Rückſicht auf Num. 33, 12, ſüdwärts an der Küſte ſich bis zur genannten ſandigen Küſtenebene erſtreckend angenommen. Die drei nächſt-genannten Stationen bis zum Sinai, Doſkah, Aluſch, Rafidim ſind unbeſtimmt, jedenfalls aber im Wady Feiran und W. Scheikh zu ſuchen. Lepſius verlegt Rafidim viel zu weit nördlich in die Nähe des Serbâl Gebirges, weil er dieſes für den Geſetzesberg hält. Wahrſcheinlich lag Rafidim, die letzte Station vor dem Sinai, im höhern Theil des W. Scheikh, wo jetzt das Grabmahl des Scheikh Sâlih ſteht. Von der Meeresküſte herüber nämlich zum Sinai drang Israel gewiß nicht, wie der Indienfahrer Kosmas im 6. Jahrhundert annahm, durch den ſüdlich vom Serbâl gelegenen Wady Hebrân, wo der Serbâl als Geſetzesberg anzunehmen wäre, noch durch den W. Nasb über die waſſerloſe, von Amalekitenhorden durchſchweifte Sandebene Debbet-er-Ramleh, ſondern auf der nächſten, ſicherſten und beſten Straße durch die Wady's Mokatteb, Feirân und Scheikh, welch letzterer unmittelbar an die Horebgruppe führt und in die davor nordweſtwärts aus-gedehnte geräumigere Ebene er-Râhah ausmündet. Die ſehr wichtigen Theile und Localitäten der Sinaigruppe ver-anſchaulicht eine Specialkarte im Maaßſtab von 1:200,000. Horeb war urſprüngliche Benennung der ganzen Gebirgs-gruppe (jetzt et-Tûr), bezeichnet aber jetzt nur noch den

nördlichen Theil des mittleren der drei von Nordweſt nach Südoſt ſtreichenden Gebirgsſtöcke, deren weſtlich gelegener, el-Homr, der längſt geſtreckte und im Katharinenberg der höchſte (über 8100 F.) der ganzen Gruppe iſt. Sinai war Name des einzelnen Berges, des Geſetzberges. Daß dieſes der ſüdlichſte des mittleren Stockes, der heute ſ. g. Mosesberg, Dſchebel Muſa ſei, iſt einſtimmige Annahme der uralten Tradition und der Wiſſenſchaft, wenn man von der Meinung des Cosmas, und in neuer Zeit von der des Lepſius und Robinſon abſieht. Cosmas und jetzt wieder Lepſius halten den vom Sinai einige Tagreiſen nordweſtlich gelegenen Serbâl, das uralte Heiligthum der götzendieneriſchen Amalekiten, für den Geſetzesberg, verleitet durch die große Fruchtbarkeit des nordoſtwärts ihn umziehenden Feyrânthales, wogegen Niebuhr, Laborde, Ritter u. A. das kühlere, weitgedehnte, alpenähnliche Weideland des Sinaigebirges hervorheben. Daß der Serbâl uraltem Götzendienſt geweiht war, entſcheidet allein ſchon gegen dieſe auch aus anderen Gründen ganz unwahrſcheinliche Annahme. Es fehlt beim Serbâl der ausgedehnte Raum am Fuß des Berges; nur in der Ferne ſichtbar iſt er nur durch eine jähe Felsſchlucht zu erklimmen; die Umgebungen des Horeb boten dagegen Raum für eine weite Zerſtreuung der Heerden und die Ebene Râhah mit dem W. Scheikh bequeme Lagerſtätten. Die verſteckte Lage des Sinai eignet ſich allein zum verborgenſten Heiligthum, weil Jehovah allein mit Israel ſein und rathen wollte, um den Ehebund mit ihm zu ſchließen. Daher iſt auch nicht der nördlich vom Mosesberg in dem mittleren Gebirgsſtock liegende Râs es-Suffâfeh mit Robinſon als Stätte der Geſetzgebung zu betrachten, deſſen Fuß unmittelbar an die Ebene Râhah

Digitized by Google

anſtößt. Denn dieſen ſehr ſchwer zu erſteigenden Berg konnte Moſe unmöglich an einem Tag wiederholt beſteigen; er konnte das Volk auch nicht aus dem Lager in der genannten Ebene an jenen Berg führen, da es ohnehin unmittelbar vor ihm gelegen war, und das Volk vermochte auch nicht aus dem Anblick des Berges und dem Vernehmen der Poſaunen und Donnerſtimmen auf ihm zu entfliehen. Alle bibliſchen Angaben dagegen ſtimmen vortrefflich mit der Beſchaffenheit und Umgebung des Moſesberges (7097 F. über Meer nach Rußegger, wogegen Sufſâfeh 5366). Von dem Hauptlagerplatz Râhah und Scheikh führte Moſe durch den kurzen und breiten W. es-Sebayeh, das Volk auf die weitgedehnte, amfitheatraliſch im Südoſten den Sinai umſchließende Ebene Sebayeh, von deren ſämmtlichen Punkten die Spitze des Berges ſichtbar iſt. Auf demſelben kaum eine Stunde langen Weg floh das Volk erſchreckt zurück und an ſeinen Lagerplätzen angekommen entzog ihm der hohe Sufſâfeh den Anblick des Sinai, der von der Ebene Sebayeh oder vom W. Schoeib aus, das die ganze mittlere Gruppe von dem öſtlichern Dſch. ed-Deir getrennt, ohne Schwierigkeit zu erſteigen iſt. Nach den genaueſten örtlichen Erhebungen, wie ſie neueſtens wieder durch Laborde, Krafft, Strauß u. A. vorgenommen wurden, iſt an der Aechtheit der Tradition über den heutigen Dſch. Muſa als Geſetzesberg nicht zu zweifeln. Dennoch dürfen wir nicht verſchweigen, daß dieſer Anſicht wieder entſchieden entgegengetreten wird, ſo von Stanley, Sinai and Palestine 5. A. London 1858, welcher den Muſa für den Geſetzesberg noch weniger geeignet erachtet, als ſelbſt den Serbal, von dem aus man gar keine bis an den Fuß des Berges heranreichende Ebene überſieht. Stanley findet W. Sebaiye

Digitized by Google

im Südoſten des Dſch. Muſa zu uneben und eng und entſcheidet ſich mit Robinſon für den Dſch. Saſſâfah, weil nur dieſer mit der weiten von oben ſichtbaren Ebene Râha ſich für die im Exodus beſchriebene Situation eigne. —

Vom Sinai aus läßt Robinſon Moſe das Volk an den älanitiſchen Meerbuſen und deſſen Weſtküſte entlang zur Arabah und Südoſtgrenze Paläſtina's ziehen. Israel aber hätte dabei die ganze Wüſte gar nicht berührt. Begründeter iſt daher die Annahme der meiſten, daß der Wanderzug durch die Hochebene Debbet er-Ramleh in den W. ez-Zalâkah eingemündet habe, wo, in el-Ain, die Luſtgräber zu ſuchen. Sofort durchzogen ſie auf der Hebronſtraße den öſtlichen Theil der Wüſte Paran bis nach Chazeroth = Bir et-Temed und Kadeſch = Ritmah. Dabei ward die Arabah mit dem Edomitergebiet nicht berührt. Chazeroth verlegt man ſonſt gewöhnlich weiter ſüdlicher gegen die Mitte der Weſtküſte des älanitiſchen Meerbuſens hin, nach Ain el Hadherah. Aber es wird wohl weiter nördlich auf der Hebronſtraße zu ſuchen ſein, jedoch nicht erſt in Ain el Kadeirât, nahe bei Kadeſch, das von Chazeroth mehrere Tagreiſen entfernt ſein muß. — Der Wüſtenzug und Aufenthalt Israels iſt weiter geführt auf der Karte, welche das Azâzimeh- und Edomiter-Gebirge enthält. Die richtige Beſtimmung der Ortslage von Kadeſch, wo der Wendepunkt für den Zug des Volkes eintrat und daſſelbe zu 37jährigem Aufenthalt in der Wüſte Paran verurtheilt wurde, und Moſe hernach den Quell des Haderwaſſers aus dem Felſen ſchlug, iſt hier von großer Wichtigkeit. Kadeſch kann nun aber nicht in der Arabah gelegen haben, etwa nach Robinſon bei Ain el-Weibeh, oder nach Raumer noch nördlicher bei Ain el Hasb, auch nicht im Süden der

Digitized by Google

Arabah, wo Berghaus daſſelbe in die Nähe von Ezeon Geber verſetzt, von dem es Laborde nordweſtlich im W. Dſcheräſeh gelegen ſein läßt. Noch weniger iſt Kadeſch mit der edomitiſchen Hauptſtadt Petra nach rabbiniſcher Tradition zu identificiren. Moſe kann nicht durch die Arabah, welche nordweſtwärts zu für eine große Menſchenmenge ganz unzugänglichen Felswänden des Amoriter Gebirgs führt, den Einzug nach Canaan haben bewerkſtelligen wollen, und das Volk kann nicht ein Menſchenalter lang die von öden Gebirgen und Wüſtenſäumen umſtarrte Arabah wiederholt durchzogen haben. Kadeſch muß weiter nach Weſten zu gelegen haben und zwar noch Rowlands 1842 unternommenen entſcheidenden Forſchungen an der Nordſeite des im Süd, Oſt und Nord ſteil aufſtarrenden mächtigen Gebirgsſtocks der Azäzimat, die ſo großartig den nordöſtlichen Theil der Wüſte gegen das Amoriter Gebiet und Südpaläſtina hin abſchließen. Hier iſt „tief im Hintergrund, wunderbar iſolirt, rings von der Wildniß umſchloſſen, der mächtige Fels mit ſtarkem Quellſtrom, die von Rowlands entdeckte, bis zur Stunde noch den antiken Namen tragende Stätte Kades, Ain Kudés, mit einem faſt quadratiſchen Flächenraum von 9—10 engl. Meilen Länge und 5—6 e. M. Breite. Von hier zogen auch die Kundſchafter auf der Hebronſtraße nach Canaan. Hieher, in die Wüſte Zin, d. i. Kadeſch, kommt die ganze Gemeinde im 1. Monat des 40. Jahrs, alſo zum zweitenmal, nachdem ſie 37½ J. lang auf 17 verſchiedenen Stationen der Wüſte umher (Num. 33) ſich vertheilt und gelagert hatte. Jetzt durchzieht Israel zum zweitenmal die Wüſte von Nord nach Süd und berührt hier zum Theil wieder dieſelben Stationen, Deut. 10, 6 f., welche

früher die verſchiedenen Haltorte des von Kadeſch aus die in der Wüſte zerſtreuten Abtheilungen des Volkes bereiſenden Hauptquartiers bezeichnet hatten Num. 33, 30—33. Demnach gibt es kein doppeltes Kadeſch, eines im Süden Paläſtina's, das ſie im 2. Jahr des Auszugs erreichten und ein anderes im Süden Edoms, von wo ſie geſammelt den Zug fortſetzten; ſondern zu zwei verſchiedenen Malen, im 2. und wieder im 40. Jahr befand ſich Israel in jenem Kadeſch an der Südgrenze Paläſtina's. Hier von Edom zurückgewieſen, zieht es um die Azâzimath herum zur Arabah und gelangt durch den W. el Ithm in der Nähe des Meerbuſens auf den fruchtbaren Rain längs der Oſtſeite des Seirgebirges. —

Auf der Karte, welche die Wanderung Israels in's Oſtjordanland darſtellt, iſt die auf Bamoth am Attarus-Berg folgende Station, welche das Thal heißt, das im Felde Moabs oben auf dem Pisgah liegt, identiſch geſetzt mit dem Feld der Wächter oben auf dem Pisgah, und der Berg Nebo zwiſchen Hesbon und der Ausmündung des Jordan, ſohin mit Recht unterſchieden von dem Attârus am W. Zerka, der Moſe in keiner Weiſe die Deut. 32, 49. 34, 1 geſchilderte Ausſicht bieten konnte. Bamoth Baal von wo Bileam zum erſtenmal Israel auf den Arboth Moab ſchaute und ſegnete, iſt auf den Attârus verlegt; das Feld der Wächter, von wo er nur das Ende des Lagers erblickte, an den Nebo. Eine kleine Karte veranſchaulicht hier noch die Quellen des Jordan am Hermon.

Himpel.

Digitized by Google

3.

Geographie des alten Aegypten und der anliegenden Länder, beſonders Paläſtina's nach den altägyptiſchen Denkmälern. Von **H. Brugſch.** Leipzig bei Hinrichs, 1858. Preis: 43 fl. 45 kr.

Die Leiſtungen der Aegyptologen haben, ſeitdem es Champollion d. J. gelungen war, in das Geheimniß der Hieroglyphen, der altägyptiſchen Sprache und Schrift, einzudringen, nicht allein die Aufmerkſamkeit der Gelehrten, ſondern der ganzen gebildeten Welt in dauernder Spannung erhalten; denn es handelt ſich dabei um einen ſicheren Einblick in die Urgeſchichte der Menſchheit, um die Wiederherſtellung der Geſchichte jenes älteſten Culturvolks, neben welchem die Patriarchen und das von ihnen abſtammende Volk lebten, von deſſen Prieſtern Moſes erzogen wurde, das Herodot, der Vater der Geſchichte, nur noch im letzten Stadium der Auflöſung ſchauen konnte, das aber die meiſten und größten Monumente, ja geradezu unzerſtörbare hinterließ. Dank dem Fleiße der Sammler und Forſcher unſerer Tage kennen wir das Privatleben der alten Aegyptier vielleicht genauer, als das der jüngeren ſogenannten claſſiſchen Völker, denn von dem häuslichen Leben der alten Aegyptier, ihrem Ackerbau, ihrer Viehzucht, ihrer künſtleriſchen und gewerblichen Thätigkeit ſind unzählige Darſtellungen und Proben erhalten und bekannt. Dagegen iſt es jedenfalls noch ſehr zweifelhaft, ob es den Aegyptologen, z. B. Lepſius und Bunſen, gelungen iſt, das Religionsſyſtem der ägyptiſchen Prieſter wiederherzuſtellen; die von ſpäteren Griechen viel geprieſene Weisheit und Wiſſenſchaft der Collegien zu Theben, Memphis und Heliopolis

ist uns noch durch kein Document enthüllt, und was wir am ſchmerzlichſten empfinden, die älteſte Geſchichte Aegyptens iſt noch immer ein Buch mit 7 Siegeln. Denn durch das jetzt vollendete Werk von Lepſius, das Königsbuch der alten Aegyptier, iſt die ägypt. Chronologie nicht hergeſtellt; ſein Verfahren mit dem Dynaſtieenverzeichniſſe des Manetho iſt ſo willkürlich, als das von Bunſen angewandte, obwohl es theilweiſe zu anderen Ergebniſſen führt, und wenn nach Lepſius der Zuſammenhang der ägypt. Chronologie im Großen nur durch das richtige (d. h. Lepſius'ſche) Verſtändniß der manethoniſchen Dynaſtieenverzeichniſſe möglich iſt, ſo iſt damit zugeſtanden, daß die Denkmäler für ſich allein keinen chronologiſchen Zuſammenhang geben (vergl. Plath, Ausland 1859. Nr. 9. S. 199 ff.). Der Hiſtoriker hat daher immer noch die Wahl, ob er die Zahlen von Böckh, Lepſius, Bunſen ꝛc. annehmen will, ſofern er nicht lieber auf chronologiſche Daten einfach verzichtet, wie es Brugſch in dem hiſtoriſchen Abſchnitte des angezeigten Buchs thut; dieſer anerkannte Aegyptologe bemerkt nämlich (Th. I. S. 41): „chronologiſcher Angaben enthalten wir uns, da über die wichtigſten Punkte der Chronologie die abweichendſten Anſichten der größten Autoritäten vorliegen.“ Solche Widerſprüche herrſchen aber nicht bloß in der Chronologie, ſondern auf dem geſammten Gebiete der Aegyptologie und Br. iſt dafür ein ſprechendes Beiſpiel, denn er nimmt keinen Anſtand, das, was er heute mit der größten Sicherheit ſo geleſen und gedeutet hat, morgen mit gleichem Applaus ganz anders zu leſen und zu deuten. Während Lepſius an der Entzifferung der Hieroglyphen mit gewiſſenhafter Vorſicht arbeitet und die Unzulänglichkeit der bis jetzt gewonnenen

Digitized by Google

Kunde warnend anerkennt, ſchreitet Br. ſo raſch voran, daß er höchſtens von Derougé in Paris überholt wird. Vor kurzer Zeit ſtellte er (ſ. Zeitſchrift der deutſchen morgenländ. Geſellſchaft Thl. V.) ſeine Grundſätze für die Leſung der Hieroglyphen Uhlemann gegenüber in ſcharfen Zügen auf, in der Geographie (Thl. I. S. 7 ff.) entwickelt er ein hieroglyphiſches Alphabet, und in einem Zuſatze (Geog. Thl. II. S. 92) iſt er bereits „zu der Ueberzeugung gelangt, daß jenes hieroglyphiſche Alphabet durchaus nicht einfach phonetiſche Laute enthält, ſondern wie ſich durchweg in den beſten Epochen der altägyptiſchen Literatur nachweiſen läßt, ein vocaliſch auslautendes Syllabarium darſtellt. Wir dürfen uns bei derartigen Erklärungen nicht wundern, wenn Br. die gleichen hieroglyphiſchen Gruppen in ſeiner Geographie mit wenigen Ausnahmen anders liest und erklärt, als in ſeinen Reiſeberichten aus Aegypten; aber es beſchleicht uns zugleich ein unabweisbares Mißtrauen, wenn Br. z. B. von der berühmten Grabſchrift des Schiffführers Ahmes eine Ueberſetzung gibt, die von derjenigen Seyffarths gänzlich abweicht und mit der von Derougé gelieferten vielfach nicht übereinſtimmt, während hinwieder dieſer franzöſiſche Aegyptologe die lange Inſchrift eines Gemäldes aus der Zeit Ramſes XII. mit derſelben Zuverſicht überſetzt und erläutert. Dieſe beiden Inſchriften enthalten hiſtoriſche Daten von ſolcher Tragweite, daß die bisherige Darſtellung (z. B. die von Bunſen in ſeinem bekannten Werke über Aegypten gegebene) zweier Perioden der ägyptiſchen Geſchichte eine ganz andere werden muß, wenn die Ueberſetzung der Inſchriften als beglaubigt daſteht. Dieß iſt aber für den gewiſſenhaften und nüchternen Hiſtoriker ſo lange nicht der Fall, als die ägyptologiſchen

Digitized by Google

Autoritäten entweder einander widerſprechen, oder aber über die wichtigſten Punkte ein hartnäckiges Stillſchweigen beobachten. Aehnliche Verwahrung wird uns auch zur Pflicht, wenn wir manches Ergebniß der in der Geographie des Br. niedergelegten Forſchungen abwägen.

Ohne alle Frage wird durch dies Werk unſere geographiſche Kunde des alten Aegypten (Chemi, d. h. das ſchwarze Land, von ſeinen Ureinwohnern geheißen) weſentlich gefördert, auch gibt es zugleich die ſchätzbarſten Beiträge für die Mythologie und Culturgeſchichte. Ueber manche Punkte mögen die Aegyptologen mit ihm rechten, die ſein Widerſpruch trifft oder die es nicht billigen, wenn er z. B. Aegyptos von Hak-ptah ableitet, wie der kanopiſche Nilarm bei den Aegyptiern geheißen habe; Theben nicht wie Lepſius als T. ape, Stätte des Amon erklärt, ſondern darin den profanen Stadtnamen Tepe findet; Memphis nicht als **portus bonorum**, ſondern als **mansio bona** deutet ꝛc. In einzelnen ſeiner geographiſchen Beſtimmungen iſt er bereits zurecht gewieſen; ſo von Schleiden über die Lage von Heroopolis; Br. ſetzt es an das Oſtende des Wady Tumilat, an den Timſahſee, und identificirt es mit dem bibliſchen Pithom, während es nach dem Zeugniß der Alten an der Bucht von Suez lag (cf. Pauly, Realencykl. s. v. Heroopolis); nebenbei bemerkt war das ägyptiſche Zeli oder Zal bei Br. in den Reiſeberichten noch nicht Heroopolis, ſondern Peluſium.

Dieſe Gränzfeſtung, der Angelpunkt, um welchen ſich die Geſchichte der Hykſos dreht, hielt man im Vertrauen auf Lepſius für das Awaris des Manetho, oder man nahm vielmehr an, daß Peluſium auf der Stelle des feſten Hykſoslagers erbaut wurde; nach Br. iſt aber Hawar

Digitized by Google

(Awaris) der heilige Name von Tanis, Zan, dem bibliſchen Zoan. Lepſius beharrt jedoch (Königsbuch S. 54) auf Awaris-Peluſium und beweist, daß Br. mit ſehr unſtichhaltigen Gründen der Lesart „im ſetroitiſchen Nomos" die corrupte „im ſaitiſchen Nomos" vorgezogen, überdies ſich ſelbſt widerſprochen habe, indem er (Thl. I. S. 51) Awaris in den ſetroitiſchen Nomos verſetzte.

Die Kühnheit in Beſeitigung traditioneller hiſtoriſcher Annahmen und in Aufſtellung neuer Behauptungen, die ſich neuerdings in der Behandlung der claſſiſchen Geſchichte aufthut, hat ihr Zelt auch auf dem altägyptiſchen Boden aufgeſchlagen und verfährt da um ſo freier, als nur Wenige ſie unverwandten Blicks verfolgen, die Meiſten aber gläubig die im zuverſichtlichſten Tone angebotenen hiſtoriſchen Errungenſchaften hinnehmen und weiter tragen So glaubte man z. B. früher allgemein, der jetzige Birket el Keirun ſei der alte See Möris, den ein Pharao der Vorzeit habe ausgraben laſſen. Freilich hätte der Gedanke, ob es überhaupt menſchenmöglich ſei, ein Becken von dem Umfang des Züricher Sees bis zu einer Tiefe von 285 Par. Fuß auszugraben, und wo denn die 320 Milliarden Cubikmetres des ausgegrabenen Schuttes (ſo hoch berechnet ihn ein franzöſiſcher Ingenieur) hingeſchafft wurden, daran erinnern ſollen, daß der gute Herodot von den Aegyptiern manche Fabel als Wahrheit hinnahm; indeſſen hielt man im Wunderlande Aegypten vieles für möglich, was anderswo unmöglich geweſen wäre, und ließ ſich auch einen gegrabenen Mörisſee gefallen. Jetzt dagegen verlegen unſere Aegyptologen nach Linants Vorgang den See aus der Tiefe des Thales Fayum auf die Höhe deſſelben; er ſei ein ungeheures Stauwerk geweſen, das

Digitized by Google

den bekannten und geprieſenen Zweck der Bewäſſerung erfüllte. Br. ſkizzirt auf ſeiner Karte Aegyptens auch den Umfang des Sees, der demnach 4—5 Stunden lang und 1—2 breit geweſen wäre. Es iſt nicht zu zweifeln, daß auf dem flachconveren Rücken des Fayumplateaus große Sammler oder Reſervoirs angelegt waren (bei Medinet beſteht noch heute einer), aber ein ſolcher kann unmöglich der Möris der Alten geweſen ſein; denn

1) ſonſt müßten dieſe (Herodot, Diodor, Strabo, Plinius d. A., Mela) von 2 Seen, einem oberen und einem unteren ſprechen, ſie kennen aber nur einen See;
2) der genaue und ſcharfſichtige Strabo, der an dem Möris verweilte und Bedenken trägt, denſelben als Menſchenwerk zu betrachten, ſagt ausdrücklich: „er iſt an Farbe und Größe dem Meere ähnlich“, und fügt bei: „auch ſeine Ufer gleichen augenſcheinlich Meeresufern“ (Strabo XVII. c. 809).

Dieſe Bemerkung iſt entſcheidend; denn das von ihm gebrauchte Wort *αἰγιαλὸς* bezeichnet im Gegenſatz zu *ἀκτὴ* das flache Ufer, den Strand (ſ. Paſſow's Lexikon); wie hätte Strabo von einem mit gewaltigen Dämmen eingefaßten Stauwerke in ſolchen charakteriſtiſchen Ausdrücken ſprechen können?

Wahrhaft wunderlich verfährt Duncker (Geſchichte d. Alterthums, 2. Ausg. Bd. I. S. 19) mit dem Möris; er qualificirt nämlich den Birket el Keirun zum filius posthumus des Linant'ſchen Stauwerks. ...... Durch jene Senkung lief der Kanal, der nun ſchon lange ein waſſerloſer Graben iſt, und am Eingange des Fayum bis zur Mitte deſſelben glauben neuere Reiſende die Spuren und

Reſte der langen, geradlinigen und mächtigen Dämme zu erkennen, welche einſt den See Möris bildeten. . . . . Als die Dämme in ſpäterer Zeit nicht mehr ſorgfältig unterhalten wurden, erfolgte dann einmal bei großem Waſſer ein Dammbruch, welcher die niedrigſten Theile des Thales mit Waſſer füllen mußte. Dies iſt der Urſprung des heutigen Sees Birket el Keirun im Fayum, deſſen Waſſer immer noch genügt, den größten Theil deſſelben zu einem der blühendſten und fruchtbarſten Gebiete Aegyptens zu machen." Alſo enthält der Birket el Keirun das Waſſer des Möris, das dieſer bei einem Dammbruche vor wenigſtens 1500 Jahren (die Araber fanden den Linant'ſchen Stauſee nicht mehr vor) in die Thalniederung ergoß; das iſt nun jedenfalls das älteſte Waſſer unſerer Erde und ſicher der Unterſuchung eines tüchtigen Naturforſchers werth, da es ganz eigenthümlich beſchaffen ſein muß, weil es trotz ſeines ungeheuer langen Daliegens in der Niederung des Fayum noch nicht faulig geworden iſt und weder wie anderes Süßwaſſer verdunſten noch verſiegen kann; denn beſäße es dieſe Eigenſchaften, ſo wäre der Birket el Keirun im erſten Jahre ſeines Daſeins theils in der Erde, theils in der Atmosphäre verſchwunden. Doch, um ernſthaft zu ſprechen, der alte Kanal iſt heute kein trockener Graben, ſondern führt heute noch wie ehemals das Nilwaſſer und in demſelben zahlreiche Nilfiſche in den Birket el Keirun; er vertheilt ſich bei Medinet (ehemals Krokodilopolis oder Arſinoe) ſtrahlenförmig in viele kleinere Kanäle, durch welche die Abhänge des Fayum ſehr rationell bewäſſert werden. Das Waſſer des Birket iſt klar, aber brakiſch, jedoch nicht bitter wie das Meerwaſſer, von Fiſchen und Waſſervögeln belebt; der See hat nämlich ſalzhaltige

Quellen, er wäre alſo ohne den Zufluß aus dem Nil ein Seitenſtück zu den Salzlachen und Bitterſeen, deren die nahe Wüſte ſo viele hat. — Der Duncker'ſche Paſſus über Möris und Fayum enthält alſo faſt eben ſo viele Irrthümer als Sätze, er beweist, daß D. weder eine Beſchreibung des Fayum (etwa Ritter, Erdkunde Thl. I. S. 793 ff.) geleſen, noch daſſelbe auf einer Karte des heutigen Aegyptens eines Blicks gewürdigt hat, und doch iſt er meines Wiſſens weder in einer Beurtheilung, noch bei ſonſtiger Gelegenheit, z. B. in den Werken der H.H. Bunſen, Brugſch ꝛc. zurecht gewieſen worden, ein Fingerzeig, wie ſich die Gelehrten gegenſeitig ſchonen, wenn ſie Rückſichten zu beobachten für gut finden.

Br. theilt uns auch mit, welche Kunde die alten Aegyptier von der Erde und den andern Ländern und Völkern hatten. Hier vermißt man die Entwicklung der Vorſtellung, welche ſie ſich von der Erde und der Lage Aegyptens auf derſelben machten; denn die Angabe „als äußerſte Gränze der Südwelt galt das Meer Schar (arab. Meer, nach Br. zugleich das mare erythraeum bezeichnend) und Apento, das Horn der Welt, im Norden die 4 Stützen des Himmels" nöthigt zur Frage: welches waren die Gränzen im Oſten und Weſten? Die Antwort darauf, „die Gränzen Aegyptens im Oſten und Weſten, die arabiſche und libyſche Wüſte, werden faſt nie erwähnt, die Aegyptier legten keinen Werth darauf" (Thl. I. S. 41), genügt offenbar nicht, um ſo weniger, wenn die Aegyptier (Thl. II. S. 2) nur Völker der Südwelt und Nordwelt unterſchieden; wußten ſie etwa von den Völkern im Oſten und Weſten nichts? Ihre geographiſchen Kenntniſſe waren in der That außerordentlich beſchränkt, wie ſich bald zeigen

Digitized by Google

wird; dies geht ſchon daraus hervor, daß der Pharao offiziell als Herr der Welt betitelt wurde, der über die 9 Völker, welche nach der Vorſtellung der Aegyptier den andern Erdboden außer dem Nillande bewohnten, gebot (Thl. II. S. 18) und in Inſchriften (Thl. I. S. 61) als deren Beſieger gefeiert wird, was begreiflich ſo wenig im buchſtäblichen Sinne zu deuten iſt, als der Titel des Weltherrſchers. Gegen Süden kennen die Inſchriften Nubien und Aethiopien (Kuſch genannt, wie in der Bibel) und führen eine ziemliche Anzahl nubiſcher und äthiopiſcher Stämme (die Neger, Naheſu, ſind die dritte und größte Menſchenraçe der alten Aegyptier; ſie ſelbſt, die Retu, natürlich die erſte und vorzugsweiſe „die Menſchen") auf, deren Wohnplätze wir aber nicht nachweiſen können, weil jede genauere Angabe in den Inſchriften mangelt. Bis Meroë oder in das heutige Sennaar drangen jedoch die Waffen der Pharaonen niemals vor, daher findet ſich daſelbſt keine Spur von einem altägyptiſchen Denkmale, und wird in den Inſchriften das Hochgebirge von Habeſch nirgends erwähnt, ſo wenig als das dort hauſende, den Kuſchiten ſo unähnliche Volk. Auch von dem obern Nil weiß Br. nichts mitzutheilen, und wirklich ſcheinen die Aegyptier nicht einmal die nördlichſten Aeſte deſſelben, den Tacazze und Ayrek gekannt zu haben, denn Herodot, Diodor ꝛc. vermögen nur unſichere oder fabelhafte Mittheilungen einzuziehen, wogegen der ſpätere Geograph Ptolemäus in Folge der von den macedoniſch-ägyptiſchen Königen und von den erſten Cäſaren angeordneten Expeditionen von dem oberen Stromlaufe faſt ſo viel weiß als wir.

Weſtlich von Aethiopien, Nubien und Aegypten ſetzt Br. (Thl. II. S. 78) die Tehennu; ſie ſind weiß oder

Digitized by Google

gelblich und zu ihnen gehören die Tomahu, die 4. Menſchenraçe der Altägyptier, als deren Repräſentanten die Nordlibyer, die Ribu oder Libu erſcheinen (Thl. II. S. 90), zu denen die Maſchawaſcha, die Maryes des Herodot gehören (Thl. II. S. 80). Hier fällt es jedenfalls auf, daß die Tomahu, die ſonſt von Br. ausdrücklich als die 4. Raçe bezeichnet werden, ein Theil der Tehennu ſein ſollen, daß ein Collectivname als ein untergeordneter erſcheint; früher waren bei Br. (Reiſeb. S. 116) die Tomahu einfach die Europäer und die Tehennu wurden den „libyſchen Put" gegenübergeſtellt (R. S. 308); Bunſen erklärt die Maſchawaſcha (oder einen ähnlich lautenden Namen) für Damascener, folglich die Tehennu für Aſiaten: bedenkt man dieſe Widerſprüche (und von andern Aegyptologen könnte noch eine Maſſe beigebracht werden), ſo bleibt keine andere Wahl, als den Wohnplatz der Tehennu einſtweilen noch unbeſtimmt zu laſſen.

Das Mittelmeer nannten nach Br. die alten Aegyptier Vazor, von dem Feſtlande Europa's hatten ſie aber keine Kunde, denn „Hanebtu" war nicht ausſchließliche Bezeichnung für die Griechen (Thl. I. S. 48), ſondern ein Collectivname für nordwärts wohnende Menſchen; erſt ſpäter galt es in jenem engeren Sinne. Auf den Denkmälern des Ramſes III. zu Medinet Habu werden Völker genannt, „welche kamen von den Inſeln des Vazor", doch getraut ſich Br. nicht, deren Heimath zu beſtimmen; dagegen erklärt er (Thl. II. S. 83) die „Thuirſa des Meeres", welche bei den nordlibyſchen Völkern erſcheinen, als Tyrrhener oder Thracier, die Thiras der Bibel, während ſie bei Bunſen (in der Darſtellung der Kriege des Ramſes III. in dem bekannten Werke über Aegypten) als Tyrier auf-

Digitized by Google

treten; die rothen Scharbana ſind bei Br. (Thl. II. S. 84) keine Phönizier oder Kananiter, ſondern irgendwelche „Inſel- oder Küſtenbewohner“, Bunſen führt ſie aber als Sidonier ein, ſo daß es uns jedenfalls freiſteht, die Meinung des einen oder des andern Aegyptologen, oder weder die des einen noch die des andern zu der unſrigen zu machen.

Wenden wir uns nach Aſien. Die unmittelbaren Nachbarn der Aegyptier waren hier die Schaſu, „welche anfangen von Zal bis Kanana“ (Reiſeb. S. 150), ſie wohnten alſo von der Gränze des Delta (ob man Zal als Peluſium oder Heroopolis erkläre) bis zur kananitiſchen, und in den Reiſeberichten erklärt ſie Br. ausdrücklich und wiederholt für die Amalekiter der Bibel; in der Geographie jedoch (Thl. I. S. 260) expandiren ſie ſich zu dem Collectivnamen „Nomaden“, bezeichnen alſo keinen beſtimmten Stamm mehr und deßwegen haftet der Name nicht mehr an einer beſtimmten Localität. Was Br. zu dieſer Aenderung beſtimmte, ſcheint unſchwer nachzuweiſen; er erklärt den Namen Hykſos als Hyk (Hak) Schaſu, d. h. Hirten- oder Nomadenkönige; dieſe Eroberer Aegyptens wären nach der früheren Deutung des Wortes Schaſu Amalekiterkönige geweſen, denen man doch kaum oder unmöglich die Macht zu einer ſolchen Unternehmung, wie die Eroberung und die mehrere Jahrhunderte dauernde Beherrſchung Aegyptens iſt, zuſchreiben konnte. Als „Nomaden“ laſſen ſich überdies die Schaſu bis an den Euphrat und noch weiter vorſchieben, welche Action für Br. eine Nothwendigkeit wird, wie wir ſpäter ſehen werden. Dagegen ergibt ſich nach dieſer Manipulation mit den Schaſu für ihn eine andere Schwierigkeit; es fehlen nämlich in den

Liſten der von den alten Pharaonen beſiegten oder bekriegten Völker die Amalekiter, mit denen die Aegyptier nothwendig zuſammentreffen mußten, wenn ſie aus dem Delta gegen Oſten vordrangen. Deßgleichen vermiſſen wir auf den Denkmälern, den ſteinernen Büllectins der Pharaonen, den Namen der ſtreitbaren Edomiter, die erſt vor Pharao Scheſchonk (dem Siſak der Bibel) und nur im Vorübergehen genannt werden, ſofern die von Br. „Admaa" geleſene Gruppe wirklich die Edomiter bezeichnet. Wie will es endlich Br. erklären, daß von den Stämmen auf der Sinaihalbinſel nicht ein einziger genannt wird? Und doch fand Lepſius im Wadi Manghara und Wadi Nasb altägyptiſche Denkmäler, durch welche bezeugt iſt, daß ſchon Pharao Chufu (Cheops bei Herodot) die Halbinſel beherrſchte, was auch von den Pharaonen der 12. Dynaſtie und noch von denen der 19. gilt; es iſt außerdem monumental an Ort und Stelle erwieſen, daß die alten Aegypter die Kupferminen, welche die Halbinſel quer durchſetzen, bearbeiteten und ſie darum Maſkat, d. h. das Kupferland, nannten (Lepſ. Briefe S. 336 f.). Dieſe von Br. nicht berückſichtigte Lücke ſcheint mir ein Beweis, daß die Monumente in Aegypten entweder die hiſtoriſchen Daten ſehr mangelhaft und ohne Zuſammenhang geben, oder daß mancher Name von den Aegyptologen entweder noch gar nicht oder nicht richtig geleſen iſt.

Dagegen erſcheint unter den unterworfenen Ländern Pun.t, das Caſia, Edelſteine, Weihrauch ꝛc. als Tribut darbringt; Pun.t iſt Arabien (Thl. II. S. 14 f.), in den Reiſeberichten (S. 189) aber war es Phönizien! Dieſe Pun-Araber bringen ſogar Erzeugniſſe von Kuſch nach Aegypten, denn das ſüdliche Arabien ſtand in älteſter

Zeit, bemerkt Br., im Verkehr zu Waſſer mit Kuſch; das bezweifelt auch niemand, aber um ſo mehr, daß Südarabien je den alten Pharaonen unterworfen war. Denn wir haben keine Spur davon, daß zur Zeit der alten Pharaonen (nicht der Saïter) die ſpäteren Hafenplätze Berenice und Myos-Hormos unter anderm Namen exiſtirt hätten; Br. gedenkt eines Hafens am Rothen Meere gar nicht, weiß von keinem Nomos und keiner Stadt am Rothen Meere, führt auf ſeiner Karte nichts dergleichen an, läßt ſogar den größten Theil des ägypt. Küſtenlandes am Rothen Meere außer den Bereich ſeiner Karte fallen, eben weil er dort keine altägypt. Orte hinzuſetzen wußte — wie man aber in älteſter Zeit von Aegypten aus Hedſchas oder Hadramaut ohne Seemacht beherrſchen konnte, iſt erſt nachzuweiſen, denn die Ptolemäer und Cäſaren haben es nicht vermocht.

Keinem Zweifel unterliegt es jedoch, daß die Pharaonen nach der Vertreibung der Hykſos gegen Syrien vordrangen und Jahrhunderte hindurch ſich vergeblich bemühten, daſelbſt feſten Fuß zu faſſen, eine Politik, die ſeit den Thotmes (Thutmoſis) und Ramſes alle Herren Aegyptens bis auf Mehemet Ali herab befolgt haben. Der Heerweg aus Aegypten führte von Rhinocorura (jetzt el Ariſch) nach Gaza, der Stadt der Philiſtäer. Dieſe Stadt wird ſchon unter Thotmes III., alſo im 17. Jahrhundert vor Chr. genannt, Ascalon unter Ramſes II., alſo im 15. Jahrh. v. Chr., wozu Br. bemerkt (Thl. II. S. 74): die Einwohner ſind keine Philiſtäer, ſondern Kananiter, und daraus zieht er den Schluß, daß die Philiſtäer nach Ramſes II. einwanderten. Unter Ramſes III. (Ende des 14. Jahrh.) erſcheinen wirklich die Purſta oder Pulſta, d. h.

Digitized by Google

die Philiſtäer, als Feinde, ſpäter auch als Verbündete der Aegyptier; ich kann jedoch auf dieſe Daten keinen beſondern Werth legen, denn

1) ſteht die auf dem ägypt. Gemälde Askalina geleſene Feſtung auf einem Berge, Askalon aber lag in Wirklichkeit auf einer kaum bemerkbaren Bodenſchwingung;
2) iſt es ſo entſchieden nicht zu erkennen, ob ſeine Bewohner Kananiter oder Philiſtäer waren, und
3) wenn die Philiſtäer unter Ramſes II. noch nicht genannt werden, ſo iſt dies auch bei andern kananitiſchen Völkern der Fall, die dennoch ihre Wohnſitze zum Theil damals längſt inne hatten.

Ich führe vorläufig nur die Amalekiter, Edomiter, Moabiter und Ammoniter an; ein noch auffallenderes Beiſpiel folgt ſpäter.

Von den Völkern Kanaans werden unter Thotmes III. die Keniter (I. Moſ. 15, 19) angeführt, oder wie Br. ſchreibt, Quiniter (Thl. I. S. 35). Die betreffende hieroglyphiſche Inſchrift überſetzt er: „das Land der Qnina, das Nordhorn im Nordweſten der Stadt Megiddo“, eine geographiſche Beſtimmung, die ich nicht zu verſtehen im Stande bin; überraſchend iſt vollends die Erläuterung (Thl. II. S. 31): „die Krieger des Königs waren an dem Berge ſüdlich von dem Waſſer von Quina (d. i. der Fluß Kanah); das nördliche Horn (des Heeres) befand ſich im Nordweſten von Megiddo; das ägypt. Heer ſtand in einer Linie aufgeſtellt, deren ſüdlicher Flügel an einem Berge ſüdlich vom Kanah ſtand, während der nördliche ſich bis zum Nordweſten von Megiddo ausdehnte“. Vergleicht man damit die Ueberſetzung der Kriegsberichte des Thotmes III.

Digitized by Google

in den Reiſebriefen (S. 166—170): „der König nähert ſich dem Süden des Landes Madeta an dem Ufer des Fluſſes Chennu in dem Seelande Kina“ und „am 21. Pachom große Schlacht an dem Berge im Süden des Landes Kina, dem nördlichen Horne im Nordweſten des Landes Maketa“ (Megiddo), ſo ergiebt es ſich, daß Br. eine und dieſelbe Inſchrift auf dreierlei Weiſe liest und erklärt, und im 2. Theil der Geographie vergeſſen hat, was er im 1. beibrachte; denn ſonſt hätte er, um nur die derbſte Aenderung anzuführen, unmöglich das topographiſche Nordhorn in den nördlichen Flügel des ägypt. Heeres verwandeln können. Das Land der Keniter lag indeſſen nicht am Fluſſe Kanah, der einige Meilen ſüdlich vom Karmel ſich in das Meer ergießt, ſondern wie aus I. Sam. 15, 6 erhellt, im Süden Kanaans, an der Gränze Amaleks. Nebenbei bemerkt gibt Br. der ägypt. Heeresaufſtellung eine weitere Ausdehnung, als die öſterreichiſche oder franzöſiſche in der Schlacht bei Solferino einnahm, nämlich eine von wenigſtens 6 geographiſchen Meilen, was den Feinden des Pharao wohl ſehr erwünſcht geweſen wäre.

Dieſe waren die Cheta, die Br. in den Reiſeberichten zu Chaldäern ſtempelte, jetzt aber in ihnen nach Bunſen's Vorgang die Chetiter oder Hethiter der Schrift erkennt. Möglicher, ſelbſt wahrſcheinlicher Weiſe ſind die Cheta der ägypt. Inſchriften die Chetiter der Bibel, denn die Pharaonen, welche ihre Waffen gegen Aſien richteten, mußten auf ſie treffen, die nach dem Zeugniß der Bibel in Juda und bis Ephraim ſaßen und urſprünglich der mächtigſte und angeſehenſte Stamm der Kananiten waren, daher (Joſ. 1, 4) Kanaan archaiſtiſch Land der Chetiter heißt; dafür aber, daß ſie die Hegemonie Vorderaſiens inne gehabt

Digitized by Google

hätten, wie Br. (Thl. II. S. 21 ff.) wiederholt behauptet, läßt ſich lediglich kein Beweis beibringen. Sie wurden beſonders von Pharao Ramſes II. viele Jahre mit Erbitterung bekämpft, unter deſſen Sohn und Nachfolger Menephta Seti laſſen aber die Aegyptologen den Auszug der Israeliten geſchehen, folglich konnte der politiſche Zuſtand Paläſtina's zur Zeit des Ramſes II. im weſentlichen kein anderer ſein, als wie ihn Moſes und Joſua vorfanden: eine Unzahl von Staaten und Fürſten theilt ſich in das Land, die ſelbſt dann, als der Feind in der ausgeſprochenen Abſicht, die Bewohner zu vertilgen, einbricht, es zu keinem allgemeinen Bündniſſe bringen und im Weſten ſelbſt nicht einmal mobiliſiren (wie Preußen und der deutſche Bund im Spätfrühling 1859), wenn ihre Brüder im Oſten bluten. Mit ſolchen Zuſtänden reime eine Hegemonie Vorderaſiens wer da kann!

Die bedeutendſte Stadt der Cheta war Kedeſch (von andern Aegyptologen Otsk, Atsk, Ateſch, Seteſch geleſen) im Lande Amar (im Gebiet der Amoriter), die ſehr ſtark befeſtigt und inſelartig von dem Fluſſe Arunatha umſpült war (Thl. II. S. 48). In den Reiſeberichten (S. 126) figurirte Kedeſch in aller Sicherheit als Edeſſa; Bunſen warnte vor ſo kecken Aufſtellungen mit vollem Recht und in der ſchonendſten Form; denn Edeſſa iſt bekanntlich eine macedoniſch-ſyriſche Gründung, exiſtirte alſo wenigſtens unter dieſem Namen noch nicht zur Zeit des Seti I. oder Ramſes II., aber ſeitdem bringt Kedeſch Br. in größere Verlegenheiten, als ehedem die Pharaonen. Thl. I. S. 67 weiß er trefflich Beſcheid; Pharao Necho, der Saiter, zieht auf der alten Pharaonenſtraße über Maketau (Megiddo) und Kadytis; dieſe Stadt „iſt offenbar die Stadt Kedeſch

im Lande der Amoriter, die nach der 18. Dynaſtie ſo oft vorkommt". Kadytis ſelbſt wird näher beſtimmt (Thl. II. S. 32): Rameſſes trifft freundlich zuſammen mit dem König von Gazatu, d. h. von Gaza (aſſyriſch Khazita); Gaza aber heißt bei Herodot (II. 159; III. 5) Kadytis, das ſteht feſt, wie Br. mit ſtärkſter Betonung behauptet. Daraus ergibt ſich nun der nicht anzufechtende Schluß: alſo iſt Kadeſch oder Kedeſch keine andere Stadt, als das weltbekannte Gaza. Br. hat jedoch dieſen Schluß nicht gezogen, weil er im 2. Theil ſeines geograph. Werks die im erſten aufgeſtellte Behauptung vergeſſen hatte. Wir ſind aber mit Kedeſch noch nicht zu Ende. Br. ſucht es (Thl. II. S. 21) am Orontes in Syrien; denn der von ihm Arunatha, früher Airinet geleſene Fluß iſt und bleibt ihm der Orontes, und er glaubt eine Spur gefunden zu haben; ſüdlich von Hems in Syrien iſt nämlich ein geſtauter See oder Sumpf, den die Araber Kades nennen. Doch hält dieſer Troſt nicht lange an, denn (Thl. II. S. 48) ruft Br. hoffnungslos aus: „die Erwähnung von Kedeſch neben Depur (Dobrath auf der Grenze des Gebiets von Iſaſchar und Sebulon) ſcheint mir darauf hinzuweiſen, daß wir am Ende Unrecht hatten, verführt durch den Arunatha (Orontes), Kedeſch bei weitem nördlicher zu ſuchen und nicht in der Nähe von Depur. Allein wo iſt in Paläſtina ein ſo großer Fluß, der eine Feſtung umſpülen und ſichern könnte? Kedeſch, die größte Stadt der Chetiter im Amoriterlande, iſt und wird ein Räthſel bleiben, ſo lange nicht zunächſt die Leſung des Namens ſelber feſt ſteht". Das iſt ſicher wahr und trifft nicht blos bei Kedeſch zu. Der Engländer Stuart räth daſſelbe in Aſtaroth Karnaim (im transjordaniſchen Baſan an einem Zufluß

des Hieromax) zu ſuchen, da finde man Alles, was dazu gehöre: Fluß, See, Inſel; überdies war Aſtaroth ſtark befeſtigt, eine heilige Stadt der Amoriter, daher ſie wohl im Volksmunde Kedeſcha oder ähnlich heißen mochte. Der Beſitz dieſes Punktes, fügt er bei, erleichterte den Pharaonen ihre Züge gegen Meſopotamien.

Die Pharaonen ſollen nämlich nach der Vertreibung der Hykſos tief in die Semitenwelt vorgedrungen ſein und ſelbſt Babylon und Niniveh erobert haben; dieſe Anſicht gilt allgemein, deſſenungeachtet ſcheint ſie mir auf ſehr unſicherer Grundlage ruhend und höchſt zweifelhaft. Sie ſtützt ſich zum Theil auf die Sage von Seſoſtris, wie dieſelbe von Herodot und Diodor gegeben wird; die deutſchen Aegyptologen (Uhlemann ausgenommen) erkennen in Ramſes II. den Seſoſtris und erinnern dabei namentlich an Tacit. Annal. II. 60, wo ein alter Prieſter dem Germanicus das monumentale Bulletin des Ramſes II. in Theben verdolmetſcht. Allein die Metamorphoſe des Seſoſtris in Ramſes II. den Liſten des Manetho zum Trotz läßt ſich ſcharf anfechten, wozu indeſſen hier der Platz nicht iſt, und was die Inſchrift anbelangt, die dem Germanicus bei ſeinem Beſuche in Theben verdolmetſcht wurde, ſo iſt erwieſen (denn ſie iſt noch vorhanden), daß Ihrer kaiſerlichen Hoheit von dem alten Hierogrammateus mit Namen und Zahlen aufgewartet wurde, die gar nicht da ſtanden; dagegen paſſen ſie ganz auf den Rachekrieg des Ptolemäus III. Euergetes gegen das Seleucidenreich, an welchen der Hierogrammateus denken mochte (vgl. die Adulitaniſche Inſchrift).

Doch werden mit Nachdruck andere, und zwar direkte Beweiſe für die Expeditionen der altägyptiſchen Könige in

Digitized by Google

das Land zwiſchen Euphrat und Tigris angeführt. Von Thotmes I. an bis in die Zeit der letzten Rameſſiden findet ſich in den Inſchriften eine hieroglyphiſche Gruppe, die Nhrn, vocaliſirt Neherin oder Naharin geleſen wird; darin erkennt man das Aram Naharaim der Bibel, in dem Namen Bebr aber Babylon, in Neni Ninive h, in Sngar Schinear und ein anderesmal Singara (Thl. II. S. 30 und S. 40), in Chirbu Chelbon ꝛc. Unterworfen werden dabei die vielgenannten Retennu, ſowie die Remenem, d. h. die Aſſyrer und Armenier nach Br.'s Deutung.

Vorerſt ſei hiezu bemerkt, daß die Aegyptologen (beide Champollion, Poitevin, Roſellini, Wilkinſon, Birch, Lepſius, Bunſen, Brugſch) einander vielfach in Leſung und Deutung dieſer geographiſchen Hieroglyphen widerſprechen und daß, wie es ſich zeigen wird, Br. keineswegs auf unbedingtes Zutrauen Anſpruch machen darf.

Nach der berühmten Grabſchrift des Schifführers Aahmes (Amaſis), auf die Br. in hiſtoriſcher Beziehung hohen Werth legt, geſtaltet ſich der Krieg gegen die Hykſos ganz anders, als man ihn ſonſt (z. B. bei Bunſen, Duncker) dem Manetho folgend darſtellte; da gelang es erſt König Thotmes III., die Hykſos zum Abzuge zu nöthigen, jetzt aber dringt ſchon Thotmes I. ſiegreich bis Nhrn vor und ſchlägt die Fürſten der Retennu, Thotmes III. iſt nach zweijährigem Feldzuge im Beſitze Aſſyriens bis „Armenien hinein", Amenhotez II. (Amenophis) erſtürmt Ninive h, Thotmes IV. beherrſcht Nhrn, und ſo dauert es urkundlich fort bis auf den letzten König der 18. Dynaſtie, Hor, alſo jedenfalls 200 Jahre. Unter dieſem oder unmittelbar nach ihm muß ein Rückſchlag erfolgt ſein, denn Seti I., der 2. König der 19. Dynaſtie, muß ſeine kriegeriſchen

Operationen unmittelbar vom Delta aus gegen die Schaſu und Cheta eröffnen, erobert aber raſch Syrien und das Land der Retennu (Thl. I. S. 59 f.); ſein gefeierter Sohn Ramſes II. bekriegt abermals die Cheta, erſtürmt Askalon und Kedeſch und „herrſchte im Süden bis zum Meere Schar, im Norden bis zu den 4 Stützen des Himmels (Thl. I. S. 61), d. h. über die ganze Welt. Ramſes III., den Br. an die Spitze der 20. Dynaſtie ſtellt, kämpfte nach Br. und Bunſen im Lande dieſſeits des Jordans, vom Philiſtäerlande bis Tyrus und Arad, woraus zu ſchließen iſt, daß ſich Babylonier und Aſſyrer ſehr ruhig verhielten. Bunſen läßt nach Ramſes III. die Pharaonen ſich auf Aegypten beſchränken oder vielmehr dahin zurückgedrängt ſein, nach Br. befolgen ſie nach ihm wieder eine friedliche Politik gegen Vorderaſien (Thl. I. S. 63), obwohl in dem officiellen Styl „ſich alle Völker in Demuth vor dem Pharao neigen".

Aber ſiehe, der franzöſiſche Aegyptologe Derougé entziffert die Inſchrift eines ägypt. Denkmals (in der Revue Contemporaine, ſ. Ausland 1859. Nr. 14. S. 321 ff.) und beweist, daß Ramſes XII., der letzte oder vorletzte König der 20. Dynaſtie, „der vor 1180 v. Chr. den Thron nicht beſtiegen haben kann", noch über Meſopotamien herrſchte, „denn ſeine Großmächtigkeit war in Nhrn mit Einziehung der Jahrestribute beſchäftigt; die Fürſten der ganzen Erde kamen herbei und warfen ſich vor ſeinem Angeſichte zu Boden und erflehten ſeine Huld"; ja ſelbſt Her-Hor, der dem Ramſes XIII. die königliche Gewalt bis auf den Namen entriß, „dankt dem Amon, daß die Oberhäupter aller Länder der Retennu jeden Tag herbeikommen und ſich zu ſeinen Füßen niederwerfen". Derougé bemerkt dazu aus-

Digitized by Google

drücklich: „um den Anfang des 12. Jahrhunderts v. Chr. waren die Pharaonen unbeſtritten Herren über Meſopotamien, während die Israeliten, die ſchon vor einem Jahrhundert Aegypten verlaſſen hatten, unter den Richtern mit Mühe um die Erweiterung ihres Gebietes kämpften.“ Ohne auf Derougé's Zeitbeſtimmung für den israelitiſchen Exodus einzugehen, füge ich ſeinem Raiſonnement bei: ſetzen wir für König Thotmes I., der Nhrn und die Retennu zuerſt angriff und beſiegte, in runder Zahl das Jahr 1600 v. Chr. und für Her-Hor 1160 v. Chr., ſo dauerte die ägyptiſche Herrſchaft über Meſopotamien und Aſſyrien mit geringer Unterbrechung 440 Jahre. Und von dieſer langen ägypt. Herrſchaft hat ſich in Meſopotamien ſelbſt keine monumentale Spur erhalten, auf den ägypt. Monumenten ſelbſt iſt weder Babylon noch Niniveh abgebildet, Bebr und Neni ſind nur ſo nebenher genannt, Euphrat und Tigris werden gar nicht erwähnt, von einer Schlacht um den Beſitz der gewaltigen Städte iſt keine Rede, eben ſo wenig von einer Belagerung; die phöniciſche und babyloniſche Geſchichte weiß nichts von einer ägypt. Eroberung und Beherrſchung Meſopotamiens; auch die Bibel (Buch der Richter) weiß nichts davon, und doch mußten die ägyptiſchen Heere über Kanaan ziehen, wenn ſie an den Euphrat wollten. Die Grundlage für die Behauptung, die Pharaonen hätten ſo lange Zeit von Dongola bis an den Tigris geherrſcht, iſt demnach einzig und allein die Hieroglyphengruppe Nhrn; beſtehen Br. und Bunſen, ſeitdem ſie Derougé auf einem Monument aus dem 12. Jahrhundert nachgewieſen hat, auch in Zukunft darauf, daß ſie Meſopotamien bezeichne, ſo müſſen beide ihre bisher aufgeſtellten hiſtoriſchen Daten, namentlich Bunſen ſeine

ganze Darſtellung der ägypt. Geſchichte nach Ramſes III. zurücknehmen und ein ganz neues Material zur Reconſtruction derſelben aufſuchen. Ich vermochte meine Zweifel gegen Nhrn-Meſopotamien nie zu überwinden; kein ſemitiſcher Stamm konnte Meſopotamien einfach Naharaim nennen, denn damit iſt nicht das Land der beiden Ströme, ſondern dieſe ſelbſt und nur ſie bezeichnet, die Semiten mußten deßwegen zu Naharaim den Beiſatz „Arez“ oder „Aram“ fügen, wenn ſie von dem Lande oder dem Syrien der beiden Ströme ſprachen, und daher iſt es kaum glaublich, daß die Aegyptier von ihnen nur ein Bruchſtück des Namens, und zwar ein mißverſtändliches entlehnten, zumal wir anzunehmen berechtigt ſind, daß die officiellen Styliſten der alten Pharaonen (d. h. Könige, wie man Pharaonen bis lang erklärte, nach Derougé's Deutung „Großhäuſer“) die ſemitiſchen Namen und deren Bedeutung kannten.

Br. wird ſelbſt mehr als einmal wegen Nhrn. bedenklich; er bemerkt z. B. (Th. II. S. 40): „einen Umſtand will ich nicht verſchweigen, daß wir von Maketau (Megiddo) mit einem jähen Sprunge in die Euphrat- und Tigrisländer verſetzt werden;“ und wieder Th. II. S. 46): ich darf nicht verſchweigen, daß eine thebaniſche Inſchrift ſagt „die Geſchlagenen von Chet, welche ſaßen auf dem Gebiete der Feſtung Tunez im Lande Nhrn.“ Da Tùnez, das Br. als Damascus deutet, nicht in Meſopotamien liegt, „ſo bleibt kein anderer Ausweg übrig als in dieſer Erwähnung des Landes Nhrn. einen Ausdruck für die Herrſchaft zu erkennen, welche um dieſe Zeit die Bewohner Meſopotamiens über die vorderaſiatiſchen Landſchaften ausübten. Ramſes III. iſt nie nach Meſopotamien im wirklich geographiſchen Sinn des Wortes gekommen.“ Dieſer Aus-

weg führt aber in eine Sackgaſſe, ſeit Derougé urkundlich beweiſt, daß ſelbſt die ſpäteren Rameſſiden Nhrn. beherrſchen, es beſuchen und gemüthlich Tribut und Huldigung empfangen.

Es wundert mich ſehr, daß Br. in ſeinem Bedenken wegen Nhrn. durch den Inhalt des Friedensſchluſſes zwiſchen Ramſes II. in deſſen 21. Regierungsjahre und dem König der Cheta nicht weiter getrieben wurde; er theilt ihn wörtlich mit (Th. II. S. 26—29), der Kern deſſelben aber beſagt: die beiden Herrn, geloben die gegenſeitigen Grenzen zu reſpectiren, keinen Einfall von ihrem Gebiete aus zu dulden und Ueberläufer auszuliefern. Und dieſen Frieden ſchließt Ramſes II., der Seſoſtris unſerer Aegyptologen, nicht etwa zu Damascus oder Tapſacus ab, ſondern in der von ihm erbauten und benannten Stadt Ramſes, der bekannten Grenzfeſtung im Delta gegen den Iſthmus von Suez; er bedingt ausdrücklich, daß der Chetakönig keinen Einfall in das Land Aegypten, nicht etwa in eine ägyptiſche Provinz in Vorderderaſien dulde, mit einem Worte, der status quo ante bellum wird hergeſtellt, von einer ägypt. Eroberung iſt keine Rede; Ramſes II., der glänzendſte der Pharaonen, heirathet ſogar die Tochter des Chetakönigs!

Damit iſt nicht geleugnet, daß er in ſeinen vieljährigen Kriegen tief in Syrien eingedrungen ſei, nur die Behauptung ſeiner Eroberungen und die Unterwerfung Meſopotamiens wird in Abrede geſtellt. Die Nachricht der Alten, daß er eine Seemacht verwendet habe, iſt ebenfalls ſehr glaublich da er zweifels ohne die Aegypten zunächſt liegenden ſyriſchen Seeſtädte ſich unterwarf oder verbündete und es einem Pharao leicht war, von den damals im

öſtlichen Becken des Mittelmeers ſchwärmenden Karern, Pelasgern, Lelegern ꝛc. einen Theil in ſeinen Dienſt zu nehmen und gegen die ſyriſchen Küſtenſtädte zu gebrauchen. Mit ſeiner Land- oder Seemacht, vielleicht mit beiden zugleich, drang er bis an den Lycus bei Berytus in Phönizien (bis zum heutigen Nahr el Kelb bei Beirut) vor, wo 2 Reliefe in den Felſen oberhalb der alten Straße ſein Königsſchild und den Gott Ammon zeigen.

Auch Ramſes III. trug ſeine Waffen bis in das nördliche Paläſtina, das ſcheint aus ſeinen Denkmälern zu Medinet Abu unzweifelhaft hervorzugehen. Wer ſich aber ein ſchlagendes Beiſpiel von den Widerſprüchen der Aegyptologen vor Augen ſtellen will, der mag die Beſchreibungen vergleichen, die ſie von den Denkmälern des kriegeriſchen Ramſes III. geben. Hier nur einige Proben. Bunſen findet in den ägyptiſchen Formen Maſuas, Maſauſa, Maskuask die Bezeichnung für Damascus, das urſprünglich Meſek geheißen, und erläutert zugleich die unklare Stelle bei I. Moſ. 15, 2; bei Br. ſind aber die Maſchawa, oder Maſchawaſcha ein libyſcher Stamm, die Maryes des Herodot und dafür wird Tunez ohne alle Berechtigung für Damascus ausgegeben; Revue archéologique (1855, S. 251) hat peuples nommés Maschausch, Robu etc. à physiognomie indienne. In den Reiſeberichten las Br. meiſt andere Namen als in der Geographie und bezeichnete damit andere Orte und Völker; damals war Aitiri die berühmte Stadt Tyrus, für die er jetzt auf dem gleichen Monumente den Namen Zor findet; Bunſen erkennt Tyrus in Makatiri, Br. in dieſem Namen Magdiel; Bunſen in den Tuirſa des Meeres die Tyrier, Br. die Thracier oder Tyrrhener; Bunſen in den Scharbana die

Digitized by Google

Sidonier, Br. irgend ein Inſel- oder Küſtenvolk; Dapur erklärt Br. für Dobroth (ſ. ob.), Birch lieſt Dagur und denkt an den Tigris u. ſ. w.

Etwas lichter ſind die geographiſchen Namen aus Paläſtina, welche auf einem Denkmale des Pharao Scheſchonk (des Siſak der Bibel) geleſen werden; ſein auf Juda ausgeführter Ueberfall iſt (I. Kön. 14, 25 ff. II. Chron. 12) bekannt und wegen dieſer That, ſowie weil er einige andere Stämme oder Orte um Aegypten unterwarf oder angriff, macht er in ſeinem monumentalen Bulletin einen gewaltigen Lärmen, daß ihm ſein Vater Amon ſo viele Siege und Eroberungen geſchenkt habe. Br. zählt darauf nicht weniger als 133 Namen beſiegter Länder und Städte, da aber das ägyptiſche „Großhaus" nicht verſchmäht, unbedeutende jüdiſche Städtlein aufzunehmen, ſo konnte es nicht beſonders ſchwer halten, ein ſo großes Verzeichniß zu Stande zu bringen. In demſelben findet Br. unter a. Adlmo, Qbamo, Bathworn, Qdmt, Ajulu, Schouko, Battapu, welche den hebräiſchen Namen Adoraim, Gibeon, Bethoron, Kedemoth, Ajalon, Socho, Beth-Thapuach entſprechen. Mehr als zweifelhafte Angaben unterlaufen aber auch hier; wenn er nämlich unter den von Siſak eroberten Städten auch ſolche anführt, welche im Stammgebiet von Iſaſchar und Gad liegen, ſo muß er hier unrichtig leſen, denn Siſak konnte unmöglich in das Gebiet ſeines Bundesgenoſſen Jeroboam einfallen, und ebenſowenig hatte dieſer ägyptiſche Hülfe nöthig um einige Levitenſtädtchen zum Gehorſame zu zwingen, womit Br. mit Berufung auf II. Chron. 11, 13 ff. ein Vorgehen Siſaks z. B. bis Thaanach unweit Megiddo erklärlich zu machen verſucht (Thl. II. S. 70).

Digitized by Google

Die berühmte „Judh Malk“ geleſene und „König der Juden“ oder Königreich Juda gedeutete Hieroglyphengruppe in Siſaks Verzeichniß bringt Br. in Oppoſition mit den anderen Aegyptologen, wie mir ſcheint, in eine gerechtfertigte; er behauptet nämlich, weder ein König der Juden noch ein Königreich Juda könne mitten in dem Verzeichniß unbedeutender Städte angebracht ſein. Iſt es jedoch nicht unerklärlich, daß Jeruſalem, Siſaks glänzendſte, wenn auch bald wieder verlorene Eroberung in dem Verzeichniſſe gar nicht erſcheint; ſollte vielleicht mit Judh Malk die jüdiſche Königsſtadt bezeichnet ſein?

Auch der Name der Juden als Volk wird in dem Verzeichniſſe nicht genannt, ein Umſtand, der für ſich allein ſchon andeutet, wie wenig die Inſchriften der altägyptiſchen Denkmäler zur Aufhellung der älteſten Geſchichte und Geographie beitragen. Dieſes Urtheil gilt jedenfalls ſo lange, als die Aegyptologen ſich ſelbſt widerſprechen und ein auf jedem anderen wiſſenſchaftlichen Gebiete unerlaubtes Verfahren anwenden um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. So erklärte früher Br. Punt als Phönicien, jetzt wird Phönicien mit Tadſr d. h. das rothe bei zeichnet, oder es heißt Zahi. Phönicien und Kanaan ſagt er, trugen bei den Aegyptiern überhaupt den Namen des heiligen Landes (Thl. II. S. 18), bei Derougé aber bezeichnet dieſer Name „einen an koſtbaren Pflanzen reichen Himmelsſtrich Aſiens, aus dem die Fürſten Meſopotamiens einen Theil ihrer Reichthümer zogen. Das rothe Meer bot den Aegyptiern einen neuen Weg nach dieſem Lande, den geöffnet zu haben ſich Ramſes IX. rühmt;“ demgemäß iſt das hl. Land der Aegyptier ein anderes, ein ſüdlich oder ſüdöſtlich gelegenes, wahrſcheinlich das-

Digitized by Google

ſelbe, aus welchem der Phönix nach Aegypten kommen ſollte.

Glaubt man ein anderes mal z. B. den Wohnplatz der Schaſu durch die Stelle „die ſich ausbreiten von Zal bis Kanana“ ſicher beſtimmt, ſo erſcheinen ſie plötzlich wieder (Thl. II. S. 53) in der unmittelbaren Nähe der Retennu; ſie ſind eben weit nach Norden vorgedrungen, meint Br., aber wie ſie der Pharao Thotmes III. von Aſſyrien aus angreifen konnte, nachdem er es vorher vom Delta her gethan hatte, bleibt jedenfalls ein ſtrategiſches Räthſel. Früher waren die Retennu Cappadocier (Reiſeber. S. 149), jetzt ſind ſie zu Aſſyrern avancirt; iſt jedoch Nhrn. nicht Meſopotamien, ſo können die Retennu keine Aſſyrer ſein, was ſchon daraus hervorgeht, daß ſie noch von den ſpätern Ptolemäern unter ihren Beſiegten aufgeführt werden (Thl. II. S. 39). Die Remenen ſind in der Geographie Armenier geblieben, „den Aſſyrern ſtamm- und ſittenverwandt, denſelben unterworfen;“ Seti I. beſiegt ſie, ſie müſſen Holz hauen zum Schiffbau, und dabei erinnert Br. an Herodot I. 94; als ob die Armenier gute Schiffsbauer geweſen wären, während doch gerade bei Herodot zu leſen iſt, daß ſie ihre faſt runden Fahrzeuge aus Weidenzweigen und Leder zuſammenflickten und nur ſtromabwärts fahren konnten. Ein Beweis dafür, daß Remenen die Armenier bezeichnet, mangelt demnach vollſtändig.

„Für das Land Nhrn. ſteht häufig die Gruppe Men oder Menti, welche ich als den allgemeinen Völkernamen für die vorderaſiatiſchen Völker nachweiſen zu können glaube“ (Thl. I. S. 36); bald darauf (Thl. I. S. 41) erſcheinen die Mena von Men, die Nomaden Aſiens.“ Aber früher wurden die aſiatiſchen Nomaden überhaupt Schaſu genannt;

Digitized by Google

dann (Thl. I. S. 59) ſind die Chalu die Syrer im weiteſten Sinn: Aſſyrer, Cheta, Phönizier, Damascener, ꝛc. „die Aſiaten im Gegenſatz zu den Kuſchiten," und die Amu „die gelbbraunen Semiten," die in Setis I. Grabe als die zweite Menſchenraçe erſcheinen, (Thl. I. S. 59) können doch auch nicht anders denn als Collectivname der Aſiaten aufgefaßt werden und (Thl. I. S. 61) werden ſie ausdrücklich mit den Aſiaten identificirt, dagegen möchte ſie Br. (Thl. II. S. 90) für die Amoniter halten, welche die älteſten Bewohner Kanaans waren, während er (Thl. I. S. 60) ſich der bibliſchen Emim erinnert. Bedenken wir ferner, daß oben die Geſchlagenen von Chet im Gebiete der Feſtung Tunez im Lande Rhrn ſaßen, ſo fließen auch die Cheta mit den Men zuſammen, ſo daß in ganz Vorderaſien durchaus keine Scheidungslinien zwiſchen den Völkern mehr gezogen werden können und man die Pharaonen, nach Gutbefinden in Meſopotamien, oder in Syrien, oder in Arabien, oder in Paläſtina operiren laſſen kann. Bei derlei fluctuirenden und alternirenden geographiſchen Bezeichnungen ſchwankt auch der hiſtoriſche Boden unter unſern Füßen, und bedenken wir außerdem die Willkührlichkeit, mit welcher von den meiſten Aegyptologen die Chronologie behandelt wird, die Weiſe, in welcher ſie die Namen und Zahlen bei Manetho ändern, verſetzen oder geradezu ſtreichen, ſo iſt die Vorſicht gerechtfertigt, mit welcher die Ergebniſſe der ägyptologiſchen Forſchungen von den kritiſchen Philologen aufgenommen werden.

Dr. Bumüller.

4.

Abbé **Rohrbacher's Univerſalgeſchichte der katholiſchen Kirche.** Deutſche Ausgabe, nach der dritten Originalausgabe mit durchgehender Rückſicht auf die Quellen aus dem Franzöſiſchen übertragen, mit Zuſätzen vermehrt und mit Nachweiſen verſehen. Bd. I. erſte und zweite Lieferung, und Bd. VIII. erſte und zweite Lieferung. Münſter 1858 und 1859. Druck und Verlag der Theiſſing'ſchen Buchhandlung. Preis pr. Band: 2 fl. 40 kr.

Zu den bedeutendſten Erſcheinungen der neuern Kirchenhiſtoriographie gehört unſtreitig das umfangreiche Werk des Abbé Rohrbacher, ehemaligen Profeſſors am großen Seminar zu Nancy, geſtorben am 17. Januar 1856 zu Paris. Seit Fleury iſt in Frankreich nichts Aehnliches mehr erſchienen, ſo umfangreich, ſo eingänglich bis in's Detail und in ſo hohem Grade auf Quellenſtudien gegründet. Auch darin gleichen einander die Werke von Fleury und Rohrbacher, daß das eine wie das andere fern iſt von der outrirten geiſtreichen Wortmacherei, die uns bei Franzoſen nicht ſelten begegnet, und beide durch Einfachheit und Schlichtheit der Darſtellung ſich auszeichnen. Wenn dabei Rohrbacher die Anmuth der Darſtellung und die Schönheit des Styls, die wir bei Fleury bewundern, nicht erreicht, ſo übertrifft er ihn dagegen durch noch größere Ausdehnung der Quellenſtudien, durch ausgebreitete Bekanntſchaft mit fremder, namentlich deutſcher Literatur, durch vielfach richtigere, oft geiſtreiche Auffaſſung des Einzelnen und durch wärmere, von allem Gallicanismus freie kirchliche Geſinnung. Dazu kommen noch zwei

Digitized by Google

große Vorzüge, die namentlich eine Ueberſetzung ſeines Werkes in's Deutſche rechtfertigen, ich meine die deutſche Gründlichkeit, die bei Abbé Rohrbacher, einem Deutſchen der Abſtammung nach, überall hervortritt, und den Umſtand, daß weder Deutſchland noch Frankreich eine umfaſſende Kirchengeſchichte beſitzt, die ſchon bis auf die neueſten Zeiten vollendet wäre. Das fragliche Werk aber beſchreibt in 29 enggedruckten Oktavbänden die Geſchichte der Kirche Gottes vom Anfang der Welt bis zum Jahre 1848.

René François Rohrbacher am 27. September 1789 aus einer deutſchen lothringiſchen Familie zu Langatte in der Diözeſe Nancy, wo ſein Vater Schullehrer war, geboren, erhielt am 21. September 1812 zu Nancy die Prieſterweihe, wirkte eine Reihe von Jahren mit ebenſoviel Ruhm als Eifer in der praktiſchen Seelſorge, war ſeit 1823 Superior der Diözeſanmiſſionäre zu Lüneville, und zeichnete ſich beſonders durch eine innige, alle Herzen gewinnende Beredſamkeit aus. Im Jahre 1826 aber ſchaarte er ſich mit vielen andern talentvollen und eifrigen Männern, Prieſtern und Laien, um Lamennais, der eben den Gipfel ſeines Ruhmes erſtiegen hatte, um unter ſeiner Leitung in edlem und großartigem Verein die heiligen Rechte der Kirche und Ordnung zu vertreten, und Philoſophie und Theologie im Intereſſe des Autoritätsprincips zu reformiren. Nachdem er einige Zeit mit Lamennais zuſammengelebt hatte, erſt in Paris, dann auf dem Landſitze Chesnaie bei Rennes, wurde er im Jahre 1828 nach Maleſtroit in der Diöceſe Vannes geſchickt, wo das Novizat der von Lamennais projektirten Congregation ſich befand. Hier ſollte er die theologiſchen Studien der

Digitized by Google

Novizen leiten; aber gerade das philoſophiſch-theologiſche Syſtem, welches Lamennais zu dieſem Behufe entwarf, und das die Grundlage des Unterrichts bilden ſollte, zeigte unſerm Abbé früher als den übrigen Freunden des „letzten Kirchenvaters von Frankreich“ den Abgrund, dem dieſer zueilte. Rohrbacher ſprach ſich darüber ſelbſt alſo aus: „wir weigerten uns, deſſen (jenes Syſtems) uns zu bedienen, und zwar aus folgendem Grunde. Statt die Bedeutung des gemeinen Menſchenverſtandes auf das Geſammte der erſten Grundſätze der natürlichen Vernunft und ihrer vornehmſten Folgerungen zu beſchränken, mißbrauchte Lamennais das Unbeſtimmte jenes Ausdrucks (sens commun) bis bis zu dem Grade, ſich unter dem Namen des menſchlichen Geſchlechtes eine *Urkirche* zu denken, älter und vollkommener als die jüdiſche und chriſtliche, ſo daß dies nichts Anderes war, als eine Unterordnung des Judenthums und Chriſtenthums unter das Chaos des Heidenthums. Nicht nur wollten wir ein ſolches Syſtem nicht annehmen, ſondern eben um einen ſo großen Irrthum zu bekämpfen und zu widerlegen, haben wir, den Spuren Boſſuet's und des hl. Epiphanius nachgehend, darzuthun unternommen: *einzig die katholiſche Kirche ſchlingt ihre Kette durch alle frühern Jahrhunderte, und Alle müſſen dieſelbe als ununterbrochen anerkennen; einzig die katholiſche Kirche vereinigt in ſich die ganze Autorität der verfloſſenen Jahrhunderte und die alten Ueberlieferungen der Menſchheit bis zu ihrem erſten Urſprunge hinauf.* (Bd. I. Heft I. S. XLIV.)

Wir ſehen, Rohrbachers Kirchengeſchichte verdankt ſeiner Oppoſition gegen den Lamennais'ſchen Grundirrthum

Digitized by Google

ihre erſte Entſtehung; eine Art Vorbereitung darauf aber war es, daß der Verfaſſer, der deutſchen Sprache völlig mächtig, zuvor die Stolberg'ſche Geſchichte der Religion Jeſu und andere klaſſiſche Werke Deutſchlands geleſen und ſtudirt hatte. Nicht minder erkennen wir aus dem Angeführten, warum Rohrbacher auch die Geſchichte der alttestamentlichen Heilsökonomie in den Kreis ſeiner Darſtellung zog. Er ging mit Boſſuet und Epiphanius von dem Grundgedanken aus, die katholiſche Kirche ſei ſo alt als die Welt, ſei „grundgelegt in Adam, angekündigt in den Patriarchen, beglaubigt in Abraham, offenbart von Moſes, prophezeit von Jeſaias, bekundet in Chriſtus" (S. XXVII.). Darum ſchrieb er auch die Worte des Epiphanius *ἀρχὴ πάντων ἐστὶν ἡ καθολικὴ καὶ ἁγία ἐκκλησία* (adv. haer. 1, 5) ſeinem Werke als erſtes Motto an die Stirne. Das zweite ebenfalls zur Signification ſeines Standpunktes lautet: ubi Petrus ibi ecclesia (Ambros.). — Anfänglich hatte er nur die chriſtliche Kirchengeſchichte darzuſtellen im Sinne; allein in Bälde ſchien ihm die angedeutete größere Ausdehnung nöthig, und er ſagt darüber in der Vorrede S. XXXI. „Anfänglich hatten wir die Geſchichte der Kirche mit Jeſus Chriſtus begonnen. Allein wollten wir die Religion, Gottes Kirche, im vollen Glanze ihrer Majeſtät darſtellen, wollten wir ihren Triumph über alle Ränke des Unglaubens und Irrglaubens, über alle Vorurtheile der Nationalität, insbeſondere über gewiſſe falſche Philoſophien verdeutlichen; ſo mußten wir uns nothwendig, das ſahen wir bald, über alle Jahrhunderte verbreiten." Dieſem Studium hat Rohrbacher vom Jahr 1828 an ſein ganzes Leben gewidmet, und in den Jahren 1842—49 erſchien die erſte, i. J. 1853 die

zweite, i. J. 1856 ff. die dritte Auflage ſeiner Kirchen-geſchichte. Trotz des belgiſchen Nachdrucks waren in ſo kurzer Zeit drei Auflagen, jede ſehr zahlreich an Exemplaren nöthig geworden, und wenn es auch an einzelnen Tadlern nicht fehlte, ſo hat ſich das Werk doch in Bälde eine ungemein größere Zahl von Freunden und Bewunderern, ja eine große Berühmtheit erworben. Die Congregatio indicis, der es durch den Verfaſſer vorgelegt wurde, gab darüber durch ihren Präfekten, den Cardinal Angelo Mai, der das Werk ſelbſt las und hochſchätzte, folgende Erklärung: „Die Univerſalgeſchichte der katholiſchen Kirche von Herrn Abbé Rohrbacher, ſo anziehend in mancher Hinſicht, in welcher man eine ungeheure Gelehrſamkeit findet, ſowie neue und treffende Beobachtungen, erhabene und edle Gedanken, einen Duft von Frömmigkeit, der die Herzen erfreut, indem er für die Tugend ſtimmt, Berichtigungen von Thatſachen, welche andere Geſchichtsſchreiber verdreht oder verſtümmelt haben, eine gefällige, ſelten den Leſer ermüdende Erzählung, einen Styl, der trotz ſeiner zahlreichen Mängel durch eine eigenthümliche Färbung anzieht und feſſelt: dieſe Geſchichte, ſagen wir, wird vermittelſt der von uns angedeuteten Verbeſſerungen ein claſſiſches Buch werden, ja ein geſchichtlicher Leitfaden aller Prieſter und aller Diener des Heiligthums."

Die hier angedeuteten Verbeſſerungen ſind von dem Verfaſſer ſelbſt noch getroffen worden, und gingen aus der dritten Auflage in die vorliegende deutſche Ueberſetzung über.

Digitized by Google

Uebrigens iſt letztere, durch vier Prieſter in Osnabrück und Bonn beſorgt [1]), mehr als eine bloße Ueberſetzung. Manche Verſehen des Verfaſſers ſind berichtigt, abweichende Anſichten Anderer notirt, die Hinweiſungen auf die Quellen und auf anderweitige Litteratur, beſonders deutſche, beträchtlich vermehrt, und durch eine ſehr große Anzahl von Zuſätzen, die ſtets mit † bezeichnet ſind, dem Werke höchſt anſehnliche Bereicherungen und Verbeſſerungen, zum Theile in ganz neuen Paragraphen beſtehend, zugewendet worden. Ich habe namentlich die beiden Bücher über die allgemeinen Concilien von Epheſus und Chalcedon des Genauern in dieſer Rückſicht geprüft, und muß dabei der Sorgfalt, dem Fleiße und Takte der Herren Ueberſetzer das beſte Lob ſpenden. Nur wenige Stellen konnten uns hier Anlaß zu Wünſchen und Bemerkungen geben. Auf S. 10, 12 und 90 des achten Bandes z. B. ſollten Vincentius von Lerinum und Euſebius von Emiſa nicht als Heilige aufgeführt, S. 18 der Begriff Quartodecimaner accurrater und dem Namen entſprechend beſtimmt, S. 19. der Pelagianer Julian als Biſchof von Aeclanum oder Eclanum (nicht Aclanum) bezeichnet, S. 45 bei der Geſchichte der Synode von Epheſus auch auf den Aufſatz in May's Archiv Bd. II. Heft 9 und 10 hingewieſen, und zu S. 46, Abſatz 2, die Bemerkung beigefügt ſein, daß ſich von den 68 Biſchöfen, welche ſich Anfangs für Ne-

---

1) Die H.H. Gymnaſiallehrer Timmerman in Osnabrück und Hülskamp in Bonn überſetzen und bearbeiten die dem Judenthum und chriſtlichen Alterthum gewidmeten Bände (I.—VII.), die H.H. Schmeißer, Domprediger und Gymnaſiallehrer, und Dr. Rump, beide in Osnabrück, die Geſchichte des Mittelalters. Die Bearbeiter der neuern Zeit ſind mir noch unbekannt.

ſtorius interiſſirten, ſchon in der erſten Sitzung nicht weniger als zwanzig die Sentenz gegen ihn mitunterſchrieben haben. Eine ähnliche kleine Unrichtigkeit iſt es, wenn S. 53 geſagt wird, den Neſtorius eingeſchloſſen, hätten zwölf Biſchöfe von Epheſus aus ein Schreiben an den Kaiſer erlaſſen, während es in der That nur eilf waren, oder wenn S. 17 die Angabe Rohrbachers, der hl. Patricius habe bei den Irländern den Gebrauch der Buchſtabenſchrift eingeführt, ohne berichtigende Bemerkung aufgenommen wurde. Gerade die öffentlichen Denkmäler, von denen der Verfaſſer gleich im folgenden Satze ſpricht, beweiſen die ſchon frühere Exiſtenz der Buchſtabenſchrift in Irland, und ganz ausführlich hat dieß der berühmte Thomas Moore in ſeiner Geſchichte Irlands Bd. I. S. 76 f. (überſ. v. Klee) dargethan. — Auch in Betreff des Styls ſind uns nur wenige Unebenheiten aufgefallen, wie z. B. S. 8 der Ausdruck: „reichlich zwei Jahre,“ S. 18 „anſcheinend“ ſtatt „wahrſcheinlich“ und S. 66: „an ihrer Spitze ſteht ein Synodalſchreiben mit den Namen der Schismatiker.“ Dieß iſt undeutlich, ja ſogar mißverſtändlich, und ſollte heißen: „die Synode erließ ein Cirkularſchreiben, worin ſie die Schismatiker, den Patriarchen Johann von Antiochien und ſeine Freunde, alle namentlich aufführte.“

Die Ueberſetzer haben ihre Arbeit an zwei verſchiedenen Punkten des Rohrbacher'ſchen Werkes begonnen und es liegen uns ſo jetzt die zwei erſten Lieferungen des erſten und ebenſo des achten Bandes vor. Wie das Original, ſo wird auch die Ueberſetzung 29 Oktavbände (zu je $1^1/_2$ Thlr.) ſammt einem Regiſterbande umfaſſen, und da jährlich 5—6 Bände erſcheinen, wird das Ganze in unge-

Digitized by Google

fähr 5 Jahren vollendet ſein. Bei einem ſo umfangreichen Werke glaubte die Verlagshandlung nicht vorgehen zu können, bevor die bedeutenden Koſten durch angemeldete Beſtellungen großentheils geſichert wären, und hat deßhalb den Weg der Subſcription betreten. Die Erzbiſchöfe von Cöln und Poſen, die Biſchöfe von Breslau, Münſter, Paderborn und Osnabrück, ſo wie viele biſchöfliche Ordinariate und Conſiſtorien haben das Unternehmen bereits empfohlen, und ſo iſt an einem günſtigen Reſultate der eröffneten Subſcription wohl nicht zu zweifeln. Sollten auch unſere Zeilen hiezu etwas beitragen, ſo wird es uns im Intereſſe des kirchenhiſtoriſchen Studiums freuen, das durch ein Werk, welches aus den Quellen geſchöpft iſt und dieſe in reichlichen buchſtäblichen Auszügen ſo oft ſelbſt ſprechen läßt, nur gewinnen kann.

Hefele.

5.

Eintauſend Entwürfe zu Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des katholiſchen Kirchenjahres, theils in längerer, theils in kürzerer Form, nebſt einem theoretiſchen Beitrag zur Homiletik. Von **Johann Baptiſt Hafen**, Pfarrer in Gattnau. Lindau, Verlag von Johann Thomas Stettner. 1859. Preis: 3 fl. 15 kr.

Das verzeichnete Werk iſt eingeleitet mit einem „theoretiſchen Beitrag zur Homiletik,“ der aber mehr theils eine Rechtfertigung, theils eine Gebrauchsanweiſung der in daſſelbe aufgenommenen Predigtentwürfe, als eine

Digitized by Google

Theorie der Homiletik enthält. Doch ſind über Text, Eingang, Thema und Eintheilung einige gute Fingerzeige gegeben. Was den eigentlichen Inhalt des Buches anlangt, ſo ſind auf jeden Sonn- und Feſttag des kath. Kirchenjahres im Durchſchnitt 12 (ſehr oft 14 als die höchſte und nur einmal 7 als die geringſte Zahl) Predigtentwürfe verzeichnet. Davon ſind in der Regel 5—6 ausführlich bearbeitete Skizzen, während ſonſt nur Text, Thema und Eintheilung angegeben werden, was der Verfaſſer einen Predigtentwurf in kürzerer Form genannt haben will. Etwas mehr als der dritte Theil der bezeichneten Entwürfe ſtammt vom Herausgeber ſelbſt, die übrigen ſind aus anderen Werken entlehnt, jedesmal mit Angabe des Autors. Die vom erſteren ſelbſt aufgefundenen und im Anſchluß an die betreffende Pericope entwickelten Themate ſind, freilich einzelne Ausnahmen abgerechnet, praktiſch, nicht gekünſtelt oder geſucht; die Eintheilung im Ganzen natürlich aus dem Hauptſatze entwickelt und logiſch geordnet; die von ihm ausgearbeiteten Skizzen ſymmetriſch und voll von Gedanken. Ueber die aus fremden Quellen fließenden Themate und Skizzen etwas Weiteres zu bemerken, halten wir für überflüſſig; wir fügen nur bei, daß viele derſelben von anerkannt guten Homileten genommen ſind, z. B. von Wittmann, Colmar, Förſter, Dinkel, Greith, Mentges, Benedien, Moſer, Hunolt u. A. — Wenn es auch ein glücklicher Gedanke des Herausgebers war, nicht, wie andere Verfaſſer von Predigtentwürfen z. B. Zarbl, Häglſperger, blos ſeine eigenen, ſondern auch fremde Gedanken zu verarbeiten, ſo hätten wir doch gewünſcht, daß zu mehr Thematen, als es geſchehen iſt, die vollſtändige, wenn auch nur kurze Skizze gegeben worden wäre. Denn das

von einem Anderen erfundene Thema, auch wenn es in ſeine Haupttheile zergliedert iſt, läßt ſich oft nicht faſſen, bleibt alſo brach liegen, wenn nicht mehrere daſſelbe aufſchließende Gedanken beigefügt ſind. Zugleich würde dadurch das Werk an innerem Werthe gewonnen und doch nicht an Volumen zugenommen haben, wenn die jetzt ſchon ausgeführten Entwürfe kürzer gefaßt und präciſer gehalten wären. Sodann vermiſſen wir in letzteren oft die Schrift- und Väterſtellen. Wenn es allerdings nicht der unmittelbare Zweck der Predigtſkizzen ſein kann, das vollſtändige Material, ſondern nur die Hauptgeſichtspunkte, nach welchen das Thema ausgeführt werden kann, an die Hand zu geben, ſo können dieſe, wenn nicht immer, ſo doch in vielen Fällen, durch treffende Stellen aus der hl. Schrift und den kirchlichen Vätern prägnanter angedeutet werden, als durch eigene Worte; zugleich ſind aber hiedurch dem Prediger ſelbſt auf einfachem Wege ſolche Gedanken geboten, welche den Keim einer fruchtbaren Entwicklung in ſich ſchließen und dem Aufſatze einen poſitiven Gehalt verſchaffen. Endlich würde es dem Eindrucke gewiß nicht ſchaden, wenn der Herausgeber manchmal in Ausführung ſeiner eigenen Gedanken eine ſchönere Form gewählt und alles Unpaſſende und Unnothwendige bei Seite gelaſſen hätte. Deßungeachtet glauben wir, daß das Werk auch in ſeiner jetzigen Geſtalt recht brauchbar iſt, was auch der Umſtand zu beweiſen ſcheint, daß daſſelbe, ſoviel wir von der Verlagsbuchhandlung vernommen, guten Abſatz findet. Es erſetzt in gewiſſer Weiſe eine größere Sammlung von Predigtwerken und bietet nicht blos eine reiche Auswahl von Thematen, was ja für den, welcher ſchon eine Reihe von Jahren vor derſelben Zuhörerſchaft Vorträge gehalten hat, nur erwünſcht

Digitized by Google

ſein kann, ſondern auch vielen Stoff zur Entwicklung ſelbſt-aufgefundener Themate. Namentlich gibt es auch brauchbare Gedanken zu Homilien. Die Ausſtattung iſt ſehr ſchön und der Preis zu dem großen Umfange (640 S. mit ziemlich kleinem und engem Drucke) ein mäßiger. —

Rep. **Gebhard.**

6.

1. **Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres** über die Hauptwahrheiten der chriſtkatholiſchen Religion von **Joſ. Ignaz Klaus.** Aus dem Lateiniſchen bearbeitet von einem Vereine katholiſcher Prieſter. **Predigten auf Sonntage.** Erſter Jahrgang, Heft 1 und 2. S. 480. **Predigten auf Feſttage.** Heft 3. S. 335. **Predigten auf Sonntage.** Zweiter Jahrgang, 1. Heft, der ganzen Reihe 4. Heft. S. 260. — Preis pr. Heft: 48 kr. — Freiburg im Breisgau, Herder'ſche Verlagshandlung. 1858 bis 1859.

2. **Predigten über das neue Teſtament** von P. **Franz Finetti,** aus der Geſellſchaft Jeſu. Aus dem Italieniſchen. Verlag wie oben. 1858. Preis: 2 fl. 42 kr. S. 629.

3. **Kanzelvorträge auf die Sonn- und mehrere Feſttage des Kirchenjahrs.** Von **Anton Siebert,** Prieſter der Erzdiöceſe Freiburg. Erſter Band. (Erſter Sonntag des Advents bis Dreifaltigkeitsfeſt.) Schaffhauſen, Verlag der Friedr. Hurter'ſchen Buchhandlung. 1859. S. 363. — Zweiter Band. (Von dem zweiten bis ſiebenundzwanzigſten (?) Sonntag nach Pfingſten). S. 456. Preis beider Bände: 2 fl. 57 kr.

Digitized by Google

4. **Zwölf Predigten über das Gebet des Herrn.** Von Dr. **Gratus Kreuzer**, Kaplan in Stuttgart. Tübingen 1858. Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung (Laupp und Siebeck). S. 179. Preis: 48 kr.

5. **Bibliothek für Prediger**, enthaltend eine reichhaltige homiletiſche Erklärung der evangeliſchen Pericopen nebſt einer großen Auswahl von Predigtſkizzen und Thematen auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, ſowie auf die wichſten Gelegenheiten mit Benützung der ausgezeichnetſten Predigtwerke alter und neuer Zeit herausgegeben von **P. A. Scherer**, Benediktiner von Fiecht im Vereine mit mehreren Kapitularen deſſelben Stifts. Erſte Abtheilung **Die Sonntage des Kirchenjahres.** Lief. 1—41. (4 Bde.) Zweite Abtheilung: **Feſte des Herrn.** Lief. 42—55. (I. Bd. mit 1334 S.). Dritte Abtheilung: **Die Feſte Mariä.** Lief. 56—63. (I Bd. noch nicht vollendet.) Insbruck bei A. Witting; ſpäter Insbruck, Botzen und Meran, Verlag von C. Pfaundler. 1853—59. Preis der Lieferung: 24 kr.

1. Die Ausgaben der Predigten des Joſ. Ignaz Klaus iſt nunmehr ſo weit vorangeſchritten, daß man ſich über deren Werth ein ſicheres Urtheil bilden kann. Joſ. Ignaz Klaus, ehedem Pfarrer in Oberndorf und Dekan des Kapitels Weſterdorf, ſpäter geiſtlicher Rath und Kanonicus zu St. Gertrud in Augsburg, veröffentlichte in den Jahren 1738—1741 ein Magazin für Prediger und Katecheten in lateiniſcher Sprache. Daſſelbe umfaßt im Ganzen einen Cyklus von 391 Predigten oder vier vollſtändige Jahrgänge auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, und behandelt in zuſammenhängender Reihenfolge alle Grundwahrheiten der chriſtkatholiſchen Glaubens-,

Digitized by Google

Sitten- und Tugendmittellehre nach der Ordnung des römiſchen Katechismus. —

Ein Verein von kathol. Geiſtlichen hat im J. 1858 dieſe Predigten deutſch zu bearbeiten und herauszugeben unternommen. „Das ganze Werk erſcheint in Heften, deren je drei einen vollſtändigen Jahrgang enthalten werden. Jeder Jahrgang bildet ein Ganzes und kann als ſolches einzeln bezogen werden" (Proſpectus). —

Es liegen bis jetzt vier Hefte vor. Die drei erſten Hefte enthalten den erſten Jahrgang von Sonn- und Feſttagspredigten, das vierte enthält die Sonntagspredigten des zweiten Jahrgangs vom erſten Sonntage des Advents bis zum letzten Sonntage nach Oſtern. Nach der ſyſtematiſchen Anlage des Werkes handeln die bisher erſchienenen Hefte von dem Glaubensbekenntniſſe, von den zehn Geboten Gottes und von dem Gebet des Herrn. Das letztere iſt auf einen Theil der Feſttagspredigten des erſten Jahrgangs vertheilt; ſonſt iſt der Stoff für die Feſttagspredigten meiſtens von den Lehrpunkten genommen, welche auf die das Feſt umgebenden Sonntage fallen. —

Es könnte hier die Frage aufgeworfen werden, ob es räthlich und vortheilhaft ſei, in ſtofflicher Beziehung bei den Predigtvorträgen gleichſam dem Gange eines Religionshandbuches zu folgen und die einzelnen Wahrheiten und Lehren in regelmäßiger Abfolge zu behandeln. Es bietet dieſes Verfahren dem Prediger unſtreitig ſeine eigenthümlichen Vortheile dar. Er hat nicht lange nach einem Thema zu ſuchen, und kann ſomit darin keinen Fehlgriff machen; es iſt ihm ſtets in der Reihe der aufeinanderfolgenden Lehrpunkte gegeben. Er darf unbeſorgt ſein darüber, daß er im Ablaufe von einer beſtimmten Zeitfriſt

Digitized by Google

nicht an alle religiöſen Wahrheiten gelange. Ferner iſt er bei dieſer Methode durch die Natur der Sache zu poſitiven Predigten angehalten und wird vor ſubjektiven oft ſo ungeeigneten und nutzloſen homiletiſchen Auslaſſungen bewahrt. Auch für die Zuhörer hat dieſes Verfahren in Vertheilung des Predigtſtoffes ſeine Vortheile. Durch den poſitiven Charakter der Predigten und durch die geordnete Aufeinanderfolge der geſammten Heilslehren gewinnen und behalten ſie leichter einen Einblick in die Oekonomie und in den Organismus des Heilswerkes, als wenn die einzelnen Lehrpunkte durcheinander erklärt werden. Deßgleichen werden auf dieſem Wege durch die Predigten die Religionskenntniſſe der Zuhörer zuverläſſiger erweitert, feſter begründet und erhalten.

Indeſſen läßt ſich doch nicht läugnen, daß ſolche ſyſtematiſche Stoffbeſtimmung für die Predigten auf der andern Seite nicht unerhebliche Bedenken hat. Einmal kommt hiebei das Kirchenjahr zu keiner oder nur zu einer ganz geringen homiletiſchen Geltung, und ſind manche Inconvenienzen ſchwer zu vermeiden, z. B. daß an irgend einem Feſte, das einem hohen und wichtigen Geheimniſſe gewidmet iſt, ſtatt von dieſem von einer Sünde oder einem Gebote Gottes oder der Kirche u. dergl. zu predigen iſt, wenn man die Reihe der Predigten ununterbrochen fortführen will. Ebenſo werden die Predigten ganz von den kirchlich vorgeſchriebenen und vorzuleſenden Pericopen losgeriſſen, und die letztern werden ihre eigentliche Bedeutung ganz verlieren. Ein Zuſammenhang des durch die ſyſtematiſche Abfolge gebotenen Thema's mit der Pericope läßt ſich meiſt nur zufällig oder äußerlich herſtellen. Weiter kann die in Rede ſtehende homiletiſche Stoffvertheilung

auch der religiös-pſychologiſchen Stimmung der Zuhörer nicht die gehörige Rechnung tragen. Bei Gläubigen nämlich, welche nur einigermaßen von religiös kirchlicher Strömung ergriffen ſind, wird die innere Stimmung weſentlich durch den Charakter der Sonntage, der Feſte und Feſtzeiten bedingt. —

In Berückſichtigung des Geſagten wird man einer unbedingten und ausſchließlichen Anwendung der ſyſtematiſchen Stofftheilung bei Predigten das Wort nicht reden können. Mancher Seelſorger mag jedoch ſeine guten Gründe haben, zur Ergänzung lückenhafter oder zur Auffriſchung abgeſchwächter Religionskenntniſſe entweder den ganzen Complex der geoffenbarten Wahrheiten in ſtetiger Aufeinanderfolge, oder wenigſtens einzelne Hauptſtücke daraus, wie die Lehre von den Sakramenten, von den zehn Geboten Gottes u. ſ. w. vor ſeiner Gemeinde auf der Kanzel abzuhandeln, und dieſes um ſo mehr, wenn die Sonntags-Chriſtenlehren nicht die geeignete Gelegenheit dazu darbieten. —

Mag man übrigens über dieſe Frage, welche Ref. anläßlich der zu beſprechenden Predigten kurz berühren wollte, denken wie man will, auf das Urtheil über den Werth oder Unwerth unſerer Predigten kann es nicht einwirken. Wenn die einzelnen Predigten in der Behandlung der ihnen zugewieſenen Materien als gelungen und brauchbar angeſehen werden können, ſo kann deren Benützung vortheilhaft ſein, wenn man auch die gleiche Abfolge einzuhalten nicht geſonnen iſt. Wollte man bei der Beurtheilung auf die Syſtematik unſeres Predigers Rückſicht nehmen, ſo könnte es Anſtoß erregen, daß er am Oſtermontage vom Gerichte, am Pfingſtfeſte von der Beobachtung

Digitized by Google

der Gebote, am Pfingſtmontage von der Vorrede zum Gebete des Herrn, am Feſte Peter und Paul von der dritten Bitte des Vaterunſer u. ſ. f. redet. Da wir indeß mit dem Verf. über die Wahl der einzelnen Themate, die ihm durch ſeinen Plan von vorneherein vorgezeichnet waren, nicht zu rechten haben, ſoll hier nur kurz bemerkt werden, daß er ſich wenn immer thunlich Mühe gibt, ſein Thema in einen innern Zuſammenhang mit dem Feſtinhalte, oder mit der Sonntags- oder Feſtpericope zu bringen. Die Predigten an ſich betrachtet verdienen durchgängig eine rühmenswerthe Hervorhebung, und die Bearbeiter befinden ſich in keiner Selbſttäuſchung und Voreingenommenheit, wenn ſie in der Ankündigung ſagen: „Die flüchtigſte Durchſicht der Predigten von Klaus lehrt, daß ſie die reife Frucht vierzigjähriger Lebenserfahrung im Bunde mit dem gründlichſten Studium der Kirchenväter, Exegeten und Scholaſtiker ſind. Jede einzelne Predigt beweist, der Verf. ſei in Bezug auf die Form ebenſo ſtreng logiſch und praktiſch, als in Bezug auf die Ausführung gedankenreich und doch ſehr klar, gelehrt und dabei überraſchend gewandt in der Anwendung von Stellen der Bibel, der Kirchenväter und Kirchenlehrer, von Bildern, Gleichniſſen, Erzählungen. Kurz, Klaus verdient den ſeltenen Namen eines volksthümlichen Predigers und iſt für den Kanzelredner wie für den Religionslehrer eine reiche Fundgrube ſegensreicher Wirkſamkeit.“ —

In der That zeigt ſich Klaus als ein gründlicher Theolog, der aber das ſeltene Geſchick hat, Alles einfach, für Jedermann verſtändlich und anſchaulich darzuſtellen. Er vermeidet es ſichtlich, in trockene blos doctrinäre Erörte-

rungen einzugehen, er drängt immer ſogleich zum Concreten. Z. B. um zu beweiſen, daß jeder Sünder ohne Ausnahme Verzeihung von Gott hoffen könne, ſagt er: „Laß einen Ehebrecher zu Gott hintreten, ſicher wird er Verzeihung erlangen wie David; laß eine öffentliche Sünderin zu Gott hintreten, ſicher wird ſie Verzeihung erlangen wie Magdalena; laß einen Abtrünnigen zu Gott hintreten, ſicher wird er Verzeihung erlangen wie Petrus; laß einen Wucherer zu Gott hintreten, ſicher wird er Verzeihung erlangen wie Matthäus; laß einen Mörder zu Gott hintreten, ſicher wird er Verzeihung erlangen wie der Schächer am Kreuze. Du fragſt, mein Chriſt, ob keine Größe der Sünde von dieſer Verzeihung des barmherzigen Gottes ausſchließe? Ich ſage Dir, keine. Nicht wahr, die ſchwerſte Sünde, die je unter der Sonne geſchehen iſt, war der Verrath des Judas, durch den er den göttlichen Meiſter in den Tod verkaufte und ſich des Gottesmordes ſchuldig machte? Und dennoch durch wie viele Erweiſe der Liebe lud ihn Chriſtus zur Verſöhnung ein? u. ſ. w.“ (Sonntagspred. I. Jahrg. S. 227.) —

Er weiß die Anſchaulichkeit und Lebendigkeit der Darſtellung durch zahlreich eingeflochtene Beiſpiele und Gleichniſſe fortwährend feſtzuhalten. Seine Liebhaberei an den Beiſpielen iſt ſo groß, daß ſich einzelne Predigten zu förmlichen Exempelpredigten geſtalten, die früher vielfach üblich und ſehr beliebt waren. An den Beiſpielen könnte man vielleicht ausſetzen, daß ſie mitunter zu gehäuft und gar vielfältig aus der heidniſchen oder profanen Geſchichte entnommen ſind. Einzelne Erzählungen mögen auch Manchem gar zu unkritiſch vorkommen, und einige Vergleichungen etwas zarten Ohren ein wenig anſtößig.

Digitized by Google

Dem poſitiven Charakter, den die Predigten durchaus an ſich tragen, gibt der Verf. dadurch eine größere Kraft und gleichſam höhere Sanction, daß er in die Darſtellung am gehörigen Platze zutreffende Stellen aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Kirchenlehrern einflicht. Es dient dieſes den Predigten nicht bloß zum äußern Schmucke, ſondern erhöht ihren innern theologiſchen Werth, da die Citate ſtets gut gewählt und zur Erklärung, Erhärtung oder Einprägung einer religiöſen Wahrheit oder Vorſchrift ganz geeignet ſind. —

Die Klippe, welche bei unſerer Art von Predigten ſo nahe liegt, nämlich in einen trockenen und ermüdenden Lehrton zu verfallen, hat der Verf. glücklich vermieden. Der Zweck unſerer Predigten und ihre ganze Anlage bringt es zwar mit ſich, daß Belehrung und Unterweiſung der Grundton iſt, der in ihnen herrſcht; allein dieſes hindert den Verf. nicht, ſein großes rhetoriſch-homiletiſches Talent zur vollen Geltung kommen zu laſſen. Schon in der Formulirung ſeiner Themate und Partitionsglieder vermeidet er vielfältig eine ſtarre und abſtrakte Weiſe, und ſucht ſie anſchaulich und lebendig vor die Augen der Zuhörer zu ſtellen. So z. B. anſtatt zu ſagen, er handle von der Nachlaſſung der Sündenſchuld und Sündenſtrafe, leitet er ſeine Diviſion ſo ein: „Von der Nachlaſſung der Sünden werden wir heute handeln. Ihr müßt aber wiſſen, daß dieſes hölliſche Ungeheuer, die Sünde nämlich, zweiköpfig iſt, denn ſie umfaßt eine Schuld und eine Strafe: eine Schuld, ſofern der Sünder ein Feind Gottes wird; eine Strafe, ſofern er ſowohl zeitliche als ewige Qualen verdient u. ſ. w.“ (Sonntagspred. I. Jahrg. S. 225.) Oder anſtatt einfach zu ſagen, er wolle von den Urſachen und Beweggründen

zum Diebſtahle reden, ſagt er: „Auf dieſe Frage will ich heute antworten und euch die Urſache der Entſtehung dieſes abſcheulichen Laſters (des Diebſtahls) auseinanderzuſetzen verſuchen. Es iſt nämlich die Unkeuſchheit ſeine Mutter, der Müßiggang ſein Vater, die ſchlechte Erziehung ſeine Lehrerin und die böſe Gewohnheit ſeine Ernährerin. — Eine ſaubere Familie!“ (Sonntagsprigten. II. Jahrgang. S. 43.) —

In die Ausführung ſelbſt weiß er nicht bloß durch die ſchon oben angeführten Mittel Lebendigkeit und redneriſche Annehmlichkeit zu bringen, ſondern er gibt der ganzen Entwicklung eine ſolche oratoriſche Färbung und ſolche überraſchende Wendungen, daß ſie eben ſo anregend und belebend als kirchlich correct iſt. Er zergliedert nicht bloß die religiöſen Wahrheiten, ſondern verſteht es auch, dieſelben durch ſeine homiletiſche Kunſt und Gewandtheit für das Herz eindringlich zu machen und auf den Willen beſtimmend einwirken zu laſſen. — Statt vieler Beiſpiele nur Eines: „Die Bücher wurden aufgethan, ſagt der Seher der Offenbarung (Offenb. 20, 12). Was ſind das für Bücher? Der Cardinal Hugo antwortet darauf: „Die Bücher ſind die Gebote Gottes.“ Dieſe werden in Mitte der zu Richtenden aufgeſtellt werden wie ein Spiegel, vor dem die Schäden aller Gewiſſen geprüft werden. Dort werden offen daliegen die leeren Entſchuldigungen und eitlen Ausflüchte der Irrgläubigen, die da ſagen: die Gebote ſeien nicht möglich zu halten (?); dort werden offen daliegen die leeren Entſchuldigungen und eitlen Ausflüchte der lauen Chriſten, die da ſagen: die Gebote ſeien zu ſchwer; dort werden offen daliegen die leeren Entſchuldigungen und eitlen Ausflüchte der Sünder, die da ſagen:

Digitized by Google

die Beobachtung der Gebote ſei nicht nothwendig. Du, mein Chriſt, lerne weiſer ſein als alle dieſe und halte unzweifelhaft feſt, daß die Haltung der Gebote möglich, daß ſie leicht, daß ſie nothwendig ſei. Du fragſt, wie Du Dir die Laſt der Gebote erleichtern könneſt? Gedenke des oft erwähnten göttlichen Ausſpruches im heutigen Evangelium: „wenn mich Jemand liebt, wird er mein Wort halten", u. ſ. w." (Sonntagspred. I. Jahrg. S. 257.)

Was die Ueberſetzung, beziehungsweiſe die Bearbeitung unſerer Predigten anbetrifft, ſo läßt ſich großer Fleiß und Sorgfalt nicht verkennen. Sprachfehler wie in obigem Citate „die Gebote ſeien nicht möglich zu halten", oder weniger paſſende Wörter wie „den Styl umdrehen", „Milchbart" für junge Leute, „ſeltene Vögel" für etwas Ungewöhnliches u. dergl. ſind ſelten. Man muß den Herausgebern zum Danke verpflichtet ſein, daß ſie dieſe Predigten wieder aufgefriſcht und leicht zugänglich gemacht haben. Das Streben, unſerm Predigtweſen wieder einen poſitiven Boden und Charakter zu geben, hat ſchon zu manchen alten Predigtwerken zurückgeführt, welche verdiente Anerkennung in der Neuzeit gefunden und großen Nutzen geſtiftet haben.

Ref. ſteht nicht an, ſeine Ueberzeugung dahin auszuſprechen, daß unter den neuerdings auf die Bahn gebrachten alten Predigten die von Klaus vor allen Beachtung und Anerkennung verdienen und daß ſie jedem Prediger ſehr erſprießliche Dienſte zu leiſten geeignet ſind. Es iſt nicht nothwendig, daß man ſich gerade an die ſyſtematiſche Abfolge der Predigten halte, man kann je nach Bedarf die einzelnen Predigten über dieſe oder jene Materie zur Benützung auswählen. Sowohl der reiche Inhalt als die vielfach treffliche homiletiſche Form und Darſtellung wird

für den Prediger nicht nur anregend und bildend, ſondern auch unmittelbar anwendbar und brauchbar ſein. —

Man wird es begreiflich finden, daß in einem Predigtwerke die Morallehren viel weitläufiger und einläßlicher behandelt ſind, als die Glaubenslehren. Indeſſen hätten einzelne Glaubensartikel, namentlich der zweite und vierte, eine umfaſſendere Bearbeitung finden dürfen. —

Der Preis iſt bei einer ſchönen Ausſtattung billig geſtellt und iſt daher für das werthvolle Werk eine große Verbreitung zu erwarten wie zu wünſchen. —

2. Man hat nicht ſelten darüber Klage geführt, daß durch die feſtſtehende Pericopenreihe nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des neuen Teſtaments und der evangeliſchen Geſchichte zur Vorleſung und inſofern ſich der Prediger mehr oder weniger an den Textinhalt der Pericopen hält, auch zur Erklärung vor einer Gemeinde komme. Bekanntlich haben die Proteſtanten, welche die alte kirchliche Pericopenordnung der Sonntage und Feſte des Herrn beibehalten hatten, dieſem vermeintlichen Mangel durch Aufſtellung einer zweiten, und in einigen Ländern ſogar einer dritten und vierten Pericopenreihe abzuhelfen geſucht. Die katholiſche Kirche aber hat aus gewichtigen Gründen, die hier nicht weiter hervorzuheben und zu würdigen ſind, die althergebrachten Pericopen feſtgehalten und läßt ſie an Sonn- und Feſttagen der Gemeinde vorleſen, und der Prediger betrachtet ſich in ſeinen Vorträgen an ſie gebunden und ſoll ſich auch durch dieſelben für gebunden erachten. Es iſt daher allerdings in gewiſſem Sinne wahr, daß nur ein ziemlich kleiner Theil der evangeliſchen Geſchichte vor der gläubigen Gemeinde vorgeleſen und erklärt wird. Allein

Digitized by Google

bei näherer Analyſe der Pericopen ergibt ſich doch, daß die wichtigſten Momente aus der Lebensgeſchichte Jeſu, aus ſeiner Lehr- und Wunderthätigkeit, ſowie aus ſeinem Leiden und ſeiner Verherrlichung darin vorkommen, und daß, ſoweit dieſes nicht der Fall iſt, bedeutſamere Momente bei der Erklärung der Evangelienpericopen beigezogen werden können. Damit will jedoch nicht geſagt ſein, daß es nicht zuläſſig oder nicht thunlich ſei beſonders an Orten, wo Nachmittags- oder Abendpredigten üblich ſind, auch die übrigen Stücke der Evangelien zum Gegenſtande relii giöſer Vorträge zu machen. Es mag ſogar ſehr empfehlenswerth ſein, einmal die ganze evangeliſche Geſchichte homiletiſch durchzuarbeiten und zum Vortrage zu bringen. Ref. würde dieſes Verfahren zur Abwechslung ſelbſt für eine einfache gewöhnliche Gemeinde empfehlen, wenn er nicht befürchten müßte, es ginge dadurch zu viel Zeit verloren, die man dringender für andere Materien bedarf.

Finetti, von dem wir hier einen Cyclus von Predigten zur Anzeige bringen, hat in der Kirche al Gesù in Rom nicht bloß die evangeliſche Geſchichte, ſondern auch die andern Theile des neuen Teſtaments und die Geſchichte des alten zum Vorwurfe von Predigtvorträgen gemacht. Dieſe Vorträge hat er zu veröffentlichen angefangen, und zwar zuerſt die über die Geſchichte Jeſu in den Evangelien und die über die Apoſtelgeſchichte. In dem uns zur Beurtheilung vorliegenden Bande finden ſich daher 60 Predigten über die evangeliſche Geſchichte und 17 über die Apoſtelgeſchichte. —

Das Verfahren unſeres Verf. iſt nicht das der alten Homileten der Kirche, wie des Chryſoſtomus oder Auguſtinus, welche den Text eines Evangeliums, z. B. des

Digitized by Google

Matthäus oder Johannes, zur Grundlage ihrer homiletiſchen Ausführungen machten. Finetti hat nicht den Text irgend eines Evangeliſten oder eine ſynoptiſche Zuſammenſtellung zum Ausgangspunkte ſeiner Predigten gemacht, ſondern geht immer von Ereigniſſen oder Thaten in dem Leben Jeſu, beziehungsweiſe der Apoſtel aus, und zieht den Text der Evangelien oder der Apoſtelgeſchichte nur in ſo weit herbei, als er deſſen bedarf, um irgend eine Begebenheit zu erzählen. In der Regel erzählt er mit einiger Lebhaftigkeit und mit Ausſchmückung, wie es bei einem Italiener nicht anders zu erwarten iſt, den Vorgang oder die Handlung, z. B. die Geburt des Gottmenſchen in einem Stalle zu Bethlehem, oder die Vornahme einer wunderbaren Heilung oder eines andern Wunderwerkes. Hiebei werden die Textesworte der heiligen Schrift, ſoweit es ihm zur klaren und eindringlichen Darſtellung nothwendig oder dienlich ſcheint, geſchickt eingeflochten. Dieſe Erzählung bildet gewöhnlich den Haupttheil der Predigt. Auch die Lehrvorträge Jeſu und der Apoſtel ſucht er nicht ſo faſt genau auseinanderzulegen, als vielmehr bündig und eindringlich über ſie zu referiren, wie über die Bergpredigt, über die verſchiedenen Parabeln und Gleichniſſe. Durch dieſe erzählende Darlegung der einzelnen Thatſachen und Begebenheiten beabſichtigt der Verf. zunächſt ein klares und richtiges Verſtändniß der ganzen Heilsgeſchichte in ihrem Verlaufe herzuſtellen, aber dabei vorzüglich auch auf das Gemüth einzuwirken und daſſelbe für das Heilswerk zu gewinnen. An die Erzählung ſchließt er gewöhnlich eine kurze Betrachtung oder Erwägung der erzählten Begebenheit an, und dieſe Betrachtung läuft nicht ſelten in eine mehr oder weniger gehobene Adhortation aus. So

Digitized by Google

wechſelt alſo in unſern Predigten der lebhaft und aus- ſchmückend erzählende Ton mit dem betrachtenden, bisweilen auch mit dem erhabenen und ſchwunghaften adhortatori- ſchen Tone ab. —

Der Verf. hat ſeine Aufgabe gewiß ſehr gut gelöst, und wenn auch Wenige unſerer Prediger in der Lage ſein dürften, ſeine Predigtweiſe vollſtändig nachzuahmen, ſo können ſie doch für die homiletiſche Behandlung der Evan- geliengeſchichte Vieles lernen und bei Erklärung der Peri- copen benützen. Es wäre überhaupt zu wünſchen, daß manche Prediger, ſtatt beſtändig ſynthetiſche Vorträge zu halten, wenigſtens hie und da den Textinhalt der Pericopen homiletiſch behandelten. Jedenfalls iſt unſer Buch zu einer frommen und religiös anregenden Lektüre ganz geeignet. —

3. Ref. ſtand einige Zeit an, ob er die Kanzel- vorträge Siebert's anzeigen ſollte oder nicht. Der- ſelbe hatte ſich ſchon ſeine Anſicht über ſie gebildet, als er im Deutſchen Volksblatt die Abwehr einer, wie es ſcheint, heftigen Kritik, die im Literaturblatte zum Frei- burger Kirchenblatte erſchienen war, las und in demſelben Deutſchen Volksblatte Kunde davon erhielt, daß das Erz- biſchöfliche Ordinariat vor jenen Kanzelvorträgen warnte. Wäre ſein Urtheil über ſie durchaus ungünſtig ausgefallen, ſo hätte er ſie einfach als nicht geleſen bei Seite gelegt. Da aber dem nicht ganz ſo iſt, glaubt er kein Bedenken tragen zu dürfen, ſeine Anſicht über die vorliegenden Kanzelvorträge offen auszuſprechen. Ref. iſt ſchon einmal mit dem Verf. zuſammengetroffen (cf. Quartalſchr. Jahrg. 1856. S. 675) und hat ihm ſeine Meinung über deſſen „geiſtlichen Sturmbock“ geſagt. Aehnlich hat ſich

ſein Urtheil über das neue Predigtwerk des Verf. geſtaltet; er hat Vieles, ſehr Vieles an ihm auszuſetzen, er hat aber auch manches Gute und Anerkennenswerthe darin gefunden. Er will mit Erſterem beginnen. —

Vor Allem iſt an dieſen Kanzelvorträgen nach ihrer formellen Seite die nachläſſige Darſtellung zu tadeln. Wir ſind weit entfernt zu fordern, daß der Prediger immer den erhabenen Styl (genus dicendi granditer) anwende; im Gegentheil, wir fänden es tadelnswerth. Aber das muß man unter allen Umſtänden verlangen, daß die Sprache des Predigers auch beim niedern und mittlern Style (genus dicendi submisse et temperanter) edel ſei und ſich in ſchön geordneten und ſprachrichtigen Sätzen fortbewege. Unſer Verf. läßt ſich ganz gehen und ſchüttet ſich vielfach aus, ohne ſich um die ſprachliche Form viel zu bekümmern. Indem er z. B. den Eltern vorhält, wie ſie ihre Kinder ſtrafen ſollen, läßt er ſich in folgender Weiſe aus: „Fruchtet aber dieſes nichts, ſo bediene man ſich anderer zuverläſſiger Zuchtruthen, als da ſind: ein ſaures Geſicht einen halben oder ganzen Tag lang, rauhe Worte aber nicht zu oft, Verſagung früherer Liebeszeichen, bis ſich das Kind beſſert. Das Einſperren eines ſchönen Kleidleins. Ein grobes Kleid aus Zwilch oder dergleichen bäuriſch machen laſſen und in demſelben das Kind im Haus, auf der Gaſſe umher und auch in die Schule damit gehen laſſen oder doch damit drohen. Mit dem Sant Klaus drohen. Eine Zeitlang nicht vor das Geſicht laſſen. Drohen, daß man ſich ein anderes beſſeres Kind will kaufen und daß man das ungezogene an andere Leute, die es fürchtet, verkaufen werde. Einige Stunden faſten laſſen. Das Kind ſo zu ſagen auf dem Katzentiſche eſſen laſſen.

Wird es aber zum Tiſche zugelaſſen, gebe man ihm nicht, was es gerne ißt; ſtatt ihm den andern Geſchwiſtern als frommen Kindern etwas Gutes vorlegen. Andern Kindern etwas Neues machen laſſen, dem böſen Kinde aber nicht. Vornehmen Kindern drohen, daß man ſie Schuſter, Schneider u. ſ. w. wolle werden laſſen u. ſ. f." Bd. I. S. 98. Solcher Brouillon mit Vernachläſſigung aller Sprachregeln kommt nicht ſelten vor. So kann man wohl vis à vis vor Einer Perſon reden, nicht aber an heiliger Stelle von der Kanzel herab und vor einer ganzen Gemeinde. Die Nachläſſigkeit geht bis zu vollſtändigen Sprachunrichtigkeiten z. B. „die Urſache des Volkes war, daß wie ſie glaubten an die allerheiligſte Dreifaltigkeit u. ſ. w." Bd. I. S. 340. Abgeſehen davon, daß hier die Mehrzahl gegenüber einem Einheitsſubjekt (wenn auch einer vox collectiva) ſchlecht ſteht, hat der Vorderſatz gar keinen ſprachlich richtigen Sinn; es ſollte offenbar heißen: „Die Urſache hievon war, daß das Volk u. ſ. f." So ſteht auch I. S. 15: „die Gläubiger" ſtatt „die Gläubigen". —

Sodann ſind in der Darſtellung die logiſchen Regeln öfters auffallend verletzt. Es iſt zwar bei einer homiletiſchen Darſtellung nicht wie bei einem wiſſenſchaftlichen Aufſatze die Beobachtung einer ſtreng logiſchen Abfolge der Gedanken als erſte Regel anzuſehen, indeſſen gereicht es doch auch den Predigten zu großer Zierde und unwiderſprechlichem Vortheile. Bei unſerm Verf. kommt aber nicht ſelten eine unlogiſche Zuſammenſtoppelung von Gedanken vor, wie es wohl zu Zeiten bei mündlichem Predigtvortrage hingehen kann, aber in zur Veröffentlichung beſtimmten Predigten vermieden werden ſollte. Ich verweiſe in dieſem Betreff nur auf Bd. I. S. 66 flgd., ferner S. 85 u. A.

Digitized by Google

An erſterer Stelle iſt Vieles und mitunter recht Gutes darüber geſagt, wie und daß man die Zeit recht benützen ſoll, aber es iſt der Partitionspunkt nicht klar feſtgehalten und durch eine genaue Aufeinanderfolge der Gedanken ausgeführt. Dahin gehört auch das vielfältige Abſchweifen von dem den Vortrag beherrſchenden leitenden Gedanken. So handelt er einmal von den Sünden wider den hl. Geiſt, und nachdem er die dritte dieſer Sünden (I. S. 328 ff.) dargeſtellt hat, läßt er ſich von ſeinem Eifer noch zu einer heftigen Philippika hinreißen gegen diejenigen, welche gegen einen eifrigen Prediger zu Hauſe und in den Wirthshäuſern ſchimpfen und läſtern. Was hier geſagt wird, hat Wahrheit, iſt aber zu ſchroff und hätte ſo weit nothwendig in die vorausgehende Ausführung verflochten werden können. Durch ſolches Abſchweifen von dem eigentlichen Thema wird manchmal zu Vieles in Eine Predigt hineingedrängt. So bildet z. B. der Beweis „daß es einen Gott gibt" ein Glied in einer viergliedrigen Subdiviſion in einer Predigt mit zwei Partitionsgliedern. Das hindert aber den Verf. nicht, in jenen Subdiviſionstheil außer dem Beweis für das Daſein Gottes auch noch darüber des weitern zu ſprechen, wie man ſich gegen dieſe Lehre durch Gottesläugnung oder Atheismus und durch Abgötterei oder Götzendienſt verſündige (I. S. 345). —

Mit dieſem Fehler in der Darſtellung hängt noch ein weiterer zuſammen, nämlich der, daß der Verf. die Erklärungs- und Beweismomente oft ungebührlich anhäuft und dieſelben nur nacheinander kurz aufzählt, ohne ſie rednerisch auszuführen und zu entwickeln. Bd. I. S. 62 beginnt der Verf. zu erklären, inwiefern von Simeon habe geſagt werden können, Chriſtus ſei zum Zeichen des Wider-

Digitized by Google

ſpruches geſetzt, und führt dann auf etwas mehr als zwei Seiten acht Punkte auf, in denen Chriſtus zum Zeichen des Widerſpruches diene. Er ſei zum Zeichen des Widerſpruches geſetzt durch ſeine Reinheit und Keuſchheit, durch ſeine Demuth, durch ſeine freiwillige Armuth, er ſei geſetzt als ein Zeichen des Glaubens, als ein Zeichen der Geduld, als ein Zeichen des Friedens und der Verſöhnung, als ein Zeichen der Enthaltſamkeit und Mäßigkeit. Man ſieht, es iſt hier die halbe Moral auf Koſten einer ordentlichen homiletiſchen Darſtellung aufgenommen. Wir verweiſen in dieſer Beziehung weiter auf Bd. I. S. 91, S. 94, S. 342 ff., Bd. II. S. 298 ff., S. 301 ff. Man könnte eine Menge von Stücken anführen, wo der Verf. den Eindruck macht, als ob er durchaus von dem Streben beherrſcht ſei, in Einer Predigt immer wo möglich Alles zu ſagen, was in irgend einer Beziehung zum Thema ſteht. Indem er aber auf dieſe Weiſe die einzelnen Momente nicht homiletiſch ausführt, ſondern nur aneinander reiht, bringt er offenbar einem unberechtigten Streben eine ordentliche homiletiſche Darſtellung zum Opfer; denn die Enumeration von Erklärungs- oder Beweisgründen hat nicht die Form einer Predigtdarſtellung, ſondern mehr die eines Gedankenmagazins. —

Die Hauptausſtellungen, die wir an Siebert's Kanzelvorträgen machen zu müſſen glaubten, beziehen ſich vorzugsweiſe auf deren Form. Die inhaltlichen Fehler würden ſich bei einer größern Sorgfalt und Genauigkeit in Form und Darſtellung weſentlich vermindern. Es iſt nicht zu läugnen, er liebt es, die religiöſen Wahrheiten recht ſchroff und hart zu machen; es iſt nicht das ſanfte Säuſeln des Windes, in dem ſich Gott hier naht. Ihm ſind diejenigen,

Digitized by Google

welche bei ihren Handlungen keine gute Meinung machen, ſchlechthin Heiden (I. S. 7 und 8), ihm iſt es eine ausgemachte Sache, daß die meiſten Menſchen verdammt werden; „der Heiland hat dieſes ſo deutlich ausgeſprochen, daß es der Dümmſte verſtehen kann" (II. S. 316).

Bei dieſer ſchroffen Auffaſſung müſſen die religiöſen Wahrheiten nothwendig mitunter in einem ſchiefen Lichte erſcheinen. So ſagt er von dem Eheſtande, er ſei zwar nothwendig in der Kirche, aber er ſei doch, weil er dem Fleiſche ſo ſehr nahe iſt, ein höchſt gefährlicher und unvollkommener Stand (I. S. 79). Er ſpricht von einem Brennmaterial, mit welchem das hölliſche Feuer unterhalten werde, von dem Zähneknirſchen, das durch die unbeſchreibliche Kälte (?) in der Hölle, die neben der unbeſchreiblichen Hitze daſelbſt beſtehe, bewirkt werde (II. S. 314). Denjenigen, welcher behauptet, daß die meiſten Menſchen ſelig werden, die wenigſten aber verdammt, nennt er einen „Ungläubigen, weil er nicht glaubt an die Worte der heil. Schrift, einen Gotteslästerer, weil er Chriſtum geradezu für einen Lügner erklärt, für einen dummen Menſchen, weil er in der Welt herumtappt und gar nicht merkt, daß der größere Theil der Menſchen auf dem breiten Weg wandelt, der zum Verderben führt" (II. S. 116). Um ſeine Behauptung zu beweiſen, daß „die läßlichen Sünden für den Menſchen von ſehr böſen Folgen ſind in dieſer und in jener Welt", bezeichnet er die Volkszählung Davids als eine läßliche Sünde, und gibt die bekannten Strafverfügungen, die Gott um dieſer That Davids willen über das Volk Israel verhängte, als Folgen dieſer That aus, weil und obgleich ſie eine läßliche Sünde war (II. S. 322). —

Digitized by Google

Nach der Anſicht des Ref. ſind jedoch nicht ſofaſt die theologiſchen Anſchauungen des Verf. an ſich incorrect; er läßt ſich vielmehr von einem übelverſtandenen Eifer hinreißen und wird dadurch in ſeinen Ausdrücken oft plump und ungeſchickt. Plump iſt es gewiß, auf der Kanzel zu ſagen: „die Eltern ſeien mehr für ihr Vieh im Stalle beſorgt als für ihre Kinder" (I. S. 89), ungezogene Kinder werden ſpäter „ihre Läſtermäuler aufreißen gegen Gott und alles Heilige" (S. 97), böſe Leute „bellen gegen die Armen wie Kettenhunde" (S. 106), wenn jemand an der Gnade Gottes wegen ſeiner großen Sünden verzweifle, der „werde weder beichten noch Buße thun wollen, und eile er nicht dem Stricke zu (wie Judas), ſo doch der Hölle" (S. 328), der Götzendienſt geſchehe bei den Heiden „aus Dummheit" (S. 346), u. dergl. mehr. Dem Abraham a Sta Clara mochten ſolche Ausdrücke hingehen, aber auf unſern Kanzeln ſind ſie zu derb. Nicht weniger ſelten ſtößt man auch auf Ausdrücke, die zum mindeſten als ungeſchickt bezeichnet werden müſſen und die Sache leicht in anderem Lichte erſcheinen laſſen, als ſie in Wahrheit iſt. Es iſt gewiß ungeſchickt zu ſagen: ein junger Menſch, der ſich eine Perſon für den Ehſtand auswählen wolle, müße „eine Perſon ſuchen, die zu ihm paßt wie die rechte zur linken Hand, nicht wie Hund und Katze" (I. S. 105), ohne innere Erleuchtung der Gnade ſei „der Menſch ein düſteres Miſchmaſch der Unwiſſenheit und Blindheit" (S. 300), ſolcher Ehrgeiz wie bei Regenten auf Erden und unter den Menſchen in der Welt „herrſche nicht im Himmel und unter der heiligen Dreifaltigkeit" (S. 341), wie ein „Bräutigam ſeiner Braut zulieb einen Rosmarinkranz trägt und aufſetzt etwa auf ſeinem Haupte, auf ſeinem Hute: ebenſo

Digitized by Google

hat Chriſtus ſeiner Braut zu Ehren, zu Lieb und zu Gefallen getragen nicht zwar ein Rosmarin oder wohlriechendes Blondenkränzlein, ſondern einen Dornenkranz, eine Dornenkrone, und zwar nicht etwa auf einem Hute (!), ſondern auf ſeinem bloßen heiligen Haupte u. ſ. w.“ (II. S. 299). Es iſt ein Irrthum, wenn der Verf. glaubt, auf dieſe Weiſe die religiöſen Wahrheiten lebensvoller und kräftiger hinzuſtellen; er läuft vielmehr Gefahr, ſie in den Kreisgang gewöhnlicher Vorſtellungen herabzuziehen und ihnen die höhere Weihe zu benehmen. —

Warum der Verf. 27 Sonntage nach Pfingſten rechnet, weiß Ref. nicht, da die betreffenden drei Sonntage dem Kirchengebrauch gemäß beſſer nach den drei Sonntagen post Epiph. geſetzt worden wären. —

Nachdem Ref. gegen die Kanzelvorträge Siebert's verſchiedene Ausſtellungen erhoben hat, will er auch noch kurz Einiges zu deren Gunſten bemerken. Vor Allem iſt er der Ueberzeugung, daß es der Verf. redlich und aufrichtig meint und mit dem Chriſtenthum ernſt gemacht wiſſen will. Er wünſcht die Leute von der Verflachung des Weltlebens und von den willkürlichen ſubjektiviſtiſchen religiöſen Anſchauungen auf den poſitiven Boden der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre zurückzuführen. Er kennt die gewöhnlichen Lebensverhältniſſe und Lebensanſchauungen genau und ſucht Alles bis in's Einzelnſte hinein mit den poſitiven Lehren des Chriſtenthums zu beleuchten und zu beſſern. Wenn er dabei nicht in Excentricitäten oder Trivialitäten verfällt, ſo findet man recht praktiſche und eindringliche Ausführungen, indem dieſe einen ganz concreten und anſchaulichen Charakter annehmen. Manche Predigt iſt daher bis auf kleine Einzelnheiten gut, und findet man

Digitized by Google

in vielen derſelben wenn auch nicht einen gut homiletiſch behandelten Stoff, ſo doch einen Stoff, der zu homiletiſchen Zwecken leicht zu behandeln iſt. In manchen Parthieen braucht man nur die dem Verf. eigenen Ungehörigkeiten zu umgehen und man kann etwas Ordentliches gewinnen. Ref. vermag alſo nicht in Allweg den Stab über die in Rede ſtehenden Kanzelvorträge zu brechen, ſondern glaubt, daß ſie ſogar Mancher mit Nutzen gebrauchen kann, wenn er ſich von den ſchroffen Eigenheiten des Verf. nicht anſtecken läßt.

Von dieſem glaubt Ref. auch in Bezug auf die vorliegenden Predigten ſagen zu dürfen, was er bei anderer Gelegenheit von ihm geurtheilt hat [1]), nämlich daß er kein übles homiletiſches Talent zu haben ſcheine, daß er ſich aber von ſeiner Heftigkeit und ſeiner ſchwarzen Lebensanſchauung mißleiten laſſe. Das Wort Gottes iſt allerdings ein Schwerdt, das Mark und Bein durchdringt, aber es iſt auch ein Balſam, der wunde und verdorbene Herzen zu heilen beſtimmt iſt. So lange er ſich nicht zu mäßigen und die chriſtlichen Lehren in ſchonenderer und milderer Form (ohne ſie deßhalb in ihrer Wahrheit abzuſchwächen) vorzutragen entſchließt, wird er ſein Glück weder bei einem weitern Publikum durch den Druck ſeiner Predigten, noch auch bei einer Gemeinde durch deren mündlichen Vortrag machen. Daß letzteres nicht in erwünſchter Weiſe der Fall ſei, ſcheint aus verſchiedenen Andeutungen in ſeinen Vorträgen hervorzugehen, insbeſondere aber, wenn er Bd. II. S. 317 ſagt: „Dieſes Alles habe ich euch auseinandergeſetzt in der Predigt von der kleinen Zahl der Auser-

---

1) cf. Quartalſchr. l. c.

wählten, über welche ihr (alſo alle ſeine Zuhörer?) damals ſo gewaltig geſchimpfirt, geläſtert und gewüthet habt. Freilich, wenn ich damals das Gegentheil geſagt, wenn ich euch damals vorgelogen (!?) hätte: es werden alle Menſchen ſelig, Gott nimmt es nicht ſo genau mit den ſchwachen Menſchenkindern, es iſt ihm nicht ſo ernſt mit ſeinen gegen die Sünder ausgeſprochenen Drohungen, er iſt ein barmherziger Schwachkopf (es lautet faſt blasphemiſch!), der nicht im Stande iſt, Recht und Gerechtigkeit in ſeinem Reiche zu handhaben und zu üben, der Himmel iſt nicht für die Gänſe (?!) gebaut u. ſ. w., das hättet ihr allerdings gern gehört, da hättet ihr mich über die Maaßen gelobt; da hätte es bei euch alsbald geheißen: ach, das iſt ein ſcharmanter Prediger, den kann man nicht genug anhören, vor dem muß man Reſpekt haben, der verſteht's!" —

Vielleicht urtheilt der Verf., wenn er obige Anzeige zu Geſicht bekommt, über den Ref. auch wie über ſeine Zuhörer, da er auch ihm zu ſchroff und zu hart in ſeinen Lehraufſtellungen und zu undelikat und unedel in ſeiner ſprachlichen Darſtellung und in ſeinen Ausdrücken vorkommt. Allein in ſolchen Fällen iſt es für einen Ref. doppelt nöthig die Wahrheit zu ſagen, wenn ſie auch nicht ebenſo wohlmeinend aufgenommen werden ſollte, als ſie ausgeſprochen wird. —

4. Das „Gebet des Herrn" iſt für das religiöſe Leben von ſo großer practiſcher Bedeutung, daß für die Gläubigen insgeſammt ein richtiges und eindringliches Verſtändniß deſſelben nothwendig iſt. Es wird freilich bei jedem katechetiſchen Unterrichte ſeine angemeſſene Er-

klärung finden. Deſſenungeachtet wird man nicht irren und kein Unrecht begehen, wenn man behauptet, daß dieſes erhabene Gebet täglich von Tauſenden ohne alles Verſtändniß geſprochen wird. Der Prediger erfüllt daher gewiß eine naheliegende Pflicht, wenn er zu Zeiten einläßlich auf den Inhalt der ſieben Bitten des Vater unſers zu ſprechen kommt. Der Wahrnehmung dieſes Bedürfniſſes verdanken unſere Predigten ihren Urſprung. Manche Prediger fühlen ſicherlich an ihren Gemeinden das gleiche Bedürfniß, und werden ihnen daher Predigten über das Vater unſer, welche einen verläßlichen Vorgang bilden, willkommen ſein. —

Die vorliegenden Predigten K.'s ſind einfache, recht anſprechende und dabei reichhaltige Vorträge. Man findet keine prunkenden Phraſen, um blos zu gefallen und keine geſchraubten und geſuchten Gedanken, um zu glänzen, ſondern eine ſchlichte Aufhellung und Entwicklung des Inhalts der einzelnen Bitten. In zwölf Vorträgen ſucht der Verf. in den tiefen Inhalt des ſo wichtigen Gebetes einzudringen, die Zuhörer genau über denſelben aufzuklären und ſie zu einem verſtändigen und nutzbringenden Abbeten desſelben anzuhalten. In der erſten Predigt wird von der Nothwendigkeit des Gebetes überhaupt und von der Würde und Erhabenheit des Vaterunſers insbeſondere geſprochen. Die zweite Predigt erklärt die Anrede oder die Einleitung in die ſieben Bitten und der zwölfte das Schlußwort „Amen." Die übrigen neun Vorträge beſchäftigen ſich mit den ſieben Bitten, indem der dritten und vierten Bitte je zwei gewidmet ſind.

Im Einzelnen ſind die Predigten gut durchdacht und recht ordentlich angelegt, um wo möglich viel Stoff zu

Digitized by Google

unterbringen. Bei der Auswahl des Stoffes hat ſich der Verf. vorzugsweiſe von practiſchen Rüſichten leiten laſſen. Auf die Ausführung und ſprachliche Darſtellung hat derſelbe ſichtlich ſehr viel Fleiß und große Sorgfalt verwendet. Da er ſie nicht an unmittelbar auf einander folgenden Sonntagen halten konnte, ſo war im Eingange gewöhnlich eine Wiederanknüpfung des abgebrochenen Fadens nothwendig, was von dem Verf. einfach und in der Regel im Anſchluſſe an die Tagespericope vollzogen wird. —

Der Darſtellung könnte man hie und da eine concretere Geſtaltung wünſchen. Für Predigtvorträge ſind die abſtracten Ausdrücke und Begriffe vielfach zu gehäuft. —

Da nach der jetzigen Uebung der engliſche Gruß gemeiniglich mit dem Vater unſer gebetet wird, ſo wäre es nicht unpaſſend geweſen, noch ein paar Predigten über jenen beizufügen. Indeſſen konnte um ſo eher davon Abſehen genommen werden, da der engliſche Gruß ſchon mehrfach zum Gegenſtand von Predigten gemacht worden iſt als das Vater unſer. —

Denjenigen Predigern, welche entweder einen Cyclus von Predigten über das Vater unſer oder wenigſtens Vorträge über einzelne Bitten deſſelben halten wollen, können dem Geſagten zu Folge die Predigten Kr.'s zum Gebrauche unbedenklich empfohlen werden; auch zweifelt Ref. nicht, daß ſie jeder, ohne unmittelbaren Gebrauch davon machen zu wollen, mit großer Befriedigung leſen wird. —

5. Die Quartalſchrift iſt längſt im Rückſtande, über das große und nunmehr weit vorangeſchrittene Predigtwerk Scherer's zu referiren. Daſſelbe iſt nach einem Plane angelegt, der ſeine volle Berechtigung hat und ſicherlich

Digitized by Google

auch allerwärts Anerkennung finden wird. Es reiht ſich Menne's großen Sammlungen von Predigtentwürfen und Nickel's Pericopenbehandlung am meiſten an, iſt aber viel rationeller und öconomiſcher eingerichtet und durchgeführt. Die Hauptabſicht des Verf. geht dahin, das „längſt vorhandene reiche Predigtmaterial bequemen Weges zugänglich zu machen.“ Er will alſo nichts Originelles, nichts Selbſterdachtes liefern, ſondern die ſo ſehr angehäufte Predigtliteratur denjenigen, welchen ſie nicht ſo zugänglich iſt wie ihm bei einer reichhaltigen Kloſterbibliothek, nutzbar machen.

Zu dieſem Zwecke iſt für die Ausführung des Werkes folgende Einrichtung getroffen. Zuerſt wird die evangeliſche Pericope Vers für Vers exegetiſch-homiletiſch erklärt. Es werden aus den Exegeten und Homileten die brauchbaren Gedanken, Lehren und Mahnungen kurz zuſammengeſtellt und einfach entwickelt, und dadurch dem Prediger ein ziemlich umfaſſendes Material gegeben, um daraus Homilien oder Predigten zu bearbeiten entweder im genauen Anſchluß an einen einzelnen Vers oder an den geſammten Textinhalt der Pericope. — Nach der homiletiſchen Expoſition der Pericope ſind Predigtſkizzen oder Entwürfe aufgenommen. Unter dieſen ſind gewöhnlich ungefähr zwanzig der Art ausgeführt, daß der völlige Ausbau der Predigt ſo gut als kein weiteres Material ſondern nur eine genauere Ausführung und Entwicklung des gebotenen bedarf. Die Thätigkeit des Predigers beſteht ſomit nur darin, daß er die bis in die kleinſte Gliederung ausgeführte Skizze in ſich aufnimmt und ihr einen homiletiſch-oratoriſchen Guß verleiht. An dieſe ausführlichen Skizzen reihen ſich ſofort entweder nur nach der Hauptpartition

angegebene oder wenigſtens nicht weitläufig ſkizzirte Themate in ebenſo großer meiſt noch größerer Anzahl an. Die Einrichtung iſt bei jedem Sonn- und Feſttage die gleiche, nur iſt bei den Feſten noch eine hiſtoriſche oder liturgiſche Einleitung vorausgeſchickt.

Nach der kurzen Darlegung des Planes und der Einrichtung unſerer „Bibliothek für Prediger“ iſt erſichtlich, daß ſie etwas ganz anderes liefert als die rühmlich bekannte „Bibliothek der Kanzelberedſamkeit von Räß und Weiß,“ oder die „Sammlung auserleſener Kanzelreden von Wedel,“ oder die neueſte große Sammlung von „Muſterpredigten von Hungari.“ Sie iſt auch verſchieden von den lexicaliſchen Predigtwerken von Manſi, Lohner, Houdry, Hauber, Wiſer, Mehler u. A. Es iſt nicht zu beſtreiten, die Sammlungen von vollſtändig ausgeführten und techniſch gelungenen Predigten bieten große Vortheile dar. Sie geben uns ein Bild von der homiletiſchen Thätigkeit und Kunſt einer Zeit oder eines Volkes oder der ganzen Kirche, je nachdem die Sammlung die homiletiſchen Leiſtungen nur einer beſtimmten Periode, oder eines beſtimmten Volkes oder der ganzen Kirche aufgenommen hat. Iſt die Sammlung mit kluger Umſicht und richtigem Takte veranſtaltet, ſo iſt ſie zugleich ein ebenſo angenehmes als förderliches Mittel zur homiletiſchen Ausbildung und Fortbildung. Auch die in lexicaliſcher Form veranſtalteten Sammlungen von Predigtmaterialien können ſehr erſprießliche Dienſte leiſten, wenn man über einen Gegenſtand recht einläßlich und erſchöpfend handeln will. Sieht man jedoch auf den gewöhnlichen und unmittelbar praktiſchen Gebrauch von Predigtmaterialien, ſo verdient gewiß der

Plan Scherer's vorzugsweiſe Billigung und Anerkennung. Wenige Prediger dürften geneigt ſein, eine ſchon fertige Predigt ſich vollſtändig anzueignen und von der Kanzel aus wiederzugeben, weil ſie nicht leicht eine Predigt ganz kopf- und mundgerecht finden werden. Auch kommt ein Prediger wohl ſelten dazu, für ein ſchon gewähltes Thema in der Nomenklatur eines Predigerlexicons das entſprechende Material aufzuſuchen. Dagegen begegnet es dem Prediger häufig, daß er, wenn er den Pericopentext vor ſich nimmt, zu keinem Thema durchzudringen weiß, welches dem Inhalte der Pericope, den Bedürfniſſen der Gemeinde und ſeiner eigenen geiſtigen Diſpoſition entſpräche; und wenn ihm auch ein Thema vorſchwebt, ſo weiß er es in keine klare und beſtimmte Form zu bringen und keine zweckentſprechenden Theilungsglieder aufzufinden. In ſolchem Falle iſt ihm ein Behelf willkommen, der ihm den Inhalt der Pericope homiletiſch aufſchließt und zum Theil auch punctirt, der ihm im Anſchluſſe an den Pericopeninhalt eine reiche Auswahl von größeren und kleineren Skizzen darbietet. Er wird nach Maßgabe der ihn bewegenden und treibenden Gedanken entweder eine Skizze adoptiren, oder an der Hand der vorliegenden zur klaren Formulirung einer eigenen kommen. Dieſes Vorgehen hat für den Prediger nicht das Entwürdigende, wie wenn er ein fremdes fertiges Product, das vielleicht nicht einmal gelungen iſt, ſich zu eigen macht, auch nicht das Mechaniſche, wie wenn er in einem Lexicon das unter einer Rubrik Vorgebrachte zu einer Predigt umformt. Es beläßt dem Prediger noch ſoviel eigene Thätigkeit, um ſeiner Predigt ein individuelles Gepräge geben und ſie wie ſie iſt als ſein Product anſehen zu können. —

Digitized by Google

Wenn nun der Plan unſers Verfaſſers von dem praktiſch-homiletiſchen Standpunkte aus vollſtändig zu billigen iſt, ſo handelt es ſich hauptſächlich darum, wie ihm die Ausführung gelungen ſei. Ref. ſteht nicht an, von Vorneherein zu erklären, daß er dieſelbe im Großen und Ganzen als ſehr wohl gelungen anſehe. Die reiche Predigtliteratur, welche ihm und ſeinen Mitarbeitern zu Gebot ſteht, iſt von ihnen ſehr fleißig und gewiſſenhaft benützt worden. Es gilt dieſes ſowohl von der homiletiſchen Erklärung des Pericopentextes als von der Sammlung beziehungsweiſe Ausführung der Skizzen.

Bei den Texterklärungen iſt gebührende Rückſicht auf den lehrhaften Inhalt genommen, insbeſondere aber ſind die practiſchen Momente hervorgehoben und iſt ihre Beziehung auf die verſchiedenen Lebensverhältniſſe angedeutet. Nur ſelten ſind ſie etwas zu gelehrt gehalten wie Bd. V. S. 40 ff., wo die Logoslehre, Bd. VI. S. 390, wo die Gnadenlehre nicht in homiletiſcher Weiſe dargeſtellt wird u. A. —

Die Skizzen ſind mit Aufwand goßen Fleißes aus den zahlloſen Predigtwerken und mit Anwendung eines richtigen Tactes ausgewählt. Da die größern Skizzen bis ins Einzelnſte hinein entworfen ſind, ſo konnten nur gut conſtruirte Predigten gewählt werden. Nicht ſelten mußte aber der Herausgeber in den Skizzen manche Lücken ausfüllen, obgleich faſt durchgängig, was Niemand mißbilligen wird, fremde homiletiſche oder ascetiſche Werke zu Grunde gelegt ſind. Man trift daher in der Skizzenſammlung die Namen aller angeſehen Homileten aus allen Zeiten und Ländern bunt durcheinander. Die weiter ausgeführten Skizzen ſind meiſtens ſo reichhaltig, daß es

Digitized by Google

ſelten thunlich ſein wird ſie für Eine Predigt in ihrer ganzen Gliederung auszuführen. Sie ſind aber ſo eingerichtet, daß ſie ohne beſondere Mühe zu förmlichen Predigten auszugeſtalten ſind, und dieſes auch geſchehen kann, indem man einige Glieder fallen läßt. Obgleich gerade dieſe Skizzen, welche den Predigern am willkommenſten ſein werden, ſich meiſt genau an den Inhalt der Pericope anſchließen, ſo iſt doch auf die größtmöglichſte Verſchiedenheit der Themate Rückſicht genommen, und es dürfte nicht leicht ein Prediger in Verlegenheit ſein, eine Skizze zu finden, die ſeinen Bedürfniſſen und Wünſchen im einzelnen Falle entweder ganz oder annähernd entſpricht. Nimmt man noch die nicht ausgeführten Skizzen dazu, welche zuweilen die Zahl vierzig erreichen oder überſteigen wie am Feſte Mariä Verkündigung und Himmelfahrt, ſo kann man ſich gewiß aus jeder Noth einer Themaauffindung heraushelfen. —

Bei der kaum zu bewältigenden Maſſe des Materials, aus der der Herausgeber mit ſeinen Mitarbeitern zu ſchöpfen hatte, konnte es nicht fehlen, daß die Wahl einiger Themate und ihre weitere Skizzirung nicht Jedermann befriedigen werden. Im Ganzen aber wird jeder billige und ſachkundige Beurtheiler dem großen Fleiße, dem richtigen Takte und der gewiſſenhaften Sorgfalt des Herausgebers die verdiente Anerkennung gerne zu Theil werden laſſen. —

Die Ausſtellungen, welche Ref. zu machen wüßte, ſind gegenüber den Vorzügen des Werkes ſo untergeordnet, daß er ſie nicht beſonders betonen will. So dürfte wohl der Pericopentext je bei dem einzelnen Sonn- und Feſttagen vorangeſtellt ſein; manche Skizzirungen ſind gar zu aus-

gedehnt und durch zu viel Diviſionen etwas verwickelt. Bei manchen Sonntagen, namentlich aber Feſttagen hätte die Zahl der Skizzen unbeſchadet der Sache etwas beſchränkt werden können. So iſt gewiß der Skizzenſtoff für die „Marienfeſte überhaupt“ (Bd. VI. S. 1—187) zu voluminös. Auch hätten die Entwürfe für Firmungspredigten auf den Pfingſtmontag (Bd. V. S. 1121 ff.) ihren Platz beſſer in der Abtheilung für Gelegenheitspredigten gefunden.

Ueber die eigenthümliche Rechtſchreiberei des Herausgebers als: Filoſof, Fariſäer, Monofiſiten, Antifone, Häuchelei (immer ſo geſchrieben) will Ref. nichts weiter bemerken.

Zu bedauern iſt, daß dieſes Predigtwerk einen gar ſo großen Umfang gewinnt und dadurch deſſen Anſchaffung erſchwert wird. Es war von Anfang an auf 8 Bände angelegt, aber wenn ſich Ref. recht erinnert, waren auf Einen Band urſprünglich ungefähr 5 Lieferungen berechnet. Jetzt bleibt es freilich bei der Zahl der Bände, aber die Lieferungen wachſen ſehr an. Für die Sonntage allein ſind es 41 Lieferungen, von je ungefähr 100 Seiten; für die Feſte des Herrn 14 Lieferungen; für die Feſte Mariä bis jetzt, ſo weit ſie dem Referenten vorliegen, 8 Lieferungen (ſcheint noch Eine zu folgen). Sodann ſteht aber noch die Bearbeitung der Heiligen- und der Gelegenheitsfeſte aus, und wird dieſe ſicherlich eine ordentliche Zahl von Lieferungen ausfüllen. So wird dieſes Werk, wenn es fertig iſt, einen ziemlich hohen Ankaufspreis erfordern, wenn auch die einzelne Lieferung an ſich nicht zu theuer iſt. —

Indeſſen erhält hier ein Prediger, der nicht fertige Predigten aus der Hand eines andern verlangt eine reiche

Digitized by Google

Predigerbibliothek, mit welcher er lange Zeit ausreichen kann. Es iſt dieſes eine ganz tüchtige Arbeit, vermittelſt welcher vieles Gute der frühern und ſpätern Predigtliteratur der Vergeſſenheit und dem Staube entzogen und in einer Weiſe verarbeitet iſt, daß es ein nur einigermaßen begabter und thätiger Prediger leicht für ſich nutzbar verwenden kann. Wie daher der Herausgeber ein Recht auf unſern Dank hat, ſo verdient ſein Werk auch alle Empfehlung. Nach deſſen Vollendung kann Ref. vielleicht noch einmal kurz auf daſſelbe zurückkommen.

Dr. Bendel, Stadtpfarrer.

Digitized by Google

III.

Urkunden,

die badiſche Convention betreffend.

Conventio inter Sanctitatem Suam Pium IX. Summum Pontificem et Regiam Celsitudinem Suam Serenissimam Fridericum Magnum Ducem Badarum.

Vereinbarung zwiſchen Seiner Heiligkeit Papſt Pius IX. und Seiner Königlichen Hoheit Friedrich, Großherzog von Baden.

In Nomine
Sanctissimae et individuae
Trinitatis.

Im Namen
der allerheiligſten und untheilbaren Dreifaltigkeit.

Sanctitas Sua Summus Pontifex Pius IX. et Regia Celsitudo Sua Serenissima Fridericus Magnus Dux Badarum, exoptantes negotiis Ecclesiae Catholicae Romanae in Magno Ducatu Badarum prospicere, Suos Plenipotentiarios constituerunt, videlicet Sanctitas Sua Eminentissimum Dominum Carolum Augustum S. R. E.

Seine Heiligkeit Papſt Pius IX. und Seine Königliche Hoheit Friedrich, Großherzog von Baden, haben, um die Angelegenheiten der römiſch-katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden zu ordnen, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Seine Heiligkeit der Papſt Seine Eminenz den Herrn Karl Auguſt von Reiſach,

Digitized by Google

Tituli S. Anastasiae Presbyterum Cardinalem de Reisach.

Kardinal-Prieſter der heiligen römiſchen Kirche vom Titel der h. Anaſtaſia,

Regia Celsitudo Sua Magnus Dux Badarum Nobilem virum Dominum Christianum Gustavum liberum Baronem de Berckheim Suum Ministrum Plenipotentiarium apud S. Sedem, et Dominum Franciscum Carolum Rosshirt, Juris Utriusque Doctorem Suum Supremi Tribunalis Consiliarium.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden den edlen Herrn Chriſtian Guſtav Freiherrn von Berkheim, Allerhöchſt-Ihren außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter beim heiligen Stuhle, und den Herrn Franz Karl Roßhirt, beider Rechte Doktor, Allerhöchſt-Ihren Oberhofgerichtsrath.

Qui Plenipotentiarii post sibi mutuo tradita legitima et authentica suae Plenipotentiae instrumenta de sequentibus articulis convenerunt:

Dieſe Bevollmächtigten ſind, nachdem ſie ihre authentiſchen Bevollmächtigungsurkunden ausgewechſelt und richtig befunden hatten, über nachſtehende Artikel übereingekommen:

Articulus I.

Circa provisionem Sedis Archiepiscopalis Friburgensis, Canonicatuum et Praebendarum Cathedralis Ecclesiae ea tantum servabuntur, de quibus cum S. Sede conventum est.

Erſter Artikel.

In Betreff der Beſetzung des Erzbiſchöflichen Stuhles von Freiburg, der Canonicate und Präbenden an der Domkirche bleibt es lediglich bei dem mit dem heiligen Stuhle vereinbarten Verfahren.

Articulus II.

Archiepiscopus antequam Ecclesiae suae gubernacula suscipiet, coram Regia Celsitudine fidelitatis juramentum emittet sequentibus verbis expressum:

„Ego juro et promitto ad S. Dei Evangelia, sicut decet Episcopum, obedientiam et fidelitatem Regiae Celsitudini et Successoribus suis; juro item et promitto,

Zweiter Artikel.

Der Erzbiſchof wird, bevor er die Leitung Seiner Kirche übernimmt, vor Seiner Königlichen Hoheit den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen:

„Ich ſchwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Biſchofe geziemt, Eurer Königlichen Hoheit und Allerhöchſt-Ihren Nachfolgern Gehorſam und Treue. In-

Digitized by Google

me nullam communicationem habiturum nullique consilio interfuturum, quod tranquillitati publicae noceat, nullamque suspectam unionem neque intra neque extra Magni Ducatus limites conservaturum, atque si publicum aliquod periculum imminere resciverim, me ad illud avertendum nihil ommissurum."

gleichen ſchwöre und gelobe ich, an keinem Verkehre oder Anſchlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, Theil zu nehmen, und weder inner- noch außerhalb der Grenzen des Großherzogthums irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; ſollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung derſelben Nichts zu unterlaſſen."

Articulus III.

Magni Ducis Gubernium cum primum temporum ratio permiserit, curabit, ut Archiepiscopatus suam dotem habeat in bonis stabilibus.

Dritter Artikel.

Die Großherzogliche Regierung wird, ſobald es die Verhältniſſe geſtatten, für die reale Dotation des Erzbisthums Sorge tragen.

Articulus IV.

Pro regimine Archidioecesis suae Archiepiscopo omne id exercere liberum erit, quod in vim pastoralis ejus ministerii sive ex declaratione sive ex dispositione Sacrorum Canonum juxta praesentem et a S. Sede adprobatam Ecclesiae disciplinam ipsi competit, et praesertim:

1. Beneficia omnia, exceptis iis, quae juri patronatus legitime adquisito subjacent, conferre;
2. Vicarium suum generalem atque extraordinarios Ordinariatus Consiliarios et Adsessores eligere et nominare, nec non Decanos rurales confirmare;

Vierter Artikel.

Zur Leitung ſeiner Erzdiözeſe wird der Erzbiſchof die Freiheit haben, alles Dasjenige zu üben, was demſelben in Kraft ſeines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengeſetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disziplin der Kirche gebührt, und insbeſondere:

1. alle Pfründen, mit Ausnahme jener, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatrechte unterliegen, zu verleihen;
2. ſeinen Generalvikar und die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats zu wählen und zu ernennen, ſowie die Landdekane zu beſtätigen;

Digitized by Google

3. Examina tum pro recipiendis in Seminarium alumnis, tum pro iis, quibus beneficia animarum curae obnoxia conferenda sunt, praescribere, indicere et dirigere;
4. Clericis sacros Ordines conferre non solum ad titulos a sacris Canonibus adprobatos, sed etiam ad titulum mensae;
5. Ex sacrorum Canonum praescripto ea omnia ordinare et statuere, quae ad divinum cultum, ad ecclesiasticas functiones, sacrasque caeremonias, quaeque ad ea pertinent religionis exercitia, quibus fidelium pietas magis et magis foveatur et confirmetur;
6. In propria Dioecesi Ordines seu Congregationes religiosas utriusque sexus a S. Sede adprobatas constituere, collatis tamen in quolibet casu cum Gubernio consiliis;
7. Convocare et celebrare Synodum tum dioecesanam tum provincialem.

Articulus V.

Causas omnes ecclesiasticas, quae fidem, sacramenta, sacras functiones, nec non officia et jura sacro ministerio adnexa respiciunt, Archiepiscopi tribunal ad canonum

3. die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminar und für die Zulaſſung zu Seelſorgerſtellen anzuordnen, auszuſchreiben und zu leiten;
4. den Klerikern die heiligen Weihen nicht nur auf die beſtehenden kanoniſchen, ſondern auch auf den Tiſchtitel zu ertheilen;
5. nach Vorſchrift der Kirchengeſetze alles Dasjenige anzuordnen und zu beſtimmen, was den Gottesdienſt, die kirchlichen Feierlichkeiten und die heiligen Handlungen, ſowie jene Religionsübungen betrifft, durch welche der fromme Sinn der Gläubigen gepflegt und beſtärkt werden ſoll;
6. in ſeinem Kirchſprengel vom heiligen Stuhle genehmigte religiöſe Orden oder Congregationen beiderlei Geſchlechtes einzuführen, jedoch in jedem einzelnen Falle im gegenſeitigen Einvernehmen mit der Großherzoglichen Regierung;
7. Diözeſan-, ſowie Provinzial-Synoden einzuberufen und abzuhalten.

Fünfter Artikel.

Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sakramente, die geiſtlichen Verrichtungen und die mit dem geiſtlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, hat der Gerichtshof des

normam et juxta Tridentina decreta judicat, ac proinde de causis etiam matrimonialibus judicium feret, remisso tamen ad judicem saecularem de civilibus matrimonii effectibus judicio.

Erzbiſchofs nach Vorſchrift der Kirchengeſetze und nach den Beſtimmungen des Konzils von Trient zu erkennen. Somit wird derſelbe auch über Eheſachen entſcheiden, jedoch bleibt das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe dem weltlichen Gerichte überlaſſen.

Archiepiscopo liberum erit Clericorum moribus invigilare atque in eos, quos aut vitae ratione, aut quomodocumque reprehensione dignos invenerit, poenas ad sacrorum Canonum normam in foro suo infligere, salvo tamen canonico recursu.

Der Erzbiſchof wird unbehindert den Wandel der Geiſtlichen überwachen und gegen diejenigen, welche in Folge ihres Betragens oder aus irgend einem andern Grunde der Ahndung würdig befunden werden, in ſeinem Gerichte nach Vorſchrift der Kirchengeſetze Strafe verhängen, wobei jedoch der kanoniſche Rekurs gewahrt bleibt.

Competit Archiepiscopo in Laicos ecclesiasticarum legum transgressores censuris animadvertere.

Es ſteht dem Erzbiſchof zu, gegen Laien, welche ſich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen laſſen, die kirchlichen Cenſuren in Anwendung zu bringen.

Licet de jure patronatus judex ecclesiasticus cognoscat, consentit tamen S. Sedes, ut quando de laicali patronatu agatur, tribunalia saecularia judicare possint de juribus et oneribus civilibus cum tali patronatu connexis, nec non de successione quoad eumdem patronatum, seu controversiae agantur inter veros et suppositos patronos, seu inter ecclesiasticos viros, qui ab iisdem patronis designati fuerint.

Wenn gleich über das Patronatsrecht das kirchliche Gericht zu entſcheiden hat, ſo gibt doch der heilige Stuhl ſeine Einwilligung, daß, wenn es ſich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte über die damit in Verbindung ſtehenden zivilrechtlichen Anſprüche und Laſten ſprechen können, ſo wie über die Nachfolge in dieſem Patronate, der Streit mag zwiſchen den wahren und angeblichen Patronen, oder zwiſchen den Geiſtlichen, welche von dieſen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden.

Temporum ratione habita Sanctitas Sua permittit, ut Clericorum

Mit Rückſicht auf die Zeitverhältniſſe gibt der heilige Stuhl ſeine

Digitized by Google

causae mere civiles ut contractuum, debitorum, haereditatum judices saeculares cognoscant et definiant.

Zuſtimmung, daß die rein weltlichen Rechtsſachen der Geiſtlichen, wie die Sachen, welche Verträge, Schulden, Erbſchaften betreffen, von dem weltlichen Gerichte verhandelt und entſchieden werden.

Item S. Sedes consentit, ut lites de civilibus juribus vel oneribus Ecclesiarum, beneficiorum, decimarum, nec non de onere construendi aedificia ecclesiastica in foro saeculari decidantur.

Ebenſo willigt der heilige Stuhl dazu ein, daß Streitigkeiten über zivilrechtliche Anſprüche und Laſten der Kirchen und Pfründen, über Zehnten und über Kirchenbaulaſt von dem weltlichen Gerichte abgeurtheilt werden.

Eadem de causa S. Sedes haud impedit, quominus causae Clericorum pro criminibus seu delictis, quae poenalibus Magni Ducatus legibus animadvertuntur, ad judicem laicum deferantur, cui tamen incumbit, Archiepiscopum ea de re absque mora certiorem reddere. Quod si in ecclesiasticum virum mortis vel carceris ultra quinquennium duraturi sententia feratur, Archiepiscopo semper acta judiciaria erunt communicanda et condemnatum audiendi facultas fiet, ut de poena ecclesiastica eidem infligenda cognoscere possit. Hoc idem Antistite petente praestabitur, si minor poena decreta fuerit.

In gleicher Rückſicht iſt der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Cleriker wegen Verbrechen und Vergehen, welche gegen die Strafgeſetze des Großherzogthums verſtoßen, vor das weltliche Gericht geſtellt werden; jedoch liegt es dieſem ob, hievon den Erzbiſchof ohne Verzug in Kenntniß zu ſetzen. Wenn das gegen einen Geiſtlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Freiheitsſtrafe von mehr als fünf Jahren lautet, ſo wird man jedesmal dem Erzbiſchofe die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen behufs der Entſcheidung über die zu verhängende Kirchenſtrafe zu hören. Daſſelbe wird auf Verlangen des Erzbiſchofs auch dann geſchehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden iſt.

Articulus VI.

Archiepiscopi, cleri et populi mutua cum S. Sede communicatio in rebus ecclesiasticis libera erit. Item Archiepiscopus cum clero et

Sechster Artikel.

In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechſelſeitige Verkehr des Erzbiſchofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle

populo libere communicabit. Itaque instructiones et ordinationes Archiepiscopi, nec non Synodi dioecesanae, Concilii provincialis et ipsius S. Sedis acta de rebus ecclesiasticis sine praevia inspectione vel adprobatione Gubernii publicabuntur.

frei ſein. Ebenſo wird der Erzbiſchof mit ſeinem Klerus und dem Volke frei verkehren. Daher können die Belehrungen und Verordnungen des Erzbiſchofs, die Aktenſtücke der Diözeſanſynode, des Provinzialkonzils und des heiligen Stuhles ſelbſt, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einſicht und Genehmigung der Großherzoglichen Regierung veröffentlicht werden.

Articulus VII.

Archiepiscopus ex proprii pastoralis officii munere religiosam catholicae juventutis tum instructionem tum educationem in omnibus scholis publicis et privatis diriget, et super utraque vigilabit. Proinde statuet, quinam ad religiosam instructionem libri et catechismi adhibendi sint.

In Scholis elementariis religiosa instructio a Parochis tradetur, in reliquis scholis nonnisi ab iis, quibus ad hoc tum auctoritatem tum missionem Archiepiscopus contulerit nec postea revocaverit.

Siebenter Artikel.

Die religiöſe Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend in allen öffentlichen und Privatſchulen wird der Erzbiſchof, gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht, leiten und überwachen. Er wird deßhalb auch die Katechismen und Religionslehrbücher beſtimmen, nach denen der Unterricht zu ertheilen iſt.

In den Elementarſchulen wird der Religionsunterricht von den Ortsgeiſtlichen, in andern Lehranſtalten nur von Solchen ertheilt, denen der Erzbiſchof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat.

Articulus VIII.

Liberum erit Archiepiscopo erigere Seminarium juxta formam Concilii Tridentini, in quod adolescentes et pueros informandos admittet, quos pro necessitate et utilitate Dioeceseos suae recipiendos duxerit. Hujus Seminarii ordinatio, doctrina, gubernatio et administratio Archiepiscopi auc-

Achter Artikel.

Es wird dem Erzbiſchof freiſtehen, ein Seminar nach der Vorſchrift des Konzils von Trient zu errichten und in daſſelbe Jünglinge und Knaben, wie es das Bedürfniß und der Nutzen der Diözeſe erheiſcht, zur Ausbildung aufzunehmen. Der Erzbiſchof wird hinſichtlich der Einrichtung, Leitung und Verwaltung

Digitized by Google

toritati pleno liberoque jure subjectae erunt. Propterea Rectores et Professores seu Magistros Archiepiscopus nominabit et quotiescumque aut necessarium aut utile ab ipso censebitur, removebit.

dieſes Seminars, ſowie hinſichtlich des in demſelben zu ertheilenden Unterrichts ſeine Amtsgewalt mit vollem und freiem Rechte üben. Er wird daher auch die Vorſteher und Lehrer ernennen und ſo oft er es nothwendig oder zweckdienlich findet, wieder entlaſſen.

Articulus IX.

Quamdiu vero Seminarium juxta formam Tridentini Concilii non fuerit constitutum, S. Sedes ob peculiaria rerum adjuncta consentit, ut interim theologiae candidati in scholis publicis Universitatis Friburgensis studiis vacent, atque Collegium theologicum seu Convictus, qui jam antea existebat, instauretur.

Collegii istius vero regimen et inspectio omnino penes Archiepiscopum erit, qui proinde domesticam disciplinam praescribet, viros ex quibus consilium seu commissio constabit oeconomicae ejusdem Collegii administrationi praeposita, itemque Rectorem, Repetitores et Oeconomum nominabit, atque eos omnes in exercendo munere diriget, ab eoque removebit, si id necessarium esse judicaverit. Sine ipsius consensu nullus alumnorum admittatur, et qui admissi fuerint ab ipso quovis tempore, si opus fuerit, dimitti poterunt. In hoc Collegium Archiepiscopus admittere poterit, quos ecclesiasticae militiae nomen dare cupientes ipse amplioribus philo-

Neunter Artikel.

So lange aber ein Seminar nach erwähnter Vorſchrift nicht errichtet iſt, williget der heilige Stuhl der beſondern Umſtände wegen ein, daß die Kandidaten der Theologie inzwiſchen an der Univerſität Freiburg ſtudiren, und ein theologiſches Kollegium oder Konvikt, wie es ſchon früher beſtand, wieder errichtet werde.

Die Leitung und Beaufſichtigung dieſes Konviktes ſteht dem Erzbiſchofe zu. Derſelbe wird daher die Hausordnung vorſchreiben, die Mitglieder der der ökonomiſchen Verwaltung des Kollegiums vorgeſetzten Kommiſſion, ſowie den Vorſteher, die Repetenten und den Oekonomen ernennen, deren Amtsführung leiten, und kann, wenn er es für nothwendig erachtet, ſie ihres Amtes entlaſſen. Ohne ſeine Einwilligung ſoll kein Alumne aufgenommen werden; bereits aufgenommene Alumnen kann er, wenn es nothwendig iſt, jeder Zeit entlaſſen. In dieſes Konvikt kann der Erzbiſchof auch ſolche aufnehmen, die er im Hinblick darauf, daß ſie ſich der geiſtlichen Laufbahn widmen, an der Univer-

Digitized by Google

sophiae studiis in Universitate erudiri voluerit.

Consentit S. Sedes, ut Archiepiscopus in hujusmodi sustentando Collegio summam impendere pergat, quam hactenus ex bonis Seminario attributis in Collegium idem erogare consuevit, dummodo ex fundis ecclesiasticis generalibus aliisque pro re catholica destinatis ea praebeantur, quae hactenus tributa sunt, atque si haec non sufficiant, omne id suppeditetur quod collatis cum Archiepiscopo consiliis necessarium esse censeatur.

Omnes vero ejusdem Collegii alumni peractis in scholis Universitatis studiis, in Seminarium sic dictum Clericale apud S. Petrum prope Friburgum situm admittendi erunt ibique manebunt, donec presbyteratus ordine fuerint initiati. Quod quidem Seminarium Archiepiscopo pleno libero que jure subjectum erit veluti aliud ad Concilii Tridentini formam in posterum erigendum, de quo in praecedenti articulo habita mentio est.

sität in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften weiter ausgebildet wiſſen möchte.

Der heilige Stuhl gibt ſeine Zuſtimmung, daß der Erzbiſchof auf die Unterhaltung dieſes Konvikts jene Summe zu verwenden fortfahre, welche derſelbe bisher hierauf aus für das Seminar beſtimmten Mitteln zu verwenden pflegte, wofern nur aus den allgemeinen kirchlichen, ſowie aus andern für den katholiſchen Religionstheil beſtimmten Fonds die bisherigen Beträge fortan geleiſtet werden, und wenn ſie nicht ausreichen, der nach Verſtändigung mit dem Erzbiſchofe für nöthig erachtete Zuſchuß gewährt wird.

Die Alumnen dieſes Konviktes werden, nachdem ſie ihre Studien auf der Univerſität vollendet haben, in das ſogenannte Prieſterſeminar zu St. Peter bei Freiburg aufgenommen werden und daſelbſt verbleiben, bis ſie die Prieſterweihe erlangt haben. Der Erzbiſchof wird dieſes Seminar mit vollem und freiem Rechte leiten, wie das dem vorigen Artikel gemäß nach Vorſchrift des Konzils von Trient zu errichtende Seminar.

Articulus X.

Cum autem Gubernium ad rectam catholicae juventutis institutionem Convictus quosdam iis in locis erigere intendat, in quibus jam publica gymnasia seu lycea pro catholicis destinata existunt,

Zehnter Artikel.

Da die Großherzogliche Regierung behufs einer guten Erziehung der katholiſchen Jugend einige Konvikte an ſolchen Orten zu errichten beabſichtiget, an welchen bereits für Katholiken beſtimmte öffentliche Ly-

Digitized by Google

poterunt interea et quamdiu Seminaria puerorum desiderantur, inter caeteros illi quoque pueri et adolescentes admitti, qui clero adscribi cupiunt.

ceen oder Gymnaſien beſtehen, ſo können inzwiſchen und ſo lange Knabenſeminare nicht errichtet ſind, in jenen Konvikten unter anderen Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche ſich dem geiſtlichen Stand widmen wollen.

Horum autem Convictuum statuta et regulae initis Archiepiscopum inter et Gubernium consiliis praescribenda ac dein, si opus fuerit, mutanda erunt.

Die Statuten und Vorſchriften für dieſe Konvikte ſollen im Einvernehmen zwiſchen der Großherzoglichen Regierung und dem Erzbiſchofe feſtgeſtellt, und wenn Dies nöthig fällt, auf gleiche Weiſe geändert werden.

Superiores quoque et Repetitores nonnisi initis cum eodem Archiepiscopo consiliis ex viris ecclesiasticis erunt eligendi. Omnes autem alii in iisdem Convictibus quovis munere fungentes catholici sint oportet.

Die Vorſteher und Repetenten werden, und zwar ebenfalls nur im Einſtändniſſe mit dem Erzbiſchofe, aus dem Stande der Geiſtlichen gewählt werden. Alle Uebrigen, welche bei dieſen Konvikten einen Dienſt bekleiden, müſſen Katholiken ſein.

Inter alumnos catholici tantum pueri et adolescentes erunt admittendi praemisso tamen examine, cui Archiepiscopi Delegatus assistere debebit. Nemo porro admittatur sine Archiepiscopi consensu, nemo item in Collegio retineatur, quem idem Archiepiscopus removendum esse duxerit.

Unter die Zöglinge können nur katholiſche Knaben und Jünglinge aufgenommen werden. Sie haben eine Prüfung zu beſtehen, der ein Abgeordneter des Erzbiſchofs beiwohnen wird. Es wird ferner Niemand ohne des Erzbiſchofes Einwilligung in das Konvikt aufgenommen werden, und ebenſo kann Niemand in demſelben bleiben, deſſen Entfernung der Erzbiſchof für nöthig erachtet.

Magistri omnes, qui in ejusmodi gymnasiis et lyceis docendi munus exercent, ex catholicis viris erunt delegendi. Si vero Archiepiscopus aliquid de Magistris, aliisque

Alle Lehrerſtellen an den betreffenden Gymnaſien und Lyceen werden mit Katholiken beſetzt werden.

Sollte der Erzbiſchof dafür halten, daß hinſichtlich der Lehrer und der

cuique Convictui addictis, vel de studiorum ratione, vel de disciplina animadvertendum aut reprehendendum esse duxerit, tunc Gubernium eo quo potuerit modo curabit, ut Archiepiscopi animadversionibus et desideriis satisfiat.

Liberum porro erit Archiepiscopo ordinare et statuere ea omnia, quae ad religiosam alumnorum educationem et instructionem in Convictu spectant, et advigilare, ne in quavis tradenda disciplina quidpiam adsit, quod catholicae religioni morumque honestati adversetur. Proinde eosdem Convictus visitare, ad examina Deputatos mittere, atque a Superioribus periodicas relationes exigere poterit.

an den Konviſten angeſtellten Perſonen oder hinſichtlich des Lehrganges oder der Disciplin Grund zu Ausſtellungen vorliege, ſo wird die Großherzogliche Regierung thunlichſt dafür Sorge tragen, daß den Ausſtellungen und Wünſchen des Erzbiſchofes Genüge geſchehe.

Ferner wird dem Erzbiſchofe freiſtehen, alles Dasjenige zu ordnen und zu beſtimmen, was auf die religiöſe Erziehung und Unterweiſung der Alumnen im Konvikte Bezug hat, und darüber zu wachen, daß in keinem Unterrichtszweige Etwas vorkomme, was dem katholiſchen Glauben und der ſittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zuſtehen, dieſe Konvikte zu viſitiren, zu deren Prüfungen Bevollmächtigte zu ſchicken, und von den Vorgeſetzten periodiſche Berichte einzufordern.

Articulus XI.

Facultas theologica catholica Universitatis Friburgensis quoad munus docendi ecclesiasticum Archiepiscopi regimini et inspectioni suberit. Poterit idcirco Archiepiscopus Professoribus et Magistris docendi auctoritatem et missionem tribuere eamdemque revocare, quando id opportunum censuerit, ab ipsis fidei professionem exigere eorumque scripta et compendia suo examini subjicere.

Eilfter Artikel.

Die katholiſche theologiſche Fakultät an der Univerſität Freiburg ſteht, in Bezug auf das kirchliche Lehramt, unter Leitung und Aufſicht des Erzbiſchofes. Demnach kann derſelbe den Profeſſoren und anderen Lehrern die Ermächtigung und Sendung zu theologiſchen Lehrvorträgen ertheilen und nach ſeinem Ermeſſen wieder entziehen, ihnen das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Lehrbücher ſeiner Prüfung unterwerfen.

Digitized by Google

Articulus XII.

Bona temporalia, quae Ecclesia propria possidet, vel in posterum acquiret, semper et integre conservabuntur; oneribus vero publicis et vectigalibus nec non legibus Magni Ducatus generalibus aeque ac ceterae proprietates suberunt.

Bona ecclesiastica nomine Ecclesiae sub Archiepiscopi inspectione ab iis erunt administranda, quibus haec administratio aut ex Canonum dispositione aut ex consuetudine aut ex privilegio aut ex fundatione competit; omnes vero administratores rationem Ordinario vel ejus deputatis quotannis reddere teneantur, etiamsi illam aliis reddere debeant ex praedictis titulis.

Ob peculiaria autem rerum adjuncta et dummodo publici aerarii sumptibus tum generalibus tum localibus Ecclesiae necessitatibus subveniatur, ea in conservandis administrandisque ecclesiasticis bonis, iisdem rerum adjunctis perdurantibus, erunt observanda, quae in sequentibus articulis statuuntur.

Zwölfter Artikel.

Das Vermögen, welches die Kirche als ihr Eigenthum beſitzt oder in Zukunft erwerben wird, ſoll ſtets unverletzt erhalten werden; es unterliegt daſſelbe indeſſen den öffentlichen Laſten und Abgaben, ſowie den allgemeinen Geſetzen des Großherzogthums gleich jedem anderen Eigenthume.

Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter Aufſicht des Erzbiſchofes von denjenigen verwaltet, welche nach Vorſchrift der Kirchengeſetze, oder nach dem Herkommen, oder in Folge eines Privilegiums, oder endlich durch eine beſondere Beſtimmung des Stifters zu ſolcher Verwaltung berufen ſind. Alle Verwalter aber ſind gehalten, jährlich dem Erzbiſchof oder deſſen Bevollmächtigten Rechenſchaft über ihre Verwaltung abzulegen, mögen ſie auch auf Grund der oben angeführten Titel Anderen gegenüber die gleiche Verpflichtung haben.

Unter den obwaltenden beſonderen Umſtänden und in der Vorausſetzung, daß die Staatskaſſe, wenn es nothwendig iſt, zu den allgemeinen und örtlichen Kirchenbedürfniſſen Beiträge leiſtet, ſoll bei Fortdauer der dermaligen Verhältniſſe behufs der Erhaltung des Kirchenvermögens, ſo wie hinſichtlich der Verwaltung deſſelben alles Dasjenige beobachtet werden, was in den folgenden Artikeln feſtgeſetzt iſt.

Digitized by Google

Articulus XIII.

Omnia cujusque ecclesiasticae fundationis bona nec vendi et permutari, nec in emphyteusin tradi et hypothecae aliisque oneribus subjici nec ulla transactione alienari, nec ultra novennium locari, neque eorum reditus in alios a fundationum legibus alienos usus converti ullo modo unquam poterunt sine ecclesiasticae potestatis venia.

Dreizehnter Arikel.

Die Güter kirchlicher Stiftungen können ohne Zuſtimmung der Kirchengewalt weder verkauft oder vertauſcht, noch in Emphyteuſe gegeben, oder mit Pfand- und anderen Laſten beſchwert, noch im Vergleichswege veräußert, noch endlich über neun Jahre verpachtet werden; auch können ohne die gleiche Zuſtimmung die Erträgniſſe aus ſolchen Gütern niemals eine den Stiftungszwecken fremde Beſtimmung erhalten.

Consentit autem S. Sedes, ut in ecclesiasticis bonis vel alienandis, vel novo oneri subjiciendis, vel in eorumdem bonorum reditibus in alios usus erogandis Gubernii consensus habeatur.

Der heilige Stuhl williget dazu ein, daß, wenn Kirchengüter veräußert oder mit neuen Laſten belegt, oder wenn ihre Erträgniſſe in einer den Stiftungszwecken nicht entſprechenden Weiſe verwendet werden ſollen, hiezu ſtets die Zuſtimmung der Großherzoglichen Regierung eingeholt werden müſſe.

Articulus XIV.

Bona vero, quae ad Mensam Archiepiscopalem et ad illud Canonicorum collegium, metropolitanum Templum et ad Seminarium pertinent, ea ab ipso Archiepiscopo vel ab eodem Canonicorum collegio juxta Canonicas sanctiones omnino libere erunt administranda, veluti etiam omnes alii fundi, qui vel ex eorumdem bonorum administratione vel ex Archiepiscopalis Sedis, vel cujusque Metropolitani Templi beneficii vacatione supererunt, vel ex novis privatorum hominum fundationibus

Vierzehnter Artikel.

Das Vermögen des Erzbiſchöflichen Tiſches, das des Domkapitels, das der Metropolitankirche, ſowie das des Seminars wird vom Erzbiſchofe beziehungsweiſe dem Domkapitel frei nach Maßgabe der kanoniſchen Satzungen verwaltet werden; in gleicher Weiſe wird auch alles Dasjenige verwaltet werden, was an ſolchem Vermögen erſpart und in Folge der Erledigung des Erzbiſchöflichen Stuhles, ſowie anderer Pfründen der Metropolitankirche erübrigt wird, oder was dem betreffenden Vermögen durch neue

Digitized by Google

collecti fuerunt, vel in posterum colligi poterunt.

Fundi vero et bona stabilia, quae a Gubernio pro dote ejusdem Archiepiscopalis Ecclesiae jam attributa sunt, vel in posterum attribuentur, sine Gubernii consensu nec alienari, nec ulli oneri subjici poterunt. Nihil vero obstat, quominus ipsum Gubernium identidem noscere possit, utrum bona ipsa sarta tectaque sint.

Stiftungen von Privatperſonen bereits zugefallen iſt und künftighin zufallen wird.

Die Grundſtücke und ſtändigen Fonds, welche von der Großherzoglichen Regierung zur Ausſtattung der Metropolitankirche bereits hingegeben wurden oder in Zukunft werden hingegeben werden, können ohne Zuſtimmung der Großherzoglichen Regierung weder veräußert, noch irgendwie belaſtet werden. Nichts ſteht entgegen, daß die Großherzogliche Regierung von Zeit zu Zeit davon Kenntniß nehmen könne, ob die fraglichen Vermögenstheile in ihrem Beſtand erhalten ſeien.

Articulus XV.

Bona autem, quae capitula ruralia sic dicta possident, ab ipsis capitulis libere erunt administranda sub unius tantum Archiepiscopi inspectione.

Fünfzehnter Artikel.

Das Vermögen der ſogenannten Landkapitel wird von dieſen ſelbſt unter alleiniger Aufſicht des Erzbiſchofes verwaltet.

Articulus XVI.

Fundi et bona omnia, quae tum ad Ecclesiarum fabricas, tum ad ecclesiasticas cujusque loci fundationes pertinent, per collegia ad eorumdem bonorum administrationem destinata, in singulis catholicis Communitatibus administrari poterunt eo modo, qui invaluit, dummodo tamen Ecclesiae nomine administrentur et Parochi aliique sacerdotes munus, quo in istis collegiis funguntur, ex Ar-

Sechzehnter Artikel.

Sämmtliches Vermögen der Kirchenfabriken und anderer kirchlichen Ortsſtiftungen kann auch fernerhin durch die hiezu geordneten Kommiſſionen in den einzelnen katholiſchen Gemeinden auf die im Lande eingeführte bisherige Weiſe verwaltet werden, wofern nur die Verwaltung im Namen der Kirche geſchieht und die Pfarrer, ſowie die übrigen Geiſtlichen das Amt, welches ſie in jenen Komiſſionen zu führen haben, kraft der dem Erz-

chiepiscopi auctoritate et mandato exerceant.

Praeterea ii omnes, qui Catholicorum cujusque loci suffragiis in hoc cooptantur collegium, et ratiocinator ab ipso collegio eligendus tam a Gubernio quam ab Arcciepiscopo vel ab eorum deputatis erunt confirmandi. Eorum vero administratio tum a deputatis ab Archiepiscopo Decanis, tum a publicis Gubernii Ministris una simul erit inspicienda.

biſchofe zuſtehenden Amtsgewalt und in ſeinem Auftrage üben.

Außerdem müſſen Diejenigen, welche von den Katholiken eines jeden einzelnen Ortes in die gedachte Kommiſſion gewählt werden, und auch der von dieſer Kommiſſion ſelbſt zu erwählende Rechner ſowohl von der Großherzoglichen Regierung, als vom Erzbiſchofe, beziehungsweiſe von den Bevollmächtigten Beider beſtätiget ſein. Die von ihnen geführte Verwaltung wird von den vom Erzbiſchofe hiezu aufgeſtellten Dekanen, ſowie von den Staats-Verwaltungsbehörden gemeinſchaftlich beaufſichtiget werden.

Articulus XVII.

Bona autem sublevandis alicujus regionis necessitatibus attributa a Collegiis erunt administranda. Quae Collegia constare debebunt ex catholicis viris pari numero tam a Gubernio quam ab Archiepiscopo eligendis et utrique acceptis. Unicuique vero ex hisce Collegiis praeesse debebit vir ab ipso Collegio deligendus, ratiocinator autem eidem Collegio inserviens a Gubernio et ab Archiepiscopo erit adprobandus.

Siebenzehnter Artikel.

Das Vermögen der kirchlichen Diſtriktsſtiftungen wird von Kommiſſionen verwaltet. Dieſelben müſſen aus Katholiken beſtehen, die zur Hälfte von der Großherzoglichen Regierung, zur Hälfte vom Erzbiſchofe gewählt werden, und die ſämmtlich beiden Theilen genehm ſein müſſen. Der Vorſteher, den eine jede dieſer Kommiſſionen haben wird, ſoll von der betreffenden Kommiſſion ſelbſt gewählt werden; der der letztern unterſtehende Rechner muß ſowohl von der Großherzoglichen Regierung, als von dem Erzbiſchofe beſtätiget ſein.

Articulus XVIII.

Aliud insuper erit constituendum mixtum consilium seu commissio, quae nomine Ecclesiae

Achtzehnter Artikel.

Außerdem wird eine gemiſchte Kommiſſion gebildet werden, welche im Namen der Kirche die Ver-

sedulo advigilabit administrationi fundorum intercalarium et aliarum generalium ecclesiasticarum fundationum, ac simul supremam curam habebit de administratione omnium in Magno Badensi Ducatu ecclesiasticarum existentium fundationum. Quocirca hoc consilium seu commissio nomine tum Archiepiscopi tum Gubernii a singulis administratoribus accepti et expensi rationes exiget et opportunum de unaquaque administratione judicium feret. Quaenam autem fundationes tamquam generales fundationes ecclesiasticae considerandae sint, collatis Gubernium inter et Archiepiscopum consiliis erit statuendum.

waltung der Interkalarfonds, ſowie der übrigen allgemeinen Fonds zu überwachen, und welche zugleich die Oberaufſicht über die Verwaltung ſämmtlicher kirchlichen Fonds des Großherzogthums zu führen hat. Dieſe Kommiſſion wird ſowohl im Namen des Erzbiſchofes, als der Großherzoglichen Regierung von allen einzelnen Verwaltern ſich Rechnung ſtellen laſſen und über eine jede einzelne Verwaltung den geeigneten Beſcheid ertheilen. Welche Fonds als allgemeine kirchliche Fonds zu betrachten ſeien, wird im gegenſeitigen Einverſtändniſſe der Großherzoglichen Regierung und des Erzbiſchofs feſtgeſetzt werden.

Articulus XIX.

Consilium istud constabit ex catholicis viris pari numero a Gubernio et ab Archiepiscopo electis et utrique probatis. Quoniam vero huic consilio seu commissioni aliquis catholicus vir praeesse debebit, idcirco tam Gubernium quam Archiepiscopus jure pollebit proponendi eos, quos ad hujusmodi munus obeundum magis idoneos judicaverint. Atque ille praesidis munere fungetur, qui tam a Gubernio quam ab Archiepiscopo collatis inter se consiliis fuerit electus et nominatus; ac Gubernium hunc ipsum virum constituet praesidem alterius consilii, cui commissum est in Magno Ducatu catholicarum scholarum regimen

Neunzehnter Artikel.

Jene gemiſchte Kommiſſion wird aus Katholiken beſtehen, die zur Hälfte von der Großherzoglichen Regierung, zur Hälfte von dem Erzbiſchofe gewählt werden und ſämmtlich beiden Theilen genehm ſein müſſen. Die Kommiſſion ſoll einen Vorſteher katholiſcher Religion haben, und es wird einerſeits der Großherzoglichen Regierung, andernſeits dem Erzbiſchofe die Befugniß zuſtehen, ſolche Männer in Vorſchlag zu bringen, welche von dem einen oder anderen Theil zur Führung des fraglichen Amtes für geeignet erachtet werden. Derjenige wird dieſes Amt führen, der ſowohl von der Großherzoglichen Regierung, als vom Erzbiſchofe im gegenſeitigen

ac simul cura demandata de bonis administrandis, quae in eodem Magno Ducatu rei catholicae sunt destinata.

Omnis autem agendi ratio seu methodus, qua hoc mixtum consilium seu commissio in proprio munere exercendo uti debuerit, a Gubernio et ab Archiepiscopo initis inter se consiliis erit praescribenda.

Omnes vero administratores, tum intercalarium fundorum, tum generalis cujusque ecclesiasticae fundationis, de quibus in Articulo XVIII. verba facta sunt, ex catholicis viris erunt eligendi, collatis inter Gubernium et Archiepiscopum consiliis.

Articulus XX.

Archiepiscopo porro liberum jus erit cognoscendi ac penitus inspiciendi cujusque ecclesiasticae fundationis statum, rationem, indolem et onera ac documenta, quae ad quamlibet fundationem pertinent, ut rebus omnibus sedulo perpensis, atque initis cum Gubernio consiliis, possit constitui accurata norma, qua cujuslibet fundationis ecclesiasticae admini-

Einvernehmen gewählt und ernannt werden wird. Von Seiten des Staates wird derſelbe Mann zum Vorſteher desjenigen andern Kollegiums beſtellt werden, welchem die Leitung der katholiſchen Schulen des Großherzogthums übertragen iſt, und welchem zugleich die Aufſicht über die Verwaltung des im Großherzogthume vorhandenen, dem katholiſchen Religionstheile zukommenden Vermögens obliegt.

Die Art und Weiſe, in welcher die gemiſchte Kommiſſion ihr Amt zu führen hat, wird von der Großherzoglichen Regierung und dem Erzbiſchofe im gegenſeitigen Einvernehmen feſtgeſetzt werden.

Ebenſo werden die Verwalter der Interkalarfonds und der anderen allgemeinen kirchlichen Fonds, von welchen im Artikel XVIII. die Rede iſt, aus Katholiken im gegenſeitigen Einverſtändniß der Großherzoglichen Regierung und des Erzbiſchofes gewählt werden.

Zwanzigſter Artikel.

Dem Erzbiſchofe wird es freiſtehen, von dem Stande, der Verwaltung, der Natur und den Laſten einer jeden kirchlichen Stiftung Kenntniß zu nehmen, auch die Urkunden, welche ſich auf eine ſolche Stiftung beziehen, einzuſehen, damit nach ſorgſamer Erwägung aller einſchlägigen Verhältniſſe im gegenſeitigen Einverſtändniſſe der Großherzoglichen Regierung und des Erz-

Digitized by Google

stratio erit gerenda et reditus singulis annis erogandi. Hanc quidem normam prae oculis habere et sequi debebit mixtum Consilium seu commissio in proprio fungendo munere atque in examinandis expensi et accepti rationibus. In stabilienda vero rata expensarum portione, quae in qualibet ecclesia pro cultu divino impendi debeat, praecipua ratio erit habenda petitionum Archiepiscopi, ad quem postea unice pertinet praescribere, quomodo constitutae summae in ipsum divinum cultum tuendum augendumve debeant erogari. Idem Archiepiscopus cum Gubernio consilia inibit, quoties propter extraordinarias cultus necessitates opportunum existimabit adhibere reditus, qui alicujus ecclesiasticae fundationis expensis supererunt.

biſchofes eine genaue Norm feſtgeſtellt werden könne, nach welcher die Verwaltung einer jeden kirchlichen Stiftung zu führen iſt und die Einkünfte derſelben jährlich zu verwenden ſind. Dieſe Norm muß die gemiſchte Kommiſſion bei Führung ihres Amtes überhaupt, und insbeſondere bei Prüfung der Rechnungen ſtets vor Augen haben und befolgen. Bei Feſtſtellung der in den einzelnen Kirchen für den Kultus zu verwendenden Summen ſoll auf die Forderungen und Wünſche des Erzbiſchofes beſondere Rückſicht genommen werden, und es ſoll dann demſelben allein zuſtehen, zu beſtimmen, wie die feſtgeſetzten Summen zu verwenden ſeien, damit der Kultus der Ordnung gemäß eingerichtet und befördert werde. Will der Erzbiſchof Rentenüberſchüſſe für außerordentliche Kultusbedürfniſſe verwendet wiſſen, ſo wird er ſich mit der Großherzoglichen Regierung in's Benehmen ſetzen.

Articulus XXI.

Beneficia a suis rectoribus ad sacrorum Canonum normam erunt administranda sub inspectione commemoratae mixtae commissionis. Ubi vero beneficia vacaverint, eorumdem bona a Capitulorum ruralium camerariis aut aliis viris, de quibus Archiepiscopus cum Gubernio conveniet, administrabuntur, et reditus cujusque beneficii, qui adimpletis ejusdem oneribus supersunt, fundo intercalari attri-

Einundzwanzigſter Artikel.

Die Pfründen werden unter Aufſicht der gedachten gemiſchten Kommiſſion von ihren Inhabern nach Vorſchrift der Kirchengeſetze verwaltet werden. Sind Pfründen erlediget, ſo wird deren Vermögen von den Kämmerern der Landkapitel, oder ſofern der Erzbiſchof mit der Großherzoglichen Regierung ſich über andere Perſonen einigen ſollte, von dieſen verwaltet, und es werden die Einkünfte einer jeden unbeſetzten

Digitized by Google

buenda erunt, nisi ob peculiaria locorum adjuncta reditus ipsi vel in ejusdem beneficii augmentum, vel in majorem illius loci Ecclesiae utilitatem aut necessitatem sint erogandi.

Pfründe, welche nach Erfüllung der der letzteren obliegenden Verbindlichkeiten übrig bleiben, dem Interkalarfond einverleibt werden, wenn ſie nicht wegen der an einzelnen Orten beſtehenden beſonderen Verhältniſſe zur Vermehrung des Pfründevermögens ſelbſt, oder zu nützlichen und nothwendigen Verwendungen für die Kirche des betreffenden Ortes zu beſtimmen ſind.

Articulus XXII.

Archiepiscopus cum omnibus Magni Ducis Magistratibus immediate communicabit.

Zweiundzwanzigſter Artikel.

Der Erzbiſchof wird mit allen Großherzoglichen Behörden unmittelbar verkehren.

Articulus XXIII.

Edicta et decreta quaecumque, quae cum praesenti Conventione non congruunt, abrogata sunt, quae vero legum dispositiones eidem Conventioni adversantur, mutabuntur.

Dreiundzwanzigſter Artikel.

Verordnungen und Verfügungen, welche mit der gegenwärtigen Vereinbarung im Widerſpruch ſtehen, treten außer Kraft; geſetzliche Beſtimmungen, welche der Vereinbarung entgegenſtehen, werden geändert werden.

Articulus XXIV.

Si quae in posterum super iis, quae conventa sunt, supervenerit difficultas, Sanctitas Sua et Regia Celsitudo invicem conferent ad rem amice componendam.

Vierundzwanzigſter Atikel.

Sollte ſich in Zukunft über den Inhalt gegenwärtiger Vereinbarung irgend eine Schwierigkeit ergeben, ſo werden Seine Heiligkeit und Seine Königliche Hoheit Sich zu freundſchaftlicher Beilegung der Sache in's Einvernehmen ſetzen.

Ratificationes praesentis Conventionis mutuo tradentur Romae duorum mensium spatio, aut citius, si fieri poterit.

Die Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Vereinbarung wird zu Rom binnen zwei Monaten, oder, wenn es möglich iſt, auch früher ſtattfinden.

Digitized by Google

In quorum fidem praedicti Plenipotentiarii huic Conventioni subscripserunt, illamque suo quisque sigillo obsignaverunt.

Zu deſſen Beglaubigung haben die vorgenannten Bevollmächtigten dieſe Uebereinkunſt unterzeichnet und Jeder ſein Siegel beigedrückt.

Datum Romae die vigesima octava Junii anno reparatae salutis millesimo octingentesimo quinquagesimo nono.

Gegeben zu Rom am achtundzwanzigſten Juni im Jahre des Heils eintauſend achthundert neunundfünzig.

Carol. Aug. Card. de Reisach.
(L. S.)

Christianus Gust. liber baro de Berckheim.
(L. S.)

Franciscus Carolus Rosshirt.
(L. S.)

Noten.

Vom Pallaſt Santa-Croce 28. Juni 1859.

In Folge der von Seiner Heiligkeit erhaltenen Ermächtigung befindet ſich der unterzeichnete bevollmächtigte Kardinal im Stande, den geehrten Herren Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden zu erklären, daß, um hinſichtlich der Ausführung der zwiſchen dem heiligen Stuhle und Seiner Königlichen Hoheit zur Regelung religiöſer und kirchlicher Gegenſtände im Großherzogthum Baden abgeſchloſſenen Vereinbarung ſoviel als möglich die Gefahr von Zweideutigkeiten und Anſichtsverſchiedenheiten zwiſchen den Behörden der katholiſchen Kirche und den Staatsbehörden des gedachten Großherzogthums zu beſeitigen, dem Herrn Erzbiſchof von Freiburg eine beſondere Inſtruktion vermittelſt eines eigens dazu beſtimmten in Briefesform zu erlaſſenden Breve gegeben werden wird, in welche In-

ſtruktion mehrere Weiſungen nach den von den gedachten Herren Bevollmächtigten geäußerten Wünſchen und in dem zwiſchen ihnen und dem Unterzeichneten im Laufe der Verhandlungen vereinbarten Sinne aufgenommen werden ſollen.

Dieſen Weiſungen beabſichtigen die beiden vertragſchließenden Theile die gleiche Kraft beizulegen, wie den Artikeln der abgeſchloſſenen Konvention: der Wortlaut der Weiſungen iſt in das hier anliegende Aktenſtück aufgenommen, welche Urkunde einen Theil gegenwärtiger Note bildet.

Indem der Unterzeichnete dieſe Mittheilung an die geehrten Herren Bevollmächtigten richtet, beehrt er ſich, denſelben die Geſinnungen ſeiner ausgezeichneten Hochachtung auszuſprechen.

(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**
Die Ueberſetzung anerkennt:
(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**

Weiſungen,

welche dem Herrn Erzbiſchof von Freiburg in der päpſtlichen Inſtruktion werden ertheilt werden, deren in der offiziellen Note, wovon dieſe Beilage einen integrirenden Theil bildet, Erwähnung geſchah.

Zu Art. I.

Bezüglich der Breven, welche von Leo XII. an den Erzbiſchof und an das Kapitel gerichtet wurden, wird man in der Inſtruktion Folgendes erklären:

„Es iſt des heiligen Stuhles Abſicht, daß an den apoſtoliſchen Sendſchreiben, welche in der Form von Breven von Leo XII. unter dem 24. und 28. Mai 1827 erlaſſen worden ſind, in dem Sinne feſtgehalten werde, welchen die Worte geben.“

Zu Art. II.

Hinſichtlich des Eides, der auch vom Klerus zu leiſten iſt, wird man dem Erzbiſchofe eröffnen:

„Wenn die Großherzogliche Regierung verlangt, daß die Geiſtlichen beim Eintritt in den Kirchendienſt den Eid der Treue ſchwören,

ſo kann dieß der Erzbiſchof ohne alle Schwierigkeit zugeben, woferne nur die Eidesformel nichts in ſich faßt, was den Geſetzen Gottes oder ſeiner heiligen Kirche widerſpricht."

Zu Art. IV.

In Betreff des Einganges dieſes Artikels wird man dem Erzbiſchofe das Beifolgende aufgeben:

„daß derſelbe bei der hirtenamtlichen Leitung und Verwaltung ſeiner Diözeſe diejenigen Rechte, von welchen im erſten Abſatze des Art. IV. und im Art. VI. der Konvention die Rede iſt, zum Heile der ihm anvertrauten Heerde ſo ausübe, daß er niemals ſolche Kirchengeſetze neuerdings in's Leben rufe, welche wegen Verſchiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältniſſe nach der gegenwärtig geltenden und vom apoſtoliſchen Stuhle gutgeheißenen Disziplin außer Uebung gekommen oder durch die neu eingegangene Konvention modifizirt worden ſind. Wenn derſelbe bei Ausübung ſeines biſchöflichen Amtes eine allgemeine Verordnung oder überhaupt eine Anordnung von höherer Bedeutung erläßt, ſo ſoll er gleichzeitig mit deren Veröffentlichung ein Exemplar derſelben der Großherzoglichen Regierung mittheilen. Soferne ſich aber ſeine hirtenamtlichen Anordnungen nicht innerhalb des Kreiſes halten, in welchem die Kirchengewalt ausſchließlich zuſtändig iſt, ſondern ſich auf Dinge erſtrecken, welche im Gebiete der Staatsgewalt liegen, ſo wird der Erzbiſchof ſich vor deren Veröffentlichung mit der Großherzoglichen Regierung in's Einvernehmen ſetzen."

Zu Nr. 1 deſſelben Artikels wird man dem Erzbiſchofe folgende Bemerkungen machen:

„1. Der Erzbiſchof wird kirchliche Pfründen niemals Ausländern und ebenſowenig Solchen verleihen, die aus erheblichen und auf Thatſachen geſtützten Gründen der Großherzoglichen Regierung in rein bürgerlicher oder politiſcher Hinſicht mißfällig ſind. Um ſich über letzteren Punkt zu verläſſigen, wird der Erzbiſchof in jedem Falle der Erledigung einer Pfründe die Namen derjenigen, welche ſich um dieſelbe bewerben, in offiziöſer Weiſe der Großherzoglichen Regierung mittheilen, damit die letztere innerhalb einer zu vereinbarenden kurzen, drei Wochen nicht überſteigenden, Friſt ihre etwaigen Einwendungen geltend machen kann.

2. Der Erzbiſchof wird, ſo oft er Pfründen verleiht, zu der Zeit, zu welcher er die betreffenden Ernennungen ausſpricht,

Digitized by Google

hiervon der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme Mittheilung machen.

3. Wenn der Erzbiſchof einen ausländiſchen Geiſtlichen für einige Zeit als Vikar zur Ausübung der Seelſorge verwenden will, ſo wird er hievon die Großherzogliche Regierung in Kenntniß ſetzen, und derſelben zugleich die den bürgerlichen und politiſchen Stand des Geiſtlichen betreffenden Urkunden vorlegen laſſen. Er wird den Letztern dann nicht verwenden, wenn die Großherzogliche Regierung jene Urkunden nicht für genügend erachtet.

4. Geiſtlichen, welche von Privatpatronen präſentirt werden, wird der Erzbiſchof die kanoniſche Einſetzung erſt dann ertheilen, wenn er in Erfahrung gebracht hat, daß die Namen derſelben von den Patronen der Großherzoglichen Regierung kund gegeben worden, und daß die betreffenden Geiſtlichen nicht aus erheblichen und auf Thatſachen geſtützten Gründen der Großherzoglichen Regierung in rein bürgerlicher und politiſcher Hinſicht mißfällig ſind."

Bezüglich der Verfügung der Nr. 2 deſſelben Artikels wird man dem Erzbiſchofe Nachſtehendes zu erkennen geben:

„Zum Generalvikar, zu außerordentlichen Räthen und Aſſeſſoren des Ordinariats wird der Erzbiſchof nur ſolche Männer auserſehen, von denen er weiß, daß ſie der Großherzoglichen Regierung in bürgerlicher und politiſcher Hinſicht nicht unangenehm ſind. Ebenſo wird er verfahren bei der Wahl der Vorſteher und der Lehrer des Seminars, des Direktors, der Repetenten und des Oekonomen des theologiſchen Kollegiums zu Freiburg, ſowie der Männer, welche die der ökonomiſchen Verwaltung dieſes Kollegiums vorgeſetzte Kommiſſion bilden. Die Perſonen, welche der Erzbiſchof zu den gedachten Aemtern ernannt hat, wird er der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme anzeigen."

In Betreff der Nr. 3 des Art. IV. wird man den Erzbiſchof in folgendem Sinne verſtändigen:

Da es von hoher Bedeutung iſt, daß die Geiſtlichen nicht allein in den theologiſchen Wiſſenſchaften, ſondern auch in den humaniſtiſchen Studien und in der Philoſophie gründliche Kenntniſſe haben und wohlbewandert ſeien, ſo wird der Erzbiſchof veranlaßt werden, daß er in dem nach Vorſchrift des Konzils von Trient zu errichtenden Seminar einen Studiengang vorſchreibe und beobachten laſſe, der der Ausbildung in den gedachten Studien und in der Philoſophie entſchieden förderlich

Digitized by Google

iſt, ſowie daß er in der Regel Niemanden zum Studium der Theologie zulaſſe, der nicht den vorgeſchriebenen Studienkurs in jenem Seminar oder in einer öffentlichen Gelehrtenſchule des Großherzogthums abſolvirt hätte, oder der, woferne er im Auslande oder unter der Leitung von Privatlehrern den Studien obgelegen, im Wege einer mit ihm vorgenommenen Prüfung bewieſen hätte, daß er in den ſämmtlichen fraglichen Wiſſenſchaften die erforderlichen Kenntniſſe beſitze. In den Prieſterſtand ſoll der Erzbiſchof nur Solche aufnehmen, die die theologiſchen Studien nach Vorſchrift vollendet haben. Es kann jedoch der Erzbiſchof eine Ausnahme von dieſer Regel machen, wenn er dies wegen der beſondern Eigenſchaften und Verhältniſſe eines Kandidaten oder wegen anderer beſonderer Umſtände für nothwendig erachtet.

Da es vom heiligen Stuhle geſtattet iſt, daß der Erzbiſchof für Diejenigen, welche ſich dem Pfarramte widmen wollen, eine allgemeine Konkursprüfung in der Weiſe halte, welche ihm vom heiligen Stuhle mit Ertheilung beſonderer Ermächtigungen und Weiſungen vorgeſchrieben werden wird, ſo hat der Erzbiſchof der Großherzoglichen Regierung ein Verzeichniß Derjenigen vorlegen zu laſſen, welche die gedachte Prüfung beſtanden haben, damit die Großherzogliche Regierung zum Behufe der Bezeichnung von Geiſtlichen für einzelne Pfründen ermeſſen kann, welche Geiſtlichen in wiſſenſchaftlicher Beziehung als beſonders geeignet erſcheinen. Wenn die Großherzogliche Regierung zu vorgedachtem Behufe vom Erzbiſchofe begehrt, daß er ihr über einen beſtimmten Geiſtlichen weitere Mittheilungen mache, ſo kann der Erzbiſchof dies thun, doch muß er hierbei die Vorſicht beobachten, daß er, wenn durch Mittheilungen der fraglichen Art der Ruf des Geiſtlichen leiden könnte, nur im Allgemeinen erkläre, wegen ihm bekannter Gründe ſei der Betreffende für die Pfründe, um die es ſich handelt, minder geeignet."

Ueber die in Nr. 4 deſſelben Artikels enthaltene Verfügung wird man dem Erzbiſchofe bemerken, was folgt:

„Da es dem Erzbiſchofe freiſteht, die heiligen Weihen auch auf den Tiſchtitel hin zu ertheilen, ſo kann er dieſen Titel auf den Intercalarfond und auf die übrigen allgemeinen kirchlichen Fonds verleihen. Sollte er aber alle dieſe Fonds nicht für ausreichend halten, um die fragliche Laſt zu tragen, ſo wird er ſich an die Großherzogliche Regierung wenden, welche die Verbindlichkeit übernommen hat, den vom Erzbiſchofe bezeichneten Perſonen den Tiſchtitel zu ertheilen. In allen ſolchen Fällen wird er ſowohl die Namen, als auch die Studienzeugniſſe der Betreffenden der Großherzoglichen Regierung vorlegen."

Digitized by Google

Die Nr. 5 deſſelben Artikels anlangend, wird man dem Erzbiſchofe Nachſtehendes eröffnen:

„Wenn vom Erzbiſchofe vorgeſchriebene kirchliche Feierlichkeiten außerhalb der zur Gottesverehrung beſtimmten Orte vorgenommen werden ſollen, oder wenn bei kirchlichen Feierlichkeiten ein bedeutendes Zuſammenſtrömen des Volkes zu erwarten iſt, ſo wird derſelbe hievon vorher rechtzeitig der Großherzoglichen Regierung Anzeige machen, damit die letztere diejenigen Maßregeln vorkehren könne, welche ſie zur Bewahrung der Würde der fraglichen kirchlichen Feierlichkeit, ſowie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung für nöthig und dienlich erachtet. Bei Abhaltung von Miſſionen kann der Erzbiſchof auswärtige Weltgeiſtliche oder Religioſen verwenden; doch wird er die Namen Derjenigen, deren er ſich zur Vornahme der fraglichen frommen Uebungen bedienen will, der Großherzoglichen Regierung mittheilen.“

Hinſichtlich der Verfügung der Nr. 6 wird man dem Erzbiſchof zu erkennen geben:

„Da die Großherzogliche Regierung nicht verkannt hat, wie erſprießlich zur Beförderung des Seelenheils der Gläubigen das Beſtehen religiöſer Genoſſenſchaften beiderlei Geſchlechts in der Erzdiözeſe wirken könne, und da die Großherzogliche Regierung zugleich erklärt hat, ſie werde nur beim Vorliegen erheblicher Gründe der Einrichtung ſolcher Genoſſenſchaften entgegentreten, ſo ſoll der Erzbiſchof in dieſer Sache offiziös mit der Großherzoglichen Regierung in's Benehmen treten, damit die Schwierigkeiten, die ſich im einzelnen Falle bieten könnten, beſeitigt werden, und Alles im gemeinſamen Einverſtändniſſe ſo geordnet werde, daß die Einführung religiöſer Genoſſenſchaften in die Diözeſe ſtattfinde und dieſelben zum Heile der Seelen verwendet werden können.“

Endlich die Nr. 7 anlangend, wird man dem Erzbiſchof eröffnen:

„Wenn der Erzbiſchof eine Diözeſan- oder Provinzialſynode abhalten will, ſo wird er vorher der Großherzoglichen Regierung über Ort und Zeit der Abhaltung zur Kenntnißnahme Anzeige erſtatten.“

Zu Art. V.

Hinſichtlich der Nr. 1 deſſelben wird man den Erzbiſchof in folgender Weiſe verſtändigen:

„Wenn der Erzbiſchof ſein Gericht nach den Beſtimmungen der Kirchengeſetze und nach den ihm mitzutheilenden beſonderen Vorſchriften des heiligen Stuhles eingerichtet haben wird, ſo wird er über die Art und Weiſe, wie dies geſchehen, die Großherzogliche Regierung ver-

Digitized by Google

läſſigen, und wird derſelben zugleich die Namen Derjenigen mittheilen, die er mit Ausübung ſeiner Gerichtsbarkeit beauftragt hat. Beſondere Dienſtweiſungen, die er dem Gerichte geben wird, wird er in derſelben Art, wie ſeine hirtenamtlichen Anordnungen, der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme mittheilen."

In Bezug auf die Nr. 2 deſſelben Artikels wird man dem Erzbiſchofe zur Auflage machen, was hier beigeſetzt iſt:

„Wenn gegen Geiſtliche die Strafe der Privation oder der Suspenſion vom Amte, oder die Strafe länger andauernder Haft in einer hierzu beſtimmten Anſtalt, oder größere Geldbußen erkannt werden, ſo wird der Erzbiſchof von ſeiner Strafverfügung der Großherzoglichen Regierung Mittheilung machen. Wenn aber zur Vollziehung von Straferkenntniſſen, die der kirchliche Richter ausgeſprochen, die Mitwirkung der weltlichen Gewalt begehrt wird, ſo hat der Erzbiſchof der Großherzoglichen Regierung auf deren Verlangen die angemeſſenen Aufklärungen zu geben."

Zu Art. VI.

In Betreff der Verfügung dieſes Artikels hat man die nöthige Bemerkung in der dem Erzbiſchofe hinſichtlich des Eingangs des Art. IV. gewordenen Eröffnung gemacht.

Zu Art. VII.

wird man dem Erzbiſchof Folgendes eröffnen:

„Bei Anordnungen, welche die religiöſe Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend in den öffentlichen Schulen betreffen, und insbeſondere bei Beſtimmung der Zeit und der Art und Weiſe, zu welcher und in welcher eine jede einzelne Handlung vorgenommen werden ſolle, hat der Erzbiſchof die Vorſchriften zu berückſichtigen, die über Lehrgang und Disziplin für die fraglichen Schulen gegeben ſind."

Zu Art. VIII.

Man wird den Erzbiſchof in folgender Weiſe verſtändigen:

Die Statuten und Vorſchriften, welche der Erzbiſchof bezüglich der häuslichen Disziplin für das Seminar und das theologiſche Kollegium erlaſſen wird, wird er der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme mittheilen.

Digitized by Google

Uebrigens ſteht nichts im Wege, daß das bei Wiedererrichtung des genannten Kollegiums proviſoriſch erlaſſene Statut auch ferner in Kraft bleibe.

Die Ueberſetzung anerkennt:
(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**

Schlußnote.

Nachdem zur Ordnung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden unter dem heutigen Datum zwiſchen den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden und dem Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit des Papſtes Pius IX. eine Vereinbarung abgeſchloſſen worden iſt, haben die ergebenſt unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden im Namen der Großherzoglichen Regierung bezüglich einiger Beſtimmungen der gedachten Vereinbarung Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von Reiſach Folgendes zu erklären die Ehre:

Die Großherzogliche Regierung wird Denjenigen, welche der Erzbiſchof auf den Tiſchtitel zu weihen beabſichtigt, dieſen Titel für den Fall der Unzulänglichkeit der allgemeinen kirchlichen Fonds auf ſolche Fonds ertheilen, die ihr zur Verfügung ſtehen.

Da die Großherzogliche Regierung nicht verkennt, wie erſprießlich religiöſe Genoſſenſchaften beiderlei Geſchlechts für das Seelenheil der Gläubigen wirken können, ſo wird ſich dieſelbe der Einführung kirchlicher Orden und der Gründung klöſterlicher Inſtitute ohne gegründete Urſache nicht widerſetzen, ſo daß die Unterhandlungen, welche der Erzbiſchof hierüber mit ihr pflegen wird, im Ganzen nicht erfolglos bleiben werden.

Man wird ſich — wie im Hinblick auf den Anhangſatz des Art. V. Abſ. 4. der Vereinbarung zu bemerken iſt — wenn über landesherrliche Patronate zwiſchen der Großherzoglichen Regierung und der Biſchöflichen Behörde ein Streit entſtehen ſollte, Seitens der erſteren an den heiligen Stuhl wenden, damit die betreffende Streitfrage geregelt werde.

Wenn wegen Verbrechen oder Vergehen Unterſuchungs- oder Strafhaft gegen einen Geiſtlichen erkannt wird, ſo wird man, ſoweit dies möglich iſt, diejenigen Rückſichten eintreten laſſen, welche die dem geiſtlichen Stande gebührende Achtung erheiſcht.

Digitized by Google

Was das Elementarſchulweſen betrifft, ſo wird dem Erzbiſchofe unbenommen ſein, an den Seminarien für Elementarlehrer ſeine Rechte in Bezug auf religiöſe Unterweiſung und Erziehung auszuüben. Nicht minder wird ihm freiſtehen, den Prüfungen, welche die Elementarlehrer über ihre Tauglichkeit zu beſtehen haben, in eigener Perſon oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Sollte der Erzbiſchof in einzelnen Fällen erklären zu müſſen glauben, daß Solche, die ſich dem Amte eines Elementarlehrers widmen wollen, oder bereits in einem ſolchen ſtehen, inſoweit es ſich um die religiöſe Unterweiſung oder Erziehung der katholiſchen Jugend handelt, nicht die zur erſprießlichen Führung des gedachten Lehramtes nöthigen Eigenſchaften haben, ſo wird die Großherzogliche Regierung auf die Erinnerungen und Anträge des Erzbiſchofs jede thunliche Rückſicht nehmen, um gegründete Uebelſtände zu beſeitigen. Wegen derjenigen, an Elementarſchulen zu gebrauchenden Unterrichtsbücher, welche eine Beziehung zur Religion haben, wird ſich die Großherzogliche Regierung mit dem Erzbiſchofe benehmen. Wenn an Orten, die von Proteſtanten bewohnt ſind, die Zahl der katholiſchen Familien ſich anſehnlich vermehrt, ſo wird die Großherzogliche Regierung darauf bedacht ſein, daß daſelbſt auch eine Schule für die Katholiken errichtet werde.

Sollte es der Erzbiſchof für nöthig erachten, daß die Zöglinge des höhern Konviktes zu Freiburg bei Anhörung von Lehrvorträgen von den übrigen Studirenden der Univerſität Freiburg getrennt werden, ſo wird die Großherzogliche Regierung die zu ſolcher Trennung nöthigen Maßregeln in's Werk ſetzen.

Würde ein der theologiſchen Fakultät nicht angehöriger Lehrer der Univerſität Freiburg in ſeinen Lehrvorträgen mit der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre in Widerſtreit gerathen, ſo wird die Großherzogliche Regierung den etwa hierwegen zu erhebenden Beſchwerden des Erzbiſchofs jede thunliche Rückſicht gewähren.

Dem Erzbiſchofe wird überlaſſen, für das Erzbiſchöfliche Seminar bis zu dem Betrag von zehntauſend Gulden jährlich die von der gemiſchten Kommiſſion zu ermittelnden Ueberſchüſſe der allgemeinen und ſolcher nicht allgemeinen kirchlichen Fonds zu verwenden, deren Stiftungszwecken eine derartige Verwendung entſpricht; dagegen wird für die Fälle, wo der Erzbiſchof die Ueberſchüſſe ſolcher Fonds beigezogen wiſſen will, deren Stiftungszwecken die Verwendung für das Seminar nicht entſpricht, die Zuſtimmung der Großherzoglichen Regierung vorbehalten.

Unter den Verordnungen, welche dem XXIII. Artikel der Uebereinkunft zufolge außer Kraft treten, verſteht die Großherzogliche Re-

Digitized by Google

gierung vorzugsweiſe die Verordnungen vom 30. Januar 1830 und vom 1. und 3. März 1853, ſowie das bei Errichtung des Erzbisthums Freiburg erlaſſene Fundationsinſtrument, inſoweit letzteres nicht die Dotation des Erzbisthums zum Gegenſtande hat.

Die Unterzeichneten benützen mit Vergnügen dieſen Anlaß, Seiner Eminenz den Ausdruck ihrer ausgezeichnetſten Hochachtung und Verehrung zu erneuern.

Rom, den 28. Juni 1859.

(gez.) **Freiherr v. Berckheim,**
Gr. Bad. außerordentlicher Geſandter u. bevollm. Miniſter beim hl. Stuhle.

(gez.) Dr. **Fr. C. Roßhirt,**
Gr. Bad. Oberhofgerichtsrath und Bevollmächtigter.

Vom Pallaſt Santa-Croce 28. Juni 1859.

Im Laufe der behufs der Regelung der Angelegenheiten der katholiſchen Religion und Kirche im Großherzogthume Baden gepflogenen Verhandlungen haben die geehrten Großherzoglich Badiſchen Bevollmächtigten den Wunſch geäußert, daß vom heiligen Stuhle der Inſtanzenzug in kirchlichen Rechtsſachen geordnet werden möge, und man einigte ſich in den mit ihnen durch den vom heiligen Stuhle bevollmächtigten Kardinal abgehaltenen Konferenzen dahin, daß für die zweite Inſtanz der Biſchof von Rottenburg, für die dritte der Erzbiſchof von Köln delegirt werden ſolle.

Nachdem dem heiligen Vater über die getroffene Vereinbarung Vortrag erſtattet worden, geruhten Seine Heiligkeit, dieſelbe zu genehmigen, ſowie die Ermächtigung zu ertheilen, daß die Akte, welche dazu nöthig ſind, die Delegationen ordnungsmäßig zu erlaſſen, vorgenommen werden.

Der unterzeichnete bevollmächtigte Kardinal iſt in der Lage, von dem Vorſtehenden den geehrten Herren Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden mit gegenwärtiger Note Nachricht zu ertheilen und denſelben bei dieſem neuen Anlaſſe die Geſinnungen ſeiner ausgezeichneten Hochachtung wiederholt auszuſprechen.

(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**
Die Ueberſetzung anerkennt:
(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**

Digitized by Google

Note über den Inſtanzenzug.

Nachdem im Laufe der zur Regelung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthume Baden zwiſchen der Großherzoglich Badiſchen Regierung und dem hl. Stuhle gepflogenen Verhandlungen die Frage zur Sprache gekommen war, welcher Richter kirchliche Rechtsſachen in zweiter und dritter Inſtanz abzuurtheilen habe, und nachdem ſich die beiderſeitigen Bevollmächtigten dahin geeinigt haben, daß zum Richter zweiter Inſtanz der Biſchöfliche Stuhl zu Rottenburg, zum Richter dritter Inſtanz der Erzbiſchöfliche Stuhl zu Köln beſtellt werden ſolle, beehren ſich die unterzeichneten Großherzoglich Badiſchen Bevollmächtigten, Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von Reiſach, Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit des Papſtes, Namens ihrer hohen Regierung zu erklären, daß dieſelbe mit der in dieſer Beziehung getroffenen Verabredung einverſtanden iſt.

Es gereicht den Unterzeichneten zur Freude, bei dieſem Anlaſſe Seiner Eminenz wiederholt die Verſicherung ihrer ausgezeichnetſten Hochachtung und Verehrung auszuſprechen.

Rom, am 28. Juni 1859.

(gez.) **Freiherr v. Berckheim,**
Gr. Bad. außerordentlicher Geſandter u. bevollm. Miniſter beim hl. Stuhle.

(gez.) Dr. **Fr. C. Roßhirt,**
G. Bad. Oberhofgerichtsrath und Bevollmächtigter.

Note über das nicht kirchliche Vermögen.

Im Hinblicke auf die behufs der Regelung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden heute abgeſchloſſene Konvention beehren ſich die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von Reiſach, Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit des Papſtes, im Namen ihrer hohen Regierung zu erklären, daß dieſelbe dem Herrn Erzbiſchof von Freiburg auf Verlangen Einſicht von Urkunden und Rechnungen, welche das nicht kirchliche katholiſche Stiftungsvermögen betreffen, geben werde, damit er ſich von der Erhaltung und ſtiftungsgemäßen Verwendung dieſes Vermögens überzeugen könne, und daß auf etwaige gegründete Bemerkungen, welche der Herr Erzbiſchof in dieſer Beziehung vortragen wird, Abhülfe erfolgen werde.

Digitized by Google

Bei dieſem Anlaſſe freuen ſich die ergebenſt Unterzeichneten, Seiner Eminenz den Ausdruck ihrer ausgezeichnetſten Hochachtung und Verehrung zu wiederholen.

Rom, den 28. Juni 1859.

(gez.) **Freiherr v. Berckheim,**
Gr. Bad. außerordentlicher Geſandter u. bevollm. Miniſter beim hl. Stuhle.

(gez.) Dr. **Fr. C. Roßhirt,**
Gr. Bad. Oberhofgerichtsrath und Bevollmächtigter.

Vom Pallaſt Santa-Croce 28. Juni 1859.

Der unterzeichnete Kardinal, Bevollmächtigter Seiner Heiligkeit, hat das Vergnügen, den Herren Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Seiner Exzellenz dem Herrn Freiherrn von Berckheim, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Seiner Königlichen Hoheit beim heiligen Stuhle, und dem Herrn Dr. Franz Carl Roßhirt, Rath am oberſten Gerichtshofe des Großherzogthums Baden, mitzutheilen, daß Seine Heiligkeit im Hinblick auf die über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im gedachten Großherzogthume abgeſchloſſene Konvention dasjenige zu beſtätigen geruht haben, was zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten über die Ausſcheidung der kirchlichen Pfründen in der Erzdiözeſe Freiburg vereinbart worden iſt, und daß daher Seine Heiligkeit nicht beanſtanden, daß Seine Königliche Hoheit auf diejenigen Pfründen zu präſentiren fortfahren, welche unter Buchſtaben A. in dem angeſchloſſenen, von den obengenannten Bevollmächtigten unterſchriftlich beglaubigten Verzeichniſſe genannt ſind, während die unter Buchſtaben B. aufgeführten der freien Kollatur des Erzbiſchofs verbleiben, welcher ſich bezüglich der übrigen Pfründen der Erzdiözeſe mit den betreffenden Privatperſonen verſtändigen wird.

Indem der Unterzeichnete ermächtigt iſt, gegenwärtige offizielle Mittheilung zu machen, welche zur Beurkundung der obenerwähnten apoſtoliſchen Beſtätigung dienen ſoll, iſt es ihm erfreulich, die vorgenannten Herren Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden zu verſichern, daß in Folge jener Beſtätigung dem Herrn Erzbiſchofe von Freiburg in der päpſtlichen Inſtruktion bedeutet werden wird, er habe ſich genau an dasjenige zu halten, was in der erwähnten Pfründeausſcheidung feſtgeſetzt worden iſt, welche letztere,

Digitized by Google

indem ſie einen integrirenden Theil der abgeſchloſſenen Konvention bildet, die volle Kraft eines verbindlichen Aktes hat.

Der Unterzeichnete freut ſich, bei dieſem Anlaſſe den obengenannten Herren Bevollmächtigten die Geſinnungen ſeiner ausgezeichneten Hochachtung wiederholt auszuſprechen.

(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**
Die Ueberſetzung anerkennt:
(gez.) **Karl Auguſt Kard. von Reiſach.**

Note über die Pfründen.

Nachdem zur Regelung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden von den unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden und Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von Reiſach, Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit des Papſtes, eine Konvention verabredet und am heutigen Tage unterzeichnet worden iſt, nachdem ferner zur Ausführung des Art. IV. Ziff. 1 dieſer Konvention darüber, welche Pfründen dem landesherrlichen Patronatrechte Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unterworfen ſeien, und welche der freien Kollatur des Erzbiſchofs von Freiburg anheimfallen, durch die gedachten beiderſeitigen Bevollmächtigten Erörterung gepflogen worden iſt, beehren ſich die gedachten Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal von Reiſach zu erklären, daß ſie Namens ihrer hohen Regierung — jedoch vorbehaltlich der beſonderen Allerhöchſten Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs — dem Ergebniſſe der beſagten Erörterung, der Pfründeausſcheidung nämlich, wonach die in dem anliegeuden unterſchriftlich beglaubigten Verzeichniſſe unter A. aufgeführten Pfründen dem landesherrlichen Patronatrechte Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unterſtehen, die unter B. aufgeführten hingegen der freien Kollatur des Erzbiſchofs von Freiburg anheimfallen ſollen, ihre Zuſtimmung ertheilen. Die Großherzoglichen Bevollmächtigten geben ferner Namens ihrer hohen Regierung die Zuſage ab, daß auf die in dem erwähnten anliegenden Verzeichniſſe unter A. gedachten Pfründen nur Geiſtliche präſentirt werden ſollen, welche den allgemeinen Pfarrkonkurs mit Erfolg beſtanden haben oder bereits im Beſitze einer Pfründe ſind. Die Großherzogliche Regierung wird — wie die Großherzoglichen Be-

Digitized by Google

vollmächtigten anfügen zu müſſen glauben — gegenwärtige Note ſammt Beilage als einen integrirenden Theil der Konvention betrachten und demgemäß dem Inhalte dieſer Aktenſtücke dieſelbe Kraft beilegen wie dem Inhalte der Konvention ſelbſt.

Die Unterzeichneten ergreifen mit Freude dieſe Gelegenheit, Seiner Eminenz wiederholt die Verſicherung ihrer ausgezeichnetſten Hochachtung und Verehrung auszuſprechen.

Rom, den 28. Juni 1859.

(Gez.) **Freiherr v. Berckheim,**
Gr. Bad. außerordentlicher
Geſandter u. bevollm. Mini-
ſter beim hl. Stuhle.

(Gez.) Dr. **Fr. C. Roßhirt,**
Gr. Bad. Oberhofgerichtsrath
und Bevollmächtigter.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

des

einundvierzigſten Jahrgangs der theologiſchen Quartalſchrift.

I. Abhandlungen.

Seite

Die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. Kerker. 3
Der erſte dogmatiſche Streit an der Univerſität Prag. Hagemann. 57
Exegetiſche Studien. Aberle. 82
Die meſſianiſchen Weiſſagungen im Pentateuch. I. Art. Himpel. 195
Ueber das Anſehen des apokryphiſchen dritten Buchs Esra's. Pohlmann. 257
Patriſtiſche Miszellen. Nolte. 276
Zur Lehre des Juſtinus M. über die Erbſünde. Mattes. . 367
Die vier Frauen im Stammbaum des Herrn bei Matthäus. Grimm. 408
Erasmus und ſein theologiſcher Standpunkt. Kerker. . . 531
Ueber den Zweck des Matthäusevangelium. Aberle. . . . 567
Patriſtiſche Analekten. Nolte. 589

II. Recenſionen.

Bayerle, Das katholiſche Kirchenjahr. 354
Bourret, Essai sur les sermons de Gerson. 482
Brugſch, Geographie des alten Aegypten. 614
Bucher, Das Leben Jeſu Chriſti. 91
Chavin von Malan, Geſchichte der hl. Katharina von Siena. 146
Chriſtophe, Geſchichte des Papſtthums im 14. Jahrhundert. 146
Eberhard, Epiphanius gegen Origenes. 462
Eusebii, opera apologetica, ed. Gaisford. 106
Finetti, Predigten. 652
Franz, Das Gebet für die Todten. 489
Gelpke, Kirchengeſchichte der Schweiz. 465

Digitized by Google

Seite
Gregorii Naz. orat. de fuga sua ed. Alzog. 102
Haſen, Eintauſend Entwürfe zu Predigten. 649
Kehrein, Katholiſche Kirchenlieder. 510
Klaus, Predigten. 652
König, Die Theologie der Pſalmen. 98
Kreuzer, Zwölf Predigten über das Gebet des Herrn. . . 653
Kurz, Geſchichte des Alten Bundes. 599
— — Atlas zur Geſchichte des Alten Bundes. 605
Lämmer, die vortridentiniſch-katholiſche Theologie des Reformationszeitalters. 448
Maier, Commentar über den erſten Brief Pauli an die Korinther. 131
Malou, Recherches sur l'auteur de l'Imitation de J. Chr. . 319
Müller, Anno II. von Köln. 333
Nève, Constantin et Théodose. 476
Oehler, Corpus haereseologicum. 456
Papencordt, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. . 146
Pfiſter, Vollſtänd. katholiſches Gebet- und Betrachtungsbuch. 178
Reinke, Die meſſianiſchen Pſalmen. 292
Reusch, Liber sapientiae. 315
Rohrbacher, Univerſalgeſchichte der katholiſchen Kirche. . 642
Scherer, Bibliothek für Prediger. 653
Schön, Mittheilungen aus dem Leben Geiſtesgeſtörter. . . . 118
Schwab, Johannes Gerſon. 280
Siebert, Kanzelvorträge. 652
Siemers, Geſchichte der chriſtlichen Kirche für katholiſche Gymnaſien. 184
Skupoli, Der geiſtliche Kampf. 508
Socratis, eccl. hist. ed. Hussey. 518
Theodoreti, historia ecclesiastica, ed. Gaisford. 302
Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen. 340
Will, Die Anfänge der Reſtauration der Kirche im 11. Jahrh. 472

III. Aktenſtücke,

Die badiſche Convention betreffend. 684

IV. Literariſcher Anzeiger.

Nr. 1. 2. 3 und 4. am Ende jedes Heftes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google